

Beteiligungsbericht 2019-2021 des Kreises Düren

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kreisen	5
B. Beteiligungsbericht 2019-2021	7
C. Kurzübersicht: Änderungen in der wirtschaftlichen Betätigung in den Jahren 2019-2021	10
D. Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Düren zum 31 Dezember 2019-2021	12
1 Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	18
2 Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	35
3 Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	48
4 Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	61
5 Förderschulzweckverband im Kreis Düren (aus Eröffnungsbilanz 2015)	70
6 Krankenhaus Düren gGmbH	95
7 Medizincampus Düren AöR	116
8 Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)	126
9 Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	144
10 Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	158
11 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	171
12 Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	189
13 Zweckverband Region Aachen	198
14 Technologiezentrum Jülich GmbH (TZJ)	224
15 Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)	233
16 ZRR - Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	251
17 Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH i.L. (SEV)	261
18 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland A.ö.R.	267
19 Vogelsang ip gemeinnützige GmbH	279
20 BRAINENERGY Park Jülich GmbH	295
21 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	310
22 Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren e.G.	319
23 d-NRW AöR	340

E. Mittelbare Beteiligungen des Kreises Düren zum 31. Dezember 2021	350
1 AGKAMED Holding GmbH	354
2 ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH	356
3 Dürener Bauverein AG	373
4 Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	391
5 Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)	403
6 Duria e.G.	413
7 beka GmbH	415
8 EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	418
9 Freizeitbad Kreuzau GmbH	447
10 Future Mobility Park	459
11 Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)	468
12 GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	479
13 KHD Träger GmbH	491
14 MVZ Rur gGmbH	498
15 Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBIZ)	506
16 REA GmbH & Co.KG WEA 1	517
17 REA WEA Birk GmbH & Co.KG	526
18 regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	534
19 RURENERGIE GmbH	549
20 Rurtalbahn GmbH	560
21 Rurtalbus GmbH	577
22 TPG Technologiezentrum Jülich Projektgesellschaft mbH	590
23 Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	596
24 VIAS GmbH	608
25 Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	628
26 Windenergie Körrenzig GmbH	363
27 Windenergie Kreuzau GmbH & Co.Kg	645
28 Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	654
29 Windenergie Jülich GmbH & Co. KG	663
30 SL Gereonsweiler Wind GmbH & Co. KG	670
F. Konzernübersichten zum 31.12.2019-31.12.2021	673

A. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kreisen

Die Aufgaben des Kreises Düren können sowohl durch die eigene Behörde als auch durch öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte Unternehmen und Einrichtungen erfüllt werden. Die kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, die Errichtung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen, um die den Gebietskörperschaften zugewiesenen öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Deshalb gestattet § 107 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Gründung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) ist dieser Teil der GO NRW ebenfalls auf Kreise anzuwenden. Deshalb gelten die folgenden Verweise auf die GO NRW immer i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW.

§ 107 Abs. 1 GO NRW regelt die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kreisen (Unternehmen). Demnach darf sich ein Kreis zur Erfüllung seiner Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Gemäß § 107 Absatz 3 GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Kreisgebiets nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.

Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 2 GO NRW vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

Die Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung eines Kreises ist Gegenstand des § 107a GO NRW.

§ 107 Abs. 2 GO NRW stellt einen Katalog von Aufgaben auf, bei deren Wahrnehmung keine wirtschaftliche Betätigung vorliegt (Einrichtungen). Neben Einrichtungen, zu denen der Kreis verpflichtet ist, gehören dazu:

- + öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind,
- + Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
- + Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
- + Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

§ 108 GO NRW gibt die Voraussetzungen vor, nach denen ein Kreis Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen bzw. sich daran beteiligen darf. Eine der Voraussetzungen ist, dass eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung des Kreises auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt des Kreises abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Darüber hinaus kann der Kreis Unternehmen und Einrichtung gem. § 114a GO NRW als Anstalten öffentlichen Rechts errichten.

B. Beteiligungsbericht 2019 - 2021

Gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW ist eine Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei von drei im Gesetz genannten Merkmalen zutreffen. Diese Befreiungsregelung gilt erstmalig für den Gesamtabchluss zum Stichtag 31.12.2019.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Düren hat am 12.12.2019 entschieden, grundsätzlich von § 116a Absatz 1 GO NRW Gebrauch zu machen, wenn die Voraussetzungen vorliegen. In seinen Sitzungen am 29.09.2020, 30.09.2021 und 13.09.2021 hat er das Vorliegen der Voraussetzungen festgestellt.

Sofern ein Kreis von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht 2019 bis 2021 informiert über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Kreises Düren. Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2019 bis 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen den Stand zum 08.09.2023 aus.

a) Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche Beteiligungen des Kreises Düren. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden.

Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Düren durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Düren durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Düren insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Düren.

Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Düren die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Düren unmittelbar von dem beteiligten Unternehmen alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

b) Rechtliche Grundlagen für den Beteiligungsbericht

Rechtsgrundlage des Beteiligungsberichtes ist § 117 GO NRW. Inhaltlich gilt für die Erstellung des Beteiligungsberichtes § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Beteiligungsbericht hat Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, so

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
5. die Ziele der Beteiligung und
6. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Gem. § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind die Angaben in Form des vom für Kommunales zuständigen Landesministeriums vorgegebenen Musters zu machen.

Bei der Aufstellung des Beteiligungsberichts 2019 bis 2021 hat sich der Kreis Düren weitestgehend an dem Musterentwurf orientiert. Bei dem verbindlichen Muster handelt es sich um eine Mindestvorgabe; der Kreis Düren geht in Fortführung seiner bisherigen Beteiligungsberichte an folgenden Stellen über den geforderten Inhalt des Musterentwurfs hinaus:

- Darstellung der Gesellschafter-, bzw. Trägerstruktur in den Steckbriefen der Beteiligungen,
- Aufnahme des Vorvorjahres in der Auswertung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, bzw. der Ergebnisrechnungen,
- Abdruck des vollständigen Lageberichts in den Steckbriefen der unmittelbaren Beteiligungen statt Darstellung ausgewählter Aspekte,
- namentliche Nennung der Vertreter des Kreises Düren in den Aufsichtsorganen der Beteiligungen,
- Ergänzung des Kennzahlensets um die bereits in den bisherigen Beteiligungsberichten enthaltenen graphischen Auswertungen und
- verkürzte steckbriefliche Darstellung der mittelbaren Beteiligungen bis auf Ebene der unmittelbaren Töchter der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Beteiligungen (der

Musterentwurf sieht lediglich eine Auflistung der mittelbaren Beteiligungen und ihrer Einbeziehung in den Konzern Kreis Düren vor).

c) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Jedes Handeln der öffentlichen Hand, darunter das der Kommunen, muss sich an einem öffentlichen Zweck legitimieren, da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist.

Normiert ist dieser Grundsatz unter anderem in § 107 GO NRW. Daher ist es nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben.

Eine öffentliche Verwaltung finanziert sich grundsätzlich aus öffentlichen Abgaben und nicht durch die Teilnahme am Wettbewerb. Eine zulässige kommunalwirtschaftliche Betätigung kann daher stets nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Was ein solcher öffentlicher Zweck sein kann, ist so vielfältig wie der örtliche kommunale Zuständigkeitsbereich, den das Grundgesetz als „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ (Artikel 28 Absatz 2 GG) und die Verfassung Nordrhein-Westfalen mit der Formulierung „die alleinigen Träger öffentlicher Verwaltung“ (Artikel 78 Absatz 2 Verf NRW) umreißt.

Für die inhaltliche Bestimmung des unbestimmten Rechtsbegriffs „öffentlicher Zweck“ ist zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich.

C. Kurzübersicht: Änderungen in der wirtschaftlichen Betätigung in den Jahren 2019 - 2021

Nach dem Gesamtabchlussstichtag 31.12.2018 hat sich der Konzern fortentwickelt. Insbesondere die Struktur der Beteiligungen hat sich wie folgt dargestellt verändert:

Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV) i.L.

Die Gesellschafter haben beschlossen, die Gesellschaft zum 31.12.2018 aufzulösen. Bis zum Abschluss der Liquidation trägt sie den Namenszusatz "i.L."

Windenergie Kreuzau GmbH & Co.KG

Die **RURENERGIE** GmbH ist am 18.01.2019 der Windenergie Kreuzau GmbH & Co.KG beigetreten. Somit hat sie sich gleichzeitig mittelbar an der 100%igen Tochtergesellschaft und Komplementärin Windenergie Kreuzau Komplementär-GmbH beteiligt.

Rurtalbus GmbH

Am 22.08.2019 hat die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zusammen mit der R.A.T.H. GmbH die Rurtalbus GmbH gegründet. Die DKB hat dabei 49% der Geschäftsanteile übernommen.

Windenergie Eschweiler BeteiligungsGmbH

Die Energie- und Wasserversorgung GmbH hat rückwirkend zum 01.01.2019 4% ihrer Anteile an der Windenergie Eschweiler BeteiligungsGmbH an die GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH veräußert.

regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH

Die Gesellschafter der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH haben in 2020 eine disquotale Kapitalerhöhung beschlossen. Die BTG hat daran nicht teilgenommen, so dass ihr prozentualer Anteil an der regio iT von 1,00% auf 0,86% gesunken ist.

Future Mobility Park GmbH

Die BTG hat im Januar 2020 gemeinsam mit der RWTH Aachen die Future Mobility Park GmbH gegründet. Sie hält 51% der Anteile an der Gesellschaft.

Medizin Campus Düren AöR

Zum 04. August 2020 haben Stadt und Kreis Düren die Medizin Campus Düren AöR als gemeinsames Kommunalunternehmen errichtet. Beide sind zu je 50% daran beteiligt.

Windenergie Jülich GmbH & Co.KG

Im September 2020 ist die **RURENERGIE** GmbH der Windenergie Jülich GmbH & Co.KG als Kommanditistin beigetreten Sie hat 50% der Anteile übernommen.

Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)

Mit notariellem Vertrag vom 02.10.2020 wurde die DKB rückwirkend zum 01.01.2020 auf die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) verschmolzen.

KHD Service GmbH

Mit notariellem Vertrag vom 18.12.2020 hat die KHD Träger GmbH die KHD Service GmbH vollumfänglich an die Krankenhaus Düren gGmbH (KHD) veräußert.

KHD Träger GmbH

Mit notariellem Vertrag vom 11.01.2021 hat die Krankenhaus Düren gGmbH als bis dahin Alleingesellschafterin ihre Anteile zu 94% an die Medizin Campus Düren AöR und zu je 3% an die Stadt Düren und den Kreis Düren veräußert.

ZRR Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Änderung des Firmennamens von Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH in Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH am 23.06.2021.

D. Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Düren zum 31. Dezember 2019 - 2021

Der Kreis Düren war 2019-2021 unmittelbar an 23 Unternehmen und mittelbar an 27 Unternehmen beteiligt. Im Zusammenhang mit diesem Beteiligungsbericht beschränkt sich der Kreis Düren hinsichtlich der mittelbaren Beteiligungen auf die Darstellung bis auf Ebene der unmittelbaren Töchter der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Beteiligungen. Eine darüber hinausgehende Darstellung ist den Konzernübersichten zum 31.12.2019-31.12.2021 zu entnehmen.

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz des Kreises Düren unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Düren mehr als 50,0 % der Anteile hält und/oder einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann,
- als „Beteiligungen“

ausgewiesen:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unternehmen	Stimmanteile [%] ↓
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	100,00%
Rettungsdienst Kreis Düren AÖR (RDKD)	100,00%
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR	100,00%
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	94,00%

Beteiligungen

Unternehmen	Stimmanteile [%] ↓
Krankenhaus Düren gGmbH	50,00%
Medizincampus Düren AÖR	50,00%
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)	37,00%
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	33,00%
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	25,10%
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	25,00%
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	25,00%

Unternehmen	Stimmanteile [%] ↓
Zweckverband Region Aachen	20,00%
Technologiezentrum Jülich GmbH (TZJ)	10,00%
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)	8,54%
ZRR - Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	8,00%
Förderschulzweckverband im Kreis Düren	6,25%
Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH i.L. (SEV)	6,00%
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland A.ö.R.	5,83%
Vogelsang ip gemeinnützige GmbH	2,86%
BRAINERGY Park Jülich GmbH	1,00%
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	0,42%
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren e.G.	1 Stimme
d-NRW AÖR	< 0,1%

Nachfolgend werden die unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Düren, absteigend nach dem Anteil am Nennkapital (Beteiligungsquote), dargestellt. Im Anschluss daran werden die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Düren im Wege einer Matrix abgebildet. Hieran schließen sich Erläuterungen zu den einzelnen, unmittelbaren Unternehmensbeteiligungen mit einer jeweiligen Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und zur Entwicklung des Eigenkapitals an.

In der Darstellung der unmittelbaren Beteiligungen werden u.a. auch folgende Kennzahlen verwendet:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$$

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100\%$$

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital. Diese Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100\%$$

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100\%$$

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Im Runderlass des damals zuständigen Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 "Kommunales Haushaltsrecht NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlen)" wird das Fremdkapital im Zusammenhang mit dem Verschuldungsgrad definiert als Summe der Bilanzpositionen Sonderposten für den Gebührenaussgleich, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Beteiligungen des Kreises Düren erheben keine eigenen Gebühren, so dass sich das Fremdkapital hier auf die Rückstellungen und Verbindlichkeiten beschränkt.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{Umsatz}} \times 100\%$$

Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Um diese Kennzahl nicht durch nicht dem eigentlichen Betriebszweck dienende Einflüsse zu verfälschen, wird das ordentliche Betriebsergebnis und nicht der Gewinn herangezogen. Das ordentliche Betriebsergebnis enthält keine Zinserträge und -aufwendungen, keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und auch keine Steuern.

Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Düren mit der Angabe der Beteiligungsverhältnisse und der Jahresergebnisse

Unternehmen	Nennkapital [T€]	Anteil am Nennka- pital		Jahresergebnis 2021 [T€]
		[T€]	[%] ↓	
1 Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	2.160,4	2.160,4	100,00%	1.926,8
2 Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	326,9	326,9	100,00%	0,0
3 Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	25,0	25,0	100,00%	0,0
4 Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	1.540,0	1.447,6	94,00%	-40,2
5 Förderschulzweckverband im Kreis Düren (aus Eröffnungsbilanz 2015)	15.860,8	991,3	6,25%	711,58
6 Krankenhaus Düren gGmbH	1.100,0	550,0	50,00%	-2.486,1
7 Meidizincampus Düren AöR	50,0	25,0	50,00%	24,2
8 Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)	25,0	9,3	37,00%	564,3
9 Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	25,5	8,5	33,00%	-6,2
10 Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	1.000,0	251,0	25,10%	397,3
11 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	0,0	0,0	25,00%	125,8
12 Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	0,0	0,0	25,00%	0,0
13 Zweckverband Region Aachen	0,0	0,0	20,00%	38,5
14 Technologiezentrum Jülich GmbH (TZJ)	153,4	15,3	10,00%	85,4
15 Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)	3.253,0	277,8	8,54%	19.837,7
16 ZRR - Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (bis 22.06.2021 IRR)	25,0	2,0	8,00%	2,6
17 Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH i.L. (SEV)	Gesellschaft wurde auf- gelöst			
18 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland A.ö.R.	300,0	17,5	5,83%	0,0
19 Vogelsang ip gemeinnützige GmbH	100,0	2,9	2,86%	0,0
20 BRAINENERGY Park Jülich GmbH	25,0	0,3	1,00%	-821,8
21 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	127,8	0,4	0,42%	-187,9
22 Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren e.G.	751,7	2,1	0,28%	30,1
23 d-NRW AöR	1.281,0	1,0	< 0,1%	0,0

Übersicht über die Finanz- und Leistungsbeziehungen des Kreises Düren mit den unmittelbaren Beteiligungen und der unmittelbaren Beteiligungen untereinander

In der folgenden Matrix sind ausschließlich diejenigen unmittelbaren Beteiligungen dargestellt, die wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis oder anderen unmittelbaren Beteiligungen hatten.

Als wesentliche Finanzbeziehungen betrachtet der Kreis Düren Einzelsachverhalte, die der Höhe nach erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW entsprechen.

Gem. den Haushaltssatzungen für die Jahre 2019 bis 2020 gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich i.S. des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 EUR übersteigen.

Demnach sind in der folgenden Matrix diejenigen Finanz- und Leistungsbeziehungen aufaddiert, die den Betrag von 100.000 EUR übersteigen.

2019

wesentliche Finanzbeziehungen [T€]		Zahlungsempfänger										
		Kreis Düren	BTG	RDKD	Kreismäuse	VVG	Förderschulzweckverband	Krankenhaus Düren gGmbH	ZV AWW	Zweckverband Region Aachen	AGIT	CVUA
Zahlungsleistender	Kreis Düren		4.246	18.323	11.213	2.401			204	326	106	493
	1 BTG	781										
	2 RDKD	641						817				
	3 Kreismäuse	319	167									
	4 VVG	51										
	5 Förderschulzweckverband	750										
	6 Krankenhaus Düren gGmbH											
	12 ZV AWW	205										
	13 Zweckverband Region Aachen	3										
	15 AGIT											
	18 CVUA											

2020

wesentliche Finanzbeziehungen [T€]		Zahlungsempfänger										
		Kreis Düren	BTG	RDKD	Kreismäuse	VVG	Förderschulzweckverband	Krankenhaus Düren gGmbH	ZV AWW	Zweckverband Region Aachen	AGIT	CVUA
Zahlungsleistender	Kreis Düren		3.208	23.219	22.269	2.066		343	236	328	81	495
	1 BTG	1.438										
	2 RDKD	2.581						686				
	3 Kreismäuse	919	296									
	4 VVG	37										
	5 Förderschulzweckverband	611										
	6 Krankenhaus Düren gGmbH	25										
	12 ZV AWW	310										
	13 Zweckverband Region Aachen	1										
	15 AGIT											
	18 CVUA											

2021

wesentliche Finanzbeziehungen [T€]		Zahlungsempfänger										
		Kreis Düren	BTG	RDKD	Kreismäuse	VVG	Förderschulzweckverband	Krankenhaus Düren gGmbH	ZV AVV	Zweckverband Region Aachen	AGIT	CVUA
Zahlungsleistender	Kreis Düren		3.261	22.539	28.046	2.264		350	483	329	111	544
	1 BTG	582										
	2 RDKD	2.338						694				
	3 Kreismäuse	1.864	301									
	4 VVG	11										
	5 Förderschulzweckverband	677										
	6 Krankenhaus Düren gGmbH	25										
	12 ZV AVV	170										
	13 Zweckverband Region Aachen	32										
	15 AGIT											
18 CVUA												

1 Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)



Bismarckstraße 16
52351 Düren
Telefon: 0 24 21.22-10 80 00 1
Telefax: 0 24 21.22-10 80 95 0
E-Mail: d.huertgen@btg-kreis-dueren.de
g.emunds@btg-kreis-dueren.de
Homepage:
www.kreisdueren.de/wirtschaft/gesellschaften/btg/index.php

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gem. Gesellschaftsvertrag vom 27. Januar 2015 ist der Gegenstand des Unternehmens der Besitz und die Verwaltung der Beteiligungen des Kreises, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Nahverkehrs sowie das Halten von Grundvermögen und die Verwaltung von RWE- Stammaktien.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Die Gesellschaft ist als Holding für den Kreis Düren tätig. Hinsichtlich der tatsächlichen Geschäftstätigkeit wird auf den nachfolgend wiedergegebenen Lagebericht verwiesen. Der öffentliche Zweck wird damit erfüllt.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	2.160,4	100
Stammkapital	2.160,4	

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Düren gewährte der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) in 2019 einen Daseinsvorsorgezuschuss in Höhe von 3,5 Mio. €.

Auf Grund des DAWI-Betrauungsaktes vom 16.12.2020 gewährt der Kreis Düren der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) einen jährlichen Betriebskostenzuschuss für den Betrieb des Freizeitbades Kreuzau (Wellenbad, Kinderbereich, Außenbecken und Sportbecken). Für das Jahr 2020 betrug er 1,25 Mio. € und für das Jahr 2021 1.174.630,21 €

Der Kreis Düren hat zum Stichtag 31.12.2019 Darlehen in Höhe von 32,7 Mio.€, zum Stichtag 31.12.2020 Darlehen in Höhe von 33,7 Mio. € und zum Stichtag 31.12.2021 Darlehen in Höhe von 34,9 Mio. € an die BTG ausgereicht. Er hat Darlehenszinsen in Höhe von 662 T€ (2019), 680 T€ (2020), 475 T€ (2021) erhalten.

Der Kreis Düren erhielt Personalkostenerstattungen in Höhe von 69 T€ (2019), 93 T€ (2020), 97 T€ (2021) von der BTG. Außerdem stellte die BTG bis ins Jahr 2020 den Sicherheitsdienst in den Gebäuden des Kreises Düren. Hierfür erhielt die BTG 328 T€ (2019), 179 T€ (2020).

Die BTG stellte für den Kreis Düren bis 2020 den Mobilitätsbeauftragten und übernahm für den Kreis Düren, insbesondere für den Mobilitätsbeauftragten Termin-, Telefon- und Postverwaltung, Schriftwechsel und Protokollführung sowie weitere Aufgaben der Büroorganisation. Hierfür erhielt die BTG-Kostenerstattungen in Höhe von 154 T€ (2019), 73 T€ (2020).

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Düren und Teile der job-com befinden sich in einem Gebäude der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH. Der Kreis Düren hat dafür Miet- und Nebenkosten in Höhe von 244 T€ (2019, 2020) sowie 256 T€ (2021) gezahlt.

Die BTG erhält gemäß Vertrag vom 11.02.2020/12.02.2020 die Geschäftsbesorgung für die Reaktivierung der Strecke Linnich-Baal, hierfür sind Kosten in Höhe von 27 T€ (2020) und 174 T€ (2021) vom Kreis Düren erstattet worden.

Der Kreis Düren hat mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2021 eine Bareinlage in die BTG in Höhe von 590 T€ gezahlt.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.307,00 €	837.460,00 €	589.830,00 €	-247.630,00 €	-29,57%
II. Sachanlagen	42.172.833,02 €	50.617.471,20 €	47.967.492,73 €	-2.649.978,47 €	-5,24%
III. Finanzanlagen	63.725.851,14 €	72.596.479,17 €	75.178.012,95 €	2.581.533,78 €	3,56%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	382.703,78 €	138.034,76 €	138.034,76 €	0,00 €	0,00%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	8.955.657,02 €	5.577.596,45 €	5.785.612,45 €	208.016,00 €	3,73%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.474.257,00 €	2.434.973,71 €	2.515.892,01 €	80.918,30 €	3,32%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	3.530,44 €	7.860,51 €	4.330,07 €	122,65%
Summe Aktiva	116.733.608,96 €	132.205.545,73 €	132.182.735,41 €	-22.810,32 €	-0,02%

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	2.160.400,00 €	2.160.400,00 €	2.160.400,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	37.379.635,81 €	37.479.635,81 €	38.069.635,81 €	590.000,00 €	1,57%
III. Gewinnrücklagen	4.933.966,66 €	4.933.966,66 €	4.933.966,66 €	0,00 €	0,00%
IV. Ergebnisvortrag	-32.818.408,95 €	-25.626.437,57 €	-17.087.632,12 €	8.538.805,45 €	-33,32%
V. Jahresergebnis	7.191.971,38 €	8.538.805,45 €	1.925.790,18 €	-6.613.015,27 €	-77,45%
B. Sonderposten	35.480.468,10 €	37.354.091,88 €	33.859.677,63 €	-3.494.414,25 €	-9,35%
C. Rückstellungen	2.056.382,66 €	3.336.134,95 €	2.919.673,59 €	-416.461,36 €	-12,48%
D. Verbindlichkeiten	59.300.365,56 €	63.061.875,58 €	64.813.501,67 €	1.751.626,09 €	2,78%
E. Rechnungs- abgrenzungsposten	1.048.827,74 €	967.072,97 €	587.721,99 €	-379.350,98 €	-39,23%
Summe Passiva	116.733.608,96 €	132.205.545,73 €	132.182.735,41 €	-22.810,32 €	-0,02%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Umsatzerlöse	7.978.343,79 €	14.165.886,06 €	14.257.193,00 €	91.306,94 €	0,64%
aktivierte Eigenleistungen	119.190,61 €	0,00 €	57.850,40 €	57.850,40 €	0%
sonstige betriebliche Erträge	13.725.424,72 €	11.181.270,33 €	2.996.037,23 €	-8.185.233,10 €	-73,20%
Erträge aus der Auflösung des Sonder- postens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.938.884,09 €	3.886.429,12 €	3.935.464,99 €	49.035,87 €	1,26%
Materialaufwand	917.480,01 €	2.164.944,32 €	2.210.527,42 €	45.583,10 €	2,11%
Personalaufwand	7.119.387,56 €	10.221.228,85 €	10.379.334,79 €	158.105,94 €	1,55%
Abschreibungen	3.510.720,87 €	5.398.343,32 €	5.525.447,10 €	127.103,78 €	2,35%
sonstige betriebliche Aufwendungen	721.504,25 €	1.388.681,64 €	948.732,25 €	-439.949,39 €	-31,68%
Betriebsergebnis	12.492.750,52 €	10.060.387,38 €	2.182.504,06 €	-7.877.883,32 €	-78,31%
Erträge aus Beteiligungen	701.533,46 €	732.132,18 €	686.861,99 €	-45.270,19 €	-6,18%
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.143.717,14 €	1.258.300,69 €	1.250.856,95 €	-7.443,74 €	-0,59%
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	197.319,25 €	66.116,31 €	182,09 €	-65.934,22 €	-99,72%
Abschreibungen auf Finanzanlagen des Umlaufvermögens	424.279,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0%
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.417.719,26 €	1.461.539,49 €	1.085.054,90 €	-376.484,59 €	-25,76%
Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.535.534,68 €	2.114.127,62 €	1.716.405,58 €	-397.722,04 €	-18,81%
Erträge aus Gewinnübernahme	36.352,78 €	0,00 €	608.565,57 €	608.565,57 €	0%
Finanzergebnis	-5.298.611,14 €	-1.519.117,93 €	-254.993,88 €	1.264.124,05 €	-83,21%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	7.194.139,38 €	8.541.269,45 €	1.927.510,18 €	-6.613.759,27 €	-77,43%
sonstige Steuern	2.168,00 €	2.464,00 €	1.720,00 €	-744,00 €	-30,19%
Jahresergebnis	7.191.971,38 €	8.538.805,45 €	1.925.790,18 €	-6.613.015,27 €	-77,45%

g) Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde mit Verschmelzungsvertrag Nr. 2117/2008 vor dem Notar Dr. Monath durch die Verschmelzung der vorherigen Gesellschaften „Dürener Kreisbahn GmbH“ und „Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH“ gebildet. Beide Gesellschaften waren zu 100 % im Besitz des Kreises Düren. Die Dürener Kreisbahn GmbH fungierte bei diesem Prozess als gesamtwirtschaftlicher Überlegung als aufnehmender Rechtsträger. Sodann wurde die Dürener Kreisbahn GmbH umfirmiert in „Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)“. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 13.08.2009.

Auf Grund der öffentlichen Vergabe der Verkehrsleistungen zum 01.01.2020 an die obsiegende Rurtalbus GmbH, an der die Tochtergesellschaft Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) mit 49 % beteiligt war, wurde der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs übergeben und die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) in 2020 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2020 auf die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH verschmolzen. Das vormals bei der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) beschäftigte Personal wird durch die Gesellschaft weiterbeschäftigt und gemeinsam mit dem ÖPNV-Fuhrpark und -Infrastruktur der Rurtalbus GmbH im Rahmen des Verkehrsvertrages beigestellt.

Die Gesellschaft generiert Umsatzerlöse im Wesentlichen aus Personalbeistellung (seit dem 01.04.2017 erfolgt die Personalüberlassung auf Basis eines Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes zwischen KAV und ver.di im Rahmen der Personalgestellung), Vermietungen und Verpachtungen von ÖPNV-Infrastruktur und -Fahrzeugen an Verkehrsunternehmen so-wie der Erbringung von Geschäftsbesorgungsleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung, Personalverwaltung und Personalabrechnung.

Die Gesellschaft hält folgende direkte Beteiligungen an weiteren Unternehmen und stellt einen Konzernabschluss auf:

Wirtschafts- und Strukturförderung	100,00 %	DGA Dürener Gesellschaft für Arbeits- förderung mbH
	100,00 %	Freizeitbad Kreuzau GmbH
	100,00 %	Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)
	51,00 %	ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH
	51,00 %	Future Mobility Park GmbH
	25,02 %	Dürener Bauverein AG
	0,86 %	regio iT GmbH
Verkehr	49,00 %	Rurtalbus GmbH
	25,10 %	Rurtalbahn GmbH
	0,78 %	beka GmbH

Wasserwerke	49,00 %	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH
	1,21 %	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
Regenerative Energien	50,10 %	RURENERGIE GmbH
	25,00 %	HyDN GmbH
	3,00 %	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
	0,58 %	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH erbringt im Rahmen von Geschäftsbesorgungen kaufmännische Leistungen für verschiedene Unternehmen.

Die produktiven Gesellschaften agieren im Wesentlichen im regionalen Bereich - überwiegend im Kreis Düren. Die Tätigkeitsfelder haben eine hohe Affinität zum kommunalen Charakter des Gesellschafters. Internationale und nationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken insofern auf die Gesellschaft auf Grund des beschränkten Marktumfeldes nicht immer vollumfänglich.

Jedoch wirkte die Corona-Krise erheblich auf die Betriebsleistungen und Einnahmen der Verkehrsunternehmen. Für die Rurtalbus erfolgte ein Ausgleich durch den Corona-Rettungsschirm bei der Rurtalbus greift die Regelungen aus dem Verkehrsvertrag. Die Rurtalbus befindet sich noch in der Bruttophase, hierdurch trägt der Kreis Düren das Einnahmerisiko. Auch hier greift Entlastung durch den Corona-Rettungsschirm, der zwischenzeitlich auch für das Jahr 2022 zugesagt ist.

Die sogenannte Chip-Leiter-Krise hat dazu geführt, dass Verspätungen sowohl bei der Fertigstellung der Wasserstofftankstelle in Düren, Im großen Tal als auch bei der Auslieferung der ersten Charge der Wasserstoffbusse eingetreten sind. Hierzu und auch zu evtl. Auswirkungen des Krieges in der Ukraine wird im Nachtragsbericht ausgeführt.

Die bisher niedrigen Kreditzinssätze sind für die Gesellschaft von sehr wesentlichem Vorteil.

Ergebnisabführungsverträge bestehen derzeit mit den 100%igen Tochtergesellschaften Freizeitbad Kreuzau GmbH und der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen im Kreis Düren mbH (GIS).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Maßgeblich für besondere Entwicklungen war auch in 2021 die Corona Pandemie. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft selbst beschränkten sich auf die Umsetzung des Hygiene-Konzeptes und der beibehaltenen Umsetzung von Home-Office. Wesentlicher und wirtschaftlich bedeutender waren die Tochtergesellschaften getroffen. Bei der Freizeitbad Kreuzau setzte im Bereich des Liquiditätsbedarfs eine Entspannung ein. Die Rurtalbus GmbH dagegen wurde mit weiteren entzerrenden Verstärkerfahrten beauftragt und litt auf Grund der Bruttovertragsphase im Verkehrsvertrag nicht unter dem Einnahmerückgang aus Fahrscheinverkauf, da der Aufgabenträger Abschlagszahlungen entsprechend angepasst hat. Die Nachfrage der Tochtergesellschaften nach Beistellungen und Geschäftsbesorgungen wurde pandemiebedingt weder positiv noch negativ beeinflusst.

Durch die seit Jahren erfolgenden Kurserholungen der von der Gesellschaft gehaltenen RWE Aktien konnte auch in 2021 eine Zuschreibung vorgenommen werden.

Geschäftsverlauf

Neben dem Bereich des Kerngeschäftes der BTG, die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen insbesondere für Tochter- und „Schwesterunternehmen“, wurde die Gesellschaft auch in 2021 wesentlich durch die Entscheidung des Kreises, die Leistungen im ÖSPV öffentlich zu vergeben, beeinflusst. Neben der lfd. Überwachung und Begleitung der Rurtalbus GmbH durch die Beistellung von Personal, Fahrzeugen und Infrastruktur erfolgten die ersten Umsetzungen der Wasserstoffinitiative des Kreises Düren im Bereich der Verkehrsunternehmen. Dabei verzögerte und verzögert sich die Auslieferung der ersten Wasserstoffbusse und die Fertigstellung der zur Versorgung notwendigen Wasserstofftankstelle. Letztere wird durch die H2-Mobility GmbH unter Verwendung eines Baukostenzuschusses der BTG in Düren errichtet.

Das Geschäftsergebnis ist maßgeblich beeinflusst von der Zuwendung des Kreises Düren für die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Aufgaben, der Zuschreibung des Buchwertes der RWE Aktien, Beteiligungserträgen, den Ergebnisabführungsverträgen mit der Freizeitbad Kreuzau GmbH sowie der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen im Kreis Düren mbH.

Die Gesellschaft hat ihre Investitionstätigkeit in die an die Rurtalbahn GmbH verpachteten Eisenbahnstrecken fortgeführt, dies insbesondere im Bereich der Bördebahn Düren-Zülpich-Euskirchen. Des Weiteren wurden die Investitionen in die RURENERGIE fortgeführt.

Die Gesellschaft hat mit dem Betriebsrat eine betriebsindividuelle Entwicklung verhandelt, die es den Beschäftigten erlaubt, an Stelle einer Entgelterhöhung alternativ die persönlichen Urlaubsansprüche zu erhöhen. Dies ist auch im Kontext zur – insbesondere im Fahrdienst wahrnehmbaren – demographischen Entwicklung bzw. zum hohen Altersdurchschnitt zu sehen.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH bildet in Anerkennung der unternehmerischen wie gesellschaftlichen Verpflichtung junge Menschen in den ihr möglichen Berufsbildern aus. Im Jahre 2021 befanden sich zwei kaufmännische und vier technische Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis. Die Gesellschaft hat aus eigener Betriebstätigkeit im Bereich der Anlagenbewirtschaftung nur einen geringen Kundenstamm überwiegend im Bereich der Tochter- und Schwestergesellschaften. Eine sich aus dieser Betriebstätigkeit heraus ergebende ökologische Einflussnahme auf die Umwelt findet nahezu nicht statt. Anders verhält es sich bei der Rurtalbus GmbH und der Rurtalbahn GmbH, die durch ihre Tätigkeit im öffentlichen Personennahverkehr einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz bei der Raumüberwindung leisten. In Bezug auf den Kreistagsbeschluss, den von ihm ausgeschriebenen ÖPNV auf alternative Antriebsformen umzustellen, hat die Gesellschaft in 2020 die ersten fünf rein elektrisch angetriebenen Kraftomnibusse im Austausch gegen ältere Dieselfahrzeuge bestellt deren Auslieferung sich leider ins Jahr 2022 verzögert hat. Bereits in 2020 erfolgte der Beschluss der zukünftigen ausschließlichen Beschaffung von wasserstoffbetriebenen Kraftomnibussen. Derzeit beschäftigt sich die Gesellschaft intensiv mit dem Aufbau eines H2-Tankstellennetzes für die zukünftige Versorgung im Rahmen der Umstellung aus Wasserstoffantrieb.

Die Gesellschaft ist bisher an drei Gesellschaften beteiligt, die sich mit dem Ausbau der regenerativen Energieerzeugung im Bereich Solaranlagen und Windräder beschäftigen. Die Gesellschaft hat sich mit 25 % an der Gründung der HyDN GmbH beteiligt. Zweck der HyDN GmbH ist die Produktion von grünem Wasserstoff durch Nutzung u.a. von der RURENERGIE produziertem Strom aus regenerativen Quellen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH selbst nicht. Hier agieren die Verkehrsunternehmen, die RURENERGIE sowie die Freizeitbad Kreuzau GmbH im lokalen Bereich, insbesondere auch in Begleitung öffentlicher Großveranstaltungen.

Die Tochtergesellschaft ATC GmbH, an welcher die BTG mit 51 % beteiligt ist, unterhält und betreibt ein Autotestzentrum. BTG und ATC selbst forschen nicht.

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse liegen mit 14,3 Mio. € mit einem kleinen Plus auf dem Niveau des Vorjahres. Ein größerer Anstieg im Bereich der Umsatzerlöse konnte dabei abermals im Bereich der Geschäftsbesorgungsleistungen erzielt werden.

Aktivierbare Eigenleistungen wurden in 2021 in Höhe von ca. 58 T€ erbracht. Weitere Kosten der Infrastrukturabteilung wurden projektbezogen direkt der Rurtalbahn GmbH berechnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft betragen 2.996 T€ (Vj. 11.181 T€). Wesentlichste Position ist die Zuschreibung beim Buchwert der RWE-Aktien in Folge der massiven Erholung des Aktienkurses. Die Zuschreibung beträgt 1,15 € (Vj. 7,22 €) je Aktie und führt zu einem aktuellen Buchwert der Aktien in Höhe von 35,72 € zum Bilanzstichtag. Saldiert man die Zuschreibungen zum Buchwert der RWE-Aktien aus den sonstigen betrieblichen Erträgen heraus, ergäbe sich für 2021 ein Betrag von 1.613 T€ (Vj. 2.497 T€). Im Vorjahr konnten hier Erträge aus dem Verkauf eines Grundstückes in Jülich und in Folge der Verschmelzung periodenfremde Erträge aus der vormaligen DKB verbucht werden. Weiterhin beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge die Daseinsvorsorgezuwendung des Kreises Düren inkl. einer Corona bedingten Erhöhung mit insgesamt 1.300 T€ für 2021 (Vj. 1.250 T€).

Die Gesellschaft erzielt Erträge aus der zeitanteiligen Auflösung von Zuschüssen zu Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 3.935 T€ (Vj. 3.886). Die Zuschüsse werden zeit-anteilig in Bezug auf die geförderten Investitionsmaßnahmen aufgelöst. Dieser Entwicklung steht die eine Steigerung der Abschreibungen gegenüber.

Die Aufwendungen für den Materialaufwand konnten im Niveau des Vorjahres gehalten werden. Gleiches betrifft die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit leichten Steigerungen im Bereich der bezogenen Fremdleistungen, hier Werkstattleistungen der Rurtalbahn für die der Rurtalbus GmbH beigegebenen Fahrzeuge im ÖSPV. Diese Kosten sind in den Beistellungsentgelten enthalten und werden von der Rurtalbus GmbH erstattet.

Die Personalkosten steigen um ca. 158 T€. Das entspricht einer Steigerung von ca. 1,5 %. Dem stehen entsprechende Erträge aus der Gestellung dieser Personale an die Rurtalbus GmbH gegenüber. Im Dezember 2020 wurde zwischen dem Arbeitgebervertreter KAV NRW und der Gewerkschaft ver.di die Tarifüberleitung für unser Unternehmen vom bisherigen historischen BAT / BMT-G in den TV-N vereinbart. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Unternehmen eine einheitliche Tarifebene gegeben ist. Die Notwendigkeit einer separaten Tarifverhandlung bezüglich Altpersonalen zur Lohnentwicklung entfällt.

Die Abschreibungen auf Anlagen, insbesondere Eisenbahninfrastruktur und Kraftomnibusse, betragen 5.525 T€ (Vj. 5.398 T€). Die Steigerungen beruhen auf Investitionsmaßnahmen, überwiegend im Bereich überlassender ÖSPV-Fahrzeuge. Hier finden sich erstmals ganzjährige Abschreibungen für E-Busse. Der Abschreibungsaufwand der Gesellschaft hängt insbesondere mit der Vorhaltung der Infrastruktur zusammen, für deren Errichtung die Gesellschaft Zuwendungen erhalten hat. Die Eisenbahninfrastruktur ist vollumfänglich an die Rurtalbahn GmbH und die Kraftomnibusse an die Rurtalbus GmbH vermietet, welche hierfür Pachtzahlungen an die Gesellschaft leisten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 949 T€ (Vj. 1.389 T€). Im vergangenen Jahr dominierten hier Aufwandssteigerung durch die Verschmelzung mit der DKB. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungsleistungen, Versicherungen, Fortbildungs- und Reisekosten, Mietleasing u.a. Mehraufwendungen traten insbesondere in den Bereichen Versicherung, Wartung und weitere Fahrzeugkosten sowie im Bereich der Beratung (insbesondere in Verbindung mit der Gründung der HyDN) auf. Die größte Einzelposition mit 172 T€ (Vj. 355 T€) beinhaltet auch in 2021 noch Aufwendungen aus der vormaligen Tätigkeit der DKB, aus der Spitzabrechnung der letzten AVV-Verkehrszählung und der Spitzabrechnung von Ausgleichsanträgen sowie einer Gewerbesteuernachzahlung (im Bereich der Gewerbesteuer wurde eine Nachzahlung für das Jahr 2010 in Höhe von 37 T€ festgesetzt. In Rücksprache mit unserer Steuerberatung wurde gegen den darin befindlichen Zinsanteil in Höhe von 13 T€ teilweise die Zinshöhe ab 2019 betreffend Widerspruch eingelegt). Einsparungen konnten insbesondere in den Bereichen allgemeiner Betriebsaufwand, Grundstücksaufwand, Telefonkosten, Anwaltskosten, Unfallkosten, beim Aufwand aus Anlagenabgang und (siehe auch oben) im Bereich der periodenfremden Aufwendungen erzielt werden.

Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen betragen 687 T€ (Vj. 732 T€). Sie beruhen insbesondere auf der Gewinnausschüttung der Rurtalbahn GmbH und der Rurtalbus GmbH. Für die RURENERGIE sind in 2021 keine Gewinnausschüttungen verbucht worden.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind in Summe im Niveau des Vorjahres. Die Erträge aus RWE-Dividenden sind um ca. 60 T€ angestiegen. Dem gegenüber steht ein Rückgang aus Zinserträgen aus Ausleihungen an die GIS auf Grund einer Zinsanpassung.

Bei den sonstigen Zinserträgen entfallen die Zinserträge aus Ausleihungen an die Rurtalbahn GmbH infolge der Darlehenstilgung.

Die Zinsaufwendungen sind ebenfalls wesentlich durch o.g. weggefallenes (getilgtes) Refinanzierungsdarlehen und Anpassung von Zinskonditionen ausgelaufener und verlängerter Darlehen rückläufig.

In die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH sind die Freizeitbad Kreuzau GmbH und die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen im Kreis Düren mbH mit Ergebnisabführungsverträgen eingebunden. Letztere hat in 2021 Überschuss von ca. 609 T€ erwirtschaftet. Im Vorjahr musste noch ein Verlust von 181 T€ verzeichnet werden. Die Verlustübernahme des FZB hatte sich für 2021 leicht um ca. 218 T€ auf ca. 1,7 Mio. € verbessert. Im Vorjahr erfolgten umfangreiche Baumaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Modernisierung. Hieraus neben den Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie auch Umsatzeinbußen auf Grund der langen Schließzeit.

Insgesamt schließt die Gesellschaft mit einem positivem Jahresergebnis von 1.926 T€ (Vj. 8.539 T€). Das positive Ergebnis konnte insbesondere wieder gestärkt werden durch eine Zuschreibung auf die Buchwerte der RWE-Aktien. Im Geschäftsjahr konnten 1.393 T€ aufgewertet werden (Vj. 9.174 T€). Saldiert man die Zuschreibungen vom Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Gesellschaft im Gegensatz zum Vorjahr auch ohne Zuschreibung ein positives Ergebnis erzielt hätte (2021 plus 533 T€ zu 2020 minus 636 T€). Es zeigt sich eine Stabilisierung der Umsatzerlöse, die insbesondere im Bereich der Beistellung von Personal und Infrastruktur an die Verkehrsunternehmen dominiert sind, bei den Beteiligungserträgen (auch hier wieder überwiegend die Verkehrsunternehmen, seitens der RURENERGIE konnten abermals keine Gewinne ausgeschüttet werden) sowie eine sehr erfreuliche Entwicklung im Wirtschaftsergebnis der über Ergebnisabführungsvertrag eingebundenen Gesellschaft für Infrastruktur mbH.

Finanzlage:

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr im Wesentlichen in die Schieneninfrastruktur, welche vollständig an die Rurtalbahn GmbH verpachtet ist, investiert. Die Finanzierung erfolgt durch öffentliche Zuwendungen nach dem ÖPNV-Gesetz. Der Eigenanteil wird im Schienenbereich durch die Rurtalbahn GmbH beigestellt, mit den Forderungen aus der Verpachtung verrechnet und im Übrigen aus Darlehensaufnahmen finanziert. Weiterhin hat die Gesellschaft im Rahmen der regenerativen Energien in die RURENERGIE über Gesellschafterdarlehen finanziert und die HyDN als Produktionsunternehmen für grünen Wasserstoff gegründet. In die Freizeitbad Kreuzau GmbH wurde zweckgebunden zum Ausbau der Anlage eine Kapitaleinlage zugeführt. Für die Folgejahre wird auf Grund der erfolgten und laufenden Investitionen in die Freizeitbad GmbH eine wesentlich bessere Auslastung und Ergebnislage erwartet.

Die Liquiditätslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH ist durchgängig angespannt. Hauptgrund hierfür ist, dass die Gesellschaft in Folge der Ergebnisabführungsverträge die eingebundene Tochtergesellschaft Freizeitbad Kreuzau GmbH auch unterjährig mit Liquidität versorgt und aus vorjährigen Investitionen in Daseinsvorsorgemaßnahmen eine hohe Zins- und Tilgungslast zu tragen hat. So erhält die Freizeitbad Kreuzau GmbH noch regelmäßig Abschläge auf die Verlustabdeckung. Zur Sicherung der Liquidität wurde die Geschäftsführung durch Aufsichtsratsbeschluss ermächtigt, einen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 5 Mio. € zu vereinbaren und diesen befristet um weitere 4 Mio. € unter Verwendung der RWE-Aktien zur Besicherung aufzustocken.

Zum 31.12.2021 betragen die liquiden Mittel im Kassenbestand und aus Guthaben bei Kreditinstituten 2.516 T€ (Vj. 2.435 T€).

Vermögenslage

Bei Verlagerungen zwischen dem Sachanlage- und dem Finanzvermögen ist die Bilanzsumme mit einem Rückgang von ca. 23 T€ nahezu unverändert.

Das Gesamtvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 132,2 Mio. € (Vj. 132,2 Mio. €).

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen) beträgt 94 % (Vj. 94 %).

Aufgrund der anlagenintensiven Vermögensstruktur ist das Vermögen mit ca. 36 % (Vj. 38 %) in Sach- und mit ca. 57 % (Vj. 56 %) in Finanzanlagen gebunden.

Das Eigenkapital beträgt 30,0 Mio. € (Vj. 27,5 Mio. €). Der Sonderposten für erhaltene Zuschüsse wird in Bezug auf die zweckgebundene Verwendung der geförderten Investitionsgegenstände aufgelöst. Er beträgt 33,9 Mio. € (Vj. 37,4 Mio. €). Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 22,7 % (Vj. 20,8 %). Unter Berücksichtigung des anteiligen Sonderpostens (70 %) ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 40,6 (Vj. 40,6 %).

Die Verbindlichkeiten steigen um 1,7 Mio. €. Dies beruht überwiegend auf Investitionstätigkeiten in die Eisenbahninfrastruktur und die RURENERGIE.

Kritisch betrachtet werden muss auf Grund der hohen Anlagenintensität, der Verlustübernahme für das Freizeitbad Kreuzau GmbH und der hohen Zins- und Tilgungslast die Liquiditätslage des Unternehmens. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

Für die Unternehmenssteuerung werden die folgenden Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Umsatzerlöse im Bereich der durch die Muttergesellschaft erbrachten direkten Geschäftsbesorgungsleistungen;
- Kurs- und Dividendenentwicklung der RWE Aktie im Deutschen Aktien Index;
- Investitionstätigkeit/ -bedarf der beiden über Beistellungen bedienten Tochtergesellschaften im ÖPNV;
- Personalaufwand gesamt und je Beistellung/Geschäftsbesorgung;
- Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften, insbesondere der über Ergebnisabführungsvertrag eingebundenen;
- Fremdkapitalbedarf und -bezugskosten;
- Entwicklung auf dem Energieversorgungsmarkt in Bezug auf die Beteiligung an der HyDN GmbH.

Gesamtaussage

Durch die Zuschreibung zum Wert der RWE-Aktien kann die Gesellschaft in 2021 ihr positives Jahresergebnis wesentlich ausbauen und die Eigenkapitalausstattung verbessern. Die Umsatzerlöse zeigen sich stabil und die Gesellschaft konnte trotz der Belastungen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge aus

eigenen Leistungen im Bereich Geschäftsbesorgung, Vermietung/Verpachtung Anlagevermögen, Personalbeistellung und Erträgen aus Finanzanlagen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines positiven Jahresergebnisses erbringen.

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 wird auf Basis eines geplanten positiven Jahresergebnisses und fortgesetzter Investitionstätigkeit, insbesondere im Bereich Eisenbahninfrastruktur, Infrastrukturbeistellung für den ÖSPV und in die Produktion regenerativer Energien von einer Verbesserung der Eigenkapitalsituation und einer steigenden Vermögenslage ausgegangen. Die Ertragslage soll stabil bleiben. Der Grund liegt im Wesentlichen an der Stabilisierung der der Beteiligungserträge und der Annahme einer leicht erhöhten RWE-Dividendenzahlung auf 0,90 € / Aktie.

Auf Grund der durch Beistellung refinanzierten Investitionen werden bei den Umsatzerlösen Erhöhungen erwartet, die von höheren Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Infrastrukturzuwendungen begleitet werden. Dem stehen ein höherer Abschreibungsaufwand und eine höhere Zinslast gegenüber. Für das Freizeitbad Kreuzau GmbH wird nach Wegfall von Corona-Beschränkungen und auf Grund der attraktivitätssteigernden Maßnahmen eine Verbesserung möglich sein. Für die GIS wird ein positives Ergebnis in geringerer Höhe als für 2021 erwartet.

Aus der angespannten Liquiditätsslage der Vorjahre heraus und der noch vorliegenden Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten wird bei der Liquiditätsslage der Gesellschaft im nächsten Jahr keine Entspannung erwartet. Im Betrieb der Enkelgesellschaft Rurtalbus im ÖSPV liegt das Einnahmenrisiko für die ersten Betriebsjahre beim Aufgabenträger, so dass hier nicht mit Umsatzeinbußen gerechnet wird.

Die Gesellschaft plant 2022 mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. 1.210 T€. Corona bedingte Auswirkungen auf die Liquidität konnten bisher durch vorhandene Liquidität in Verbindung mit dem Kontokorrentrahmen der Gesellschaft kompensiert werden. Das operative Geschäft der Beteiligungsgesellschaft selbst ist nicht bis kaum betroffen. Die Rurtalbus GmbH hat auf Grund der Bruttovertragsregelungen kein Risiko im Einnahmenbereich. Für die ebenfalls über Ergebnisabführungsvertrag eingebundene Gesellschaft für Infrastrukturvermögen im Kreis Düren mbH ist eine negative Wirkung auf Grund der Corona-Pandemie nicht erkennbar.

Es wird damit gerechnet, dass der Kontokorrentkredit in Höhe von 5 Mio. € weiterhin in Anspruch genommen werden muss.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH refinanziert einen erheblichen Teil ihrer Personalkosten durch Gestellung des Personals an ihre Tochtergesellschaften Rurtalbus GmbH und Rurtalbahn GmbH. Ein Wegfall der Möglichkeiten der Personalgestellung würde sich wesentlich auf die Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH auswirken. Die Fortsetzung der Gestellungsverhältnisse konnte bei der Rurtalbahn durch Verlängerung des Pachtvertrages gesichert werden. Bei der Rurtalbus GmbH wurde sie vom Aufgabenträger im Vergabeverfahren entsprechend für die Verkehrsvertragslaufzeit vorgegeben.

In den ersten Jahren ist die Rurtalbus GmbH durch den Auftraggeber nach dem Bruttoverfahren beauftragt, d.h. die Rurtalbus GmbH trifft insofern für diesen Zeitraum kein Einnahmerisiko.

Die Liquiditätslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH ist angespannt. Maßnahmen im Bereich der überbrückenden Kreditbeschaffung sind weiterhin erforderlich. Die Gesellschaft verfügt über einen angemessenen Kreditrahmen. Die RWE-Aktien stellen in den Finanzanlagen einen der wesentlichsten Vermögensbestandteile dar. Kursänderungen der RWE-Aktien verbunden mit der Dividendenpolitik der RWE stellen für die Gesellschaft einen wesentlichen Chancen- und Risikofaktor bei der Vermögens- und Ertragslage dar. Insofern trifft die Gesellschaft das allgemeine Kursrisiko des Aktienmarktes.

Neben den Beteiligungserträgen aus der Ergebnisausschüttung ist die Rurtalbahn GmbH als Mieter der Eisenbahnstrecken und des Werkstatt- und Betriebsgeländes einer der umsatzstärkeren Kunden der Gesellschaft. Ein Wegfall der Geschäftsbeziehungen mit der Rurtalbahn GmbH würde zumindest mittelfristig die Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Im Vorgriff auf die Verschmelzung mit der ACI GmbH wurde im Jahr 2014 das Eigentum an einem Grundstück in Aldenhoven, auf dem eine Filmautobahn steht, auf die Gesellschaft übertragen. Diesbezüglich besteht ein Pachtvertrag mit der FTL GmbH. Nachdem mit der FTL GmbH die Vertrags- und Darlehensbeziehungen neu geordnet wurden, haben sich bisher keine Zahlungsverzögerungen ergeben. Ein Risiko besteht jedoch bei einer negativen Nachfrageentwicklung im Bereich der Fernseh- und Filmproduktionen. Trotz Corona bedingten Einbußen ist die FTL GmbH in 2021 ihren Verpflichtungen vollumfänglich nachgekommen.

Für die Tochtergesellschaft ATC zeigten sich in den ersten Betriebsjahren eine positive operative Geschäftsentwicklung. Risiken bestehen in der Nachfrageentwicklung nach Test- und Forschungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Automobilindustrie. Die gute wirtschaftliche Auslastung der ATC vor der Corona-Krise machte es erforderlich, Rückstellungen für den Fall zu bilden, dass sich über die gesamte Zweckbindungsdauer der öffentlichen Förderung der Testanlage diese positive Entwicklung fortsetzt, da im Falle der wirtschaftlichen Auskömmlichkeit die Zuwendung nachberechnet und ggf. rückwirkend gekürzt werden kann. Die Corona bedingten Ausfälle wirken dem entgegen.

Für die Ertragslage der Tochtergesellschaft GIS ist es von Bedeutung, dass sie auf Grund ihrer besonderen Eignung und kommunalen Nähe auch in den Folgejahren mit der Begleitung von Bauprojekten und der Entwicklung der Infrastruktur beauftragt wird. Derzeit projiziert die Gesellschaft überwiegend Baulösungen für Kindertagesstätten in den Gemeinden des Kreises Düren.

Im Bereich der Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung ist es von besonderer Bedeutung, dass die der Firmierung zu entnehmender, sozialer Aufgabenstellung auch zukünftig bundes- und landespolitisch gefördert und erhalten wird. Das insgesamt von der DGA erbrachte Leistungsspektrum im Rahmen der sozialen Arbeitsförderung und -eingliederung ist ein Betätigungsfeld, das langfristig auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichtet ist. Corona bedingt sind auf Grund der Abstandsgebote Schulungs- und Einnahmeeinbußen eingetreten. Die negative Entwicklung der wirtschaftlich allgemeinen Lage kann aber auf Grund der besonderen Aufgabenstellung der DGA für sie auch eine Chance auf zukünftige

bessere Auslastung sein. Durch den geplanten Betrieb einer Großküche im Rahmen eines Integrationsbetriebes bietet sich neben der höheren Auslastung des allgemeinen Verwaltungsapparates die Chance, für ihren Gastronomiebereich im Bereich der Personalbeschaffung und -bindung Synergien zu nutzen.

Ende 2021 hat die Gesellschaft sich mit 25 % an der Gründung der HyDN beteiligt. Aufgabe der HyDN ist die Produktion von Wasserstoff sowie die damit in Zusammenhang stehenden Nebengeschäfte. Hier trifft auf Grund der vorgesehenen hohen siebenstelligen Investition die Gesellschaft grundsätzlich das Marktrisiko der HyDN, die auf einem neuen – noch nicht ausgereiftem – Markt tätig wird. Insbesondere der Absatz zeigt hier sowohl Risiko als auch Chance und ist von dem entstehenden Marktumfeld auf Anbieter- und Abnehmerseite abhängig. Als große Chance ist jedoch zu werten, dass Wasserstoff als alternative Energiequelle derzeit politisch sehr hoch forciert und die Einführungen in diesem technischen Bereich stark gefördert werden. Eine weitere Sicherheit bietet sich dadurch, dass der Kreis Düren als Aufgabenträger durch seine Grundsatzentscheidung, seine ÖPNV-Flotte aus Wasserstoffantrieb umzustellen, einen eigenen regionalen Absatzmarkt schafft.

Die Mehrzahl der von der Gesellschaft aufgenommenen Finanzierungsdarlehen läuft mittel- bis langfristig. Die Entwicklung des Zinsmarktes stellt insofern ein direktes Risiko im Bereich der Kontokorrentmittel und mittel- bis langfristig im Bereich der Investitionsdarlehen dar. Teilweise kann dem entgegen gesteuert werden durch den zeitnahen neuen Abschluss langfristiger Darlehen im Zuge der derzeitigen guten Zinslage und der Bindung der Refinanzierung an die Zinsentwicklung.

Die Geschäftsführung sieht folgende Chancen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Unternehmens:

Mit der Rurtalbus GmbH konnte in Bezug auf den Erwerb von weiterer Eisenbahninfrastruktur – der „Bördebahn“ – eine weitere Pachtvertragsverlängerung erreicht werden. Dies und auch die Reaktivierungsmöglichkeit weiterer Eisenbahninfrastrukturen im Kreis Düren garantieren eine langfristig gesicherte kostendeckende Pachteinnahme für die Gesellschaft und geben dem Tochterunternehmen entsprechende Sicherheit bei der langfristigen Planung im Investitions- und Angebotsbereich für seine Sparte Schieneninfrastrukturunternehmen.

Durch die Vergabe im Bereich ÖSPV im Kreisgebiet Düren an die Rurtalbus GmbH ist die Beschäftigung des vorhandenen Personals und die entgeltliche Auslastung vorhandener Infrastruktur und des ÖSPV-Fuhrparks gesichert. Die Rurtalbus GmbH hat auf Grund ihrer regionalen marktwirtschaftlichen Stellung und in Verbindung mit der erfolgten Beauftragung die Chancen, bei zunehmender Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen (bestellte Verkehrsverdichtung, neue Anbindungen) ihr Betätigungsfeld zu erweitern. Weiterhin sind durch die Entscheidung des Kreistages, den ÖPNV im Kreis Düren auf Wasserstoff umzustellen, auf Grund der Beistellung langfristiger Investitionsgüter i.V. mit einem Wasserstoffversorgungsnetz, auch zukünftig Beauftragungen für ÖPNV im Rahmen des jetzt bestehenden Beistellungsverfahrens zu erwarten. Dies sichert der BTG in diesem Bereich einen langfristig auskömmlichen Geschäftsbereich.

Die Gesellschaft hat in Folge der besonderen Förderung regenerativer Energien eine hohe Investitionstätigkeit in ihre Tochtergesellschaft RURENERGIE GmbH vorgenommen. Mittelfristig werden auf Grund der dort umgesetzten Projekte Renditen und Rückführungen erwartet.

RWE hat in jüngster Vergangenheit Wertaufholungen verzeichnen können. Auch wirken sich politische Beschlüsse zurzeit positiv auf den Kurswert aus. Aus der Beteiligung besteht dementsprechend nicht nur ein Risiko, sondern auch eine Chance in der Kurs- und Dividendenentwicklung.

Bezüglich der Chancen die Beteiligung an der HyDN betreffend wird bezüglich der Chancen nochmals auf obige Ausführungen verwiesen.

Gesamtaussage

Maßgeblich für die Entwicklung der Gesellschaft ist die Refinanzierung durch den Betrieb der operativen Gesellschaften welchen das Infrastrukturvermögen beigestellt wird. Diese sind z.B. im Bereich des ÖSPV durch die Aufgabenträgerschaft des Gesellschafters nur bedingt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst und im Bereich der regenerativen Energien abhängig von bundespolitischen Zielsetzungen, nunmehr insbesondere auch im Bereich des Einsatzes von Wasserstoff als Energieträger der Zukunft. Das Geschäftsfeld der Geschäftsbesorgungen für Tochter- und Schwesterunternehmen hat sich gut entwickelt und bietet auch in Zukunft Erweiterungspotentiale. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Mittelausstattung durch die öffentliche Hand für investive Maßnahmen zur Wahrnehmung, zur Verbesserung und zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur im Bereich der Daseinsfürsorge muss derzeit weder beim Gesellschafter noch bei der Kompensationsförderung durch Zuwendungen des Bundes oder Landes grundsätzlich in Frage gestellt werden. Dies führt insgesamt zu einer geringeren Fremdfinanzierung und entlastet letztendlich auch den Kostenträger.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der fakultativ gebildete Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Der jeweilige Kämmerer des Kreises Düren soll als Geschäftsführer bestellt werden. Der als Geschäftsführer bestellte Kämmerer des Kreises Düren vertritt die Gesellschaft allein. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sind weitere Geschäftsführer bestellt, vertreten sie die Gesellschaft entweder in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren der weiteren Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis einräumen und einen oder mehreren der weiteren Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Im Übrigen werden die Geschäftsführer durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen.

Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Dirk Hürtgen, Kämmerer des Kreises Düren. Weiterer Geschäftsführer ist Herr Guido Emunds.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht neben dem Landrat des Kreises Düren aus den ordentlichen Mitgliedern des Kreisausschusses des Kreises Düren. Die Stellvertretung von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig; die vom Kreistag gewählten stellvertretenden Kreisausschussmitglieder sind zugleich auch Stellvertreter des jeweiligen betreffenden Aufsichtsratsmitglieds der Gesellschaft. Stellvertreter des Landrats ist der allgemeine Vertreter.

Der Vertreter des Kreises Düren hat in der Gesellschafterversammlung das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Kreistages und des Kreisausschusses auszuüben (§ 26 Abs. 5 KrO NRW). Er unterliegt den Vorschriften des § 113 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 5 KrO NRW.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Kreistag hat den Landrat als Vertreter des Kreises in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Der Vertreter des Kreises Düren hat in der Gesellschafterversammlung das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Kreistages und des Kreisausschusses auszuüben (§ 26 Abs. 5 KrO NRW). Er unterliegt den Vorschriften des § 113 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 5 KrO NRW.

Vertreter des Kreises Düren im Aufsichtsrat

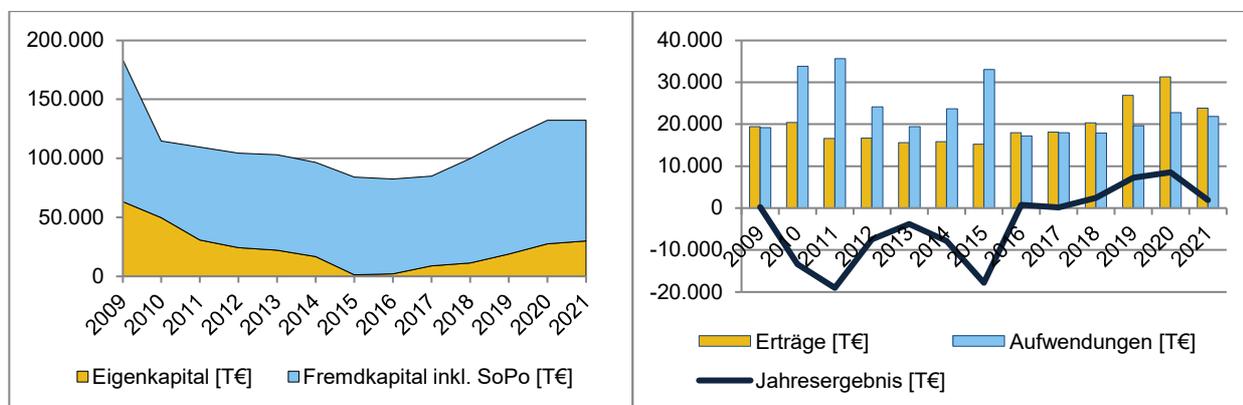
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Berres-Förster, Menka	Kreistagsmitglied	31.03.2022	
Bozkır, Timur	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Braumüller, Heinz-Peter	Kreistagsmitglied	03.11.2004	
Breuer, Klaus	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Conzen, Helga	Kreistagsmitglied	02.02.2004	
Dohmen, Hans-Wilhelm	Kreistagsmitglied	02.02.2004	03.11.2020
Esser, Klaus	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Filipovic, Sanja	Kreistagsmitglied	28.03.2023	
Hamacher, Rolf	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Heinrichs, Stefanie	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Hintzen, Michael	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
Hohn, Astrid	Kreistagsmitglied	03.07.2014	25.11.2020
Krischer, Andreas	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Küpper, Anne	Kreistagsmitglied	27.09.2016	25.11.2020
Natus-Can M.A., Astrid	Kreistagsmitglied	02.02.2010	03.11.2020
Nolten, Ralf	Kreistagsmitglied	01.04.2003	

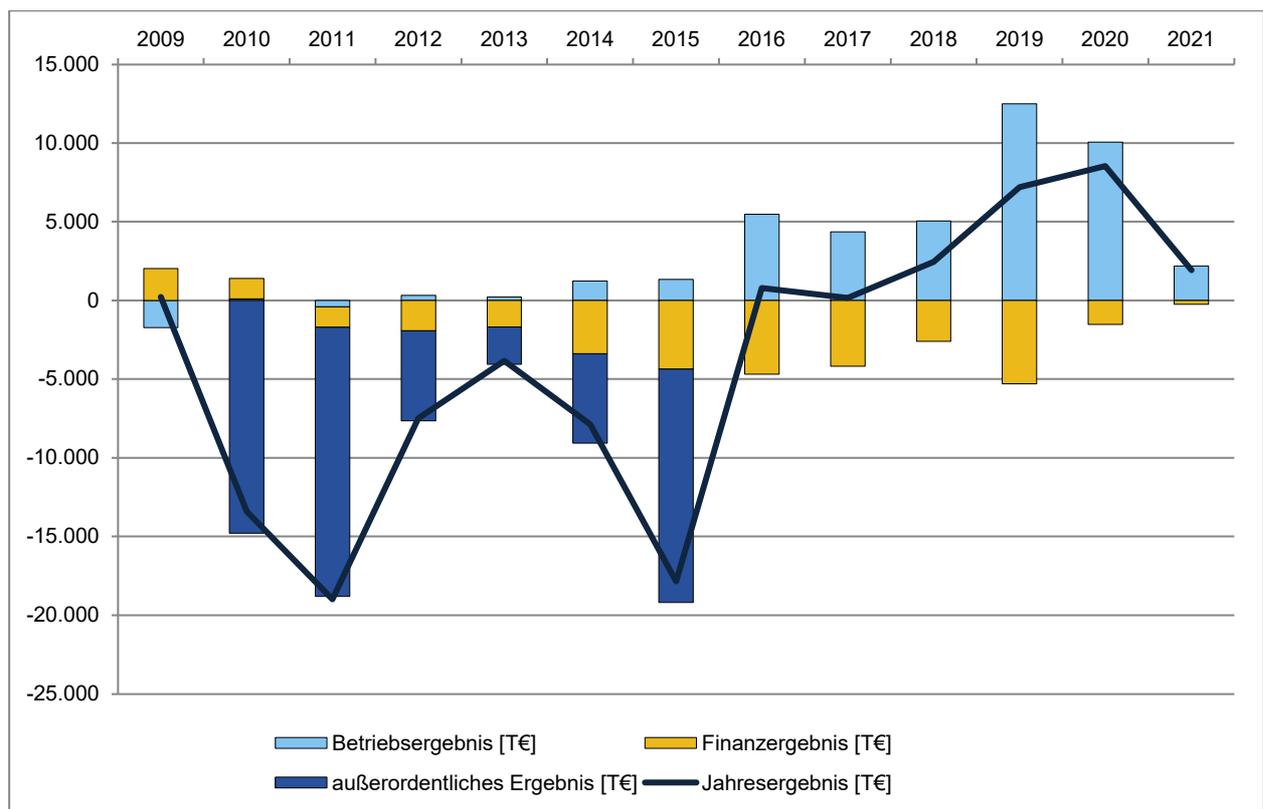
Oetjen, Hans-Friedrich	Kreistagsmitglied	03.07.2014	25.11.2020
Pöhler, Raoul	Kreistagsmitglied	22.09.2014	03.11.2020
Rolfink, Katharina	Kreistagsmitglied	03.11.2004	03.11.2020
Schavier, Karl	Kreistagsmitglied	02.02.2004	25.11.2022
Schmitz, Georg	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Schmitz, Josef Johann	Kreistagsmitglied	02.02.2004	25.11.2020
Schoeller, Maria	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	02.02.2004	
Strack, Birgit	Kreistagsmitglied	03.07.2014	30.03.2022
Veithen, Valentin Raimund	Kreistagsmitglied	03.11.2009	25.11.2020
Voß, Bruno	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
Zentis, Gudrun	Kreistagsmitglied	26.11.2020	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 208,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 202,5 und 2019: 131) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	16,15%	20,79%	22,70%	1,91%
Eigenkapitalrentabilität	38,16%	31,07%	6,42%	-24,65%
Anlagendeckungsgrad 2	66,32%	83,34%	65,17%	-18,16%
Verschuldungsgrad	325,54%	241,57%	225,76%	-15,81%
Umsatzrentabilität	156,58%	71,02%	15,31%	-55,71%

2 Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)



Marienstraße 29
52372 Kreuzau-Stockheim
Telefon: 02421-559-0
Telefax: 0241-559-206
E-Mail: rdkd-info@kreis-dueren.de
Homepage: www.rdkd.de

a) Gegenstand der Anstalt

Die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) wurde zum 09. Oktober 2014 gegründet. Zunächst wurden der Anstalt dem Kreis obliegende Verpflichtungen nach § 6 Rettungsgesetz NRW (RettG) einschließlich der Trägerschaft übertragen.

Zum 01.01.2019 hat der Kreistag des Kreises Düren die Trägerschaft über den bodengebundenen Rettungsdienst zurückgenommen. Die RDKD wird seitdem im Rahmen der Beauftragung nach § 13 RettG NRW tätig.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an der Anstalt

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Trägerstruktur

Träger	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	326,9	100
Stammkapital	326,9	

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die RDKD hat Räumlichkeiten des Kreises Düren angemietet. Hierfür hat sie Mieten in Höhe von 174 T€ (2019), 219 T€ (2020) und 191 T€ (2021) gezahlt.

Außerdem hat der Kreis Düren Dienstleistungen im Bereich der EDV-Betreuung und Personalsachbearbeitung erbracht. Darüber hinaus wurden Mitarbeiter des Kreises unmittelbar für die RDKD tätig. Als Vergütung und Personalkostenerstattung hat der Kreis Düren einen Betrag von 374 T€ (2019), 386 T€ (2020), 253 T€ (2021) erhalten.

Zusätzlich wurden an den RDKD auch Personalkosten in Höhe von 187 T€ (2020) vom Kreis Düren für Personalentleihungen gezahlt.

Im Jahr 2020 hat der Kreisausschuss/Kreistag der Kooperationsvereinbarung mit dem Land NRW sowie der damit verbundenen Beauftragung der RDKD mit der Umsetzung des Projektes Süd zugestimmt, somit ist die RDKD zuständig für die Anmietung des temporären Trainingsgeländes sowie den Umbau des bisherigen Schulgebäudes Haus B und die Errichtung weiterer Parkplätze. Hierfür hat der Kreis Düren 292 T€ (2021) gezahlt. In der Projektplanungsphase sind beim Kreis Düren bereits einige Aufwendungen entstanden, die nachträglich von der RDKD in Höhe von 303 T€ (2020) erstattet wurden.

Die Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Düren wird durch den RDKD koordiniert und organisiert. Hierfür hat der Kreis Düren der RDKD 17.741 T€ (2019), 18.038 T€ (2020) abzüglich der Spitzabrechnung in Höhe von 1.795 T€ und 20.050 T€ (2021) gezahlt.

Der RDKD hat auf der Liegenschaft Stockheim, Marienstraße 29, eine neue Fahrzeughalle mit Verwaltungstrakt und Leitstelle errichtet. Neben den Leitstellenräumen stellt die RDKD dem Kreis auch die entsprechende Leitstellentechnik sowie die Büroausstattung für die Verwaltungsräume zur Verfügung. Hierfür hat der Kreis Düren der RDKD 849 T€ (2020) und 1.508 (2021) gezahlt.

Aufgrund der Corona Pandemie hat der Kreis Düren bei der RDKD Desinfektionsmittel sowie Masken bestellt. Dafür hat der Kreis Düren der RDKD 2.236 T€ (2020) und 393 T€ (2021) bezahlt.

Aufgrund von Corona hat der Kreis Düren ebenfalls Mitarbeiter der RDKD entliehen, hierfür hat der Kreis Düren 169 T€ (2020) und 287 T€ (2021) an die RDKD gezahlt.

Die RDKD hat an die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) Mietzahlungen in Höhe von 68 T€ (2019) und 53 T€ (2020) gezahlt.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags mit der GIS hat die RDKD Beträge in Höhe von 29 T€ (2019), 28 T€ (2020) und 102 T€ (2021) geleistet.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.495,00 €	6.332,00 €	53.522,00 €	47.190,00 €	745,26%
II. Sachanlagen	16.550.780,52 €	17.460.381,99 €	27.804.398,60 €	10.344.016,61 €	59,24%
III. Finanzanlagen	36.750,00 €	36.750,00 €	36.750,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	81.741,39 €	1.058.540,50 €	913.036,00 €	-145.504,50 €	-13,75%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.903.586,74 €	2.594.546,90 €	2.306.908,06 €	-287.638,84 €	-11,09%
III. Kassenbestand	1.718.075,91 €	0,00 €	185.839,64 €	185.839,64 €	0,00%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	21.750,41 €	21.968,68 €	218,27 €	1,00%
Summe Aktiva	20.293.429,56 €	21.178.301,80 €	31.322.422,98 €	10.144.121,18 €	47,90%
Passiva					

A. Eigenkapital					
Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
I. Gezeichnetes Kapital	326.850,58 €	326.850,58 €	326.850,58 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnrücklagen	2.004.882,58 €	2.931.662,64 €	3.862.308,52 €	930.645,88 €	31,74%
B. Rückstellungen	1.831.846,37 €	1.987.022,19 €	419.879,03 €	-1.567.143,16 €	-78,87%
C. Verbindlichkeiten	16.107.350,03 €	15.932.766,39 €	26.468.130,35 €	10.535.363,96 €	66,12%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	22.500,00 €	0,00 €	245.254,50 €	245.254,50 €	0,00%
Summe Passiva	20.293.429,56 €	21.178.301,80 €	31.322.422,98 €	10.144.121,18 €	47,90%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	17.826.239,15 €	23.801.095,75 €	23.916.164,47 €	115.068,72 €	0,48%
2. sonstige betriebliche Erträge	83.663,52 €	17.438,67 €	83.819,91 €	66.381,24 €	380,66%
3. Materialaufwand	8.826.129,24 €	12.627.645,47 €	10.614.873,67 €	-2.012.771,80 €	-15,94%
4. Personalaufwand	3.111.666,54 €	4.342.971,57 €	4.621.680,93 €	278.709,36 €	6,42%
5. Abschreibungen	1.399.326,72 €	1.567.570,07 €	2.025.510,17 €	457.940,10 €	29,21%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.162.341,77 €	4.216.708,80 €	5.657.003,57 €	1.440.294,77 €	34,16%
Betriebsergebnis	1.410.438,40 €	1.063.638,51 €	1.080.916,04 €	17.277,53 €	1,62%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	160.843,05 €	136.858,45 €	150.270,16 €	13.411,71 €	9,80%
Finanzergebnis	-160.843,05 €	-136.858,45 €	-150.270,16 €	-13.411,71 €	9,80%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	1.249.595,35 €	926.780,06 €	930.645,88 €	3.865,82 €	0,42%
Jahresergebnis	1.249.595,35 €	926.780,06 €	930.645,88 €	3.865,82 €	0,42%
8. Einstellung in weitere Rücklagen	1.249.595,35 €	926.780,06 €	930.645,88 €	3.865,82 €	0,42%
Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%

g) Lagebericht

1. Grundlagen der AÖR 1.1 Geschäftsmodell der AÖR

Der Kreistag des Kreises Düren hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 die Errichtung der Rettungsdienst Kreis Düren AÖR (RDKD) als Anstalt des öffentlichen Rechts auf den Tag nach der Bekanntmachung der Anstaltssatzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 01.10.2014 teilte die Bezirksregierung Köln dem Kreis Düren mit, dass sie gegen die geplante Gründung der Rettungsdienst Kreis Düren AÖR keine kommunalrechtlichen Bedenken erhebt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Anstaltssatzung erfolgte am 08.10.2014; die RDKD ist somit mit Datum vom 09.10.2014 offiziell gegründet.

Der Kreis Düren hat der RDKD die Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes („Rettungsdienst“ und „Notarzt“) übertragen. Zudem ist das Recht der Gebührenerhebung auf die AöR übertragen worden.

Zum 01.01.2019 wurden die hoheitlichen Aufgaben auf Grund rechtlicher Bedenken von Seiten des Ministeriums des Innern des Landes NRW auf den Kreis Düren rückübertragen. Der RDKD wurde sodann durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Kreis Düren nach §13 RettG NRW übertragen. Die der RDKD im Rahmen der Durchführung ihrer, gemäß des öffentlich-rechtlichen Vertrages, übertragenen Aufgaben entstehenden Kosten werden durch den Kreis Düren erstattet, so dass eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist.

Sitz der AöR ist Marienstraße 29 in 52372 Kreuzau-Stockheim.

Zu Vorständen sind bestellt:

- Herr Peter Kaptain, Kreuzau und
- Herr Ralf Butz, Hürtgenwald.

1.2 Ziele und Strategien

Ziel der RDKD ist es, für alle Bürgerinnen und Bürger einen kreisweit qualitativ gleichwertigen Rettungsdienst anzubieten, der jederzeit in der Lage ist, sich auf die verschiedensten Schadenslagen einzustellen und rechtzeitig vor Ort kompetente Hilfe anbieten kann.

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden einheitlich ausgestattet, so dass ein flexibler Einsatz der Einsatzkräfte ohne evtl. Umgewöhnung möglich ist. Auch die Aus- und Fortbildung des Personals wird, soweit dies möglich ist, auf die Bedürfnisse der RDKD zugeschnitten und zentral in Stockheim umgesetzt.

Die zeitliche Umsetzung der Ziele ist im jeweilig gültigen Rettungsdienstbedarfsplan definiert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Neben der Umsetzung des operativen Rettungsdienstes für den Kreis Düren und der daraus resultierenden Verantwortung für die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes gehört zum ständigen Tätigkeitsfeld der RDKD aufgrund der relativ kurzen Abschreibungsfristen von 5 Jahren die ständige Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrzeugen und dem dazugehörigen medizinisch-technischem Gerät.

Des Weiteren standen auch in 2021 verschiedene Baumaßnahmen an, die auch noch in den kommenden Jahren einen Aufgabenschwerpunkt der RDKD bedeuten.

In 2021 konnte mit dem Bau der neuen Notarzt- und Rettungswache Nideggen begonnen werden, welcher aufgrund des aktuellen Rettungsdienstbedarfsplanes erforderlich ist. Im Mai 2022 konnte die neue Wache offiziell ihre Dienste aufnehmen.

Zudem wurde im Sommer 2021 der Neubau eines Schulungsgebäudes sowie eines Trainingsgeländes auf dem Campus Stockheim zur Ausbildung von Führungskräften der Feuerwehr in NRW, welches an den Kreis Düren vermietet wird, welcher wiederum mit der Umsetzung des Projektes „IDF Süd“ für das Land NRW beauftragt wurde, fertiggestellt.

Die Einsatzzahlen im Jahre 2021 sind im Vergleich zur Prognose bei allen Rettungsmitteln (RTW, KTW, NEF) höher ausgefallen. Dies ist auf den unklaren Verlauf der Covid 19-Pandemie und den damit verbundenen Schwankungen der Einsatzzahlen zurückzuführen, weshalb sich die Prognose schwierig gestaltete. Die Zahl der Fehlfahrten hat sich ebenfalls in allen Bereichen erhöht.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Rettungsmittel und die jeweiligen Einsatzzahlen aufgeführt. Des Weiteren sind die jeweiligen Fehlfahrten (FF) angegeben, die bereits in den Einsatzzahlen eingerechnet sind.

RTW-Einsätze (ohne Stadt Düren)	19.073 (FF: 4.085)
KTW-Einsätze (ohne Stadt Düren)	3.527 (FF: 205)
NEF-Einsätze (ohne Stadt Düren)	5.954 (FF: 525)

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse (Gesamtleistung) der Anstalt betragen 23.916 T€. Dies stellt eine Abweichung zum Wirtschaftsplan in Höhe von + 1.475 T€ dar. Die Abweichung begründet sich insbesondere daraus, dass zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung die Personalgestellung und damit einhergehende -kostenerstattung nicht in der tatsächlichen Höhe vorzusehen war.

Der Posten Materialaufwand enthält die Dienst- und Schutzkleidung sowie Verbrauchsmaterial, das auf den Fahrzeugen mitgeführt wird. Dazu kommen die Personalkostenerstattungen an die beteiligten Hilfsorganisationen (6.627 T€; VJ 5.999 T€) und die Erstattungen an die Krankenhäuser für die Notarztgestellung (2.248 T€; VJ 2.204 T€) sowie die Erstattungen an die Leitenden Notärzte. Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergibt sich beim Materialaufwand eine Abweichung von +361 T€. Die Begründung hierzu liegt in der Bewältigung der Corona-Pandemie. Das Verbrauchsmaterial musste aufgestockt werden, um den Anforderungen der Pandemie im Rettungsdienst gerecht zu werden. Auch die Kosten für zusätzliche Leistungen der Hilfsorganisationen, wie zum Beispiel die Gestellung von Abstrichteam, erhöhte diese Positionen.

Der Personalaufwand inklusive sozialer Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung betrug 4.622 T€ (VJ: 4.343 T€) und liegt damit unter dem Ansatz von 5.083T€ des Wirtschaftsplans.

Die Abschreibungen betragen insgesamt 2.026 T€ (VJ 1.568 T€) und liegen damit aufgrund der zwischenzeitlich getätigten Investitionen über dem Vorjahr, jedoch unter dem Planansatz von 2.960 T€. Hinter-

grund der Einsparung sind die nicht in Gänze realisierten Bauvorhaben, welche in den Planungen vorgesehen waren. Beispiel: Nideggen konnte erst im Frühjahr 2022 fertiggestellt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (5.657 T€; VJ 4.217 T€) werden vorwiegend durch Personalkostenerstattungen an den Kreis Düren, Aus- und Fortbildungskosten, Raumkosten, Fahrzeugkosten und allgemeine Verwaltungskosten bestimmt. Der Ansatz im Wirtschaftsplan (5.299 T€) konnte leider nicht eingehalten werden, da unter anderem Mitte des Jahres 2021 ein vorher nicht bekannter und nicht angekündigter Erlass die Kosten der Notfallsanitäterausbildung enorm erhöht hat. Die Erhöhung galt sofort und konnte zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2021 nicht berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von -150 ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 931 T€. Nach Einstellung dieses Betrags in die Gewinnrücklage verbleibt ein Bilanzergebnis von 0.

2.3.2 Finanzlage

Die RDKD ist direktfinanziert durch den Kreis Düren. Dieser erhebt die notwendigen Gebühren und erstattet der RDKD die entstehenden Kosten für ihre gemäß der Vereinbarung durchzuführenden Tätigkeiten. Seit dem Jahr 2020 hat die RDKD auch Tätigkeiten in Bereichen aufgenommen, die nicht der Direktfinanzierung unterliegen. Hierbei ist insbesondere die Vermögensverwaltung sowie die Projekte „Ein Leben retten“ und „Corhelfer“ und das Projekt Süd zu nennen.

Der eingeräumte Kontokorrentkredit beträgt 5.000 T€ und wurde zum 31.12.2021 nicht in Anspruch genommen.

Zusätzlich wurden für getätigte Investitionen Darlehen mit einer Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauern der Investitionsgüter aufgenommen (periodengerechter Werteverzehr, Nutzungsdauer ist in der Regel entsprechend der Finanzierungszeit). Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Stichtag 24.889 T€.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 4.189 T€. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 13,4 %. In Bezug auf die Art und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wird auf die Bilanz und den Anhang verwiesen.

2.3.3 Vermögenlage

Zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme 31.322 T€.

Die Aktivseite ist geprägt durch das Anlagevermögen (27.895 T€) sowie die Vorräte (913 T€) und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (593 T€). Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme) beträgt 89,1%.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2021 ist im Vergleich zum Vorjahr um 10.391 T€ angestiegen. Die Neuan-schaffungen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, der Neuinvestitionen in allen Bereichen des Sachanlagevermögens notwendig machte. Zudem sind im Jahr 2021 Investitionen für das Projekt Süd in erheblicher Höhe getätigt worden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen.

Die Rückstellungen betragen 420 T€, die Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme) beträgt 86,6 %.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft der RDKD besteht in der Durchführung des Rettungsdienstes laut Rettungsdienstbedarfsplan 2019. Die RDKD ist im weitaus größten Teil direktfinanziert durch den Kreis Düren. Dieser erhebt die notwendigen Gebühren und erstattet der RDKD die entstehenden Kosten für ihre gemäß der Vereinbarung durchzuführenden Tätigkeiten. Daher erfolgt keine Betrachtung von Rentabilitätskennzahlen.

Die Aufnahme weiterer Geschäftstätigkeiten, insbesondere das Projekt „IdF Süd“ sowie „Ein Leben retten“ und „Corhelper“ erfordern ein genaues Controlling. Hierbei stehen die Deckungsbeiträge und die Einhaltung der langfristigen Planrechnungen im Vordergrund.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren von besonderer Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gesellschaftszweck nachhaltig erfüllt bzw. erreicht werden kann.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2022 ff. ist die weitere Umsetzung der noch offenen Maßnahmen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan 2014 und der Ergänzung 2015 sowie aus dem aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan 2019 vorgesehen. Der Neubau der Notarzt- und Rettungswache in Nideggen wurde im Mai 2022 fertiggestellt.

Im August 2022 wird der fünfte Jahrgang Notfallsanitäter seine Ausbildung beenden. Durch die Übernahme weiterer Auszubildender sowie die erfreuliche Entwicklung im Bereich des Personals konnten alle offenen Stellen im Einsatzdienst besetzt werden. Somit wird die Belastung des vorhandenen Personals weiter sinken, die Personalkosten hingegen steigen. Weiterhin werden zum 01.09.2022 vier neue Auszubildende als Notfallsanitäter/in eingestellt.

Im Herbst 2022 wird ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung im Rettungsdienst erfolgen. Die mobile Datenerfassung soll für Patienten, Einsatzpersonal und Verwaltung die Abwicklung der Einsätze erleichtern und Auswertungen der Ergebnisse ermöglichen und verbessern.

Zudem wird eine vorgezogene Überprüfung des Rettungsdienstbedarfsplanes erfolgen, da sich derzeit Einsatzzeiten in bestimmten Teilgebieten als handlungsbedürftig erweisen. Eine turnusmäßige Überprüfung wird somit aus dem Jahr 2024 vorgezogen.

3.1.2 Risikobericht

Die wahrzunehmenden Aufgaben der RDKD ergeben sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan, den der Kreis Düren dem Aufgabenverhältnis mit der RDKD zugrunde legt. Dieser Bedarfsplan ist mit den Verbänden der Krankenkassen abgestimmt. Die Krankenkassen haben die Pflicht zur Refinanzierung der Kosten zur Ausführung des Bedarfsplanes über die Gebühren.

Da der Kreis seit dem 01.01.2019 die Trägerschaft des Rettungsdienstes einschließlich der Erhebung der Gebühren übernommen hat, trägt auch er das alleinige Risiko.

Die RDKD erhält für die Umsetzung der vom Kreis übertragenen Aufgaben einen monatlichen Zuschuss, der alle Kosten, welche im Zusammenhang mit der Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes entstehen, abdeckt. Solange sich die RDKD an den Vorgaben aus dem Rettungsdienstbedarfsplan orientiert, trägt sie auch kein Risiko für den bodengebundenen Rettungsdienst.

3.1.3 Chancenbericht

Der bodengebundene Rettungsdienst wird auf Grundlage des Rettungsdienstbedarfsplanes, welcher mit den Verbänden der Krankenkassen einvernehmlich aufgestellt und durch den Kreistag beschlossen wird, durchgeführt. Die RDKD fungiert hier als Partner des Kreises Düren, welcher alle Kosten, die vom Bedarfsplan gedeckt sind, zahlt, da diese wiederum durch die Gebühren über die Krankenkassen finanziert werden.

3.2 weitere Tätigkeiten

3.2.1 Prognosebericht

Bereits mit dem Neubau der "Mehrzweckhalle mit Leitstelle und Verwaltungstrakt" im Jahre 2018 (Fertigstellung 2019) wurde die RDKD für den Teil der Vermietung der Leitstelle erstmals in weiteren Feldern tätig als dem bodengebundenen Rettungsdienst.

Im Jahre 2019 übernahm die RDKD auf Wunsch des Verwaltungsrates für das Kreisgebiet Düren das Projekt "Region Aachen rettet" und setzt dies im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten als zweites Tätigkeitsfeld um.

Als bisher letztes drittes Projekt wurden die Bau- und Umbaumaßnahmen im Rahmen des Projektes "IdF Süd" im 1. Halbjahr 2022 abgeschlossen.

3.2.2 Risikobericht

Bei allen Projekten bestehen entsprechende Verträge mit dem Kreis Düren, so dass die Finanzierung sichergestellt ist und somit ohne Risiko für die RDKD sind.

Das Projekt "Region Aachen rettet" ist zwar nicht durch einen Vertrag refinanziert, jedoch wird das Risiko dahingehend minimiert, da Maßnahmen nur insoweit umgesetzt werden können, wie Überschüsse aus den anderen Bereichen erzielt werden können.

3.2.3 Chancenbericht

Durch die weiteren Tätigkeitsfelder ist es möglich, Überschüsse zu generieren, die wiederum zweckentsprechend verwendet werden. So finanziert sich das Projekt „Region Aachen rettet“ z.B. durch die Überschüsse aus dem Projekt "IdF-Süd".

Insgesamt kann sich die RDKD mit diesen Überschüssen auch mit Themenfelder aus dem Bereich der Notfall-/Medizinischen Versorgung befassen, die nicht unmittelbar dem gebührenfinanzierten Rettungsdienst zuzuordnen sind. Damit lassen sich insbesondere Schnittstellen zwischen Rettungsdienst und Krankenhaus sowie Rettungsdienst und Katastrophenschutz intensiver betrachten und mit allen beteiligten Partnern zielorientierte Lösungsfelder gesucht werden, um dann eine evtl. Fort- und Weiterbildung anbieten zu können.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Personen. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich zur Vertretung der Anstalt befugt. Der Verwaltungsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und einen oder mehrere Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreien.

Der Verwaltungsrat bestimmt durch Bestellung bzw. Abberufung über die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder und kann ein Mitglied zum Sprecher des Vorstandes bestellen. Der Verwaltungsrat legt auch die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder fest, wenn zwei Vorstandsmitglieder berufen sind, und gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Landrat des Kreises Düren als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder werden Vertreter bestellt; der Landrat des Kreises Düren wird durch den allgemeinen Vertreter im Amt vertreten. Darüber hinaus haben Fraktionen des Kreistages, die auf Grund der Mehrheitsverhältnisse keinen Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden können, das Recht, ein beratendes Mitglied zu entsenden.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat der Kreisverwaltung Düren. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter werden vom Kreistag aus den Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Bürgern gewählt; für die Wahl gilt § 35 Abs. 4 KrO NRW sinngemäß.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen des Vorstandes bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

- a. Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs bzw. des gewöhnlichen Rechtsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag überschreiten,
- b. die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern sie die in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für den Vorstand übersteigen,
- c. die Aufnahme von Darlehen und Krediten jeder Art, sofern im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegter Betrag überstiegen wird,
- d. der Abschluss von Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen für eine längere Dauer als ein Jahr, sofern der jährliche Zins den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag übersteigt,
- e. die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitwert die in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegte Wertgrenze übersteigt,
- f. der Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

- g. Erlass von Satzungen im Rahmen des durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2 Abs. 3)
- h. Beteiligung des Unternehmens an anderen Unternehmen und die Veränderung der Beteiligung
- i. Bestellungen und Abberufungen des Vorstandes sowie Regelungen des Dienstverhältnisses des Vorstandes
- j. Geschäftsordnung für den Vorstand
- k. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans
- l. Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungnehmer des Unternehmens
- m. Bestellung des Abschlussprüfers
- n. Feststellung des Jahresabschlusses
- o. die Ergebnisverwendung
- p. die Entlastung des Vorstandes
- q. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 GO

Im Fall des Buchstaben a unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Kreistages und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Buchstaben b und k bedarf es der vorherigen Entscheidung des Kreistages.

Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrates das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich.

Allgemein

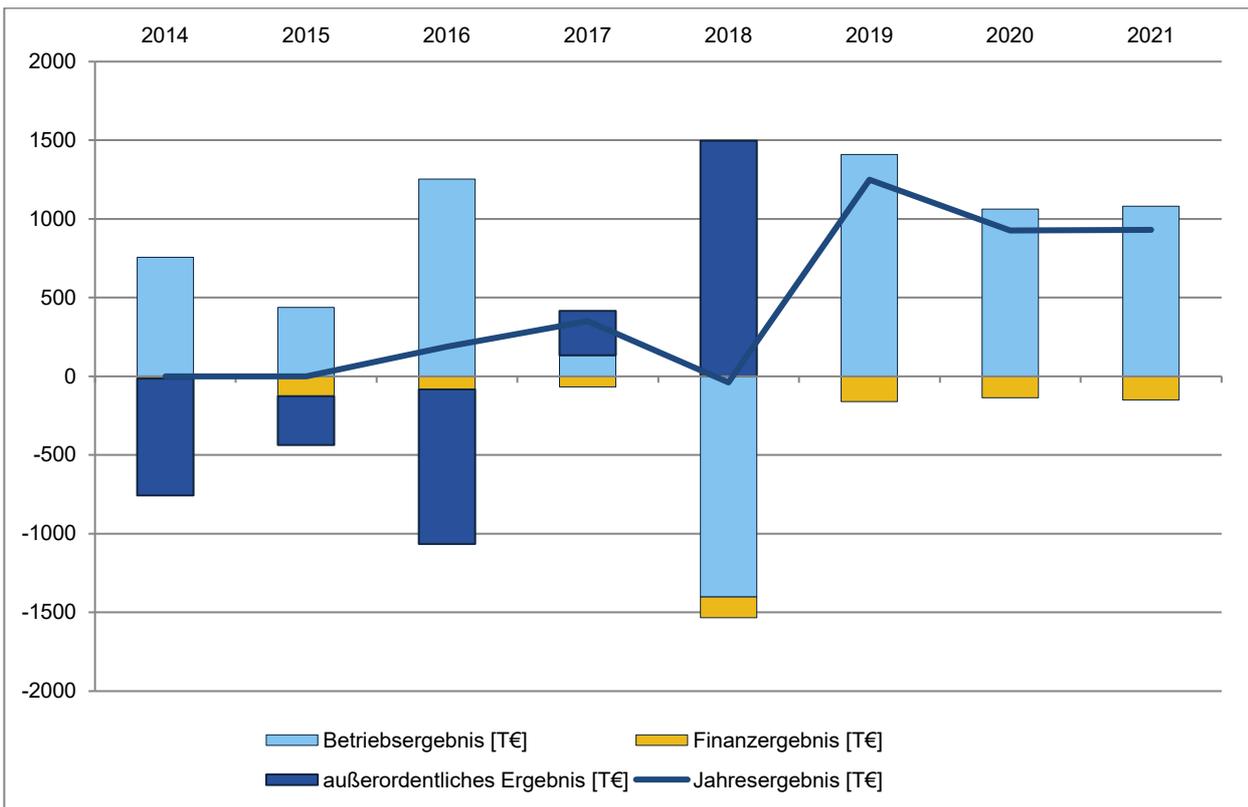
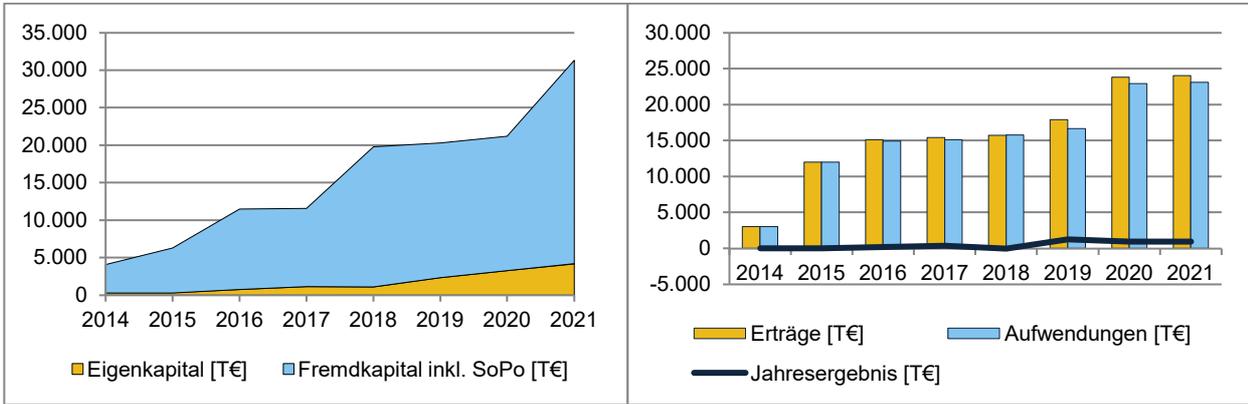
Vorstand:	Kaptain, Peter (Vorsitzender) Butz, Ralf	Kreis Düren Kreis Düren	Allgem. Vertreter des Landrats Amtsleiter	
Verwaltungsrat:	Kreis Düren	7 Sitze		100%

Vertretung des Kreises Düren

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Becker, Rene	Sachkundiger Bürger	26.11.2020	
Filipovic, Sanja	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Göddertz, Klaus-Peter	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Hamacher, Rolf	Kreistagsmitglied	28.03.2023	
Jorde, Frank Christian	Kreistagsmitglied	30.09.2014	
König, Michael	Kreistagsmitglied	31.03.2022	
Korn, Axel	Kreistagsmitglied	30.09.2014	03.11.2020
Pörtner, Lothar	Kreistagsmitglied	30.09.2014	03.11.2020
Rolfink, Katharina	Kreistagsmitglied	30.09.2014	03.11.2020
Schavier, Karl	Kreistagsmitglied	30.09.2014	25.11.2020
Schmitz, Josef Johann	Kreistagsmitglied	02.12.2014	25.11.2020
			Vorsitzender bis 25.11.2020, Mitglied weiterhin
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	30.09.2014	
Strack, Birgit	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Timirci, Cem	Kreistagsmitglied	30.09.2014	03.11.2020
Veithen, Valentin Raimund	Kreistagsmitglied	30.09.2014	25.11.2020
von Wirth - Oktar, Daniela	Kreistagsmitglied	26.11.2020	09.02.2023

i) Personalbestand

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	11,49%	15,39%	13,37%	-2,01%
Eigenkapitalrentabilität	53,59%	28,44%	22,22%	-6,23%
Anlagendeckungsgrad 2	93,60%	83,46%	95,40%	11,94%
Verschuldungsgrad	769,35%	549,94%	641,85%	91,91%
Umsatzrentabilität	7,91%	4,47%	4,52%	0,05%

3 Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR



Bismarckstraße 16
52351 Düren
Telefon: 02421-22-1051002
Telefax: 0241-22-2027
E-Mail: kreismaeuse-aoer@kita-kreis-dueren.de
Homepage: [www. https://www.kreis-dueren.de/microsite/kreismaeuse/index.php](https://www.kreis-dueren.de/microsite/kreismaeuse/index.php)

a) Gegenstand der Anstalt

Aufgabe der Anstalt sind der Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung von Kindertageseinrichtungen i. S. d. § 1 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW).

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an der Anstalt

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Trägerstruktur

Träger	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	25	100
Stammkapital	25	

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Rahmen der Personalgestellung sind Mitarbeiterinnen des Kreises auch für die Anstalt tätig. Hierfür erhielt der Kreis Düren eine Erstattung für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 130 T€ (2019), 120 T€ (2020) und 58 T€ (2021).

Zusätzlich erhielt der Kreis Düren eine Rückzahlung der Kindpauschale in Höhe von 160 T€ (2019) und 1.128 T€ (2021), da für eine Kita-Gruppe Zuwendungen ausgezahlt wurden, obwohl diese Kita-Gruppe nicht entstanden ist.

Der Kreis Düren hat als Anstaltsträger einen Abschlag für den Verlustausgleich in Höhe von 975 T€ (2019), 1.650 T€ und zusätzlich 300 T€ (2020) und 1.980 T€ (2021) gezahlt.

Der Kreis Düren erhielt als Anstaltsträger aufgrund des gezahlten Abschlags für den Verlustausgleich eine Erstattung in Höhe von 473 T€ (2019).

Als Träger von Kindertageseinrichtungen im Kreis Düren erhielt die Anstalt Zuwendungen auf Grund des KiBiZ. Diese sind unterteilt in Kindpauschalen in Höhe von 7.661 T€ (2019), 15.655 T€ (2020) und

20.318 T€ (2021) und U3-Pauschalen in Höhe von 60 T€ (2019), 272 T€ (2020). Zusätzlich zahlt der Kreis Düren einen freiwilligen Kreiszuschuss zu den Betriebskosten der Kitas. Hierfür wurden 2.398 T€ (2019), 4.480 T€ (2020) und 4.957 T€ (2021) gezahlt.

Die Betriebskosten wurden nachträglich korrigiert und demnach erhielt der Kreis Düren 296 T€ (2020) zurück.

Zusätzlich zahlte der Kreis Düren Billigkeitsleistung zur Finanzierung von zusätzlichen Hilfskräften und der Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereiche in Höhe von 315 T€ (2020) und 441 T€ (2021) die jedoch um 394 T€ (2021) korrigiert wurden.

Der Kreis Düren hat für die an die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR gelieferten Ausstattungsgegenstände den Kaufpreis von 278 T€ aufgrund der Stundungs- und Teilzahlungsabrede in 2021 erhalten.

Die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) hat für die an die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR gelieferten Ausstattungsgegenstände den Kaufpreis von 301 T€ in 2020 erhalten.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen im Kreis Düren mbH (GIS) hat die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR Beträge in Höhe von 115 T€ (2019), 402 T€ (2020) und 377 T€ (2021) geleistet.

Im Rahmen der Nutzung der Gebäude von der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) hat die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR Mieten in Höhe von 1.161 T€ (2019), 2.064 T€ (2020) und 3.119 T€ (2021) geleistet.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) hat die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR Beträge in Höhe von 164 T€ (2019), 296 T€ (2020) und 300 T€ (2021) geleistet.

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) kümmert sich um die Gebäude sowie die Pflege der Außenanlagen der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR, hierfür wurden Beträge in Höhe von 116 T€ (2019), 240 T€ (2020) und 298 T€ (2021) geleistet. Zusätzlich beliefert die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) unterschiedliche Kitas mit Essen. Hierfür hat die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR Beträge in Höhe von 100 T€ (2020) und 282 T€ (2021) gezahlt.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	275.847,00 €	671.749,00 €	706.818,00 €	35.069,00 €	5,22%
B. Umlaufvermögen					

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	704.409,27 €	997.516,35 €	1.255.059,09 €	257.542,74 €	25,82%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.639.133,92 €	2.454.435,78 €	1.547.861,07 €	-906.574,71 €	-36,94%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	3.471,70 €	916.727,22 €	913.255,52 €	26305,72%
Summe Aktiva	2.619.390,19 €	4.127.172,83 €	4.426.465,38 €	299.292,55 €	7,25%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
B. Sonderposten	236.825,00 €	577.415,00 €	526.758,95 €	-50.656,05 €	-8,77%
C. Rückstellungen	791.948,50 €	1.550.090,79 €	1.192.109,70 €	-357.981,09 €	-23,09%
D. Verbindlichkeiten	1.565.616,69 €	1.974.667,04 €	2.431.606,55 €	456.939,51 €	23,14%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	250.990,18 €	250.990,18 €	0,00%
Summe Passiva	2.619.390,19 €	4.127.172,83 €	4.426.465,38 €	299.292,55 €	7,25%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	306.327,57 €	621.994,01 €	785.458,25 €	163.464,24 €	26,28%
2. Sonstige betriebl. Erlöse	10.539.474,03 €	20.608.493,22 €	25.821.842,84 €	5.213.349,62 €	25,30%
3. Materialaufwand	253.936,16 €	473.586,09 €	720.816,77 €	247.230,68 €	52,20%
4. Personalaufwand	8.126.545,84 €	15.687.766,19 €	19.783.815,77 €	4.096.049,58 €	26,11%
5. Abschreibungen	81.649,10 €	147.418,42 €	233.413,45 €	85.995,03 €	58,33%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.884.742,80 €	6.720.913,32 €	8.171.527,65 €	1.450.614,33 €	21,58%
Betriebsergebnis	-501.072,30 €	-1.799.196,79 €	-2.302.272,55 €	-503.075,76 €	27,96%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	34,40 €	29,37 €	20,59 €	-8,78 €	-29,89%
Finanzergebnis	-34,40 €	-29,37 €	-20,59 €	8,78 €	-29,89%
				0,00 €	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-501.106,70 €	-1.799.226,16 €	-2.302.293,14 €	-503.066,98 €	27,96%
8. sonstige Steuern	922,00 €	460,00 €	136,00 €	-324,00 €	-70,43%
9. Erträge aus Verlustübernahme	502.028,70 €	1.799.686,16 €	2.302.429,14 €	502.742,98 €	27,94%
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%

g) Lagebericht

1. Grundlagen der AÖR

1.1 Geschäftsmodell der AÖR

Der Kreistag des Kreises Düren hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 (Drs.Nr. 68/17) die Errichtung der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR als Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.07.2017 beschlossen.

Mit Schreiben vom 22.05.2017 hat die Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde dem Kreis Düren mitgeteilt, dass sie keine kommunalrechtlichen Bedenken gegen die geplante Gründung der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR erhebt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Anstaltssatzung erfolgte am 07.06.2017. Die Satzung ist zum 01.07.2017 in Kraft getreten, wurde am 17.10.2017 zuletzt geändert und am 29.11.2017 öffentlich bekanntgegeben.

Aufgabe der Anstalt ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung von Kindertageseinrichtungen i. S. d. § 1 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW).

Die AÖR hat ihren Sitz im Kreis Düren, Stadt Düren, Bismarckstraße 16.

Zu Vorständen sind bestellt:

Frau Elke Ricken-Melchert, Kerpen, und Herr Christoph Siebertz, Merzenich.

1.2 Ziele und Strategien

Die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR ist ein kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren. Die AÖR übernimmt auf Wunsch der Städte und Gemeinden die kommunalen Kindertageseinrichtungen durch Trägerwechsel im Rahmen des § 613a BGB (Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang). Ziel ist die flächendeckende Erhaltung der kommunalen Trägerstruktur. Bei Bedarf wird die AÖR auch Träger von neuen Kindertageseinrichtungen. Der Ausbau erfolgt bedarfsgerecht im Rahmen der Planungs- und Steuerungsverantwortung des Kreises Düren als örtlicher Träger der Jugendhilfe.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR steht grundsätzlich im Wettbewerb mit verschiedenen anderen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen (Arbeiterwohlfahrt, Johanniter Un-

fallhilfe, kirchliche Träger usw.). Dies zeigt sich insbesondere im Personalbereich. So ist der Fachkräftemangel bei den pädagogischen Fachkräften bereits akut und wird sich voraussichtlich weiter verschärfen.

Der Kreis Düren befindet sich mit seinen Kommunen in einer Wachstumsoffensive. Hieraus leitet sich ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen ab. Darüber hinaus führt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr nach wie vor zu einem steigenden Bedarf an Betreuungskapazitäten.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 war die AöR Träger von 30 Kindertageseinrichtungen im Kreis Düren. Die Einrichtungen liegen in den Kommunen Aldenhoven, Linnich, Jülich, Langerwehe, Inden, Kreuzau, Vettweiß, Nörvenich und Hürtgenwald.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen hat die AöR nach der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses des Kreises Düren im Geschäftsjahr zwei weitere Neubauten eröffnet und die mobilen Vorläufereinrichtungen überführt. Zudem wurden bestehende Kindertageseinrichtungen ausgebaut. Insgesamt hat sich die Anzahl der Gruppen dadurch von 94 auf 102 Gruppen erhöht.

Die Erweiterungen und die Errichtung der mobilen Einheiten erfolgte durch die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) als Vermieter, die auch als Investor und Projektentwickler für die bedarfsgerecht geplanten Festbauten auftritt. Für die Betreuung der Liegenschaften und die Durchführung der Gebäudeunterhaltung ist die GIS im Wege der Geschäftsbesorgung zuständig.

Die Personalverwaltung und die kaufmännische Abwicklung der Geschäftsvorfälle wurden der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) übertragen.

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigt die AöR durchschnittlich etwa 527 Mitarbeitende, die an 30 Standorten etwa 1.850 Kinder betreuen. Alle Einrichtungen sind dabei voll belegt.

Trotz der angespannten Personalsituation auf dem Arbeitsmarkt konnten alle Stellen gemäß den Vorgaben der Betriebserlaubnis mit qualifizierten pädagogischen Fachkräften besetzt werden. Zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022 sind 50 neue Auszubildende beim Träger gestartet.

Die weltweite Coronapandemie stellte auch die AöR im Jahr 2021 weiterhin vor große Herausforderungen. Bedingt durch die sich stetig veränderten gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, musste die AöR in vielen Arbeitsbereichen ihre Handlungskonzepte regelmäßig anpassen sowie ein durchgängiges Krisenmanagement in der Trägerverwaltung aufrecht halten. Zu den größten Einschränkungen gehörte auch im Jahr 2021 die zeitweise Einstellung des Regelbetriebes der Einrichtungen (Lockdown), verbunden mit der Sicherstellung der Notbetreuung für Eltern. Das Land als Hauptkostenträger der AöR finanzierte die Betreuungsangebote regulär weiter, sodass auf der Ertragsseite keine Einschränkungen erfolgten. Die Mitarbeitenden erhielten ebenfalls durchgängig ihre Gehalts-

zahlungen ohne Einschränkungen. Es gab im Jahr 2021 jedoch auch eine hohe Anzahl an Quarantäneanordnungen für das Personal und die betreuten Kinder. Zusätzliche Aufwendungen sind insbesondere durch die hohen Anforderungen zum Schutz vor Corona entstanden. Dabei wurden im Bereich der Arbeitssicherheit die aufwendigen Schutz- und Hygienekonzepte auf der Grundlage des Rahmenhygieneplans weiter gepflegt.

2.3 Lage der AöR

2.3.1 Ertragslage

Aufgrund des beschriebenen Geschäftsverlaufs ist das Geschäftsjahr 2021 nur bedingt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 785 T€ (Vj. 622 T€) betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Essensgeldzahlungen der Eltern (633 T€; Vj. 515 T€) sowie im Rahmen der Zahlungen im Förderprogramm Bildung und Teilhabe (125 T€; Vj. 74 T€). Dem gegenüber stehen im Materialaufwand die wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Essensverpflegung (721 T€; Vj. 474 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Körperschaft betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 25.822 T€ (Vj. 20.608 T€). Diese resultieren im Wesentlichen aus KiBiz-Mitteln (19.895 T€; Vj. 15.896 T€) und Trägeranteilen (2.626 T€; Vj. 2.803 T€) sowie den sonstigen Zuschüssen (3.230 T€; Vj. 1.864 T€). Die sonstigen Zuschüsse betreffen Zuschüsse für Mieten (2.259 T€), Personalkosten (648 T€) sowie Investive Zuschüsse (323 T€). Die zusätzlichen Mietzuschüsse betreffen den Teil der Mietzahlungen, die nicht von den Mietpauschalen im KiBiz gedeckt sind.

Den Erträgen gegenüber stehen insbesondere die Personalaufwendungen inklusive sozialer Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 19.784 T€ (Vj. 15.688). Die Personalaufwandsquote, als Verhältnis des Personalaufwandes zu den KiBiz-Mitteln, Trägeranteilen und sonstigen Personalkostenzuschüssen (23.169 T€; Vj. 18.833 T€), ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 %-Punkte gestiegen (85,4 %; Vj. 83,3 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 8.172 T€ (Vj. 6.721 T€) gliedern sich in die Bereiche Mieten und Pachten (3.782 T€; Vj. 2.797 T€), sonstige Gebäudekosten (2.350 T€; Vj. 2.054 T€), Kita spezifischer Bedarf (552 T€; Vj. 644 T€) und Verwaltungs- und Gemeinkosten (1.488 T€; Vj. 1.226 T€).

Die AöR beendet das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis vor Verlustausgleich durch den Kreis Düren in Höhe von -2.302 T€ (Vj. -1.800 T€).

2.3.2 Finanzlage

	31.12.2021
	<u>T€</u>
Jahresüberschuss	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	233
Abnahme der Rückstellungen	-358
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	25
Abnahme des Sonderpostens	-51
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	-1.204
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339
Zunahme der erhaltenen Anzahlungen	34
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	<u>336</u>
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>-638</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-268</u>
Investitionstätigkeit	<u>-268</u>
Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	2.454
Zahlungswirksame Veränderungen	<u>-906</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>1.548</u>

2.3.3 Vermögenslage

Zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen 4.426 T€ (Vj. 4.127 T€) und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 299 T€ erhöht.

Die Aktivseite besteht aus Anlagevermögen (707 T€; Vj. 672 T€), aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (1.255 T€; Vj. 998 T€), aus liquiden Mitteln (1.548 T€; Vj. 2.454 T€) sowie aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (917 T€; Vj. 3 T€).

Das Anlagevermögen zum 31.12.2021 in Höhe von 707 T€ (Vj. 672 T€) betrifft im Wesentlichen die Investitionen in neue Betreuungsplätze (Erweiterungen und neue Kitas). Dem stehen Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen in Höhe von 527 T€ (Vj. 577 T€) gegenüber. Die Kitagebäude befinden sich nicht im Eigentum der Anstalt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen für investive Zuschüsse sowie Forderungen aus der Verlustübernahme gegenüber dem Gesellschafter Kreis Düren.

Die liquiden Mittel sind im Geschäftsjahr von 2.454 T€ auf 1.548 T€ gesunken (siehe Finanzlage).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen neben Mietzahlungen für den Januar 2022 (227 T€) insbesondere Herrichtungskosten für provisorische Containeranlagen, die über die ursprünglich vereinbarte Nutzungsdauer aufgelöst werden (690 T€).

Das Eigenkapital der Kita AÖR beträgt unverändert zum Vorjahr 25 T€. Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen in Höhe von 527 T€ (Vj. 577 T€) wird korrespondierend der jeweiligen Nutzungsdauern ratierlich aufgelöst.

Die Rückstellungen betragen 1.192 T€ (Vj. 1.550 T€) und betreffen neben Personalarückstellungen im Wesentlichen Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen der KiBiz-Finanzierung. Damit sind die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 358 T€ gesunken.

Die Verbindlichkeiten sind im Zusammenhang mit dem gewachsenen Geschäftsvolumen von 1.975 T€ auf 2.432 T€ gestiegen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 251 T€ (Vj. 0 T€) resultiert aus Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2022.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR besteht in der Unterhaltung und der Verwaltung von Kindertageseinrichtungen i.S.d. § 1 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW). Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erfolgt auf der Grundlage des KiBiz und der hierzu ergangenen Verordnungen. Die Belegung der Kindertageseinrichtungen ist abhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder und dem Kita-Platzvergabeverfahren des Jugendamtes des Kreises Düren. Die Platzvergabe der AÖR erfolgt nach einheitlichen Aufnahmekriterien, die auf der Empfehlung des Landesjugendamtes sowie der regionalen Arbeitsgemeinschaft für Kindertageseinrichtungen (AG 78) basieren.

Der Personalaufwand als größter Kostenblock hat einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Anstalt. Dabei steht insbesondere die Personalaufwandsquote als Verhältnis vom Personalaufwand zu den KiBiz-Mitteln inkl. der Trägeranteile im Blickfeld der Gesellschaft (siehe Ertragslage 2.3.1).

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren von Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Zweck der Anstalt nachhaltig erfüllt bzw. erreicht werden kann.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Im Laufe des Jahres 2021 wurde der Betriebsübergang des Vereins „Kinderbetreuung Kreismäuse e.V.“ in der Trägerschaft einer siebengruppigen Einrichtung in Düren beschlossen und zum 01.01.2022 vollzogen. Mit der Übernahme des Vereins wird die AÖR nun auch Träger einer Einrichtung des Stadtjugendamtes Düren.

Weiterhin haben erste Gespräche mit dem Trägerverein „Tageseinrichtungen für Kinder Heimbach e.V.“ stattgefunden, in denen ein Betriebsübergang der beiden Kitas „Sonnenschein“ und „Kleine Villa“ im Jahr 2022 anvisiert und zum 01.11.2022 vollzogen wurde.

Als Ausblick werden zum Kindergartenjahr 2022/2023 die beiden Festbauten in Kreuzau (Rurmäuse) und Inden (Indelandmäuse) in Betrieb gehen und die mobilen Einheiten ablösen. Für die mobilen Einheiten „Rather Feldmäuse“, „Mäusenest“ sowie die neue Einrichtung „Vicus-Quartier“ in Nörvenich werden drei weitere Baumaßnahmen zur Umsetzung im Jahr 2023/2024 geplant.

Die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Kreismäuse AÖR wird auch in den Jahren 2022 und 2023 weiter fortgesetzt. Entsprechend wird es nach wie vor dringend erforderlich sein, qualifiziertes Personal zu beschäftigen und auszubilden, um eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten. Ebenso wird die AÖR auch künftig auf die finanzielle Unterstützung des Kreises Düren angewiesen sein.

Der aktuelle Krieg in der Ukraine zeigt große wirtschaftliche Folgen in Deutschland. Zu den beiden größten Einflussfaktoren für die AÖR gehören die enormen Preissteigerungen in der Energieversorgung (insbesondere Strom und Wärme) sowie die anhaltende hohe Inflation, welche sich auf den gesamten Bereich des Einkaufs und der Beschaffung in der AÖR auswirkt.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bringen aktuell außergewöhnlich hohe Unsicherheiten mit sich, wodurch die Prognosefähigkeit der AÖR im Bereich der Kostenentwicklung wesentlich beeinträchtigt ist.

3.2 Risikobericht

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kreisgebiet erfolgt im Rahmen der Planungsverantwortung des Kreises Düren als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Neue Kindertageseinrichtungen übernimmt die AÖR nur bei entsprechender Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses. Das Risiko, Überkapazitäten zu schaffen, wird hierdurch weitgehend ausgeschlossen. Aufgrund der Finanzierungssystematik der AÖR muss der Kreis Düren Defizite der AÖR ausgleichen und über die Jugendamtsumlage refinanzieren. Es besteht weiterhin das Risiko, dass pädagogisches Fachpersonal künftig nicht in der benötigten Zahl für die Besetzung offener Stellen zur Verfügung steht.

3.3 Chancenbericht

Die Geburtenraten stagnieren nach wie vor auf einem hohen Niveau und die Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen für immer jüngere Kinder bleibt unverändert hoch. Gleichzeitig entstehen in vielen Kommunen des Kreises Düren neue Wohngebiete, die die Anzahl junger Familien kontinuierlich steigen lassen. Diese Entwicklung führt dazu, dass die AÖR auch in den nächsten Jahren einen wichtigen Beitrag zur Wachstumsoffensive des Kreises Düren leisten wird. Die Sicherstellung und Schaffung notwendiger Betreuungsplätze im Kreisgebiet Düren ist eine wichtige Aufgabe, die in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Ämtern und Gesellschaften des Kreises Düren sowie den einzelnen Kommunen wahrgenommen wird. Die eingerichteten mobilen Einheiten als Vorläufer-Einrichtungen werden voraussichtlich in feste Bauten überführt, um so auch langfristig den Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können. Daher kann die AÖR von der Wachstumstendenz profitieren, wenngleich diese mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit das Jahresergebnis der AÖR weiter verschlechtern wird. Durch die Verlustübernahme des Kreises Düren entsteht hier jedoch kein hohes Risiko.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Personen. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich zur Vertretung der Anstalt befugt. Der Verwaltungsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und einen oder mehrere Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreien.

Der Verwaltungsrat bestimmt durch Bestellung bzw. Abberufung über die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder und kann ein Mitglied zum Sprecher des Vorstandes bestellen. Der Verwaltungsrat legt auch die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder fest, wenn zwei Vorstandsmitglieder berufen sind, und gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Landrat des Kreises Düren als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder werden Vertreter bestellt; der Landrat des Kreises Düren wird durch den allgemeinen Vertreter im Amt vertreten. Darüber hinaus haben Fraktionen des Kreistages, die auf Grund der Mehrheitsverhältnisse keinen Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden können, das Recht, ein beratendes Mitglied zu entsenden.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat der Kreisverwaltung Düren. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter werden vom Kreistag aus den Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Bürgern gewählt; für die Wahl gilt § 35 Abs. 4 KrO NRW sinngemäß.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen des Vorstandes bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

- a. Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs bzw. des gewöhnlichen Rechtsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag überschreiten,
- b. die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern sie die in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für den Vorstand übersteigen,
- c. die Aufnahme von Darlehen und Krediten jeder Art, sofern im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegter Betrag überstiegen wird,
- d. der Abschluss von Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen für eine längere Dauer als ein Jahr, sofern der jährliche Zins den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag übersteigt,
- e. die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitwert die in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegte Wertgrenze übersteigt,
- f. der Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

- a. die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen und die Veränderung der Beteiligung,
- b. die Bestellungen und Abberufungen des Vorstands sowie Regelungen des Dienstverhältnisses des Vorstandes,
- c. die Geschäftsordnung für den Vorstand,
- d. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- e. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungnehmer der Anstalt,
- f. die Bestellung des Abschlussprüfers,
- g. die Feststellung des Jahresabschlusses,
- h. die Ergebnisverwendung,
- i. die Entlastung des Vorstandes,
- j. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 GO,
- k. die Beiratsordnung (§ 8 Abs. 2),
- l. wesentliche Dienstanweisungen, insbesondere über die Aufgaben und Pflichten der Kindertageseinrichtungsleitung und des übrigen Personals.

In den Fällen der Buchstaben a und j bedarf es der vorherigen Entscheidung des Kreistages.

Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrates das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich.

Allgemein

Vorstand:	Ricken-Melchert, Elke (Vorsitzende)	Kreis Düren	Dezernentin
	Siebertz, Christoph (seit 01.10.2019)	Merzenich	
	Brüßeler, Hubert (bis 30.09.2019)	Kreis Düren	Amtsleiter
Verwaltungsrat:	Kreis Düren	7 Sitze	100%

Vertretung des Kreises Düren

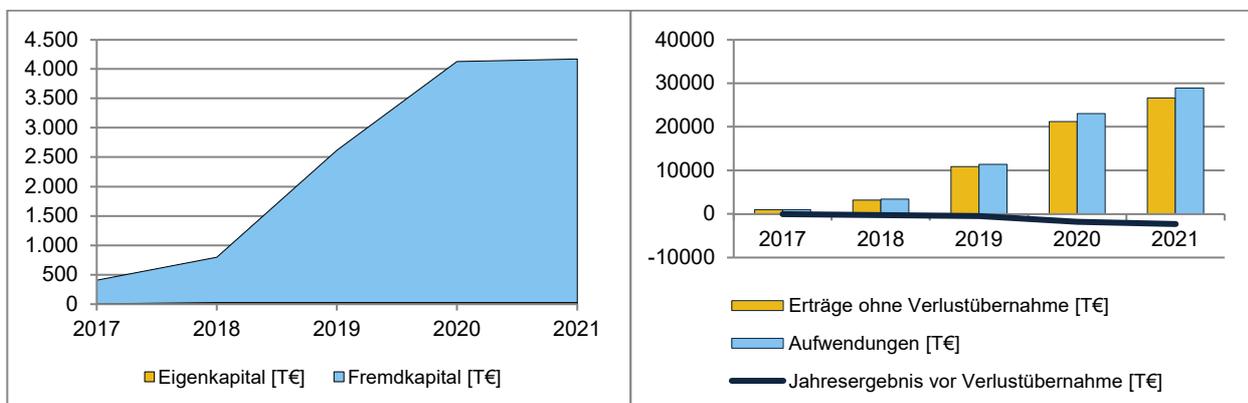
Verwaltungsrat:

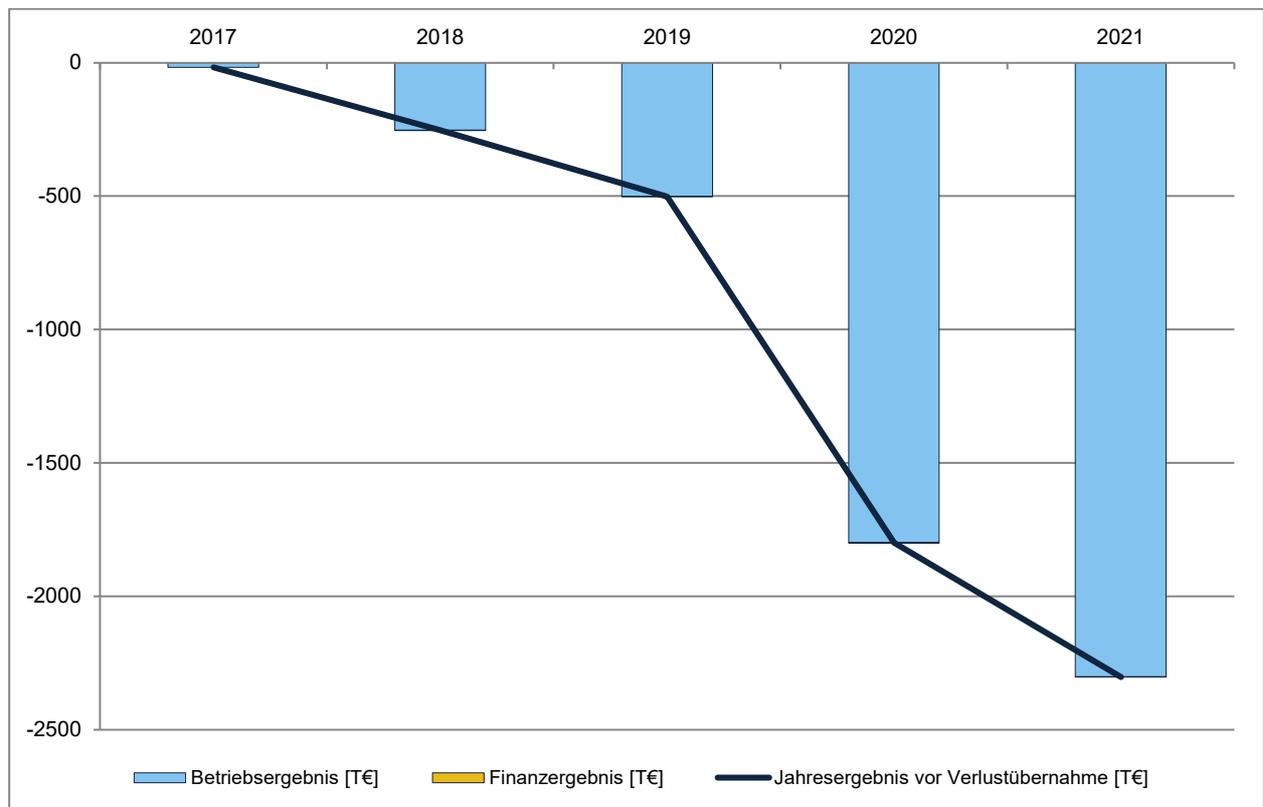
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Balen, Yvonne	Kreistagsmitglied	30.03.2017	
Bär, Britta	Kreistagsmitglied	30.03.2017	
Bozkır, Timur	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Braumüller, Heinz-Peter	Kreistagsmitglied	30.03.2017	
Clever, Maria Luise	Kreistagsmitglied	30.03.2017	
Conzen, Helga	Kreistagsmitglied	30.03.2017	
Heinrichs, Stefanie	Kreistagsmitglied	30.03.2017	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	30.03.2017	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 526,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 400 und 2019: 196) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	0,95%	0,61%	0,56%	-0,04%
Eigenkapitalrentabilität	-2008,11%	-7198,74%	-9209,72%	-2010,97%
Anlagendeckungsgrad 2	94,92%	89,68%	78,06%	-11,62%
Verschuldungsgrad	9430,26%	14099,03%	14494,87%	395,83%
Umsatzrentabilität	-163,57%	-289,26%	-293,11%	-3,85%

4 Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Bismarckstr. 16
52351 Düren
Telefon: 02421/22 – 1000 100
Telefax: 02421/22 - 2010
E-Mail: p.kaptain@kreis-dueren.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung, Betreuung und Vermarktung des Bestehenden Infrastrukturvermögens der Gesellschaft.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	1.447,6	94
S-Beteiligungsgesellschaft mbH	92,4	6
Stammkapital	1.540,00	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Als Mieter des in Besitz der VVG stehenden Feuerschutztechnischen Zentrums in Kreuzau-Stockheim, des Verwaltungsgebäudes Haus C in Düren und der ARENA zahlt der Kreis Düren Miete, Neben-, Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Der Kreis Düren zahlt für die Arena, das FTZ und das Haus C 1.856 T€ (2019), 1.698 T€ (2020) und 1.818 T€ (2021) Miete an die VVG.

Zusätzlich zahlt der Kreis Düren monatlich eine Kostenpauschale für die Arena, die in Summe 180T€ (2019) und 192 T€ (2020, 2021) ergeben hat.

Des Weiteren wurden für diverse Umbaumaßnahmen für das Haus C Zusatzkosten in Höhe von 263 T€ (2019) und 130 T€ (2021) verursacht.

Zwischen der VVG und der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, aus dem der VVG ein Aufwand in Höhe von 351 T€ (2019), 350 T€ (2020) und 255 T€ (2021) entstanden ist.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	21.234.436,34 €	20.437.328,34 €	19.632.871,34 €	-804.457,00 €	-3,94%
II. Finanzanlagen	103.930,00 €	756.933,27 €	715.154,17 €	-41.779,10 €	-5,52%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	598.000,00 €	598.000,00 €	598.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	842.218,75 €	151.282,17 €	85.715,57 €	-65.566,60 €	-43,34%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.099.107,86 €	573.955,94 €	722.050,74 €	148.094,80 €	25,80%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	7.368,48 €	5.979,06 €	-1.389,42 €	-18,86%
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.462.328,39 €	6.775.647,13 €	6.815.887,34 €	40.240,21 €	0,59%
Summe Aktiva	30.340.021,34 €	29.300.515,33 €	28.575.658,22 €	-724.857,11 €	-2,47%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.540.000,00 €	1.540.000,00 €	1.540.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Verlust-/Gewinnvortrag	-7.971.008,10 €	-8.152.328,39 €	-8.465.647,13 €	-313.318,74 €	3,84%
III. Jahresergebnis	-181.320,29 €	-313.318,74 €	-40.240,21 €	273.078,53 €	-87,16%
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.462.328,39 €	6.775.647,13 €	6.815.887,34 €	40.240,21 €	0,59%
B. Rückstellungen	156.246,54 €	167.817,86 €	201.452,95 €	33.635,09 €	20,04%
C. Verbindlichkeiten	768.478,90 €	357.168,17 €	277.751,03 €	-79.417,14 €	-22,24%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	29.415.295,90 €	28.775.529,30 €	28.096.454,24 €	-679.075,06 €	-2,36%
Summe Passiva	30.340.021,34 €	29.300.515,33 €	28.575.658,22 €	-724.857,11 €	-2,47%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	2.745.838,52 €	2.446.113,24 €	2.478.123,71 €	32.010,47 €	1,31%
2. sonstige betriebliche Erträge	37.662,93 €	251.012,08 €	110.765,55 €	-140.246,53 €	-55,87%
3. Materialaufwand	181.445,26 €	14.431,84 €	-343,60 €	-14.775,44 €	-102,38%
4. Abschreibungen	807.682,21 €	805.688,00 €	806.812,55 €	1.124,55 €	0,14%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	914.166,47 €	1.136.980,88 €	878.029,26 €	-258.951,62 €	-22,78%
Betriebsergebnis	880.207,51 €	740.024,60 €	904.391,05 €	164.366,45 €	22,21%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.660,00 €	20.407,93 €	19.440,07 €	-967,86 €	-4,74%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	18.595,75 €	17,88 €	17.653,00 €	17.635,12 €	98630,43%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.082.783,70 €	1.073.769,15 €	1.045.974,19 €	-27.794,96 €	-2,59%
Finanzergebnis	-1.061.527,95 €	-1.053.343,34 €	-1.008.881,12 €	44.462,22 €	-4,22%
				0,00 €	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-181.320,44 €	-313.318,74 €	-104.490,07 €	208.828,67 €	-66,65%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,15 €	0,00 €	-1,82 €	-1,82 €	0,00%
10. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	64.248,04 €	64.248,04 €	0,00%
Jahresergebnis	-181.320,29 €	-313.318,74 €	-40.240,21 €	273.078,53 €	-87,16%

g) Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft

A) 1.1 Geschäftsmodell

Mit Gesellschaftsvertrag nach dem Stand vom 1. Januar 2011 wurde die in „Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH“ umbenannte vormalige „Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH“ umfirmiert und entsprechend den durch Gremienbeschlüsse beabsichtigten Umstrukturierungen im Rahmen des Gesellschaftsvertrages angepasst. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Verwaltung, Betreuung und Vermarktung des bestehenden Infrastrukturvermögens der Gesellschaft. Hierbei wirtschaftet die Gesellschaft nach § 109 GO NRW, die Erreichung des öffentlichen Zwecks hat Vorrang vor der Gewinnerzielung.

Da die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2011 nicht mehr über eigenes Personal verfügt, wird die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) abgewickelt, der auch die Betriebsführung und die Vermarktung der ARENA Kreis Düren beinhaltet.

B) 1.2 Ziele und Strategien

Die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH konzentriert nach der erfolgten Umstrukturierung ihre Aktivitäten auf die Verwaltung der drei Großimmobilien Haus C, Feuertechnisches Zentrum und ARENA. Die Finanzierung dieser Immobilien ist infolge des in 2011 realisierten Forward-Forfaitierungsgeschäfts mit der Landesbank Baden-Württemberg bis zum Jahr 2041 gesichert. Die Gesellschaft hat danach keine langfristigen Kreditverpflichtungen mehr.

Der weitere Schwerpunkt liegt im Betrieb der ARENA Kreis Düren.

C) 1.3 Steuerungssystem

Grundlage für die Steuerung des Unternehmens stellt die jährlich aufzustellende 5-jährige Wirtschafts- und Finanzplanung dar.

Zu Rechnungswesen und Administration wird auf die Ausführungen unter 1.1 verwiesen.

2. Wirtschaftsbericht

D) 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2021 wurde wie bereits 2020 die Beurteilung sowohl der gesamtwirtschaftlichen als auch der branchenbezogenen Entwicklung durch die andauernde Corona-Pandemie bestimmt. Die staatlich angeordneten Schließungen vieler Wirtschaftsbereiche hielt auch in 2021 über teilweise lange Zeiträume an, was zu gravierenden Abweichungen im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren führte. Laut statistischem Bundesamt sank das Bruttoinlandsprodukt um 2% im Vergleich zum Jahr 2019, konnte sich jedoch zu 2020 um 2,7% steigern¹.

Während diese Rahmenbedingungen keinen Einfluss auf den Bereich Immobilienverwaltung der Gesellschaft haben, der durch die Forward-Forfaitierung bis 2041 einen planmäßigen Geschäftsverlauf nimmt, ist das Veranstaltungsgeschäft der Arena Kreis Düren mit einem Umsatz von TEUR 154 (VJ: TEUR 185) aufgrund der durch die Corona-Schutzmaßnahmen erfolgten Auflagen weiterhin massiv betroffen. Im Herbst 2021 konnten erste Volleyballspiele unter reduzierten Zuschauerzahlen und in der Folge auch wenige Veranstaltungen stattfinden.

Die Prognosen für das Jahr 2022 wurden aufgrund der andauernden Corona-Krise entsprechend nach unten angepasst und spiegeln sich im Wirtschaftsplan wider. Ab 2023 wird mit einem gesteigerten Betrieb gerechnet.

E) 2.2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf für das Berichtsjahr war durch die Corona-Krise geprägt. Tätigkeitsschwerpunkt bildete die Immobilienverwaltung und weniger der Betrieb der ARENA Kreis Düren.

Die Gesellschaft arbeitet ohne eigenes Personal.

Der Verkauf des **Laborgebäudes in Jülich** soll Ende 2022 erfolgen. In Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Jülich (TZJ) ist das Gebäude derzeit vollständig an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt **DLR** vermietet.

F) 2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Umsatzerlöse mit TEUR 32 geringfügig über dem Vorjahresniveau. Weiterhin belastet das niedrige Veranstaltungsgeschäft die Ertragslage.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten i. H. v. TEUR 807 planmäßig.

Insgesamt weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag i. H. v. TEUR 40 (VJ TEUR 313) für das Geschäftsjahr aus.

Zum Wirtschaftsplan ergibt sich eine Verbesserung von TEUR 254. Ursächlich hierfür sind sowohl erhaltene Corona-Hilfen, ein Mehrergebnis aus Betriebsprüfung sowie im Vergleich zu den Planzahlen höhere Einnahmen der ARENA.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

2.3.2 Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft erhöhten sich um TEUR 148 auf nunmehr TEUR 722.

Die Einnahmen der Gesellschaft werden künftig nur noch aus dem Hallenbetrieb der ARENA Kreis Düren generiert.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 725 auf TEUR 28.576 verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem durch die planmäßigen Abschreibungen geminderten Sachanlagevermögen.

Das bisher langfristige DKB-Darlehen wurde zwar im Mai 2013 aus dem Forfaitierungserlös außerplanmäßig vorzeitig getilgt; hierfür entsteht aber ein langfristig gebundener passiver Rechnungsabgrenzungsposten. Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind daher durch entsprechend langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

Die Immobilieninvestitionen wurden laufzeitkongruent durch langfristiges Fremdkapital gedeckt. Im Rahmen des Forfaitierungsgeschäfts wurden die Mietverträge für die drei betroffenen Großimmobilien FTZ, Haus C und ARENA an die Erfordernisse dieses Vertrages angepasst.

Nach der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2026 wird von der Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft trotz weiterhin negativer Ertragslage des Unternehmens ausgegangen.

G) 2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Risikomanagement des Unternehmens wurde aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GIS und deren konzernabhängiger Integrierung in das Mutterunternehmen, die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, in deren Controlling- und Überwachungssystem einbezogen.

1. Bilanzzahlen		31.12.2021
Bilanzsumme	TEUR	28.576
Sachanlagevermögen	TEUR	19.633
Eigenkapital	TEUR	-6.816
2. Gewinn- und Verlustrechnung		2021
Umsatzerlöse	TEUR	2.478
Gesamtleistung	TEUR	2.478
Rohergebnis.....	TEUR	2.589
Betriebsergebnis.....	TEUR	969
Finanzergebnis	TEUR	-1.009
Jahresfehlbetrag	TEUR	-40

Das operative Geschäft der Gesellschaft besteht in der Verwaltung der drei Großimmobilien sowie des Hallenbetriebs der ARENA Kreis Düren.

Als Steuerungselemente dienen die jährlich aufzustellenden Wirtschafts- und Finanzpläne sowie die laufende Liquiditätsüberwachung. Daraus werden Rentabilitätskennziffern und Cashflow-Analysen abgeleitet.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren (Hauptgesellschafter) von besonderer Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gesellschaftszweck nachhaltig erreicht wird.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

H) 3.1 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Gesellschaft aufgrund der weiteren Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit im Betrieb der Arena von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 205 aus. Sollten die Einschränkungen weiter anhalten, ist von einem höheren Fehlbetrag auszugehen.

Für die Geschäftsjahre ab 2023 geht die Wirtschaftsplanung des Unternehmens wegen stetig sinkender Zinsbelastungen von einer Reduzierung der Jahresfehlbeträge aus. Durch die Konzentration der geschäftlichen Aktivitäten auf die Verwaltung der drei Großimmobilien sowie den Hallenbetrieb der ARENA wird die Planung künftiger Wirtschaftsjahre erleichtert.

Der Abschluss der langen und arbeitsintensiven Betriebsprüfung im Jahr 2015 für den außergewöhnlichen Prüfungszeitraum der Jahre 2002 - 2012 mit den daraus folgenden Konsequenzen gibt dem Unternehmen zusätzliche Planungssicherheit für die künftigen Wirtschaftspläne.

Eine seit 2019 laufende weitere Betriebsprüfung für den Prüfungszeitraum der Jahre 2013 - 2016 konnte in 2020 abgeschlossen werden und hat zu einer Steuerrückerstattung von TEUR 77 geführt.

Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und daraus resultierende Einschränkungen bei Veranstaltungen in der ARENA Kreis Düren lassen sich nur schwer vorhersagen. Es ist weiter mit entsprechenden Auswirkungen zu rechnen, da die kulturellen Veranstaltungen auch einer längeren Vorlaufphase bedürfen.

Der im Februar 2022 ausgebrochene Ukrainekrieg wird voraussichtlich keinen unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der VVG nehmen.

I) 3.2 Risikobericht

Unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel und der langfristigen Finanzplanung des Unternehmens ist nicht von Liquiditätsengpässen auszugehen. Es wird von fortbestehender Zahlungsfähigkeit des Unternehmens ausgegangen.

J) 3.3 Chancenbericht

Durch die Restrukturierung der Gesellschaft und die Neuausrichtung durch den Abschluss langfristiger Verträge im Bereich der Miet- und Finanzierungsverträge besteht für den Immobilienbereich langfristige Planungssicherheit.

Im Bereich der ARENA wurden entscheidende Maßnahmen zur positiven Entwicklung des Geschäftsbereichs und zur Vermeidung bzw. Abwendung von Defiziten ergriffen. Hierzu gehören insbesondere die Einführung von neustrukturierten Vergütungssystemen für Werbung, Sponsoring und Hallenmiete.

Aus dem Wirtschaftsplan für die Jahre 2022-2026 ist die Tendenz abnehmender Jahresfehlbeträge ablesbar. Es wird auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie nur einen Geschäftsführer, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit den Prokuristen vertreten. Bei Bestellung von mehreren Geschäftsführern kann einem oder mehreren von ihnen die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft erteilt werden.

Gesellschafterversammlung

Als Vertreter der Gesellschaft sollen der Gesellschafterversammlung der Landrat des Kreises Düren, die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen sowie ein Vertreter der S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH an.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

1. Änderungen des Gesellschaftervertrages,
2. die Auflösung der Gesellschaft,
3. die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres und die Verwendung des Ergebnisses,
4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
5. Kapitalerhöhungen, Gesellschafterdarlehen und ggf. Nachschüsse,
6. den Wirtschaftsplan und Finanzplan,
7. die Beteiligung an Unternehmen (§ 107 Abs. 1 GO NRW)
8. Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen,
9. Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen i.S. der §§ 291, 291 Abs. 1 AktG, Bestellung, Anstellung, Abberufung und Entlastung des/ der Geschäftsführer(s), sowie den Abschluss und die Änderung von Anstellungsverträgen.

Allgemein

Geschäftsführung:	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Allgemeiner Vertreter des Landrats
Gesellschafter- versammlung:		1 Stimme	je 100 € Anteil am Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Geschäftsführung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Kaptain, Peter	Allg. Vertreter des Landrats	01.01.2011	

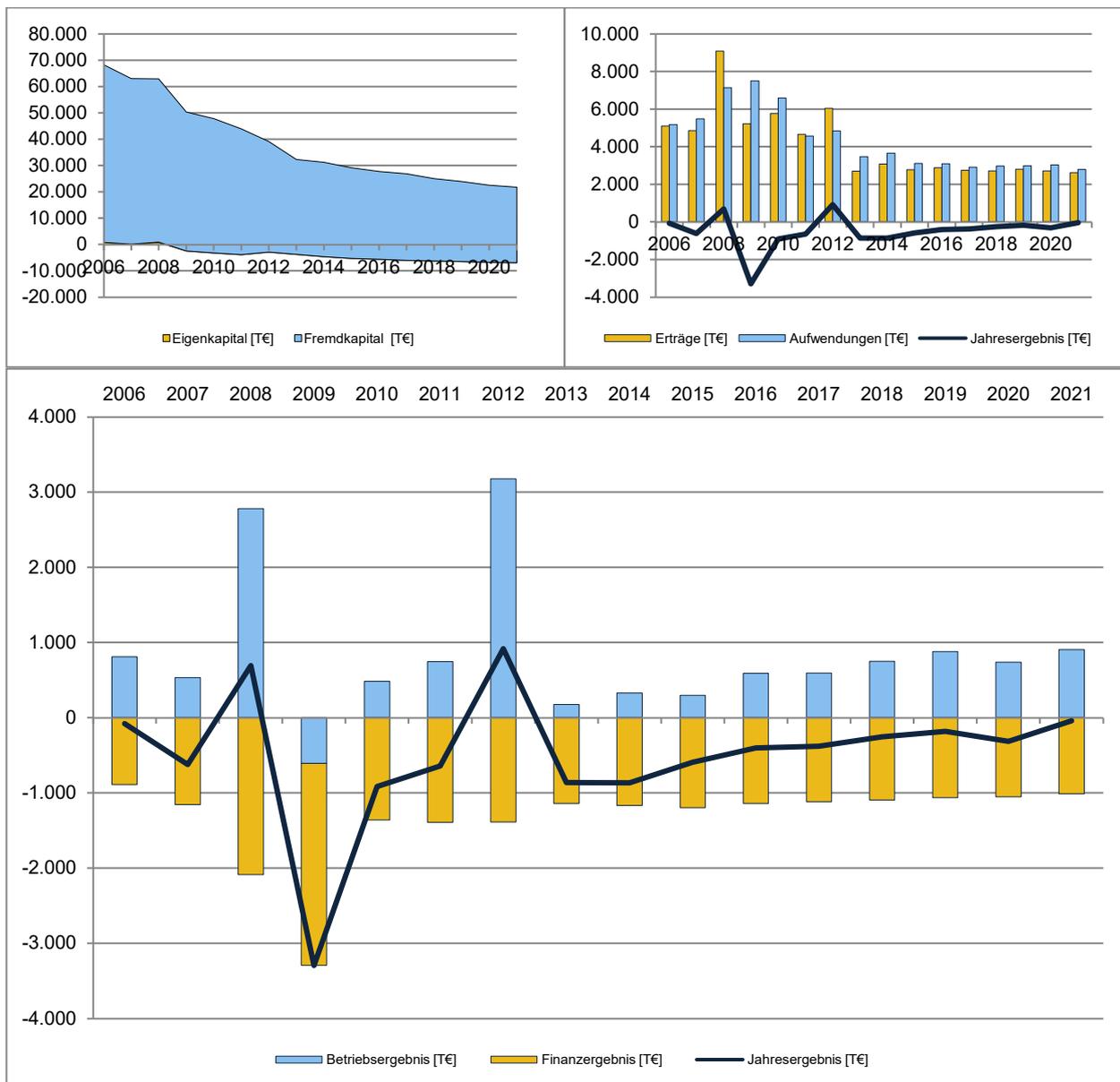
Geschaftersammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	02.05.2013	

i) Personalbestand

Die VVG beschäftigt kein eigenes Personal.

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	-21,30%	-23,12%	-23,85%	-0,73%
Eigenkapitalrentabilität	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Anlagendeckungsrad 2	1,04%	1,05%	0,00%	-1,05%
Verschuldungsgrad	-14,31%	-7,75%	-7,03%	0,72%
Umsatzrentabilität	32,06%	30,25%	36,49%	6,24%

5 Förderschulzweckverband im Kreis Düren

Bismarckstraße 16
52351 Düren
Telefon: 02421 / 22-0
Telefax: 02421 / 22-2023
E-Mail: -
Homepage: -

a) Gegenstand des Zweckverbands

1. Der Zweckverband ist seit dem 01.08.2015 Träger der Förderschulen
 - a) Schirmerschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Jülich
 - b) Bürgewaldschule mit einer Dependance Athenée Royal (ehemals Erich Kästner Schule und Schule am Silberbach) mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Düren
 - c) Stephanusschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Jülich-Selgersdorf
 - d) Christophorus-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Düren
2. An den Förderschulen LES werden in der Primar- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung und in der Primarstufe Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.
3. An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in der Primar- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2018 zu entnehmen.

c) Verbandsmitglieder

Mitglieder:	Stimmanteil am Zweckverband
Gemeinde Aldenhoven	6,25%
Stadt Düren	6,25%
Stadt Heimbach	6,25%
Gemeinde Hürtgenwald	6,25%
Gemeinde Inden	6,25%
Stadt Jülich	6,25%
Gemeinde Kreuzau	6,25%
Gemeinde Langerwehe	6,25%

Mitglieder:	Stimmanteil am Zweckverband
Stadt Linnich	6,25%
Gemeinde Merzenich	6,25%
Gemeinde Niederzier	6,25%
Gemeinde Nörvenich	6,25%
Gemeinde Titz	6,25%
Gemeinde Vettweiß	6,25%
Stadt Nideggen	6,25%
Kreis Düren	6,25%

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband erhebt von den kreisangehörigen Kommunen, die Mitglied des Zweckverbandes sind, eine Umlage. Der Kreis Düren ist umlagebefreit.

Der Kreis Düren erledigt die Geschäftsbesorgung gegen Kostenerstattung für den Zweckverband. Der Kreis Düren hat eine Kostenerstattung in Höhe von 643 T€ (2019), 611 T€ (2020) und 677 T€ (2021) erhalten.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Die Wiedergabe der wirtschaftlichen Verhältnisse bezieht sich auf die Jahresabschlüsse 2018 und 2017, da der geprüfte Jahresabschluss 2018 bis zur Erstellung des vorgelegten Berichtes der letzte erstellte Jahresabschluss ist.

Bilanz	2017	2018	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.489,66 €	4.080,57 €	590,91 €	16,93%
II. Sachanlagen	53.024.835,28 €	52.109.609,31 €	-915.225,97 €	-1,73%
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	35.066,95 €	23.887,91 €	-11.179,04 €	-31,88%
II. Liquide Mittel	1.620.386,18 €	2.169.013,82 €	548.627,64 €	33,86%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Aktiva	54.683.778,07 €	54.306.591,61 €	-377.186,46 €	-0,69%
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Allgemeine Rücklage	15.860.897,23 €	15.860.897,23 €	0,00 €	0,00%
II. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
III. Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
IV. Jahresüberschuss	490.723,02 €	611.821,65 €	121.098,63 €	24,68%
V. Ergebnisvortrag	671.733,30 €	1.162.456,32 €	490.723,02 €	73,05%

Bilanz	2017	2018	Veränderung in €	Veränderung in %
B. Sonderposten	6.673.852,83 €	6.535.083,82 €	-138.769,01 €	-2,08%
C. Rückstellungen	56.000,00 €	70.000,00 €	14.000,00 €	25,00%
D. Verbindlichkeiten	29.151.384,98 €	27.786.140,78 €	-1.365.244,20 €	-4,68%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.779.186,71 €	2.280.191,81 €	501.005,10 €	28,16%
Summe Passiva	54.683.778,07 €	54.306.591,61 €	-377.186,46 €	-0,69%

f) Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung	2017	2018	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.954.350,03 €	8.456.690,15 €	502.340,12 €	6,32%
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.623,63 €	128.415,82 €	78.792,19 €	158,78%
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.832,23 €	1.146,61 €	-70.685,62 €	-98,40%
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	675,00 €	8.457,53 €	7.782,53 €	1152,97%
5. sonstige ordentliche Erträge	17.518,52 €	4.241,30 €	-13.277,22 €	-75,79%
6. Personalaufwendungen	568.356,55 €	597.300,55 €	28.944,00 €	5,09%
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.098.959,04 €	4.423.473,52 €	324.514,48 €	7,92%
8. Abschreibungen	1.074.466,59 €	1.057.144,63 €	-17.321,96 €	-1,61%
9. Transferaufwendungen	65.454,00 €	157.729,76 €	92.275,76 €	140,98%
10. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.610.117,26 €	1.629.674,53 €	19.557,27 €	1,21%
Betriebsergebnis	676.645,97 €	733.628,42 €	56.982,45 €	8,42%
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	185.922,95 €	121.806,77 €	-64.116,18 €	-34,49%
Finanzergebnis	-185.922,95 €	-121.806,77 €	64.116,18 €	-34,49%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	490.723,02 €	611.821,65 €	121.098,63 €	24,68%
Jahresergebnis	490.723,02	611.821,65	121.098,63 €	24,68%

g) Lagebericht

G 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO ist die Bilanz um einen Lagebericht gem. § 48 GemHVO zu erweitern.

Gemäß § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbands vermittelt wird.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem 31.12.2018 eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die in der Eröffnungsbilanz und in den vorherigen Jahresabschlüssen enthaltenen Werte erläutert werden. Auch ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen.

G 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Zur Umsetzung einer wohnortnahen Beschulung im Förderbereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LES) sowie geistige Entwicklung sollte als Träger der Förderschulen im Kreis Düren ein gemeinsamer Zweckverband gegründet werden, da die breite Mehrheit der Kommunen den Wunsch nach einer Möglichkeit der Mitsprache und Gestaltung der Förderschullandschaft geäußert hatte.

Seit dem 01.08.2015 bestehen von vormals sechs Förderschulen im Rahmen des Schwerpunktes LES nach der Reduzierung auf zwei inzwischen wieder drei Standorte. Für den Nordkreis ist dies die Schirmerschule und für den Südkreis bzw. die Mitte des Kreises Düren die Bürgewaldschule sowie seit dem 01.08.2020 die Förderschule Athenée Royal (Gebäude der Erich Kästner Schule und der Schule am Silberbach). Auf Basis der Entwicklung der prognostizierten Schülerzahlen schien es sinnvoll, den Förderschwerpunkt LES weiter zu teilen und Insellösungen zu finden. Eine flexible Reaktion auf das Tempo der Inklusion war somit möglich.

Die beiden Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung des Kreises Düren (Christophorus Schule und Stephanusschule) wurden ebenfalls in die Gesamtträgerschaft mit einbezogen. Die in Trägerschaft des LVR stehenden beiden Förderschulen (Louis Braille Schule und Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Linnich) im Kreis Düren blieben von diesen Regelungen unberührt, ebenso verblieb die Rurkreisschule, eine Schule für Kranke, in Trägerschaft des Kreises Düren.

G 2.1 Zusammenschluss der kreisangehörigen Kommunen

Die konstituierende Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren fand auf Einladung der Bezirksregierung Köln am 03.08.2015 im Kreishaus Düren statt. Mitglieder des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren waren zu diesem Zeitpunkt bis auf die Stadt Nideggen alle kreisangehörigen Kommunen sowie der Kreis Düren. Alle Mitgliedskommunen sprachen sich in der konstituierenden Sitzung dafür aus, dass die Kommunen, deren Kinder Schulen des Förderschulzweckverbandes besuchen, obgleich die Kommunen selbst kein Mitglied sind, zu Kosten in der Höhe heranzuziehen sind, die sie auch hätten zahlen müssen, falls sie Mitglied geworden wären.

Der Rat der Stadt Nideggen fasste in seiner Sitzung am 25.10.2016 den Beschluss, dem Förderschulzweckverband beizutreten. In der Verbandsversammlung am 12.01.2017 wurde ein entsprechender Be-

schluss über den Beitritt der Stadt Nideggen gefasst. Die entsprechende Änderung der Satzung des Förderschulzweckverbandes wurde mit dem Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 7, am 20.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Bezüglich der Angaben zu den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung nach § 95 Abs. 2 GO NRW wird auf die Anlage J 2 verwiesen.

G 2.2 Einbringung der Vermögenswerte in den Förderschulzweckverband

Gem. § 3 der Zweckverbandssatzung wurden das Vermögen, die schulbezogenen Verbindlichkeiten sowie die Sonderposten des ehemaligen Zweckverbandes "Schulverband Schirmerschule", des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich sowie der vier ehemaligen Kreisschulen auf den Zweckverband mit Ablauf des 31.07.2015 übertragen.

G 3. Kennzahlen

Das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW) hat im Rahmen seiner Handreichung zum NKF ein Kennzahlenset entwickelt und zwischenzeitlich überarbeitet. Dieses soll der Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes dienen und kann zukünftig zu Analyse Zwecken im Zeitreihenvergleich genutzt werden. Ob eine Vergleichbarkeit mit anderen Zweckverbänden bzw. Umlageverbänden darüber möglich wird, ist eher unwahrscheinlich, da diese sich in Größe, Ausprägung und Aufgabenfeldern zum Teil deutlich unterscheiden. Es folgen die Kennzahlen gem. RdErl. d. Innenministeriums vom 01.10.2008 für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 – 31.12.2018, wobei hier nur die Kennzahlen, die für den Förderschulzweckverband aussagekräftig sind, ausgewiesen werden.

Es handelt sich hier um den vierten Jahresabschluss des Förderschulzweckverbandes. Der dargestellte Vergleichswert zum Jahresabschluss 2015 bezieht sich auf das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.08. bis 31.12.2015, wodurch nur eine bedingte Vergleichbarkeit gegeben ist. Ab dem Jahresabschluss 2016 ist eine Vergleichbarkeit gegeben.

G 3.1. Aufwandsdeckungsgrad:

1. Erläuterung der Kennzahl:

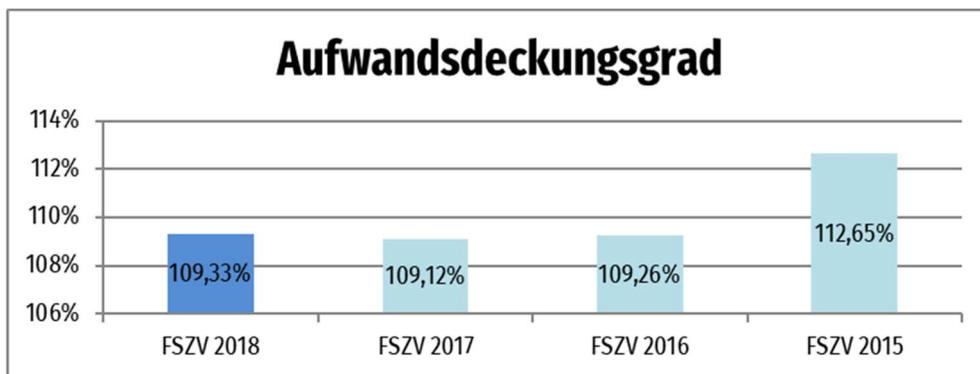
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich des Förderschulzweckverbandes die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Zweckverbandshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, inwieweit die satzungsgemäß erhobene Umlage gemeinsam mit den Erträgen des Zweckverbandes zur Deckung der Aufwendungen ausreicht.

Aufwandsdeckungsgrad =	Ordentliche Erträge x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Aufwandsdeckungsgrad =	8.598.951,41 € x 100	=	109,33%
	7.865.322,99 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Der Aufwandsdeckungsgrad des Förderschulzweckverbands im Kreis Düren zeigt, dass der Zielwert von 100% in 2018 übertroffen wurde.

Der Förderschulzweckverband finanziert sich im Wesentlichen über die Zweckverbandsumlage. Diese ist grds. so festzusetzen, dass das Delta zwischen Erträgen und Aufwendungen durch die Umlage geschlossen wird. Insofern ist die Kennzahl nicht aussagekräftig. Die nicht benötigten Erträge werden über den "Umweg" Ausgleichsrücklage an die Umlagezahler erstattet und in diesen Jahren zu Aufwandsdeckungsgraden kleiner 100% führen. Über die Gesamtlaufzeit gesehen werden sich Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

G 3.2. Eigenkapitalquote 1:

1. Erläuterung der Kennzahl:

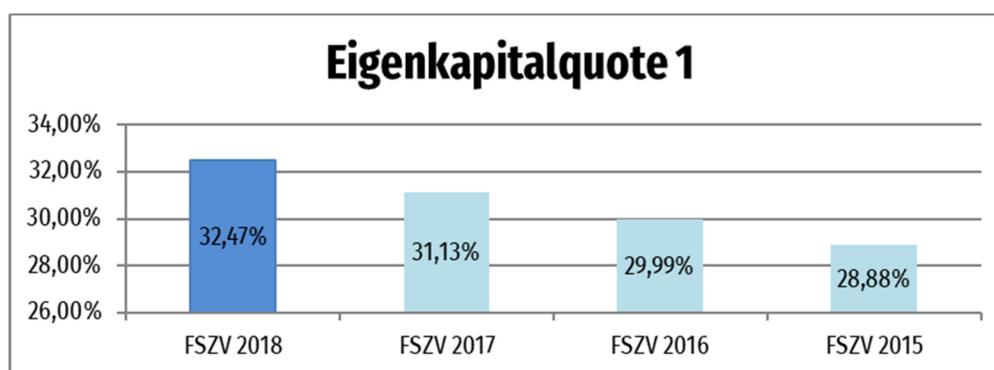
Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz des Förderschulzweckverbandes.

Eigenkapitalquote 1 =	Eigenkapital x 100
	Bilanzsumme

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu verstehen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Eigenkapitalquote 1 =	17.635.175,2 € x 100	=	32,47%
	54.306.591,61 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Das Eigenkapital zeigt sich gegenüber der Vorjahresbilanz um den in 2018 erzielten Jahresüberschuss erhöht.

G 3.3. Abschreibungsintensität:

1. Erläuterung der Kennzahl:

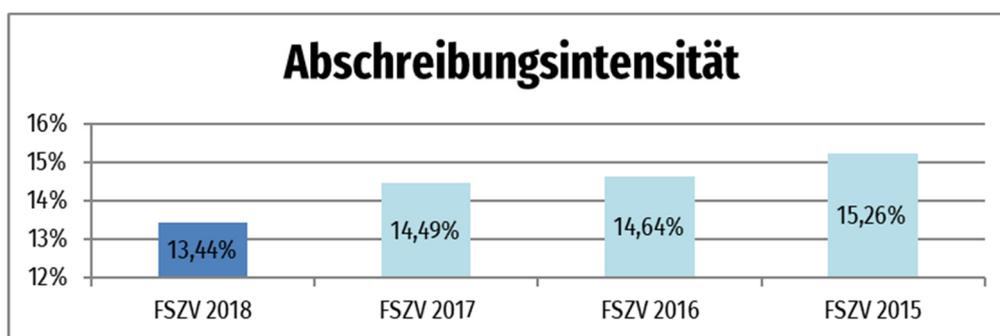
Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der Haushalt des Förderschulzweckverbandes durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan), die mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO stehen, zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. nach § 38 Abs. 1 S. 3 (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Abschreibungsintensität =	1.057.144,63 € x 100	=	13,44%
	7.865.322,99 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Diese Kennzahl deutet darauf hin, dass bilanzielle Abschreibungen den Haushalt des Förderschulzweckverbandes außergewöhnlich belasten. Dies ist u. a. dadurch begründet, dass Gebäude und Einrichtung der Förderschulen neueren Datums nicht gemietet sind. Es ist hier zu berücksichtigen, dass diesen planmäßigen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen, die sich durch neu aufgelegte Investitionsprogramme wie den "Digitalpakt Schule" ab dem Jahr 2021 noch steigern werden. Daher bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

G 3.4. Investitionsquote:

1. Erläuterung der Kennzahl:

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der Förderschulzweckverband neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

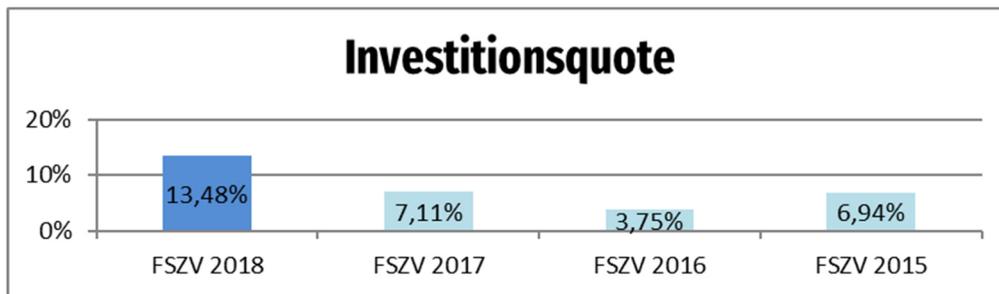
Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen x 100
	Abgänge + Abschreibungen auf Anlagevermögen

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Bruttoinvestitionen" ist die Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens zu verstehen, die dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu

entnehmen ist. Diesem sind ebenfalls die Werte für die Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen zu entnehmen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Investitionsquote =	142.509,57 € x 100	=	13,48%
	1.057.144,63 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Die Investitionsquote stellt dar, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen neue Investitionen gegenüberstehen. Somit lassen sich mit Hilfe der Entwicklung dieser Kennzahl im Zeitablauf Hinweise auf Wachstums- bzw. Schrumpfungstendenzen beim Anlagevermögen des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren erkennen.

Eine steigende Investitionsquote darf dabei nicht einfach als Indiz für Wachstum interpretiert werden, echtes Wachstum findet erst statt, wenn über die Abschreibungen hinaus investiert wird.

Die Situation im Förderschulzweckverband stellt sich so dar, dass die Neuinvestitionen die Abschreibungen und sonstigen Wertverluste bei weitem nicht aufwiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2007 und 2008 bis 2032 laufende PPP Projekte abgeschlossen wurden, die die Erweiterung und Modernisierung der Vertragsobjekte zum Inhalt haben.

Für die Folgejahre könnten hier Investitionen aus dem Investitionsprogramm "Digitalpakt Schule" die Entwicklung der Neuinvestitionen positiv beeinflussen. Eine ansteigende Investitionsquote kann hier als Gradmesser für eine moderne Ausstattung mit hohen Standards und somit einer gesteigerten Attraktivität der Schulen für künftige Schüler*innen und Eltern gesehen werden.

G 3.5. Anlagendeckungsgrad 2:

1. Erläuterung der Kennzahl:

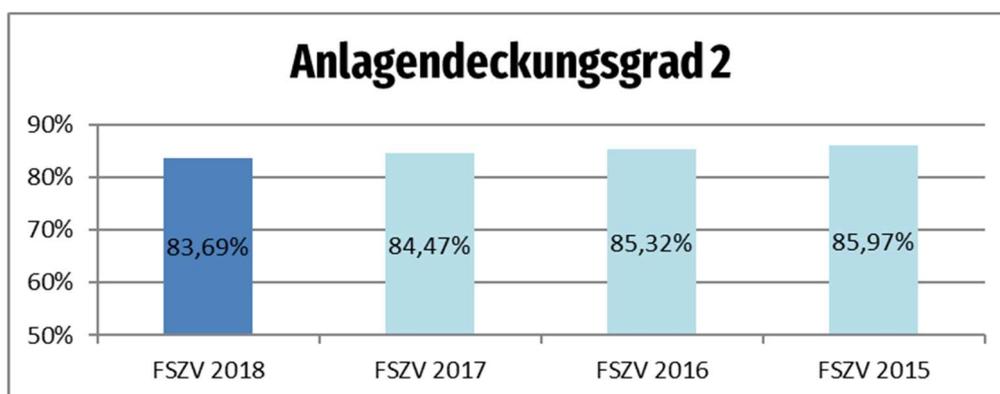
Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2 (ADG 2)“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
-------------------------	---

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sonderposten Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Langfristiges Fremdkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben (Verbindlichkeitspiegel). Unter der Wertgröße "Anlagevermögen" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Anlagendeckungsgrad 2 =	43.615.610,23	=	83,69%
	52.113.689,88 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es i.d.R. auch langfristig finanziert werden. Im Umkehrschluss würde das Umlaufvermögen nicht ausreichen, um das gesamte kurzfristige Fremdkapital zu bedienen. Der ADG 2 sollte nach der betriebswirtschaftlichen (auf die Privatwirtschaft bezogenen) Theorie daher mindestens 100 % betragen. Die so genannte "goldene Bilanzregel" besagt in diesem Zusammenhang, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen, etc.) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Darlehen) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht.

G 3.6. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

1. Erläuterung der Kennzahl:

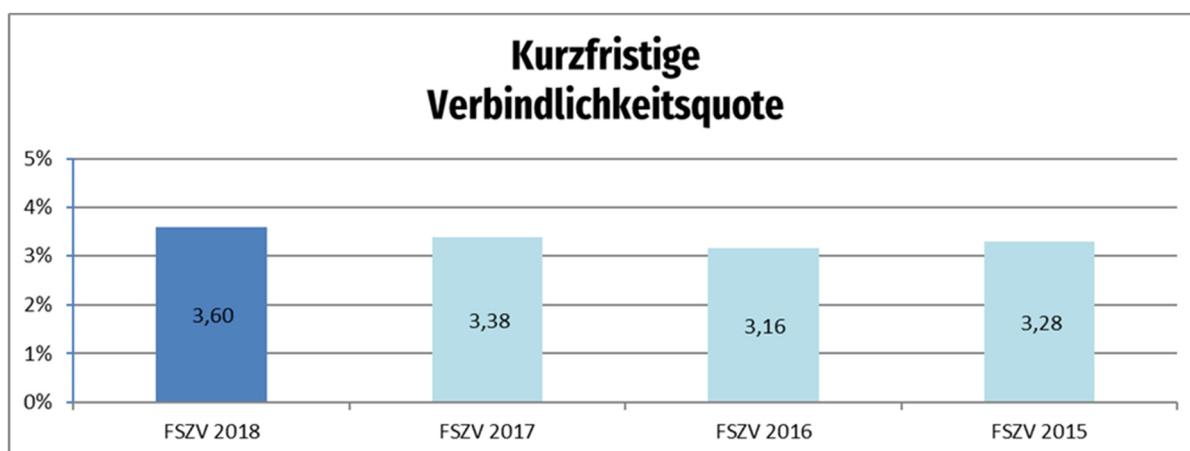
Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
	Bilanzsumme

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Kurzfristige Verbindlichkeiten" sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gemäß Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO haben. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	1.956.934,92 € x 100	=	3,60%
	54.306.591,61 €		



3. Analyse der Kennzahl :

Auf Grund des Umstandes, dass beim Förderschulzweckverband zur Sicherung der Liquidität keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden mussten, zeigt sich keine nennenswerte Belastung durch kurzfristiges Fremdkapital. Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert, was sich anhand der Darlehen und im Verbindlichkeitspiegel ablesen lässt

G 3.7. Zinslastquote:

1. Erläuterung der Kennzahl:

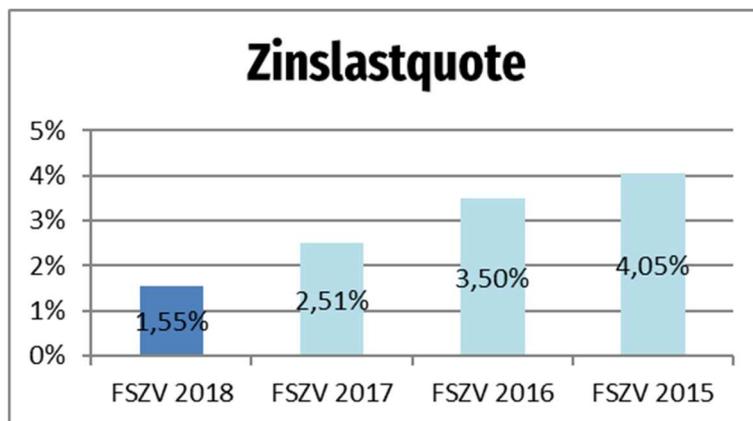
Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Finanzaufwendungen" sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Zinslastquote =	121.806,77 € x 100	=	1,55%
	7.865.322,99 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Die Zinslastquote zeigt die Belastung aus den Investitionskreditzinsen. Bezüglich der Zinsanteile aus PPP Verpflichtungen wird auf die Ausführungen zu Punkt III Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (zu Zeile 16) des Anhangs verwiesen. Unter Berücksichtigung der Zinsen aus den PPP-Projekten (796.863,15 €) würde sich die Zinslastquote auf 11,68 % (Vj. 13,77 %) erhöhen.

Perspektivisch ist, auch bei ansteigendem Zinsniveau, eine weitere Reduzierung der Belastung zu erwarten. Satzungsgemäß kann ein negativer "Betrag" in der Gesamtfinanzrechnung durch den Finanzierungszuschuss, den die Mitglieder neben der Zweckverbandsumlage leisten, ausgeglichen werden. Daher ist eine Neuverschuldung, die auch die Zinslastquote beeinflusst, nicht zu erwarten. Zudem wird auf Grund dieser Tatsache deutlich, dass sich die Belastung aus Kreditverträgen ergibt, die vor Grün-

derung des Förderschulzweckverbandes abgeschlossen und im Rahmen der Verbandsgründung übernommen wurden.

G 3.8. Allgemeine Umlagenquote:

1. Erläuterung der Kennzahl:

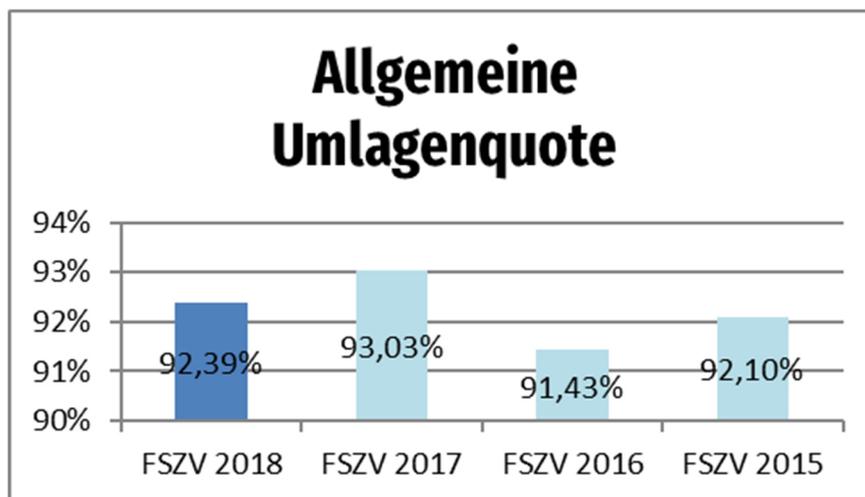
Die an dieser Stelle grundsätzlich darzustellende Netto-Steuerquote ist bei Verbänden, denen Steuern nicht wie den Gemeinden zufließen, durch eine Allgemeine Umlagenquote zu ersetzen.

Allgemeine Umlagenquote =	Allgemeine Umlage x 100
	Ordentliche Erträge

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Allgemeine Umlagen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Zweckverbandumlage. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Allgemeine Umlagenquote =	7.944.800 € x 100	=	92,39%
	8.598.951,41		



3. Analyse der Kennzahl:

Soweit die sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, erhebt der Förderschulzweckverband satzungsgemäß von seinen Mitgliedern die Zweckverbandumlage. Zusätzliche Erträge

werden hier nur in geringem Umfang aus Bundes- und Landeszuschüssen (vgl. G 2.9.), aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten und aus Entgelten, die für die Mittagsverpflegung gezahlt werden, generiert. So erklärt sich die Tatsache, dass der Förderschulzweckverband in erheblichem Maße umlagefinanziert ist.

G 3.9. Zuwendungsquote:

1. Erläuterung der Kennzahl:

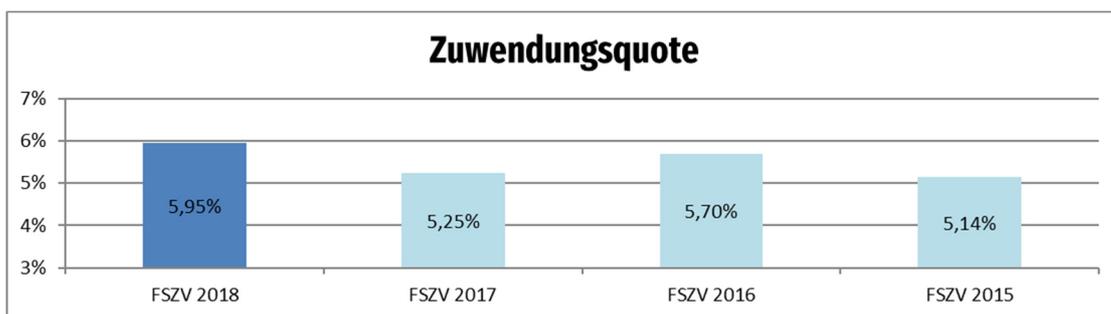
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Förderschulzweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100
	Ordentliche Erträge

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus Zuwendungen" sind die zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Zuwendungsquote =	$\frac{511.890,15 \text{ €} \times 100}{8.598.951,41}$	=	5,95%
-------------------	--	---	--------------



3. Analyse der Kennzahl:

Zuwendungen generieren sich beim Förderschulzweckverband aus Bundes- und Landesmitteln, die in den Bereichen Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst, Personalkostenzuschüsse, laufende Zwecke, offene Ganztagschule und Fortbildung gewährt werden.

Aus der Kennzahl wird deutlich, dass die Zuwendungen im Vergleich zu den Umlagen lediglich eine untergeordnete Rolle einnehmen.

G 3.10. Personalintensität:

1. Erläuterung der Kennzahl:

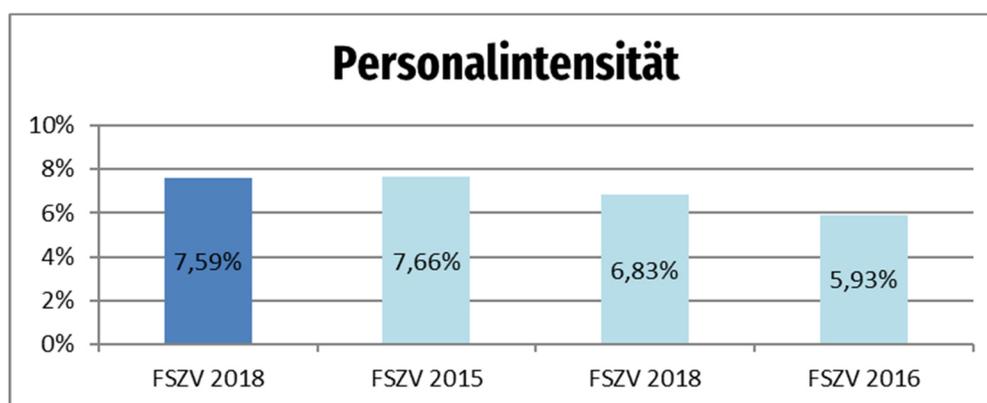
Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich des Förderschulzweckverbandes die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Personalaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Personalintensität =	597.300,55 € x 100	=	7,59%
	7.865.322,99 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Die Analyse dieser Kennzahl muss unter Berücksichtigung der Tatsache vorgenommen werden, dass hier nur Aufwendungen für die beim Förderschulzweckverband angestellten Mitarbeiter*innen dargestellt sind. Tätigkeiten, die im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von Mitarbeiter*innen des Kreises erledigt und vom Zweckverband vergütet werden, sind hier nicht aufgelistet, sondern werden als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen.

G.3.11. Sach- und Dienstleistungsintensität:

1. Erläuterung der Kennzahl:

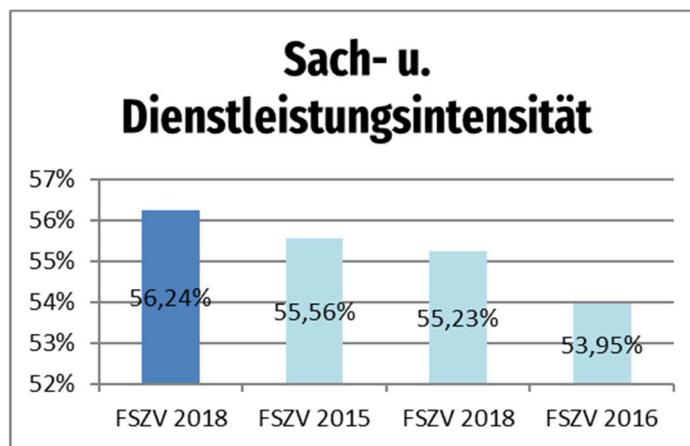
Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Förderschulzweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Sach- und Dienstleistungsintensität =	4.423.473,52 € x 100	=	56,24%
	7.865.322,99 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Diese Kennzahl lässt sich beim Förderschulzweckverband in erheblichem Umfang auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung zurückführen. Sie machen fast 46% der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus. Weiterhin sind hier Tätigkeiten, die im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von Mitarbeiter*innen des Kreises erledigt und vom Zweckverband vergütet werden, aufgelistet. Es besteht jedoch für den Förderschulzweckverband nur eine geringe Möglichkeit der Einflussnahme, da diese zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unabdingbar sind.

G 4. Haushalts- und Finanzlage des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren im Haushaltsjahr 2018

Geplante Entwicklung

Mit dem Haushalt 2018 wurde für das Jahr 2018 sowohl ein ausgeglichener Gesamtergebnisplan als auch ein ausgeglichener Gesamtfinanzplan durch die Zweckverbandsversammlung beschlossen. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Darstellungen im Haushalt 2018 verwiesen.

Tatsächliche Entwicklung

Hinsichtlich der Tatsache, dass zum Teil nur geringe Erfahrungswerte bezüglich der Planungsgrößen vorlagen, ist festzustellen, dass es nur zu wenigen Abweichungen zu den Planwerten gekommen ist, wie die nachfolgende Darstellung der Gesamtergebnisrechnung auf Zeilenebene belegt:

Ergebnisrechnung 2018 Förderschulzweckverband

Pos.	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.477.059	8.456.690,15	-20.368,85
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.850	128.415,82	14.565,82
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	1.146,61	1.046,61
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	8.457,53	8.457,53
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	110	4.241,30	4.131,30
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	8.591.119	8.598.951,41	7.832,41
11	- Personalaufwendungen	-631.200	-597.300,55	33.899,45
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-4.835.589	-4.423.473,52	412.115,62
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.156.110	-1.057.144,63	98.965,37
15	- Transferaufwendungen	-145.280	-157.729,76	-12.449,76
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.694.440	-1.629.674,53	64.765,47
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.462.619	-7.865.322,99	597.296,15
18	= Ordentliches Ergebnis(10 und 17)	128.500	733.628,42	605.128,56
19	+ Finanzerträge	0	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-128.500	-121.806,77	6.693,23
21	= Finanzergebnis(19 und 20)	-128.500	-121.806,77	6.693,23
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit(18 und 21)	0	611.821,65	611.821,79
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis(23 und 24)	0	0,00	0,00
26	= Ergebnis(22 und 25)	0	611.821,65	611.821,79
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis(= Zeilen 26, 27, 28)	0	611.821,65	611.821,79
30	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0	0,00	0,00
31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00
32	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00
35	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 bis 33)	0	0,00	0,00

Die wertmäßig größten Abweichungen werden im Folgenden kurz erläutert.

Zeile 02

Der Minderertrag resultiert zum größten Teil aus der Tatsache, dass Zuwendungen des Landes nicht im geplanten Umfang geflossen sind.

Zeile 11

Der Minderaufwand im Bereich der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass nicht alle Stellen im Bundesfreiwilligendienst besetzt werden konnten.

Zeile 13

Bei den Sach- und Dienstleistungen konnten vor allem in den Bereichen Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden (> 100 T €) und Schülerbeförderung (> 160 T €) Einsparungen erzielt werden.

Zeile 16

Im Bereich der PPP-Dienstleistungsverträge anfallende Aufwendungen und Aufwendungen für die Mittagsverpflegung sind höher als veranschlagt angefallen.

Zur Begründung der Abweichungen in der nachfolgend dargestellten Finanzrechnung wird auf die v. g. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Darüber hinaus sind durch Rechnungsabgrenzung bedingte Abweichungen vor allem im Bereich der sonstigen Auszahlungen (z.B. Auszahlungen für Schülerbeförderung, konsumtive Auszahlungen PPP) und der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Energiekosten) zu verzeichnen.

Finanzrechnung 2018 Förderschulzweckverband

Pos.	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.315.489,00	8.315.643,94	154,94
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.850,00	127.775,65	13.925,65
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	4.071,90	3.971,90
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	8.457,53	8.457,53
07	+ Sonstige Einzahlungen	110,00	3.274,00	3.164,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.429.549,00	8.459.223,02	29.674,02
10	- Personalauszahlungen	-631.200,00	-596.932,91	34.267,09
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-4.838.316,93	-4.460.128,26	378.188,67
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-141.500,00	-140.837,99	662,01
14	- Transferzahlungen	-156.569,00	-157.729,76	-1.160,76
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.767.459,44	-1.610.661,42	156.798,02
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.535.045,37	-6.966.290,34	568.755,03
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	894.503,63	1.492.932,68	598.429,05
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	629.860,00	629.856,00	-4,00
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	629.860,00	629.856,00	-4,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-877.300,00	-917.324,73	-40.024,73
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-180.391,82	-146.196,98	34.194,84
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.057.691,82	-1.063.521,71	-5.829,89
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-427.831,82	-433.665,71	-5.833,89
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	466.671,81	1.059.266,97	592.595,16
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-516.500,00	-516.390,91	109,09
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-516.500,00	-516.390,91	109,09
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	-49.828,19	542.876,06	592.704,25
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	1.620.386,18	1.620.386,18
40	+ Bestand an fremden Mitteln	0,00	5.751,58	5.751,58
41	+ durchlfd. Gelder	0,00	0,00	0,00
42	= Liquide Mittel	-49.828,19	2.169.013,82	2.218.842,01

G 5. Nachtragsbericht

Nach dem Jahresabschlussstichtag 31.12.2018 hat sich der Förderschulzweckverband fortentwickelt.

Seit dem 01.08.2020 wurde die Errichtung einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache in der Primarstufe, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in der Primar- und Sekundarstufe I unter dem Namen "Förderschule Athenèe Royal" von der Bezirksregierung genehmigt. Diese wurde bisher als Teilstandort der Bürgerschule geführt.

Chancen und Risiken

Zunächst sollte man sich die Beweggründe zur Gründung des Förderschulzweckverbandes vor Augen führen.

Vor dem Hintergrund des neunten Schulrechtsänderungsgesetzes und der Mindestgrößenverordnung legte Herr Michael Schevardo, seinerzeit Schulaufsichtsbeamter für die Förderschulen im Kreis Düren, in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 09.04.2014 die mögliche Entwicklung der Förderschullandschaft des Kreises Düren im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) dar. Gemeinsam mit den Schulleitungen hatte er eine Prognose über die Schülerzahlen der LES Förderschulen für die nächsten Jahre erstellt. Ansatz war hierbei, dass ein neues Schulsystem nur dann sinnvoll sei, wenn es auf Basis der Schülerzahlen einen Bestand von mind. fünf Jahren habe.

Alle Kommunen sowie der Kreis Düren wollten den betroffenen Eltern und Schüler*innen unter Berücksichtigung von demographischem Wandel, Inklusion und Mindestgrößenverordnung möglichst lange eine Wahlmöglichkeit für eine wohnortnahe Beschulung in einer Förderschule ermöglichen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden laut Satzung von allen Mitgliedern per Umlage und Finanzierungszuschuss getragen. Die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel sind nicht in besonderem Maße beeinflussbar.

Durch die regelmäßig stattfindenden Verbandsversammlungen, an denen alle Mitgliedskommunen sehr rege teilnehmen, ist sichergestellt, dass alle Mitglieder über die weitere Entwicklung und Veränderungen informiert sowie an notwendigen Entscheidungen beteiligt sind.

Ein Risiko für den Förderschulzweckverband könnte darin liegen, dass eine Mitgliedskommune austreten möchte oder dass der Zweckverband aufgelöst werden sollte. Das dann erforderliche Vorgehen ist in der Verbandssatzung geregelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen macht die derzeitige Entwicklung der Förderschulen (wie im folgenden Absatz erläutert) auch zukünftig das Vorhalten dieser Schulform erforderlich, so dass keine Anhaltspunkte für eine Änderung der bisherigen gut angenommenen Struktur erkennbar sind.

Möglicherweise könnte der Fortbestand des Förderschulzweckverbandes durch sinkende Schülerzahlen risikobehaftet sein. Wie bereits oben dargelegt, wurde im Frühjahr 2014 vom Schulaufsichtsbeamten für Förderschulen mit den Schulleitungen der Förderschulen eine Prognose zur weiteren Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen vorgestellt. Mit dem ab dem 01.08.2014 gültigen 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat jedes Kind das Recht auf eine Beschulung in der allgemeinen Schule. Vor diesem

Hintergrund wurde ausgehend von einer Schülerzahl von 706 Schüler*innen im Schuljahr 2014/2015 an allen Förderschulen LES (Lern- und Entwicklungsstörungen) im Kreis Düren, für das Schuljahr 2016/2017 eine Anzahl von 543 Schüler*innen und für das Schuljahr 2018/2019 eine Anzahl von 388 Schüler*innen prognostiziert.

Hierzu ist anzumerken, dass die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen seit Gründung des Förder-schulzweckverbandes konstant bzw. sogar leicht ansteigend ist. Die Nachfrage der Erziehungsberechtigten nach Plätzen in Förderschulen ist in den letzten Jahren wieder deutlich gestiegen. Dies unterstreicht zum einen die von den Schulleitungen und Lehrerkollegien geleistete gute Arbeit an den Förderschulen zum anderen aber auch die Richtigkeit der seinerzeit von den Schulträgern und Kommunen getroffenen Entscheidungen einer möglichst wohnortnahen Beschulungsmöglichkeit an Förderschulen. So besuchten zum Schuljahr 2018/ 2019 insgesamt 926 Schüler*innen eine Förderschule (davon 609 LES), im Schuljahr 2019/2020 waren es 939 Schüler*innen (davon 601 LES), im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 946 Schüler*innen (davon 611 LES) und im Schuljahr 2021/2022 956 Schüler*innen (davon 601 LES). Im Schuljahr 2022/2023 werden 960 Schüler*innen (davon 605 LES) beschult. Diese Entwicklung wird durch die Erstellung der Schülerstatistik durch das Amt für Schule, Bildung und Integration dokumentiert. Die jeweils aktuelle Schülerstatistik wird regelmäßig dem Ausschuss für Schule und Arbeit mitgeteilt. Weiter untermauert die Dokumentation 234 der Kultusministerkonferenz über die Vorausentwicklung der Schülerzahlen den zu erwartenden leichten Anstieg. Die prognostizierten Zahlen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (auszugsweise für Deutschland und Nordrhein-Westfalen).

Jahr	NW	D
2020 (Ist)	80.900	327.526
2021	82.600	331.777
2022	85.400	336.605
2023	87.900	341.378
2024	90.800	345.761
2025	93.900	350.059
2026	94.400	351.738
2027	95.200	352.874
2028	96.300	355.003
2029	97.000	356.939
2030	97.600	358.311
2031	97.900	358.678
2032	97.900	358.065
2033	97.800	356.533
2034	97.600	355.036
2035	97.200	353.008

Die bereits im Lagebericht der vorherigen Jahresabschlüsse ausführlich dokumentierte Trennung der Teilstandorte Stammelner Fließ und Athenée Royal wurde durch die Neugründung der Förderschule Athenée Royal erfolgreich vollzogen, ohne dass es im Haushalt 2022 zu in der Neugründung begründeten Mehraufwendungen gekommen ist. Trotzdem bleibt die weitere Entwicklung zu verfolgen.

Es sind mögliche Zinsrisiken bei der Prolongation der bestehenden Verbindlichkeiten zu beachten. Nach Auswertung der Situation am Kreditmarkt ist davon auszugehen, dass das Ende der Niedrigzinsperiode erreicht ist. Obwohl eine Langzeitprognose auf Grund unsicherer Rahmenbedingungen nur schwer abzugeben ist, muss doch perspektivisch von einer deutlichen Erhöhung der Zinslast ausgegangen werden. Dem entgegen wirkt sich die Zinsbindung sowie die geringere Restschuld, die zu finanzieren wäre, aus.

Auch wenn zum Stichtag 31.12.2018 keine Anzeichen für die Corona-Pandemie vorhanden waren, muss zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses auch auf die erhöhten Belastungen des Förderschulzweckverbandes, vor allem im Bereich der Schülerbeförderung sowie zur Umsetzung der Hygienekonzepte, hingewiesen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass diese zunächst durch die Mitgliedskommunen und den Kreis abgefangen werden müssen, die zusätzlich in ihren eigenen Haushalten durch Corona-bedingte Mehraufwendungen und Mindererträge belastet sind.

Infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine treten weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte und entsprechend auch für den Förderschulzweckverband hinzu. Die Unsicherheit bei der Erdgasversorgung, die durch die konkrete Angebotsverknappung noch verstärkt wurde, hat zur Folge, dass der Preis für Erdgas am Markt stark angestiegen ist und erwartungsgemäß auch noch weiter ansteigen wird - bei der Preisentwicklung für Strom zeigen sich vergleichbare Effekte. Abhängig von der Gestaltung der Verträge mit dem jeweiligen Energieversorger ist ein erheblicher Mehraufwand für die Beheizung eigener Liegenschaften zu besorgen. Im Bereich des Förderschulzweckverbandes spiegeln sich die Preiserhöhungen im Energiebereich unter anderem auch deutlich bei den Schülerfahrkosten wider.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass

- die Schülerzahlen an den Förderschulen stabil sind,
- grundsätzlich auch zukünftig weiter flexibel auf Veränderungen über die Änderungen der Einzugsbereiche reagiert werden kann,
- durch die Gründung der Förderschule Athenée Royal die Individualität eines jeden Standorts weiter herausgearbeitet werden und jeder Standort sein Profil schärfen konnte und
- die Auswirkungen der Corona Pandemie und des Krieges in der Ukraine zu einer zusätzlichen Belastung für den Förderschulzweckverband geworden sind.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Die Schulverbandsversammlung wählt gemäß § 16 GKG aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Gebietskörperschaften, den Schulverbandsvorsteher und einen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren. Sofern das Hauptamt im

Laufe dieser Zeit endet, endet gleichzeitig auch die Amtszeit als Schulverbandsvorsteher bzw. Stellvertreter des Schulverbandsvorstehers.

Der Schulverbandsvorsteher und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen nach § 8 Abs. 2 der Satzung.

Verbandsversammlung

Die Schulbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern je Bandmitglied. Für jeden Vertreter ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter durch die Mitglieds Körperschaft zu bestellen.

An den Sitzungen der Bandsversammlung nehmen die Schulleiter oder ihre Stellvertreter beratend teil.

Für die Dauer ihrer Wahlzeit wählt die Schulbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Zum Vorsitzenden der Schulbandsversammlung und zu seinem Stellvertreter darf nicht gewählt werden, wer von derjenigen Gebiets Körperschaft entsandt wurde, die den Bandsvorsteher stellt.

Die Schulbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Schulverbandes soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt und soweit nicht die Entscheidungen über Einzelfälle dem Schulbandsvorsteher durch Beschluss übertragen worden sind.

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten als auf den Bandsvorsteher übertragen.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere Entscheidungen zur Ausführung der Haushaltssatzung, über Auftragsvergaben (z.B. nach VOB, VOL, VOF, HOAI, GemHVO, TariftreueG NRW) einschl. freiberuflicher Leistungen und Inhousevergaben sowie Leasinggeschäfte, Mietverträge und sonstige ähnliche Verträge ohne Rücksicht auf deren Auftragshöhe. Die hierzu erforderlichen vorherigen Grundsatzentscheidungen sowie die Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel sind der Schulbandsversammlung vorbehalten.

Die Schulbandsversammlung entscheidet insbesondere über

- a. die Ausübung der Rechte des Schulträgers,
- b. die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan,
- c. die Rechnungslegung und Entlastung des Bandsvorstehers,
- d. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten, nur unter der Voraussetzung, dass eine ausdrückliche einstimmige Zustimmung der Vertretungskörperschaften der in § 3 der Satzung genannten bisherigen Eigentümer vorliegt,
- e. die Bestellung von Sicherheiten für andere, sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleich kommen,
- f. die Änderung der Satzung,
- g. die Höhe des Auslagenersatzes gem. § 8 der Satzung,
- h. den Beitritt neuer Bandmitglieder,
- i. das Ausscheiden von Bandmitgliedern,
- j. den Standort der Förderschulen,
- k. den Vorschlag zur Besetzung der Stelle eines Schulleiters und stellvertretenden Schulleiters,
- l. die Auflösung des Schulverbandes.

Allgemein

Verbandsvorsteher:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
Verbandsversammlung:	je Mitglied	3 Sitze	6,25 %

Vertretung des Kreises Düren

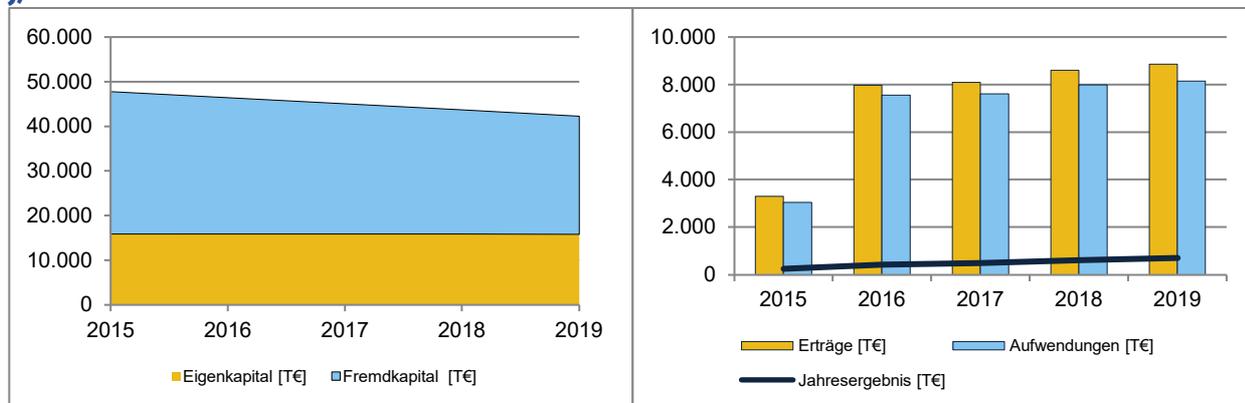
Verbandsversammlung:

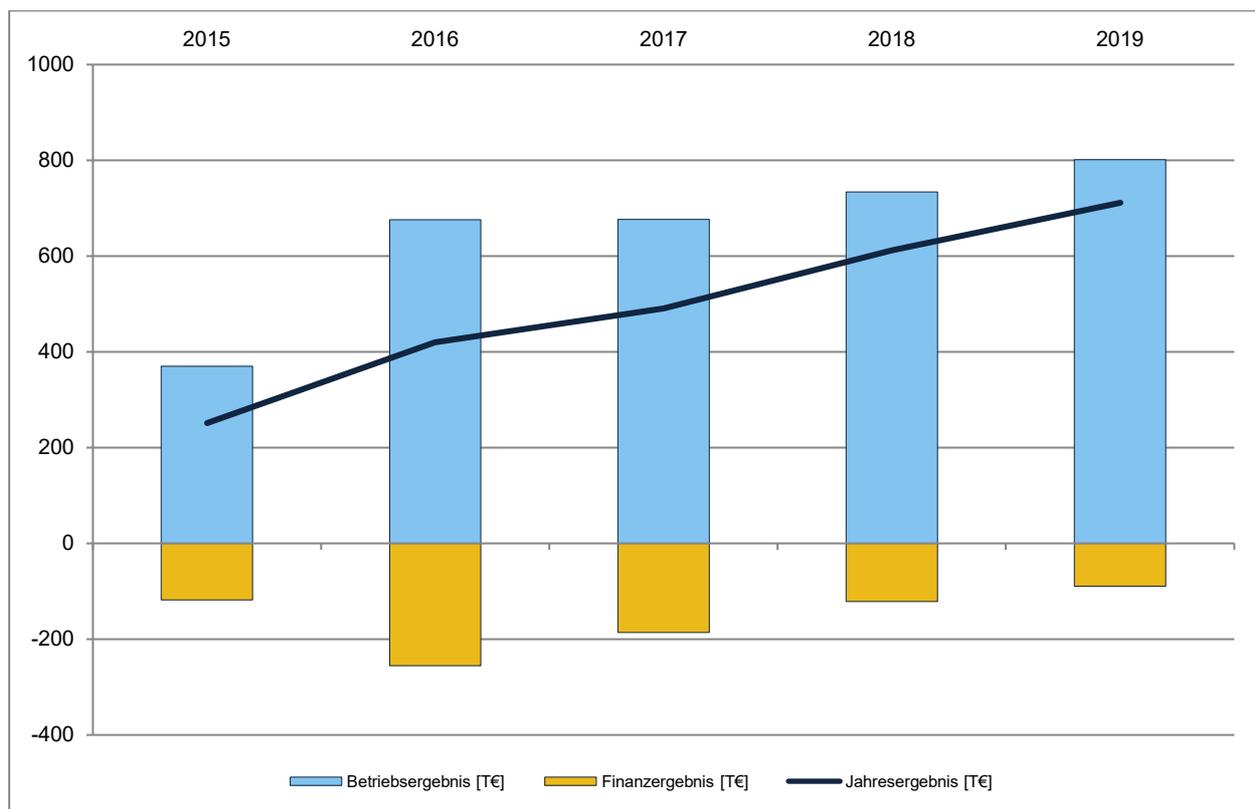
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Bär, Britta	Kreistagsmitglied	01.08.2015	25.11.2020
Beyß, Georg	Verwaltung	01.08.2015	31.12.2019
Küpper, Anne	Kreistagsmitglied	28.03.2023	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	01.08.2015	
Zentis, Gudrun	Kreistagsmitglied	26.11.2020	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2018 waren 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote	29,99%	31,13%	32,47%	33,91%	1,34%
Eigenkapitalrentabilität	2,54%	2,88%	3,47%	3,88%	0,59%
Anlagendeckungsgrad 2	43,21%	44,69%	46,38%	48,33%	1,69%
Verschuldungsgrad	55,37%	53,41%	51,29%	48,92%	-2,12%
Umsatzrentabilität	Keine Umsatzerlöse	Keine Umsatzerlöse	Keine Umsatzerlöse	Keine Umsatzerlöse	0,00%

6 Krankenhaus Düren gGmbH



Roonstraße 30
52351 Düren
Telefon: 02421/30-0
Telefax: 02421/30-1387
E-Mail: info@krankenhaus-dueren.de
Homepage: www.krankenhaus-dueren.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gem. Satzungsänderung vom 16. Dezember 2021 ist der Zweck der Gesellschaft die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentliche Gesundheitspflege. Zweck der Gesellschaft ist ferner die Förderung der Bildung bzw. Berufsbildung. Weiterer Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung. Zweck der Gesellschaft ist ferner die Förderung des Sports. Ziel des Krankenhausbetriebes ist eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet.

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH mit Sitz in Düren verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	550	50
Stadt Düren	550	50
Stammkapital	1.100	

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gem. § 9 des Vertrages über die Gestellung des ärztlichen Leiters Rettungsdienst werden dem Kreis Düren Bruttopersonalkosten in Höhe von 159 T€ (2020) und 163 T€ (2021) berechnet.

Zusätzlich hat der Kreis Düren Geschäftsanteile an der KHD Träger zu einem Kaufpreis in Höhe von 147 T€ im Jahr 2020 von dem Krankenhaus Düren erworben.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	894.152,62 €	388.510,05 €	274.658,27 €	-113.851,78 €	-29,30%
II. Sachanlagen	28.021.998,31 €	26.550.505,61 €	24.926.110,13 €	-1.624.395,48 €	-6,12%
III. Finanzanlagen	1.369.983,41 €	186.880,69 €	186.881,69 €	1,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	4.111.777,68 €	3.931.172,92 €	4.284.765,79 €	353.592,87 €	8,99%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	16.282.440,78 €	21.799.686,40 €	15.353.924,01 €	-6.445.762,39 €	-29,57%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.221.891,83 €	5.160.707,59 €	8.810.805,90 €	3.650.098,31 €	70,73%
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	1.190.772,00 €	1.190.772,00 €	1.190.772,00 €	0,00 €	0,00%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	48.397,26 €	127.155,62 €	106.749,40 €	-20.406,22 €	-16,05%
Summe Aktiva	53.141.413,89 €	59.335.390,88 €	55.134.667,19 €	-4.200.723,69 €	-7,08%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	3.943.453,37 €	3.903.359,11 €	3.863.264,85 €	-40.094,26 €	-1,03%
III. Gewinnrücklagen	1.533.875,64 €	1.533.875,64 €	1.533.875,64 €	0,00 €	0,00%
V. Bilanzgewinn	2.423.384,16 €	1.385.146,67 €	-1.060.877,64 €	-2.446.024,31 €	-176,59%
B. Sonderposten	17.061.620,04 €	15.838.828,02 €	14.874.120,73 €	-964.707,29 €	-6,09%
C. Rückstellungen	6.281.085,16 €	10.654.855,00 €	11.015.807,61 €	360.952,61 €	3,39%
D. Verbindlichkeiten	20.629.631,17 €	24.781.267,83 €	23.681.922,27 €	-1.099.345,56 €	-4,44%
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	149.563,49 €	138.058,61 €	126.553,73 €	-11.504,88 €	-8,33%
F. Passive latente Steuern	18.800,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Passiva	53.141.413,89 €	59.335.390,88 €	55.134.667,19 €	-4.200.723,69 €	-7,08%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	98.503.386,09 €	107.210.461,51 €	107.616.414,34 €	405.952,83 €	0,38%
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	25.753,90 €	-309.123,16 €	195.520,96 €	504.644,12 €	-163,25%
3. andere aktivierte Eigenleistungen	375.962,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
4. Zuweisungen und Zuschüsse der öfftl. Hand	8.816,67 €	139.824,47 €	598.752,75 €	458.928,28 €	328,22%
5. sonstige betriebliche Erträge	1.228.978,51 €	4.902.002,44 €	1.829.885,92 €	-3.072.116,52 €	-62,67%
5. Personalaufwand	64.656.636,75 €	67.298.773,06 €	70.328.652,63 €	3.029.879,57 €	4,50%
6. Materialaufwand	25.611.895,50 €	27.710.047,89 €	29.257.433,90 €	1.547.386,01 €	5,58%
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.294.120,65 €	5.571.582,24 €	3.010.325,44 €	-2.561.256,80 €	-45,97%
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.178.303,27 €	2.791.142,65 €	3.596.963,12 €	805.820,47 €	28,87%
9. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	11.504,88 €	11.504,88 €	11.504,88 €	0,00 €	0,00%
10. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.206.331,66 €	5.578.877,16 €	2.972.039,40 €	-2.606.837,76 €	-46,73%
11. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.479.267,37 €	1.235.207,01 €	1.188.850,04 €	-46.356,97 €	-3,75%
12. Abschreibungen	4.033.008,83 €	3.654.917,85 €	3.147.795,00 €	-507.122,85 €	-13,88%
13. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.752.096,79 €	14.668.366,60 €	12.249.817,10 €	-2.418.549,50 €	-16,49%
Betriebsergebnis	-2.112.410,23 €	171.205,46 €	-2.285.220,66 €	-2.456.426,12 €	-1434,78%
14. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	536.859,56 €	78.306,82 €	59.951,83 €	-18.354,99 €	-23,44%
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	940.994,00 €	0,00 €	-940.994,00 €	-100,00%
16. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	337.507,68 €	278.605,55 €	202.648,65 €	-75.956,90 €	-27,26%
Finanzergebnis	199.351,88 €	-1.141.292,73 €	-142.696,82 €	998.595,91 €	-87,50%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	-1.913.058,35 €	-970.087,27 €	-2.427.917,48 €	-1.457.830,21 €	150,28%
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-647.664,38 €	86.776,12 €	31.319,63 €	-55.456,49 €	-63,91%
18. sonstige Steuern	17.212,00 €	21.468,36 €	26.881,46 €	5.413,10 €	25,21%
Jahresergebnis	-1.282.605,97 €	-1.078.331,75 €	-2.486.118,57 €	-1.407.786,82 €	130,55%

g) Lagebericht

1 Allgemeines zum Unternehmen

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH genießt als Haus in öffentlicher Trägerschaft eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung der Region Düren. Die Sicherstellung der ortsnahen Patientenversorgung bei moderner und qualitativ hochwertiger Medizin zählt zu den primären Aufgaben des Krankenhauses. Rund 17.200 stationäre und mehr als 50.000 ambulante Patienten vertrauen jedes Jahr auf die Krankenhaus Düren gem. GmbH.

Die Schwerpunkte unserer Spezialisten sind die Behandlung von Tumoren, Erkrankungen des Herzkreislaufsystems, der Verdauungs- und Stoffwechselorgane und des Bewegungsapparates. Durch stän-

dige interne und externe Überprüfung sichert das Krankenhaus Düren die Qualität seiner Arbeit und konnte somit wertvolle medizinische Zentren etablieren.

Auch regional ist das Krankenhaus Düren medizinisch gut vernetzt. Durch die Gründung des medizinischen Versorgungszentrums MVZ Rur gem. GmbH im Jahr 2016 stellt das Unternehmen auch einen wichtigen Baustein für die ambulante Versorgung der Bevölkerung dar.

2 Gesundheitspolitische Entwicklungen

Die Infektionswellen im Frühjahr und Herbst zeigten nachdrücklich, dass die verfügbaren personellen Kapazitäten der Krankenhäuser der limitierende Faktor für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Versorgung und damit das entscheidende Kriterium für die Überlastung des Gesundheitssystems waren. Dies galt insbesondere für die intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten.

Da zum Schutz vor einer Überlastung der Krankenhauskapazitäten erneut viele planbare Operationen und Eingriffe abgesagt oder verschoben werden mussten, konnte das Leistungsniveau des VorPandemie-Jahres 2019 trotz aller Anstrengungen nicht erreicht werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hatte mit der am 9. April 2021 in Kraft getretenen Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser, auch für das Jahr 2021 die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abgemildert und die bereits im Jahr 2020 eingeführten Ausgleichszahlungen zur wirtschaftlichen Absicherung der Krankenhäuser schrittweise weiterentwickelt. Maßgeblich für den Erhalt einer Ausgleichszahlung waren die Inzidenz im Landkreis, der Anteil frei betreibbarer Intensivbetten sowie ein Zuschlag gemäß dem Notfallstufenkonzept des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Aufgrund der dann im ersten Halbjahr insgesamt rückläufigen COVID-19- Inzidenzen und einer steigenden Impfquote und damit verbunden auch weniger COVID-19-Patienten in den Krankenhäusern, wurde der mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz eingeführte und seitdem mehrfach verlängerte Anspruch auf Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zunächst zum 15. Juni 2021 beendet.

Nach der Bundestagswahl im September 2021 und infolge des sich abzeichnenden Regierungswechsels verabredeten die künftigen Koalitionsparteien von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Beendigung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Hierfür legten die Parteien am 4. November 2021 den Entwurf eines »Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze« anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vor. Anstelle der weitreichenden Befugnisse des Bundes, und hier insbesondere der Exekutive, sollten die Parlamente wieder gestärkt und die Verantwortung für die Bekämpfung des Pandemiegeschehens auf die Landesebene verlagert werden.

Ergänzend wurde der Maßnahmenkatalog der Länder zur Bekämpfung des Pandemiegeschehens im Infektionsschutzgesetz angepasst. Die Neuregelungen traten zum 24. November 2021 in Kraft und legten unter anderem fest, den Krankenhäusern rückwirkend zum 15. November 2021 wieder Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zu gewähren, wenn sie planbare Operationen bzw. Eingriffe verschieben, um Kapazitäten für COVID-19-Patienten freizuhalten.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite hatte der Bundestag am 18. November 2021 auch den befristeten Versorgungsaufschlag für Krankenhäuser beschlossen. Diese zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristete Regelung wurde mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser bis zum 19. März 2022 erneut verlängert.

Danach erhielten alle Krankenhäuser für teil- und vollstationär behandelte Patienten, die sich mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert hatten, einen fallbezogenen Versorgungsaufschlag. Die Höhe war abhängig von der tagesbezogenen Ausgleichspauschale, die die Krankenhäuser im Rahmen der Freihaltepauschalen erhalten haben. Krankenhäuser erhielten somit einen Aufschlag in Höhe von EUR 4.503,60 bis zu EUR 9.507,60 pro Patient. Die Ausgleichszahlungen sind jedoch auch zu 50 Prozent bei der Ermittlung des Ganzjahresausgleichs anzurechnen.

Mit der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser am 9. April 2021 wurde gleichzeitig auch der sogenannte Ganzjahresausgleich geregelt. Der Ganzjahresausgleich stellt eine Abgeltung für eine in 2021 gegenüber 2019 rückläufige Leistungsentwicklung dar. Hierbei werden Erlösrückgänge des Jahres 2021 unter Anrechnung von 85 Prozent der gemäß § 21 KHG geleisteten Freihaltepauschalen im Vergleich zu 98 Prozent der Erlöse aus dem Jahre 2019 unter Berücksichtigung inflationsbedingter Preissteigerungen und der Bereinigung von Sachkosten zu 85 Prozent ausgeglichen. Sofern die Erlöse des Jahres 2021 die Erlöse des Referenzjahres 2019 übersteigen und der übersteigende Betrag sich vollständig aus den erhaltenen Freihaltepauschalen ergibt, ist dieser Betrag zurückzuzahlen.

Mit Inkrafttreten des MDK-Reformgesetzes zum 1. Januar 2020 wurde die Prüfung der Krankenhausabrechnungen neu geregelt. Ab dem Jahr 2022 ist die Prüfquote sowie die neu etablierten Strafzahlungen von der Abrechnungsqualität abhängig. Je höher der Anteil der unbeanstandeten Rechnungen ist, desto niedriger fallen die Prüfquote und die Strafzahlungen im Folgezeitraum aus und umgekehrt. Für das Jahr 2021 galt eine einheitliche Prüfquote von 12,5 Prozent.

Durch die zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) sind erstmalig Pflegepersonaluntergrenzen eingeführt worden. In weiteren Schritten wurden die Untergrößen insbesondere hinsichtlich der Ausweitung auf weitere Fachabteilungen sukzessive weiterentwickelt. Ab 1. Januar 2021 gelten die Untergrößen für die Fachabteilungen Intensivmedizin, Geriatrie, Kardiologie, Unfallchirurgie, Herzchirurgie, Neurologie, Allgemein Chirurgie, Innere Medizin, Pädiatrie sowie die pädiatrische Intensivmedizin und mit der Änderung der PpUGV vom 8. November auch für die Bereiche Orthopädie sowie Gynäkologie und Geburtshilfe.

Flankierend zu den Personaluntergrößen ermittelt und veröffentlicht das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) zur Verbesserung der Pflegepersonalausstattung der Krankenhäuser und Sicherung der pflegerischen Versorgungsqualität jährlich, erstmals zum 31. Mai 2020, einen risikoadjustierten Pflegepersonalquotienten (PpQ), der das Verhältnis der Anzahl der Vollzeitkräfte in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen zum Pflegeaufwand eines Krankenhauses beschreibt.

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), das der Bundestag im Oktober 2020 beschlossen hat, soll neben der Förderung einer verbesserten digitalen Infrastruktur der Stärkung der IT-Sicherheit auch eine Verbesserung regionaler, IT-basierter Versorgungsstrukturen erreicht werden. Ebenso soll der Ausbau moderner Notfallkapazitäten vorangetrieben werden. Der Bund stellt seit dem 1. Januar 2021 dafür 3 Mrd. Euro bereit. Die Bundesländer sollen diesen Betrag um weitere 1,3 Mrd. Euro aufstocken. Die Beantragung der Fördermittel beim Bundesamt für Soziale Sicherheit durch die Länder musste bis zum 31. Dezember 2021 erfolgen. Vorher mussten die Einrichtungen die Fördermittel beim jeweiligen Bundesland beantragen.

Im Mittelpunkt der politischen Gremien der Krankenhäuser zur 20. Legislaturperiode des Bundestags standen aber auch die Personalausstattung der Krankenhäuser, die Beschleunigung der Digitalisierung, die sektorenübergreifende Vernetzung der Versorgung und die dringend notwendige Weiterentwicklung der stationären und ambulanten Vergütungssysteme.

In Nordrhein-Westfalen wird darüber hinaus der Krankenhausplan neu aufgestellt, der die Kapazitäten und Versorgungsbereiche neu regeln soll und dazu weitere Vorgaben zu qualitativen Mindeststandards macht. Es gibt eine Abkehr von der vorrangig bettenbezogenen Planung hin zu einer stärkeren Ausrichtung an medizinischen Leistungsbereichen und Leistungsgruppen. Daneben macht sich die Landesregierung auch für die Klimaneutralität der Krankenhäuser bis 2045 stark.

3 Geschäftsverlauf 2021

A) 3.1 Gesamtaussage

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde vom Aufsichtsrat der Krankenhaus Düren gem. GmbH am 17. Dezember 2020 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR-177 beschlossen.

Gegenüber der Planung ergaben sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2021, nicht zuletzt aufgrund der anhaltenden Pandemie, wesentliche Änderungen. Somit sind die Ist-Zahlen mit den Plan-Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

		Plan	Ist	Abweichung	
				abs.	%
Fallzahl (inkl. integrierte Versorgung)	Anzahl	19.549	17.202	-2.347	-12,01%
Casemix-Index	Quotient	0,828	0,842	0,014	1,67%
Casemix-Punkte	Anzahl	16.195	14.488	-1.707	-10,54%
Vollkräfte	Anzahl	834,8	796,2	- 39	-4,61%
Casemix je Vollkraft	Anzahl	19,4	18,2	- 1	-6,21%
Erlöse aus Krankenhausleistungen (inkl. Bestandsveränderungen)	in TEUR	85.981	83.924	-2.057	-2,39%
Erlöse aus Wahlleistungen	in TEUR	5.539	5.306	- 233	-4,21%
Erlöse aus ambulanten Leistungen	in TEUR	14.297	15.016	719	5,03%
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	in TEUR	2.603	2.905	302	11,60%
Sonstige Erträge (inkl. Zuschüsse und aktivierte Eigenleistungen)	in TEUR	1.027	3.090	2.063	>100
Personalaufwand	in TEUR	- 70.536	- 70.329	207	-0,29%
Materialaufwand	in TEUR	- 27.761	- 29.257	-1.496	5,39%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	in TEUR	- 10.610	- 11.794	-1.184	11,16%
Jahresergebnis	in TEUR	- 177	- 2.486	-2.309	>100

Abbildung 1. Eckdaten im Vergleich Plan und Ist 2021

B) 3.2 Leistungsentwicklung

Im Krankenhaus Düren wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr inklusive integrierter Versorgung 17.202 Patienten stationär behandelt (Vorjahr 17.447, Rückgang ca. – 1 %). Außerdem wurden 49.176 Patienten ambulant versorgt (Vorjahr 44.887, Anstieg ca. 10 %) und 2.410 ambulante Operationen und stationärsersetzende Eingriffe durchgeführt (Vorjahr 2.515, Rückgang ca. 4,2 %). Der Rückgang der Patientenzahlen ist der andauernden pandemischen Lage geschuldet.

Die stationären Leistungen werden seit dem 1. Januar 2020 als Fallpauschalen nach dem aDRG-System und die Pflegepersonalkosten über einen krankenhausespezifischen Pflegeentgeltwert abgerechnet. Die Zahl der Abrechnungsfälle und der mittlere Schweregrad der Behandlungen sowie die daraus resul-

tierenden Abrechnungsgrößen (Casemix-Punkte) sowie der Pflegeentgeltwert sind die entscheidenden Einflussgrößen für die Einnahmen des Krankenhauses. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurden die Casemix-Punkte des Vorjahres neu gegroupt und die Pflegeanteile aus den Leistungszahlen herausgerechnet.

Fachabteilung	Stationäre Fälle*		Casemixpunkte*	
	2020	2021	2020	2021
Chirurgie	3.758	4.011	4.873	4.989
Frauenheilkunde- und Geburtshilfe	2.335	2.243	1.269	1.173
Kardiologie	4.435	4.502	3.556	3.567
Innere Medizin II	2.383	2.192	1.508	1.397
Hämatologie	1.954	1.786	1.402	1.350
Urologie	2.349	2.273	1.758	1.723
Strahlentherapie	153	153	311	267
HNO	66	42	31	22
	17.433	17.202	14.708	14.488
*davon integrierte Versorgung	198	233	99	111

Abbildung 2. Stationäre Patienten des Krankenhauses 2021 im Vergleich zu 2020

Die durchschnittliche Verweildauer der stationären Patienten betrug 2021 6,1 Tage und hat sich gegenüber dem Vorjahr (6,4 Tage) um ca. 5 % verringert.

Der mittlere Schweregrad der Behandlungen (Casemix-Index) bewegt sich auf Vorjahresniveau und hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen durchschnittlichen Wert von 0,842 Punkten. In diesem Wert ist die Auslagerung der Bewertungsrelationen für die Pflege (Einführung des neuen Pflegebudgets ab 2020) enthalten.

Die 449 Krankenhausbetten waren im Jahresdurchschnitt 2021 zu 65,4 % (Vorjahr 64,5 %) belegt. Für den starken Rückgang seit 2020 ist im Wesentlichen die Corona-Pandemie ursächlich.

C) 3.3 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.486 abgeschlossen. Die Ertragssituation ist aufgrund der separaten Vergütung der Pflegepersonalkosten sowie der Ausgleichsmechanismen der Covid-19-Pandemie weiterhin nur eingeschränkt vergleichbar.

Ertragslage in T€	2020	2021	Veränderung	
			abs.	%
Umsatzerlöse	106.877	107.787	910	0,9%
Sonstige Erträge	5.042	2.429	- 2.613	-51,8%
Betriebliche Erträge	111.919	110.216	- 1.703	-1,5%
Personalaufwand	67.299	70.329	3.030	4,5%
Materialaufwand	27.710	29.257	1.547	5,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschl. sonstiger Steuern)	14.872	11.520	- 3.352	-22,5%
Betriebliche Aufwendungen	109.881	111.106	1.225	1,1%
Betriebsergebnis ohne Abschreibungen	2.038	- 890	- 2.928	>100
Nicht geförderte Abschreibungen	2.087	1.506	- 581	-27,8%
Betriebsergebnis	- 49	- 2.396	- 2.347	>100
Fördermittelergebnis	0	0	-	-
Finanzergebnis	- 1.047	- 80	967	-92,4%
Ertragssteuern	- 18	10	28	>100
Jahresergebnis	- 1.078	2.486	- 1.408	130,6%

Abbildung 3. Ertragslage des Unternehmens, Vergleich 2021 zu 2020

Die Umsatzerlöse (Pos. Nr. 1 – 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund TEUR 551 (- 0,5 %) auf Mio. Euro 107,6 gestiegen. Dem Leistungsrückgang durch die Belegungseinschränkungen durch die COVID-19-Pandemie sowie den erhöhten Aufwendungen stehen Erlöse infolge der COVID-19-Gesetzgebung in Höhe von insgesamt TEUR 5.009 (im Vorjahr TEUR 7.866) gegenüber.

Da neben dem Finanzbudget auch das Leistungsprogramm mit den Krankenkassen vereinbart wird, sind Abweichungen hiervon auszugleichen. Dies führt zu positiven oder negativen finanziellen Ansprüchen des Krankenhauses an die Krankenkassen bzw. umgekehrt.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Ausgleichsforderungen gegen die Kostenträger in Höhe von TEUR 2.274. Die Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen über ein Erlös-, Pflegepersonalkosten- und ein Ausbildungsbudget für 2021 konnte zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht terminiert werden. Die ambulanten Erlöse inkl. Nutzungsentgelte der Ärzte stiegen von 2020 zu 2021 um rd. TEUR 733 auf rd. Mio. Euro 15,7; ihnen stehen entsprechende Aufwandssteigerungen gegenüber.

Der Personalaufwand erhöhte sich um rd. Mio. Euro 3,0 (+4,5 %). Die Gründe dafür liegen hauptsächlich in den Einstellungen im Ärztlichen Dienst und im Pflegedienst sowie der Tarifsteigerung. Die gesetzlichen Sozialabgaben und Abgaben für Altersvorsorge in Höhe von TEUR 13.282 machten 18,9 % der Personalaufwendungen aus.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 1.547 rund 5,6 % über dem Aufwand des Vorjahres. Davon entfallen rd. TEUR 2.601 auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wobei der Anstieg im Bereich der Materialaufwendungen im Wesentlichen auf die erhöhten Leistungen in Zusammenhang mit erbrachten ambulanten Chemotherapien, denen entsprechende Erträge gegenüberstehen, sowie höheren Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie zu sehen ist.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen konnten um TEUR 1.054 reduziert werden. Hintergrund der Veränderung bei den bezogenen Leistungen ist hauptsächlich eine Reduktion der Kosten für Fremdpersonal, denen entsprechen höhere eigene Personalaufwendungen gegenüberstehen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund Rückstellungszuführungen im Vorjahr, die im Berichtsjahr nicht anfielen, um TEUR 3.352 rückläufig.

D) 3.4 Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten inklusive Auszubildende im Krankenhaus Düren betrug im Jahresdurchschnitt 2021 1.288 Köpfe (Vorjahr 1.302). Das entspricht 796,2 Vollkräften (Vorjahr 797,0 Vollkräfte).

Personal nach Dienstarten	2020	2021	Veränderung	
	VK	VK	abs. VK	%
Ärztlicher Dienst	153,0	158,0	5,0	3,2%
Pflegedienst	273,5	276,9	3,4	1,2%
Medizinisch-technischer Dienst	113,0	110,1	-2,9	-2,6%
Funktionsdienst	105,4	103,4	-2,1	-2,0%
Klinisches Hauspersonal	1,0	1,0	0,0	0,0%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	32,1	24,1	-8,0	-24,9%
Technischer Dienst	17,8	18,5	0,6	3,6%
Verwaltungsdienst	65,0	65,7	0,8	1,2%
Sonderdienst	8,0	8,2	0,3	3,2%
Personal der Ausbildungsstätten	11,6	14,6	3,0	25,6%
Pflegeschüler	16,6	15,8	-0,7	-4,5%
Gesamtpersonal in Vollkräften	797,0	796,2	-0,7	-0,1%

Abbildung 4. Gesamtpersonal in Vollkräften, Vergleich 2020 zu 2021

Die Frauenerwerbsquote im Krankenhaus, im Wesentlichen bedingt durch einen hohen Frauenanteil in der Pflege, bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Somit steigt die Anforderung an die Arbeitgeber, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, um so langfristig Fachkräfte gewinnen und binden zu können. Die Krankenhaus Düren gem. GmbH ist hier seit Jahren aktiv und kommt dem steigenden Bedarf an Teilzeitstellen mit attraktiven Arbeitszeitmodellen entgegen.

Teilzeitbeschäftigte	2020	2021	Veränderung	
	VK	VK	abs. VK	%
Gesamtpersonal in Vollkräften	797,0	796,2	-0,7	-0,1%
davon Teilzeitkräfte	235,7	232,9	-2,8	-1,2%
davon:				
männlich	17,2	19,9	2,8	16,2%
weiblich	218,5	213,0	-5,5	-2,5%

Abbildung 5. Anteil an Teilzeitbeschäftigten in Vollkräften, Vergleich 2020 mit 2021

Neben einem breiten Angebot für Berufseinsteiger betreibt die Klinik ein eigenes Bildungszentrum mit einem breit gefächerten Fort- und Weiterbildungsangebot für Kranken- und Altenpflege. Neben der Vollzeitausbildung bietet die Klinik hierbei auch eine Teilzeitausbildung an. Im Jahr 2021 wurden durchschnittlich 265 Auszubildende betreut.

Darüber hinaus gewährleistet ein Kindergarten auf dem Krankenhausgelände die arbeitsplatznahe Versorgung der Kinder, angepasst an die Dienstzeiten der Mitarbeiter. Die gesetzliche Regelung zu den Personaluntergrenzen und die Arbeitsmarktlage für Fachkräfte hatten für das Krankenhaus Düren im Jahr 2021 zur Folge, dass weiterhin Honorarkräfte engagiert werden mussten.

Als personalintensiver Gesundheitsdienstleister achtet das Krankenhaus Düren darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Professionalität und ein hohes Maß an Qualität in ihre Arbeit einbringen. Sie richten ihrer Arbeitsweise auf die individuellen Bedürfnisse unserer Patienten aus, was in den Unternehmensleitlinien als Maßstab des unternehmensweiten Handelns verankert ist. Die Qualitätsziele werden durch Weiterbildungsmaßnahmen kontinuierlich unterstützt.

E) 3.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 betrug nach Zurechnung des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung, des Sonderpostens sowie des passiven Ausgleichspostens für Darlehensförderung zum wirtschaftlichen Eigenkapital TEUR 53.944 (Vorjahr TEUR 58.145). Das Vermögen umfasst 47,1 % Anlagevermögen und 52,9 % Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Anlagevermögen ist zu rd. 59 % (im Vorjahr rd. 58 %) mit Fördermitteln finanziert. Die Anlagendeckung I verschlechterte sich um 7,9 % auf 75,8 %. Die Anlagendeckung II verschlechterte sich um 8,7 %-Punkte (Vorjahr: +3,5 %). Bei der Berechnung der Anlagendeckung II werden Sonder- und Ausgleichsposten, rd. Mio. EUR 1,1 langfristige Rückstellungen sowie rd. Mio. EUR 7,4 langfristige Verbindlichkeiten zum wirtschaftlichen Eigenkapital hinzugerechnet.

	2020		2021		Abw. TEUR
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen	27.126	46,7	25.388	47,1	-1.738
Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	31.019	53,3	28.556	52,9	-2.463
	58.145	100,0	53.944	100,0	-4.201
Eigenkapital abzgl. Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	6.732	11,6	4.245	7,9	-2.487
Sonderposten zzgl. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	15.977	27,5	15.001	27,8	-976
Rückstellungen	10.655	18,3	11.016	20,4	361
Verbindlichkeiten einschl. RAP und passive latente Steuern	24.781	42,6	23.682	43,9	-1.099
	58.145	100,0	53.944	100,0	-4.201

Abbildung 6. Vermögenslage, Entwicklung 2020 zu 2021

Die Gesellschaft finanziert sich bei den beweglichen Vermögensgegenständen durch den Abschluss von Leasingverträgen, die zu nicht in der Bilanz enthaltenen Verpflichtungen im Umfang von Mio. EUR 3,4 (Vorjahr: Mio. EUR 4,9) führen. Diese konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden.

F) 3.6 Finanzlage

Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich Zahlungsüberschüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Mio. EUR 4,6) und der Finanzierungstätigkeit (Mio. EUR 1,8), denen ein Zahlungsmittelfehlbetrag aus der Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 2,2 gegenübersteht. Insgesamt erhöhte sich der Fonds der liquiden Mittel um rd. Mio. EUR 4,3 auf Mio. EUR 4,4. Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten, die für die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erforderlich waren (TEUR 4.461; Vorjahr: TEUR 5.078) und unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden, ist der Fonds der liquiden Mittel positiv (TEUR 4.350; Vorjahr: TEUR 83). Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass im Liquiditätsbestand noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel in Höhe von TEUR 4.986 (Vorjahr: TEUR 5.008) enthalten sind. Nach Abzug dieser Mittel verbleibt insgesamt ein negativer Betriebsmittelbestand in Höhe von TEUR 636 (Vorjahr: TEUR -4.925).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde durch die Gewährung von Sicherheiten durch die Gesellschafter gewährleistet. Die Besicherung erfolgt maßgeblich durch Kommunalbürgschaften. Die Kontokorrentkreditlinie beträgt zum Bilanzstichtag Mio. EUR 7,5.

Finanzlage - Kennzahlen	2020	2021	Veränderung %-Punkte
Eigenkapitalquote I	13,6%	10,1%	-25,90%
Eigenkapitalquote II	39,1%	35,7%	-8,75%
Fremdkapitalquote	60,9%	64,3%	5,62%

Abbildung 7. Finanzlage-Kennzahlen

4 Prognosebericht

G) 4.1 Branchenspezifische Entwicklungen

Ein wesentlicher Indikator für die branchenbezogene Entwicklung ist die Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenkassen. Gemäß der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 9. März 2022 wiesen alle Krankenkassen, geprägt durch die im Jahr 2021 vorgenommene Vermögensabführung an den Gesundheitsfonds zur Stabilisierung der Beitragssätze, im vergangenen Jahr ein Defizit von rund 5,8 Mrd. Euro aus.

Dagegen verbuchte der Gesundheitsfonds einen Überschuss von rund 1,4 Mrd. Euro, der maßgeblich damit zusammenhing, dass sich die Beitragseinnahmen in der GKV besser entwickelt hatten als in der Prognose des Schätzerkreises von Oktober 2020 erwartet wurde. Dennoch blieb der Zuwachs der Beitragseinnahmen mit 3,4 Prozent deutlich hinter den langjährigen Veränderungsraten mit durchschnittlich über vier Prozent zurück und um die Beitragssatzanstiege in der GKV zu begrenzen, wurde 2021 neben der Vermögensabführung der Krankenkassen an den Gesundheitsfonds auch ein ergänzender Bundeszuschuss in Höhe von 5,0 Mrd. Euro gewährt.

Insgesamt stiegen die Ausgaben der GKV gegenüber 2020 um rund 14 Mrd. Euro. Hiervon entfällt fast die Hälfte auf die Ausgabensteigerungen im Krankenhausbereich und bei den Arzneimitteln. Bei den Krankenhausausgaben verbuchten die Krankenkassen 2021 einen Anstieg von rund 3,6 Mrd. Euro bzw. 4,4 Prozent. Eine wesentliche Rolle spielen die Pflegepersonalkosten, die bereits 2020 aus den DRG-Pauschalen ausgegliedert wurden. Hierfür gaben die Krankenkassen 2021 rund 9 Prozent mehr aus als noch im Vorjahr.

Die Krankenhäuser haben daneben bis Ende Dezember 2021 zusätzlich rund 5 Mrd. Euro aus Steuermitteln für freigehaltene Betten erhalten.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie trägt der Bund einen Großteil der Ausgaben für pandemiebedingte Zahlungsverfahren, die aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erfolgen. Hierunter fallen unter anderem Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser, Aufwendungen für Corona-Tests und für Impfungen gegen COVID-19. Insgesamt wurden rund 17,4 Mrd. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt, wovon der Bund rund 17,2 Mrd. Euro an den Gesundheitsfonds erstattet hat. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds betrug zum Stichtag

17. Januar 2022 rund 7,9 Mrd. Euro.

Nach geltender Rechtslage wird der ergänzende Bundeszuschuss ab dem Jahr 2023 entfallen und die GKV vor große finanzielle Herausforderungen stellen. Die Bundesregierung wird rechtzeitig Maßnahmen ergreifen müssen, um die stabile und verlässliche Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung sicherzustellen.

Die COVID-19-Pandemie, die das gesamte Gesundheitswesen auch im Jahre 2021 geprägt hat, wird die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser weiter verschärfen. Um Versorgungskapazitäten zur Behandlung von COVID-19-Patienten freizuhalten, wurden auch in 2021 planbare Operationen und nicht lebensbedrohliche Behandlungen verschoben und die damit verbundenen Erlöseinbußen wurden in 2021 durch zahlreiche Maßnahmen seitens des Bundes und der Länder teilweise abgedeckt.

Mit der anhaltenden Pandemie müssen Kliniken auch in 2022 weiterhin Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19-Patienten vorhalten und unter Umständen planbare Operationen und nicht lebensbedrohliche Behandlungen verschieben. Darüber hinaus führte die hohe Infektionslast und die neue Virusvariante Omikron in den ersten Wochen des Jahres 2022 dazu, dass Krankenhäuser Kapazitäten vom Netz nehmen mussten, da Mitarbeiter vermehrt erkrankten oder sich in Quarantäne befanden.

Inwieweit diese Erlöseinbußen seitens des Gesetzgebers weiterhin kompensiert werden, ist schwer abzuschätzen. Aktuell werden die Maßnahmen zur Unterstützung der Krankenhäuser in der COVID19-Pandemie nur kurzfristig verlängert. Vor dem Hintergrund, dass die Kliniken einen der wesentlichen Faktoren bei der Bekämpfung des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Folgen darstellen, kann von weiteren finanziellen Unterstützungsleistungen des Bundes ausgegangen werden. Steigende Impfquoten und die erwartete Zulassung von Corona-Medikamenten geben die Aussicht darauf, dass die COVID-19-Pandemie im Jahre 2022 weitestgehend überwunden werden kann.

Wie sich die Leistungen in den Krankenhäusern nach der Pandemie entwickeln, ist schwer vorherzusehen. Die Erfahrung der vergangenen zwei Jahre zeigt, dass die Krankenhäuser trotz rückläufiger Infektionszahlen nicht an ihr altes Leistungsniveau anknüpfen konnten. Zum einen mussten durch erforderliche Schutzmaßnahmen, vermindertes Personal und gestiegene Hygieneanforderungen Kapazitäten vom Netz genommen werden, zum anderen werden die sogenannten ambulantsensitiven Krankenhaussfälle vermehrt im ambulanten Umfeld behandelt.

Insgesamt stehen das Gesundheitswesen und insbesondere die Krankenhäuser in Deutschland vor großen Herausforderungen. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage ist davon auszugehen, dass der wirtschaftliche Druck auf die Kliniken nochmals deutlich steigt und die Strukturbereinigung konsequent verfolgt wird.

Die fehlenden Umsatzerlöse durch das verringerte Patientenaufkommen werden nicht so schnell wieder auf das Vorkrisenniveau bei bestehenden Fixkosten zurückzuführen sein. Daneben müssen diese Kostenstrukturen dem veränderten Krankenhausbetrieb noch weiter angepasst werden. Insbesondere der sich auf sämtliche Berufsfelder ausweitenden Verschärfung des Fachkräftemangels muss mit gezielten Maßnahmen entgegengewirkt werden. Die Krankenhäuser benötigen dafür Rahmenbedingungen zur Finanzierung von Tariflohnsteigerungen und Investitionen in moderne Infrastrukturen sowie weniger Bürokratielasten.

Wie stark sich der „Krankenhausplan NRW“ auf die Krankenhäuser im Detail auswirken wird ist noch schwer abzuschätzen. Das dem Landesministerium vorliegende Gutachten empfiehlt eine grundlegende Reform der Krankenhausplanung: weg von der Planung von Bettenzahlen, hin zu einer detaillierten Ausweisung von Leistungsbereichen und Leistungsgruppen. Diese Leistungsgruppen sind an Qualitäts- und Quantitätsvorgaben geknüpft, die ein Krankenhaus erfüllen muss, um die Leistungen weiterhin erbringen zu dürfen.

Erfüllen mehrere Krankenhäuser in einem Planungsgebiet dieselben Vorgaben, werden verstärkt unter Umständen regionale Planungsverfahren eingeleitet, die das Ziel haben, Versorgungsschwerpunkte in einem Gebiet klarer aufzuteilen.

H) 4.2 Leistungs- und Kostenentwicklung

Der Wirtschaftsplanung 2022 liegt ein Landesbasisfallwert in Höhe von EUR 3.824,16 zu Grunde. Der genehmigte Landesbasisfallwert liegt bei EUR 3.825,28.

Der Planung ist ein Leistungsvolumen zu Grunde gelegt, welches über das im Geschäftsjahr 2021 erzielte Volumen um rd. 5,2 % hinausgeht.

Die für das Jahr 2022 erwarteten Verbesserungen in der Ertragslage werden durch die anhaltende Corona-Krise voraussichtlich nicht wie geplant eintreten. Derzeit ist davon auszugehen, dass das geplante operative Jahresergebnis für 2022 in Höhe von TEUR -3.972 nicht eingehalten werden kann und trotz aller internen Bemühungen das Leistungsniveau des Jahres 2019 nicht erreicht werden wird.

Durch das ab dem 1. Januar 2020 neu eingeführte veränderte DRG-Entgeltsystem, aus dem die pflegerelevanten Kosten herausgetrennt und separat finanziert werden sowie der gleichzeitigen Änderung der

Finanzierung des Ausbildungsbudgets war zu befürchten, dass sich die Budgetverhandlungen bis weit in das Jahr 2022 hinziehen könnten. Mit den Krankenkassen konnte im ersten Halbjahr 2022 jedoch eine Einigung über das Budget 2020 erzielt werden. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung erfolgte am 1. Juli 2022.

Entgeltverhandlungen wurden für das Jahr 2021 und für 2022 prospektiv mit den Kostenträgern noch nicht geführt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass im 4. Quartal 2022 die Verhandlung mit den Kostenträgern stattfinden wird.

Die 2019 eingeführte Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) und die Ausdehnung der Vorgaben in 2020 erfordert auch künftig erhebliche Anstrengungen vor dem Hintergrund des Arbeitsmarktes für examinierte Pflegekräfte. Aus der Einführung eines Pflegekostenbudgets im Jahr 2020 wird ein Mehrerlös erwartet. Beide Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bedürfen weiterhin einer Vorfinanzierung durch die Gesellschaft und belasten damit die Liquiditätsslage.

Die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere spitzenmedizinischen Leistungen nach dem Überwinden der Pandemie wird voraussichtlich anders aussehen. Die Verschiebung von Leistungen von ehemals stationären Leistungen in den ambulanten Sektor wird sich weiter verstärken. Möglicherweise wird die Vergütung dafür nicht kurzfristig ergänzt oder angemessen angepasst werden. Daher sind viele Anstrengungen im Krankenhaus Düren darauf auszurichten, notwendige Anpassungen in Kosten- und Leistungsstruktur vorzunehmen, die zu einem betriebswirtschaftlich positiven Ergebnis in der Zukunft führen.

I) 4.3 Weitere besondere Aspekte

Zur Verbesserung der Liquidität streben wir eine Reduzierung der Kapitalbindung in den Forderungen an. Die notwendige Liquidität wurde für das Geschäftsjahr 2021 durch Fördermittel und die eingeräumte Kreditlinie sichergestellt.

Ein Kontokorrentkredit ist zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. Mio. EUR 5,1 in Anspruch genommen. Zur Vermeidung der insolvenzrechtlichen Folgen einer Überschuldung der MVZ Rur gem. GmbH wurde eine Patronatserklärung durch die Gesellschaft zugunsten des MVZ ausgestellt, die zukünftig zu weiteren Belastungen in der Gesellschaft führen könnte.

5 Chancen und Risikobericht

J) 5.1 Risikomanagementsystem

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH überwacht und bewertet permanent mögliche Risiken.

Für jedes dieser Risikofelder werden Einzelrisiken identifiziert und analysiert sowie Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung dokumentiert.

Die Geschäftsführung wird durch das Finanzmanagement und Controlling monatlich über die Leistungs- und Kostenentwicklung mittels einer integrierten Software umfassend informiert. Die monatliche Berichterstattung von Aufwendungen, Erträgen, Leistungen, Personalbesetzungen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ermöglicht es, frühzeitig negative Ergebnisentwicklungen zu erkennen und korrigierend einzugreifen. Diese Steuerungssysteme werden kontinuierlich verbessert und auf ihre Aktualität hin weiterentwickelt. Bei Abweichungen zum Wirtschaftsplan können monatlich mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis abgeschätzt werden.

Als weiteres Instrument zur Absicherung von Risiken im Bereich des Finanzmanagements wurde 2021 eine Software zur digitalen Rechnungsbearbeitung eingeführt. Nicht nur alle Eingangsrechnungen des Unternehmens werden hierbei zentral digital erfasst, es erfolgt auch strukturiert und transparent die

Freigabe. Die Software ermöglicht es, Rückstände in der Bearbeitung und Skontofristabläufe zu monitoren.

Die Kommunikation über klinische und ökonomische Chancen und Risiken sowie die daraufhin zu treffenden Entscheidungen über entsprechende Maßnahmen finden in strukturierten regelmäßigen Terminen statt. Die Grundlage sind unter anderem die Auswertungen des kaufmännischen und des medizinischen Controllings sowie des Beschwerdemanagements.

Über die Geschäftsentwicklung der Krankenhaus Düren gem. GmbH wird regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates und des Bilanz- und Wirtschaftsausschusses berichtet.

K) 5.2 Chancen und Risiken

Durch die ausschließliche Tätigkeit auf dem deutschen Gesundheitsmarkt unterliegt die Gesellschaft nur bedingt kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen.

Im Gegensatz zum Vorjahr liegen jedoch Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vor und aufgrund der stets kurzfristigen Reaktionen des Gesetzgebers mit vielfältigen Regelungsinhalten ist keine abschließende kumulative Beurteilung der Pandemieauswirkung möglich.

Die die Gesundheitsbranche wesentlich beeinflussenden gesetzgeberischen Regularien sind insbesondere die Finanzierung und Personalstärke in der Pflege. Daneben wird durch die sich verstärkende Verschiebung von Leistungen von ehemals stationären Leistungen in den ambulanten Sektor bei nicht gleichzeitiger Vergütungsanpassung die betriebswirtschaftliche Anspannung im Krankenhaussektor nochmals verstärken.

Neben den gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die Krankenhausleistungen ergeben sich vor allem Mengen- und Preisrisiken aus der Entwicklung des landesweiten Basisfallwertes und Veränderungen im DRG-System. Erlösrisiken bestehen hinsichtlich von Rückforderungen durch Kürzung der abgerechneten Entgelte für Krankenhausleistungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Insbesondere erfolgen Beanstandungen im Zusammenhang mit der Möglichkeit einer ambulanten Behandlung oder den Grenzverweildauern.

Kostenrisiken liegen vor allem in der Tarifentwicklung des TVöD und des ärztlichen Tarifvertrages sowie bei Preissteigerungen im Energiebereich, bei Versicherungen und beim medizinischen Sachbedarf.

Ein weiterhin begrenzender Faktor ist die Personaluntergrenzen-Verordnung. Wegen dem Personal-mangel im Pflegebereich gelingt aber die Einstellung von examinierten Pflegekräften, insbesondere in den spezialisierten Bereichen bzw. Funktionsbereichen nach wie vor kurzfristig nicht im erforderlichen Umfang. Hinzu kommt, dass die Krankenpflegeschule in 2022 nicht alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze besetzen können wird.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt die Unterfinanzierung mit Fördermitteln dar, die durch die Krankenhausfinanzierungsgesetzgebung eigentlich als sogenannte duale Finanzierung gesetzlich verankert ist. Bei weiterhin hohem Investitionsbedarf in Gebäude und Technik ergibt sich immer mehr die Notwendigkeit von eigenmittelfinanzierten Investitionen, weil die Investitionsförderung des Landes nicht ausreicht, die notwendigen Maßnahmen zu finanzieren.

Dies führt zu erhöhten Abschreibungen mit entsprechenden Belastungen der Jahresergebnisse und zum Entzug von Betriebsmitteln zu Investitionszwecken bei gleichzeitig gedeckeltem Budget oder zu eigenmittelfinanzierten Nutzungsentgelten für Anlagevermögen.

Das im September 2020 verabschiedete Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) sieht im Wesentlichen die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Modernisierung und Digitalisierung sowie die Förderung von Notfallkapazitäten vor. Aufgrund des jahrelangen Investitionsmitteldefizites werden diese Gelder jedoch bei weitem nicht ausreichen, um den Investitionsstau in den Krankenhäusern zu beseitigen.

Daher werden nach wie vor externe Finanzierungsquellen auch für das Krankenhaus Düren eine bedeutende Rolle einnehmen müssen, damit die Leistungsfähigkeit des Unternehmens erhalten bleibt und wachsen kann.

Die Gesellschafter nehmen deshalb aufgrund von Besicherungsinstrumenten für Darlehen weiterhin eine zentrale Rolle für die Gesellschaft ein.

Nach Überprüfung der Risikolage kommt die Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts zu dem Ergebnis, dass die Gesellschaft in ihrem Bestand gefährdet ist, jedoch bei aktueller Unterstützung der Gesellschaft durch die Gesellschafter und Aufrechterhaltung der Liquidität den bestandsgefährdenden Risiken für die Krankenhaus Düren gem. GmbH derzeit entgegengewirkt werden können. Zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage sind konkrete Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Unter der Voraussetzung der konsequenten weiteren Umsetzung der dargestellten angestoßenen Maßnahmen sowie der mindestens mittelfristigen Unterstützung durch die Gesellschafter schätzt die Geschäftsführung die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft grundsätzlich weiterhin positiv ein. Zu Beginn des Jahres 2023 ist zudem durch die Aufnahme eines weiteren Gesellschafters (Minderheitsanteil) ein Mittelzufluss im zweistelligen Millionenbereich zu erwarten. Der Transaktionsprozess ist bereits angestoßen und wird Ende 2022 abgeschlossen sein. Hierdurch wird neben der Liquiditätsausstattung auch die Eigenkapitalquote deutlich verbessert und durch den vorhandenen Investitionsstau, die strukturell bedingten Defizite behoben werden, was wiederum positive Effekte auf die künftige Entwicklung der Ertragslage haben wird.

Die Folgen aus den militärischen Handlungen in der Ukraine seit Ende Februar 2022 sind derzeit noch nicht absehbar, könnten sich aber negativ auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Flächendeckende Preissteigerungen sowie die Verknappung von Rohstoffen wirken sich jedoch bereits jetzt kostensteigernd aus. Dies betrifft insbesondere die Kosten für die Energieversorgung.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Die Anteile an der Krankenhaus Düren gGmbH wurden in 2023 an die Artemed SE veräußert. Die nachfolgenden Angaben zu den Organen der Gesellschaft beziehen sich somit auf den Zeitpunkt der Veräußerung. Mit dem Datum der Wirksamkeit der Veräußerung hat die Artemed SE den Gesellschaftsvertrag angepasst. Da der Kreis keine Geschäftsanteile mehr an der Krankenhaus Düren gGmbH hält, entfällt auch das Recht, Aufsichtsratsmandate zu besetzen.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Die Geschäftsführung bedarf zum Abschluss der folgenden Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates

1. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
2. Anschaffungen und sonstige Investitionen von über 80.000,00 € im Einzelfall, soweit solche zusätzlich zum Wirtschaftsplan erforderlich sind,
3. Aufnahme und Gewährungen von Krediten außerhalb des Wirtschaftsplanes,

4. Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen,
5. Erteilung und Rücknahme von Handlungsvollmachten,
6. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einem Miet- oder Pachtpreis von mehr als 100.000,00 € in einem Jahr,
7. Prozessführung als klagende oder beklagte Partei, wenn das mutmaßliche Gesamtrisiko über 50.000,00 € liegt,
8. Eingehung oder Kündigung von Beteiligungen,
9. Übernahme von Betriebsführungen von anderen Krankenhäusern und Krankenhausgesellschaften.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Landrat des Kreises Düren und dem Bürgermeister der Stadt Düren sowie weiteren sechzehn Mitgliedern. Je acht Mitglieder des Aufsichtsrates werden unmittelbar durch den Kreistag des Kreises Düren und den Stadtrat der Stadt Düren benannt. Der Geschäftsführer, der stellvertretende Geschäftsführer, der leitende Arzt, die leitende Pflegekraft und der Betriebsratsvorsitzende nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden und ihnen einzelne Zuständigkeiten übertragen. Zu den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse können sachkundige Personen beratend hinzugezogen werden. Der Aufsichtsrat beschließt unbeschadet gesetzlicher Zuständigkeiten

1. die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und des stellvertretenden Geschäftsführers, der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte für den gesamten Geschäftsbereich,
2. den Inhalt der Anstellungsverträge des Geschäftsführers und des stellvertretenden Geschäftsführers,
3. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
4. die Entlastung der Geschäftsführung,
5. die Einstellung, Anstellungsbedingungen und Kündigungen der Fachbereichsärzte, der Belegärzte, des Apothekers und der leitenden Pflegekraft und ihrer Vertreter,
6. die Bestellung des leitenden Arztes und seiner Stellvertreter auf Vorschlag des ärztlichen Vorstandes,
7. die Aufgliederung des medizinischen Bereichs des Krankenhauses in Fachabteilungen,
8. die Genehmigung des jährlich von der Geschäftsführung im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes (Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanes und Stellenplanes),
9. den in der Gesellschafterversammlung vorzulegenden Jahresabschluss,
10. die Genehmigung der in § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Rechtsgeschäfte.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus zwei Mitgliedern. Je ein Mitglied der Gesellschafterversammlung wird vom Kreistag und vom Stadtrat bestellt. Die Mitglieder sind an die Beschlüsse ihrer Vertretungskörperschaft gebunden. Die Gesellschafterversammlung hat unbeschadet gesetzlicher Vorschriften insbesondere zu beschließen über

1. Änderungen der Satzung, insbesondere Änderungen des Zwecks der Gesellschaft, sowie den Beitritt weitere Mitglieder und Erhöhung bzw. Herabsetzung des Stammkapitals,
 2. die Genehmigung der Abtretungen von Geschäftsanteilen und Teilen von Geschäftsanteilen,
 3. die Auflösung der Gesellschaft,
 4. die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Aufgabe solcher Beteiligungen,
 5. die Bestellung des Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr,

 6. die Feststellung des Jahresabschlusses nach Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung, des Abschlussprüfers und des Aufsichtsrates,
 7. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates,
- die Geldendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter und die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen gegen die Geschäftsführung.

Allgemein

Geschäftsführung:	Dr. med. Blum, Gereon (bis 30.11.2020) Büttner-Hoigt, Kathleen (seit 01.11.2019)	Kreuzau Aachen	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren Stadt Düren	9 Sitze 9 Sitze	50 % 50 %
Gesellschafter- versammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus zwei Mitgliedern. Je ein Mitglied der Gesellschafterversammlung wird vom Kreistag und vom Stadtrat bestellt. Die Mitglieder sind an die Beschlüsse ihrer Vertretungskörperschaft gebunden. Je 55.000 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Die den einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.	je 1 Sitz	je 50 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Balen, Yvonne	Kreistagsmitglied	03.07.2014	25.11.2020
Breuer, Klaus	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Frings, Thomas	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Hamacher, Rolf	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Korn, Axel	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
Nolten, Ralf	Kreistagsmitglied	28.03.2023	
Pöhler, Raoul	Kreistagsmitglied	27.09.2016	03.11.2020

Rolfink, Katharina	Kreistagsmitglied	03.11.2004	03.11.2020
Schavier, Karl	Kreistagsmitglied	30.08.1994	25.11.2022
Schoeller, Maria	Kreistagsmitglied	03.07.2014	
Spelthahn, Wolfgang	Verwaltung	01.06.2011	
Strack, Birgit	Kreistagsmitglied	27.09.2016	
Weingartz, Hermann Josef	Kreistagsmitglied	03.07.2014	
Zentis, Gudrun	Kreistagsmitglied	26.11.2020	

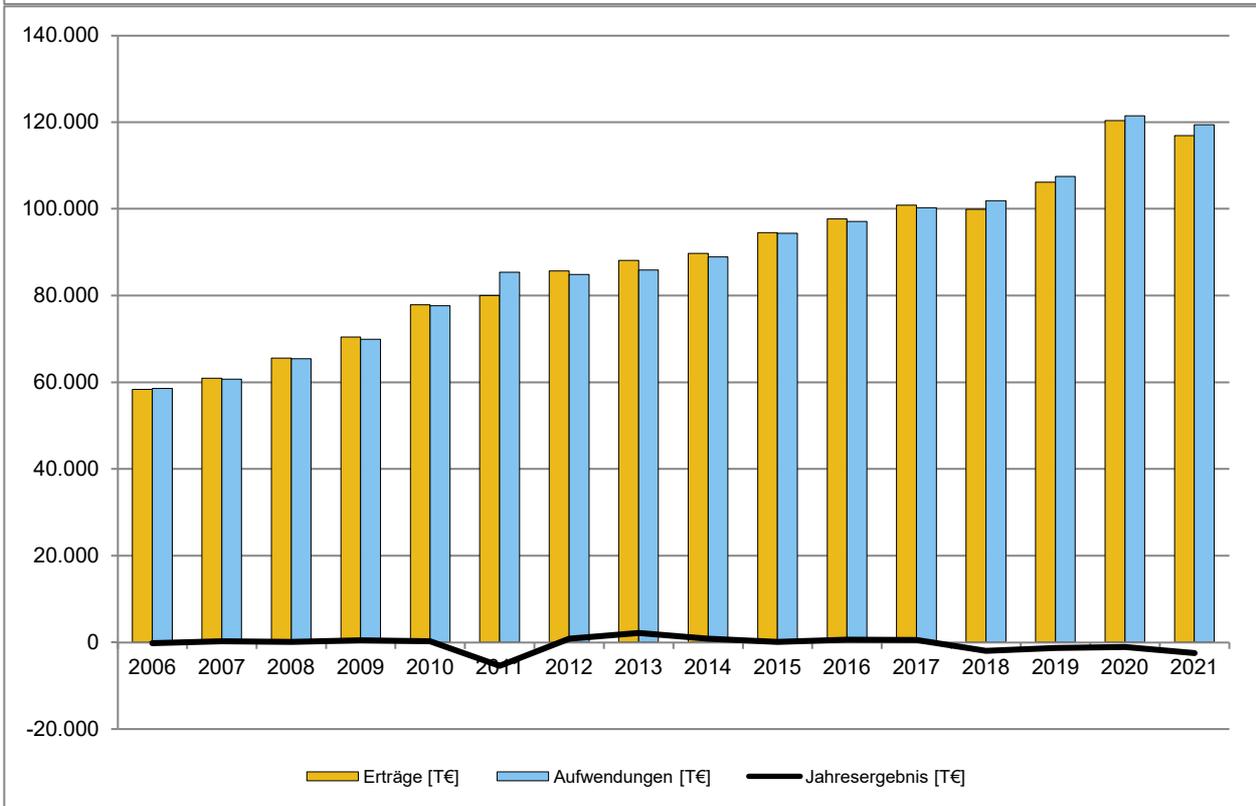
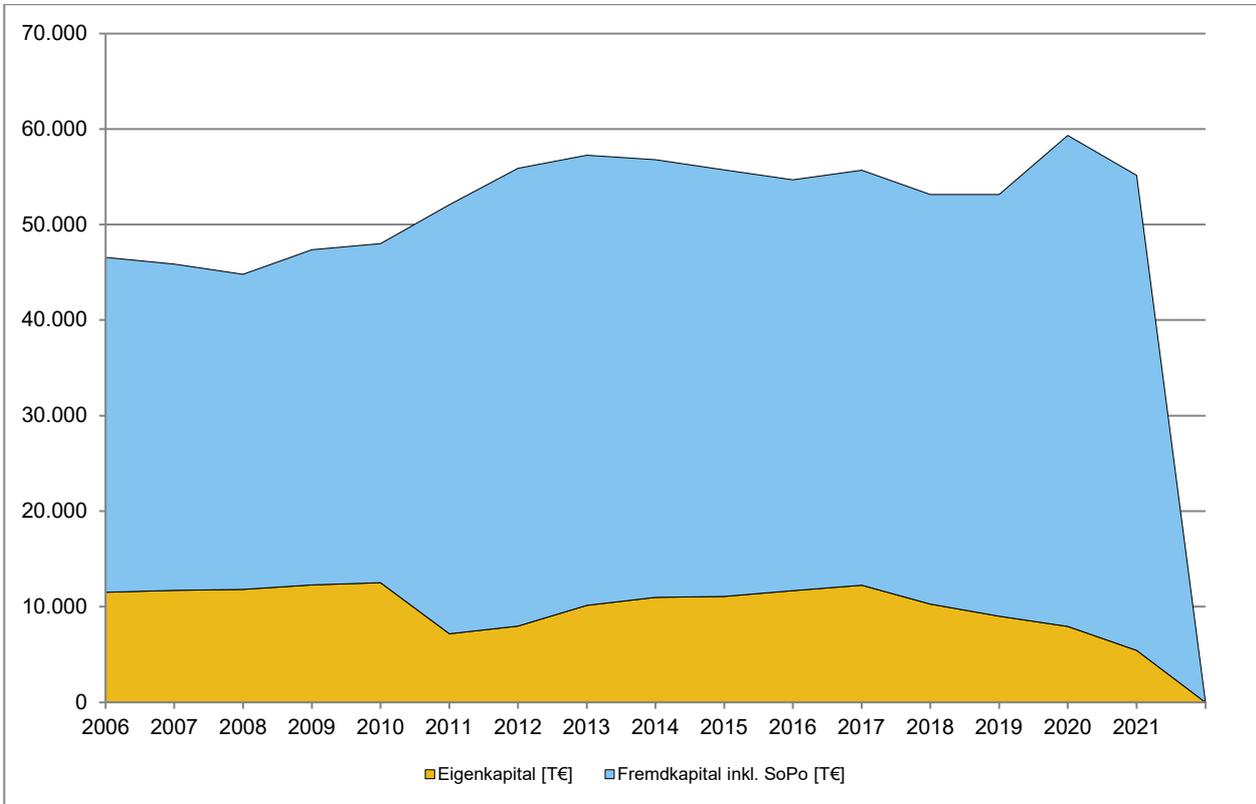
Gesellschafterversammlung:

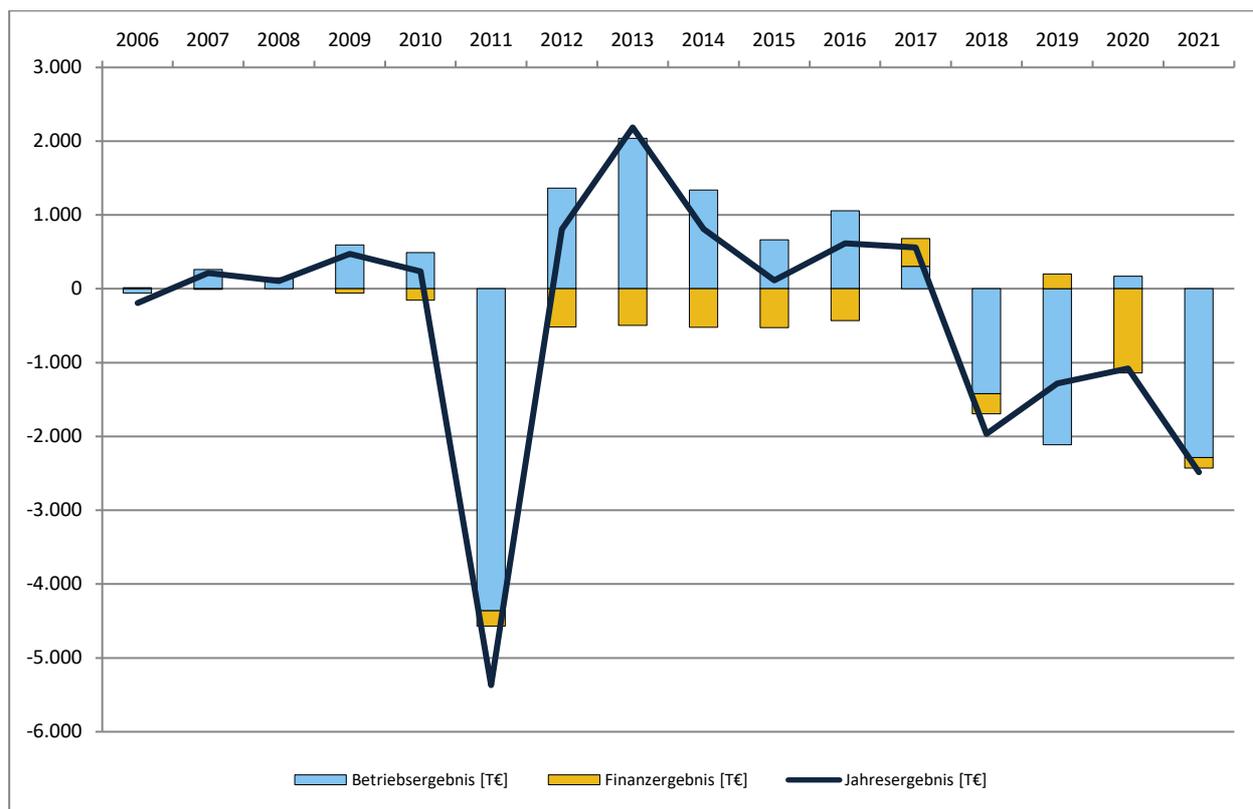
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	03.02.2004	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 1124 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 1125 und 2019: 1246) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	16,94%	13,35%	9,86%	-3,49%
Eigenkapitalrentabilität	-14,25%	-13,61%	-45,73%	-32,12%
Anlagendeckungsgrad 2	115,76%	120,85%	109,10%	-11,75%
Verschuldungsgrad	298,98%	447,29%	638,26%	190,97%
Umsatzrentabilität	-2,14%	0,16%	-2,12%	-2,28%

7 Medizin Campus Düren AöR

Bismarckstraße 16
52351 Düren
Telefon: 0 24 21.22-10 80 00 1
Telefax: 0 24 21.22-10 80 95 0
E-Mail: d.huertgen@btg-kreis-dueren.de
Homepage: -

a) Gegenstand der Anstalt

Gegenstand der Anstalt ist die Finanzierung, der Bau und die Bewirtschaftung von Immobilien, die der Krankenhaus Düren gGmbH als gemeinsames Tochterunternehmen von Kreis und Stadt Düren in der Ausübung ihrer Geschäftsfelder dienlich sind.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an der Anstalt

Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann das gemeinsame Kommunalunternehmen

- a. die erforderlichen Grundstücksflächen und Immobilien erwerben
- b. alle hiermit zusammenhängende oder dem Unternehmensziel förderlichen Aufgaben und Tätigkeiten wahrnehmen (wie z.B. Finanzierung, Bau, Verpachtung und Vermietung, Bewirtschaftung)

Wenn es dem Unternehmenszweck dient, kann das gemeinsame Kommunalunternehmen andere Unternehmen errichten oder sich an solchen beteiligen.

c) Trägerstruktur

Träger	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	25,0	50
Stadt Düren	25,0	50
Stammkapital	50,0	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2020 leistete der Kreis Düren in seiner Eigenschaft als Trägerin der Medizin Campus Düren AöR eine Bareinlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 100.000,- €.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	5.481,00 €	67.265,76 €	61.784,76 €	91,85%
II. Finanzanlagen	4.632.526,02 €	4.982.526,02 €	350.000,00 €	7,56%
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen u. sonstige Vermögens- gegenstände	0,00 €	101.003,00 €	101.003,00 €	#DIV/0!
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	215.097,86 €	106.074,32 €	-109.023,54 €	-50,69%
Summe Aktiva	4.853.104,88 €	5.256.869,10 €	403.764,22 €	8,32%
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Verlustvortrag	0,00 €	-20.285,14 €	-20.285,14 €	0,00%
IV. Jahresfehlbe- trag/Jahresüberschuss	-20.285,14 €	24.163,63 €	44.448,77 €	-219,12%
B. Rückstellungen	4.000,00 €	6.000,00 €	2.000,00 €	50,00%
C. Verbindlichkeiten	4.619.390,02 €	4.996.990,61 €	377.600,59 €	8,17%
Summe Passiva	4.853.104,88 €	5.256.869,10 €	403.764,22 €	8,32%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.209,68 €	10.833,18 €	6.623,50 €	157,34%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	1.031,37 €	1.625,77 €	594,40 €	57,63%
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.044,09 €	25.561,78 €	10.517,69 €	69,91%
Betriebsergebnis	-20.285,14 €	-38.020,73 €	-17.735,59 €	87,43%
3. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	101.003,00 €	101.003,00 €	0,00%
4. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0,00 €	22.835,36 €	22.835,36 €	0,00%
Finanzergebnis	0,00 €	78.167,64 €	78.167,64 €	0,00%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-20.285,14 €	40.146,91 €	60.432,05 €	-297,91%
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	15.983,28 €	15.983,28 €	0,00%
Jahresergebnis	-20.285,14 €	24.163,63 €	44.448,77 €	-219,12%

g) Lagebericht

I. Grundlagen der Anstalt öffentlichen Rechts

1. Geschäftsmodell der Anstalt öffentlichen Rechts

Die Errichtung der Anstalt zur Bewirtschaftung des medizinischen Infrastrukturvermögens wurde durch die Beschlüsse des Kreistages des Kreises Düren vom 23.06.2020 und des Rates der Stadt Düren vom 17. Juni 2020 mit einer Stammeinlage von 50 T€ beschlossen. Träger zu jeweils 50 % sind die Stadt Düren und der Kreis Düren.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln erfolgte am 03. August 2020, die Anstalt ist entsprechend Kreistagsbeschluss vom 23.06.2020 und dem Stadtratsbeschluss vom 17.06.2020 damit am 04. August 2020 entstanden.

Die Anstalt wurde am 18.09.2020 in das Handelsregister, Amtsgericht Düren, HRA 3851 eingetragen.

Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 2 der Satzung ist die Finanzierung, der Bau und die Bewirtschaftung von Immobilien, die der Krankenhaus Düren gGmbH als gemeinsames Tochterunternehmen von Kreis und Stadt Düren in der Ausübung ihrer Geschäftsfelder dienlich sind.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann das gemeinsame Kommunalunternehmen

- die erforderlichen Grundstücksflächen und Immobilien erwerben
- alle hiermit zusammenhängende oder dem Unternehmensziel förderlichen Aufgaben und Tätigkeiten wahrnehmen (wie z. B. Finanzierung, Bau, Verpachtung und Vermietung, Bewirtschaftung)

Wenn es dem Unternehmenszweck dient, kann das gemeinsame Kommunalunternehmen andere Unternehmen errichten oder sich an solchen beteiligen.

Zum Vorstand sind für die Dauer von fünf Jahren Herr Erhard Vanselow, Düren und Herr Dirk Hürtgen, Düren, bestellt.

2. Ziele und Strategien

Stadt und Kreis Düren halten gemeinsam (jeweils zu 50 %) in Form einer gGmbH das Krankenhaus Düren.

Der Anspruch der beiden Gesellschafter Stadt und Kreis Düren ist es, dauerhaft die best- mögliche medizinische Versorgung für ihre Bevölkerung zu bieten.

Die Krankenhaus Düren gGmbH (KHD) arbeitet aktuell mit Hochdruck an einer zukunftsweisenden Positionierung im hart umkämpften Krankenhausmarkt der Region. Dabei stehen medizinstrategische und betriebswirtschaftliche Aspekte ebenso im Fokus wie die vom Krankenhaus genutzten Immobilien.

Bei dem vor einigen Jahren für die zukünftige Liegenschaftsnutzung von der KHD erstelltes Konzept musste im Berichtsjahr festgestellt werden, dass die zugrunde gelegten Planungsdaten nicht valide und z.T. nicht nachvollziehbar waren.

Die KHD erarbeitet aktuell an einer faktenbasierten Medizinstrategie, an die sich dann eine planerische Neuausrichtung des Immobilienportfolios anschließt.

Da diese enorme Aufgabe nicht neben dem Management des Krankenhauses realisiert werden kann, haben sich die Gesellschafter dazu entschlossen, die Steuerung anstehender Projekte und letztlich das gesamte Immobilienmanagement in einem separaten kommunalen Unternehmen zu bündeln, um Synergien zu nutzen und effektiv zum Wohle des Krankenhauses einsetzen zu können. Diese organisatorische Trennung ermöglicht es wiederum der Geschäftsführung des Krankenhauses Düren, ihren Fokus auf die komplexe medizinische und betriebswirtschaftliche Fortentwicklung zu setzen und die Rolle des Krankenhauses als Schwerpunktversorger zwischen Köln und Aachen auszubauen.

3. Steuerungssystem

Grundlage für die Steuerung des Unternehmens stellt der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan dar.

Das Rechnungswesen wurde aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH, einem 100 %igen Tochterunternehmen des Kreises Düren, übernommen und somit in das Controlling- und Überwachungssystem dieses Unternehmens integriert.

Die AöR soll – wie oben dargestellt - die Finanzierung, den Bau und die Bewirtschaftung von Immobilien, die dem Konzern Krankenhaus dienlich sind, übernehmen.

II. Wirtschaftsbericht

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Gesundheitswesen in Deutschland bleibt grundsätzlich ein Wachstumsmarkt, unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese und auch die spezifische Entwicklung im Krankenhausesektor ist auch im Berichtsjahr deutlich von den Auswirkungen der Corona- Pandemie geprägt.

Neu hinzu kommen Einflussfaktoren aus der Krankenhausplanung des Landes NRW.

Ertragsverluste einerseits und Stützungsmaßnahmen (sog. Rettungsschirme) andererseits beeinflussen die gesamte Branche außergewöhnlich stark.

Im Rahmen des Rumpfgeschäftsjahres sind diese Effekte auf die AÖR nicht festzustellen, zumal die AÖR sich im Wesentlichen auf die Immobilien für Krankenhausdienstleistungen stützt und hier zunächst Planungstätigkeit zu erledigen ist.

3. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Ergebnis von +24 T€.

Der Geschäftsverlauf für das Berichtsjahr war durch folgende Tätigkeitsschwerpunkte geprägt:

Erwerb der Krankenhaus Träger GmbH:

Zur Umsetzung der mit der Anstaltsgründung verfolgten Ziele wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2020 nach vorheriger Wertermittlung ein Anteil von 94 % der Träger GmbH erworben. Im Geschäftsjahr wurden Zug um Zug administrative Aufgaben auf die AÖR übertragen (z.B. Buchhaltung).

Es wird zunächst auf die Ausführungen zu Ziff. 1.2 und den Anhang verwiesen. In Vorbereitung der Ausschreibung eines Generalplaners für den sog. Funktionsbau wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

4. Lage

4.1 Ertragslage

Im Jahr 2021 wurden bei der Anstalt öffentlichen Rechts noch keine Umsatzerlöse erwirtschaftet.

Es fielen Personalkosten in Höhe von insgesamt 12 T€ sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 26 T€ an. Diese bestanden vorwiegend aus Beratungs- und Abschlussprüfungskosten (11 T€) sowie aus Verwaltungsratsvergütungen (12 T€).

Im Ergebnis zeigt sich für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresbeginn in Höhe von 24 T€.

4.2 Finanzlage

Die liquiden Mittel der Anstalt öffentlichen Rechts betragen 106 T€.

Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel in Form von gezeichnetem Kapital (50 T€) und der Kapitalrücklage (200 T€) und Fremdmittel über Bankdarlehen (4.977 T€).

An die Tochtergesellschaft Krankenhaus Träger GmbH wurde ein Darlehen über 350 T€ ausgereicht.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2021 5.257 T€.

Die Aktivseite ist geprägt durch den Anteil an der Krankenhaus Träger GmbH (4.633 T€), die Passivseite dazu korrespondierend mit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.977 T€.

Das Vermögen der Anstalt ist zum Bilanzstichtag mit 95 % fremdfinanziert.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft der Anstalt besteht u.a. in der Durchführung neuer Projekte. Die diesen zu Grunde liegenden Rentabilitätsberechnungen werden sich zukünftig in den wesentlichen Steuerungsgrößen Umsatz und Erträge widerspiegeln. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten hier noch keine Aktivitäten.

Es ist beabsichtigt, dass zukünftig als Steuerungselemente Rentabilitätskennziffern sowie Cashflow-Analysen dienen. Berücksichtigt werden sollen die Umsatzrentabilität (Jahresüberschuss / Umsatzerlöse), die Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss / Eigenkapital) sowie die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss + Fremdkapitalzinsen / Gesamtkapital).

Des Weiteren ist beabsichtigt, Kennzahlen wie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme), die Rothertragsquote (Rothertrag/Gesamtleistung) sowie die Liquidität 2. Grades (sie gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken) als Steuerungsgrößen herangezogen werden.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren von Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Satzungszweck nachhaltig erfüllt und erreicht werden kann.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

6. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Wirtschaftsplanung der Anstalt von einem Ergebnis von -110.000 € aus, welches sich insbesondere aufgrund der veranschlagten Planungskosten ergibt. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Aufwendungen im Wesentlichen aktiviert werden und daher das Ergebnis 2022 nicht belasten. In der Tendenz könnte daher ein ausgeglichenes Ergebnis am Jahresende stehen. Die Liquiditätssituation der Anstalt ist nicht zuletzt aufgrund der durch die Träger geleisteten Einlagen in die Kapitalrücklage jederzeit gesichert.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen die Anstalt nur mittelbar. So könnten Auswirkungen innerhalb der Träger GmbH durch Mindererträge bei der Vermietung von Parkflächen auf das Ergebnis der Anstalt durchschlagen.

7. Risikobericht

Bei der in 2022 geplanten Geschäftstätigkeit der Anstalt sind derzeit keine Risiken erkennbar, die nicht im Wirtschaftsplan abgebildet werden. Mittelbare Risiken bestehen in der Geschäftsentwicklung der Krankenhaus Träger GmbH, die Mieterträge aus der Bewirtschaftung von Parkraum und Wohnheimzimmern eingeplant hat. Hier könnte die Ertragslage aufgrund der Corona-Pandemie niedriger als geplant ausfallen.

Grundsätzlich bestehen durch die Immobilienbewirtschaftung in der Träger GmbH gewisse Risiken durch unvorhersehbare Instandhaltungsaufwendungen.

Die Anstalt ist mittels Geschäftsbesorgungsvertrag in das Controlling- und Überwachungssystem der BTG mbH und der KHD gGmbH integriert.

8. Chancenbericht

Im Jahr 2022 wird eine Restrukturierung der Träger GmbH geplant, von der die Anstalt 94 % Anteile erworben hat. Insbesondere ergibt sich die Chance, Ertragssteigerungen im Bereich der Kommanditanteile der als KG geführten Ärztehäuser I und II zu generieren. Darüber hinaus besteht die Chance, dass Planungsaufwendungen nicht in der im Wirtschaftsplan benötigten Höhe aufgewendet werden müssen.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich zur Vertretung der Anstalt befugt. Der Verwaltungsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und einen oder mehrere Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreien.

Der Verwaltungsrat kann ein Mitglied zum Sprecher des Vorstandes bestellen. Zudem legt er auch die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder fest und gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine (auch wiederholte) erneute Bestellung ist zulässig.

Der Vorstand leitet die Anstalt eigenverantwortlich im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit, soweit nicht gesetzlich oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.

Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu geben.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf die Haushalte der Träger haben können, sind sie und der Verwaltungsrat hierüber unverzüglich zu unterrichten.

Der Vorstand ist auch zuständig für sämtliche arbeitsrechtliche Entscheidungen gegenüber den Beschäftigten einschließlich deren Einstellung nach Maßgabe des vom Verwaltungsrat genehmigten Wirtschaftsplans und des diesem beigefügten Stellenplans. Die Entscheidungen über die Einstellung von Beschäftigten des der beamtenrechtlichen Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt entsprechenden Tarifbereichs sind dem Verwaltungsrat vorbehalten.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der Träger Kreis Düren und Stadt Düren und acht weiteren Mitgliedern, von denen jeder Träger vier benennt.

Sofern bei der Stadt Düren ein Beigeordneter bestellt ist, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören, vertritt dieser anstelle des Bürgermeisters die Stadt Düren im Verwaltungsrat. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, entscheidet der Bürgermeister.

Für die weiteren Mitglieder werden Vertreter bestellt; der Landrat des Kreises Düren wird durch den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten des Kreises Düren vertreten; der Bürgermeister der Stadt Düren bzw. der die Stadt Düren vertretende Beigeordnete wird durch einen von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadtverwaltung Düren vertreten.

Den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seinen Stellvertreter wählt der Verwaltungsrat aus seinen Reihen.

Die acht weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter werden vom Kreistag bzw. vom Stadtrat aus ihren jeweiligen Mitgliedern und sachkundigen Bürgern gewählt.

Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates endet mit dem Ende der Wahlperiode des Kreistages bzw. des Stadtrates oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus ihm. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zur Bestellung der neuen Mitglieder durch den Kreistag bzw. durch den Stadtrat weiter aus.

Der Verwaltungsrat hat den Trägern Kreis Düren und Stadt Düren auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten der Anstalt zu geben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen eine Aufwandsentschädigung je Sitzung. Die Höhe dieser Aufwandsentschädigung legen die Träger Kreis Düren und Stadt Düren fest. Weitere Aufwandsentschädigungen sind nicht vorgesehen.

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Kämmerer des Kreises Düren und der Stadt Düren oder ein von ihnen benannter Beamter oder Beschäftigter der jeweiligen Gebietskörperschaft können an allen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Für sie gilt die Verschwiegenheitsverpflichtung des § 4 KUV gleichermaßen.

Die Geschäftsführung der Krankenhaus gGmbH kann an allen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Für sie gilt die Verschwiegenheitsverpflichtung des § 4 KUV gleichermaßen.

Allgemein

Vorstand:

Hürtgen, Dirk

(Vorsitzender)

Vanselow, Erhard

Kreiskämmerer

Verwaltungsrat:Kreis Düren
Stadt Düren

5 Sitze

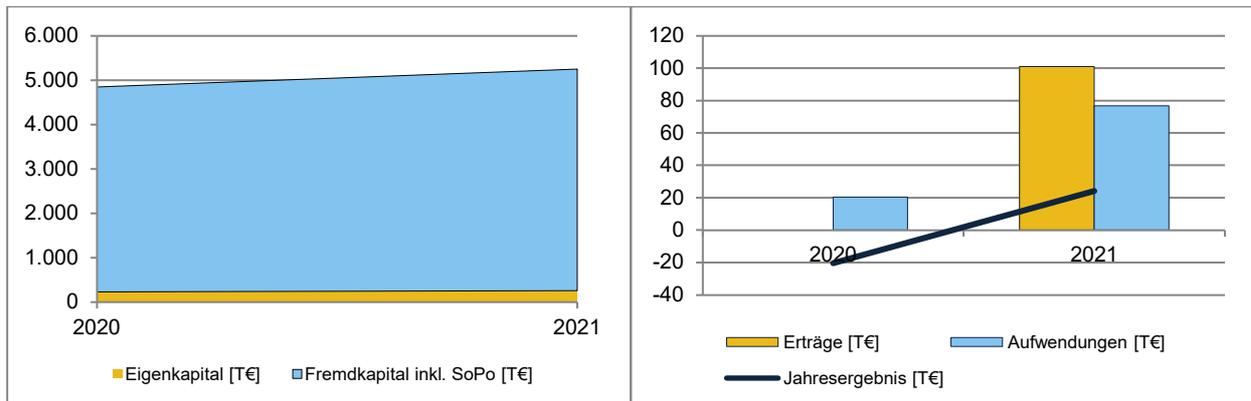
5 Sitze

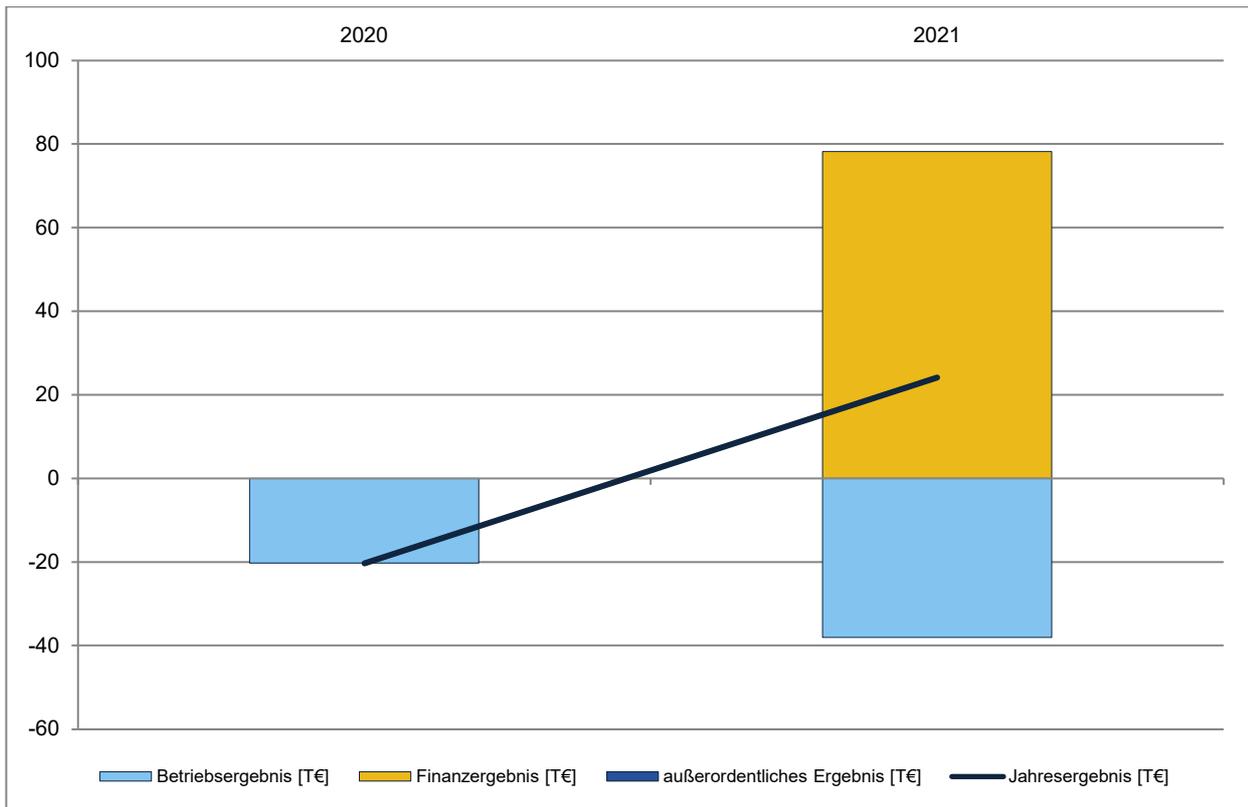
Vertreter des Kreises Düren

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Marré, Heike	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Nolten, Ralf	Kreistagsmitglied	28.03.2023	
Schavier, Karl	Kreistagsmitglied	23.06.2020	25.11.2022
Schoeller, Maria	Kreistagsmitglied	23.06.2020	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	23.06.2020	
Strack, Birgit	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Weingartz, Hermann Josef	Kreistagsmitglied	23.06.2020	25.11.2020

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 0) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	4,73%	4,83%	2,03%
Eigenkapitalrentabilität	-8,83%	9,52%	-207,78%
Anlagendeckungsgrad 2	4,95%	5,03%	1,51%
Verschuldungsgrad	2012,66%	1970,62%	-2,09%
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%

8 Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH



indeland

Bismarckstr. 16
52351 Düren
Telefon: 02421/22-1084005
E-Mail: info@indeland.de
Homepage: www.indeland.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

- 1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Landschaftsschutz sowie der Jugendhilfe und des Sports im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden.
- 3) Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Beschaffung von Mitteln für andere gemeinnützige Körperschaften, die die Förderung der in vorstehenden Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke verfolgen, und für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO) im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden verwirklicht.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch eigene Projekte, die unmittelbar und ausschließlich den in Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecken dienen, durchführen, damit der Bereich und das Umfeld des Tagebaus Inden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Dies soll insbesondere durch Veranstaltungen, Ausstellungen oder Publikationen geschehen.

- 4) Um sicher zu stellen, dass die vorstehend beschriebenen steuerbegünstigten Zwecke auch im weiteren Planungsverlauf Berücksichtigung finden, soll die Gesellschaft auch
 - die konzeptionellen Arbeiten i.S. des erstellten Masterplans fortsetzen und weiterentwickeln;
 - die Gesellschafter in dem beantragten Braunkohlenplanänderungsverfahren unterstützen;
 - an Maßnahmen zur Standortmarketing und zur Akquisition von Investoren sowie zur Beratung und Unterstützung bei der Ansiedlung von Unternehmen und Einrichtungen mitwirken.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	9,25	37
Stadt Eschweiler	2,25	9
Stadt Jülich	2,25	9
Gemeinde Aldenhoven	2,25	9
Gemeinde Inden	2,25	9
Stadt Linnich	2,25	9
Gemeinde Langerwehe	2,25	9
Gemeinde Niederzier	2,25	9
Stammkapital	25	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es lagen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen vor.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.165,00 €	2,00 €	31.290,00 €	31.288,00 €	1564400,00%
II. Sachanlagen	553.498,75 €	561.426,62 €	520.979,88 €	-40.446,74 €	-7,20%
III. Finanzanlagen	724.208,00 €	769.472,00 €	678.944,00 €	-90.528,00 €	-11,76%
B. Umlaufvermögen				0,00 €	
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	243.620,59 €	147.693,74 €	532.731,06 €	385.037,32 €	260,70%
II. Kassenbestand	1.511.724,58 €	1.002.586,18 €	1.954.665,01 €	952.078,83 €	94,96%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	678.909,68 €	751.593,44 €	614.912,99 €	-136.680,45 €	-18,19%
Summe Aktiva	3.730.126,60 €	3.232.773,98 €	4.333.522,94 €	1.100.748,96 €	34,05%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnrücklage	2.000.000,00 €	1.525.000,00 €	2.500.000,00 €	975.000,00 €	63,93%
III. Gewinnvortrag	985.390,37 €	1.254.104,27 €	971.780,52 €	-282.323,75 €	-22,51%
IV. Jahresergebnis	486.390,15 €	206.286,10 €	564.297,78 €	358.011,68 €	173,55%
B. Sonderposten	7.791,62 €	2.194,15 €	4,67 €	-2.189,48 €	-99,79%
C. Rückstellungen	59.481,67 €	47.492,88 €	58.808,05 €	11.315,17 €	23,82%
D. Verbindlichkeiten	135.287,79 €	107.931,58 €	205.160,25 €	97.228,67 €	90,08%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	30.785,00 €	64.765,00 €	8.471,67 €	-56.293,33 €	-86,92%
Summe Passiva	3.730.126,60 €	3.232.773,98 €	4.333.522,94 €	1.100.748,96 €	34,05%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.230.127,60 €	1.194.926,51 €	1.480.364,39 €	285.437,88 €	23,89%
2. sonstige betriebliche Erträge	268.280,69 €	483.612,22 €	390.823,94 €	-92.788,28 €	-19,19%
3. Materialaufwand	5.000,00 €	0,00 €	6.333,00 €	6.333,00 €	0,00%
4. Personalaufwand	486.860,53 €	604.857,28 €	646.036,94 €	41.179,66 €	6,81%
5. Abschreibung	32.215,98 €	37.014,04 €	49.890,66 €	12.876,62 €	34,79%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	765.700,14 €	545.842,83 €	599.421,09 €	53.578,26 €	9,82%
Betriebsergebnis	208.631,64 €	490.824,58 €	569.506,64 €	78.682,06 €	16,03%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	203,99 €	218,05 €	185,50 €	-32,55 €	-14,93%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	65,80 €	56,18 €	39,38 €	-16,80 €	-29,90%
Finanzergebnis	138,19 €	161,87 €	146,12 €	-15,75 €	-9,73%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	208.769,83 €	490.986,45 €	569.652,76 €	78.666,31 €	16,02%
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	2.306,48 €	4.374,05 €	5.298,48 €	924,43	21,13%
10. sonstige Steuern	177,25 €	222,25 €	56,50 €	-165,75	-74,58%
Jahresergebnis	206.286,10 €	486.390,15 €	564.297,78 €	77.907,63 €	16,02%

g) Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Firma, Rechtsform, Handelsregister

Die Firma der Gesellschaft lautet „Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH“. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und im Handelsregister beim Amtsgericht Düren unter der Nummer HRB 5025 eingetragen.

Gesellschaftssitz

Der Sitz der Gesellschaft ist in 52351 Düren, Bismarckstraße 16.

Gegenstand

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Gegenstand des Unternehmens ist seit 2017 die Förderung von Volks- und Berufsbildung, Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege, Jugend- und Altenhilfe, Denkmalschutz und Denkmalpflege, des Sports, traditionellem Brauchtum, Heimatpflege und Heimatkunde, Wissenschaft und Forschung, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens insbesondere durch das Eingehen und die Pflege von Partnerschaften sowie die Förderung des bürgerlichen Engagements im Zusammenhang mit den Unternehmensgegenständen der Entwicklungsgesellschaft indeland im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden.

Der Gesellschaftszweck wird auch durch die Beschaffung von Mitteln für andere gemeinnützige Körperschaften, die die Förderung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke verfolgen, und für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO) im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden verwirklicht.

Die Gesellschaft führt auch eigene Projekte, die unmittelbar und ausschließlich den in § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages genannten steuerbegünstigten Zwecke dienen, durch, damit der Bereich und das Umfeld des Tagebaus Inden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Dies soll insbesondere durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen oder Investitionsmaßnahmen geschehen.

Zur Mittelbeschaffung kann die Gesellschaft auch Zweckbetriebe oder wirtschaftliche Geschäftsbetriebe unterhalten sowie alle Maßnahmen ergreifen, die die Verwirklichung der vorstehend beschriebenen Zwecke sicherstellen.

Um sicher zu stellen, dass die vorstehend beschriebenen steuerbegünstigten Zwecke auch im weiteren Planungsverlauf Berücksichtigung finden, soll die Gesellschaft auch

- konzeptionelle Arbeiten i.S. des erstellten Masterplanes fortsetzen und weiterentwickeln;
- die Gesellschafter in künftigen Braunkohlenplanänderungsverfahren sowie bergrechtlichen Verfahren wie z.B. Rahmenbetriebsplan, Sonderbetriebspläne und Abschlussbetriebspläne unterstützen;
- an Maßnahmen zum Standortmarketing sowie zur Beratung und Unterstützung bei der Ansiedlung von Unternehmen und Einrichtungen mitwirken.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 14.08.2006 (URNr. 0280 für 2006 des Notars Dr. Hagen Monath in Düren) wurde geändert am 23.06.2010 (URNr. 1308 für 2010/M des Notars Dr. Hagen Monath in Düren), am 21.03.2013 (URNr. 915 für 2013 des Notars Dr. Hagen Monath in Düren) und erneut am 21.11.2017 (URNr. 3114 für 2017 des Notars Dr. Hagen Monath).

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH ist durch ihre Gemeinnützigkeit nur beschränkt abhängig von volks- und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, da ihr Unternehmenszweck in der Erfüllung der gemeinnützigen Ziele und nicht in der Gewinnerlangung liegt.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war in 2021 im zweiten Jahr in Folge weitgehend geprägt durch den Einfluss der weltweiten COVID-Pandemie.

Laut Statistik wuchs das weltweite Bruttoinlandsprodukt 2021 um 5,9% (STATISTA) gegenüber 2020. Die Entwicklung des BIP verlief in Deutschland mit einem Wachstum von 2,7% erheblich schwächer (DESTA-TIS).

Im 4. Quartal 2021 stieg das reale BIP in der Eurozone nach einem Rückgang im ersten Quartal saison- und arbeitstäglich bereinigt um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal und um 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal (STATISTA).

Die Arbeitslosenquote sank deutschlandweit im Durchschnitt von einem Höchststand von 6,3% im Januar auf 5,1% im Dezember 2021 (STATISTA). Die Anzahl der Kurzarbeiter nahm von ca. 3,8 Millionen im Januar drastisch ab bis auf ca. 782 T. (STATISTA).

Dieser Trend war auch in NRW sichtbar. So sanken hier die Arbeitslosenquoten kontinuierlich von 7,9% im Januar auf 6,7% im Dezember 2021 (Arbeitsagentur NRW Regionaldirektion).

Das indeland gehört zum Bereich der Arbeitsmarktagentur Aachen-Düren. In den Geschäftsstellen Düren, Jülich und Eschweiler mit ihren indeland-Kommunen schlug sich auch die allgemeine Verbesserung des Arbeitsmarktes nieder. Die Arbeitslosigkeitsquote verringerte sich in 2021 in Düren von 7,7% auf 6,4%, in Eschweiler sogar von 8% auf 6,9% und in Jülich von 6,5% auf 5,3% (Arbeitsmarkt 2021, IHK Aachen). Insgesamt wurde der negative Trend des Vorjahres umgekehrt.

Die internationale Geldpolitik blieb im Berichtsjahr wie in den Vorjahren expansiv. Der am 16.03.2016 auf 0% gesenkte Leitzins der EZB verblieb auch in 2021 auf diesem historischen Niveau. Für investive Maßnahmen des Strukturwandels im indeland wären dies momentan aus finanzieller Sicht günstige Konditionen.

Vor allem aufgrund erheblich gestiegener Preise für Energieprodukte kletterte die Inflation von 1% im Januar auf 5,3% Dezember 2021 (DeStatis).

Prognosen für die deutsche Konjunktur und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in 2022 sind nur sehr schwer zu erstellen. Es ist nicht vorhersehbar, ob und wie lange die COVID-Pandemie die Wirtschaft hier und weltweit noch beeinflussen wird. Zusätzlich wird die Prognose erschwert durch den Krieg, der seit dem 24. Februar 2022 in der Ukraine stattfindet, und die Auswirkungen der Sanktionen der westlichen Staaten auf die Weltwirtschaft. Schon zum aktuellen Zeitpunkt sind die Energiepreise in Deutschland drastisch gestiegen. Insgesamt wurden im Dezember 2021 die Aussichten für die deutsche Konjunktur für 2022 positiv bewertet. Das IfW Kiel „rechnet nun nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 2,6% in diesem Jahr [2021] mit nur noch 4 Prozent (bislang 5,1) für 2022.“ Das RWI Essen senkt die Prognose des deutschen Wirtschaftswachstums für 2022 gegenüber Dezember vergangenen Jahres aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges von 3,9 sogar auf nur 2,5 Prozent (RWI Essen 17.03.2022).

Für die gesamte Weltwirtschaft prognostiziert der Internationale Währungsfonds IWF für 2022 weniger Wachstum „Lieferkettenprobleme, die hohe Inflation sowie die Folgen der Omikron-Welle bremsen hartnäckig die konjunkturelle Erholung. Der Internationale Währungsfonds senkte nun seine Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft in diesem Jahr...Die globale Wirtschaft wird demnach 2022 um geschätzte 4,4 Prozent wachsen. Das sind 0,5 Prozentpunkte weniger als noch im Oktober angenommen.“

Beide Prognosen wurden noch vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine veröffentlicht.

2. Geschäftsverlauf

Wie in den Vorjahren auch, befindet sich die Gesellschaft mit Herrn Jens Bröker unter der Führung eines allein verantwortlichen Geschäftsführers.

Die Arbeiten der Entwicklungsgesellschaft indeland wurden auch in 2021 durch die Pandemie erschwert. So fanden öffentliche Veranstaltungen wie das Zukunftslabor digital statt. Zahlreiche Kommunikationspartner waren zeitweise nicht oder nur mit starker Verzögerung erreichbar. Die eigenen Mitarbeiter erhielten die Möglichkeit, ihre Arbeit zuhause zu erledigen, nachdem die technischen Rahmenbedingungen in 2020 eingerichtet worden waren. Zum Schutz der Mitarbeiter im Büro wurden Schutzmasken verteilt und ein täglicher Corona-Selbsttest unter Aufsicht angeboten.

Das Jahrhundert-Hochwasser im Juli 2021 traf auch Teile des indelandes in unterschiedlicher Stärke. Inden, Jülich, Linnich und vor allem Eschweiler waren davon am meisten betroffen. Der Geschäftsverlauf der Entwicklungsgesellschaft indeland wurde davon direkt kaum berührt, indirekt jedoch durch die verständliche Prioritätenverschiebung innerhalb der Kommunal-verwaltungen zu Gunsten des notwendigen Krisenmanagements.

Zum Kerngeschäft der Entwicklungsgesellschaft zählen nach wie vor die Interessensvertretung der Gesellschafterkommunen sowie die Fortschreibung und Vertiefung teilräumlicher Entwicklungskonzepte und deren Abgleich mit den benachbarten Tagebaumfeldinitiativen in Hambach und Garzweiler.

Neben der Fortführung von in 2019 begonnenen Förderprojekten im Bereich Faktor X war die Arbeit in 2021 stark geprägt durch Vorbereitung von Projekten in den unterschiedlichen, beginnenden Förderkategorien im Rheinischen Revier.

Mit dem Seenviertel in Inden und der Umsetzung der Siedlung „Neue Höfe Dürwiß“ in Eschweiler und dem eigenen Faktor X-Haus in Inden hat das indeland bereits in der Vergangenheit deutliche Zeichen in Sachen Ressourceneffizienz gesetzt.

In 2019 wurde begonnen, die neu hinzugekommenen Faktor X Siedlungen „Lützeler Hof“ in Inden, und „Vöckelsberg“ in Eschweiler zu bearbeiten. In 2021 wurden diese Siedlungen weitgehend fertiggestellt. Darüber hinaus wurde in Bedburg eine Ressourcenschutzsiedlung initiiert und begleitet. Mit dem Bau wurde dort begonnen. In diesem Zusammenhang hat die Faktor X Agentur Leistungen angeboten und berechnet. Für 2022 und danach sind weitere Baugebiete in der Vorbereitung. Das indeland ist in dieser Thematik weiterhin bundesweiter Vorreiter und leistet durch die beratende Tätigkeit einen aktiven Anteil am Umwelt- und Naturschutz im Bereich des Tagebaus Inden. Dies wurde in 2021 weiter vertieft.

Das im Februar 2020 gestartete Kooperationsprojekt ReBAU wird durch die Kulisse Region NRW und das EFRE Programm gefördert. Für ReBAU wurden aus diesen Mitteln bei der Faktor X Agentur der Entwicklungsgesellschaft indeland 1,5 bis Ende 2022 befristete Stellen geschaffen. Das Projekt soll ein Kompetenzzentrum „ressourceneffizientes und kreislaufgerechtes Bauen im Rheinischen Revier“ vorbereiten. Dementsprechend trieb ReBAU in 2021 die Bauwende im Rheinischen Revier weiter voran und prägte den regionalen Strukturwandelprozess in ökologischer Hinsicht. Dies geschah u.a. durch die Auslobung eines Wettbewerbs für Studentinnen und Studenten zum Quartier Bartholomäus Pfädchen in Inden, die Konzipierung einer Wanderausstellung, der Förderung von innovativen Bauprojekten im Revier, einer Workshopreihe sowie der kontinuierlichen Netzwerk- und begleitenden Öffentlichkeitsarbeit.

Bereits in 2020 wurden verschiedene Förderanträge im Bereich Faktor X gestellt. So wurde Faktor X in Gewerbegebieten als Kooperationsprojekt konzipiert und in dem dreistufigen Qualifikationsprozess erhielt das Projekt Ende April 2021 den dritten Stern. Dieser ist mit der Identifikation der Förderkulisse STARK beim Bundesamt für Außenwirtschaftskontrolle (BAFA) verbunden. Der Antrag bei der BAFA wurde im Juli 2021 eingereicht. Es wird damit gerechnet, das Projekt im Sommer 2022 starten zu können.

Im 2019 begonnenen Projekt ReNeReB wurde die Datenbank für Akteure, Bauprodukte und best practice Beispiele fertiggestellt und gemeinsam mit den Projektpartnern Informationsveranstaltungen durchgeführt. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit zusammenhängenden Einschränkungen mussten die Veranstaltungen im Wesentlichen online oder als Hybrid-Veranstaltungen durchgeführt werden.

Im laufenden LEADER Projekt wurden die Beratungen von Bauherren und Kommunen weitergeführt und eine Reihe von Veröffentlichungen, wie eine Neuauflage der Bauherrenbroschüre zu Faktor X und diverse Informationsflyer angefertigt. Auch dieses Projekt litt 2021 unter den pandemiebedingten Einschränkungen. Insbesondere war die Entwicklung neuer Wohngebiete eingeschränkt, weil Rats- und Ausschusssitzungen in den Kommunen sich häufig auf das für den Betrieb der Kommune unvermeidliche Mindestmaß beschränkten.

In September 2021 wurde am Rande der Polis Convention in Düsseldorf gemeinsam mit den Tagebauumfeldinitiativen Neuland Hambach und Landfolge Garzweiler eine Absichtserklärung unterzeichnet, gemeinsam eine Kompetenzagentur für ressourceneffizientes, klima- und kreislaufgerechtes Bauen im Rheinischen Revier zu gründen. Im Anschluss wurde eine Projektskizze erstellt und laufend verfeinert. Ziel ist es, eine Förderung für die Kompetenzagentur zu erhalten und so die in der Faktor X Agentur und den Projekten ReNeReB, ReBAU und Leader gebildete personelle Kompetenz in der Region halten zu können.

Daneben wurden zwei Projekte für 2022 vorbereitet: Gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Textiltechnik der RWTH Aachen und der Soliterm GmbH wurde eine Projektidee für einen auf dem See schwimmenden saisonalen Wärmespeicher mit Wärmegewinnung durch Parabolrinnen-Solarkollektoren entwickelt. Diese soll in 2022 weiterentwickelt und als Projektskizze im Strukturwandel eingereicht werden. Die Faktor X Agentur wird den gesamten Bereich der Ressourcenbilanzierung übernehmen.

Um den Deckungsbeitrag für die Umsetzung der gemeinnützigen Zwecke der Entwicklungsgesellschaft zu erhöhen, ist geplant, in 2022 weitere Beratungsdienstleistungen der Faktor X-Agentur im Rheinischen Revier anzubieten. So werden auch die in 2021 begonnene Vorplanungen zu einem größeren Bauprojekt unter dem Aspekt der Ressourceneffizienz zukünftig fortgeführt.

In der Region und somit auch im indeland entwickeln sich unter dem Einfluss der Aufstellung des neuen Regionalplans Köln Vorstellungen über zukünftige interkommunale Gewerbe- und Industrieflächen. An diesem Prozess beteiligt sich die Entwicklungsgesellschaft indeland weiterhin aufgrund ihrer besonderen Fachkompetenz im Bereich der Ressourceneffizienz und Energie und fördert im Rahmen ihres gemeinnützigen Unternehmenszweckes den Umwelt- und Landschaftsschutz. Sie unterstützt in diesem Bereich auch die Projektpartner. Ende 2021 begann die Überarbeitung des Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes für das indeland aus 2017, das in 2022 als aktualisierter Fachbeitrag für den neuen Regionalplan Köln dienen soll und eine Grundlage für die Bewertung des Regionalplanentwurfs durch die Entwicklungsgesellschaft als Träger Öffentlicher Belange genutzt werden kann. Im indeland wird der Bedarf an GE/GI-Flächen zukünftig dort realisiert werden, wo er infrastrukturell, unter Umweltaspekten und wirtschaftlich am sinnvollsten für die ganze Region ist – unabhängig vom Hoheitsgebiet einzelner Kommunen. In diesem Sinne war die Entwicklungsgesellschaft beratend und ideengebend tätig in den regionalen Entscheidungs- und Arbeitsgremien zur Entwicklung des Future Mobility Parks (ehemals Campus Aldenhoven) auf den Flächen der Gemeinde Aldenhoven und der Stadt Baesweiler.

Aufgrund der beginnenden Dynamik im Strukturwandel des Rheinischen Reviers lag in 2021 ein Schwerpunkt der Entwicklungsgesellschaft in der Anpassung der Tätigkeit an die veränderten Rahmenbedingungen. So arbeitete man in einer Arbeitsgruppe zusammen mit der Landesplanung NRW am Entwurf der neuen Leitentscheidung des Landes zur Braunkohle mit. Die neue Leitentscheidung wurde im März 2021 von der Landesregierung NRW beschlossen und wird zu Anpassungsbedarf des informellen Rahmenplans Indesee führen. Vorbereitungen dazu wurden bereits in 2020 zusammen mit den Anliegerkommunen Inden und Stadt Düren sowie weiteren Partnern in einer Arbeitsgruppe begonnen. Im November 2021 wurde das Büro RMP Lenzen Landschaftsarchitekten beauftragt, auf der Basis des vorhandenen Rahmenplans die Version 2.0 zu entwickeln. Dies geschieht seitdem in enger Zusammenarbeit mit der sog. AG Indesee, die durch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier sowie die Bezirksregierungen Köln und Arnsberg ergänzt wurden. Der informelle Rahmenplan soll inhaltlich bis August 2022

fertiggestellt sein. Auch die Überarbeitung des Masterplans 2030 wird noch angepasst werden, da die Rahmenbedingungen sich geändert haben. Dazu wurde bereits das Leistungsprofil zur Ausschreibung erarbeitet. Die Überarbeitung des Masterplans soll nach Fertigstellung der Raumstrategie 2038+ des Revierknotens „Raum“ im Herbst 2022 begonnen werden.

Die Entwicklungsgesellschaft war in zahlreichen Arbeitsgremien der Förderkulissen „Starterpaket Kernrevier“ und „Sofortprogramm PLUS“ tätig. Sie erstellte eine eigene Skizze zum „Projektmanagement Inwertsetzung Indesee“, die vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier im vorgeschriebenen Qualifizierungsprozess den ersten von insgesamt drei notwendigen Sternen erhielt. Daraufhin wurde eine weiterqualifizierte Projektskizze fristgerecht noch vor den Weihnachtsferien 2021 eingereicht. Diese erhielt im Februar 2022 den zweiten Stern sowie eine positive Vorabprüfung der Skizze durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), so dass der 3. Stern in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier eine Formsache ist.

Die Entwicklungsgesellschaft indeland hat sich im März 2021 mit der Projektskizze „indelands Regionale Nachhaltigkeitsstrategie 2038“ (inReNa2038) um Fördermittel beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das zum 1.01.2022 beginnen sollte, beworben. Das Projekt umfasst die Entwicklung einer regionalen Nachhaltigkeitsstrategie zusammen mit den Gesellschafterkommunen des indelands, Schulungs- sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kommunalverwaltungen im Bereich Nachhaltigkeit sowie als erste ökologische Maßnahme die Errichtung von je einem sog. „Tiny Forest“ in jeder Kommune zusammen mit Gruppen aus der Zivilgesellschaft vor Ort. Das Projekt ist auf eine Dauer von zwei Jahren angelegt und soll im Schulterschluss mit den Kommunen sowie Gruppen aus der Bevölkerung vor Ort durchgeführt werden. Die Erteilung eines Förderbescheids hat sich von Seiten des Fördermittelgebers bisher verzögert.

In 2020 wurde der Bereich Freizeit/Naherholung vom „indeland Tourismus e.V.“ übernommen. In 2021 arbeitete die Entwicklungsgesellschaft indeland zusammen mit dem Tourismusverein in verschiedenen Arbeitskreisen weiterhin an der Attraktivierung der Region für Freizeit-möglichkeiten. So fanden in Inden-Schophoven Arbeitssitzungen zur Wiederbelebung von Gut Müllenark sowie zu alternativen Nutzungen der Ortskirche statt. Auch in Bezug auf InfoCenter auf der Sophienhöhe in Niederzier und in Linnich am Place de Lesquin gab es neue Impulse. Das Vorhaben einer Ferienhaussiedlung mit sogenannten Tiny Houses auf und am Blausteinsee wurde zusammen mit der Blaustein-See GmbH und der Stadt Eschweiler weiter verfolgt. Es wurde für die benötigte Fläche von der Stadt Eschweiler ein Bebauungsplanverfahren angestoßen, dessen Ergebnis Voraussetzung für eine Realisierung des Projektes darstellt. Die Tiny-House-Feriensiedlung soll von einem Investor erstellt und betrieben werden.

Die Kommunikation der Marke „indeland“ wurde in 2021 weiterhin verstetigt. Die Marketingaktivitäten und Kommunikationsleistungen haben sich etabliert. Die weitere Professionalisierung durch den Einsatz eines externen Dienstleisters in diesem Bereich hat sich bewährt und zu einer verstärkten Wahrnehmbarkeit der Tätigkeiten der Gesellschaft in der Öffentlichkeit geführt, obwohl eigene Veranstaltungen und das Sponsoring von Veranstaltungen Dritter wie z.B. der „Indeland-Triathlon“ oder das „Sommerleuchten“ am Indemann wegen der Pandemie abgesagt wurden. Im Gegensatz dazu konnte das Zukunftslabor in 2021 online durchgeführt werden. Die Webseite der Entwicklungsgesellschaft wurde neu entwickelt und aufgesetzt sowie ein indeland-Flyer geschaffen. Zahlreiche Pressemitteilungen

und Dokumentationen verschiedener Veranstaltungen wie z.B der Polis Convention runden das Bild der indeland-Kommunikation ab.

Weiter geführt wurde das Sponsoring des TTC indeland Jülich, die Verleihung des Ehrenamtspreises indeland, der DKB-Beach-Cup und Spenden an zahlreiche gemeinnützige Vereine aus Kultur, Sport und Brauchtum im Zuge des Budgets der lokalen Kommunikation. Der Brass Band Düren e.V. (Vereinsitz Linnich) präsentierte das indeland auf der eigenen Webseite sowie bei Konzerten im indeland und im direkten Umfeld. Das Interesse am indeland ist weiterhin gestiegen. Dazu haben auch die vermehrten Zugriffe auf die eigene Seite der Entwicklungsgesellschaft auf Facebook sowie eine weitere Werbung auf einem Bus der Rurtalbus GmbH beigetragen.

Die in 2016 übernommene Funktion eines Trägers und Treuhänders für die „Stiftung RWE Mitarbeiter für das indeland“ wurde in 2021 weitergeführt. Gegründet wurde die Stiftung nach dem Vorbild der vor mehr als 20 Jahren etablierten Mitarbeiterstiftung des Tagebaus Hambach. In 2021 wurden die Hinterbliebenen eines im Zuge der Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 im Tagebau Inden verstorbenen Mitarbeiters finanziell unterstützt.

Im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Region unter Koordination der Zukunftsagentur Rheinisches Revier bis Ende 2019 das „Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Zukunftsrevier 1.0“ (WSP 1.0) entwickelt. Dieses wurde in sieben unterschiedliche Themenbereiche (Revierknoten) aufgliedert, von denen der Revierknoten „Ressourcen und Agrobusiness“ seit 2019 nebenamtlich und unentgeltlich vom Geschäftsführer Herrn Bröker geleitet wird. Die Übertragung dieser Aufgabe im Prozess des regionalen Strukturwandels zeigt die Bedeutung, die das Land NRW der Tätigkeit der Entwicklungsgesellschaft indeland unter der Leitung von Herrn Bröker beimisst. Im Juli 2021 wurde das WSP 1.1 vorgestellt. Auch in diesem Berichtsjahr nahmen Mitarbeiter der Entwicklungsgesellschaft aktiv an den digitalen Veranstaltungen der übrigen Revierknoten teil, da die dort erarbeiteten Ergebnisse Einfluss auf die zukünftige Arbeit der Entwicklungsgesellschaft haben werden. So wird z.B. die Raumstrategie 2038+ für das Rheinische Revier, die federführend vom Revierknoten Raum betreut wird, sich auf die Fortschreibung des Masterplan 2030 auswirken.

Die Stabsstelle „Innovation und Wandel“ beim Kreis Düren wird weiter von Herrn Bröker geleitet. Die Stabsstelle hat unter anderem die Aufgabe, die Grundlagen für ein zukunfts-sicheres Wachstum im Kreis Düren weiterzuentwickeln.

Aus dieser Funktion ergeben sich naturgemäß zahlreiche fruchtbare Schnittstellen in Bezug auf Strukturwandel und Regionalentwicklung im indeland, etwa bei Fragen zur Flächenplanung und der Schaffung eines attraktiven Umfelds für zukünftige Bewohner und Unternehmen, die in der Region investieren wollen.

3. Lage

a. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2021 der Gesellschaft beinhaltet folgende wesentlichen Erträge (gerundet auf 1.000 €):

Mittel der RWE AG	965.000 €
Sparkasse Düren	270.000 €
Spende RWE Power	211.000 €
Eigenanteile Gesellschafter	192.000 €
öffentliche Gelder „Revierknoten“	41.000 €
öffentliche Fördergelder „ReBau“	39.000 €
öffentliche Fördergelder „ReNeReB“	34.000 €
öffentliche Fördergelder „LEADER“	29.000 €

Den Erträgen stehen folgende wesentlichen Aufwendungen gegenüber:
(gerundet auf 1.000 €)

Für Projekte der Gesellschafter:

Projekte Gemeinde Inden (anteilige Zuwendung Betrieb und Unterhalt Indemann)	75.000 €
---	----------

Für Projekte/Aufwendungen der Gesellschaft (ohne anteilige Personalkosten):

Allgemeine Kommunikation	73.000 €
Lokale Kommunikation	53.000 €
Rechts- und Beratungskosten	21.000 €
Abschluss- und Prüfungskosten	21.000 €
Projektvorbereitende Untersuchungen	22.000 €
Grundlagenstudien (Visualisierungen)	23.000 €

b. - c. Vermögens- und Finanzlage

Die Herkunft der Mittel der Gesellschaft zum 31.12. 2021 stellt sich wie folgt dar:
(gerundet auf 1.000 €)

Eigenkapital	4.062.000 €
Steuerrückstellungen	4.000 €
sonstige Rückstellungen	55.000 €
Verbindlichkeiten	205.000 €
- davon langfristig (Restlaufzeit 1 - 5 Jahre)	62.000 €

- davon gegenüber Gesellschaftern	0 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.000 €

Die Mittel der Gesellschaft wurden zum Bilanzstichtag wie folgt verwendet:
(gerundet auf 1.000 €)

Anlagevermögen zum 31.12.2021	1.231.000 €
- dabei Investitionen in Anlagevermögen 2021	30.000 €
- davon immaterielle Vermögensgegenstände	25.000 €
- davon Sachanlagen	5.000 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	533.000 €
- davon langfristig (Restlaufzeit > 1 Jahr)	0 €
- davon gegenüber Gesellschaftern	5.000 €
Sichtguthaben bei Kreditinstituten	1.955.000 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	615.000 €

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Gesellschaft als steuerbefreite gemeinnützige Körperschaft in erster Linie nicht nach Gewinn, sondern nach Verwirklichung ihrer gemeinnützigen Zwecke strebt, haben Eckdaten und Kennzahlen zur Ertragslage bzw. zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft, wenn überhaupt, nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft in 2021 sind:
(gerundet auf 1.000 €)

Eigenkapitalrentabilität	13,91 %
Gesamtkapitalrentabilität	13,16 %
Personalintensität	34,49 %
Anlagenintensität	28,41 %
Anlagendeckung	329,98 %
Eigenkapital	4.062.000 €
Eigenkapitalquote	93,74 %
Cashflow	616.000 €
Kapitaldienstfähigkeit	616.000 €

Die finanziellen Leistungsindikatoren wurden dabei wie folgt definiert:

Eigenkapitalrentabilität =	Jahresüberschuss, -fehlbetrag / Eigenkapital
Gesamtkapitalrentabilität =	(Jahresüberschuss, -fehlbetrag + Ertragssteuern + Zinsaufwand) / Gesamtkapital
Personalintensität =	Personalaufwand / Gesamtleistung

Anlagenintensität =	Anlagevermögen / Gesamtvermögen
Anlagendeckung =	Eigenkapital / Anlagevermögen
Eigenkapital =	Eigenkapital lt. Bilanz
Eigenkapitalquote =	Eigenkapital / Gesamtkapital
Cashflow =	Jahresüberschuss, -fehlbetrag + Abschreibungen + Erhöhung langfristige Rückstellungen
Kapitaldienstfähigkeit =	Cashflow + Zinsaufwand

III. Prognosebericht

Mit den im Juli 2020 beschlossenen „Kohleausstiegsgesetz“ sowie dem „Strukturstärkungsgesetzes Kohlereionen“ wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, an der sich die Strukturentwicklung des indelandes in den kommenden Jahren und Jahrzehnten orientieren muss. Die Vorzeichen für unsere Region sind dabei positiv, da das indeland gut aufgestellt ist. Für die Menschen im indeland ist es von entscheidender Bedeutung, dass konkrete Maßnahmen zur sozialen Absicherung der Beschäftigten im Revier vereinbart und zugleich die Voraussetzungen geschaffen wurden, um in der Region auch zukünftig erfolgreich wirtschaften, leben und arbeiten zu können. Sämtliche Projekte und Maßnahmen, die im Rahmen des Strukturwandels mit Fördermitteln umgesetzt werden, müssen sich an diesem Ziel orientieren. Im nordrhein-westfälischen Sofortprogramm, das für die Startphase des Prozesses erarbeitet worden ist und in den Förderkulissen „SofortprogrammPLUS“ sowie „Starterpaket Kernrevier“ sind wichtige Impulsprojekte benannt und als Skizze eingereicht worden, davon aus dem indeland u.a.: Projektmanagement Inwertsetzung indese, Weiterentwicklung des Freizeitentrums Indemann, Faktor X Ressourcen- und Klimaeffizienz in Gewerbe- und Industriegebieten, Aus- und Umbau Bahnhofsquartier Langerwehe und Mobilität der Zukunft für den ländlichen Raum „Future Mobility Park“. Einige dieser Projekte erhielten im Qualifizierungsprozess bereits die ersten Sterne.

Die Entwicklungsgesellschaft hat ihre Fachkompetenz in Sachen Ressourcen auch bei der Erstellung des „Wirtschafts- und Strukturprogramms für das Rheinische Zukunftsrevier 2.0“ eingebracht und wird dies weiterführen. Für die Aufgabenerfüllung des Revierknotens wurden von Seiten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier finanzielle Mittel des Landes NRW an die Entwicklungsgesellschaft indeland weitergeleitet sowie Personal gestellt. Dies ist für den gesamten Zeitraum bis zur Beendigung dieses Prozesses am 31. August 2022 vertraglich festgelegt.

Das Projekt eines weiteren InfoCenters, in diesem Fall auf der Sophienhöhe im Bereich der Gemeinde Niederzier, wird gemeinsam mit der Neuland Hambach GmbH weiterverfolgt und auch in der Stadt Linich als nördlichem Eingangstor ins indeland bleibt man diesbezüglich im Gespräch. Der Verein „Tourismus e.V.“ hat seit seiner Gründung in 2020 weitere Impulse durch die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der Studie zum Businessplan Tourismusstelle indeland gesetzt.

Nach der Fertigstellung des Faktor 4-Hauses in Inden im Frühjahr 2018 wurde die Faktor X-Agentur dort verstandortet und informiert seitdem rund um die ressourceneffiziente Bauweise mit einer Ausstellung und in Beratungen. Dieses Konzept wird weiterhin als Angebot an indeland-Kommunen für die Entwicklung von Wohnbaugebieten genutzt, als Kooperationsmodell mit RWE sowie als Beratungsinstanz für Bauinteressenten. Im Zuge des Jahres 2021 wurden mehrjährige Förderprojekte, die zum Teil zusammen

mit Projektpartnern zum Ausbau und zur Verstetigung der Arbeiten im Bereich Faktor X führen werden, fortgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um Projekte aus den Förderkulissen LEADER, Unternehmen Revier sowie Regio.NRW. Weitere Förderprojekte werden angestrebt. Die Faktor X-Agentur soll dabei als Dienstleistungseinheit weiterentwickeln.

Die Entwicklungsgesellschaft indeland hat sich in 2021 mit einer Projektskizze für eine finanzielle Förderung zur Etablierung einer Nachhaltigkeitsstrategie und eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems beworben. Mit einem Förderbescheid wird Anfang des 2. Quartals 2022 gerechnet.

Insgesamt gibt die positive finanzielle Lage der Gesellschaft für 2022 keinen Grund zur Sorge.

Die in 2016 mit der RWE Power AG final verhandelte Unterstützungsvereinbarung für den Zeitraum 2017 bis 2021 ist zum 31.12.2021 ausgelaufen. Dies gilt ebenso für die Folgevereinbarung mit der Sparkasse Düren über Sponsoringmaßnahmen im gleichen Zeitraum. Wenn auch auf einem reduzierten finanziellen Niveau wurden mit beiden Unternehmen wiederum Vereinbarungen zur Unterstützung der Entwicklungsgesellschaft indeland geschlossen. Zur Deckung der Finanzierungslücke hat die Entwicklungsgesellschaft in 2021 einen Antrag im Zuge der „Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“ (STARK) gestellt und erhielt im Dezember 2021 den Zuwendungsbescheid für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026.

IV. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Durchführbarkeit von Projekten zusammen mit Kommunen ist grundsätzlich abhängig von der Bereitstellungsmöglichkeit von personellen oder finanziellen Ressourcen in Gesellschafterkommunen, die z.T. Haushaltssicherungskonzepten unterliegen oder Stärkungspaktkommunen sind. Vor allem die Verfügbarkeit von qualifiziertem und erfahrenem Fachpersonal zur Projektsteuerung, Fördermittelakquise und Planung auf dem Arbeitsmarkt wird zunehmend zu einem limitierenden Faktor des Strukturwandels im gesamten Rheinischen Revier. Dieses systemrelevante Problem ist der Landesregierung bekannt. Zumindest die Finanzierung entsprechender Stellen bei den Anrainerkommunen und Tagebaumfeld-initiativen ist in 2021 weitgehend geregelt worden. Die Besetzung dieser Stellen mit entsprechend qualifiziertem Personal hat in 2021 begonnen.

Eine mittelfristig positive Entwicklung der Umsetzung von Maßnahmen für die Bewältigung des anstehenden Strukturwandels im indeland ist auch von politischen Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene abhängig. Diese Maßnahmen können nur greifen bei unbürokratischen und schnellen Vergabeverfahren für Fördermittel. Die Erfahrung aus 2020 zeigt, dass dies teilweise auch in 2021 nicht der Fall war. Die zuständigen Stellen arbeiten zurzeit an Verbesserungen und Vereinfachungen in diesen Verfahren.

Weiterhin besteht für 2022 ein nicht kalkulierbares Risiko durch die weitere Entwicklung der seit Jahresbeginn 2020 weltweit um sich greifende Coronavirus-Pandemie. Dies betrifft unabhängig vom regionalen Strukturwandel nicht nur die wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen und Selbständige, son-

dern infolge des Herunterfahrens der wirtschaftlichen Aktivitäten auch die nachlassenden steuerlichen Einnahmen des Staates und somit auch der Kommunen. Ob und inwieweit die Umsetzung von Förderprogrammen zum regionalen Strukturwandel von den genannten Umständen sowie einer beginnenden Inflation betroffen sein werden, lässt sich seriös nicht abschätzen.

2. Chancenbericht

Die nächsten fünf Jahre wird die Entwicklungsgesellschaft Unterstützungsleistungen von Seiten der RWE Power AG, für ein Jahr Sponsoringmittel von der Sparkasse Düren sowie für vier Jahre Fördermittel aus dem Programm STARK erhalten. Eine weitere Unterstützung durch die Sparkasse Düren über 2022 hinaus ist somit erforderlich. Insgesamt können die Chancen auf eine weiterhin bestehende Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zur Umsetzung ihrer satzungsmäßigen Zwecke somit auch mittelfristig aufrechterhalten werden.

Die Etablierung des Vereins „indeland Tourismus e.V.“ und dessen Integration in die revierweite Tourismusstruktur wird freizeitwirtschaftlich orientierte Projekte umsetzen können, um das indeland im Kontext des Rheinischen Reviers mittelfristig als eine auch interregional touristisch interessante Region zu etablieren.

Das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln wird in Kombination mit den Chancen des regionalen Strukturwandels dazu führen können, dass dringend benötigte Flächen zur Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen planerisch gesichert werden können. Wesentliche Impulse zu einer nachhaltigen Entwicklung wird die Umsetzung des Projektes „Faktor X Ressourcen- und Klimaeffizienz in Gewerbe- und Industriegebieten“ setzen, das im Frühjahr 2021 den dritten Stern im Qualifizierungsprozess erhalten hat und in 2022 mit einem Zuwendungsbescheid rechnet. Exemplarisch soll zusammen mit Kooperationspartnern aus der Wissenschaft an Gewerbegebieten in Inden und Eschweiler untersucht werden, wie diese Flächen unter den Aspekten Ressourcen- und Klimaschutz gestaltet werden können.

Die partizipative Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie im indeland in Kombination mit Qualifizierungsmaßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 wird über den Förderzeitraum hinaus ein Netzwerk auch mit gleichartigen Konzepten in der Nachbarschaft des indelandes entstehen lassen. Somit wird ein besondere Schwerpunkt im Bereich der Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Zivilgesellschaft geschaffen.

Die Entwicklungsgesellschaft hat bereits in 2021 mit verschiedenen potenziellen Kooperationspartnern Gespräche begonnen, um zukünftig durch nachhaltiges Engagement im Immobiliensektor weitere Deckungsbeiträge zur Finanzierung der Umsetzung der gemeinnützigen Gesellschaftszwecke zu erzielen und damit marktgerechte Projekte der Strukturentwicklung in der Region zu positionieren.

3. Gesamtaussage

Nach den o. a. Darstellungen erscheinen die direkten Risiken für die Entwicklungsgesellschaft indeland in 2022 überschaubar, während die Aussichten für die künftigen Jahre durchaus positive Wirkung haben

dürften, unter Einschränkung der bisher nicht kalkulierbaren Folgen der Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine. Die finanzielle Basis ist bei weiterer aufwandsorientierter Weitsicht der Gesellschaft als gesichert anzusehen.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinschaftlich oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführung gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Jeder Gesellschafter entsendet drei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung kann die Aufnahme weiterer Mitglieder, als beratende Mitglieder, beschließen und diese benennen. Der Aufsichtsrat berät die Vorlagen für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung und gibt Beschlussempfehlungen ab.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter nehmen ihre Rechte durch Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder im Wege der schriftlichen Abstimmung wahr, soweit im Gesellschaftsvertrag oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften nicht anders bestimmt ist.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über

1. den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
2. den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
4. die Wahl des Abschlussprüfers,
5. die Pflicht zur Abtretung, zur Belastung und zur Teilung von Geschäftsanteilen,
6. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft aus der Gründung und/oder der Geschäftsführung gegen Geschäftsführer oder Gesellschafter zustehen sowie die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen, die sie gegen einen Geschäftsführer zu führen hat,
7. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung und die Festsetzung ihrer Anstellungsbedingungen; das Gleiche gilt auch für Prokuristen.

Allgemein

Geschäftsführung:

Bröker, Jens

Düren

Aufsichtsrat:	Kreis Düren	5 Sitze	37,0 %
	Stadt Eschweiler	3 Sitze	9,0 %
	Stadt Jülich	3 Sitze	9,0 %
	Gemeinde Aldenhoven	3 Sitze	9,0 %
	Gemeinde Merzenich	3 Sitze	9,0 %
	Stadt Linnich	3 Sitze	9,0 %
	Gemeinde Langerwehe	3 Sitze	9,0 %
	Gemeinde Niederzier	3 Sitze	9,0 %

Gesellschafterversammlung: Je 50 € Stammkapital haben die Gesellschafter einer Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimmen einheitlich ab. Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. 1 Stimme je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Dichant, Maximilian	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Königstein, Hans Josef	Kreistagsmitglied	01.01.2009	25.11.2020
Marx, Reinhard	Sachkundiger Bürger	01.01.2012	04.11.2020
Münstermann, Peter	Sachkundiger Bürger	03.07.2014	03.11.2020
Schavier, Karl	Kreistagsmitglied	12.09.2006	25.11.2020
Schlächter, Herbert	Kreistagsmitglied	01.11.2021	
Schmitz, Josef Johann	Kreistagsmitglied	12.09.2006	25.11.2020
Schmitz-Esser, Gabriele	Sachkundige Bürgerin	03.07.2014	
Schütz, Jürgen	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	10.01.2007	

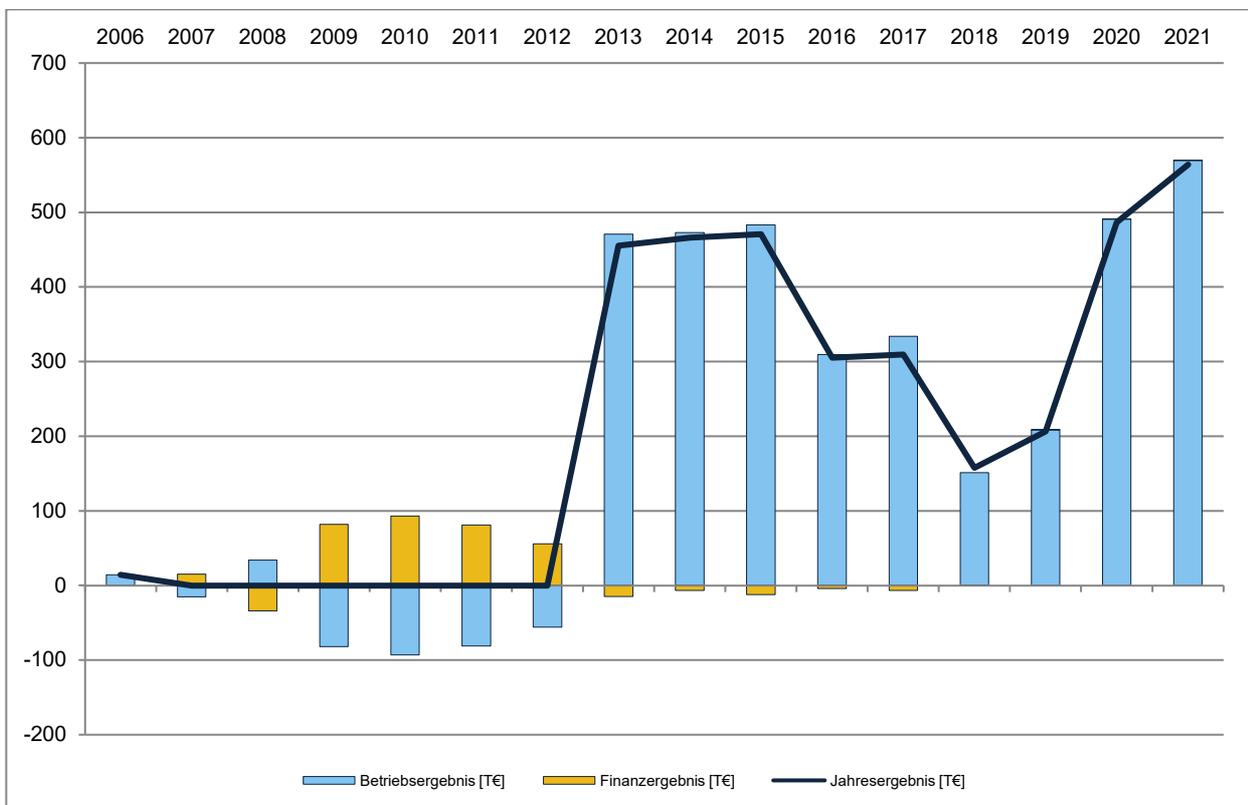
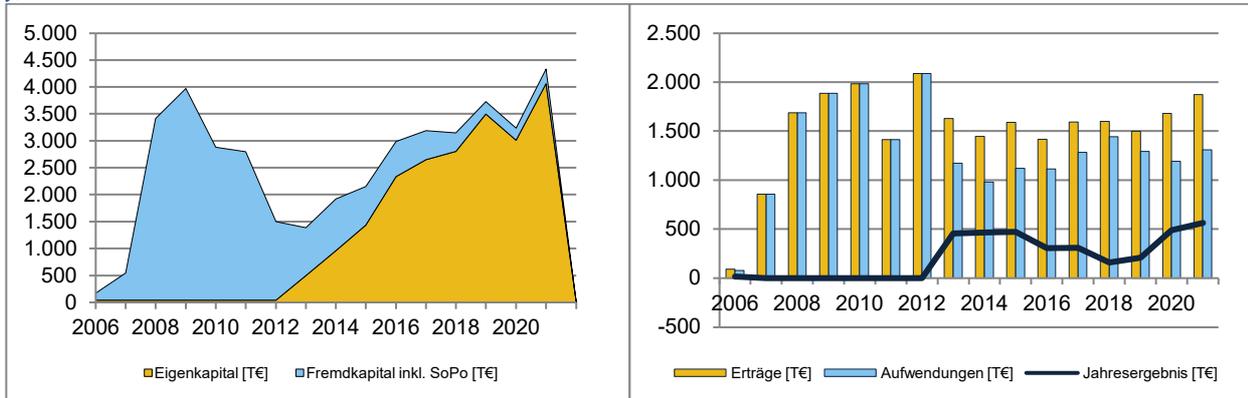
Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	14.08.2006	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 13 und 2019: 11) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	93,74%	93,12%	93,71%	0,59%
Eigenkapitalrentabilität	5,90%	16,16%	13,90%	-2,26%
Anlagendeckungsgrad 2	275,84%	231,19%	334,89%	103,70%
Verschuldungsgrad	5,57%	5,16%	6,50%	1,34%
Umsatzrentabilität	16,96%	41,08%	38,47%	-2,61%

9 Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)



Zum Hagelkreuz 24
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 8766 530
Telefax: 02403 / 8766 535
E-Mail: info@zew-entsorgung.de
Homepage: www.zew-entsorgung.de

a) Gegenstand des Zweckverbands

Der Zweckverband nimmt im Entsorgungsgebiet die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gem. §§ 15 I 1, 13 I 1 KrW-/AbfG, § 5 LAbfG wahr.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Verbandsmitglieder

Mitglieder	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	8,5	33
Stadt Aachen	8,5	33
StädteRegion Aachen	8,5	33
Stammkapital	25,5	

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der ZEW erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Gebühren und Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Für die Berechnung der Umlage wird die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitglieds zur Zahl der Gesamteinwohner im Verbandsgebiet ins Verhältnis gesetzt. Soweit die Notwendigkeit einer Umlage aus einer Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes resultiert, die dieser lediglich für einzelne Verbandsmitglieder erfüllt, können nur diese hierfür zu einer Umlage herangezogen werden.

Nach den Bestimmungen der Gebührensatzung erhebt der ZEW für die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen Benutzungsgebühren. Zur Zahlung der Gebühren sind die überlassungspflichtigen Abfallerzeuger aus dem Verbandsgebiet, die die vom ZV zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen benutzen, verpflichtet. Gebührenmaßstab ist das Gewicht der angelieferten Abfälle.

Für die Geschäftsjahre 2019-2021 hat der ZEW keine Umlagen erhoben.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.198.708,50 €	4.613.509,77 €	12.124.581,98 €	7.511.072,21 €	162,81%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitute	3.935.406,70 €	3.077.369,21 €	4.558.370,10 €	1.481.000,89 €	48,13%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	13.449,38 €	13.449,38 €	0,00%
Summe Aktiva	7.183.115,20 €	7.739.878,98 €	16.745.401,46 €	9.005.522,48 €	116,35%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.500,00 €	25.500,00 €	25.500,00 €	0,00 €	0,00%
II. Ergebnisvortrag	-58.715,52 €	0,00 €	14.777,00 €	14.777,00 €	0,00%
III. Jahresergebnis	58.715,52 €	14.777,00 €	-6.217,19 €	-20.994,19 €	-142,07%
B. Rückstellungen	1.178.268,12 €	2.162.768,84 €	2.315.371,75 €	152.602,91 €	7,06%
C. Verbindlichkeiten	5.979.347,08 €	5.536.833,14 €	14.395.969,90 €	8.859.136,76 €	160,00%
Summe Passiva	7.183.115,20 €	7.739.878,98 €	16.745.401,46 €	9.005.522,48 €	116,35%

f) Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	43.160.520,09 €	45.197.389,42 €	53.304.639,53 €	8.107.250,11 €	17,94%
2. sonstige betriebliche Erträge	4.630,85 €	33.218,70 €	4.727,41 €	-28.491,29 €	-85,77%
3. Materialaufwand	42.718.402,36 €	44.740.059,01 €	52.722.515,14 €	7.982.456,13 €	17,84%
4. Personalaufwand	235.884,33 €	303.165,62 €	328.897,85 €	25.732,23 €	8,49%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	110.280,98 €	140.885,31 €	206.484,62 €	65.599,31 €	46,56%
Betriebsergebnis	100.583,27 €	46.498,18 €	51.469,33 €	4.971,15 €	10,69%
6. sonstige Zinsen u. ähnli- che Erträge	8.294,56 €	23.403,15 €	9.416,13 €	-13.987,02 €	-59,77%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	50.162,31 €	55.124,33 €	67.102,65 €	11.978,32 €	21,73%
Finanzergebnis	-41.867,75 €	-31.721,18 €	-57.686,52 €	-25.965,34 €	81,85%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit Jahresüberschuss	58.715,52 €	14.777,00 €	-6.217,19 €	-20.994,19 €	-142,07%
Jahresergebnis	58.715,52 €	14.777,00 €	-6.217,19 €	-20.994,19 €	-142,07%

g) Lagebericht

I. Grundlagen des Zweckverbandes

Die Verbandsmitglieder StädteRegion Aachen, Stadt Aachen und Kreis Düren bilden den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), der in seiner Rechtsform eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Der ZEW ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, auf welchen seine Mitglieder ganz oder teilweise ihre Aufgaben übertragen haben. Der Umfang der ihm übertragenen Aufgaben bestimmt sich nach den Anlagen 1-3 der Verbandssatzung des ZEW.

Organe des ZEW sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Im Übrigen gibt es die Funktion des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie der Geschäftsleitung.

Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der dem ZEW angehörigen Gebietskörperschaften. In diesem Entsorgungsgebiet mit rund 820.000 Bürgerinnen und Bürgern im Großraum Aachen / Düren gewährleistet er nach Maßgabe seiner Abfallsatzung vorrangig Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, zur Vorbereitung einer Wiederverwendung sowie das Recycling und Gewinnen von Stoffen oder Energie aus Abfällen (Abfallverwertung). Ferner nimmt der ZEW das Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen (Abfallbeseitigung) wahr.

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der ZEW hauptberuflich Bedienstete (Beamte, Angestellte) eingestellt, die die Geschäftsstelle bilden. Des Weiteren kann sich der ZEW ganz oder teilweise Dritter, insbesondere der AWA Entsorgung GmbH (AWA), bedienen. Zu diesem Zweck besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem ZEW und der AWA.

Mit der operativen Erledigung seiner Entsorgungsaufgaben hat der ZEW die AWA beauftragt. Die AWA als eine kommunale Entsorgungsgesellschaft mit den Tätigkeitsschwerpunkten Anlagenbetrieb, Anlagenplanung, Umweltcontrolling, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit nimmt als Hauptaufgabe die flächendeckende Abfallentsorgung durch den Betrieb einer Müllverbrennungsanlage, von Biovergärungs- und Kompostierungsanlagen, von Recyclinghöfen und die Nachsorge von Altdeponien wahr.

Im Dezember 2018 hat der ZEW eine neue 100 %ige Tochtergesellschaft, die Materis GmbH, gegründet. Diese soll die Auslastung der für den ZEW errichteten und betriebenen Anlagen übernehmen, soweit die für den ZEW vorgehaltenen Behandlungskapazitäten nicht für die Entsorgung der dem ZEW überlassenen Abfälle benötigt werden.

Für die Erledigung der übernommenen abfallrechtlichen Aufgaben werden entsprechende Gebühren erhoben und den Kommunen der jeweiligen Verbandsmitglieder belastet. Der Berechnung der Gebühren auf Ebene des ZEW liegt das Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zugrunde.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt dabei nach den tatsächlichen Ist-Kosten. Auf der Grundlage des Zahlenwerks aus dem geprüften Jahresabschluss, erfolgt die Nachkalkulation, mit der die tatsächlich angefallenen Kosten für den Kalkulationszeitraum ermittelt werden. Gem. § 6 Abs. 2 des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb von vier Jahren auszugleichen;

Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

In die Gebührenkalkulation des ZEW fließen die von der AWA für deren Leistung berechnete Entgelte ein. Die Preise für diese Leistungen sind gemäß den zugrundeliegenden Verträgen nach der Verordnung PR-Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen zu berechnen.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im März des Jahres veröffentlichte die EU-Kommission ihren Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Die daraus erwachsenden Vorgaben für die Mitgliedsstaaten werden z. Z. in Deutsches Recht umgesetzt. Dies kann eine weitere Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes notwendig machen.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde mit Änderung vom 29.10.2020 an die Europäischen Zielvorgaben angepasst. Die neu aufgenommenen Regelungen sollen u. a. die Vermeidung von Abfällen und das Recycling stärken.

Für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ergeben sich hieraus erweiterte Getrennthaltungspflichten. Das Abfallwirtschaftskonzept für das Verbandsgebiet ist anzupassen.

Im Juli 2021 kam es in der Region zu extremem Unwetter mit Dauer- und Starkregen in weiten Teilen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland Pfalz. Im Gebiet des Zweckverbandes führten die ansteigenden Wasserpegel von Rur, Inde und Vichtbach zu Überflutungen mit z. T. weitreichenden Zerstörungen. Im Zuge der Aufräumarbeiten wurden dem ZEW 30.582 t Sperrmüll und 39.057 t verunreinigtes Inertmaterial zur Entsorgung überlassen. Diese zusätzlichen Abfallmengen wurden bis zum Jahresende 2021 weitgehend entsorgt.

Vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen strikten getrennten Abfallerfassung im Sinne der Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der EU-Abfallrahmenrichtlinie, ist der ZEW weiterhin bestrebt, verstärkt Maßnahmen zur Wiederverwendung und Verwertung umzusetzen. An den Entsorgungsstandorten des ZEW wird inzwischen Hartkunststoff getrennt erfasst und stofflich verwertet. Die Intensivierung der Getrennterfassung von Altholz ist in Vorbereitung.

Für den Weiterbetrieb der MVA Weisweiler ab 01.01.2021 haben AWA, MVA und EGN die bestehende Zusammenarbeitsvereinbarung fortgeschrieben. Dieser Vertrag wurde am 07.04.2017 abgeschlossen. Mitunterzeichner ist auch der ZEW insbesondere als Garantiegeber für jährlich ca. 135.000 t kommunale Abfälle. Für den ZEW gilt seit 01.01.2021 ein vorkalkulatorisch ermittelter Festpreis.

Die Planungen und Verhandlungen für den Bau einer neuen Rostaschenaufbereitungsanlage zwischen MVA, AWA und EGN wurden erfolgreich zu Ende gebracht. Die Verbandsversammlung des ZEW hat diesem Vertrag in der Sitzung am 15.01.2021 zugestimmt. Die Inbetriebnahme ist für Mitte bis Ende 2023 vorgesehen. Aufgrund aktueller Lieferengpässe ist auch mit einer deutlichen Verteuerung der Anlage zu rechnen.

Die neue Anlage wird in erheblich höherem Maße Metall aus der Rostasche der MVA separieren und damit einen Beitrag zur Ressourcen-Schonung leisten.

Im Jahr 2021 wurden Gespräche mit dem Kreis Euskirchen über einen Beitritt zum ZEW geführt. Erste Beschlüsse hierzu sind in den Gremien des ZEW und des Kreises Euskirchen gefasst worden. Der Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW wird in der 2. Jahreshälfte 2022 erwartet.

2. Geschäftsverlauf

Der Zweckverband erstellt nach Maßgabe der satzungs- und kommunalrechtlichen Vorgaben einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan, dem Stellenplan, dem Finanzplan sowie einer detaillierten Gebührenkalkulation.

Die Auslastung der MVA war zu jeder Zeit gewährleistet. Die aufgrund der Flutkatastrophe dem ZEW überlassenen Sperrmüllabfälle konnten überwiegend in der MVA verbrannt werden. Die thermische Behandlung der dem ZEW überlassenen Abfälle war zu jeder Zeit gewährleistet. Die im Wirtschaftsplan der MVA geplante Durchsatzmenge von 360.000 t wurde deutlich überschritten.

Wegen der v. g. beschriebenen erheblichen Mengen an Hochwasserabfällen konnte die Materis GmbH ihre für das Jahr 2021 geplante Anliefermenge nur zu einem geringen Teil einbringen.

Gestiegene gesetzliche Anforderungen an Kompost und vermehrter Störstoffeintrag in den Bioabfall durch mangelhafte Abfalltrennung in den Haushalten haben bei der Behandlung des Bioabfalls zu erheblichem Mehraufwand geführt. Aussortierte Störstoffe vermischt mit erheblichen Anteilen Bioabfall wurden der MVA zur thermischen Behandlung zugeführt.

Im Auftrag des ZEW wurden die kommunalen Bioabfallanlieferungen verstärkt kontrolliert, um Erkenntnisse über die Herkunft insbesondere der stark verschmutzten Bioabfallanlieferungen zu gewinnen. Die anliefernden Kommunen konnten auf dieser Grundlage in ihren Sammelrevieren Kontrollen und Beratungen durchführen. Der ZEW unterstützt die Städte und Gemeinden mit einer verbandsweiten Öffentlichkeitsarbeit.

Die Gebühreneinnahmen stellen sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

Herkunft	Ist	Plan	ΔPL
StädteRegion (o. Stadt Aachen)	20.498.106 €	11.053.431 €	9.444.675 €
Stadt Aachen	8.384.519 €	8.084.760 €	299.759 €
Kreis Düren	11.942.723 €	10.386.608 €	1.556.115 €
Summe	40.825.348 €	29.524.799 €	11.300.549 €

In allen Behandlungsarten (Deponierungen, Kompostierung, Vorbehandlung und Verbrennung) konnte der Planwert überschritten werden. In der Deponie Alsdorf-Warden wurden die Abfallarten Boden, Beton und Fliesen etc. als Ersatzbaustoffe zur Oberflächenabdichtung des Deponiekörpers in Höhe von

1.681 t angenommen. Die geplante Anlieferungsmenge zur Kompostierung konnte um 5.848 t über dem Plan angenommen werden. Der Bereich Vorbehandlung und Verbrennung wurde insgesamt um 46.722 t überschritten. Hier lag der Fokus in der Annahme von Mengen zur Vorbehandlung an den Entsorgungszentren.

Die außergewöhnliche Mengensteigerung ist dem Hochwasserereignis geschuldet.

	Ist	Plan	ΔPL
StädteRegion (o. Stadt Aachen)	142.189 t	98.990 t	43.199 t
Stadt Aachen	71.127 t	68.900 t	2.227 t
Kreis Düren	98.374 t	87.950 t	10.424 t
Summe	311.690 t	255.840 t	53.850 t

Für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 ist der ZEW Abstimmungsvereinbarungen mit den Systembetreibern hinsichtlich der Annahme von Verpackungspapier beigetreten. Somit wurden erstmalig im Jahr 2020 dem ZEW der Verpackungsanteil des Papiers überlassen. Diesen Ausgaben stehen jedoch in gleicher Höhe Erlöse aus der Verwertung gegenüber.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt vor Berücksichtigung von Rückerstattungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen mit einem Jahresüberschuss von T€ 50 ab.

3. Personalentwicklung

Neben vier hauptamtlichen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des ZEW war im Berichtsjahr 2021 weiterhin eine geringfügig Beschäftigte beim ZEW angestellt. Bezogen auf die Vollzeitstellen waren in 2021 insgesamt 3,50 Arbeitnehmer / innen beschäftigt.

Darüber hinaus bedient sich der ZEW der AWA Entsorgung GmbH in der Funktion eines beauftragten Dritten zur Erfüllung von Aufgaben auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages.

4. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2021 lagen mit insgesamt T€ 53.306 um 17,94 % über dem Vorjahresniveau (T€ 45.197). Die Umsatzsteigerung erfolgt aus dem Herkunftsbereich der Stadt Aachen (T€ 11.593; Vj. T€ 12.466), der StädteRegion Aachen (T€ 24.797; Vj. T€ 16.559) und dem Kreis Düren (T€ 13.621; Vj. T€ 14.304).

Bei der Betrachtung der Umsatzentwicklung sind allerdings die kalkulatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (s.a. Ausführungen unter I.).

Da die Entsorgungsaufwendungen als wesentliche Kostenposition durch die mengenabhängige Abrechnung einen variablen Charakter haben und in der ZEW-Struktur mit dem Umsatz stark korrelieren, kann es i.d.R. beim Rohergebnis (T€ 582; Vj. T€ 457) nur zu geringen Planabweichungen und nicht zu großen Ausschlägen kommen. Das Rohergebnis deckt die übrigen Verwaltungskosten. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Ergebnis in Höhe von T€ -6.

Da der ZEW seine Gebühren auf LSP-Basis kalkuliert, entstehen keine Gewinne aus dem operativen Geschäft. Umgekehrt kann es über mehrere Perioden gesehen nicht zu dauerhaften Verlusten kommen. Vor Zuführung zur Rückstellung für Rückerstattungsverpflichtungen an die Bürger/-innen wies der ZEW ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 50 aus.

b) Finanzlage

Die Finanzlage des ZEW ist weiterhin geordnet.

Da sich der ZEW zur Erfüllung von Aufgaben der AWA Entsorgung GmbH bedienen kann, ergeben sich für den Verband selbst keine nennenswerten Investitionen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Investitionen getätigt.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.481; Vj. T€ -858) hatte einerseits die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 12.254; Vj. T€ 2.452) sowie andererseits die Zunahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 11.075; Vj. T€ 2.746).

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg des Finanzmittelfonds um T€ 1.481 auf nunmehr T€ 4.558.

c) Vermögenslage

Die Aktivitäten des Wirtschaftsjahres 2021 konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Eine Aufnahme von Fremdmitteln war nicht erforderlich. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der ZEW das Recht, seine Aufwendungen in voller Höhe in die gegenüber den Abfallerzeugern / -besitzern zu erhebenden Gebühren einzubeziehen.

Das Anlagevermögen ist von untergeordneter Bedeutung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ZEW im Wesentlichen der AWA Entsorgung GmbH, an der er mehrheitlich beteiligt ist. Dort und in Tochtergesellschaften der AWA Entsorgung GmbH werden auch die Entsorgungsanlagen betrieben.

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 11.075; Vj. T€ 2.746), die aber aufgrund des strukturellen Umfelds des ZEW grundsätzlich überwiegend dem

kommunalen Bereich zuzuordnen sind. Im Jahre 2021 bestand jedoch die Besonderheit einer Forderung gegenüber der Bezirksregierung Köln aufgrund von Erstattungen aus dem Hochwasserfond i.H. von T€ 9.226. Den Forderungen aus Lieferung und Leistungen im Zusammenhang mit dem Hochwasser stehen entsprechende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der AWA (T€ 12.248; Vj T€ 2.452) gegenüber. Weiterhin bestehen Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern (T€ 748; Vj. T€ 573) sowie Forderungen im Verbundbereich (T€ 103; Vj T€ 1.083). Der Rückgang der Forderungen im Verbundbereich resultiert aus ausstehenden Forderungen gegenüber der AWA per 31.12.2020 hinsichtlich der Verwertung des Verpackungspapiers, die im Jahre 2021 bereits unterjährig beglichen wurden.

Die Rückstellungen (T€ 2.315; Vj. T€ 2.163) erhöhten sich um insgesamt T€ 153. Wesentliche Bewegungen ergaben sich aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 97 sowie der Rückstellungen für Rückerstattungsverpflichtungen in Höhe von T€ 49.

Als Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitgliedern ist im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Düren (T€ 1.941; Vj. T€ 1.948) bzw. den Gebührenzahlern aus dem Kreisgebiet Düren ausgewiesen, die aus einer Abstandszahlung aus dem Jahr 2008 resultiert und ihren Ursprung in einem Vertrag aus dem Jahre 1992 zwischen dem Kreis Düren und der Stadt Düsseldorf hat. Der Kreis Düren hat im Jahre 2022 die Rückzahlung der Verbindlichkeit angefordert.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzielle Kennzahlen sind aufgrund des besonderen Status des ZEW sowie durch das rechtliche und strukturelle Umfeld nur von geringer Aussagekraft und für eine betriebswirtschaftlich-analytische Bewertung nur eingeschränkt verwendbar.

Die Liquidität I. Grades (liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) weist einen Wert von 32 % auf. Die Liquidität II. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) beträgt 114%.

Im monatlichen Berichtswesen werden finanzielle Leistungsindikatoren fortlaufend analysiert. Hervorzuheben sind hier die Tonnagen bzgl. der angenommenen und entsorgten Abfallmengen und den daraus resultierenden Umsatzerlösen.

5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die mit dem operativen Geschäft beauftragte AWA Entsorgung GmbH ist vertraglich verpflichtet, Entsorgungsanlagen gesetzes- und genehmigungskonform zu betreiben und erfüllt dies. Damit gewährleistet der ZEW eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung.

Hierbei ist der ZEW bestrebt, die 5-stufige Abfallhierarchie, insbesondere die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und eine sonstige Verwertung vorrangig vor einer Beseitigung von Abfällen gemäß den Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umzusetzen. Zahlreiche Projekte der durch den ZEW beauftragten Abfallberatung der AWA Entsorgung GmbH, wie die „Wunderkiste“, ein „Umsonst-Laden“ und ein "Repair-Café" sind hier zu nennen.

III. Prognosebericht

Die am 28.02.2020 von der Verbandsversammlung beschlossene Fortschreibung des AWK des ZEW berücksichtigt die Vorgaben des bestehenden Abfallwirtschaftsplanes. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen zu nennen. Des Weiteren wird der ZEW sich auf Basis des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 in der derzeit geltenden Fassung und der Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie weiterhin vorrangig der Erfassung von Wertstoffen mit zielführenden Maßnahmen und neuen Ideen zur Wiederverwendung/-verwertung dieser Stoffe annehmen.

Die Mehrfachnutzung von Gebrauchtgegenständen in Läden und Netzwerken sowie der weitere Ausbau von Entsorgungszentren im Verbandsgebiet sind beispielhaft zu nennen. Das Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der EU zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes macht konkrete Vorgaben zu den Aspekten Sortierung, Getrennterfassung, Ende der Abfalleigenschaft, Recyclingquoten, Abfallvermeidung, Absatzmarkt u.s.w.

Ziel ist eine verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Die mit der letzten Aktualisierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes einhergehenden erweiterten Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft wie auch der Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW machen die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes notwendig.

Im Jahre 2017 wurde die Fortführung der Zusammenarbeit ab dem 01.01.2021 zwischen der MVA, der AWA, der EGN, dem ZEW und der SWK vereinbart.

Die neuen Konditionen beschränken das vom ZEW auszulastende MVA-Kontingent auf 135.000 t jährlich. Soweit dem ZEW eine darüberhinausgehende Abfallmenge überlassen wird, besteht für ihn ein vorrangiges Anlieferrecht in der MVA. 2021 wurden dem ZEW ca. 160.000 t Abfall zur thermischen Verwertung in der MVA Weisweiler überlassen.

Auf Basis der rechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen hat der ZEW einen Wirtschaftsplan und eine Gebührenkalkulation aufzustellen, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 betragen T€ 53.305 (Vj. T€ 45.197). Aufgrund der kalkulatorischen Bedingungen (s.a. unter Nr. I) erhält der ZEW seine Selbstkosten erstattet, die somit auch ihren Niederschlag in den Gebühren (Umsatzerlösen) finden. Es besteht dadurch eine Korrelation und korrespondierende Entwicklung zwischen den Entsorgungskosten (T€ 52.723; Vj. T€ 44.740) und den Umsatzerlösen (T€ 53.305; Vj. T€ 45.197).

Der Wirtschaftsplan 2022 weist Entsorgungskosten von T€ 38.986 und Umsatzerlöse von T€ 41.814 aus.

Grundlage der Plankosten sind die Kosten, die die AWA gemäß ihres Wirtschaftsplanes dem ZEW 2022 in Rechnung stellen wird. Diese Kosten fallen für die Erbringung von Entsorgungsleistungen an, mit denen der ZEW die AWA beauftragt hat. Diese Kosten machen 93,2 % der im Wirtschaftsplan des ZEW angesetzten Kosten aus. Den Kostenplanungen der AWA liegen Mengenplanungen zugrunde, die auf Basis der Erfahrungen aus den Vorjahren und unter Berücksichtigung eventueller gesetzlicher und struktureller (z.B. Änderung von Sammelsystemen) Einflüsse entwickelt worden sind.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Der angelieferte kommunale Bioabfall weist zum Teil sehr hohe Störstoffmengen auf. Die Gefahr besteht, dass bei zu hoher Störstoffmenge eine Entfrachtung nicht in ausreichendem Maße durch technische Hilfsmittel in der Kompostierungsanlage erreicht wird. Der hergestellte Kompost darf dann nicht verwertet, sondern muss verbrannt werden.

Die kleine Novelle der Bioabfallverordnung wurde Mitte März 2022 durch das Bundeskabinett verabschiedet. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt steht kurzfristig an. Der geforderte Kontrollwert von 1% Gesamtkunststoff bei Bioabfällen darf nicht überschritten werden. Die Menge Bioabfall, die aufgrund eines solchen Grenzwertes nicht mehr der Kompostierung zugeführt werden dürfte sondern verbrannt werden müsste, würde deutlich steigen.

Im Hinblick auf die Novellierung der GewAbfV bleibt weiterhin abzuwarten, inwieweit ein hochwertiges Recycling und eine hochwertige Verwertung von gewerblichen Abfällen tatsächlich und erfolgreich durch das Gewerbe umgesetzt werden und inwieweit die Tatbestände der „Kleinstmengenregel“ und „Pflichtrestmülltonne“ im Sinne der bestehenden Überlassungspflichten tatsächlich und nicht missbräuchlich angewandt werden.

2. Chancenbericht

Im Hinblick auf sein strukturelles Umfeld befindet sich der ZEW nicht in einer klassischen Markt- oder Wettbewerbssituation, so dass er nur begrenzt auf seine Geschäftsentwicklung Einfluss nehmen kann. Daher können Chancen im inhaltlichen Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) nur bedingt beschrieben werden.

Mit dem am 29.10.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union wird das Deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz an die neuen EU-Vorgaben aus dem Jahr 2018 angepasst. Die daraus resultierenden weitergehenden Anforderungen an Getrennterfassung von verwertbaren Stoffen, Wiederverwendung und Wiederverwertung werden als Chance betrachtet, die Abfallwirtschaft ökonomisch und ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz werden ökonomische Anreize zur CO₂ Verminderung in den betrieblichen Abläufen geschaffen. Auch diese Entwicklung ist als Chance für den ZEW zu bewerten.

Es ist als Chance im Rahmen der Novellierung der GewAbfV zu betrachten, dass die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie auch dort sehr fokussiert wurde, mit der Folge einer Stärkung des Recyclings und Intensivierung der Verwertung. Die Anforderungen an eine getrennte Erfassung und anschließende Wiederverwertung sind demnach strenger. Die sog. „Pflichtrestmülltonne“ für überlassungspflichtige Abfälle aus Gewerbebetrieben bleibt weiterhin Tatbestand der GewAbfV. Auch die Betreiber von Sortieranlagen werden stärker zu einer hochwertigen Sortierung und Erhöhung der Verwertungsmengen angehalten. Sie sind seit 01.01.2019 verpflichtet, gegenüber den Abfallerzeugern/-besitzern Erklärungen abzugeben, dass ihre Anlagen technisch den Anforderungen der GewAbfV entsprechen und die geforderte Sortierquote erreicht wird.

Durch einen Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW und der Übertragung der Aufgabe, Sperrmüll und Restabfälle zu entsorgen, kann das Kontingent von AWA/ZEW in der MVA vollständig ausgelastet werden. Wertstoffe, die den Abfällen mit dem Ziel der Wiederverwendung oder des Recyclings künftig entzogen werden, führen nicht zu Lücken in der Auslastung der vorhandenen Verbrennungskapazität.

3. Gesamtaussage

Das rechtliche und kalkulatorische Umfeld des ZEW bedingt, dass bestandsgefährdende Risiken nicht auftreten können. Das Kostendeckungsprinzip gewährleistet einerseits, dass dauerhaft keine Verluste auftreten, andererseits aber auch ein Gewinnstreben ausgeschlossen ist.

Es ist Interesse und Aufgabe des ZEW, Risiken zu vermeiden, die einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZEW haben.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Er muss Hauptverwaltungsbeamter eines Zweckverbandsmitglieds sein und wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder wechseln sich als Verbandsvorsteher im 2-Jahres-Rhythmus ab.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je sieben stimmberechtigten Vertretern je Verbandsmitglied. Für jeden Vertreter wird ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung bestellt.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund der Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist. Die Verbandsversammlung bestimmt insbesondere u.a. über

1. die Satzungen des Verbandes sowie deren Änderung und Aufhebung,
2. Wahl und Abberufung des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters,

3. die Aufnahme einer Betätigung entsprechend dem 11. Teil der Gemeindeordnung NRW (wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
4. den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, den Abschluss von Pacht-, Leasing- und Mietverträgen sofern ihre Laufzeit 5 Jahre übersteigt,
5. die Aufnahme von Krediten über € 250.000 sowie die Bestellung von Sicherheiten,
6. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährsverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie den Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit der Wert des Rechtsgeschäfts € 100.000 übersteigt,
7. die Vornahme von notariell beurkundungsbedürftigen Grundstücksgeschäften soweit der Wert des Rechtsgeschäfts € 250.000 übersteigt,
8. die Einleitung und Beendigung von Rechtstreitigkeiten, sofern der Gegenstandswert € 50.000 übersteigt,
9. den Abschluss von Vergleichen und den Erlass von Forderungen, sofern der auf diese Weise gewährte Nachlass den Betrag von € 5.000 übersteigt,
10. die Auftragsvergabe bei Bau- und Lieferaufträgen mit einem Auftragsvolumen von über € 50.000 sowie Dienstleistungsverträge mit einem Jahresvolumen über € 50.000,
11. der Abschluss von Dienst- bzw. Arbeitsverträgen i.H.v. mehr als € 50.000/Jahr,
12. die Wirtschaftsführung in Form eines Finanz- und Wirtschaftsplans,
13. die Benennung des Abschlussprüfers,
14. die Feststellung des Jahresabschlusses,
15. die Auflösung des Zweckverbandes.

Allgemein

Verbandsvorsteher:	Spelthahn, Wolfgang (seit 01.01.2020)	Kreis Düren	Landrat
	Philipp, Marcel (bis 31.12.2019)	Stadt Aachen	Oberbürgermeister
Verbandsversammlung:	Kreis Düren	7 Sitze	33,33%
	StädteRegion Aachen	7 Sitze	33,33%
	Stadt Aachen	7 Sitze	33,33%

Vertretung des Kreises Düren

Verbandsvorsteher:

Name	Personenkreis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat

Verbandsversammlung:

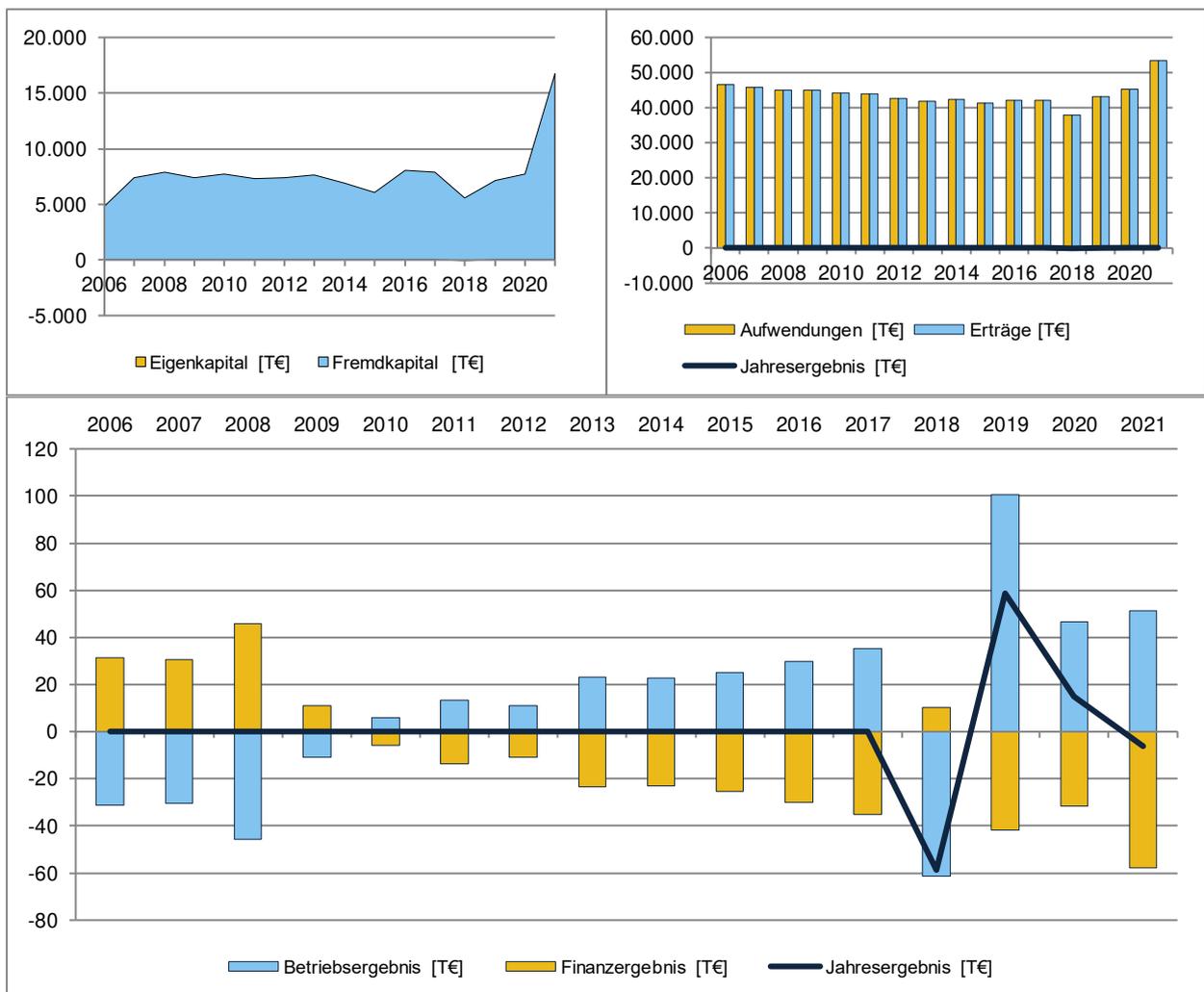
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Antons, Hubert	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Conzen, Helga	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Dohmen, Hans-Wilhelm	Kreistagsmitglied	03.02.2004	03.11.2020

Krischer, Andreas	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Lenzen, Jonas	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Natus-Can M.A., Astrid	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
Schavier, Karl	Kreistagsmitglied	03.02.2004	25.11.2022
Schmitz, Hans-Peter	Kreistagsmitglied	03.07.2014	
Schmitz, Josef Johann	Kreistagsmitglied	13.02.2002	25.11.2020
Schütz, Jürgen	Kreistagsmitglied	28.03.2023	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	03.07.2014	
Voß, Bruno	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 4 und 2019: 3) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	0,35%	0,52%	0,20%	-0,32%
Eigenkapitalrentabilität	230,26%	36,69%	-18,25%	-54,94%
Anlagendeckungsgrad 2	52,04%	82,20%	69,51%	-12,69%
Verschuldungsgrad	28069,08%	19116,62%	49064,69%	29948,07%
Umsatzrentabilität	0,23%	0,10%	0,10%	-0,01%

10 Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)

Pfarrer Pleus Str. 46
52393 Hürtgenwald
Telefon: 02429/9494-0
Telefax: 02429/9494-25
E-Mail: info@ddg-mbh.de
Homepage: www.ddg-mbh.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung von Aufgaben der Abfallentsorgung, die der Kreis Düren auf die Gesellschaft übertragen hat oder übertragen wird oder die mit Zustimmung des Kreises Düren von dritten Auftraggebern auf die Gesellschaft übertragen werden.

Der eingeschränkte Betrieb der Deponie seit dem 01.01.2005 führt zu einem Wegfall der wesentlichen Aufgaben der DDG. Zudem hat der Kreis Düren wesentliche Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft ab dem 01.01.2005 auf den Zweckverband Entsorgungsregion (ZEW) West übertragen. Die Gesellschaft hat seit dem 01.01.2005 ihre Schwerpunkte auf die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Horm verlagert.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	251	25,1
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	749	74,9
Stammkapital	1.000	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für die Jahre 2019 - 2021 sind keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen vorhanden.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	7.152.967,82 €	6.190.141,77 €	8.801.857,10 €	2.611.715,33 €	42,19%
II. Finanzanlagen	20.578.382,22 €	25.316.650,63 €	21.692.450,47 €	-3.624.200,16 €	-14,32%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	3.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.717.940,47 €	1.606.787,82 €	1.584.888,12 €	-21.899,70 €	-1,36%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.343.496,94 €	5.183.069,95 €	8.607.007,48 €	3.423.937,53 €	66,06%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.602,44 €	36.718,71 €	34.930,79 €	-1.787,92 €	-4,87%
Summe Aktiva	37.823.389,89 €	38.334.368,88 €	40.722.133,96 €	2.387.765,08 €	6,23%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnrücklage	4.261.805,70 €	4.443.387,89 €	4.471.176,33 €	27.788,44 €	0,63%
III. Jahresergebnis	282.312,28 €	167.966,71 €	397.328,89 €	229.362,18 €	136,55%
B. Rückstellungen	11.942.566,36 €	10.738.039,36 €	3.734.637,83 €	-7.003.401,53 €	-65,22%
C. Verbindlichkeiten	20.336.705,55 €	21.984.974,92 €	25.118.990,91 €	3.134.015,99 €	14,26%
Summe Passiva	37.823.389,89 €	38.334.368,88 €	34.722.133,96 €	-3.612.234,92 €	-9,42%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	5.155.405,87 €	5.998.090,22 €	5.289.962,34 €	-708.127,88 €	-11,81%
2. sonstige betriebliche Erträge	1.977.013,72 €	1.619.045,11 €	1.586.746,50 €	-32.298,61 €	-1,99%
3. Materialaufwand	3.220.993,39 €	3.598.054,01 €	3.245.162,77 €	-352.891,24 €	-9,81%
4. Personalaufwand	420.217,45 €	442.794,53 €	488.485,06 €	45.690,53 €	10,32%
5. Abschreibungen	1.196.066,90 €	1.512.252,34 €	1.152.091,33 €	-360.161,01 €	-23,82%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.984.831,15 €	1.890.646,90 €	1.541.562,75 €	-349.084,15 €	-18,46%
Betriebsergebnis	310.310,70 €	173.387,55 €	449.406,93 €	276.019,38 €	159,19%
7. Erträge aus sonstigen Ausleihungen	278.291,48 €	315.041,29 €	308.165,34 €	-6.875,95 €	-2,18%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	81,08 €	11,48 €	8,30 €	-3,18 €	-27,70%
9. Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00 €	81.949,08 €	0,00 €	-81.949,08 €	-100,00%
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	120.491,00 €	130.650,35 €	127.332,08 €	-3.318,27 €	-2,54%
Finanzergebnis	157.881,56 €	102.453,34 €	180.841,56 €	78.388,22 €	76,51%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	468.192,26 €	275.840,89 €	630.248,49 €	354.407,60 €	128,48%
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	166.156,08 €	89.024,87 €	213.169,70 €	124.144,83 €	139,45%
14. Sonstige Steuern	19.723,90 €	18.849,31 €	19.749,90 €	900,59 €	4,78%
Jahresergebnis	282.312,28 €	167.966,71 €	397.328,89 €	229.362,18 €	136,55%

g) Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Dürener Deponiegesellschaft mbH führt im Kreis Düren Aufgaben der Abfallentsorgung aus. Hierzu hat der Kreis Düren als entsorgungspflichtige Körperschaft der DDG auf Basis einer Rahmenvereinbarung vom 30. September 1994 und dazugehörigen Einzelverträgen Aufgaben der Abfallentsorgung übertragen:

- Einrichtung, Betrieb, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Horm
- Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Inden und Stetternich

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Geschäftsjahr 2021 um 2,7 %. Für 2022 wird ein Anstieg um 3,6 % erwartet (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz). Der Wiederanstieg in 2021 nach dem pandemiebedingten Rückgang in 2020 zeigte keinen durchgreifenden Effekt für die Ertragssituation der Dürener Deponiegesellschaft mbH, insofern wird auch durch den prognostizierten positiven Trend für 2022 keine zusätzliche Verbesserung der Ertragssituation erwartet.

Die Dürener Deponiegesellschaft mbH bewegt sich als Betreiber einer DK I - Deponie im Raum Stadt und Kreis Aachen, Kreise Düren, Heinsberg, Erftkreis, Rhein-Kreis Neuss und angrenzenden Gebieten. Der Wettbewerb in dieser Region findet statt zwischen den vorhandenen bzw. in der baulichen Erweiterung befindlichen weiteren Deponien der DK I.

2. Geschäftsverlauf

Im Dezember 2010 erhielt die DDG von der Bezirksregierung Köln die endgültige Genehmigung zur Durchführung von Stilllegungsmaßnahmen auf der Deponie Horm.

Das von der Bezirksregierung Köln in diesem Rahmen geforderte Grund- und Sickerwassermonitoring wurde auch in 2021 weitergeführt. Die Grundwasserstände, die Grundwasserbeschaffenheit und die Beschaffenheit der Mischwässer im zentralen Pumpenschacht und des in 2013 angelegten Förderbrunnens WS 0005 werden der Bezirksregierung in regelmäßigen Abständen gemeldet.

Der abwechselnde Betrieb der beiden Gasmotoren im BHKW wird weiterhin mit einer Mischung von Erdgas und Deponiegas fortgeführt.

Im Dezember 2014 wurde ein Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung Köln zur Errichtung einer „Deponie auf Deponie“ innerhalb der bestehenden Planfeststellungsgrenzen eingereicht. Dem Antrag wurde mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vom 19.01.2018 zugestimmt.

Aufgrund des Verfüllfortschritts des in 2018/2019 errichteten ersten Betriebsabschnitts (BA I) wurde im März 2021 mit dem Bau des zweiten Betriebsabschnittes (BA II) mit einer Fläche von ca. 55.000 qm begonnen. Die Bauarbeiten werden in 2022 fortgesetzt und abgeschlossen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die DDG erzielt ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Betrieb des mit Planfeststellungsbeschluss vom 19. Januar 2018 genehmigten Deponieabschnitts „Deponie auf Deponie“.

Mit der Inbetriebnahme des ersten Betriebsabschnittes (BA I) der „Deponie auf Deponie“ im Dezember 2018 erfolgt wieder eine Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponieklasse I (DK I). Damit verbunden ist die verfüllvolumenabhängige Abschreibung der Vorlaufkosten sowie der Einrichtungskosten dieses Abschnittes einschließlich der neu errichteten Nebenanlagen, außerdem die Berücksichtigung der zugehörigen Finanzierungskosten.

Die Aufwendungen aus der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Horm werden durch den Verbrauch der hierfür gebildeten Rückstellungen gedeckt. Gleiches galt auch für die Nachsorge der Deponie Inden, wobei im Jahr 2015 die Rückstellung aufgebraucht war. Die über die gebildeten Rückstellungen hinausgehenden Aufwendungen werden aufgrund der vertraglichen Regelungen durch den Kreis Düren getragen. Im Geschäftsjahr 2021 resultieren hieraus Umsatzerlöse von TEUR 12.

Die Kosten des Betriebes werden seit dem 01. Januar 2017 gemäß Dienstleistungsvertrag zwischen der DDG und der EGN vom 21./28. Dezember 2016 abgerechnet.

Die folgende Tabelle stellt die Abfallmengen und die zugehörigen Umsätze für 2021 und 2020 dar:

	2021		2020	
	Menge t	Umsatz TEUR	Menge t	Umsatz TEUR
Inertabfälle	342.769	7.724	367.606	8.639

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 223). Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 102), dem neutralen Ergebnis von TEUR 248 (Vorjahr: TEUR -68) und dem Steueraufwand in Höhe von TEUR 213 (Vorjahr: TEUR 89) erzielt die Gesellschaft in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 397 (Vorjahr: TEUR 168).

b) Finanzlage

Die DDG ist der Verpflichtung nachgekommen, während der Verfüllungszeit der Deponie Horm Mittel für die Rekultivierung und Nachsorge anzusammeln. Die Ansammlung von Mitteln und die Bildung von Rückstellungen bis Ende 2004 erfolgte entsprechend dem Beschluss des Kreistages aus 2002 im Umfang von ursprünglich TEUR 32.000. Zum Bilanzstichtag werden die Rückstellungen, unter Berücksichtigung des Verbrauchs in 2021 und Vorjahren, mit TEUR 8.614 ausgewiesen. Entsprechend dem Gutachten vom 19. Juli 2011 zur Kostenermittlung für einen Nachsorgezeitraum bis zum Jahr 2041 werden die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen, um alle künftigen Aufwendungen für Nachsorge und Rekultivierung zu decken. Die über die gebildeten Rückstellungen hinausgehenden Aufwendungen sind aufgrund der vertraglichen Regelungen durch den Kreis Düren zu tragen. Weiter wird eine Rückstellung für die Nachsorge der Erweiterung der „Deponie auf Deponie“ in Höhe von TEUR 177 ausgewiesen.

Die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel zeigt folgende Übersicht:

Liquide Mittel am Jahresanfang	TEUR	5.183
Mittelzufluss/-abfluss aus		
Geschäftstätigkeit	TEUR	+ 1.394
Investitionstätigkeit	TEUR	+ 476
Finanzierungstätigkeit	TEUR	+ 1.554
<hr/>		
Liquide Mittel am Jahresende	TEUR	8.607

Für die aus der Nachsorge des neuen Deponieabschnittes entstehenden zusätzlichen Aufwendungen wurde eine Betrachtung über einen Zeitraum von 30 Jahren als Ergänzung des vorgenannten Gutachtens vom 19. Juli 2011 erstellt und bei der Rückstellungsbildung berücksichtigt. Dieser Betrag wurde in 2020 um die nach Abschluss des Betriebs erforderlichen Baukosten zur Aufstockung von vier Schächten des neuen Deponieabschnittes im Zuge der Rekultivierung ergänzt.

In der nachfolgenden Übersicht sollen die in der Gesellschaft vorhandenen Bestände für Rekultivierung und Nachsorge noch einmal nachrichtlich zusammengefasst werden:

	<u>Stand zum 31.12.2021</u>
1. a) Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Deponie Horm (Altbereich)	TEUR 8.614
b) Rückstellung für Nachsorge der Erweiterung „Deponie auf Deponie“	TEUR 177

2. a) Sonst. Verbindlichkeiten der DDG gegenüber dem Kreis Düren	TEUR 16.417
b) Finanzverbindlichkeiten der DDG gegenüber dem Kreis Düren	TEUR 8.325
3. Gewinnrücklagen der DDG, die zweckgebunden für Rekultivierung und Nachsorge eingesetzt werden sollen	TEUR 4.471

GESAMT	<u>TEUR 38.004</u>

c) Vermögenlage

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 2.388 erhöht. Die Anlagendeckung beträgt 19,24 % (Vorjahr: 17,81 %). Die Eigenkapitalquote beträgt 14,41 % (Vorjahr: 14,64 %).

III. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Unternehmenssteuerung nutzen wir die monatlichen Controlling-Berichte, in denen die Plan-/Ist-Abweichungen der Kennzahlen Außenumsatz, Materialaufwand, Rohertrag, betrieblicher Cash-Flow und Earnings before Interest and Taxes (EBIT) betrachtet werden.

Der Außenumsatz lag im Geschäftsjahr 2021 um 61,7 % über dem Planwert. Obwohl gleichzeitig der Materialaufwand um 130,4 % gegenüber der Planung gestiegen war, fiel der Rohertrag um 38,0 % besser aus als geplant. Dies führte letztlich zu einem EBIT von TEUR 3.045, das mit TEUR 1.522 über dem geplanten EBIT von TEUR 1.523 lag. Die Hauptursache für die Abweichungen liegt im erhöhten Mengenaufkommen bei gleichzeitig erzieltm höherem Durchschnittsentgelt je t.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 im Jahresdurchschnitt 8 Mitarbeiter.

IV. Prognosebericht

Für 2022 wird ausweislich der Unternehmensplanung mit einem Ergebnis vor Steuern und vor Berücksichtigung der Ergebnisse aus der erforderlichen Nachkalkulation aufgrund der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) von TEUR 1.755 gerechnet. Einem Umsatz in Höhe von TEUR

7.586 steht ein Betriebsaufwand in Höhe von TEUR 5.926 gegenüber bei einem Finanzergebnis in Höhe von TEUR 95. Das geplante EBIT liegt bei TEUR 1.803.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagement

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der EGN eingebunden. Dieses Risikomanagementsystem besteht im Wesentlichen aus den folgenden Bausteinen: Mittelfristplanung mit fünfjährigem Planungshorizont, monatliches Berichtswesen, institutionalisierte Gesprächsrunden und Prüfung durch die interne Revision. Ergänzt werden diese Bausteine durch die quartalsweise Aktualisierung der Risikolandschaft (Risikoatlas).

2. Chancenbericht

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vom 19.01.2018 wurde der Erweiterung der Deponie um einen Deponieabschnitt „Deponie auf Deponie“ der Deponieklasse I mit einem Verfüllvolumen von 3,7 Mio. cbm zugestimmt. Damit ist in Abhängigkeit von der Jahresverfüllung eine weitere Betriebszeit von 20 bis 30 Jahren als gesichert anzusehen.

3. Risikobericht

Branchenbezogene Risiken

Der Betrieb einer DK I – Deponie ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der Baukonjunktur. Bei einer Abschwächung reduziert sich die zur Deponierung gelangende Abfallmenge. Allerdings sind $\frac{3}{4}$ der Betriebskosten der Deponie Horm ausschließlich abhängig von dem Volumenverzehr und stehen damit unmittelbar in Zusammenhang mit der Annahmemenge. Lediglich für $\frac{1}{4}$ der Betriebskosten besteht damit ein Risiko bei rückläufigen Mengen.

Ertragsorientierte Risiken

Durch die Schaffung weiteren Deponievolumens DK I im Einzugsbereich der Deponie Horm kann die entstehende zusätzliche Konkurrenzsituation bei gleicher Marktmenge zu einer Preisminderung führen. Gleiches gilt bei insgesamt sinkender Deponiemenge. Dem steuert die DDG durch Festlegung einer Entgeltuntergrenze gegenüber dem verantwortlichen Vertrieb der EGN gegen, unterhalb derer kein Deponievolumen vermarktet werden darf.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der seit Jahren stark rückläufigen Zinserträge am Kapitalmarkt kann die DDG die Zinserträge nicht mehr in dem Maße am Markt realisieren, wie es ursprünglich von der Geschäftsführung geplant

wurde. Dies wird langfristig dazu führen, dass die für Rekultivierung und Nachsorge angesparten Gelder eher als geplant aufgezehrt sein werden. Dieses Risiko liegt aufgrund der vertraglichen Regelungen jedoch nicht bei der DDG, sondern beim Kreis Düren als Auftraggeber.

Insgesamt wurden bis Ende 2021 freiwerdende Mittel im Umfang von EUR 18 Mio. der externen Vermögensverwaltung zugeführt, bei der eine risikoarme Anlage in Aktien (max. 30 %) und Anleihen erfolgt. Der Betrag wurde auf die zwei beauftragten Bankhäuser zu gleichen Anteilen verteilt.

4. Gesamtaussage

Durch die Rechtswirksamkeit des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Köln kann der Deponiebetrieb noch für einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren als gesichert angesehen werden. Parallel dazu bestehen die Aufgaben der DDG weiterhin in der Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Horm.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten sowie die externe Vermögensverwaltung durch zwei Bankhäuser.

Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente ein, um beim Prozess der Leistungserbringung sowie der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen finanzielle Risiken für die Gesellschaft zu vermeiden bzw. mindestens zu verringern. Bei Neukunden werden Bonitätsprüfungen durchgeführt und bei Bedarf erfolgt die Dienstleistungserbringung erst gegen Entrichtung einer Vorauszahlung. Wöchentlich wird der Forderungsbestand überwacht und Kontakt zu den Kunden aufgenommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurz- und langfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über das eigene Bankguthaben sowie - im investiven Bereich - durch Kreditvereinbarungen mit dem Kreis Düren in Form einer Inanspruchnahme von Finanzanlagemitteln.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer berufen, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten, soweit nicht durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Geschäftsführern die Berechtigung zur Alleinvertretung eingeräumt wird.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung und entscheidet insbesondere über

1. die Zustimmung zu den in § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bestimmten Geschäfte,
2. die Genehmigung des von der Geschäftsführung aufgestellten Unternehmensplans, Erlass und Änderung der Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilung für die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über folgende Angelegenheiten:

1. Zustimmung zu den in § 5 Abs. 2 letzter Satz des Gesellschaftsvertrages bestimmten Geschäfte, ferner die Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung;
2. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
3. Wahl des Abschlussprüfers;
4. Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung;
5. Kapitalerhöhung;
6. Auflösung oder Teilauflösung von Rücklagen;
7. Übertragung und sonstige Verfügung über einen Geschäftsanteil;
8. Änderung der Rechtsform des Unternehmens,
9. Veräußerung des Unternehmens im Ganzen;
10. Verschmelzung des Unternehmens mit einem anderen Unternehmen;
11. Auflösung der Gesellschaft;
12. Änderung und Ergänzung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer berufen, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten, soweit nicht durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Geschäftsführern die Berechtigung zur Alleinvertretung eingeräumt wird.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung und

entscheidet insbesondere über

3. die Zustimmung zu den in § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bestimmten Geschäfte,
4. die Genehmigung des von der Geschäftsführung aufgestellten Unternehmensplans,
5. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilung für die Geschäftsführung.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung beschließt über folgende Angelegenheiten:

1. Zustimmung zu den in § 5 Abs. 2 letzter Satz des Gesellschaftsvertrages bestimmten Geschäfte, ferner die Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung;
2. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
3. Wahl des Abschlussprüfers;
4. Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung;
5. Kapitalerhöhung;
6. Auflösung oder Teilauflösung von Rücklagen;
7. Übertragung und sonstige Verfügung über einen Geschäftsanteil;
8. Änderung der Rechtsform des Unternehmens,
9. Veräußerung des Unternehmens im Ganzen;
10. Verschmelzung des Unternehmens mit einem anderen Unternehmen;
11. Auflösung der Gesellschaft;
12. Änderung und Ergänzung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Gesellschafterrat:

Neben der Gesellschafterversammlung besteht ein Gesellschafterrat, dessen Mitglieder von den Gesellschaften entsandt werden. Seitens des Kreises Düren wurden die Mitglieder des Kreisausschusses und der Landrat benannt.

Allgemein

Geschäftsführung:

Baumgardt, Rainer Steins, Hans Martin	Wassenberg Kreis Düren	Dezernent
--	---------------------------	-----------

Aufsichtsrat:

Kreis Düren	3 Sitze	25,10 %
EGN Entsorgungsgesellschaft Nieder- rhein mbH	4 Sitze	74,90 %

Gesellschafterrat:

Die Gesellschafter sind in der Gesellschafterversamm- lung durch einen von ihnen schriftlich benannten Vertreter vertreten.	1 Stimme	je 1.000,00 € Stammkapital
---	----------	----------------------------

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	09.10.2014	
Szadkowski, Heike	Kreistagsmitglied	03.07.2014	
von Laufenberg, Reiner	Kreistagsmitglied	03.11.2003	

Gesellschafterrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Berres-Förster, Menka	Kreistagsmitglied	31.03.2022	
Bozkır, Timur	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Braumüller, Heinz-Peter	Kreistagsmitglied	03.11.2004	
Breuer, Klaus	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Conzen, Helga	Kreistagsmitglied	02.02.2004	
Dohmen, Hans-Wilhelm	Kreistagsmitglied	02.02.2004	03.11.2020
Esser, Klaus	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Filipovic, Sanja	Sachkundige Bürgerin	28.03.2023	
Hamacher, Rolf	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Heinrichs, Stefanie	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Hintzen, Michael	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
Hohn, Astrid	Kreistagsmitglied	03.07.2014	25.11.2020
Krischer, Andreas	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Küpper, Anne	Kreistagsmitglied	27.09.2016	25.11.2020
Natus-Can M.A., Astrid	Kreistagsmitglied	01.01.2005	03.11.2020
Nolten, Ralf	Kreistagsmitglied	02.02.2004	
Oetjen, Hans-Friedrich	Kreistagsmitglied	03.07.2014	25.11.2020
Pöhler, Raoul	Kreistagsmitglied	03.11.2009	03.11.2020
Rolfink, Katharina	Kreistagsmitglied	03.11.2004	03.11.2020
Schavier, Karl	Kreistagsmitglied	02.02.2004	25.11.2022
Schmitz, Georg	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Schmitz, Josef Johann	Kreistagsmitglied	21.09.1995	25.11.2020
Schoeller, Maria	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	02.02.2004	
Strack, Birgit	Kreistagsmitglied	03.07.2014	30.03.2022
Veithen, Valentin Raimund	Kreistagsmitglied	03.11.2009	

Voß, Bruno	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
Zentis, Gudrun	Kreistagsmitglied	26.11.2020	

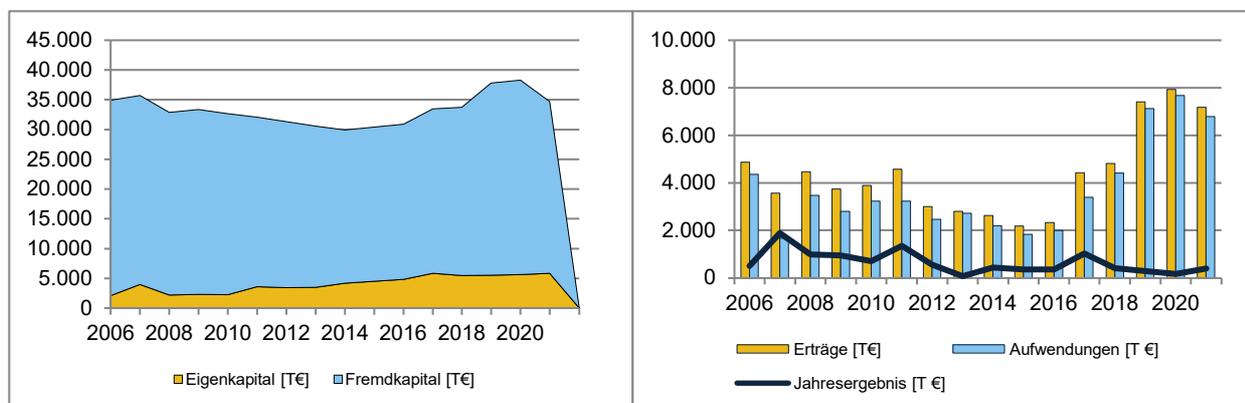
Geschafterversammlung:

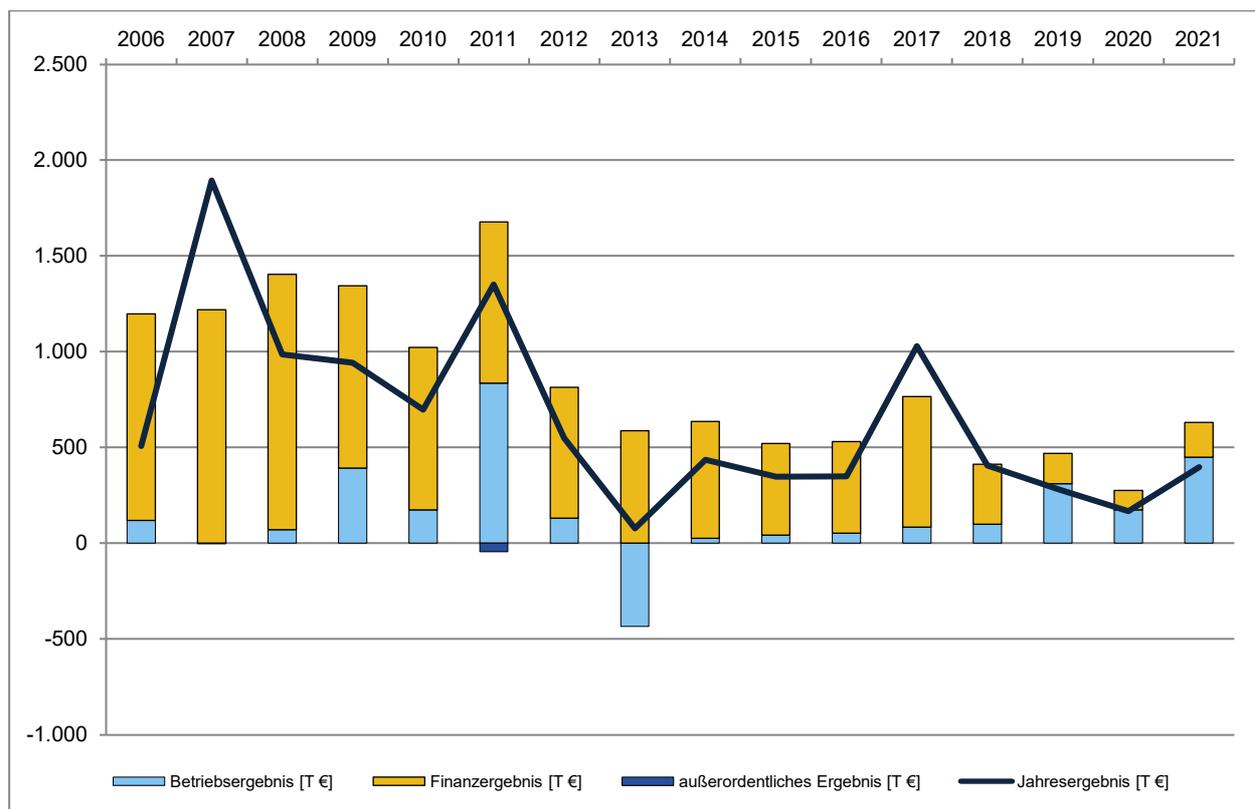
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	23.05.2006	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 8 und 2019: 8) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	14,66%	14,64%	16,90%	2,26%
Eigenkapitalrentabilität	5,09%	2,99%	6,77%	3,78%
Anlagendeckungsgrad 2	43,52%	34,37%	41,95%	7,58%
Verschuldungsgrad	582,23%	583,16%	491,67%	-91,49%
Umsatzrentabilität	6,02%	2,89%	8,50%	5,60%

11 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen



Leonhardstraße 23-27
52064 Aachen
Telefon: 0241 / 99 00 76 - 0
E-Mail: info@studieninstitut-aachen.de
Homepage: www.studieninstitut-aachen.de

a) Gegenstand des Zweckverbands

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen ist als kommunaler Zweckverband in den Aufgabengebieten Personalauslese, Ausbildung und Prüfung sowie Fortbildung für die Verbandmitglieder tätig.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Verbandsmitglieder

Verbandsmitglied	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	-	25
Stadt Aachen	-	25
StädteRegion Aachen	-	25
Kreis Heinsberg	-	25
Stammkapital	-	100

Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Düren bezahlt für die unterschiedlichen Lehrgänge und Seminare ein entsprechendes Lehrgangsgeld. Dies betrug in Summe 82 T€ (2019), 110 T€ (2020) und 126 T€ (2021)

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	56.943,80 €	49.359,22 €	-7.584,58 €	-13,32%
II. Sachanlagen	65.723,03 €	3.762,28 €	2.998,30 €	-763,98 €	-20,31%
III. Finanzanlagen	559.202,49 €	543.578,11 €	564.034,97 €	20.456,86 €	3,76%
B. Umlaufvermögen					

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.589.229,13 €	1.836.502,26 €	1.902.723,49 €	66.221,23 €	3,61%
II. Liquide Mittel	429.622,36 €	321.577,14 €	425.567,08 €	103.989,94 €	32,34%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.314,93 €	8.410,57 €	19.454,81 €	11.044,24 €	131,31%
Summe Aktiva	2.653.091,94 €	2.770.774,16 €	2.964.137,87 €	193.363,71 €	6,98%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	217.513,80 €	309.402,54 €	343.478,22 €	34.075,68 €	11,01%
II. Ausgleichsrücklage	108.757,40 €	154.701,27 €	171.739,11 €	17.037,84 €	11,01%
III. Jahresergebnis	137.832,61 €	51.113,52 €	125.763,30 €	74.649,78 €	146,05%
B. Rückstellungen	2.139.248,01 €	2.209.414,97 €	2.281.884,75 €	72.469,78 €	3,28%
C. Verbindlichkeiten	49.740,12 €	46.098,31 €	41.272,49 €	-4.825,82 €	-10,47%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	43,55 €	0,00 €	-43,55 €	-100,00%
Summe Passiva	2.653.091,94 €	2.770.774,16 €	2.964.137,87 €	193.363,71 €	6,98%

f) Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	32.432,97 €	32.205,27 €	-227,70 €	-0,70%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.107.885,58 €	1.051.342,65 €	1.341.009,86 €	289.667,21 €	27,55%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.102,22 €	226,74 €	1.434,65 €	1.207,91 €	532,73%
Sonstige ordentliche Erträge	14.540,42 €	2.504,17 €	0,00 €	-2.504,17 €	-100,00%
Ordentliche Erträge	1.123.528,22 €	1.086.506,53 €	1.374.649,78 €	288.143,25 €	26,52%
Personalaufwendungen	632.813,70 €	641.199,55 €	737.723,93 €	96.524,38 €	15,05%
Versorgungsaufwendungen	55.318,88 €	50.064,79 €	184.416,88 €	134.352,09 €	268,36%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.694,35 €	75.242,15 €	71.151,49 €	-4.090,66 €	-5,44%
Bilanzielle Abschreibung	627,85 €	14.999,93 €	17.217,05 €	2.217,12 €	14,78%
Transferaufwendungen	928,47 €	250,00 €	168,77 €	-81,23 €	-32,49%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	250.315,51 €	253.637,10 €	237.827,81 €	-15.809,29 €	-6,23%
Ordentliche Aufwendungen	985.698,76 €	1.035.393,52 €	1.248.505,93 €	213.112,41 €	20,58%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	137.829,46 €	51.113,01 €	126.143,85 €	75.030,84 €	146,79%
Finanzerträge	0,00 €	0,51 €	0,00 €	-0,51 €	-100,00%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	380,55 €	380,55 €	0,00%
Finanzergebnis	0,00 €	0,51 €	-380,55 €	-381,06 €	-74717,65%
Ordentliches Jahresergebnis	137.829,46 €	51.113,52 €	125.763,30 €	74.649,78 €	146,05%
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Jahresergebnis	137.829,46 €	51.113,52 €	125.763,30 €	74.649,78 €	146,05%

g) Lagebericht

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeines

Das Ergebnis der Jahresrechnung des Zweckverbandes als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen hat folgende Parameter:

- die Menge der durchgeführten Lehrgänge,
- die Anzahl der organisierten Fortbildungsveranstaltungen sowie
- deren Teilnehmerzahlen im genannten Berichtszeitraum und
- die durchgeführten Testfälle und erteilten Testauskünfte aus den Personalausleseverfahren.

Vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Betriebsabläufe alljährlich einer intensiven Betrachtung unterzogen. Die Plandaten beruhen zum einen auf exakten Ermittlungen, zum anderen auf qualifizierten Schätzungen, selbst wenn diese insbesondere von externen Einflüssen abhängig sind. So ist die Einrichtung und Durchführung von Laufbahnlehrgängen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (vorher mittlerer allgemeinen Verwaltungsdienst) und von Sonderlehrgängen für die dienstbegleitende Unterweisung für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten von der Zahl der durch die Körperschaften eingestellten Auszubildenden im Verbandsgebiet abhängig.

Diese richtet sich in der Regel nach dem jeweiligen Stellenbedarf und orientiert sich an den Veränderungsprozessen innerhalb der Behörden, die in den letzten Jahren zunehmend durch die Auswirkungen des demographischen Wandels beeinflusst sind. Zudem kommen trotz der strengen Vorgaben durch das Grundgesetz, der Landesverfassung NRW und der Gemeindeordnung NRW alljährlich zusätzliche Aufgaben und finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu. Seit geraumer Zeit sind Aufgabenzuwächse im Bereich der Leistungsverwaltung zu erkennen, die die Kommunen vermutlich auch in den kommenden Jahren zu überproportionalen Einstellungen im Personalbereich zwingen (u.a. Jobcenter). Somit bedingen insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen eine Ausdehnung des Personalkörpers.

Unabhängig davon unterliegen die Personaletats bei den Kommunen und vor allem die Budgets für Personalentwicklung (Fortbildung) stets den gesetzlichen Vorgaben der wirtschaftlichen Haushaltsführung, wenn nicht gar den Kriterien bestehender Haushaltssicherungskonzepte.

Die Durchführung der Lehrgänge ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Schulabteilungen. Dabei sind vorrangig die räumlichen und personellen Kapazitäten - unter Berücksichtigung der Ferientermine maximal nutzbare Schultage - zu beachten. Der Bestand der vorhandenen Unterrichtsräume mit ihrer Ausstattung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Summe der jährlichen Unterrichtsstunden und die Menge der durchzuführenden Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Eine weitere, nur begrenzt belastbare Größe ist der Kader der nebenamtlichen Dozenten, die den Unterricht nur im Konsens mit ihrer Dienststelle oder auch in Abstimmung mit dem Dienstbetrieb erteilen können. Die einzelnen Abteilungen haben sich auch 2021 um neue nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten bemüht. Dies hat zu guten Ergebnissen geführt. Die Anzahl von jungen Dozenten mit fachlich hoher Kompetenz hat zugenommen.

Gleichwohl ist ein noch darüberhinausgehender Bedarf insbesondere an zusätzlichen Verwaltungslehrgängen I und II festzustellen, der trotz Aufstockung der nebenamtlichen Dozentenstellen kompensiert werden musste. Bis Ende 2017 mussten angemeldete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Kommunen überproportional lange auf den Start von Lehrgängen für ihre Qualifikationsstufe warten. Da hier Handlungsbedarf bestand und nachgesteuert werden musste, wurde beim „Workshop über die zukünftige Ausrichtung des Studieninstitutes“ am 26.01.2017 von den Abteilungsvorstehern beschlossen, dass jede Abteilung zu den bisherigen Lehrgängen einen zusätzlichen VL I - bzw. VL II Lehrgang durchführt, um so den Wartestau abzubauen. Zur Durchführung dieser zusätzlichen Lehrgänge stellt das Studieninstitut im Bedarfsfall seine Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle zur Verfügung, sofern der Seminarbetrieb dadurch nicht eingeschränkt wird. Durch den Umzug von Herzogenrath-Kohlscheid nach Aachen konnte dem auch entsprechend Rechnung getragen werden. Beispielsweise wurde ein zusätzlicher VL I Basislehrgang der Stadt Aachen samstags in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle durchgeführt. Mit steigender Zahl der Lehrgänge (Ausbildereignung, Verwaltungskunde etc.) wurde es auch immer schwieriger, externe Räumlichkeiten zu bekommen. Durch die zusätzlichen Seminarräume der Geschäftsstelle in Aachen können diese Lehrgänge auch vor Ort durchgeführt werden.

Der Fortbildungsbedarf der Kommunen richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Sachgebieten. Durch neue oder geänderte Rechtsanwendung, neue Rechtsprechung etc. ergibt sich die Notwendigkeit oder das Interesse, sich fortzubilden. Hierauf kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Der Seminarkalender wird jährlich neu aufgelegt. Dabei stehen Anfragen der Gebietskörperschaften im Vordergrund.

Umfangreiche Druckstücke werden aus Kostengründen (Druckkosten, Versand etc.) vermieden. Es bleibt jedoch auch weiterhin das Ziel, Seminarangebote passgenau für die Gebietskörperschaften im Sinne einer markt- und kunden-gerechten Orientierung zu erarbeiten und aktiv zu bewerben. Kommunen fragen zunehmend nach Inhouse-Veranstaltungen. Diese werden, wenn möglich, bei entsprechender Preisgestaltung durchgeführt.

Wie oben bereits beschrieben, unterliegt die betriebene Angebotsplanung der Unsicherheit, den Bedarf der Kommunen nicht in Gänze zu treffen oder aufgrund einer angespannten Finanzsituation ins Leere zu laufen. Gleichwohl wird weiterhin die Strategie verfolgt, ein quantitativ umfangreiches und qualitativ gehobenes Angebot für Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu gestalten.

Planung und Kalkulation der angebotenen Seminare erfolgen grundsätzlich durch den Studienleiter. Bei der Umsetzung wird er durch die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unterstützt. Hierbei wird neben der fachlichen Ausrichtung auch auf die Stärkung der persönlichen

und sozialen Kompetenzen gesetzt. Erfreulicherweise haben in 2021 trotz der Covid-19 bedingten Einschränkungen insgesamt 2032 Personen an den Fortbildungen des Studieninstitutes teilgenommen.

Personalsituation

Die Geschäftsstelle war neben dem hauptamtlichen Dozenten und dem Studienleiter bis zum 30.11.2018 nur mit 1,5 Verwaltungskräften ausgestattet. Durch die enorme Steigerung der durchgeführten Seminare und auch der zu betreuenden Lehrgangsteilnehmer hat sich auch der Arbeitsanfall erheblich verdichtet, so dass seit 2018 die EG 6 Stelle auf 28 Stunden und die zusätzlich eingerichtete EG 9a Stelle seit 2022 von 18 auf 30 Stunden angehoben wurden. Darüber hinaus wurden seit 01.12.2021 bzw. 01.01.2022 die vier Abteilungen um jeweils eine Sekretariatskraft im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung verstärkt. Zwei Verwaltungskräfte der Stadt Aachen waren bzw. sind befristet an das Studieninstitut abgeordnet. Eine Mitarbeiterin wurde bereits zum 01.01.2022 und die andere Mitarbeiterin ab 05.07.2022 in den Dienst des Studieninstitutes übernommen. Aufgrund der gestiegenen Lehrgänge und der neuen Lehrpläne für den VL I und VL II war ursprünglich geplant, ab Sommer 2020 eine zusätzliche halbe hauptamtliche Dozentenstelle einzurichten. Die Besetzung der Stelle wurde 2020 zunächst zurückgestellt. Mit der Verabschiedung des Digitalisierungskonzeptes wurde durch die Verbandsversammlung im September 2021 beschlossen, die Dozentenstelle auf eine Vollzeitstelle aufzustocken und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der zunächst ausgewählte Bewerber hat leider am 23.12.2021 seine Bewerbung zurückgezogen, so dass die Stelle 2022 neu ausgeschrieben werden musste. Zwischenzeitlich wurde ein neues Auswahlverfahren durchgeführt. Der ausgewählte Bewerber wird am 01.08.2022 die Stelle antreten.

Mit der StädteRegion und der Stadt Aachen konnte die Vereinbarung getroffen werden, dass zumindest abwechselnd jeweils eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender für einen Ausbildungsabschnitt dem Studieninstitut zur Ausbildung zugewiesen wird.

Die Nachwuchskräfte erhalten einen umfangreichen Einblick in die Arbeit eines kommunalen „Unternehmens“ in der Rechtsform eines Zweckverbandes mit seinen Facetten in den Bereichen Personalverwaltungs- und Finanzwesen sowie der Verwaltungsorganisation.

Haushaltssatzung; Umlage

Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für das Haushaltsjahr 2021 (Doppelhaushalt 2020/2021) konnte fristgerecht im Rahmen der Zweckverbandversammlung am 06.12.2019 beschlossen werden.

Der Beschluss beinhaltete die Beibehaltung der Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von 0,03 €/Einwohner, bezogen auf den in der Satzung festgelegten Stichtag für die fortgeschriebene Bevölkerungszahl je Verbandsmitglied. Die Bevölkerung für das Gebiet des Zweckverbandes wurde zum Stichtag 31.12.2018 auf 1.073.509 Einwohner festgestellt. Die Umlage, mit der die Verbandsmitglieder mit den durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen belastet werden, wurde für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 32.205,27 € ermittelt und beschlossen.

Die Genehmigung der Umlage erfolgte durch eine Verfügung der Bezirksregierung vom 03.03.2020. Die zugrundeliegende Satzung wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung unter Nr. 11/2020 vom 16.03.2020 veröffentlicht

Lehrgangsgeld

Als Grundlage für die Festsetzung des Lehrgangsgeldes (ohne Berufsförderungswerk) für das Haushaltsjahr 2021 sind sowohl die Kosten der voraussichtlich durchzuführenden Lehrgänge und Prüfungen sowie die hieraus resultierenden Teilnehmerstunden maßgeblich. Die Kosten des Lehrgangsbetriebes einschließlich der Prüfungskosten wurden für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 649.565,00 € ermittelt. Auf Grundlage dieser Kalkulation wurden 122.900 Teilnehmerstunden erfasst.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde zunächst entschieden, für das Jahr 2021 weiterhin ein Lehrgangsgeld in Höhe von 4,95 €/Std./Teilnehmer zu erheben. Zur Kompensation der ab 2021 geltenden massive Anhebung der Versorgungsbeiträge an die Rheinische Versorgungskasse Köln (von 45.000 € auf 165.000 €) wurde durch die Verbandsversammlung im Dezember 2020 entschieden, das Lehrgangsgeld von 4,95 € auf 5,95 € je Unterrichtsstunde anzuheben. Für die Ermittlung des Lehrgangsgeldes wurden zunächst die voraussichtlichen Kosten des Lehrgangsbetriebes herangezogen, die sich zu einem großen Teil aus den Aufwendungen des Sachkontos 501900 herleiten lassen. Darin sind hauptsächlich die erteilten Unterrichtsstunden sowie die anfallenden Reiskosten der Dozenten erfasst; darüber hinaus fließen die Kosten für die im jeweiligen Jahr voraussichtlich geplanten Zwischen- und Abschlussprüfungen inkl. der Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung der Mitglieder der berufenen Prüfungsausschüsse ein.

Der Wert der Teilnehmerstunden stellt jedoch keine kontinuierliche Größe dar. Die Anzahl ist von einer sich jährlich verändernden Entsendung von Lehrgangsteilnehmern durch die Behörden abhängig.

Insgesamt wurde 2021 ein Betrag von rd. 834.901,40 € an Entgelt für Lehrgänge (ohne BfW) in Rechnung gestellt. Dies sind rd. 185.336,40 € mehr als ursprünglich geplant war.

Das Lehrgangsgeld für das Berufsförderungswerk Düren wird getrennt über einen eigenen Kostenträger (429502) abgerechnet. Hier erfolgt keine Abrechnung nach Lehrgangsstunden und Teilnehmer, sondern vielmehr nach tatsächlich angefallenen Kosten beim Studieninstitut zuzüglich eines Aufschlags für Overheadkosten.

Aufgrund des besonderen Charakters des Unterrichts für Blinde und Sehbehinderte als Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherungsträger bestehen die Klassenverbände im Sinne der besonderen Förderung des betroffenen Personenkreises meistens aus maximal zehn Personen. Diesen Umschulungslehrgängen werden seit 2016 Vorbereitungskurse mit Eigenschaftsprognosen vorgeschaltet, um hierzu eine Einschätzung hinsichtlich der Aussicht auf Erfolg für die Teilnehmer zu treffen. In der Regel werden jeweils drei parallellaufende Lehrgänge zur Umschulung zu Verwaltungs- fachangestellten (beispielsweise Einstellungslehrgängen

ge 2019-2021) beim Berufsförderungswerk durchgeführt. In 2021 wurden rd. 13.550 € mehr Erträge vom Berufsförderungswerk verzeichnet, als ursprünglich geplant waren. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass der Studienleiter selber 2021 beim Berufsförderungswerk im Einsatz war, was zunächst nicht eingeplant war, so dass die anfallenden Personalaufwendungen entsprechend zu erstatten sind.

Fortbildung

Insgesamt wurden 165 Seminare mit 2032 Teilnehmer in 2021 durchgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist trotz Corona wieder ein Anstieg der durchgeführten Seminare festzustellen. Da bei den Webinaren keine Rücksicht auf Raumkapazitäten etc. genommen werden musste, konnten zusätzliche Seminare angeboten werden. Es konnten daher beim Kostenträger „Fortbildung“ insgesamt rd. 75.000 € Mehrerträge gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2021 aus Entgelten für Fortbildungsveranstaltungen realisiert werden. Gleichzeitig sind Mehraufwendungen für Referentenhonorare angefallen. Insgesamt hat der Kostenträger erfreulicherweise mit einem wesentlichen besseren Ergebnis gegenüber dem ursprünglichen Plan abgeschlossen.

Unterstützung Personalauswahl der Nachwuchskräfte

Als dritten Bereich des Aufgabenspektrums führt das Studieninstitut für die 38 Kommunen im Verbandsgebiet in Zusammenarbeit mit dem geva-Institut München Onlinetests für die Personalgewinnung durch. Die Vorbereitung und Durchführung der Testverfahren bindet die Kapazitäten der Geschäftsstelle verstärkt über einen Zeitraum von etwa zehn Wochen im Spätsommer bzw. Herbst jeden Jahres, aber mit zunehmender Tendenz auch immer mehr unterjährig.

24 von 38 Verbandskommunen und deren Untergliederungen sowie das Bistum Aachen haben im Jahr 2021 insgesamt 3.221 Bewerber/innen gemeldet. Nach Rückmeldung der Testergebnisse durch das geva-Institut wurden diese an die anmeldenden Behörden entsprechend aufbereitet weitergegeben.

Das Personalausleseverfahren für den Einstellungsjahrgang 2022 konnte äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse der Testverfahren bereits Ende August 2021 an die anmeldenden Behörden weitergeleitet werden konnten.

Insgesamt wurden 1.454 (2020:1333) Bewerber/innen getestet und daraus resultierend 2.662 (2020: 3.277) Auskünfte für das Einstellungsjahr 2022 erteilt.

Die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen bei den Kommunen und das allgemeine Interesse der Bewerberinnen und Bewerber für einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst sprechen für sich. Aufgrund des demographischen Wandels sind steigende Einstellungszahlen und damit verbunden mehr Testverfahren festzustellen. Teilweise gehen die Kommunen hin und verlängern das Bewerbungsverfahren bis zum 31.12. des Vorjahres.

Für die Abrechnung der Kosten für den Einstellungsjahrgang 2021 wurde als Basispreis ein

Betrag in Höhe von 26 € je Testauskunft ermittelt und den Behörden in Rechnung gestellt.

Insgesamt waren für 2021 Erträge in Höhe von rd. 75.845 € aus dem Entgelt für Personalauslese zu verzeichnen. Darin enthalten sind auch die Erträge aus den durchgeführten Grundfähigkeitstests im Zusammenhang mit den Zulassungen zum VL I + VL II.

B. Plan und tatsächliche Entwicklung der Haushaltsdaten

Geplante Entwicklung 2021:

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde für 2021 ursprünglich ein **ausgeglichener Haushalt** geplant.

Dieses Ergebnis resultierte aus folgenden Annahmen:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	12.479 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	354 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	21.075 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	1.190 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.010 €

Im Gesamtfinanzplan ist in der Zeile 36 „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein negativer Betrag in Höhe von 2.500 € ausgewiesen, der sich aus folgenden Planzahlen zusammensetzt:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	11.559 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	114 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	23.495 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	430 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.010 €

Tatsächliche Entwicklung 2021:

Der Jahresabschluss 2021 hat mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe **125.763,30 €** abgeschlossen. Dieser Betrag ist auch entsprechend im Gesamtergebnisplan ausgewiesen. Im Einzelnen haben die Kostenträger mit folgenden Zahlen abgeschlossen:

Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	27.899,37 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	13.556,03 €
Kostenträger Seminare:	Überschuss	53.837,77 €
Kostenträger Personalauslese:	Unterdeckung	1.735,14 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.205,27 €

In der Gesamtfinanzrechnung ist in der Zeile 38 „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein positiver Betrag in Höhe von **103.989,94 €** ausgewiesen, der sich aus den folgenden Ergebnissen zusammensetzt:

Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	8.168,77 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	10.901,71 €
Kostenträger Seminare:	Überschuss	59.048,20 €
Kostenträger Personalauslese:	Unterdeckung	5.864,01 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.205,27 €

Abziehen ist hiervon ein Betrag in Höhe von 470 €. Dieser Betrag war ein ungeklärter Zahlungseingang aus 2020, welcher in 2021 zurückerstattet wurde und somit keinem Kostenträger zugeordnet wurde.

Wo liegen die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist 2021?

Die größten Abweichungen werden auf Zeilenebene der Ergebnisrechnung (ER) und der Finanzrechnung (FR) dargestellt.

Zeile 5 ER/Zeile 5 FR:

Die erfreulichen Mehrerträge von rd. 330.000 € bzw. Mehreinzahlungen von 290.000 € sind zu über 50 % insbesondere auf Mehreinnahmen bei dem Kostenträger Lehrgänge zurückzuführen.

Jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, dass die zusätzlichen Einnahmen zum großen Teil daraus resultieren, dass das Lehrgangsgeld abweichend von der ursprünglichen Haushaltsplanung von 4,95 € auf 5,95 € je Unterrichtsstunde angehoben wurde, um so die zusätzlichen Zahlungen an die Versorgungskasse in Höhe von rd. 122.000 € zu kompensieren. Ferner konnten durch zusätzliche Lehrgänge (auch an den Wochenenden) diese Mehreinnahmen beim Kostenträger Lehrgänge erzielt werden.

Des Weiteren setzten sich diese Überschüsse insbesondere aus den Mehrerträgen von rd. 121.00 € bzw. Mehreinzahlungen von 132.000 € der Seminargebühren beim Kostenträger Fortbildung zusammen.

Zeile 11 ER/10 FR

Bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen wurden insgesamt rd. 63.400 € bzw. rd. 63.500 € mehr verausgabt. Die Zahl resultiert einerseits daraus, dass angesichts der zusätzlichen Lehrgänge und Seminare rd. 90.000 € mehr für die Dozenten und Referenten der verausgabt wurden, als ursprünglich geplant waren. Andererseits sind durch die Nichtbesetzung der halben Dozentenstelle rd. 30.000 € weniger Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen angefallen (siehe auch hierzu die jeweiligen Erläuterungen bei den Kostenträgern „Fortbildung“ und „Lehrgänge“).

Zeile 12 ER/11 FR

Insgesamt liegt zum ursprünglichen Ansatz eine Abweichung von rd. 124.000 bzw. 133.000 € vor. Mit Schreiben vom 02.10.2020 hat die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) mitgeteilt, dass zum 01.01.2021 eine Satzungsänderung beschlossen wurde. Vorher galt für das Studieninstitut die Sonderregelung des § 29 Abs. 7 (Kleinstmitglieder= weniger als 3 Beamtenstellen) der Satzung, wonach sich die Umlage „nur“ auf die aktiven Beamten bezogen hat. Mit der Satzungsänderung ist die bisherige Regelung des § 29 Abs. 7 der Satzung weggefallen, so dass ab 2021 die Pensionsleistungen mit einbezogen werden und sich dadurch die bisherige Umlage fast vervierfacht hat.

Aufgrund dessen hat die Verbandsversammlung am 27.11.2020 beschlossen, das Lehrgangsgeld ab 01.01.2021 überplanmäßig auf 5,95 € je Unterrichtsstunde und Teilnehmer zu erhöhen. Diese Mehreinnahmen beim Lehrgangsgeld dienen zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben an die Versorgungskasse.

Zeile 13 ER

Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die Umsetzung des Digita-

lisierungskonzeptes die bestehende Rückstellung um 25.000 € aufgestockt wurde.

Zeile 16 ER/Zeile 15 FR

Die Minderaufwendungen von rd. 12.200 € bzw. Minderauszahlungen von 15.600 € resultieren insbesondere aus Einsparungen bei den Druckkosten und Geschäftsausgaben (hier: Bewirtungskosten und Übernachtungskosten der Referenten) etc. Viele Seminare wurden Corona bedingt digital durchgeführt, so dass die vorgenannten Kosten hierbei nicht angefallen sind.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021

Mit Schreiben vom 02.10.2020 hat die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) mitgeteilt, dass zum 01.01.2021 eine Satzungsänderung beschlossen wurde. Durch die Satzungsänderung haben sich ab 01.01.2021 die Beiträge an die Versorgungskasse von ursprünglich 45.500 € auf über 167.000 € erhöht.

Mit der Satzungsänderung fällt die bisherige Regelung des § 29 Abs. 7 der Satzung weg, so dass ab 2021 die Pensionsleistungen mit einbezogen werden und sich dadurch die bisherige Umlage verdreifacht.

Aufgrund dessen ist es trotz Ausnutzung jeglicher Kompensationsmöglichkeiten und Einsparungen leider unumgänglich, das Lehrgangsgeld zu erhöhen. Daher hat die Verbandsversammlung am 27.11.2020 beschlossen, das Lehrgangsgeld ab 01.01.2021 auf 5,95 € je Unterrichtsstunde und Teilnehmer zu erhöhen.

Auch das Studieninstitut musste auf die Corona-Pandemie in 2020 kurzfristig reagieren, so dass die Lehrgänge sowie die Fortbildungen auf Onlineunterricht bzw. Webinar umgestellt wurden. Covid-19 hat der Digitalisierung einen An Schub gegeben, die es nunmehr weiter zu entwickeln gilt.

Um das Studieninstitut als modernes Dienstleistungsunternehmen bzw. Bildungseinrichtung auch in dem Bereich „Digitalisierung“ für die Zukunft richtig aufzustellen, wurde ein Gesamtkonzept aufgestellt und durch die Verbandsversammlung im September 2021 beschlossen.

Bei der Umsetzung der Digitalisierung ist fachliche Unterstützung bzw. Begleitung erforderlich. Es ist nach ersten Schätzungen und Erfahrungswerte vergleichbarer Einrichtungen davon auszugehen, dass für die konsequente Umsetzung des Konzeptes ein Budget von rd. 50.000 € benötigt wird. Bisher weist die hierfür gebildete Rückstellung einen Betrag von 25.000 € aus. Daher war die Rückstellung entsprechend zu erhöhen.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ist ein Betrag „erheblich“, wenn dieser einen Wert von 5.500 € überschreitet.

Die für die Aufstockung der Rückstellung erforderlichen Mittel waren daher gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW überplanmäßig bei der Position „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ Sachkonto 526901“ bei dem Kostenträger 429501 zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung dieser unabweisbaren Mittel konnten im Ergebnisplan 2021 durch Mehrerträge im gleichen Kostenträger bei der Position „Entgelte für Lehrgänge“ Sachkonto 441901 kompensiert werden.

Da die Mehraufwendungen rd. 25.000 € die „Erheblichkeitsgrenze“ aus § 7 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 übersteigen, bedurften die Mehrausgaben nach § 83 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich der vorherigen Genehmigung durch die Verbandsversammlung. Die nächste Verbandsversammlung ist jedoch erst für den 02.12.2022 terminiert.

Nach der Handreichung zu § 83 Abs. 2 GO NRW ist es jedoch möglich, die notwendige Zustimmung für überplanmäßigen Aufwendungen, die erst nach Ablauf des Haushaltsjahres im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden und die Feststellung des Jahresabschlusses miteinander zu verknüpfen.

Die haushaltsrechtliche Vorgabe über eine „vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung“ bei einer Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen steht dem nicht entgegen, denn die Verbandsversammlung erteilt ihre „vorherige Zustimmung“ durch ihren Beschluss über den Jahresabschluss.

Erst dann steht das Jahresergebnis einschließlich der betreffenden überplanmäßigen Aufwendungen förmlich fest.

Die für die Bildung der Rückstellung erforderlichen Mittel wurden daher gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW überplanmäßig bei der Position „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ Sachkonto 526900“ bei dem Kostenträger 429501 zur Verfügung gestellt.

Ermächtigungsübertragungen

In 2020 ist keine Ermächtigungsübertragung nach 2021 erfolgt.

C. Darstellung der Lage

Im Sinne der Transparenz der Aufwendungen und Erträge sind für das Finanzwesen des Zweckverbandes fünf Kostenträger (Produkte) gebildet worden, und zwar:

- 429501 Lehrgangsbetrieb
- 429502 Berufsförderungswerk Düren (BFW),
- 429503 Fortbildungsbetrieb und

- 429504 Personalauswahlverfahren
- 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft und Umlagen

Im Kostenträger „429500 Verwaltung“ wurden bis 31.12.2017 insbesondere allgemeine Kosten wie Mieten und Bewirtschaftungskosten erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde dieser Kostenträger nicht mehr beplant. Die dort ausgewiesenen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden seit 2018 entsprechend dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch produktscharf bei den anderen Kostenträgern abgebildet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen für die hauptamtlichen Dienstkräfte entsprechend dem Zeitanteil des Einsatzes auf die einzelnen Kostenträger verteilt werden. Die Verbandsumlage wird erst seit 2018 bei dem Kostenträger „160101 Allgemeine Finanzwirtschaft“ (vorher beim Kostenträger Verwaltung), der für solche Finanzbewegungen vorgesehen ist, abgebildet.

Das Haushaltsjahr **2021** hat insgesamt mit einem **Jahresüberschuss von 125.763,30 €** abgeschlossen.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie begleiten uns bereits seit März 2020.

Von Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 wurden alle Fortbildungen und auch der Lehrgangsbetrieb nur online durchgeführt. Auch innerhalb der sogenannten 4. Welle fanden von Februar 2022 – 08. April 2022 die Lehrgänge und die Fortbildungen fast ausschließlich nur online statt. Aktuell kann im Folgenden auch nur eingeschränkt eine Prognose zu der jeweiligen zukünftigen Entwicklung abgegeben werden. Beispielsweise mussten viele der angebotenen Fortbildungen im Bereich der sozialen und persönlichen Kompetenzen immer wieder verschoben werden, da diese nur bedingt als Webinar geeignet sind.

E. Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Bereich Ausbildung, berufliche Weiterbildung

Der Ausbildungsbedarf und der Bedarf an beruflichen Weiterbildungslehrgängen (VL I und VL II) werden sich voraussichtlich mit steigender Tendenz entwickeln. Nach aktueller Einschätzung werden die Gebietskörperschaften im Verbandsgebiet als Antwort auf einen allgemeinen Aufgabenzuwachs und als notwendige Reaktion auf den demografischen Wandel zunehmend Personalverstärkungen vornehmen müssen.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu konstatieren. Nach den aktuellen Anmeldezahlen werden zum 01.08.2022 in den Abteilungen StädteRegion (28) Heinsberg (22) und Düren (25) drei Unterstufen

mit insgesamt 75 Auszubildenden an den Start gehen.

Für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt liegen bisher 21 Anmeldungen für den Laufbahnlehrgang I bei der Abteilung Aachen Stadt vor.

Die enormen Anmeldezahlen für die Verwaltungslehrgänge I und II erforderten die Erstellung von „Longlists“ mit Wartezeiten bis zu mehreren Jahren. Anfang 2017 standen noch mehr als 200 Personen für die Verwaltungslehrgänge auf der Warteliste. Die vier Abteilungen haben seit Ende 2017 jeweils einen zusätzlichen VL I - bzw. VL II Lehrgang gestartet, um so den Wartestau abzubauen. Durch den Wegfall der gesetzlich verankerten vierjährigen Wartezeit für die Verwaltungsfachangestellten haben sich die Anmeldungen für den VL II proportional erhöht.

Im Herbst 2018 hatte der KAV aufgrund der Nachwuchs- bzw. Einstellungsprobleme großer Kommunen dafür geworben, die Ausbildungs- und Prüfungspflichten für den VL I und VL II zunächst bis 2020 auszusetzen. Dies wurde jedoch von den zuständigen Gremien nicht befürwortet. Vielmehr hat man die Studieninstitute NRW aufgefordert, bis März 2019 ein Konzept vorzulegen, in dem die bisherigen Lehrgangsformen des VL I und VL II modifiziert und gestrafft werden. Ferner sollten insbesondere für den VL II Anerkennungsmöglichkeiten von vorherigen Studiengängen etc. geschaffen werden. Die Studieninstitute NRW haben unter Beteiligung des Städtetages und Landkreistages NRW und unter Einbindung aller Kommunen von NRW entsprechend die Prüfungsordnungen sowie die Lehrpläne für den VL I und VL II überarbeitet. Die neuen Prüfungsordnungen für den VL I und VL II sind für das hiesige Studieninstitut jeweils zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Darüber hinaus wurde von den Studieninstituten NRW gemeinsam eine Richtlinie über mögliche Anerkennungen von Vorleistungen für den VL II erarbeitet. Auch die neuen Lehrpläne für den VL I und den künftigen modularen VL II sind am 18.03.2020 in Kraft getreten. Der neue VL I unterteilt sich in einen sogenannten „Basislehrgang mit 150 Unterrichtsstunden“ und einem „Aufbaulehrgang mit 400 Unterrichtsstunden.“ Der Lehrplan des modularen VL II beinhaltet insgesamt 814 Präsenzstunden.

In der letzten Zeit haben sich die Anfragen gehäuft, ob das Studieninstitut den VL II auch am Wochenende für „Selbstzahler“ anbieten könnte. Viele Studieninstitute führen solche Wochenendlehrgänge bereits durch. Im Januar 2022 ist dieser sogenannte „Selbstzahler VL II“ mit 23 Personen gestartet. Dieser Lehrgang wird pilotweise als I-Pad Lehrgang durchgeführt. Die Lehrgangsteilnehmer haben dadurch auch die Möglichkeit auf ihre Gesetzessammlungen online zuzugreifen.

Der Lehrgang findet jeweils samstags von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr (acht Unterrichtsstunden) außerhalb der Ferien NRW in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Aachen (Leonhardstraße 23 – 27) statt.

Durch die verstärkte Gewinnung von Nachwuchskräften werden seit geraumer Zeit Plätze für die Teilnahme an Ausbilderlehrgängen angefragt. Beim Studieninstitut sind bis zum Jahr 2024 fortlaufend mindestens zwei Ausbilderlehrgänge je Jahr geplant.

Aufgrund der Tatsache, dass die Kommunen mehr „Quereinsteiger“ einstellen, wird der Lehrgang „Grundlagen Verwaltungskunde“ immer mehr nachgefragt. In 2021 wurden in der Ge-

schäftsstelle als auch bei der Stadt Aachen und dem Kreis Heinsberg insgesamt vier solcher Lehrgänge durchgeführt.

Bereich Fortbildung, Seminare

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass es insbesondere wichtig ist, aktuelle Themen aufzugreifen und auch Seminare intensiv zu bewerben. Darüber hinaus hat sich im letzten Jahr ebenfalls als sehr positiv herausgestellt, aktiv auf die Kommunen zuzugehen und deren Bedarf abzufragen sowie konkrete Seminarwünsche entgegenzunehmen. Die Anzahl der durchgeführten Inhouse-Seminare wächst stetig.

Nicht zuletzt durch die bessere Raumausstattung in Aachen konnten in 2021 viel mehr Seminare angeboten und durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden viele zusätzliche Seminare in 2021 als Webinar durchgeführt.

Erfreulicherweise ist im Jahr 2018 eine Kooperation mit dem Jobcenter Aachen und der job-com Düren zustande gekommen, sodass jährlich rd. 14 Grundlagenschulungen im Bereich der „Passiven Leistungen SGB“ vom Studieninstitut mit Referenten der beiden Kooperationspartner angeboten und durchgeführt werden konnten.

Die Nachfrage zu Kompaktkursen für die Qualifizierung von Ausbildern zu Praxisprüfern für die Durchführung der fachpraktischen Module im Bachelor-Studiengang ist konstant hoch. In 2021 wurden mehrere ausgebuchte Schulungen diesbezüglich durchgeführt.

Die „Modulare Qualifizierung“ mit jeweils 40 Seminartagen und 4 Leistungsnachweisen ist mittlerweile fester Bestandteil des Fortbildungsangebotes des Studieninstitutes und wird sehr rege in Anspruch genommen.

Seit 07.03.2022 werden zusätzlich in Kooperation mit der „academica“ Onlinekurse bzw. Lernvideos über Lernplattform zu verschiedenen Themen angeboten.

Bereich Personalauswahl

Seit 2016 werden die Kommunen bei der Personalauswahl der Nachwuchskräfte durch einen Onlinetest der Fa. geva aus München unterstützt.

Das Personalauswahlverfahren für die Einstellungsjahrgänge bis einschl. 2022 konnte nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden und soll auch weiterhin für die Kommunen im Verbandsgebiet angeboten werden. Auch hier steigen die Zahlen kontinuierlich an.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Das Amt des Verbandsvorstehers erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt. Der Verbandsvorsteher ist Institutsvorsteher im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Er führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben bedient er sich des Studienleiters.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme. Die Verbandsversammlung beschließt über die ihr nach Gesetz und der Satzung des Zweckverbandes obliegenden Angelegenheiten des Zweckverbandes. In die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung fallen insbesondere:

1. Erlass und Änderung der Satzung des Zweckverbandes, der Institutsordnung und anderer nach Satzungsrecht zu erlassenen Bestimmungen,
2. Erlass und Änderung der Prüfungsordnungen, soweit hierfür anderweitige Zuständigkeiten nicht begründet sind,
3. Wahl der nach der Institutsordnung besonders zu berufenen Mitgliedern des Institutsbeirats,
4. Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung der hauptamtlichen Dienstkräfte des Zweckverbandes mit Ausnahme von Aushilfskräften auf Zeit, deren Einstellung und Entlassung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel dem Verbandsvorsteher überlassen sind,
5. Festsetzungen der Vergütungen für Lehr- und Prüfungstätigkeit,
6. Festsetzung der Entgelte für Ausbildungslehrgänge (Lehrgangsgeld).

Der Verbandsvorsteher und der Studienleiter des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen oder ihre Vertreter nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Institutsbeirat

Zur Mitwirkung bei der Verwaltung des Studieninstituts kann ein Institutsbeirat gebildet werden. Zusammensetzung und Aufgaben des Institutsbeirates werden durch die Institutsordnung geregelt.

Allgemein

Verbandsvorsteher:

Schneider, Philipp

Kreis Heins-
berg

Allgemeiner Vertreter

Verbandsversammlung:	Stadt Aachen	1 Sitz	25 %
	StädteRegion Aachen	1 Sitz	25 %
	Kreis Düren	1 Sitz	25 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	25 %

Institutsbeirat: wurde nicht gebildet.

Vertretung des Kreises Düren

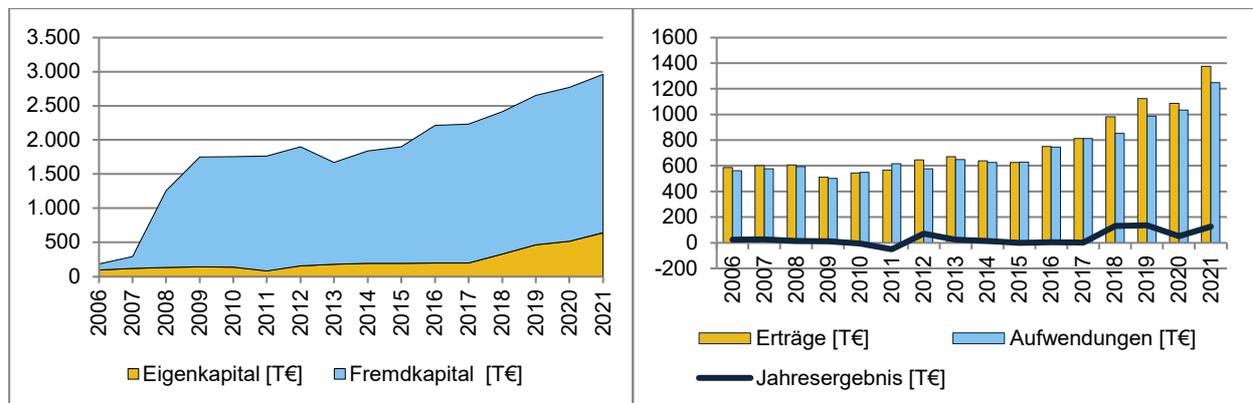
Verbandsversammlung:

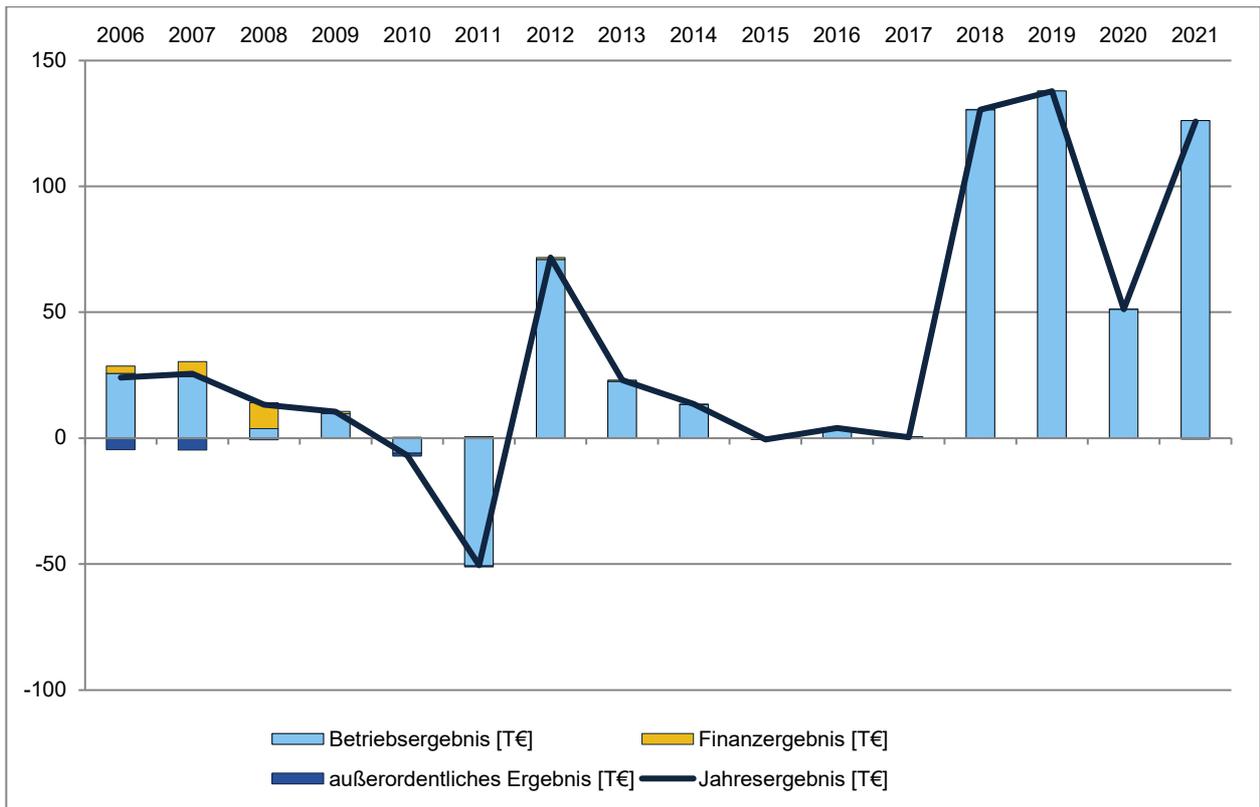
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Kaptain, Peter	Allg. Vertreter des Landrats	15.09.2018	

i) Personalbestand

In den Jahren 2019 bis 2021 waren je fünf MitarbeiterInnen für den Zweckverband tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	17,49%	18,59%	21,62%	3,03%
Eigenkapitalrentabilität	29,70%	9,92%	19,62%	9,70%
Anlagendeckungsgrad 2	74,27%	85,26%	103,99%	18,73%
Verschuldungsgrad	471,66%	437,78%	362,44%	-75,34%
Umsatzrentabilität	12,44%	4,86%	9,41%	4,54%

12 Zweckverband Aachener Verkehrsverbund



Neuköllner Straße 1
52068 Aachen
Telefon: 0241 / 968 970
Telefax: 0241 / 968 97 20
E-Mail: zweckverband@avv.de
Homepage: www.avv.de

a) Gegenstand des Zweckverbands

Der Zweckverband hat im Verbundraum folgende Aufgaben:

- allgemeine verkehrspolitische Leitlinien für den öffentlichen Personennahverkehr unter Beachtung der Planungen des "Zweckverband go.Rheinland" zu beschließen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Aachener Verkehrsverbund GmbH (Verbundgesellschaft) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und die Beschlüsse des Zweckverbands in ihrem Einflussbereich umsetzen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeptionen und Qualitätsstandards sowie die dazu ergangenen Richtlinien der Verbundgesellschaft in ihren Planungen beachten und die Verbundgesellschaft als Träger öffentlicher Belange anerkennen,
- Ermittlung und Feststellung der für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen von Verkehrsunternehmen im ÖSPV notwendigen Ausgleichsleistungen unter Beachtung des Rechts der Europäischen Union und des nationalen Rechts,
- Erstellung und Veröffentlichung eines Jahresberichts gemäß Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370/2007) für den Zweckverband und seine Verbandsmitglieder,
- Förderung des ÖPNV im Rahmen der vom Land NRW gewährten Mittel gemäß § 11a und § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW sowie zur Förderung des Azubitickets, des Sozialtickets und des NRW-eTarifs als eigene Aufgabe nach näherer Maßgabe von § 13 dieser Satzung.
- Wahrnehmung der Aufgaben eines Trägers öffentlicher Belange (TöB) in seinem Zuständigkeitsbereich
- Funktion einer Behördengruppe im Sinne der VO 1370/2007
- Koordination grenzüberschreitender ÖSPV-Verkehre.
- Umsetzung von Aufgaben des Zweckverband go.Rheinland nach Maßgabe der Satzung des Zweckverband go.Rheinland,
- Koordinierung des SPNV-Nahverkehrsplans des Zweckverband go.Rheinland mit den lokalen Nahverkehrsplänen der Verbandsmitglieder unter deren Mitwirkung und Mitwirkung der nach dem ÖPNVG NRW zu beteiligenden Verkehrsunternehmen,
- Vorschlag von verbundraumbezogenen Investitionsmaßnahmen zum jährlichen Katalog des Zweckverband go.Rheinland gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW,
- Hinwirkung auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV und auf die Bildung von landesweiten Tarif- und landeseinheitlichen Beförderungsbedingungen sowie die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs,

- Hinwirkung auf die Anwendung des Verbundtarifs und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen und sonstiger Verbundstandards durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen¹ auf der Grundlage von Kooperationsverträgen unter Beachtung der Vorgaben des Zweckverbands sowie auf die Schaffung von Übergangstarifen bei starken überregionalen Verkehrsverflechtungen bzw. auf die Fortschreibung bestehender Übergangstarife,
- Entscheidung über die Fortschreibung des Verbundtarifs, der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen. Gemeinsame Entscheidung mit den übrigen Zuständigen in NRW über die Fortschreibung des landesweiten Tarifs (NRWTarif),
- Wahrnehmung der Aufgabe „Tarif“ unter dem Aspekt „Gemeinschaftstarif“ nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (derzeit als Aufgabenträger gemäß § 8 Abs. 3 PBefG und als zuständige Behörde nach der VO 1370/2007).

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen, unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen im Rahmen von Kooperationsverträgen.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Verbandsmitglieder

Mitglieder	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	-	25
Stadt Aachen	-	25
StädteRegion Aachen	-	25
Kreis Heinsberg	-	25
Stammkapital	-	100

Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Haushaltssatzung enthält unter anderem die allgemeine Verbandsumlage basierend auf den Daten des Verbundetats. Nach Verrechnung einzelner Umlagebeiträge hat der Kreis Düren einen Umlagebeitrag i.H.v. 204 T€ (2019), 236 T€ (2020) und 483 T€ (2021) getätigt.

Der Kreis Düren erhält vom Zweckverband AVV eine Pauschale in Höhe von 170 T€ (2019-2021), nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW).

Zusätzlich erhält der Kreis Düren die Zuwendung gemäß der Richtlinie des Zweckverbands AVV zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des ÖPNV in Höhe von 140 T€ (2020).

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00%
II. Finanzanlagen	153.001,00 €	153.001,00 €	386.036,41 €	233.035,41 €	152,31%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen	0,08 €	4.991,31 €	0,00 €	-4.991,31 €	-100,00%
II. sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
III. Liquide Mittel	7.497.885,50 €	5.972.563,33 €	5.595.790,42 €	-376.772,91 €	-6,31%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.532.624,08 €	17.632.537,22 €	18.898.473,06 €	1.265.935,84 €	7,18%
Summe Aktiva	25.183.511,66 €	23.763.093,86 €	24.880.300,89 €	1.117.207,03 €	4,70%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	507.392,29 €	495.794,59 €	728.830,00 €	233.035,41 €	47,00%
II. Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
II. Jahresergebnis	-11.597,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
B. Rückstellungen	5.712,00 €	6.069,00 €	6.188,00 €	119,00 €	1,96%
C. Verbindlichkeiten	2.578.683,23 €	523.218,66 €	513.566,31 €	-9.652,35 €	-1,84%
D. Passive Rechnungsabgrenzung	22.103.321,84 €	22.738.011,61 €	23.631.716,58 €	893.704,97 €	3,93%
Summe Passiva	25.183.511,66 €	23.763.093,86 €	24.880.300,89 €	1.117.207,03 €	4,70%

f) Entwicklung der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.028.966,53 €	19.032.941,91 €	18.902.418,42 €	-130.523,49 €	-0,69%
3. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	12.880,64 €	0,00 €	-12.880,64 €	-100,00%
4. Transferaufwendungen	17.987.966,53 €	18.992.189,30 €	18.860.560,11 €	-131.629,19 €	-0,69%
5. sonstige ordentliche Aufwendungen	52.598,22 €	53.633,26 €	41.858,31 €	-11.774,95 €	-21,95%
Betriebsergebnis	-11.598,22 €	-0,01 €	0,00 €	0,01 €	-100,00%
6. Finanzerträge	0,52 €	0,01 €	0,00 €	-0,01 €	-100,00%
Finanzergebnis	0,52 €	0,01 €	0,00 €	-0,01 €	-100,00%

Ergebnisrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-11.597,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-498,64%
Jahresergebnis	-11.597,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-498,64%

g) Lagebericht

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „**Neue Kommunale Finanzmanagement**“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2021.

Im Haushaltsjahr 2021 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 5.308.732,42 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 204.511,10 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen und Rückforderungen von Verkehrsunternehmen. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 5.513.243,52 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 780.000,00 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2021 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2021 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 4.733.243,52 € im ersten Halbjahr des Jahres 2022 zweckentsprechend verwendet worden.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Ein Anteil in Höhe von 10.860.236,93 € ist gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW im Jahr 2021 ausgezahlt worden. Die zum Jahresabschluss 2021 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 12.884,41 € im ersten Halbjahr des Jahres 2022 zweckentsprechend verwendet worden.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien Sozialticket 2011“ in Höhe von 2.184.183,52 € erhalten. Diese Mittel wurden durch eine Nachzahlung in Höhe von 9.554,19 € aufgestockt. Ein Anteil in Höhe von 2.193.140,61 € ist gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV im Jahr 2021 ausgezahlt worden. Die zum Jahresabschluss 2021 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 597,10 € im ersten Halbjahr des Jahres 2022 zweckentsprechend verwendet worden.

Des Weiteren hat der ZV AVV zur Förderung von Azubitickets im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Azubiticket)“ in Höhe von 305.400,00 € erhalten. Diese Mittel sind den Verkehrsunternehmen im Jahr

2021 zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Azubitickets im AVV ausgezahlt worden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden gegenüber dem Vorjahr um 233.035,41 € auf 386.035,41 € erhöht. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH), deren alleiniger Gesellschafter der ZV AVV ist. Die vorgenannte Erhöhung resultiert aus einer gebotenen Wertaufholung und neutralisiert dementsprechende Wertberichtigungen des Buchwerts für Anteile an verbundenen Unternehmen, welche aufgrund von Jahresfehlbeträgen der AVV GmbH in den Geschäftsjahren 2007 und 2009 vorgenommen worden waren. Mit der Wertaufholung wird der anhaltend stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der AVV GmbH entsprechend Rechnung getragen.

Der ZV AVV finanzierte seinen Eigenaufwand durch die seitens des ZV NVR bereitgestellte ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Vor diesem Hintergrund konnte das Haushaltsjahr insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0,00 € abgeschlossen werden.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandsgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Die im Frühjahr 2020 eingetretene und im Berichtsjahr sowie darüber hinaus anhaltende Coronavirus-Pandemie hat weiterhin Auswirkungen auf den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Obschon sich die Fahrgastzahlen in einigen Bereichen allmählich wieder vorpandemischen Verhältnissen annähern, führen die anhaltende Vermeidung von Arbeitswegen etwa durch eine zunehmende Verbreitung von Home-Office-Arbeitsplätzen sowie ein aufgrund hygienischer Erwägungen zu verzeichnender Rückgang der Fahrgastzahlen auch über das Berichtsjahr 2021 hinaus weiterhin zu einem erheblichen Einbruch der Fahrgeldeinnahmen bei den Verkehrsunternehmen selbst, sowohl im ÖSPV als auch im SPNV.

Auf die Geschäftstätigkeit des ZV AVV selbst hat die eingetretene Entwicklung grundsätzlich nur geringfügige Auswirkungen. Die Durchführung der operativen Aufgaben erfolgt weitestgehend durch die Aachener Verkehrsverbund GmbH, welche die Funktion einer Geschäftsstelle wahrnimmt. Der Geschäftsbetrieb und die Gesundheit der Mitarbeiter der Verbundgesellschaft werden durch geeignete organisatorische Maßnahmen (Einrichten von mobilen Arbeitsplätzen, Durchführung virtueller Termine anstelle von Präsenzveranstaltungen u. a.) einerseits und das Einhalten und Unterstützen der erforderlichen Hygienemaßnahmen (z. B. durch Beschaffung von Schutzmasken und Selbsttests für die Mitarbeiter) andererseits sichergestellt. Bei der Durchführung von Gremiensitzungen des ZV AVV werden im Rahmen behördlicher Vorgaben ebenfalls geeignete Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmer vor einer COVID19-Infektion ergriffen. Angesichts der vorgenannten Sicherungsmaßnahmen ist eine kontinuierliche Betriebsbereitschaft des ZV AVV gewährleistet.

Während die Corona-Pandemie und der damit verbundene Einbruch der Fahrgastzahlen insbesondere Auswirkungen auf die Ertragslage der Verkehrsunternehmen hat, wird deren wirtschaftliche Situation infolge des Ukraine-Kriegs seit dem Frühjahr 2022 zusätzlich durch einen erheblichen Anstieg insbesondere der Treibstoffpreise sowie sonstiger Energiekosten belastet. Diese Entwicklung kann seitens der Verkehrsunternehmen nur in begrenztem Umfang aufgefangen werden, etwa im Falle langfristiger Lieferverträge mit Preisbindung oder auch durch Fahrgeldsteigerungen infolge der für das Jahr 2022 beschlossenen AVV-Tarifanpassung, welche für die Höhe des Ausgleichsanspruchs der Verkehrsunternehmen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms relevant ist. Die infolge der Ukraine-Krise insgesamt deutlich angeheizte Inflation dürfte neben diversen anderen Aufwandspositionen ihren Niederschlag nicht zuletzt auch in der Entwicklung künftiger Personalaufwendungen finden.

Die vorgenannten Effekte bei den Verkehrsunternehmen haben – mangels eigenen Energie- oder Personalaufwands – auf die wirtschaftliche Situation des Zweckverband AVV selbst keine negativen Auswirkungen. Dessen ungeachtet wirken sich die dargestellten Entwicklungen naturgemäß auf die Finanzierung des ÖSPV-Leistungsangebots und somit auf die Höhe der zur Finanzierung des Verbundverkehrs von den Verbandsmitgliedern satzungsgemäß zu erhebende AVV-Verbandsumlage aus.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko im Hinblick auf die diesbezüglich notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV NVR, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV NVR ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Der ZV AVV hat darüber hinaus geeignete Maßnahmen ergriffen, um etwaige Auswirkungen eines niedrigen Marktzinsniveaus auf den Haushalt bzw. das Jahresergebnis zu minimieren. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des ZV AVV sind nicht ersichtlich. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022. Weder durch die weiterhin anhaltende Coronavirus-Pandemie noch angesichts der mit dem Ukraine-Krieg einhergehenden Inflationsentwicklung werden beim ZV AVV selbst aktuell direkte Risiken bzw. Beeinträchtigungen in wirtschaftlicher oder operativer Hinsicht erwartet.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder auf sechs Jahre und seine Stellvertreter, höchstens jedoch für die Dauer ihres Hauptamtes. Der Verbandsvorsteher und seiner Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören, sind jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte nach den Maßgaben der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Der Verbandsvorsteher hat jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf der Haushaltssatzung festzustellen und der Verbandsversammlung vorzulegen. Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Durchsetzung der Verbandsziele und der Beschlüsse der Verbandsversammlung.

Die Position des Zweckverbandsvorstehers und seiner Stellvertreter wird aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten, oder eines von ihm benannten Stellvertreters wahrgenommen.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Vertreter werden durch die Vertreterkörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Jedes Verbandsmitglied entsendet fünf Vertreter in die Verbandsversammlung; darunter seinen Hauptverwaltungsbeamten oder einen von ihm benannten Vertreter.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit oder aufgrund der Satzung des Zweckverbandes die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist. Die Verbandsversammlung kann die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. Die Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Vertreter,
2. die Wahl der in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zu entsendenden Vertreter des Zweckverbandes,
3. Weisungen zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft,
4. die Änderung der Zweckverbandssatzung,
5. den Erlass der Haushaltssatzung und Feststellung des Haushaltsplanes,
6. die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
7. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen von erheblicher Bedeutung,
8. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
9. die Auflösung des Zweckverbandes
10. die Aufstellung des Nahverkehrsplanes SPNV,
11. die Übertragung von Angelegenheiten auf benachbarte Zweckverbände gemäß § 6 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz.

Allgemein

Verbandsvorsteher:	Grüttemeier, Dr. Tim	StädteRegion Aachen	Städteregionsrat
Verbandsversammlung:	Kreis Düren	5 Sitze	25 %
	StädteRegion Aachen	5 Sitze	25 %
	Stadt Aachen	5 Sitze	25 %
	Kreis Heinsberg	5 Sitze	25 %

Vertretung des Kreises Düren

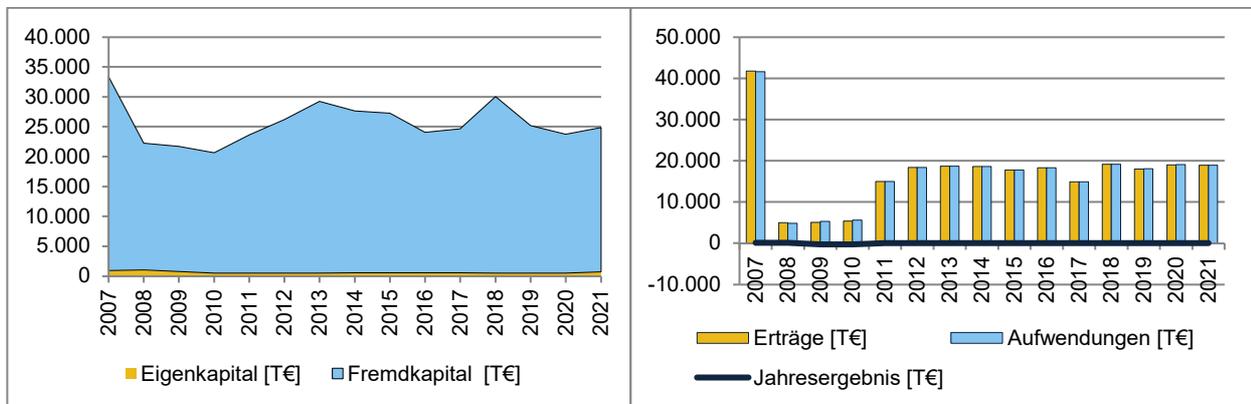
Verbandsversammlung:

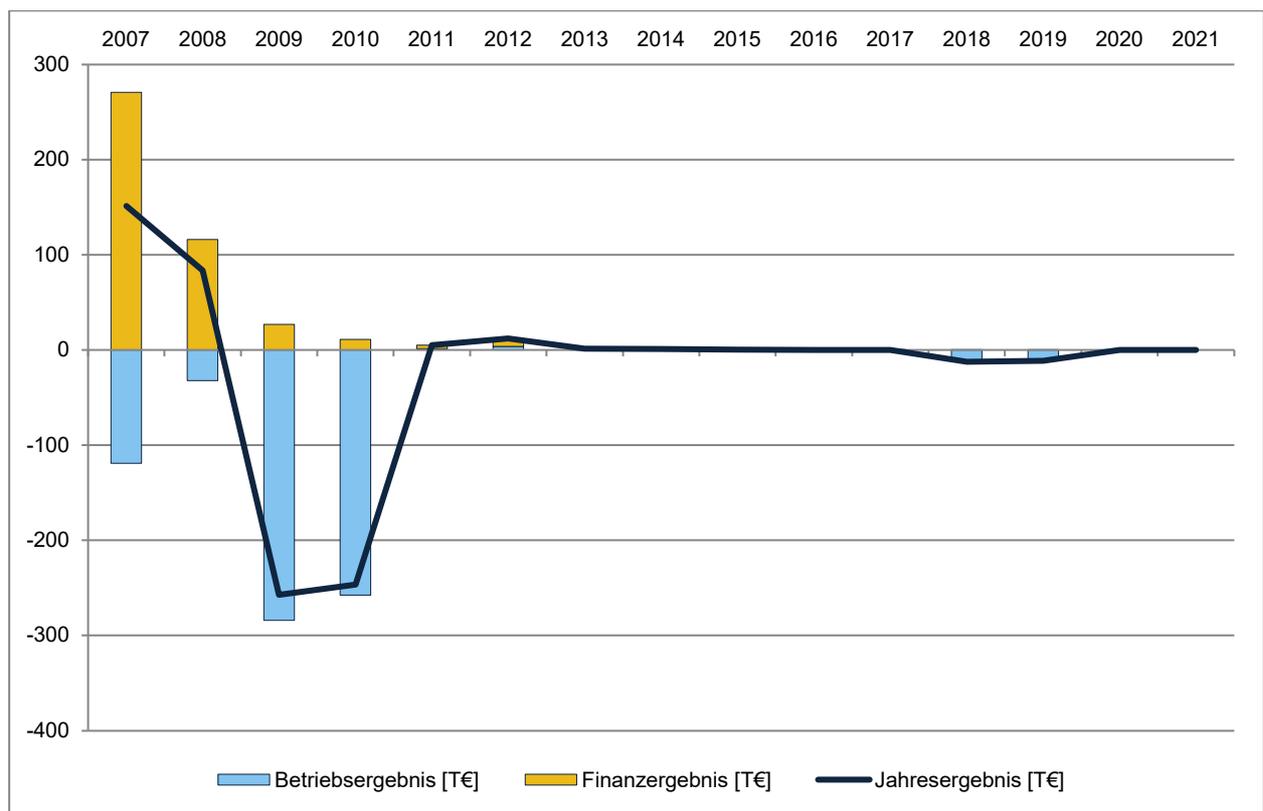
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Fiedler, Franz-Josef	Kreistagsmitglied	26.08.2014	03.11.2020
Hamel, Jörg	Kreistagsmitglied	30.09.2014	
Krischer, Andreas	Kreistagsmitglied	01.12.2020	
Leonards, Ludwig	Kreistagsmitglied	01.12.2020	
Schiffer, Norbert	Kreistagsmitglied	17.10.2017	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	17.10.2017	
Voß, Bruno	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020

i) Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	1,97%	2,09%	2,93%	0,84%
Eigenkapitalrentabilität	-2,34%	0,00%	0,00%	0,00%
Anlagendeckungsgrad 2	324,04%	324,04%	188,80%	-135,25%
Verschuldungsgrad	521,26%	106,76%	71,31%	-35,44%
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

13 Zweckverband Region Aachen



Rotter Bruch 6
52068 Aachen
Telefon: 0241 / 927 8721-10
Telefax: 0241 / 927 8721-20
E-Mail: info@regionaachen.de
Homepage: www.regionaachen.de

a) Gegenstand des Zweckverbands

Der Zweckverband Region Aachen mit Sitz in Aachen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

Der Zweckverband organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.
2. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas-Rhein.
3. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z. B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).
4. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung
 - nationaler und europäischer Förderprogramme (z. B. INTERREG, ESF und EFRE),
 - der regionalen Arbeitspolitik, insbesondere der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,
 - der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW), sowie die Beratung von Antragstellern.
5. Die Weiterentwicklung der Bildungs-, Wissens- und Gesundheitsregion.
6. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
7. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.
8. Die Zusammenarbeit mit der AGIT mit dem Ziel einer koordinierten Aufgabenwahrnehmung.
9. Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Städte und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Der Zweckverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Zweckverbands dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Verbandsmitglieder

Mitglieder	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	-	20
StädteRegion Aachen	-	20
Stadt Aachen	-	20
Kreis Euskirchen	-	20
Kreis Heinsberg	-	20
Landschaftsverband Rheinland	-	beratend
Stammkapital	-	0

Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage. Der Kreis Düren hat für die Haushaltsjahre 2019 - 2021 eine Verbandsumlage – auf Grundlage der Einwohnerzahl – i.H.v. 322 T€, 319 T€ und 325 T€ entrichtet.

e) **Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals**

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00 €	2,00 €	2,00 €	0,00 €	0,00%
1.2 Sachanlagen	12.772,00 €	20.664,00 €	33.039,00 €	12.375,00 €	59,89%
1.3 Finanzanlagen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00%
2. Umlaufvermögen					
2.1 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.238.832,36 €	1.026.896,52 €	1.137.099,78 €	110.203,26 €	10,73%
2.2 Liquide Mittel	295.423,69 €	499.260,28 €	485.801,21 €	-13.459,07 €	-2,70%
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	5.614,64 €	0,00 €	-5.614,64 €	-100,00%
Summe Aktiva	1.549.030,05 €	1.554.437,44 €	1.657.941,99 €	103.504,55 €	6,66%
Passiva					
1. Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklagen	44.894,18 €	44.894,18 €	71.983,25 €	27.089,07 €	60,34%
Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1.2 Ausgleichsrücklagen	0,00 €	22.088,89 €	35.991,63 €	13.902,74 €	62,94%
1.3 Jahresergebnis	22.088,89 €	40.991,81 €	38.503,96 €	-2.487,85 €	-6,07%
3. Rückstellungen	71.245,00 €	22.000,00 €	22.500,00 €	500,00 €	2,27%
4. Verbindlichkeiten	1.395.301,98 €	1.393.703,82 €	1.453.483,15 €	59.779,33 €	4,29%
5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	15.500,00 €	30.758,74 €	35.480,00 €	4.721,26 €	15,35%
Summe Passiva	1.549.030,05 €	1.554.437,44 €	1.657.941,99 €	103.504,55 €	6,66%

f) Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.176.182,15 €	3.244.970,33 €	3.601.461,90 €	356.491,57 €	10,99%
sonstige ordentliche Erträge	461.331,06 €	430.153,13 €	322.567,23 €	-107.585,90 €	-25,01%
Personalaufwendungen	1.568.653,07 €	1.976.426,44 €	1.952.576,91 €	-23.849,53 €	-1,21%
Vorsorgeaufwendungen	428.296,29 €	320.504,57 €	336.088,99 €	15.584,42 €	4,86%
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	43.610,08 €	30.045,23 €	48.119,41 €	18.074,18 €	60,16%
Bilanzielle Abschreibungen	2.959,59 €	5.727,01 €	12.104,60 €	6.377,59 €	111,36%
Transferaufwendungen	31.422,04 €	0,00 €	958,11 €	958,11 €	0,00%
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.535.413,80 €	1.296.345,07 €	1.530.607,71 €	234.262,64 €	18,07%
ordentliches Ergebnis	27.158,34 €	46.075,14 €	43.573,40 €	-2.501,74 €	-5,43%
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	5.069,45 €	5.083,33 €	5.069,44 €	-13,89 €	-0,27%
Finanzergebnis	-5.069,45 €	-5.083,33 €	-5.069,44 €	13,89 €	-0,27%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	22.088,89 €	40.991,81 €	38.503,96 €	-2.487,85 €	-6,07%
Jahresergebnis	22.088,89 €	40.991,81 €	38.503,96 €	-2.487,85 €	-6,07%

g) Lagebericht

1. Allgemeines

Das Haushaltsjahr 2021 stellt das neunte operative Geschäftsjahr des Region Aachen Zweckverband dar.

Mitglieder des Region Aachen Zweckverband sind die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg, die StädteRegion Aachen sowie die Stadt Aachen und mit beratender Stimme der Landschaftsverband Rheinland.

Entsprechend der Satzung organisiert der Region Aachen Zweckverband die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die **Aufgabe**, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.
2. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas-Rhein.
3. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z. B. Zukunftsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).
4. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung
 - a) nationaler und europäischer Förderprogramme (z. B. INTERREG, ESF und EFRE),
 - b) der regionalen Arbeitspolitik, insbes. der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,

- c) der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW) sowie die Beratung von Antragstellern.
- 5. Die Weiterentwicklung der Bildungs-, Wissens- und Gesundheitsregion.
- 6. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
- 7. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.
- 8. Die Zusammenarbeit mit der AGIT mit dem Ziel einer koordinierten Aufgabenwahrnehmung.
- 9. Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Städte und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Organe des Region Aachen Zweckverband sind die Verbandsversammlung, die Präsidentin/der Präsident des Zweckverbandes und die Verbandsvorhersteherin/der Verbandsvorsteher.

- a) Die **Verbandsversammlung** hat 61 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder - 12 Mitglieder je Gebietskörperschaft zuzüglich einer Vertreterin/eines Vertreters des Landschaftsverbands Rheinland als beratendes Mitglied. Die Zweckverbandversammlung beschließt grundsätzlich über alle wesentlichen Angelegenheiten des Verbandes.

Nach den Kommunalwahlen im September 2020 hat sich die Verbandsversammlung am 21.12.2020 neu konstituiert. Als Vorsitzenden wählte die Verbandsversammlung dazu Herrn Dr. Hanno Kehren, CDU Fraktion, der in dieser Funktion Herrn Raoul Pöhler, SPD Fraktion, ablöste.

Zur fachlichen Beratung hat der Zweckverband mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2020 als beratende Gremien drei Ausschüsse:

Ausschuss für:

(eu)regionale Wirtschaft, Strukturentwicklung und Gesundheit

Vorsitz: Dr. Ralf Nolten, MdL, CDU Fraktion

(eu)regionale Arbeit, Fachkräftesicherung, Bildungs- und Wissensregion

Vorsitz: Ilse Längen, SPD Fraktion

(eu)regionale Kultur und Tourismus

Vorsitz: Bernd Schwuchow, SPD Fraktion

- b) **Präsident** des Region Aachen Zweckverband ist der Kölner Regierungspräsident Dr. Thomas Wilk. Der Verbandspräsident vertritt vorrangig die Interessen der Aachener Region in den Gremien der EUREGIO Maas-Rhein.
- c) **Verbandsvorsteher** des Region Aachen Zweckverband ist der Landrat des Kreises Heinsberg Herr Stephan Pusch, der am 21. Dezember 2020 gewählt wurde. Der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin führt die Geschäfte des Zweckverbandes und

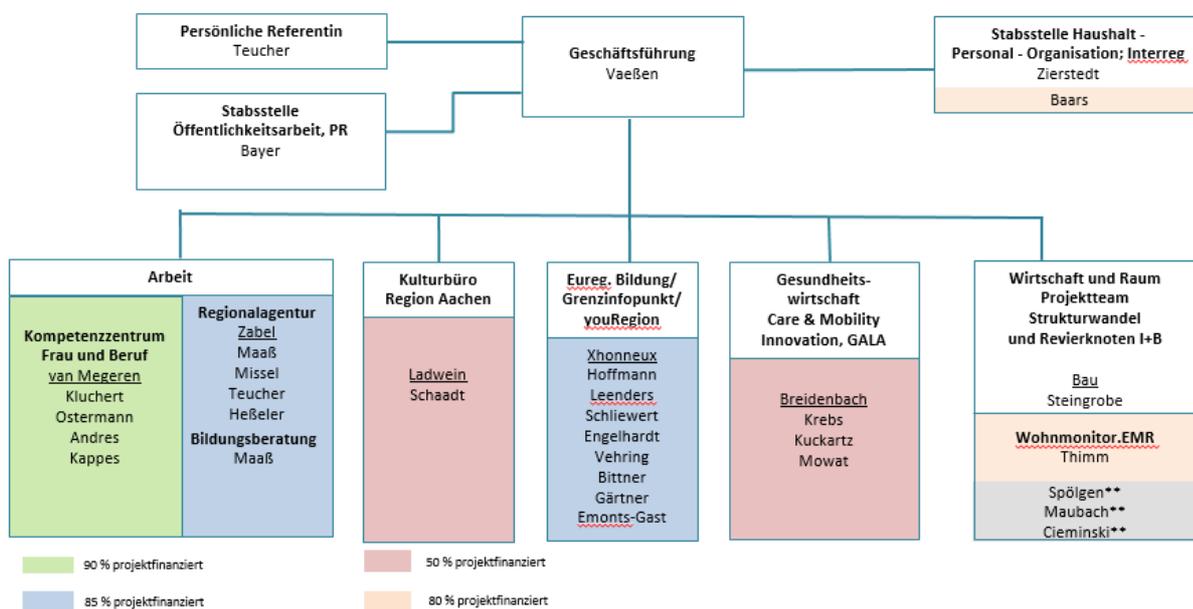
vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

Die Geschäftsstelle

Die laufenden Geschäfte werden durch die Geschäftsstelle des Region Aachen Zweckverband umgesetzt. Geschäftsführerin ist Frau Prof. Dr. Christiane Vaeßen.

Die Gliederung der Geschäftsstelle richtet sich nach dem folgenden Organigramm:

Organigramm Region Aachen Zweckverband – Stand: Dezember 2021



Anmerkungen:

1. alle nicht hinterlegten Stellen werden komplett aus der Umlage finanziert
2. Die Differenz zwischen Projekt- und Vollfinanzierung der Stellen wird aus der Umlage bezahlt

** abgeordnet von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Erläuterungen zur Haushaltsrealisierung

Nachfolgend sind zu den verschiedenen Sachkonten die wichtigsten Abweichungen erläutert.

459100 Abschluss der Forderungsvereinbarung zum Grenzfunktion Aachen-Eurode zwischen der Region Aachen und seinen fünf Mitgliedsgebietskörperschaften (vgl. Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Erträge u.a. im Rahmen des Flut-Spendenfonds („Freude schenken“)

540101/

- 540102/
540204 Minderausgaben aufgrund der Corona-Pandemie
- 540303/
540306 Minderausgaben innerhalb der Förderprojekte aufgrund der Corona-Pandemie.
- 540310 Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von nicht verausgabten Projektmitteln für die kein anderes Sachkonto verfügbar war.
- 542900 Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch die nicht im Haushaltsjahr 2021 erstellte Rechnung zum Jahresabschluss durch das Steuerberatungsbüro (vgl. Entwicklung der sonstigen Rückstellungen)
- 549900 Abschluss einer Forderungsvereinbarung zum Grenzübergang Aachen-Eurode zwischen der Region Aachen und seinen fünf Gebietskörperschaften (vgl. Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)

2. Jahresergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von +38.503,96 Euro ab.

2.1. Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung

2.1.1. Ergebnislage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses auf:

Ergebnisart	Ist 2020 in €	Plan 2021 in €	Ist 2021 in €	Abweichung Plan/Ist 2021 in €
Ordentliche Erträge	3.675.123,46	3.582.809,00	3.923.657,09	340.848,09
Ordentliche Aufwendungen	3.629.048,32	3.577.309,00	3.880.083,69	302.774,69
Ordentliches Ergebnis	46.075,14	5.500,00	43.573,40	38.073,40
Finanzergebnis	-5.083,33	-5.500,00	-5.069,44	430,56
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	40.991,81	0,00	38.503,96	38.503,96
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	40.991,81	0,00	38.503,96	38.503,96

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung neue Schulden entstehen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Ergebnis von 43.573,40 Euro ab.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Finanzergebnis in Höhe von -5.069,44 Euro in das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein, das sich in Höhe von 38.503,96 Euro darstellt. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit veränderte sich somit um 38.503,96 Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis, welches im Jahr 2021 mit 0,00 Euro abschließt, in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis beträgt 38.503,96 Euro. Das Ergebnis änderte sich somit um 38.503,96 Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2021. Im Anhang zum Jahresabschluss wurde bereits unter „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Schlussbilanz“ aufgezeigt, dass das Jahresergebnis der Ausgleichsrücklage (i.H.v. 12.834,65 Euro) und der Allgemeinen Rücklage (i.H.v. 25.669,31 Euro) zugeführt werden soll. Dazu wird nachfolgend die Entwicklung der Rücklagen dargestellt.

Rücklagen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage im Ergebnis, sowie in der Planung für das Berichtsjahr 2021:

Position	Ist-2015 in-€	Ist-2016 in-€	Ist-2017 in-€	Ist-2018 in-€	Ist-2019 in-€	Ist-2020 in-€	Plan-2021 in-€	Ist-2021 in-€
Jahresergebnis	-12.901	-17.576	14.359	-18.467	22.089	40.992	0	+38.504
Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.	26.493	13.592	0	14.359	0	22.089	35.992	35.992
Inanspruchnahme/Zuführung Ausgleichsrücklage	-12.901	-13.592	+14.359	-14.359	+22.089	+13.903	0	+12.835
Endbestand der Ausgleichsrücklage	13.592	0	14.359	0	22.089	35.992	35.992	48.827
Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.	52.987	52.987	49.003	49.003	44.895	44.895	71.984	71.984
Inanspruchnahme/Zuführung Allgemeine Rücklage	0	-3.984	0	-4.108	0	+27.089	0	+25.669
Endbestand der Allgemeinen Rücklage	52.987	49.003	49.003	44.895	44.895	71.984	71.984	97.653
Eigenkapital insgesamt	66.579	49.003	63.362	44.895	66.984	107.976	107.976	146.480

2.1.2. Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge sowie die Abweichung zu den Planwerten 2021:

Ertragsart	Ist 2020 in €	Plan 2021 in €	Ist 2021 in €	Abweichung Plan/Ist 2021 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.244.970,33	3.540.390,00	3.601.461,90	61.071,90
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	430.153,13	42.419,00	320.081,71	279.662,71
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	3.675.123,46	3.582.809,00	3.923.657,09	340.848,09
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.675.123,46	3.582.809,00	3.923.657,09	340.848,09

Gegenüber dem Planansatz 2021 ist eine Abweichung von +340.848,09 Euro festzustellen.

Ordentliche Erträge

Insgesamt beziffern sich die ordentlichen Erträge der Region Aachen im Jahr 2021 auf 3.923.657 Euro. Die Finanzierung erfolgt als Grundfinanzierung durch die Umlage der Verbandsmitglieder in Höhe von 1.557.085 Euro (= 39,68%) sowie projektorientierter Fördermittel und sonstiger Zuschüsse bzw. ordentlicher Erträge von 2.366.572 Euro (= 60,32%).

Die Verbandsumlage deckt damit lediglich die Kosten der engsten Kernaufgaben der allgemeinen Verwaltung ab. Des Weiteren wird die Verbandsumlage als Eigenmittel für Projektfinanzierungen eingesetzt, die notwendig sind, um die satzungsgemäßen Aufgaben wenigstens in den zentralen Aufgabefeldern zu erfüllen. Der im Vergleich zu benachbarten Regionalmanagements überhohe Anteil an Projektfinanzierungen stellt für den Region Aachen Zweckverband ein stetiges Liquiditätsproblem dar, da der Mittelrückfluss durch die Fördermittelgeber i.d.R. zeitlich erst deutlich versetzt nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgt (Kostenerstattungsprinzip).

Weiterhin führt die geringe Grundfinanzierung dazu, dass eine Aufgabenwahrnehmung der satzungsgemäßen gesamtregionalen Aufgaben dadurch erschwert wird, dass ein hoher zeitlicher Arbeitsaufwand der Geschäftsführung und der Bereichsleitungen erforderlich ist, um Projektmittel zu akquirieren - und somit nicht direkt für die Bearbeitung der satzungsgemäßen Aufgaben zur Verfügung steht. Gleiches gilt für den hohen zeitlichen Aufwand des Projektcontrollings, wie z.B. Mittelabrufe, Sachstandsberichte, Verwendungsnachweise.

2.1.3. Aufwandslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen sowie die Abweichung zu den Planwerten 2021:

Aufwandsart	Ist 2020 in €	Plan 2021 in €	Ist 2021 in €	Abweichung Plan/Ist 2021 in €
Personalaufwendungen	1.976.426,44	2.258.745,00	1.952.576,91	306.168,09
Versorgungsaufwendungen	320.504,57	0,00	336.088,99	-336.088,99
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.045,23	34.821,00	48.119,41	-13.298,41
Bilanzielle Abschreibungen	5.727,01	2.834,00	12.104,60	-9.270,60
Transferaufwendungen	0,00	0,00	958,11	-958,11
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.296.345,07	1.280.909,00	1.530.235,67	-249.326,67
Ordentliche Aufwendungen	3.629.048,32	3.577.309,00	3.880.083,69	-302.774,69
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.083,33	5.500,00	5.069,44	430,56
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.634.131,65	3.582.809,00	3.885.153,13	-302.344,13

Gegenüber dem Planansatz 2021 ist eine Abweichung von -302.344,13 Euro festzustellen.

2.2. Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen:

	Ist 2020 in €	Plan 2021 in €	Ist 2021 in €	Abweichung Plan/Ist 2020 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.544.109,72	3.582.809,00	3.545.931,73	-36.877,27
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.323.809,12	3.915.175,00	3.594.870,80	-320.304,20
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	220.300,60	-332.366,00	-48.939,07	283.426,93
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.619,01	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.619,01	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	206.681,59	-332.336,00	-48.939,07	283.426,93
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.845,00	0,00	35.480,00	35.480,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.845,00	0,00	35.480,00	35.480,00
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	203.836,59	-332.336,00	-13.459,07	318.906,93

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.459,07 Euro. Der Wert der liquiden Mittel zum 31.12.2021 beträgt 485.801,21 Euro.

3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögens- und Schuldensituation zum Stichtag wieder (vgl. Bilanz zum 31.12.2021).

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Gesamtbilanzsumme um 103.504,55 Euro auf 1.657.941,99 Euro.

4. Kennzahlen

Mit Einführung des NKF wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales ein Kennzahlenset entwickelt.

Die Analyse der Kennzahlen des Region Aachen Zweckverband wird dabei nur solche Kennzahlen näher erläutern, die für die Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation von größerer Bedeutung sind. Die Kennzahlen sind in Anlage 1 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset NRW ermittelt worden.

4.1. Kennzahlen und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Wert 2016 in %	Wert 2017 in %	Wert 2018 in %	Wert 2019 in %	Wert 2020 in %	Wert 2021 in %
Eigenkapitalquote 1	8,16	6,93	3,19	4,32	6,95	8,83

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz.

4.2. Kennzahlen und Analyse der Finanzlage

Kennzahl	Wert 2016 in %	Wert 2017 in %	Wert 2018 in %	Wert 2019 in %	Wert 2020 in %	Wert 2021 in %
Liquidität 1. Grades	18,11	12,95	36,69	24,14	39,80	33,42
Liquidität 2. Grades	114,38	115,49	107,31	113,93	115,13	107,77

Die Liquidität 1. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Der Region Aachen Zweckverband war am Bilanzstichtag 2021 nicht in der Lage seinen kurzfristigen Zahlungsverbindlichkeiten nachzukommen.

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Region Aachen Zweckverband war am Bilanzstichtag 2021 in der Lage seine kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig zu decken.

4.3. Kennzahlen und Analyse der Ertragslage

Kennzahl	Wert 2016 in %	Wert 2017 in %	Wert 2018 in %	Wert 2019 in %	Wert 2020 in %	Wert 2021 in %
Allgemeine Umlagequote	44,61	36,99	36,42	42,47	41,55	39,68
Zuwendungsquote	54,78	54,91	53,56	44,36	46,74	52,09
Personalintensität	63,10	56,97	55,70	55,31	63,29	58,98
Aufwandsdeckungsgrad	99,41	100,58	99,51	100,75	101,27	101,12

Die allgemeine Umlagequote gibt an, welchen Anteil die Verbandsumlage an den ordentlichen Erträgen hat.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Region Aachen Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

5. Entwicklung des Region Aachen Zweckverband

Gemäß § 49 KomHVO sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Region Aachen Zweckverband darzustellen.

Die Haushaltsstruktur des Region Aachen Zweckverband basiert auf zwei wesentlichen Einnahmequellen: die Verbandsumlage sowie Projektfinanzierungen. Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2021 hat die Verbandsversammlung einer im Vergleich zum Vorjahr temporär um 30.000 € erhöhten Umlage (Finanzierungsbetrag auf Basis eines EMR EVTZ-Beschlusses zur Finanzierung von EUprevent) der Mitgliedsgebietskörperschaften zugestimmt.

Eine solide Finanzierung des Region Aachen Zweckverband ist leider immer noch nicht gegeben, so dass das mittelfristige Ziel sein muss, die Zuwendungsquote durch Projektfinanzierung auf höchstens 40 Prozent (z. Zt. circa 60 Prozent) zu senken.

Um mögliche Haushaltsrisiken frühzeitig zu erkennen, wird quartalsweise durch die Geschäftsstelle ein Finanzbericht erstellt und dieser der Verbandsversammlung vorgelegt.

Ein dauerhaftes Problem ergibt sich durch die späte Refinanzierung von Projektaufwendungen, insbesondere bei Interreg-finanzierten Projekten, die dazu führt, dass auch im Jahr 2021 eine Liquidität 1. Grades von lediglich rd. 33 Prozent vorliegt.

Dem Region Aachen Zweckverband fällt insbesondere durch seine breite politische Legitimation eine zentral steuernde Funktion zu. Gleichmaßen ist er schon jetzt in wichtigen Feldern der regionalen Entwicklung (Wirtschaft und Strukturwandel, Arbeit, Fachkräfte, Bildungs- und Wissensregion, Gesundheitsregion, euregionale Zusammenarbeit, Kultur etc.) sowohl politisch-strategisch als auch in den o.g. regional wichtigen Themenfeldern operativ tätig. Dies erfolgt wie auch in den letzten Jahren durch eine intensive regionale Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, der AGIT und mit den NRW-Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem MHKBG, dem MKW, dem MWIDE und der ZRR innerhalb des Strukturwandels durch den Braunkohleausstieg.

Die Geschäftsführerin der Region Aachen hatte 2021 weiterhin im Rahmen der Aufgaben der Zukunftsagentur und des MWIDE den Vorsitz des **Revierknotens Innovation und Bildung** inne. Zu ihren Aufgaben gehörte die intensive Mitarbeit an der Erstellung des *Wirtschafts- und Strukturprogrammes* (WSP) für das Rheinische Revier, das zu einer neuen Version WSP 1.1 weiterentwickelt wurde. Auf dessen Grundlage können Ziele und Inhalte, Aufbau und Aufteilung künftiger Förderaufträge konkretisiert sowie die Projektauswahlkriterien und -mechanismen erarbeitet werden. Mit der Konzeptionierung des *Innovation Valleys* für das Rheinische Revier und der *Learning Factory* wird ein Leuchtturm für die innovative regionale Entwicklung geschaffen. Hierbei wurde sie bis Februar 2022 von drei Mitarbeiter*innen unterstützt, die von der ZRR zur Region Aachen abgeordnet wurden.

Vernetzung, Austausch und Wissenstransfer standen 2021 im Fokus der Arbeit des *Revierknotens Innovation und Bildung*. Gemeinsam mit dem *Fraunhofer IMW* aus Leipzig erarbeitete der Revierknoten eine umfangreiche Innovationsstudie. Zentrale Erkenntnisse der Studie waren: Leuchttürme aufbauen, kooperative Netzwerke stärken sowie alle Akteur*innen im Rheinischen Revier besser integrieren und koordinieren. Die Studie identifizierte zehn Innovationsfelder, die eine positive Weiterentwicklung des Reviers ermöglichen. Diese sollen künftig als „Zugpferde“ dienen, um die Wirtschaft im Revier zu transformieren und Spezialisierungsvorteile zu erreichen. Gemeinsam mit seinen Partner*innen startete der Revierknoten zudem eine Workshopreihe für die Zulieferindustrie der Braunkohlegewinnung.

Als regionale Entwicklungsgesellschaft steht das Themenfeld **Wirtschaft und Strukturwandel** sowie die Förderung der wirtschaftlichen Prosperität im Fokus unserer Leistungen. Der Strukturwandel stellt die Menschen, aber insbesondere auch die Unternehmen in der Region vor ganz besondere Herausforderungen: Die Fortschreibung der Wirtschaftsstudie in 2021 gab Anhaltspunkte für die Entwicklungsrichtung und von der Region Aachen durchgeführte Veranstaltungen gaben den regionalen Unternehmen konkrete Umsetzungsideen. Die Region Aachen ist im Vergleich zu anderen Regionen, die in einem ähnlichen Transformationsprozess stecken, exzellent aufgestellt. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Region Aachen schaffen Know-how und bestausgebildete Menschen. Die zentrale Aufgabe ist es nun, damit innerhalb der Region Wertschöpfung und nachhaltige Beschäftigung anzuregen. Ein Schlüssel dafür sind s.g. Cross-Potenziale oder -Innovationen. Diese Potenziale liegen an den Grenzen benachbarter Branchen oder Disziplinen. Die dafür notwendigen Netzwerke werden von der Region Aachen initiiert, gepflegt und ausgebaut.

2021 startete die Region Aachen im Auftrag des MWIDE des Landes NRW zudem einen partizipativen Prozess für ein **regionales Tourismuskonzept** – gemeinsam mit der Tourismusberatung FUTOUR GmbH und einer Steuerungsgruppe aus zentralen Akteur*innen der regionalen Tourismuslandschaft. Zur Gruppe gehörten neben den regionalen Gebietskörperschaften auch die Nordeifel Tourismus GmbH, die Eifel Tourismus GmbH und der aachen tourist service e.V. Aufbauend auf einer regionalwirtschaftlichen Analyse wurden sechs konkrete Handlungsfelder für die Region Aachen erarbeitet. Die Einbeziehung bereits existierender teilregionaler Konzepte und der Anschluss an alle angrenzenden Regionen wurde gewährleistet. Diverse regionale Akteur*innen aus Themenfeldern wie Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Inklusion sowie Wirtschaft wurden in den Prozess eingebunden. Die Region Aachen reichte das Strategiekonzept am 29.10.2021 bei der zuständigen Bezirksregierung ein.

Um den Wohnstandort der Euregio nachhaltig zu stärken, startete die Region Aachen mit ihren Partner*innen das Interreg-Projekt **Wohnmonitor EMR**. Im Frühjahr 2021 wurde mit dem deutsch-niederländischen Konsortium GeoDok GmbH und Etil Research Group, die als Auftragnehmer den Aufbau des Wohnmonitors begleiten, mit der Finalisierung des 2020 entwickelten euregionalen Indikatorensets begonnen. Zum Jahresende erfolgte die technische Umsetzung der Kartenanwendung. Bei einem von der Verwaltungsbehörde des Interreg EMR Programms organisierten hybriden Event zum Europäischen Kooperationsstag wurde der Wohnmonitor präsentiert.

Eine der bedeutendsten Herausforderungen des Raumes manifestierte sich in der Flutkatastrophe im Juli 2021. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung haben nochmal an Bedeutung gewonnen und sind zentrale Aufgabenfelder einer nachhaltigen **Raumentwicklung** in der Region Aachen. Im Jahr 2021 beschäftigte sich die Region Aachen intensiv mit den raumwirksamen Trends, die zunehmend relevanter und sichtbarer werden. Für die Entwicklung einer resilienten Region sind raumplanerische Innovationen und deren Transfer in die Region eine wichtige Grundvoraussetzung. Der Besuch von Messen und Konferenzen gab den Mitarbeitenden wichtige Impulse. Eine gemeinsam mit dem Institut für Städtebau der RWTH Aachen organisierte digitale Veranstaltung, *neuRAUMdenken*, war mit fast zweihundert Teilnehmenden sehr gut besucht.

Erfolgreiche Regionen konzentrieren sich in ihrer Regionalentwicklung auf ihre starken Branchen und ihre technologischen Kompetenzen. Die **Gesundheitswirtschaft** ist einer von sechs Leitmärkten in der Region Aachen mit einem hohen Potenzial für Innovationen und Beschäftigung. Zusätzliche Wertschöpfung kann über Cross-Innovationen mit den anderen Leitmärkten abgerufen werden. Sowohl im Bereich der Life Science mit Medizintechnik, Pharma- und Biotechnologie als auch in der digitalen Medizin mit den Themen Telemedizin, Künstliche Intelligenz, Personalisierte Medizin, Robotik und Assistenzsysteme bietet der Strukturwandelprozess die Perspektive, innovative Lösungen aus der Region in der Region zur Anwendung zu bringen und damit Unternehmen anzusiedeln, Wertschöpfung zu erzielen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit dem Projekt *digital health innovation #zukunftsrevier* wird im Rheinischen Revier ein Leuchtturmprojekt zur Modellregion für digitale Medizin und Gesundheitswirtschaft umgesetzt werden. Gemeinsam mit Partnern aus Medizin, Wissenschaft und Wirtschaft arbeitet die Region Aachen in mehreren Projekten an digitalen Lösungen für die Gesundheitsversorgung. Zentrale Bedeutung hatte dabei 2021 unser Leitprojekt *Care and Mobility Innovation – In Zukunft gut versorgt und intelligent mobil*. Mit der Initiative *Region Aachen rettet* konnte die Region 2021 auch unter Pandemiebedingungen erfolgreich in die Realisierung gehen und mehrere tausend Ersthelfer*innen für die Region gewinnen. Die Entwick-

lung der Pandemie hat gezeigt, dass der Fachkräftesicherung für die Gesundheitsbranche in Zukunft noch größere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Aus diesem Grunde wurde in der Region die Initiative *Zukunft der Gesundheitsberufe* gestartet.

Zu den Kernaufgaben der **Regionalagentur Region Aachen** gehört die Umsetzung des ESF-Programms in unserer Region. Zudem unterstützt sie die Arbeitspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Auch 2021 war sie im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren zu ESF-Programmen mit der Erarbeitung und Koordinierung regionaler Empfehlungen/Stellungnahmen in Kooperation mit den Arbeitsmarktakteuren betraut und richtete ihre Beratungsangebote flexibel auf die Bedarfe aus. Die Folgen der Coronapandemie, der Hochwasserkatastrophe sowie die digitale Transformation und der Strukturwandel im Rheinischen Revier hatten erhebliche Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt, Unternehmen und Beschäftigte. Daher legte die Regionalagentur einen Schwerpunkt auf die Stärkung der dualen Ausbildung sowie die Fachkräfteentwicklung durch Weiterbildung. Durch zusätzliche Landesmittel baute sie gemeinsam mit dem regionalen Ausbildungskonsens den Instagram-Kanal *Ausbildung jetzt!* aus und flankierte diesen mit einer Kartenkampagne an 58.000 Schüler*innen der gesamten Region. Zudem startete der Ausbildungskonsens auf Initiative der Regionalagentur die Eventreihe *Digitaler Elternabend zur Berufsorientierung* für die Zielgruppe der Eltern – die nach wie vor die ersten Ansprechpartner bei der Berufswahl ihrer Kinder sind. Die *Weiterbildungswoche 2021* für Unternehmen, Beschäftigte sowie Weiterbildungsanbieter förderte viele Erkenntnisse und Bedarfe zutage, welche in weiteren Formaten ausgewertet wurden und in einem Konzept für Weiterbildungsscouts mündeten. Die Beratung von KMU wurde 2021 mit den *Unternehmenssprechtagen* auf digitalem Wege fortgeführt.

Auch im zweiten Pandemiejahr setzte das **Kompetenzzentrum Frau und Beruf** seine Beratungs- und Veranstaltungsangebote um und unterstützte die Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen nachhaltig. Neue Social-Media Rubriken wie GeSICHTet machten in Zeiten des Lockdowns die Angebote familienfreundlicher Unternehmen sichtbar. Recruitingformate wurden digital durchgeführt. Die *Personalim-Fokus-Events Gelassen im Stress – Zwischen Büro und Kinderzimmer; Morgens halb zehn in Deutschland – von der Pflege ins Büro oder Wo führt der Weg hin: Präsenz, Remote oder doch Hybrid?* wurden verstärkt auf die aktuellen Bedürfnisse ausgerichtet. Neben den digitalen Events dienten besonders Präsenzveranstaltungen wie die *Nacht der Unternehmen* zur Vernetzung von Unternehmen und zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Netzwerks *Familienfreundliche Unternehmen Ihrer Region*, das 2021 weiter ausgebaut wurde.

Kultur in die Fläche bringen in Vernetzung von Stadt und Land – das ist Aufgabe des **Kulturbüros Region Aachen**. Nach wie vor leidet besonders die Kulturszene unter den Corona-bedingten Einschränkungen und Schließungen. Im Sommer wurden zudem durch die Flutkatastrophe auch einige regionale Kulturorte zerstört. In 2021 führte das Kulturbüro zahlreiche Beratungsgespräche durch und begleitete sie intensiv von der Projektidee bis zum Antrag. Das Ergebnis: Für 28 Projekte betrug die Förderung insgesamt 803.005 Euro. So hoch wie nie zuvor! Zu den Highlights gehörten das Projekt TRANSIENT in Nettersheim, Kronenburg und Bad Münstereifel von Prof. Jeremias Schwarzer; die regionale Spendenplattform SUPPORT YOUR LOCAL ARTIST, den die Region Aachen zusammen mit der Stadt Aachen ins Leben gerufen hat; die 16. Kulturkonferenz *Wahrheiten. Wünsche. Visionen_Teil 2 - Fachtag zur Kultur zwischen Stadt und Land* und der Businessplan für eine euregionale Museumscard, mit dem das Kombi-Ticket *auf ins museum – naar het museum!* für 26 Museen internationaler und wirtschaftlich unabhängig werden soll.

Nachdem das Coronajahr 2020 dem **GrenzInfoPunkt** (GIP) bereits eine deutliche Erhöhung der Kundenkontakte brachte, stieg diese Zahl 2021 auf 9.191 Beratungsanfragen an. Zwischen Einreise- und Schutzverordnungen, Hilfspaketen und Sonderregelungen stand das Team des GIP Betrieben und Angestellten in der Euregio Maas-Rhein (EMR) sowie Institutionen und Politik euregional und überregional zur Seite: durch persönliche Gespräche, Sprechstage mit digitalen und hybriden Individualberatungen, Gruppenberatungen in Betrieben, größeren Veranstaltungen sowie durch Bereitstellung von Informationen auf verschiedenen Online-Kanälen.

Neben Fragen zu Coronatest- und Impfmöglichkeiten standen 2021 Sonderregelungen für Steuern und Sozialversicherung bei grenzüberschreitendem Homeoffice im Vordergrund: Damit Arbeit 4.0 nicht an Landesgrenzen endet, arbeitete der GIP u.a. eng mit dem *EVTZ Euregio Maas-Rhein* zusammen. Der euregionale 360°-Arbeitsmarkt soll weiter ausgebaut werden. Hierfür kooperiert der GIP nicht nur mit dem *Service grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung* (SGA) in unserer Region, sondern vernetzt sich mit allen GIPs und SGAs entlang der deutsch-niederländisch-belgischen Grenze. Nach der Steigerung der Besucherzahlen des Internetauftritts *grenzinfo.eu* im Jahr 2020, wurde 2021 im Rahmen des Interreg V-A Projektes *youRegion* auch das Portal *youregion-emr.eu* veröffentlicht. Dieses Onlineangebot richtet sich an alle Menschen in und um die Euregio Maas-Rhein und soll als Startpunkt für die Erkundung unserer Region dienen. Es bündelt Informationen zu den Themen Ankommen, Studieren, Arbeiten und Leben, aber auch weiterführende Informationen, zum Beispiel zur Freizeitgestaltung. Ziel ist es, Neuankömmlingen und „alteingesessenen“ Menschen die Möglichkeit zu geben, euregional Anschluss an die Gemeinschaft zu finden und die euregionale Willkommenskultur zu demonstrieren.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den euregionalen Partnerregionen im Rahmen des **EVTZ Euregio Maas-Rhein** hat sich für die Region Aachen auch und gerade in Krisenzeiten bewährt und dabei kreative und pragmatische Lösungen gesucht und gefunden, um die alltägliche Kooperation in unseren Projekten trotz aller Einschränkungen fortzuführen.

Zusammen mit zwölf weiteren Programmpartnern aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland arbeitet die Region Aachen an der erfolgreichen Realisierung des **Interreg Euregio Maas-Rhein Programms**. Im Jahr 2021 hat Interreg EMR rund 12,7 Mio. Euro an Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) investiert. Konkret wurden damit 13 grenzüberschreitende Projekte mit belgischen, niederländischen und deutschen Partner*innen in der Region gefördert. Die Themen sind dabei vielfältig: von gemeinsamer Zusammenarbeit im Bereich des Nachbarsprachenerwerbs, über das Zukunftsthema *Digitale Zwillinge* bis hin zur Vernetzung im Bereich Wasserstoff. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll den Erfolg unserer regionalen Zusammenarbeit. In 2021 wurde ein spezifischer Aufruf zur Hochwasserkatastrophe gestartet. Die Projektgenehmigungen erfolgten in 2022.

Im Jahr 2021 arbeiteten die 13 Programmpartner*innen intensiv an den Vorbereitungen für die sechste Förderperiode. Das Programm startet in 2022.

Darüberhinaus wurden von der Geschäftsführung verschiedene überregionale Netzwerke gepflegt, wie der Verbund *regionen.NRW* und der Initiativkreis *Metropolitane Grenzregionen* (IMeG). Treffen in diesen Verbänden fanden aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich digital statt.

Eine große Herzensangelegenheit war für die Region Aachen die im November 2021 gestartete **Spendenaktion Freude schenken**, die Kindern und Jugendlichen in den Flutgebieten der Region zugutekommt. Ziel und Wunsch war es, mit den Spenden Kindergärten und Schulen, die besonders stark vom

Hochwasser betroffen sind, zu unterstützen, indem neue Arbeits- und Spielmaterialien angeschafft oder für die Kinder gemeinsame außerschulische Aktivitäten ermöglicht werden. Rund 36.000 Euro ist eine stolze Summe, die die Region Aachen mit großer Freude vollständig an die besonders stark vom Hochwasser betroffenen Kommunen weitergeben konnte.

Nun ist es für die weitere erfolgreiche Entwicklung der Aachener Region wichtig, den eingeschlagenen Weg konsequent zu verfolgen und diesen nicht durch immer wiederkehrenden Diskussionen um strategische und organisatorische Anpassungen zu gefährden. Prozesse der Regionalentwicklung sind langfristig angelegt und brauchen einen verlässlichen Rahmen mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Akteure, getragen von hoher Sachkompetenz unter Vermeidung von teilregionalem Kirchturmdenken.

Definitionen der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Die Liquidität 1. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kennzahlen zur Ertragslage

$$\text{Allgemeine Umlagequote} = \frac{\text{Erträge aus Verbandsumlage}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$$

Die allgemeine Umlagequote gibt an, welchen Anteil die Verbandsumlage an den ordentlichen Erträgen hat.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Region Aachen – Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Die Personalintensität zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl dient dazu die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern
der Vermögensgegenstände bei der Region Aachen – Zweckverband
(Abschreibungstabelle)**

Nr. d. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	Ortsübliche Nutzungsdauer Region Aachen - Zweckverband	NKF-Rahmentabelle
3.07	Lautsprecheranlagen/Beschallungsanlagen/Mikrofonanlagen	10	5-15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen	12	10-15
4.00	Küchengeräte (Spülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke, Mikrowellen)	13	5-20
5.00	Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video, Kamera, Verstärker, Lautsprecher)	5	3-20
5.00	Beamer	5	5-10
5.00	Büromöbel	13	10-20
5.00	Computer und Zubehör (Rechner, Laptops, Bildschirme, Drucker, Handgeräte usw.)	3	3-5
5.00	Jalousien	8	3-20
5.00	Kaffeemaschine	5	3-20
5.00	Moderatorenkoffer	8	3-20
5.00	Software	5	5-10

Anlage 3 zum Lagebericht

<u>Verbandsversammlungsmitglieder</u>				
Name	Vorname	Mitgliedschaften		
		Ausschuss für (eu)regionale Wirtschaft, Strukturentwicklung und Gesundheit	Ausschuss für (eu)regionale Arbeit, Fachkräftesicherung, Bildungs- und Wissensregion	Ausschuss für (eu)regionale Kultur und Tourismus
Allemand	Christoph			
Bär	Christine		x	x
Bär	Britta		x	
Bausch	Manfred		x	x
Blum	Peter			x
Bozkir	Timur	x		
Brantin	Holger		x	
Bündgens	Willi	x		
Derichs	Ralf	x		
Dolan	Birdal			
Feldmann	Katrin	x		
Filipovic	Sanja			x
Fischer	Wilfried			x
Grübener	Sabrina		x	
Grüttemeier	Tim			
Hilger	Andrea		x	
Hohn	Astrid			x
Jansen	Franz-Michael	x		
Kehren	Hanno	x		
Keller	Maria		x	
Keupen	Sibylle			
Kleinjans	Heinz-Gerd		x	
Kochs	Wolfgang		x	x
Kolvenbach	Bernd		x	x
Körlings	Franz			
Kupp	Jochen		x	
Leonards	Ludwig	x		
Linden	Boris	x		
Lübben	Lars		x	
Lüdke	Daniel		x	
Lüngen	Ilse		x	
Lux	Monika			x
Nitsche	Valérie		x	
Nolten	Ralf	x		
Oktar	Daniela			x
Pfeil	Werner		x	x
Pietrzyk	Janosch	x		
Poll	Frank	x		
Pusch	Stephan			
Ramers	Markus			
Schavier	Karl		x	
Scheidt	Hilde			x
Schiefer	Roland	x		
Schmeer	Margrethe			x
Schmitt-Promny	Karin	x		
Schmitz	Andor	x		
Schoeller	Maria	x		
Schwuchow	Bernd			x
Seidl	Ruth	x		x
Seufert	Melanie			
Sobczyk	Marie-Theres			x
Spelthahn	Wolfgang			
Stelten	Anna		x	
Stolz	David	x		
Thönnissen	Ulla	x		
Tillmanns	Peter		x	
Troschke	Franz		x	
Tulbure	George	x	x	
van Meenen	Dirk	x		
Walsken	Gisela			
Weber	Günter	x		
Wirtz	Axel			x

h) Organe und deren Zusammensetzung

Verbandspräsident

Der Regierungspräsident in Köln ist Präsident des Zweckverbandes. Der Zweckverbandspräsident hat die besondere Aufgabe, die Region Aachen als höchster Repräsentant in den Gremien der Euregio Maas-Rhein zu vertreten und umgekehrt in die Region Aachen hinein Angelegenheiten der Euregio Maas-Rhein zu transportieren. Der Zweckverbandspräsident nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verbandes teil.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Das Amt des Verbandsvorstehers erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt. Der Verbandsvorsteher ist Institutsvorsteher im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Er führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben bedient er sich des Studienleiters.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat 61 Mitglieder und besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.

Je 12 Vertreter werden durch die in §1 (1) genannten Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Der Landschaftsverband Rheinland entsendet einen Vertreter mit beratender Stimme in die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung wählt aus dem Kreis der kommunalen Vertreter einen Vorsitzenden und vier Stellvertreter. Die Wahl erfolgt in der ersten Sitzung nach Bildung des Zweckverbandes und danach jeweils am Anfang und zur Mitte der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften. Die Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus dem Verbandsgebiet nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder durch diese Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist.

Die Verbandsversammlung kann u. a. die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. die Änderung der Verbandssatzung,
2. den Erlass der Haushaltssatzung und die Feststellung des Haushaltsplanes,
3. die Wahl des Rechnungsprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,

4. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen sowie Personalangelegenheiten, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung von erheblicher Bedeutung sind,
5. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
6. die Auflösung des Zweckverbandes.

Allgemein

Verbandspräsident:	Wilk, Dr. Thomas	Köln	Regierungspräsident
Verbandsvorsteher:	Pusch, Stephan	Kreis Heinsberg	Landrat
Verbandsversammlung:	Städteregion Aachen		12 Sitze 20 %
	Stadt Aachen		12 Sitze 20 %
	Kreis Düren		12 Sitze 20 %
	Kreis Euskirchen		12 Sitze 20 %
	Kreis Heinsberg		12 Sitze 20 %
	Landschaftsverband Rheinland		1 Sitz (beratend)
	Europaabgeordneter Verbandsgebiet		1 Sitz (beratend)
	Bundestagsabgeordneter Verbandsgebiet		1 Sitz (beratend)
	Landtagsabgeordneter Verbandsgebiet		1 Sitz (beratend)

Vertretung des Kreises Düren

Verbandsversammlung:

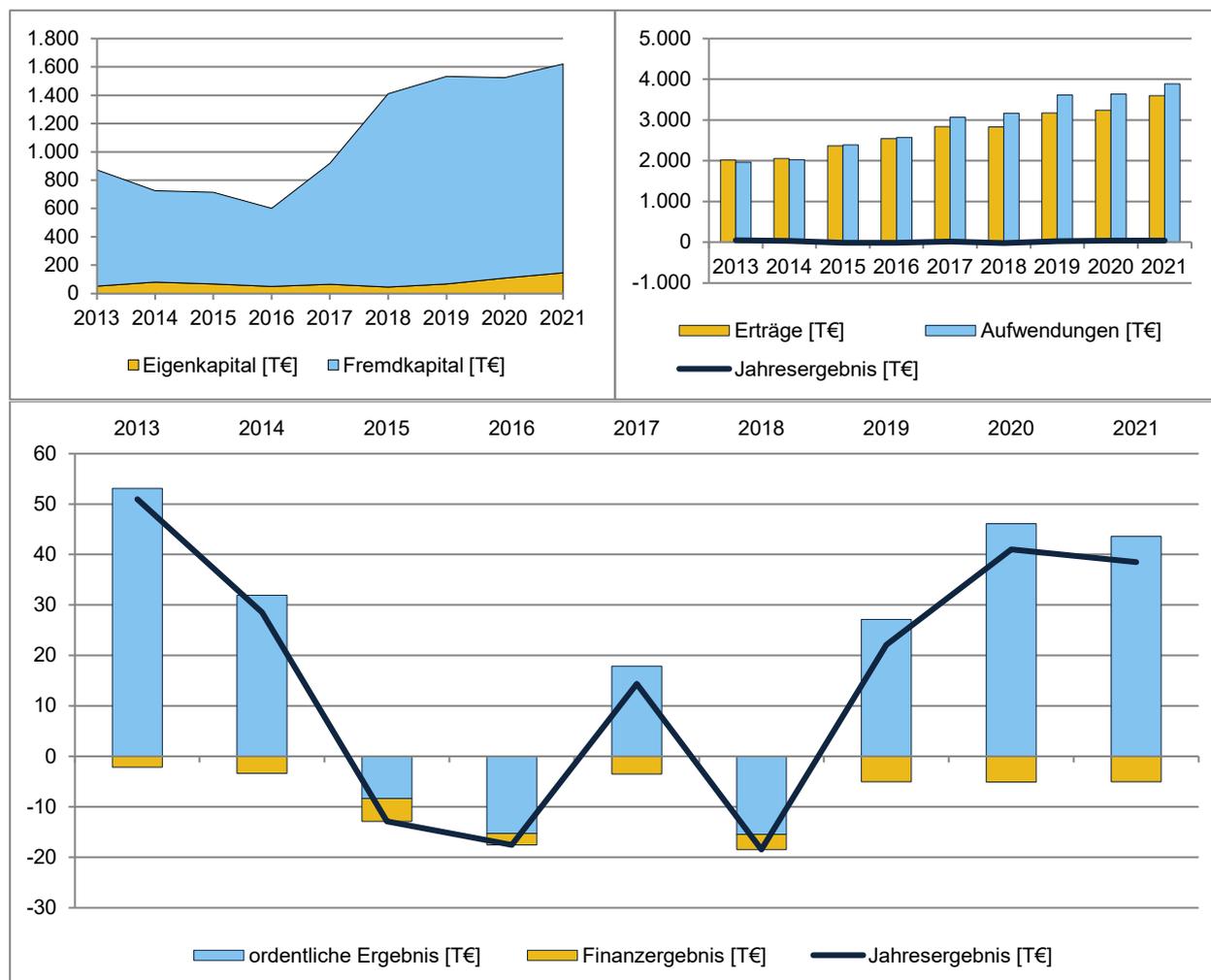
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Balen, Yvonne	Kreistagsmitglied	27.09.2016	25.11.2020
Bär, Britta	Kreistagsmitglied	04.04.2019	13.06.2022
Bozkır, Timur	Kreistagsmitglied	26.11.2020	13.06.2022
Dick, Ralf	Kreistagsmitglied	31.03.2022	
Dohmen, Hans-Wilhelm	Kreistagsmitglied	24.06.2015	03.11.2020
Endrigkeit, Hans Uwe	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
Filipovic, Sanja	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Hilger, Andrea	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Hintzen, Michael	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
Hohn, Astrid	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Kaplakarlan, Ayşe	Kreistagsmitglied	14.06.2022	
Kochs, Wolfgang	Kreistagsmitglied	26.11.2020	30.03.2022
Leonards, Ludwig	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Maris, Achim	Kreistagsmitglied	28.03.2023	
Marré, Heike	Kreistagsmitglied	14.06.2022	
Nolten, Ralf	Kreistagsmitglied	03.12.2012	
Pöhler, Raoul	Kreistagsmitglied	26.09.2014	03.11.2020

Rolfink, Katharina	Kreistagsmitglied	03.12.2012	03.11.2020
Schavier, Karl	Kreistagsmitglied	03.12.2012	25.11.2022
Schmitz, Josef Johann	Kreistagsmitglied	03.12.2012	25.11.2020
Schoeller, Maria	Kreistagsmitglied	03.07.2014	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	03.12.2012	
von Wirth - Oktar, Daniela	Kreistagsmitglied	26.11.2020	09.02.2023
Voß, Bruno	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.04.2019

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 30 und 2019: 30) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	4,32%	6,95%	8,83%	27,19%
Eigenkapitalrentabilität	32,98%	37,96%	26,29%	-30,76%
Anlagendeckungsgrad 2	453,38%	476,37%	418,02%	-12,25%
Verschuldungsgrad	2189,43%	1311,14%	1007,64%	-23,15%
Umsatzrentabilität	0,86%	1,42%	1,21%	-14,79%

14 Technologiezentrum Jülich GmbH



Karl Heinz Beckurts Straße
52428 Jülich
Telefon: 02461/690-0
Telefax: 02461/690-100
E-Mail: info@tz-juelich.de
Homepage: www.tz-juelich.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines multifunktionalen Technologiezentrums, insbesondere für innovative Unternehmen und Existenzgründer.

Dies umfasst die An- und Vermietung geeigneter Räumlichkeiten, den Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen und -räumen sowie das Angebot von Beratungs-, technischen und sonstigen Dienstleistungen. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Beteiligungen an Gesellschaften, die unter anderem den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an innovativen Unternehmen sowie die Betreuung und die Beratung dieser Unternehmen betreiben.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	15,3	10
Stadt Jülich	42,9	28
AGIT GmbH	19,9	13
Forschungszentrum Jülich	7,7	5
H. Lamers GmbH & Co. KG	7,7	5
RWE Power AG	7,7	5
Enrichment Technology Company Limited	7,7	5
Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG	7,7	5
Sparkasse Düren	12,3	8
Aachener Bank e.G.	12,3	8
Deutsche Bank	12,3	8
Stammkapital	153,4	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für die Jahre 2019 - 2021 sind keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen vorhanden.

Der Kreis Düren ist zu 361/1000 Eigentümer am Grundstück des Technologiezentrums. Dieser Anteil ist an das Technologiezentrum verpachtet. Z.Zt. ist die Pacht ausgesetzt.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	162.554,00 €	131.975,00 €	356.309,42 €	224.334,42 €	169,98%
II. Finanzanlagen	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. Sonstige Vermögensgegenstände	595.570,80 €	668.625,94 €	648.502,78 €	-20.123,16 €	-3,01%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.328.887,54 €	2.492.796,78 €	2.545.802,62 €	53.005,84 €	2,13%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	1.810,09 €	1.075,80 €	887,50 €	-188,30 €	-17,50%
Summe Aktiva	3.113.822,43 €	3.319.473,52 €	3.576.502,32 €	257.028,80 €	7,74%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	153.387,57 €	153.387,57 €	153.387,57 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnvortrag	1.637.327,92 €	1.802.029,56 €	1.993.357,62 €	191.328,06 €	10,62%
III. Jahresergebnis	164.701,64 €	191.328,06 €	85.436,72 €	-105.891,34 €	-55,35%
B. Rückstellungen	940.969,04 €	934.206,81 €	1.104.909,98 €	170.703,17 €	18,27%
C. Verbindlichkeiten	201.041,73 €	220.061,22 €	237.817,61 €	17.756,39 €	8,07%
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	16.394,53 €	18.460,30 €	1.592,82 €	-16.867,48 €	-91,37%
Summe Passiva	3.113.822,43 €	3.319.473,52 €	3.576.502,32 €	257.028,80 €	7,74%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.300.597,05 €	1.304.356,73 €	1.318.441,90 €	14.085,17 €	1,08%
2. sonstige betriebliche Erträge	180.317,36 €	30.746,68 €	17.176,13 €	-13.570,55 €	-44,14%
3. Personalaufwand	304.101,24 €	342.358,77 €	367.845,04 €	25.486,27 €	7,44%
4. Abschreibungen	220.159,17 €	36.089,15 €	27.265,91 €	-8.823,24 €	-24,45%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	652.207,97 €	601.898,41 €	771.876,72 €	169.978,31 €	28,24%
Betriebsergebnis	304.446,03 €	354.757,08 €	168.630,36 €	-186.126,72 €	-52,47%
6. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	9.967,11 €	9.519,44 €	9.990,92 €	471,48 €	4,95%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	92,00 €	184,00 €	17,96 €	-166,04 €	-90%
Finanzergebnis	9.875,11 €	9.335,44 €	9.972,96 €	637,52 €	6,83%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	314.321,14 €	364.092,52 €	178.603,32 €	-185.489,20 €	-50,95%
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	84.355,67 €	110.688,45 €	30.957,59 €	-79.730,86 €	-72,03%
9. sonstige Steuern	65.263,83 €	62.076,01 €	62.209,01 €	133,00 €	0,21%
Jahresergebnis	164.701,64 €	191.328,06 €	85.436,72 €	-105.891,34 €	-55,35%

g) Lagebericht

1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

1.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Die wirtschaftliche Lage der Technologiezentrum Jülich GmbH befand sich im Geschäftsjahr 2021 trotz pandemiebedingten Beeinträchtigungen erfreulicherweise auf hohem Niveau: Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft kann als überaus erfolgreich bezeichnet werden. Bestätigung finden diese positiven Beurteilungen in den verschiedenen Kennzahlen.

1.2. TÄTIGKEITEN DER GESELLSCHAFT

Eine lebendige Wirtschaft braucht Technologie-, und Gründerzentren, um das Wachstum dynamisch und flexibel zu fördern. Diese Zentren unterstützen maßgeblich den aktuellen Strukturwandel in Deutschland und bieten technologieorientierten Jungunternehmen sowie Startups ein umfangreiches Dienstleistungsangebot zur Entwicklung und Umsetzung ihrer innovativen Ideen, Konzepten und Produkte. In der Pandemiezeit gewinnen sie umso mehr an Bedeutung.

Die in den Technologiezentren ansässigen Startups leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Beschleunigung notwendiger Transformationsprozesse im Bereich Digitalisierung, der Mobilität und des Klimaschutzes. Sie tragen aktiv zur positiven Beschäftigungsentwicklung bei.

Während der Pandemie war es für viele Start-ups nicht möglich, Netzwerke aufzubauen, Geschäftskunden zu gewinnen, sich auf Fachmessen zu präsentieren oder bereits avisierte Pilotprojekte umzusetzen. Das TZJ stand insbesondere in dieser Phase als Magnet und Drehscheibe für zukunftsweisende Technologien als Bindeglied zwischen Hochschulen, Institutionen sowie Unternehmen im Fokus und fungierte als Kommunikator im aktiven Austausch von Wissenschaft und Wirtschaft, durch ein Netzwerk an Möglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene und darüber hinaus. Wir bieten und schaffen Raum für Innovationen.

1.3. **STAND DER VERMIETUNG**

Unabhängig von dem krisenbedingten Für und Wider, bleibt die Belegungsquote im Technologiezentrum Jülich erfreulicherweise auf hohem Niveau.

Für die in diesem Jahr freiwerdenden Flächen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sind bereits Nachmieter gefunden, sodass die Flächen unmittelbar nach gegebenenfalls anstehenden Renovierungsarbeiten unverzüglich wieder vermietet werden können.

Seit Februar 2018 liegt eine Volllastung (= 100 %) des Hauses vor.

Die durchschnittliche Verweildauer der Unternehmen im TZJ beträgt ca. 4 - 5 Jahre und liegt damit in den Größenordnungen, die den Zielvorstellungen des Geschäftskonzeptes des TZJ entsprechen. Derzeit befinden sich im Technologiezentrum 25 Firmen, die ca. 305 festangestellte Mitarbeiter, studentische Aushilfskräfte sowie Diplomanden beschäftigen. Das Spektrum reicht von Einzelunternehmen bis zu Unternehmen mit über 80 Mitarbeitern.

Seit dem Beginn der Vermietungstätigkeit vor 29,5 Jahren haben bis heute (April 2022) zwischenzeitlich insgesamt 192 Unternehmen die komplexen Angebotsstrukturen im TZJ im Rahmen ihrer Mietverhältnisse genutzt. 90 (knapp 47 Prozent) davon fallen in die Kategorie der „klassischen“ Existenzgründer, so dass sich das TZJ mit Fug und Recht auch als ein Existenzgründungszentrum bezeichnen kann.

Bis zum Stichtag 01. April 2022 haben insgesamt 167 Unternehmen das TZJ wieder verlassen: 62 dieser Unternehmen verblieben im Kreis Düren, 40 weitere siedelten sich in der Technologie-Region Aachen an. Damit ist es gelungen, über 61 Prozent dieser Firmen im engeren Sprengel zu halten. 23 Firmen fanden ihren Standort innerhalb von NRW, weitere 17 in anderen Bundesländern. 14 Firmen nahmen ihren neuen Firmensitz im Ausland ein und lediglich 11 der im Hause betreuten und begleiteten Unternehmen mussten einen Insolvenzantrag stellen.

1.4. **LIEGENSCHAFTEN UND VERWALTUNGEN**

HighTech Mall

Seit Juni 2014 hat die TZJ GmbH die Vermietung der „HighTech Mall“ für die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) übernommen und zwischenzeitlich das gesamte Gebäude erfolgreich vermietet.

Synlight® (Technologiezentrum Jülich Projektgesellschaft mbH)

Das erste gemeinsame Großprojekt Synlight®, das am 23. März 2017 von NRW-Umweltminister Johannes Remmel feierlich eingeweiht wurde, ist die weltweit größte künstliche Sonne und unterstützt die DLR-

Forscher in der Entwicklung eines Verfahrens, Solartreibstoffe zu erzeugen und Materialien für die Luft- und Raumfahrt sowie für große Solarkraftwerke zu erproben.

Das TZJ stärkt mit diesem Projekt nicht nur die langfristige Partnerschaft mit dem DLR, sondern generiert zusätzlich ein weltweites Interesse an der Forschung und dem Know-how made in Jülich.

2. ENTWICKLUNGSSCHRITTE IN RHEINISCHEN REVIER

Für die Region und die hier lebenden Menschen ist der Kohleausstieg und der damit verbundene Strukturwandel eine große Herausforderung. Von Vorteil ist, dass am Jülicher Standort, im Gewerbegebiet Königskamp Institutionen in das Wachstum der Region investieren und so Zukunftsperspektiven schaffen.

2.1. Die Dasgip GmbH / Eppendorf AG

Eine dieser Firmen - die ihren Umgang im Technologiezentrum Jülich hat - geht wichtige Schritte in die Arbeitswelt von Morgen. Die Dasgip GmbH, die inzwischen zum Laborgerätehersteller Eppendorf AG gehört, erweitert den Standort um ein weiteres Gebäude, das besonders nachhaltig geplant wurde und umgesetzt werden soll, um die bestmögliche Effizienzhaus-Stufe zu erreichen. Zielvorstellung ist, laut Geschäftsführer René Hess, in den erweiterten Räumlichkeiten künftig Arbeitsprozesse effektiver und moderner zu managen und Produktionsabläufe schlanker zu gestalten.

Geschäftsführer René Hess geht davon aus, dass bis Ende 2023 200 Mitarbeitern am Standort Jülich beschäftigt sein werden und diese Zahl in den Folgejahren noch weiter steigen wird.

2.2. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt DLR

Das in Jülich ansässige Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt DLR befindet sich aktuell in einer enormen Erweiterungsphase. Eines seiner Forschungsprojekte „Sun-to-Liquid“, hat den Energy Globe Award erhalten. Die Aufstockung um zunächst 100 Mitarbeiter soll bereits vor Ablauf dieses Jahres vollzogen sein und langfristig gesehen noch weiter ausgebaut werden. Bereits die Ausgründung des „Future Fuels“ als weiteres Institut des DLRs sowie die Einweihung des zweiten Solarturms, dem „Multifokus-Turm“ machten erste Expansionen sichtbar.

3. CHANCEN UND RISIKEN DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Die Corona Pandemie ist für die deutsche Wirtschaft mehr als eine große Herausforderung. Und sie trifft insbesondere auch die deutsche Gründerszene und junge Unternehmen. Um diese vor den Folgen der Corona-Krise zu schützen haben das Bundeswirtschafts- und das Bundesfinanzministerium einen entsprechenden Rettungsschirm bereitgestellt.

Wir haben nun alle Zutaten, um den Standort Jülich zu einem Leuchtturm für Startups, aber auch in Konsequenz für Innovation und Hochtechnologie weiterzuentwickeln. Mit dem Ballungsraum Rheinisches Revier steht eine einzigartige Dichte an Kooperationsmöglichkeiten zur Verfügung. Jülich selbst besitzt mit dem Forschungszentrum sowie der Fachhochschullandschaft, seiner Vielfalt an starken Unternehmen und den zahlreichen Einrichtungen für das Startup-Ökosystem bereits jetzt ein hervorragendes Netzwerk für die Innovationsförderung. Dies gilt es in Zukunft in einem gemeinsamen Konsens weiter auszubauen.

Die Suche nach kreativen Lösungswegen, um wirtschaftlich die Corona-Krise zu meistern oder sogar aus ihr heraus zu gründen, gestaltet sich einfacher, wenn Experten nur wenige Schritte entfernt sind. Das Technologiezentrum bietet hier den Jungunternehmern genau das, was sie gerade brauchen: Stabilität. Die gewachsene Struktur, die eingespielten Prozesse und das breit aufgestellte Netzwerk des Zentrums bringen Ordnung in das Informationsdickicht und bieten aktive Hilfe für die Hoffnungsträger der Wirtschaft von Morgen.

4. SONSTIGES

In der Folge der Corona-Pandemie mussten eine Vielzahl von Veranstaltungen abgesagt werden, weil der Durchführung behördliche Anordnungen, wie u.a. Kontaktverbote und Wahrung des vorgeschriebenen Mindestabstandes, entgegenstanden. Mit der schrittweisen Lockerung der Einschränkungen wurden auch die Belegungen der Technologieaula, unter Berücksichtigung des vorgeschriebenen Mindestabstandes und der Hygiene- und Verhaltensregeln, wiederaufgenommen.

Die Gesellschafter Forschungszentrum Jülich (FZJ), Stadt Jülich, Enrichment Technology, die Partnerunternehmen und diverse Berufsverbände führen in unregelmäßigen Abständen Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen im TZJ durch.

5. AUSBLICK

Spätestens seit der Pandemie dürfte allen Menschen in diesem Land bewusst sein, warum wir Innovationen brauchen und warum wir beim Thema Digitalisierung Gas geben müssen. Großartige Erfolge wie der hierzulande entwickelte Impfstoff von BioNTech[®] - „front runner“ in der Corona-Impfstoffforschung - auf der einen Seite und dramatische Defizite bei der digitalen Infrastruktur, zum Beispiel im Bildungsbereich auf der anderen Seite, lassen daran keinen Zweifel.

Positiv hervorzuheben ist, dass es eine dynamische, kreative, tech-orientierte Startup-Szene gibt, die uns auf diesem Weg voranbringen wird und - auch nach schwierigen nunmehr über 2 Jahren Pandemie - zuversichtlich ist.

Besonders erwähnenswert ist, dass für die meisten Gründer:innen unternehmerischer Erfolg, Wachstum und Technologieorientierung immer auch mit gesellschaftlicher Verantwortung, Diversität und Umweltbewusstsein Hand in Hand gehen.

Deshalb lautet der Appell an Politik und Wirtschaft: Wir brauchen Rahmenbedingungen, die diese engagierte Gründerszene unterstützen. Und wir brauchen Investor:innen, die diese jungen Unternehmen fördern - um davon am Ende auch selbst zu profitieren. Denn für etablierte Unternehmen ergeben sich aus diesen Kooperationen jede Menge Win-win-Situationen.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft gemeinsam berechtigt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so ist dieser alleine vertretungsberechtigt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Auf den Kreis Düren entfallen zwei Sitze.

Der Aufsichtsrat beschließt über:

1. die Festlegung der Grundsätze der Aktivitäten der Gesellschaft
2. die Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer und Stellvertreter sowie über den Inhalt ihrer Anstellungsverträge
3. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer
4. die Empfehlung des von den Geschäftsführern jährlich in voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes (Finanz-, Investitions- und Erfolgsplan) und Stellenplanes sowie der Jahresabschluss an der Gesellschafterversammlung
5. die Vorbereitung aller der Gesellschafterversammlung durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorbehaltenden Angelegenheiten

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist jährlich mindestens einmal vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung unter Angabe des Zwecks und der Gründe zu verlangen. Außerdem muss die Gesellschafterversammlung unverzüglich einberufen werden, wenn dies der Aufsichtsrat oder die Geschäftsführung für erforderlich hält. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über

1. die Feststellung der Wirtschafts- und Stellenpläne,
2. die Feststellung des Jahresabschlusses,
3. die Verwendung des Bilanzgewinnes oder Abdeckung des Bilanzverlustes.
4. die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers,
5. die Beauftragung der Abschlussprüfer,
6. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter, gegen den Geschäftsführer bzw. den stellvertretenden Geschäftsführer,
7. die Änderung des Gesellschaftervertrages,
8. den Erwerb von Beteiligungen und Mitgliedschaften,
9. die Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft,
10. die Auflösung,
11. die Bestellung und Abberufung von Liquidatoren.

Allgemein

Geschäftsführung: Aretz, Carlo

Aufsichtsrat:	Stadt Jülich	3 Sitze	28,00 %
	AGIT GmbH	2 Sitze	13,00 %
	Kreis Düren	2 Sitze	10,00 %
	Forschungszentrum Jülich GmbH	1 Sitz	5,00 %

Enrichment Technology Company Limited	1 Sitz	5,00 %
Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG	1 Sitz	5,00 %
Sparkasse Düren	1 Sitz	7,69 %
Aachener Bank e.G.	1 Sitz	7,69 %
Deutsche Bank AG	1 Sitz	7,69 %
H. Lamers GmbH & Co. KG	1 Sitz	5,00 %
RWE Power AG	1 Sitz	5,00 %

**Gesellschafter-
versammlung:**

Jeder Gesellschafter ist stimmberechtigt.

1 Stimme

je 250,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Beyß, Georg	Kreistagsmitglied	03.11.2004	31.12.2019
Braumüller, Heinz-Peter	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Kaptain, Peter	Allg. Vertreter des Landrats	26.03.2020	25.11.2020
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	26.11.2020	
Thiel, Stephan	Kreistagsmitglied	26.03.2015	03.11.2020

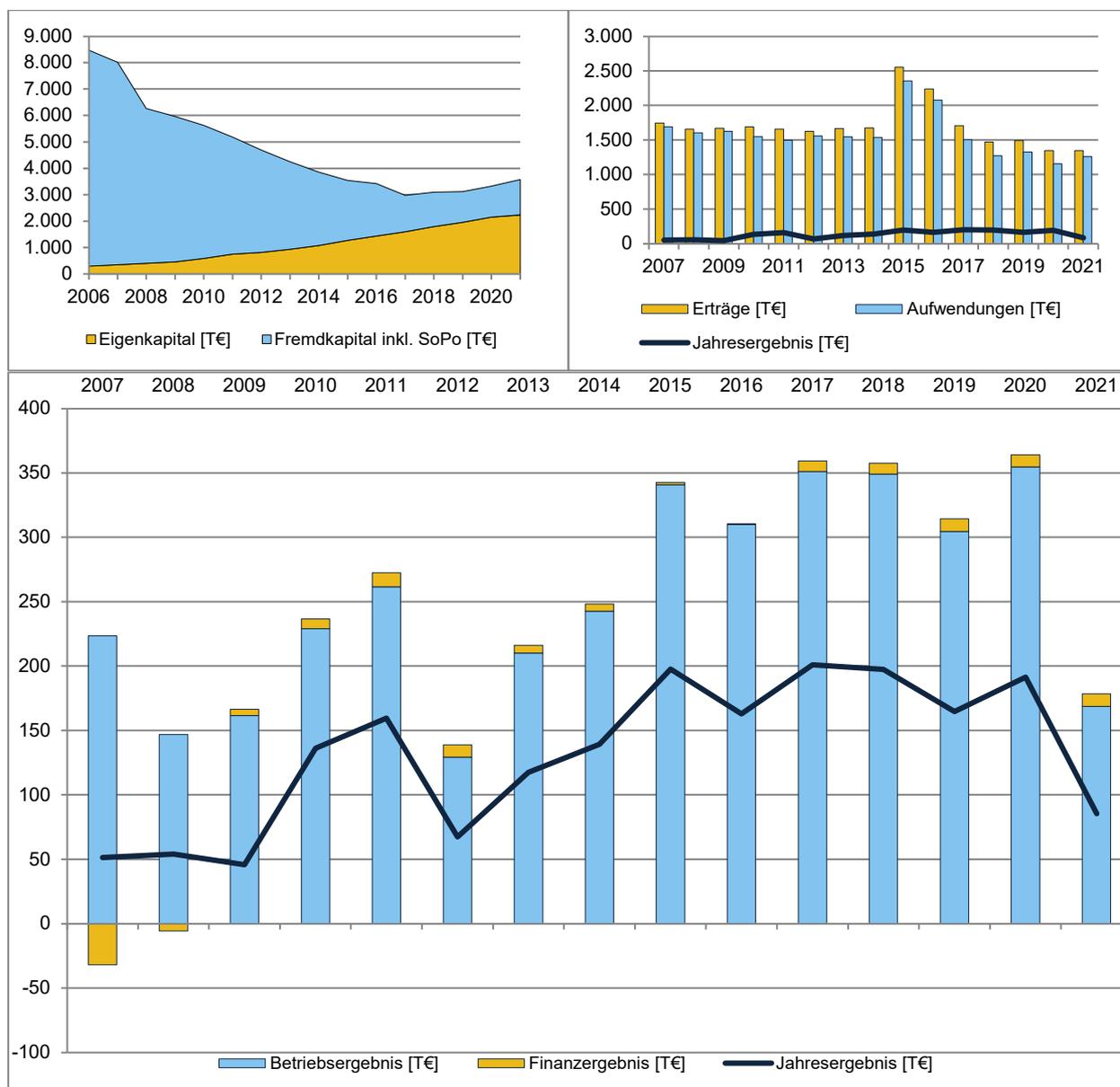
Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Beyß, Georg	Kreistagsmitglied	21.02.2006	31.12.2019
Kaptain, Peter	Allg. Vertreter des Landrats	26.03.2020	25.11.2020
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	26.11.2020	

i) Personalbestand

In den Jahren 2019 – 2021 waren je fünf MitarbeiterInnen für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	62,80%	64,67%	62,41%	-2,26%
Eigenkapitalrentabilität	8,42%	8,91%	3,83%	-5,08%
Anlagendeckungsgrad	62,80%	64,67%	62,41%	-2,26%
Verschuldungsgrad	58,40%	53,77%	60,15%	6,38%
Umsatzrentabilität	23,41%	27,20%	12,79%	-14,41%

15 Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)

Pauwelsstraße 17
52074 Aachen
Telefon: 0241/963-0
Telefax: 0241/963-1005
E-Mail: info@agit.de
Homepage: www.agit.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen in allen relevanten Entwicklungsfeldern, die geeignet sind, den Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig fortzuentwickeln. Für die gesamte Region Aachen hat die Gesellschaft die Aufgabe, mit den hierfür geeigneten Partnern aus den Bereichen Wissenschaft (Hochschulen/Qualifikationseinrichtungen), Wirtschaft, Politik und Verbänden, auch grenzüberschreitend, die gemeinsam definierten Zielprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu gehören die Errichtung und der Betrieb von Technologiezentren, das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen, die Durchführung von Vorhaben auf dem Gebiet der technologieorientierten Wirtschaftsförderung, die Vermittlung und Verwertung von Urheberrechten und Know-how, die Standortwerbung für die Region im In- und Ausland und die Vermittlung und Moderation von strukturpolitischen Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalens, des Bundes und der EU. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten, sich an solchen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	277,867	8,54
Industrie- und Handelskammer zu Aachen	380,925	12,95
Handwerkskammer Aachen	138,934	4,27
Stadt Aachen	971,450	29,86
StädteRegion Aachen	552,378	16,98
Kreis Euskirchen	138,934	4,27
Sparkasse Aachen	467,815	14,38
Sparkasse Düren	67,296	2,07
Kreissparkasse Euskirchen	36,00	1,11

Fachhochschule Aachen	3,075	0,09
Stammkapital	3,253	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Den Zuschuss zur Verlustabdeckung teilen sich die Gesellschafter Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander. Damit betrug der Zuschuss des Kreises Düren 74 T€ (2019, 2020) und 60 T€ (2021).

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14,00 €	14,00 €	14,00 €	0,00 €	0,00%
II. Sachanlagen	107.569,88 €	12.522.760,76 €	12.193.489,26 €	-329.271,50 €	-2,63%
III. Finanzanlagen	34.078,99 €	32.289,48 €	32.289,48 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	503.034,36 €	342.279,67 €	192.130,34 €	-150.149,33 €	-43,87%
II. Kassenbestand	29.352.454,51 €	14.103.980,34 €	13.331.094,04 €	-772.886,30 €	-5,48%
Summe Aktiva	29.997.151,74 €	27.001.324,25 €	25.749.017,12 €	-1.252.307,13 €	-4,64%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.253.000,00 €	3.074.991,00 €	3.074.991,00 €	0,00 €	0,00%
II. Bilanzgewinn	21.697.443,90 €	20.607.707,44 €	19.837.730,91 €	-769.976,53 €	-3,74%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	22,00 €	19,00 €	19,00 €	0,00 €	0,00%
C. Rückstellungen	407.954,00 €	479.853,70 €	289.780,50 €	-190.073,20 €	-39,61%
D. Verbindlichkeiten	2.472.993,70 €	292.866,54 €	165.888,98 €	-126.977,56 €	-43,36%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	30.821,14 €	58.296,57 €	11.594,73 €	-46.701,84 €	-80,11%
F. Passive Latente Steuern	2.134.917,00 €	2.487.590,00 €	2.369.012,00 €	-118.578,00 €	-4,77%
Summe Passiva	29.997.151,74 €	27.001.324,25 €	25.749.017,12 €	-1.252.307,13 €	-4,64%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	13.620.672,06 €	1.416.976,93 €	1.814.025,20 €	397.048,27 €	28,02%
2. sonstige betriebliche Erträge	21.550.515,99 €	910.307,73 €	577.562,54 €	-332.745,19 €	-36,55%
3. Materialaufwand	6.922.528,34 €	622.718,47 €	730.314,52 €	107.596,05 €	17,28%
4. Personalaufwand	1.645.130,45 €	1.676.062,45 €	1.554.241,07 €	-121.821,38 €	-7,27%
5. Abschreibungen	35.611,31 €	342.852,89 €	372.853,04 €	30.000,15 €	8,75%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	680.065,27 €	504.664,27 €	583.676,40 €	79.012,13 €	15,66%
Betriebsergebnis	25.887.852,68 €	-819.013,42 €	-849.497,29 €	-30.483,87 €	3,72%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	97.663,94 €	60.914,83 €	0,00 €	-60.914,83 €	-100,00%
Finanzergebnis	-97.662,74 €	-60.914,83 €	0,00 €	60.914,83 €	-100,00%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	25.790.189,94 €	-879.928,25 €	-849.497,29 €	30.430,96 €	-3,46%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.458.121,00 €	352.673,00 €	-118.334,26 €	-471.007,26 €	-133,55%
10. sonstige Steuern	111.166,30 €	35.144,21 €	38.813,50 €	3.669,29 €	10,44%
Jahresergebnis	23.220.902,64 €	-1.267.745,46 €	-769.976,53 €	497.768,93 €	-39,26%
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-1.345.449,74 €	21.697.443,90 €	20.607.707,44 €	-1.089.736,46 €	-5,02%
12. Kapitalanpassung Gewinnrücklagen	-178.009,00 €	178.009,00 €	0,00 €	-178.009,00 €	-100,00%
Bilanzgewinn	21.697.443,90 €	20.607.707,44 €	19.837.730,91 €	-769.976,53 €	-3,74%

g) Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell

Als regionale Wirtschaftsförderung unterstützt die AGIT mbH seit fast 40 Jahren Unternehmen unentgeltlich bei Gründung, Wachstum sowie Innovation, Unternehmensnetzwerken, Standortinformationen und bei Ansiedlung durch Investorenberatung. Die zukünftige Sicherung der Region Aachen, als florierenden Wirtschaftsstandort mit diversifizierter, innovativer und wachsender Unternehmenslandschaft, ist Auftrag der AGIT mbH. Wesentliche Ziele der verschiedenen Aktivitäten sind in diesem Kontext, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern sowie zu schaffen und dabei erster Ansprechpartner für Unternehmen, Beschäftigte, Investor:innen, Gründungsinteressierte sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände sowie Kammern und euregionale Partner:innen zu sein. Das Team der AGIT mbH ist für und innerhalb der Stadt und StädteRegion Aachen, den Kreis Düren und den Kreis Euskirchen tätig, betreibt derzeit ein Technologiezentrum und führt Wirtschaftsförderungsprojekte in der Region Aachen und in der Euregio Maas-Rhein durch.

Entsprechend diesem Aufgabenprofil ist die Organisation in zwei Geschäftsbereiche strukturiert:

- Im Bereich „Technologiezentrumsmanagement“ wird derzeit das Zentrum für Bio-Medizintechnik (ZBMT) auf dem Campus der RWTH betrieben.
- Der Bereich „Wirtschaftsförderung“ umfasst die Beratung von Existenzgründer:innen und Unternehmen, die Ansiedlungswerbung für die Region Aachen sowie die Durchführung von Wirtschaftsförderungsprojekten.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weniger Wachstum, mehr Inflation – diese Prognose für die kommenden Monate war in den vergangenen Wochen, u. a. angesichts des Krieges in der Ukraine, bereits von zahlreichen Ökonomen zu vernehmen. Kürzlich hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Konjunkturprognose für das Wirtschaftsjahr 2022 entsprechend angepasst. Das Beratergremium der Bundesregierung erwartet folglich ein Wachstum von 1,8 %, noch vor wenigen Monaten - im November 2021 - hatten die Wirtschaftsweisen 4,8 % Wachstum für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt.

Selbst diese moderat positive wirtschaftliche Entwicklung für das lfd. Geschäftsjahr ist auf Grund verschiedener unsicherer Situationen geeignet, sich sehr dynamisch zu verändern. Ein potenzielles Embargo auf die Einfuhr russischer Energie und Edelmetalle wird massiven Einfluss auf die hiesige Wirtschaft und Gesellschaft haben. Darüber hinaus kann eine erneute Ausbreitung von Covid-19 (insbesondere im 3. & 4. Quartal 2022) nicht ausgeschlossen werden, was tendenziell zu erneuten und umfassenden Maßnahmen führen könnte, welche bereits alleine in der Lage wären, die prognostizierten Zahlen abermals nach unten zu korrigieren.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass sich das weltwirtschaftliche Umfeld nochmals deutlich verdunkelt hat und die Kombination aus Angebots- und Nachfrageschock, vielfältiger Krisen, sich verschärfender (Handels-) Konflikte und deren unklarer Verlauf bzw. Ausgang, verstärkend auf eine abzeichnende negative Entwicklung des Weltwirtschaftsklimas hindeuten. Zusätzlich wirken sich rapide steigende Inflationsraten und die am Horizont erkennbare Zinserhöhung auf die hiesige Wirtschaft aus.

Der Rückgang der *europäischen Wirtschaftsleistung* (Euroraum) im ersten Halbjahr 2020, spiegelte in einem nie vorgekommenen Ausmaß die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wider. Mit einem Wirtschaftswachstum von 5,3 % im Jahr 2021 (EU-27 / Quelle: stat. Bundesamt) konnte sich die Wirtschaftsleistung der EU, trotz anhaltender Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie, jedoch moderat erholen.

Die *Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik* konnte im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020 (-4,6 %) in 2021 um gut 2,9 % wachsen (Quelle: stat. Bundesamt). Die Zahlen verdeutlichen jedoch, dass trotz der Zuwächse in 2021, die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht hat. Selbst Bauinvestitionen, welche noch bis ins Jahr 2020 zu starken Wachstumszahlen beigetragen hatten, legten im Jahr 2021 – u. a. auf Grund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material – lediglich um 0,5 % zu. Die bundesweite Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Mio. Erwerbstätigen erbracht, was in etwa der gleichen Anzahl Erwerbstätige wie in 2020 entspricht. Feststellbar war darüber hinaus jedoch, dass viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten (Quelle: stat. Bundesamt und Agentur für Arbeit).

Die *Immobilienwirtschaft*, welche in der engen Definition die Vermittlung, den Handel, die Verwaltung und Vermietung umfasst, hat sich im Jahr 2021 mit einer Bruttowertschöpfung i.H.v. 346 Mrd. € als robust präsentiert und einen Anteil an der Gesamtwertschöpfung i.H.v. 11 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt) erwirtschaftet. Mit knapp 800.000 Unternehmen und rund 3,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist die Immobilienwirtschaft nicht nur einer der größten Wirtschaftszweige Deutschlands, sondern mit einer Zunahme an Beschäftigung und Wertschöpfung auch eines der dynamischsten Wachstumsfelder. Allerdings könnte die von der Covid-19-Pandemie

verursachte Wirtschaftskrise den Immobilienmarkt nachhaltiger als frühere Rezessionen beeinflussen, denn Digitalisierung, Homeoffice und Online-Shopping haben durch die Pandemie enorm an Fahrt aufgenommen und dürften den zukünftigen Bedarf für Büro- und Einzelhandelsflächen verändern. Darüber hinaus existieren derzeitig massive Kosten- / Entwicklungsrisiken, u. a. auf Grund von Materialmangel, welche alleine in 2021 den Baupreisindex um 13,7 %-Punkte haben steigen lassen (Quelle: BKI).

II.2 Lage und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft

Geschäftsverlauf

Das laufende Geschäftsjahr 2021 ist das zweite Jahr der (finanziellen) Übergangsjahre (2020–2025) zur Neupositionierung der AGIT. Die Gesellschafterzuschüsse, welche zur Grundfinanzierung des Bereichs Wirtschaftsförderung dienen, wurden mit Wirkung des Jahres 2019 auf insgesamt 487 TEUR halbiert. Für den Wirtschaftsplan 2021 ergibt sich damit ein zur Grundfinanzierung der AGIT bedingter Einnahmean teil durch allgemeine Gesellschafterzuschüsse i.H.v. ca. 23 %. Der Verkauf des TZA im Jahr 2019 bedeutete darüber hinaus eine Reduzierung der vermietbaren Fläche von ca. 75 %. An der Realisierung des geplanten Neubaus der AGIT wurde auch in 2021 mit Hochdruck gearbeitet, die Flächen werden aber frühestens 2024 zur Vermietung zur Verfügung stehen.

Die o. g. Reduzierungen (Mietfläche und Gesellschafterzuschüsse) werden sich jeweils spürbar auf das aktuelle und auch auf die kommenden Gesamtergebnisse der AGIT auswirken. An dieser Stelle ist ebenfalls besonders zu erwähnen, dass die AGIT weiterhin ohne langfristige Verbindlichkeiten bzw. Fremdkapital gegenüber aktuellen und ehemaligen Gesellschaftern bzw. Kreditinstituten bzw. ohne Sonderzuschüsse aus Verlusten des ZBMT (und bis 2015 des MTZ) agiert. Die Gesellschafterin Stadt Aachen hatte allein im Zeitraum von 2011-2019 Zuschusszahlungen für Verlustausgleiche zum ZBMT bzw. MTZ i.H.v. 1.007 TEUR geleistet. Seit 2020 gibt es insgesamt keine Verlustausgleiche zum TZM-Betrieb mehr. Dies vorweggeschickt, wird im Folgenden auf das Wirtschaftsjahr 2021 eingegangen:

Das Jahr 2021 ist (finanziell) insbesondere davon geprägt, dass im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2020 (207 TEUR) deutlich höhere Erlöse innerhalb des Bereichs der Wirtschaftsförderung (648 TEUR in 2021) erzielt werden konnten. Die Mieteinnahmen im ZBMT sind auf einem konstant hohen Niveau. Mietausfälle, z. B. bedingt durch die Covid-19 Pandemie, sind bis dato nicht eingetreten. Alle in 2021 auslaufenden Mietverträge wurden nahtlos verlängert. Die Umsatzerlöse des Jahres 2021 konnten um 28 % von 1.417 TEUR in 2020 auf 1.814 TEUR in 2021 gesteigert werden.

Der Materialaufwand umfasst Aufwendungen in Höhe von 307 TEUR im Bereich des Technologiezentrumsmanagements und 423 TEUR zur Erzielung von Projekterlösen. Die hohe Liquidität der AGIT hat weiterhin ein zu zahlendes Verwahrengelt zur Folge.

Der Jahresfehlbetrag in der GuV-Rechnung zum 31.12.2021 liegt bei 770 TEUR, während der Wirtschaftsplan 2021 (genehmigt per Umlaufverfahren AR&GV vom 25.11.2020) ein potenzielles Defizit von 995 TEUR vorsah.

Das o. g. Defizit kann durch Ausgleich bzw. Verrechnung des vorhandenen Gewinnvortrags (Stand zum 01.01.2020: 20.608 TEUR) gedeckt werden. Das o. g. GuV-Ergebnis 2021 beinhaltet jedoch ebenfalls nicht ausgabenwirksame Aufwendungen in Form von Abschreibungen i.H.v. 373 TEUR und nicht einnahme wirksame Erlöse aus der Auflösung latenter Steuern i.H.v. 119 TEUR.

Das Jahr 2021 wird demnach mit einer erwarteten Verringerung der liquiden Mittel, einer nicht eingeplanten Erhöhung der Umsatzerlöse, einer (einmaligen) Reduzierung der Personalkosten - als Sonder effekt - und einer Steigerung des Projekt- bzw. Auftragsgeschäft abschließen.

Geschäftsbereich I: Technologiezentrummanagement

Das Zentrum für Bio-Medizintechnik (ZBMT) ist im Jahr 2021, wie auch im Vorjahr, zu 100 % ausgelastet. Das Gebäude bietet aktuell Platz für insgesamt 13 Unternehmen, darunter Unternehmen mit Gründungsstatus, Campusmieter:innen sowie weitere Gewerbemieter:innen (wie z. B. Kinderhörzentrum Kaulard, UKA).

Etwaige Mietausfälle im Zuge der Covid-19-Pandemie sind bislang nicht eingetreten. Demgegenüber ist die Nachfrage nach Büro-, vor allem aber Laborflächen, sogar unverändert hoch. Dies gilt gleichermaßen für neue, wie auch bereits ansässige Unternehmen. Nur durch hausinterne Flächenreduzierung von zwei Mieter:innen war es möglich Erweiterungsflächen anzubieten. Insgesamt haben sich im Jahr 2021 sieben Unternehmen entschlossen, Anschlussmietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten zu unterzeichnen, deren Konditionen der seit 01.01.2020 angepassten Preisliste entsprechen.

Das ZBMT ist in 2021 zehn Jahre alt geworden, so dass verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen notwendig waren. So war im Frühjahr der turnusmäßige Austausch sämtlicher Brandmelder sowie der Austausch der Heizkörper erforderlich. In diesem Kontext wurde geprüft, ob die Mieten bzw. Leasingraten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung auf die Mieter:innen umgelegt werden können. Nach entsprechender Prüfung konnte in beiden Fällen ein entsprechender Miet- bzw. Leasingvertrag abgeschlossen werden, so dass die AGIT an dieser Stelle einen deutlich reduzierten Kostenanteil zu tragen hat. Dennoch waren an einigen gebäudetechnischen Anlagen (Aufzug, VE-Wasser-Anlage, Neutralisationsanlage) teils kostenintensive Reparaturen erforderlich, um den reibungslosen Betrieb auch weiterhin gewährleisten zu können.

Erfreulich ist, dass das ZBMT seit dem 01.01.2021 auf Grund eines wettbewerbsfähigen Angebotes der STAWAG, für die Allgemeinflächen und technischen Anlagen jährlich rund 450.000 kWh zertifizierten Ökostrom bezieht.

An der Realisierbarkeit des Neubauvorhabens, auf dem Bestandsgrundstück des ZBMT, wurde sehr intensiv gearbeitet. Noch vor der Sommerpause wurde der Auftrag an das Büro DWS-Architekten Part-GmbH zur Realisierung der Planungsleistung (LPH 3-4) vergeben (siehe auch Umlaufverfahren des AGIT Aufsichtsrat 06.04. – 20.04.2021). Im Anschluss wurden diverse Planungen und Lösungsmöglichkeiten (insbesondere zur Thematik der Stellplatzanforderung) mit dem Baudezernat der Stadt Aachen erarbeitet und diskutiert.

Im Rahmen des Verkaufsprozesses des Technologiezentrums am Europaplatz Aachen (TZA) wurde im Kaufvertrag die Verpflichtung eingegangen, dass die AGIT die Altanlagenprüfung für die Sprinkleranlage sowie die Trennung der Lösch- und Trinkwasserleitung zu ihren Lasten durchführen lässt. Entsprechende Unternehmen wurden bereits im Jahr 2020, nach Rücksprache mit dem neuen Eigentümer, mit den Arbeiten beauftragt. Auf Grund diverser, oftmals nicht nachvollziehbarer, jedoch nicht durch die AGIT zu verantwortender Unwägbarkeiten, konnten die Arbeiten - bzgl. der Trennung von Lösch- und Trinkwasser - bis heute nicht abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist die finale Rechnung der Elektroarbeiten zum Umbau für die damalige FHöV (jetzige HSPV) erst im Jahr 2021 erfolgt, welche folglich im Wirtschaftsjahr 2021 wirksam werden.

Geschäftsbereich II: Wirtschaftsförderung

Insgesamt wurden die Beratungsdienstleistungen für Start-ups und technologieorientierte Unternehmen auch im Jahr 2021 erneut sehr stark nachgefragt: Rund 150 individuelle Unternehmensberatungen konnten durch die Kolleg:innen (durchschnittlich alle 2,5 Tage eine Beratung) durchgeführt werden. Knapp 70 Beratungen adressierten Gründungsvorhaben, wovon wiederum ein Drittel noch in 2021 zu einer tatsächlichen Gründung geführt haben.

Im Jahr 2021 konnten darüber hinaus insgesamt 90 Unternehmensbesuche bei der hiesigen Wirtschaft als auch Wissenschaft durchgeführt werden. Der Großteil der Unternehmensbesuche wurde bei kleinen und mittleren Unternehmen (71%) durchgeführt, mit einem besonderen Fokus auf den Leitmarkt Produktionstechnik/Werkstoffe (52%). Durch den direkten Dialog konnten bei ca. 2/3 der Unternehmen direkt Beratungsbedarfe identifiziert werden. Der Wunsch nach Unterstützung beim Aufbau von Kooperationen und Kontakten u. a. zu anderen Unternehmen (64%) bzw. zur Wissenschaft (59%) war dabei groß.

Im Bereich Ansiedlungs- und Investorenberatung konnten im Jahr 2021 insgesamt 120 Unternehmen aus der Region Aachen, aus Deutschland und dem Ausland bei der Standortsuche oder Verlagerung begleitet, beraten und unterstützt werden – ein Rekordwert! Obwohl das Jahr 2021 nach wie vor stark von der Corona-Pandemie geprägt war, nahmen auch hier die Anfragen stetig zu. Mit einer Verdopplung der internationalen Anfragen (15 Anfragen in 2020 und 30 in 2021) wird diese positive Entwicklung zusätzlich gestützt. Im Ergebnis konnte eine beachtliche Zahl von insgesamt 20 Unternehmen - ein großartiges Ergebnis für die Region! - angesiedelt oder bei einer Standortverlagerung innerhalb der Region erfolgreich begleitet werden (hierzu existiert ein individueller Auftrag der StädteRegion).

Die mit dem Strukturwandel und der Energiewende einhergehenden Zukunftsaufgaben (im Sinne einer sozialen und nachhaltigen Transformation) stellen insbesondere in den energieintensiven Industrien Chancen und Herausforderungen zugleich dar. Auch die Stadt Stolberg befindet sich - verschärft durch die Hochwasserkatastrophe im Juli – zwischen diesen beiden Welten. Als Mitglied einer sich gebildeten Arbeitsgruppe ist die AGIT in die Entwicklung eines Projektes zur Initiierung eines nachhaltigen Energiekonzeptes entlang der Stolberger Talachse einbezogen, welche in 2022 verstetigt werden soll und bereits finanzielles Engagement (gemanagt durch die AGIT) auf Seiten der Stolberger Unternehmen ausgelöst hat.

Am 29. September fand der 15. Tag der Deutschen Luft- und Raumfahrtregionen (TdDLRR) in der StädteRegion Aachen statt. Die AGIT nutzte die Gelegenheit um erstmalig auf die Projektidee "Aviation Innovation Center" (AIC) aufmerksam zu machen und diese der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Auch am Projektantrag im Rahmen des Strukturwandels, zur Realisierung des Neubauvorhabens AIC in Merzbrück, wurde in diesem Jahr intensiv weitergearbeitet. Das AIC soll als Kickstarter und Beschleuniger zentrale Funktionen im AEROPARK-Aachen-Merzbrück sowie in der gesamten Region übernehmen. Durch Bau und Betrieb des Gebäudes werden Start-ups, KMU und Wissenschaft an einem Ort zusammengebracht und neue Kooperationen und Kollaboration sowie Ideen, die zu Innovationen weiterentwickelt werden, forciert. Hierdurch entstehen Aus-/Gründungen bzw. neue Unternehmen, die direkt und indirekt für neue Arbeitsplätze in der Region sorgen. Finanziell unterstützt wurde die AGIT, zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, aus dem Strukturmittelfond der StädteRegion Aachen.

Aufbauend auf den bereits etablierten statistischen Analysen und Studien der AGIT, konnten in 2021 verstärkt weitere kommunale Aufträge sowie überregionale Anfragen im Bereich Standortinformationen umgesetzt werden. So wurde für die Stadt Jülich eine Kurzexpertise anhand wirtschaftlicher Kennzahlen erarbeitet, wobei auf die Gewerbeflächendaten aus dem Gewerbeflächen-Informationssystem gisTRA®, aber auch auf amtliche Statistiken und Unternehmensdatenbanken zurückgegriffen wurde. Diese Daten wurden im Folgenden aussagekräftig aufbereitet und daraus konkrete Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Standorte abgeleitet. Eine entsprechende Studie wurde mittlerweile auch seitens der Stadt Stolberg inkl. Ideen-Workshop beauftragt und abgearbeitet. Diese faktenbasierten Analysen können den Kommunen dabei helfen, Entscheidungen bei strategischen Umsetzungsmaßnahmen zu untermauern.

Die Gemeinde Roetgen beauftragte die AGIT darüber hinaus mit der Erarbeitung von Flächenvergabekriterien für das neu entstehende Gewerbegebiet „Am Vennstein“. Um zukünftig die optimalen Unternehmen für den Standort zu identifizieren, entwickelte die AGIT in einem iterativen und gemeinsamen Arbeitsprozess Flächenvergabekriterien. So sollen Unternehmen für die begrenzt verfügbaren Flächen ausgewählt werden, die den höchsten Grad an Wertschöpfung generieren, die Standortentwicklung positiv beeinflussen, den größten Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Kommune und gleichzeitig auch einen Beitrag für die Gesellschaft nach Gemeinwohl-Kriterien leisten. Im Anschluss des Prozesses soll die AGIT von der Gemeinde Roetgen mit der Koordination des Vergabeprozesses beauftragt werden.

Von den Akteuren im Kreis Düren gehen im besonderen Maße Impulse für die Themen der Energiewende aus. Über das Competence Center im Kreis Düren pflegt die AGIT eine enge räumliche Nähe zu den relevanten Akteuren aus Wirtschaft sowie Wissenschaft und unterstützt eine Integration der ansässigen Unternehmen in diese Themen im Sinne des Technologietransfers. Gleichzeitig wird so auch das AGIT-Service-Portfolio bei den kommunalen Akteuren im Kreis Düren stärker verankert.

Neben den Themen Erneuerbare Energien/Wasserstoff ist am Competence Center die Bioökonomie verstärkt in den Fokus gerückt. Vor diesem Hintergrund hat das Competence Center Kreis Düren die Kooperation mit der Koordinierungsstelle BioökonomieREVIER am Forschungszentrum Jülich intensiviert. Darüber hinaus konnte im Zuge eines BMBF-Förderauftrages zur Begleitforschung „Modellregion Bioökonomie“ im Rheinischen Revier, die AGIT Partnerin eines unter der Konsortialführung der RWTH Aachen eingereichten Antrages werden. Der AGIT kommt hier eine aktive Rolle im operativen Bereich zum Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle zu. Das eingereichte Konzept - mit Integration des Forschungszentrums Jülich als zusätzlicher Projektpartner - hat vor kurzem den Zuschlag erhalten. Das interne Kick-Off des Projektes hat am 11. Februar 2022 stattgefunden (Projektlaufzeit 5 Jahre).

Ein besonderes Augenmerk der Arbeit und Ressourcen des Competence Center im Kreis Euskirchen, liegt auf dem Strukturwandel-Prozess. Zusammen mit der Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung und weiteren Partner:innen wurde ein Konzept und Strukturwandel-Antrag für ein neues Kompetenzzentrum für den Mittelstand – den Hybrid-Campus Euskirchen – entwickelt. Der Hybrid-Campus Euskirchen soll mit Angeboten aus den Bereichen Gründen, Qualifizieren, Innovieren und Wachsen, den Wirtschaftsstandort Euskirchen stärken und einen über den Kreis Euskirchen hinauswirkenden Kristallisationspunkt als neuen Arbeits- und Lernort schaffen. Die AGIT ist für den späteren Betrieb des Hybrid-Campus vorgesehen.

Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2021 wird mit einer Verringerung des Anlagevermögens und einer Verringerung der liquiden Mittel sowie mit einer Erhöhung der Umsatzerlöse und im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2020 (794 TEUR) verbesserten Rohergebnis (1.084 TEUR) abschließen.

An dieser Stelle ist besonders zu erwähnen, dass die AGIT nach zahlreichen Jahren nun insgesamt ohne langfristige Verbindlichkeiten bzw. Fremdkapital gegenüber aktuellen und ehemaligen Gesellschaftern bzw. Kreditinstituten, freier von finanziellen Altlasten in der Zukunft agieren kann. Dies ermöglicht finanziell, aber auch inhaltlich, einen Neustart: Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen und der unmittelbaren Kooperation mit und auf dem RWTH Aachen Campus, agiert die AGIT als regionale Wirtschaftsförderung für technologieorientierte Unternehmen deutlich wahrnehmbarer.

a) Ertragslage

Insgesamt wird das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 770 TEUR ausweisen, welcher durch Verrechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr verrechnet werden kann. Das voraussichtliche Jahresergebnis liegt rd. 225 TEUR über dem für 2021 erwarteten Jahresergebnis (-995 TEUR), welches per Umlaufverfahren vom 25.11.2020 durch die Gesellschafter über die Genehmigung des Wirtschaftsplans kalkuliert wurde.

Folgende wesentliche Hinweise sind an dieser Stelle anzuführen:

Die Umsatzerlöse konnten insgesamt und im Vergleich zum Jahr 2020 um 28 % auf 1.814 TEUR gesteigert werden, während die Zuschüsse der Gesellschafter konstant bei 487,5 TEUR geblieben sind. Steigerungen konnten insbesondere im Projektgeschäft (648 TEUR) und in der Reduzierung des Materialaufwands im Zusammenhang mit Mieterlösen 307 TEUR (565 TEUR im Vorjahr) erreicht werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Personalaufwand, u. a. auf Grund von (Langzeit-) Erkrankungen um 122 TEUR geringer ausfällt als im Vergleichsjahr 2020.

b) Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2021 <u>TE</u>
Jahresfehlbetrag	-770
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	373
Abnahme der Rückstellungen	-190
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	63
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-87
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	-6
Zunahme der erhaltenen Anzahlungen	36
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	<u>-236</u>
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>-730</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-43</u>
Investitionstätigkeit	<u>-43</u>
Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	14.104
Zahlungswirksame Veränderungen	<u>-773</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>13.331</u>

c) Vermögenslage

Das Vermögen und das Kapital der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.252 TEUR vermindert. Im Wesentlichen resultiert der Rückgang des Vermögens aus der Abnahme der flüssigen Mittel in Höhe von 773 TEUR sowie 372 TEUR für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Lang- bis mittelfristig gebundenes Vermögen i.H.v. 12.225 TEUR bilden 47,49 % des AGIT-Gesamtvermögens. Kurzfristig gebunden sind 13.523 TEUR, wovon 13.331 TEUR

bzw. 51,77 % den Kassenbestand bei Kreditinstituten widerspiegelt. Das Gesamtvermögen der AGIT liegt zum Ende des Wirtschaftsjahres bei 25.749 TEUR.

Langfristiges gebundenes Fremdkapital existiert im Wirtschaftsjahr 2021 nicht, das kurzfristige Fremdkapital hat einen Anteil von 1,77 %, darüber hinaus machen passive latente Steuern 9,20 % aus, während die Eigenkapitalquote im Wirtschaftsjahr 2021 bei einem hohen Wert von 88,98 % liegt.

II.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	12.225	12.555
Gesamtvermögen	25.749	27.001
Anlageintensität in %	47,5 %	46,5 %

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	22.913	23.682
Gesamtkapital	25.749	27.001
Eigenkapitalanteil in %	88,99 %	87,71 %

Verschuldungsgrad

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Fremdkapital	456	773
Eigenkapital	25.749	27.001
Verschuldungsgrad in %	1,77	2,86

III. Prognosebericht

Nach der mittelfristigen Finanzplanung erwartet die Gesellschaft folgende Entwicklung:

Finanzplanung 2022 – 2026 in TEUR - operatives Betriebsergebnis -

Lfd.- Nr.	Position	Plan-Wirtschaftsjahre				
		2022	2023	2024	2025	2026
1	Gesamterlöse					
		2.229 TEUR	2.106 TEUR	2.789 TEUR	3.574 TEUR	3.860 TEUR
2	Personalkosten					
		1.760 TEUR	1.895 TEUR	1.950 TEUR	2.044 TEUR	2.092 TEUR
3	Sachkosten					
		1.269 TEUR	1.191 TEUR	1.699 TEUR	2.428 TEUR	2.458 TEUR
4	operatives Ergebnis					
		- 800 TEUR	- 980 TEUR	- 860 TEUR	- 898 TEUR	- 690 TEUR

**Afa und Auflösung latenter Steuern sind nicht berücksichtigt*

Aufgrund der Ausrichtung der Gesellschaft, welche auf die Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft fokussiert ist, verfolgt die AGIT in der Mehrperiodenbetrachtung nicht das Ziel der Gewinnmaximierung, sondern das Ziel, mindestens eine ausgeglichene Ertragslage bei gleichzeitig maximaler Wirtschaftsförderung zu erreichen. Dies vorweggeschickt, zeichnet sich die mittelfristige Finanzplanung insbesondere durch folgende Kernelemente aus:

Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt u. a. die Fertigstellung des Campus Neubaus im Jahr 2024, unter der Annahme einer Vollauslastung zum Jahresende 2024, bestehend aus 70 % Gründermieten (1 Staffel) und 30 % Campusmieten sowie der Errichtung eines Co-Working-Space im Erdgeschoss. Das ZBMT ist im Jahr 2024 & ff. ebenfalls voll ausgelastet, die neue Preisstruktur ist bei allen Mieter:innen vertragswirksam angekommen und das Gebäude verfügt über 30 % Gründer- und 70 % Campusmieter:innen. Das geplante Aviation-Innovation-Center in Merzbrück erreicht im Jahr 2025 einen Mietermix von 25 % Gründungsmieter:innen, 45 % Gewerbemieter:innen und 30 % Aviation bzw. „Eco2Air Mieter:innen“, mit einer 50 %igen Auslastung. Für das Jahr 2026 wird mit 75 % Auslastung kalkuliert werden.

Diese (Re-)Investitionen auf dem Campus bzw. die potenziell geförderte Investition in Merzbrück bedeuten für die Gesellschaft, neben hohen Investitionen und einer voraussichtlich notwendigen (Investitions-) Kreditaufnahme im Jahr 2023, dass der überwiegende Teil des Vermögens in den o. g. Immobilien der Gesellschaft gebunden sein wird und dem Sachanlagevermögen (hohe Anlagenintensität) ebenfalls hohe Abschreibungen gegenüberstehen, welche das GuV Ergebnis entsprechend beeinflussen werden. Bedeutende Überschüsse, die eine rückläufige Entwicklung des Vermögens durch die Abschreibungen auf das Gebäude ausgleichen könnten, werden daher von der Gesellschaft voraussichtlich nicht erwirtschaftet. Zu einem wesentlichen Teil führt die AGIT jedoch wirtschaftsfördernde Maßnahmen durch, deren Nutzen nicht in monetären Gewinnen, sondern in einer Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft besteht. Dabei besteht die Ausrichtung des eigenen Flächenangebots insbesondere im Kontext der Bedarfe der Zielgruppe: Start-ups bzw. Gründer:innen und junge technologieorientierte Unternehmen sollen für die ersten Schritte der Unternehmensentwicklung mit einer entsprechend vergünstigten Miete ausgestattet werden. Diese Tatsache verringert jedoch das kalkulatorische Erlöspotenzial. Dieser Zielkonflikt ist nicht neu, muss jedoch regelmäßig und transparent kommuniziert werden, damit die Gemeinwohlausrichtung bzw. der Beitrag zur Wirtschaftsförderung der AGIT und ihrer Gesellschafter:innen auch an dieser Stelle deutlich wahrgenommen wird.

Der Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung zeichnet sich im Gegensatz zum Technologiezentrumsmanagement regelmäßig durch eine sehr hohe Dienstleistungsquote aus, welche grundsätzlich mit einem hohen Personalkostenanteil einhergeht. Start-up-, Wachstums-, Patent- und Verwertungsberatung, um nur einige Dienstleistungen zu benennen, sind im Rahmen des Gesellschaftszwecks bzw. der Gemeinwohlausrichtung bis dato ohne Fakturierung geblieben. Erlössteigerungen sind daher eher in klassischen Wirtschaftsförderungsbereichen zu erzielen, u. a. durch geförderte Projekte zur Querfinanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten bzw. durch konkrete weitere (Gesellschafter-) Aufträge, wie z. B. im Rahmen des geplanten Dienstleistungsauftrags „Hybrid-Campus“, welche jedoch gleichzeitig zusätzliche Personalressourcen erfordern werden.

Zusätzliche Aufträge zur Stärkung der AGIT in finanzieller und inhaltlicher Sicht sollten folglich nach dem „Besteller:innenprinzip“ und insbesondere für Aufträge aus dem Gesellschafterkreis bzw. der zugehörigen Kommunen erzeugt werden (z. B. Entwicklung von „Vergabekriterien“ für die hiesigen Gebietskörperschaften). Hierzu wurden und werden neue und erweiterte Wirtschaftsförderungsangebote (Dienstleistungen und Produkte) entwickelt, welche mit einem minimalen zusätzlichen Aufwand aus dem Bestand der AGIT geleistet werden können.

Darüber hinaus sollte angestrebt werden, die durch die AGIT in 2020 erworbenen Gesellschaftsanteile des Kreises Heinsberg und der Kreissparkasse Heinsberg (4,27 % & 1,20 %), in neue Gesellschaftsbeteiligungen umzusetzen, welche laufende finanzielle Zuwendungen zum Betriebskostenbudget oder personelle Unterstützung zu den Arbeitsbereichen der Gesellschaft leisten. Die mittelfristige Finanzplanung sieht dies für das Wirtschaftsjahr 2023 vor und berücksichtigt entsprechend einen Zuwachs der Gesellschafterzuschüsse um diesen Anteil.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass der langfristige Fortbestand der Gesellschaft weiterhin von der ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit Liquidität u. a. durch die Gesellschafter, zusätzliche Aufträge, geförderte Projekte bzw. einer grundsätzlichen Stärkung der AGIT aus dem Gesellschafterkreis, abhängig ist.

IV. Chancen- und Risikobericht

VI.1 Risiken

Trotz keinerlei Mietausfällen im Jahr 2021 und bis dato keinen bekannten Mietausfällen im Jahr 2022, kann nicht vollends ausgeschlossen werden, dass angesichts der sich rasch verändernden wirtschaftlichen und geschäftlichen Umstände, Korrekturen im Bereich der Mieterlöse erfolgen müssen. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend Liquidität, so dass die AGIT bei potenziellen Mietausfällen ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit weiterhin nachkommen kann.

Im Rahmen des Campus-Neubaus werden Boden- und Baugrundrisiken, womit insbesondere Altlasten, Denkmalfunde, mangelnde Tragfähigkeit und ungünstige hydrogeologische Verhältnisse gemeint sind, aufgrund der Erfahrungen mit dem ZBMT an gleicher Stelle größtenteils ausgeschlossen. Finanzierungsrisiken sind auf Grundlage der vorhandenen und verplanten Mittel für den Neubau ebenfalls als kalkulierbar einzustufen. Weitere zeitliche Verzögerungen jedoch, welche zu einem Marktpreisrisiko führen und z.Zt. durch unkalkulierbare Baukostensteigerungen verstärkt werden, haben zur Folge, dass der Neubau auf dem RWTH Aachen Campus kurzfristig in Umsetzung gehen muss. Baukostensteigerungen wurden bis dato seitens der Geschäftsführung berücksichtigt (letzte Kalkulation aus 03/22) und fließen in die konkrete Planung ein. Zeitlich ist durch die Bildung einer 6 b EstG Rücklage (Verkaufserlös TZA) ebenfalls ein potenzielles Risiko erkennbar.

§ 6b Abs. 3 Satz 2 EstG sieht eine Frist von vier Wirtschaftsjahren vor, in der die Rücklage reinvestiert bzw. übertragen werden muss. Diese verlängert sich nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EstG bei neu hergestellten Gebäuden auf sechs Jahre, wenn mit deren Herstellung vor dem Schluss des vierten auf die Bildung der Rücklage folgenden Wirtschaftsjahres, begonnen worden ist. Mit dem Verkauf des TZA im Dezember 2019 muss die Gesellschaft spätestens im Dezember 2023 mit den Neubauvorhaben begonnen haben bzw. spätestens im Dezember 2025 den Neubau errichtet haben. Die derzeitigen Planungen zum Neubau auf dem RWTH Aachen Campus gehen von einer Fertigstellung im Laufe des Jahre 2024 aus, während der Baubeginn für 2022 vorgesehen ist. Ein konkretes Risiko besteht somit derzeit nicht, darüber hinaus wurden erste Übertragungen für den Ankauf des ZBMT im Februar 2020 vorgenommen.

Insgesamt stellen steigende Kosten, z. B. Energiekosten, Infrastrukturkosten oder allgemeine betriebliche Aufwendungen derzeit alle wirtschaftlichen Akteure vor massive Herausforderungen, deren konkrete Auswirkungen noch nicht final einschätzbar sind bzw. viel Ungewissheit und somit Unsicherheit im allgemeinen wirtschaftlichen Handeln bedeutet.

Außerplanmäßige Instandhaltungsmaßnahmen für den Betrieb des ZBMT sind derzeit nicht erkennbar, können aber bei einer Immobilie (älter > 10 Jahre) nicht ausgeschlossen werden.

VI.2 Chancen

Insgesamt sind mehr Chancen als Risiken für die Gesellschaft vorhanden. Die positive Wahrnehmung der AGIT führt aktuell und perspektivisch zu neuen Aufträgen und Projekten. So wurden u. a. für und mit der RWTH Aachen die notwendigen Rahmenbedingungen erarbeitet, die die AGIT als Teil des Campus Ökosystems integrieren wird. Darüber hinaus wurde mit der RWTH Innovation GmbH an einem Kooperationsvertrag gearbeitet, mit welchem die v. g. Partner eine horizontale und vertikale Vernetzung Ihrer Aktivitäten anstreben. Ähnliche Bestrebungen werden derzeit durch die FH Aachen und AGIT vorangetrieben, so dass auch hier ein stärkerer Zusammenschluss erwartet wird. Durch den Schulter-

schluss mit der RWTH Campus GmbH, der RWTH Innovation GmbH und der FH Aachen wird ein einzigartiges Wirkungsfeld erzeugt, welches zusätzliche Hebelmechanismen und eine neue Dynamik in der Regionalentwicklung erzeugen kann.

Ferner wird der anstehende Strukturwandel im Rheinischen Revier zusätzliche Aufgaben und Möglichkeiten für die AGIT eröffnen. Pars pro toto hierfür steht die Entwicklung des Standortes Merzbrück sowie die Chance ein über Finanzmittel des Strukturwandel-Fonds zu errichtendes Innovationcenter zu entwickeln. Insbesondere die Investitionen in weitere Immobilien bieten der AGIT ab dem Jahr 2024 / 2025 weitere Ertragsmöglichkeiten, die die Wirtschaftlichkeit stärken können.

Über die Funktionseinheiten im Kreis Düren und Euskirchen ist die Wahrnehmung der AGIT bei den dortigen Gesellschaftern gestiegen. Die AGIT ist so z. B. gemeinsam mit der Kreisverwaltung Euskirchen als Verbundpartnerin im Projekt „Hybrid-Campus“ aktiv. Langfristiges Ziel ist die Errichtung des Hybrid Campus bis Ende 2024 bzw. Anfang 2025 und der daran anknüpfende dauerhafte Betrieb, u. a. durch die AGIT.

Zusammenfassung

Mit der Förderung von technologieorientierten Gründungen, der Unterstützung von Wachstumsunternehmen, der Förderung von Innovations- und Technologietransfer sowie der Ansiedlungswerbung in der Region Aachen steht die Gesellschaft auch weiterhin vor interessanten und spannenden Aufgaben. Der langfristige Fortbestand der Gesellschaft ist jedoch von der ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit Liquidität u. a. durch die Gesellschafter, zusätzlicher Aufträge, geförderter Projekte bzw. einer grundsätzlichen Stärkung der AGIT (ggf. unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Aufgabenübertragung) abhängig. Die o. g. Immobilienentwicklungen sind darüber hinaus von elementarer Bedeutung, stärken die inhaltliche und finanzielle Position der AGIT, genießen Priorität hinsichtlich des aktuellen Ressourceneinsatz und werden auf der anderen Seite mittelfristig durch hohe Abschreibungssummen das GuV Ergebnis beeinflussen.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft gemeinsam berechtigt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden.

Die Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 17 Mitgliedern. Er kann beschließen, dass an seinen Sitzungen weitere Personen beratend teilnehmen. Die Tätigkeit im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich.

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag übertragenden Aufgaben, insbesondere

1. Festlegung der Grundsätze der Aktivitäten der Gesellschaft,
2. Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer,
3. Überwachung der Geschäftsführung,
4. Zustimmung zu den in § 7 des Gesellschaftsvertrages genannten zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften der Geschäftsführung,
5. Beratung über die Wirtschafts- und Stellenpläne und Empfehlungen an die Gebietskörperschaften,
6. Bestellung des Außenprüfers,
7. Beratung der Jahresabschlüsse und Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung,
8. Vorbereitung aller der Gesellschafterversammlung durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorbehaltenden Angelegenheiten.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten, insbesondere über:

1. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Stellenplans,
2. die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Gewinnverwendung gem. § 29 des GmbH-Gesetzes und die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates,
3. Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
4. Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft,
5. Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer,
6. Bestellung und Abberufung von Liquidatoren,
7. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 Absatz 1 AktG,
8. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

Allgemein

Geschäftsführung: Dr. Mahnke, Lothar (bis 31.01.2021) Aachen
 Pennings, Sven (seit September 2020) Aachen

Aufsichtsrat:

Stadt Aachen	5 Sitze	29,86 %
StädteRegion Aachen	3 Sitze	16,98 %
Kreis Düren	1 Sitz	8,54 %
IHK zu Aachen	2 Sitze	12,95 %
Handwerkskammer Aachen	1 Sitz	4,27 %
Kreis Euskirchen	1 Sitz	4,27 %
Sparkasse Aachen	2 Sitze	14,38 %
Fachhochschule Aachen	1 Sitz	0,09 %
Kreissparkasse Euskirchen	1 Sitz	1,11 %
Sparkasse Düren	1 Sitz	2,07 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Beyß, Georg	Kreistagsmitglied	31.12.2019	31.12.2019
Kaptain, Peter	Allg. Vertreter des Landrats	26.03.2020	

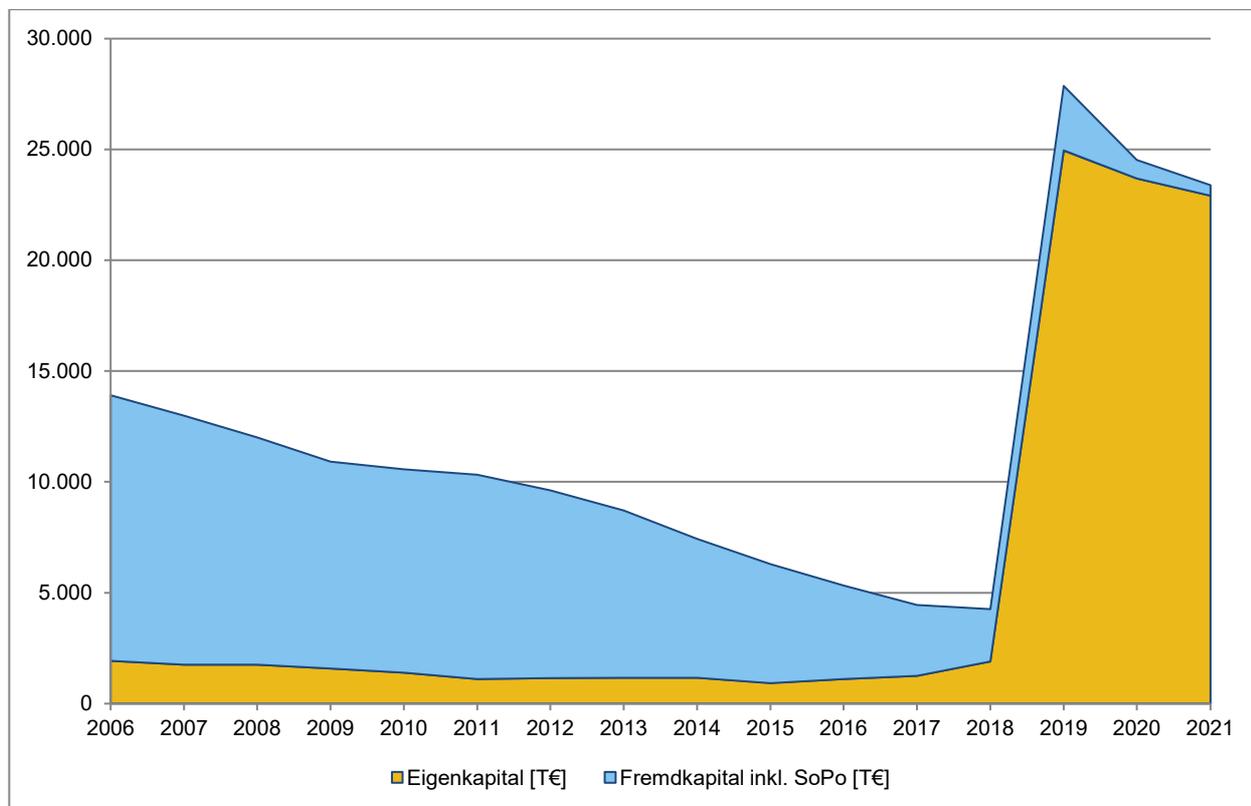
Gesellschafterversammlung:

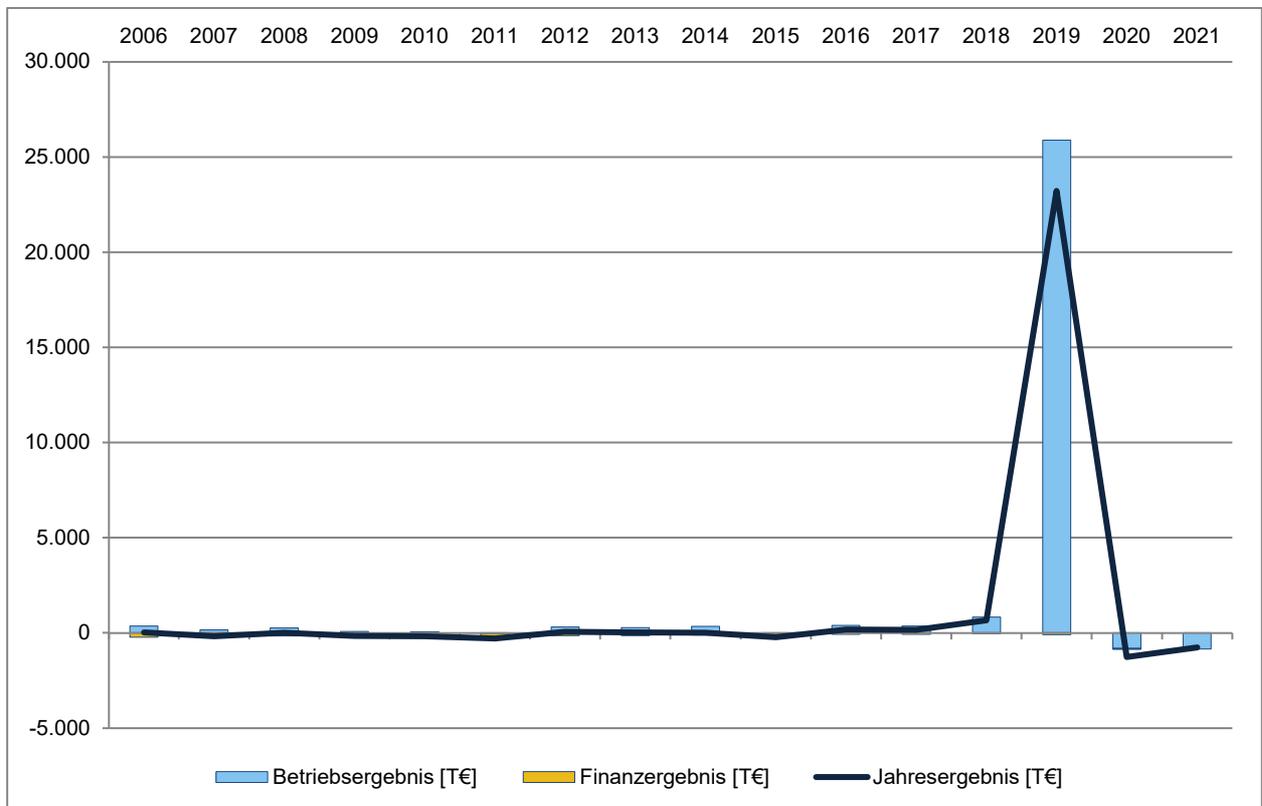
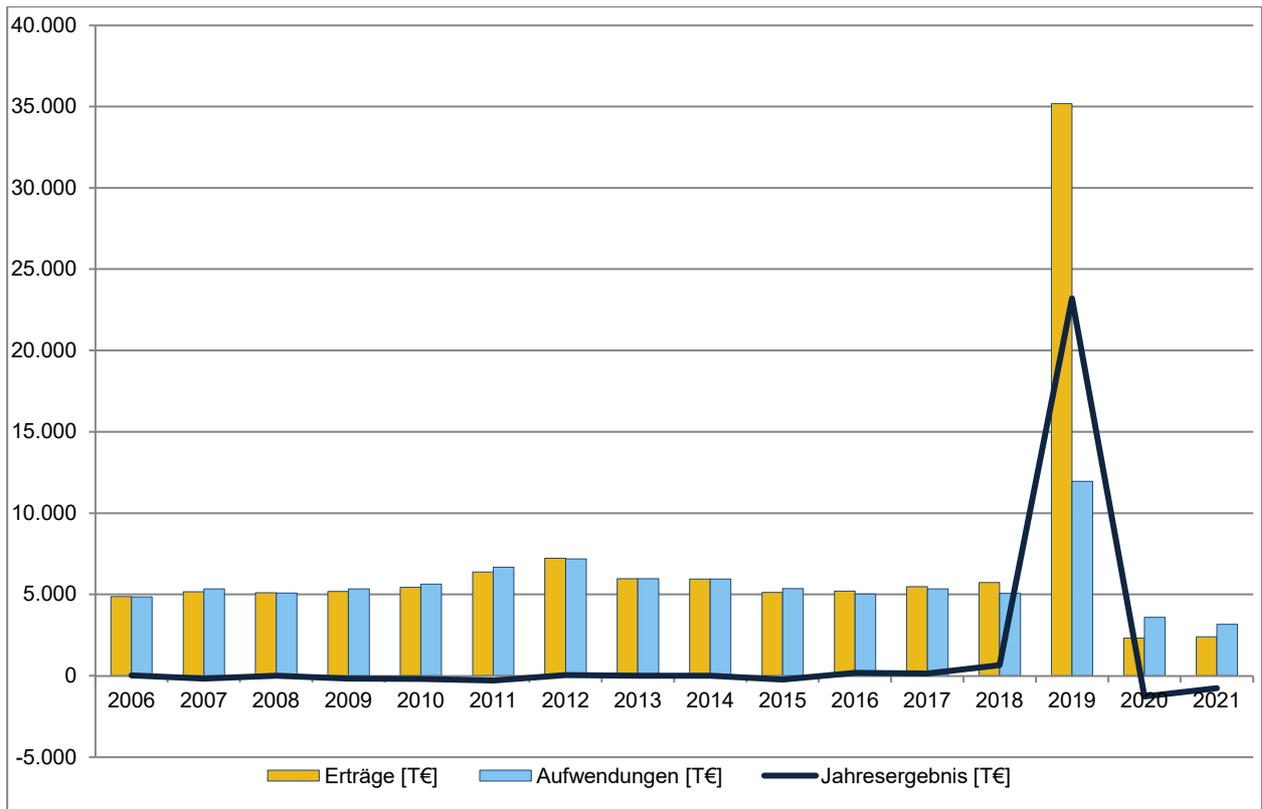
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Beyß, Georg	Kreistagsmitglied	21.02.2006	31.12.2019
Kaptain, Peter	Allg. Vertreter des Landrats	26.03.2020	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 19 und 2019: 20) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	83,18%	87,71%	88,98%	1,28%
Eigenkapitalrentabilität	93,07%	-5,35%	-3,36%	1,99%
Anlagendeckungsgrad 2	18364,53%	188,63%	187,41%	-1,22%
Verschuldungsgrad	11,55%	3,26%	1,99%	-1,27%
Umsatzrentabilität	190,06%	-57,80%	-46,83%	10,97%

16 Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH



Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13
52428 Jülich
Telefon: 02461/690-180
Telefax: 02461/690-189
E-Mail: zukunftsagentur@rheinisches-revier.de
Homepage: www.rheinisches-revier.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch - die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinischen Revier (einheitlicher Ansprechpartner), - die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zur EU, dem Bund, dem Land sowie zu den Bezirksregierungen, - die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	2,0	8
Rhein-Erft-Kreis	2,5	10
Rhein-Kreis Neuss	2,5	10
Kreis Heinsberg	2,0	8
Kreis Euskirchen	2,0	8
StädteRegion Aachen	2,0	8
Zweckverband Region Aachen	2,0	8
Stadt Mönchengladbach	2,5	10
IHK Köln	1,5	6
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie mbH	0,50	2
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	0,25	1

Region Köln/Bonn e.V.	0,25	1
IHK Mittlerer Niederrhein	1,25	5
HWK Aachen	0,75	3
HWK Düsseldorf	0,75	3
HWK Köln	0,50	2
IHK Aachen	1,5	6
Standort Niederrhein GmbH	0,25	1
Stammkapital	25,00	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für die Geschäftsjahre 2019-2021 sind keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen vorhanden.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	10.130,00 €	18.091,00 €	19.843,00 €	1.752,00 €	9,68%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	8.660.715,48 €	4.838.058,07 €	1.804.103,38 €	-3.033.954,69 €	-62,71%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	678.409,04 €	704.597,04 €	926.649,96 €	222.052,92 €	31,51%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	925,21 €	1.568,68 €	2.153,00 €	584,32 €	37,25%
Summe Aktiva	9.350.179,73 €	5.562.314,79 €	2.752.749,34 €	-2.809.565,45 €	-50,51%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnvortrag	43.666,75 €	62.915,49 €	35.019,21 €	-27.896,28 €	-44,34%
III. Jahresüberschuss	19.248,74 €	-27.896,28 €	2.561,47 €	30.457,75 €	-109,18%
B. Sonderposten	6.932,00 €	4.180,00 €	1.428,00 €	-2.752,00 €	-65,84%
C. Rückstellungen	118.169,38 €	464.162,33 €	776.574,23 €	312.411,90 €	67,31%
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen	305.854,08 €	171.720,36 €	123.523,81 €	-48.196,55 €	-28,07%
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	77.525,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
3. sonst. Verbindlichkeiten	8.723.783,42 €	4.832.232,89 €	1.758.642,62 €	-3.073.590,27 €	-63,61%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Passiva	9.350.179,73 €	5.562.314,79 €	2.752.749,34 €	-2.809.565,45 €	-50,51%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	90.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00%
2. sonstige betriebl. Erträge	1.178.236,15 €	3.218.075,23 €	4.211.389,65 €	993.314,42 €	30,87%
3. Materialaufwand	156.714,06 €	1.327.685,85 €	1.211.358,47 €	-116.327,38 €	-8,76%
4. Personalaufwand	510.774,86 €	1.475.831,24 €	2.576.914,41 €	1.101.083,17 €	74,61%
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.415,06 €	6.919,29 €	11.822,69 €	4.903,40 €	70,87%
6. sonstige betriebl. Aufwendungen	568.237,07 €	560.230,16 €	527.591,65 €	-32.638,51 €	-5,83%
Betriebsergebnis	30.095,10 €	-32.591,31 €	3.702,43 €	36.293,74 €	-111,36%
7. Zinsen und ähnliche Erträge	2,14 €	20,30 €	0,16 €	-20,14 €	-99,21%
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	127,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Finanzergebnis	-125,32 €	20,30 €	0,16 €	-20,14 €	-99,21%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	29.969,78 €	-32.571,01 €	3.702,59 €	36.273,60 €	-111,37%
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	10.375,04 €	-4.860,73 €	874,12 €	5.734,85 €	-117,98%
10. Sonstige Steuern	346,00 €	186,00 €	267,00 €	81,00 €	43,55%
Jahresergebnis	19.248,74 €	-27.896,28 €	2.561,47 €	30.457,75 €	-109,18%

g) Lagebericht

1. Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft

Das Unternehmen hat seinen Geschäftsbetrieb am 1.4.2014 als „IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH“ aufgenommen und seitdem stetig fortentwickelt. Am 21.12.2020 wurde die erste Änderung des Gesellschaftsvertrags unterzeichnet, welche u.a. die Umfirmierung als „Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH“ (im Handelsregister eingetragen seit Juni 2021) sowie die Erweiterung der Gesellschafter sowie Gremienmitglieder umgesetzt hat. Am 5.10.2021 wurde die zweite Änderung des Gesellschaftsvertrags unterzeichnet (im Handelsregister eingetragen seit Februar 2022), welche die Erweiterung der Gremiumsmitglieder und die Konkretisierung der Haftungskonditionen umfasste. Die Verlegung des Unternehmenssitzes vom Technologiezentrum Jülich an den Standort Brainery Park Jülich erfolgte im März 2022.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinischen Revier im Sinne eines einheitlichen Ansprechpartners, die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zum Land und den Bezirksregierungen sowie durch die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel. Die Gesellschafter haben ihre Stammeinlage in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2021 25.000,00 €.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH wird im Wege öffentlich getragener Förderprojekte und Aufträge finanziert. Mit dem im Jahr 2020 beschlossenen Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen haben Bund und Land u.a. mit der Erstellung und Umsetzung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms (WSP) zudem langfristige Aufgaben bei der Zukunftsagentur verankert.

Seit 2019 besteht der Zuwendungsvertrag mit der Bezirksregierung Köln zur „Erstellung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms und zur Begleitung, Koordination, Abwicklung und Kommunikation der Revierknoten im Rheinischen Revier“ mit Landesmitteln. Die darüber an externe Partner ausgeliehenen Revierknoten-Mitarbeitenden wechseln seit dem Beschluss einer mittels breiter Öffentlichkeitbeteiligung fortentwickelten zweiten Fassung des WSP im Jahr 2021 sukzessive an den Standort Jülich. Dort übernehmen sie Aufgaben zur WSP-Umsetzung im Rahmen der institutionellen Förderung.

Die institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde erstmals im Jahr 2020 bewilligt und wird seitdem jährlich fortgeschrieben. Mit dem Auslaufen der WSP-Förderung im August 2022 handelt es sich um die mit Abstand bedeutendste Finanzierungsquelle.

Darüber hinaus erfüllt die Zukunftsagentur nach wie vor weitere Aufgaben:

- Bereits seit Mitte 2018 besteht ein Kooperationsvertrag mit der Bezirksregierung Köln zur Übernahme der Aufgaben des „Regionalpartners des Bundes“ im Modellvorhaben „Unternehmen Revier“, der im Jahr 2021 erneuert wurde.
- Mit einem Start ab März 2020 konnte die Zukunftsagentur das Projekt „ReBAU – Regionale Ressourcenwende in der Bauwirtschaft“ akquirieren und beantragen. 80 % der Ausgaben tragen das Land NRW sowie der europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
- Die Zukunftsagentur unterstützt einen europaweiten Forschungsverbund als Praxispartner über ein „Consortium Agreement“ im EU- Horizon 2020-Verbundvorhaben „Carbon Intensive Regions in Transition – Unravelling the Challenges of Structural Change“ (CINTRAN) vom 3. Februar 2020
- Die Zukunftsagentur bringt sich in dem Forschungstransfer-Verbundvorhaben „Dazwischen“ seit 2020 als assoziierter Partner ohne Förderung aktiv mit ein. Verbundpartner sind die TU Dortmund, die RWTH Aachen, infas GmbH, Kreis Euskirchen und die Stadt Düren. Ziel ist die Etablierung eines Online-Rauminformationssystems (RIS) im Rheinischen Revier.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden die Projekte und Verträge in der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss jeweils getrennt bzw. in getrennt ausgewiesenen Teilbudgets dargestellt.

Im April 2021 wurde das Wirtschafts- und Strukturprogramm in der Fassung 1.1 von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung beschlossen und im Juni von der Landesregierung als inhaltliche Handlungsgrundlage für die Arbeit der Gesellschaft sowie die Ausrichtung der Förderstruktur genehmigt. Zur gleichen Zeit schlossen das Land NRW und die Zukunftsagentur als Vertreterin der Region im Strukturwandel den Reviervertrag, der die gemeinsame Zielsetzung des Strukturwandelprozesses festlegt.

Auf der Basis dieser Beschlüsse und unter der Leitung einer neuen Geschäftsführung wurden in 2021 die Weichen für den Umbau der Gesellschaft zu einer zentralen koordinierenden Instanz zur

Umsetzung des Strukturwandelprozesses in der Region gestellt. Der Aufsichtsrat wurde um weitere Mitglieder erweitert.

Jährlich leisten die Gesellschafter für allgemeine Steuerungsaufgaben des Strukturwandels im Rheinischen Revier, insbesondere im Rahmen der institutionellen Förderung, einen Zuschuss, der durch die Gesellschafterversammlung im jeweiligen Wirtschaftsplan beschlossen wird. Für die Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung wie z.B. ReBAU können einzelne Gesellschafter selektiv Zuschüsse bereitstellen. Bei den Verträgen war ein Eigenanteil im Jahr 2021 nicht notwendig.

Für die nicht-förderfähigen oder nicht-erstattungsfähigen Kosten gilt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan insgesamt bis zu einer Grenze von 500.000 € für außerplanmäßige und nicht-förderfähige Ausgaben der GmbH haften. Im Geschäftsjahr 2021 erhielt die Gesellschaft zudem eine Spende in Höhe von 120.000,00 € von der RWE Power AG.

Somit sind die durch die Zukunftsagentur durchgeführten Aktivitäten grundsätzlich vollumfänglich refinanziert.

Die 2021 erfolgswirksam verbuchten **Bundes-, Landes- und Gesellschafterzuwendungen belaufen sich auf 4,2 Mio. €** (3,2 Mio. € im Jahr 2020). Insgesamt ergab sich für das Jahr 2021 ein geringer Überschuss in Höhe von 2.561,47 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In Ermangelung von weiteren erzielbaren externen Gewinnen bleibt die Kapitaldecke für den Fall von eventuell auftretenden strukturellen Schwierigkeiten, überraschenden Aufwendungen etc. jedoch dünn.

2. Prognosebericht

Der Firmensitz wurde im Jahr 2022 in den Brainergy Park als einem der ersten großflächig sichtbaren Transformationsstandorte verlegt. Die begonnene Erweiterung der Aufbauorganisation um eine neue mittlere Führungsebene wird eine Abteilungsstruktur etablieren, die insbesondere den konzeptionellen Anforderungen sowie der Projektinitiierung und -begleitung gerecht wird und den wachsenden Bedarfen im Bereich Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und zentral vorzuhaltenden Dienstleistungen begegnet.

Neben diesen Kernaufgaben werden Aufbauteams für neue Aufgaben des regionalen Strukturwandels fungieren. Dazu gehört die Strategie- und Organisationsentwicklung für die Umsetzung z.B. zu den Initiativen „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ und „Gigawattpakt“. Im Erfolgsfall können die Aufgaben im weiteren Verlauf durch eigens gegründete Gesellschaften oder durch Dritte fortgeführt werden.

3. Risikobericht

Das größte Risiko für den Fortbestand der Gesellschaft beruht darin, dass die Förderung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht für alle Ausgaben durch die Zuwendungsgeberin gewährt wird. Dies betrifft insbesondere die vom Finanzvolumen dominierende institutionelle Förderung, die im Sinne

einer aktualisierten Fortschreibung jährlich neu zu beantragen ist. Die institutionelle Förderung ist als Fehlbedarfsförderung konzipiert. Zunächst müssen alle gesicherten Einnahmen verwendet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke (z.B. Projektförderungen) benötigt werden. Nicht alle Ausgaben sind förderfähig. Geht die Summe der nicht anerkannten Ausgaben und der Rückforderungen aus bereits erfolgten Förderungen über die Summe der nicht anzurechnenden Einnahmen hinaus, werden weitere Gesellschafterzuschüsse notwendig.

Da das Wachstum der Zukunftsagentur nicht mit einer Erhöhung der Gesellschafterbeiträge und Spenden einher geht, steigt das Risiko für Rückforderungen von Förderung sowie der Umfang nicht-förderfähiger Ausgaben. Dementsprechend steigt die Bedeutung der Einhaltung aller mit Fördergeldern verbundenen Abläufe und Regelungen des Zuwendungs- und Vergaberechts. Die gestiegenen Rückstellungen symbolisieren den Bedarf zur Professionalisierung in diesen Bereichen.

Das Risikomanagement zielt zunächst auf die Verringerung der Förderschädlichkeit größerer Summen ab. Das beinhaltet einen stärkeren Detailgrad bei der Offenlegung aller erwartbaren Ausgaben und Einnahmen gegenüber den zuwendungsgebenden Stellen im Rahmen der Antragstellung ex ante. Zudem werden größere Ausgabenveränderungen während des Durchführungszeitraums vorab abgestimmt. Risiken durch förderschädliche Abläufe u.a. im Rahmen größerer europaweiter Auftragsvergaben wurden durch die Einbindung einer auf Verwaltungs- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei reduziert.

Der Personalumfang im Bereich Verwaltung wurde seit dem Jahr 2021 verstärkt ausgebaut, um der gewachsenen Arbeitsquantität infolge des starken Wachstums in allen weiteren Bereichen der Zukunftsagentur gerecht zu werden. Damit einher geht eine Professionalisierung der Ablauforganisation. Mit der Einführung der eigenständigen Abteilung Organisation wurden und werden arbeitsteilige Aufgabengebiete geschaffen, in denen Mitarbeitende eine Expertise z.B. in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Fördermanagement, Vergabe- und Vertragsmanagement, Personalwesen sowie (IT-)Infrastruktur aufbauen und ausfüllen.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von den Gesellschaftern bestellt. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist durch diesen, wenn jedoch mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Unbeschadet ihrer im Außenverhältnis nicht einschränkbaren Vertretungsmacht benötigen die Geschäftsführer zur Vornahme von Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes hinausgehen, die vorherige Zustimmung der Gesellschafter. Die Zustimmung wird erteilt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung. Der Zustimmung bedürfen insbesondere:

- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
- b) Erwerb, Verpfändung, Veräußerung und Löschung von Hypotheken und Grundschulden,

- c) Aufnahme von Darlehen aller Art,
- d) Gewährung von Darlehen aller Art,

- e) Abschluss und Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- f) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- g) Erteilung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten,
- h) Einstellung von Beschäftigten über den Stellenplan des Wirtschaftsplanes hinaus,
- i) Abschluss von Pacht- und Miet- oder sonstigen Verträgen, bei welchen der Gesellschaft Verpflichtungen auf längere Dauer als 1 Jahr auferlegt werden.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 20 Mitgliedern besteht. Die Sitze werden wie folgt verteilt:

- Landrat Rhein-Erft Kreis
- Landrat Rhein-Kreis Neuss
- Landrat Kreis Heinsberg
- Landrat Kreis Düren
- Landrat Kreis Euskirchen
- StädteRegionsrat Aachen
- ein benannter Vertreter des Zweckverbandes der Region Aachen
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer Aachen
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Köln
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer Aachen
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer zu Köln
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer Düsseldorf
- ein benannter Vertreter der Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie
- ein benannter Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- zwei benannte Vertreter des Landtages von Nordrhein-Westfalen
- ein benannter Vertreter der RWE Power AG
- ein benannter Vertreter der Bezirksregierung Köln
- ein benannter Vertreter der IRR Revierkonferenz.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt die Vertretung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW. Jede Einrichtung benennt das Mitglied im Aufsichtsrat, das den von ihr gehaltenen Sitz innehat, soweit der Gesellschaftsvertrag keine Regelung enthält. Die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist ehrenamtlich. Für ihren Zeit- und Arbeitsaufwand erhalten sie keine Entschädigung. Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm durch den Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben, insbesondere

1. Beratung über die Wirtschafts- und Stellenpläne und Empfehlung an die Gesellschafterversammlung,
2. Bestellung des Abschlussprüfers,
3. Beratung der Jahresabschlüsse und Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung,
4. Vorbereitung der Sitzungen der Gesellschafterversammlung und der Revierkonferenz,
5. Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung zu grundsätzlichen Aktivitäten der Gesellschaft und ihrer strategischen Ausrichtung,
6. Bestellung der Mitglieder der Revierkonferenz,
7. Überwachung der Geschäftsführung.

Allgemein

Geschäftsführung:	Middeldorf, Bodo	Jülich	
Aufsichtsrat:	Rhein-Erft Kreis	1 Sitz	10 %
	Rhein-Kreis Neus	1 Sitz	10 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	8 %
	Kreis Düren	1 Sitz	8 %
	Kreis Euskirchen	1 Sitz	8 %
	StädteRegion Aachen	1 Sitz	8 %
	Zweckverband Region Aachen	1 Sitz	8 %
	Industrie- und Handelskammer Aachen	1 Sitz	6 %
	Industrie- und Handelskammer Köln	1 Sitz	6 %
	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein	1 Sitz	5 %
	Handwerkskammer Aachen	1 Sitz	3 %
	Handwerkskammer zu Köln	1 Sitz	2 %
	Handwerkskammer Düsseldorf	1 Sitz	3 %
	Stadt Mönchengladbach	1 Sitz	10 %
	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	1 Sitz	
	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW	1 Sitz	
	Land Nordrhein-Westfalen	2 Sitze	
	RWE Power AG	1 Sitz	
	Bezirksregierung Köln	1 Sitz	
	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	1 Sitz	
	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-	1 Sitz	

Westfalen	
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes	1 Sitz
Nordrhein-Westfalen	
Region Köln/Bonn e.V.	1 Sitz
NABU-Landesverband NRW	1 Sitz
DGB NRW	1 Sitz
Stadt Bedburg	1 Sitz

**Gesellschafter-
versammlung:**

1 Stimme

je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	01.03.2014	

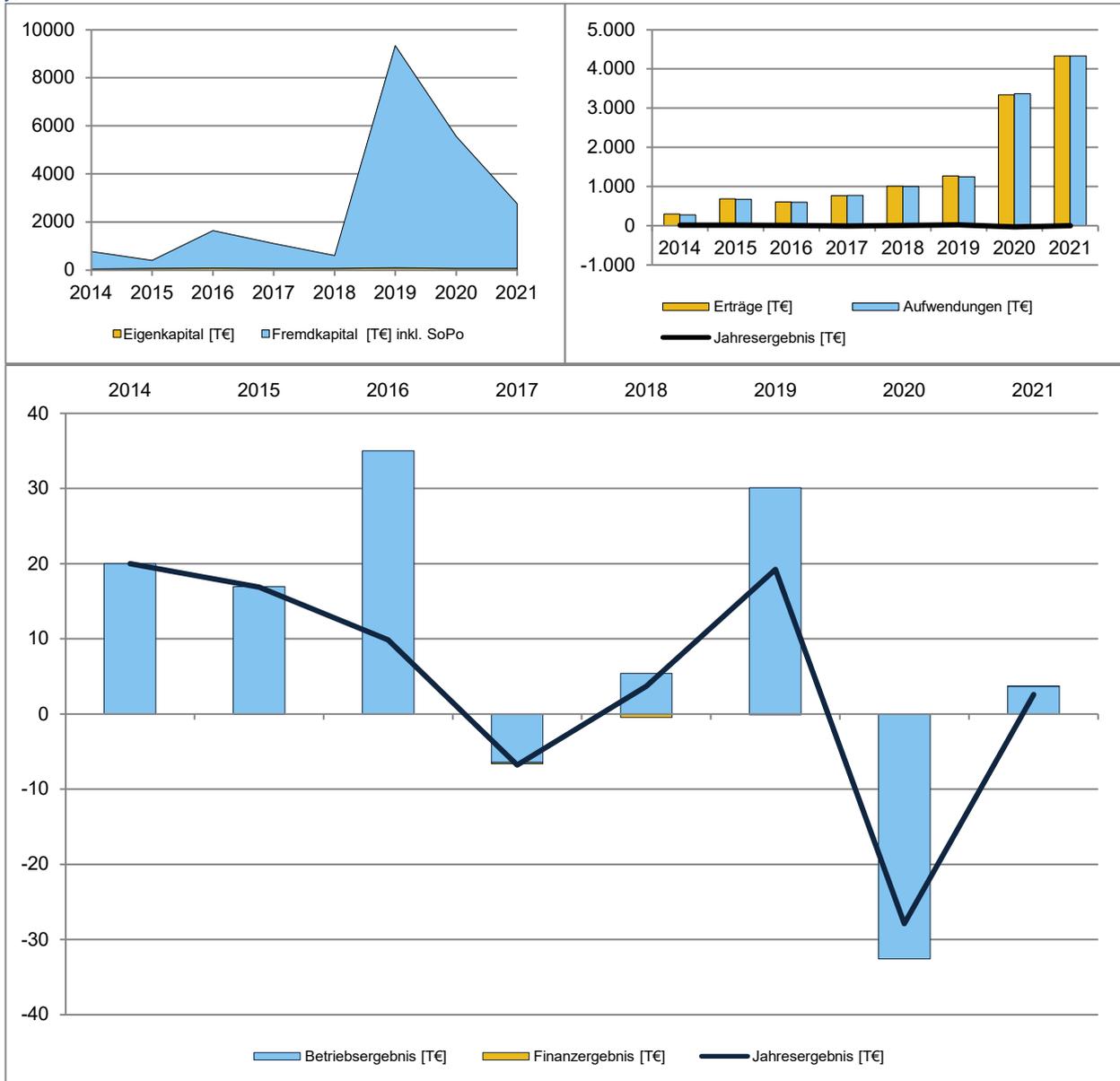
Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Hamacher, Rolf	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Nolten, Ralf	Kreistagsmitglied	03.07.2014	25.11.2020
Oetjen, Hans-Friedrich	Kreistagsmitglied	14.12.2017	25.11.2020
Peill, Patricia	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	01.03.2014	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 25 und 2019: 9) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	0,94%	1,08%	2,27%	1,19%
Eigenkapitalrentabilität	21,89%	-46,48%	4,09%	50,57%
Anlagendeckungsgrad 2	936,30%	354,87%	322,58%	-32,29%
Verschuldungsgrad	10493,41%	9110,61%	4248,50%	-4862,11%
Umsatzrentabilität	33,44%	-27,16%	3,09%	30,24%

17 Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH (SEV)
zum 21.02.2021 aus dem HR gelöscht

Vogelsang 71
53937 Schleiden
Telefon: 02444/915779-10
Telefax: 02444/915779-19
E-Mail: thomas.fischer-reinbach@vogelsang-ip.de
Homepage: www.vogelsang-ip.de/sev.htm

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die nationalparkverträgliche, denkmalgerechte und geschichtsverantwortliche Entwicklung des Standortes Burg Vogelsang gemäß dem Leitbild vogelsang ip zu einem "Internationalen Platz im Nationalpark Eifel". Die Gesellschaft führt die begonnenen Konversion fort und übernimmt die Steuerung der Gesamtentwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der Interessen des Nationalparks Eifel der Nationalparkregion, insbesondere hinsichtlich der Kernnutzungen Sie übernimmt folgende Aufgabenfelder:

- Erneuerung und Sanierung der Infrastruktur gem. der noch abzuschließenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Gesellschaft (SEV)
 - Gesamtkoordination aller Infrastrukturmaßnahmen
 - Erstellung, Fortschreibung Investitionsplanungen, Controlling
 - Steuerung der Planungs- und Baumaßnahmen
- Projektentwicklung Kernnutzungen
 - Mitwirkung, Beratung, Koordinierung der Kernnutzungen
 - Erstellung von Markt und Machbarkeitsstudien
 - Entwicklung städtebaulicher Konzepte
 - Erstellung von Fachgutachten
- Vermarktung und Marketing der außerhalb der Kernnutzung verbliebener Fläche von ca. 90 ha
 - Betreuung Markterkundungsverfahren
 - Nutzer- und Investitionsakquisition,
 - Erstellung Marketingkonzept und Koordination Maßnahmen
 - Verkaufs-/Vertragsverhandlungen
 - Kundenbetreuung in Planungs-, genehmigungs- und Bauphase
 - Erstellung von Markt- und Machbarkeitsstudien
 - Entwicklung städtebaulicher Konzepte
 - Erstellung von Fachgutachten
- Betrieb und Unterhaltung der nicht an Dritte übertragenen Verkehrs- und Grünflächen sowie ggf. Versorgungsinfrastruktur gem. der noch abzuschließenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Gesellschaft (SEV)
 - Aufstellung Pflege- und Unterhaltungskonzept
 - Entwicklung Kosten-Umlagemodell

- Management der Dienstleistungen
- Entwicklung Parkmanagementkonzept für Gesamtimmobilie
 - Erstellung eines Parkmanagementkonzeptes einschl. Finanzierungsplan
 - Abstimmung mit Nutzern und Eigentümern
 - Vorbereitung der künftigen Betreiberstruktur

Die Dauer der Gesellschaft ist befristet. Sie endete zunächst mit Ablauf des 31.12.2014. Die Gesellschafter haben eine Verlängerung bis zum 31.12.2018 beschlossen. Seit dem 01.01.2019 befindet sie sich in der Abwicklung und führt den Namenszusatz "i.L." Die Gesellschaft wurde am 21.02.2021 aus dem Handelsregister gelöscht.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2019 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	2,16	6
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	12,00	33
Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME)	12,00	33
Kreis Euskirchen	6,48	18
StädteRegion Aachen	2,16	6
Stadt Schleiden	1,20	3
Stammkapital	36,00	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen dem Kreis Düren und der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH (SEV) bestanden bis zum Tag der Löschung keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2017	2018	2019	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
II. Sachanlagen	31.007,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Bilanz	2017	2018	2019	Veränderung in €	Veränderung in %
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	20.575,70 €	49.076,24 €	5.013,89 €	-44.062,35 €	-89,78%
III. Kassenbestand	206.893,32 €	224.420,43 €	89.378,81 €	-135.041,62 €	-60,17%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.471,36 €	478,90 €	0,00 €	-478,90 €	-100,00%
Summe Aktiva	259.948,38 €	273.975,57 €	94.392,70 €	-179.582,87 €	-65,55%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	
II. Ergebnisvortrag	197.230,33 €	168.374,08 €	124.432,49 €	-43.941,59 €	-26,10%
III. Jahresergebnis	-28.856,25 €	-43.941,59 €	-103.904,57 €	-59.962,98 €	136,46%
B. Rückstellungen	18.724,00 €	27.424,00 €	37.163,00 €	9.739,00 €	35,51%
C. Verbindlichkeiten	36.850,30 €	86.119,08 €	701,78 €	-85.417,30 €	-99,19%
Summe Passiva	259.948,38 €	273.975,57 €	94.392,70 €	-179.582,87 €	-65,55%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2017	2018	2019	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	172.934,05 €	157.489,42 €	-19.159,20 €	-176.648,62 €	-112,17%
2. sonstige betriebliche Erträge	455.763,71 €	462.309,26 €	2.000,00 €	-460.309,26 €	-99,57%
3. Personalaufwand	124.080,08 €	125.081,79 €	0,00 €	-125.081,79 €	-100,00%
4. Abschreibungen	5.904,27 €	4.154,15 €	0,00 €	-4.154,15 €	-100,00%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	527.296,31 €	534.201,33 €	86.856,37 €	-447.344,96 €	-83,74%
Betriebsergebnis	-28.582,90 €	-43.638,59 €	-104.015,57 €	-60.376,98 €	138,36%
Finanzergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-28.582,90 €	-43.638,59 €	-104.015,57 €	-60.376,98 €	138,36%
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
7. sonstige Steuern	275,00 €	303,00 €	-111,00 €	-414,00 €	-136,63%
Jahresergebnis	-28.856,25 €	-43.941,59 €	-103.904,57 €	-59.962,98 €	136,46%

g) Lagebericht

Aufgrund von Auflösung ist kein aktueller Lagerbericht vorhanden.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinschaftlich oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und der Beschlüsse der Gesellschafter und des Aufsichtsrates zu führen.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus 13 Mitgliedern. 7 Mitglieder werden von der Region entsandt. Dem Kreis Euskirchen stehen 3 Entsendungsmandate, der Stadt Schleiden 2 und der Städteregion Aachen und Düren jeweils 1 Mandat zu. Das MWME wird 4 Mitglieder entsenden, die Bundesanstalt 2 Mitglieder.

Der Aufsichtsrat berät über die Vorlagen für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung und gibt Beschlussempfehlungen ab. Er hat die Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und überwachen. Er beschließt insbesondere über die in § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Geschäfte.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen i.S. d. §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Beteiligung an anderen Unternehmen,
3. der Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
4. Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
5. die Wahl des Abschlussprüfers,
6. die Zustimmung zur Abtretung, zur Belastung oder zur Teilung von Geschäftsanteilen,
7. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen welche der Gesellschaft aus der Gründung und/oder der Geschäftsführung gegen Geschäftsführung oder Gesellschafter zustehen sowie die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen, die sie gegen einen Geschäftsführer zu führen hat und
8. die Bestellung, Anstellung, Abberufung und Kündigung der Geschäftsführung und die Festsetzung ihrer Anstellungsbedingungen; das Gleiche gilt auch für die Prokuristen.

Allgemein

Liquidator:

Fischer-Reinbach, Thomas

bis 31.12.2018 Geschäftsführer

Aufsichtsrat:	3 Sitze	23,08 %
	2 Sitz	15,38 %
	1 Sitz	7,69 %
	1 Sitz	7,69 %
	4 Sitz	30,77 %
	2 Sitze	15,38 %

Gesellschafterversammlung: 1 Stimme je 240,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Bröker, Jens	Kreistagsmitglied	14.12.2017	21.02.2021

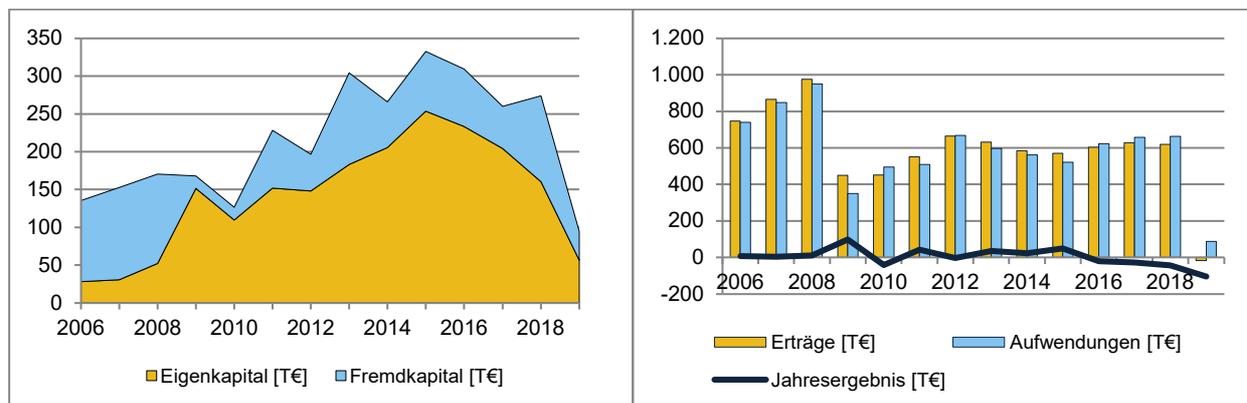
Gesellschafterversammlung:

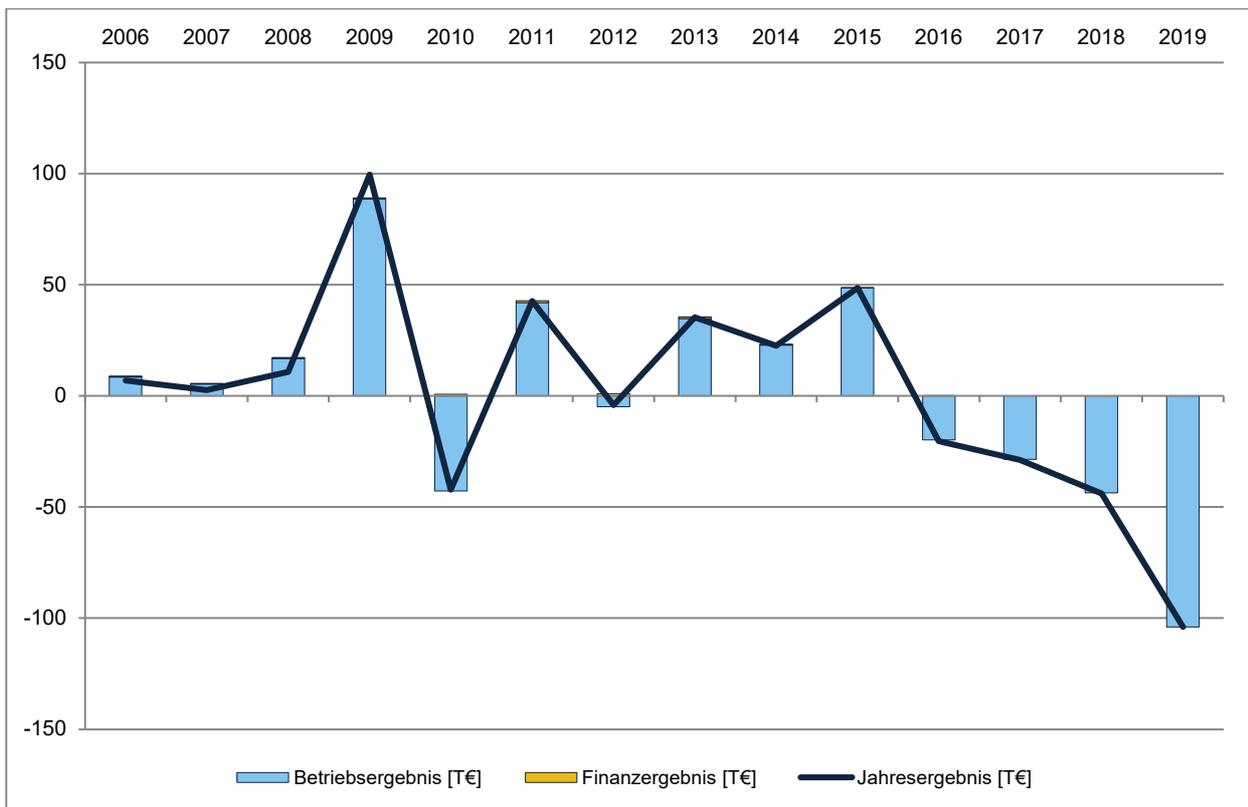
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Bröker, Jens	Kreistagsmitglied	14.12.2017	21.02.2021

i) Personalbestand

Zum 31.12.2019 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2018: 7 und 2017: 6) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2017	2018	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote	78,62%	58,56%	59,89%	1,33%
Eigenkapitalrentabilität	-14,12%	-27,39%	-183,81%	-156,42%
Anlagendeckungsgrad 2	keine langfristigen Verbindlichkeiten wegen Liquidation			
Verschuldungsgrad	27,19%	70,77%	66,98%	-3,79%
Umsatzrentabilität	-16,53%	-27,71%	-	

18 Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA)



Winterstraße 19
50354 Hürth
Telefon 0241-5102120
Telefax 0241-505296
E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de
Homepage: www.cvua-rheinland.de

a) Gegenstand der Anstalt

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an der Anstalt

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Trägerstruktur

Träger	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	17,5	5,83
Land NRW	90,0	30,0
Stadt Aachen	17,5	5,83
Stadt Bonn	17,5	5,83
Stadt Köln	17,5	5,83
Stadt Leverkusen	17,5	5,83
StädteRegion Aachen	17,5	5,83
Kreis Heinsberg	17,5	5,83
Kreis Euskirchen	17,5	5,83
Oberbergischer Kreis	17,5	5,83
Rheinisch-Bergischer Kreis	17,5	5,83
Rhein-Erft Kreis	17,5	5,83
Rhein-Sieg Kreis	17,5	5,83
Stammkapital	300	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR erhebt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten von dem Land NRW und den kommunalen Trägern Entgelte, soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind. In den Haushaltsjahren 2019-2021 belief sich das vom Kreis Düren aufzubringende Entgelt auf 493 T€ (2019), 495 T€ (2020) und 544 T€ (2021).

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	62.782,26 €	37.789,98 €	28.514,23 €	-9.275,75 €	-24,55%
II. Sachanlagen	19.497.066,12 €	18.671.265,42 €	17.835.332,45 €	-835.932,97 €	-4,48%
III. Finanzanlagen	416.053,78 €	416.053,78 €	416.053,78 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	42.876,31 €	71.551,05 €	73.051,00 €	1.499,95 €	2,10%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	9.514.921,09 €	10.074.864,45 €	12.656.647,13 €	2.581.782,68 €	25,63%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitute	2.859.434,73 €	3.539.655,76 €	3.734.483,72 €	194.827,96 €	5,50%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	393.993,55 €	404.940,64 €	67.830,15 €	-337.110,49 €	-83,25%
Summe Aktiva	32.787.127,84 €	33.216.121,08 €	34.811.912,46 €	1.595.791,38 €	4,80%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnrücklagen	4.942.988,46 €	2.957.178,97 €	2.444.748,76 €	-512.430,21 €	-17,33%
III. Ergebnisvortrag	-1.291.608,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
IV. Jahresergebnis	-694.200,78 €	-708.818,28 €	0,00 €	708.818,28 €	-100,00%
B. Rückstellungen	18.319.054,18 €	20.154.380,35 €	22.090.443,20 €	1.936.062,85 €	9,61%
C. Verbindlichkeiten	11.210.894,69 €	10.513.380,04 €	9.755.115,70 €	-758.264,34 €	-7,21%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	221.604,80 €	221.604,80 €	0,00%
Summe Passiva	32.787.127,84 €	33.216.121,08 €	34.811.912,46 €	1.595.791,38 €	4,80%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	9.647.528,02 €	9.761.044,24 €	10.618.134,44 €	857.090,20 €	8,78%
2. sonstige betriebliche Erträge	313.624,60 €	349.580,67 €	354.065,19 €	4.484,52 €	1,28%
3. Materialaufwand	1.652.514,57 €	1.676.995,37 €	1.755.953,58 €	78.958,21 €	4,71%
4. Personalaufwand	5.692.055,54 €	5.864.676,61 €	5.684.777,06 €	-179.899,55 €	-3,07%
5. Abschreibungen	1.314.704,29 €	1.297.681,59 €	1.266.426,56 €	-31.255,03 €	-2,41%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	974.983,81 €	1.007.939,09 €	996.806,50 €	-11.132,59 €	-1,10%
Betriebsergebnis	326.894,41 €	263.332,25 €	1.268.235,93 €	1.004.903,68 €	381,61%
7. sonstige Zinsen und u. ähnliche Erträge	968.675,00 €	864.221,00 €	909.203,00 €	44.982,00 €	5,20%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.988.408,67 €	1.835.048,00 €	1.979.728,33 €	144.680,33 €	7,88%
Finanzergebnis	-1.019.733,67 €	-970.827,00 €	-1.070.525,33 €	-99.698,33 €	10,27%
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-692.839,26 €	-707.494,75 €	197.710,60 €	905.205,35 €	-127,95%
9. sonstige Steuern	1.361,52 €	1.323,53 €	1.322,53 €	-1,00 €	-0,08%
Jahresergebnis	-694.200,78 €	-708.818,28 €	196.388,07 €	905.206,35 €	-127,71%
10. Einstellung in die zweckgebundene Investitionsrücklage	0,00 €	0,00 €	196.388,07 €	196.388,07 €	0,00%
Jahresergebnis	-694.200,78 €	-708.818,28 €	0,00 €	708.818,28 €	-100,00%

g) Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Auf Grund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662) wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Errichtungsverordnung; GV NRW S. 599) zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet. Sitz der Anstalt ist Hürth.

Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie als kommunale Träger die Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis.

1.1 Aufgaben

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Gemäß der Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 16. November 2016 wurde die Schwerpunktbildung mit in Kraft treten zum 1. Januar 2017 umgesetzt. Das CVUA Rheinland ist seitdem Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester und Mykotoxine.

1.2 Organisation

Gemäß § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet die Anstalt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt und besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

Vorstandsvorsitz:	Dagmar Pauly-Mundegar
Vorstandsmitglied:	Rainer Lankes

Nach § 24 Abs. 1 der Errichtungsverordnung besteht der Verwaltungsrat aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach Abs. 2 verfügt die Vertretung des Landes über insgesamt fünf Stimmen und jede Vertreterin oder Vertreter einer Kommune über jeweils eine Stimme im Verwaltungsrat.

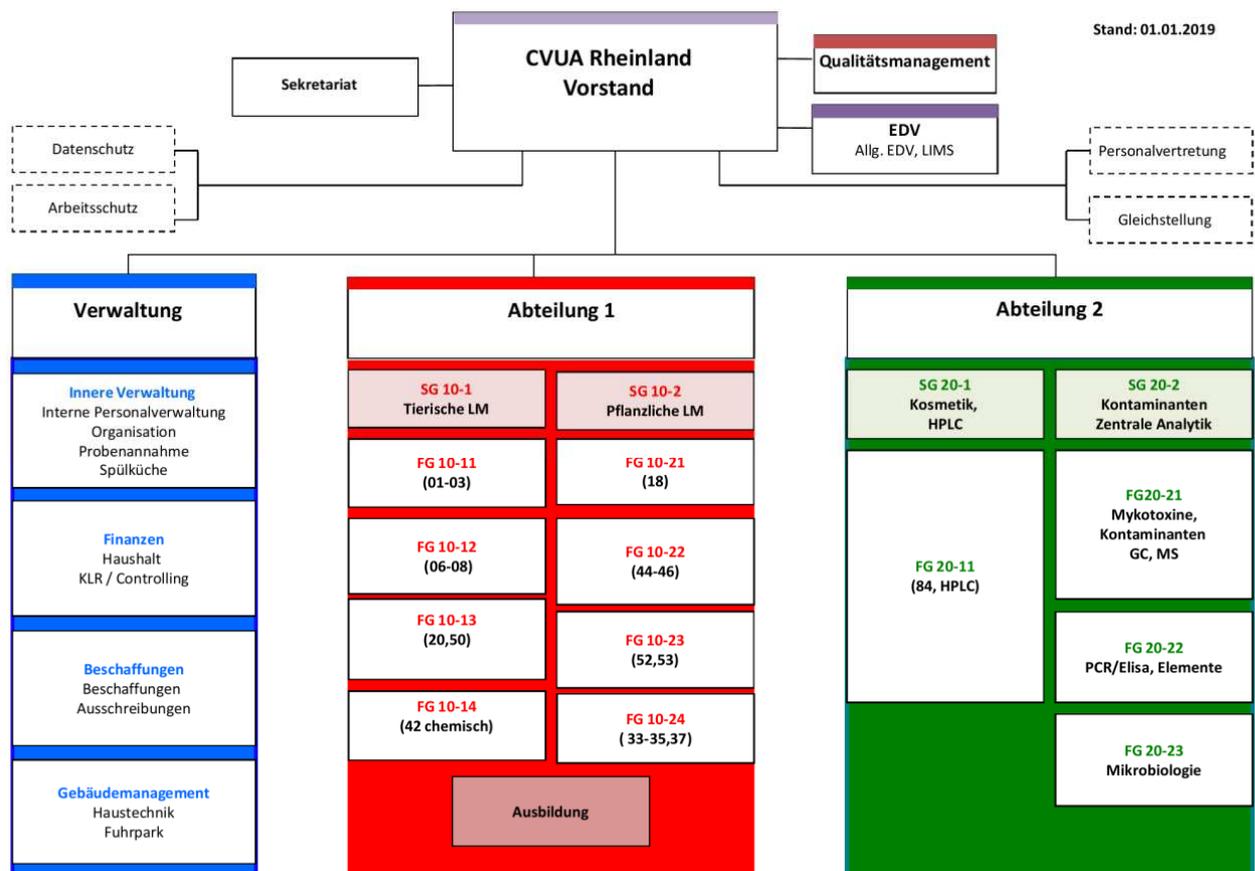
Die Anstalt kann ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Satzung und Geschäftsordnung regeln.

Weiterhin sind als Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW, KUV NRW) zu beachten.

Die Anstalt hat das Recht Dienstherrin von Beamtinnen und Beamten zu sein. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Untersuchungsanstalt.

Das gesamte Personal der Träger der Untersuchungseinrichtungen wurde gemäß § 17 IUAG NRW auf die Anstalt übergeleitet.

Die Organisation am Standort Hürth ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen.



(Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Warenobergruppen)

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Anstalt finanziert sich nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW über Gebühren, soweit gesetzlich vorgesehen, im Übrigen durch Entgelte von den Trägern. Näheres regelt die vom Verwaltungsrat beschlossene Finanzsatzung. Weiterhin hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Das Stammkapital des CVUA Rheinland beträgt 300.000,- €, davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 90.000,- € eingebracht und die 12 kommunalen Träger jeweils 17.500,- €.

Nach § 12 IUAG richten sich Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Dabei sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Personal

Die tariflich Beschäftigten des CVUA Rheinland unterliegen dem TVÖD-VKA. Die Untersuchungsanstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV).

Im Berichtsjahr schieden insgesamt 3 Mitarbeitende im Bereich der technischen Mitarbeiter aus, zwei Mitarbeitende durch Verrentung bzw. Pension und eine durch Eigenkündigung. Eine Stelle wurde nachbesetzt durch Entfristung eines im Vorjahr befristet eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiters. Darüber hinaus wechselten zwei Mitarbeiter in Altersteilzeit in die Freistellungsphase. In beiden Fällen erfolgte eine Nachbesetzung.

2.2.2 Fachliche Tätigkeiten

Die fachlichen Ergebnisse des CVUA Rheinland werden im Jahresbericht veröffentlicht. Für das Berichtsjahr 2021 wird wieder ein gemeinsamer Jahresbericht der fünf CVUÄ in NRW erstellt. Dieser ist auch auf der Home-Page unter www.cvua-rheinland.de abrufbar. In 2021 wurden insgesamt 8.965 (Vorjahr: 10.081) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 1.391 (Vorjahr: 1.164) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Verwaltungsrat verläuft sehr kooperativ.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2021, der vom Verwaltungsrat am 10. Dezember 2020 beschlossen wurde, sah Einnahmen in Höhe von 1.338.410 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan vor. Das Investitionsvolumen betrug 620 T€ für allgemeine Investitionen. Ausgewiesen war ein Verlust von 488 T€.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 196 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 25. Juni 2020 beschlossenen Entgeltordnung 10.588 T€ (Vj.: 9.649 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 311 T€ (Vj.: 298 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 41,5 T€ (Vj.: 49 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 5.685 T€ (Vj.: 5.865 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 54 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.383 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 180 T€ gesunken. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (207 T€) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben deutlich unter dem Planansatz für 2021. Dies ist auf niedriger als geplant ausgefal-

lenen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen als auch auf geringere Gehaltszahlungen aufgrund von Langzeiterkrankungen zurückzuführen. Dennoch ist bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase auch in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Belastung für den Wirtschaftsplan durch Aufwendungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu rechnen.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 362 T€ (Vj.: 316 T€) und die Energie und Wasserkosten mit 295 T€ (Vj.: 299 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 152 T€ (Vj.: 156 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 40 T€ (Vj.: 43 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von 230 T€ (Vj.: 242 T€), für Versicherungen in Höhe von 28 T€ (Vj.: 28 T€), für Periodika (Zeitschriften, Loseblatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 15 T€ (Vj.: 16 T€) und für den Proben-transport 28 T€ (Vj.: 28 T€).

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 1.266 T€ (Vj.: 1.298 T€).

Statt des im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesenen Verlusts von 488 T€ wurde ein Jahresüberschuss von 196 T€ erzielt. Dies ist auf besseren Ergebnissen in vielen Bereichen, insbesondere aber auf geringere Personalaufwendungen, zurückzuführen. Die Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2020	31.12.2021
Bilanzsumme	33.216.121,08 €	34.811.912,46 €
Anlagevermögen	19.125.109,18 €	18.279.900,46 €
Vorratsvermögen	71.551,05 €	73.051,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.864.913,00 €
Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €
Eigenkapital	2.548.360,69 €	2.744.748,76 €
Eigenkapitalquote	7,7 %	7,9 %
Rückstellungen	20.154.380,35 €	22.090.443,20 €
Liquide Mittel	3.539.655,76 €	3.734.483,72 €
Verbindlichkeiten	10.513.380,04 €	9.755.115,70 €
davon Bankschulden	10.254.166,54 €	9.570.833,18 €
Dynamischer Verschuldungsgrad	14,1	20,1

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 33.216 T€ auf 34.812 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107b BeamstVG, der Verringerung des Anlagevermögens und der Erhöhung der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 421 T€ investiert.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 22.090 T€ (Vj.: 20.154 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 21.376 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherren der Beamten betragen 10.792 T€ (Vj.: 10.065 T€).

3. Prognosebericht

3.1 Risiko- und Chancenmanagement

Zur Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems als Überwachungssystem gem. § 2 Abs. 2 S. 3 IUAG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 KUV NRW wurde ein Risikohandbuch erstellt und, bedingt durch die Umstellung der Akkreditierung auf die neue DIN EN ISO/IEC 17025:2018, im Jahr 2019 vollständig überarbeitet. Das Handbuch fasst bestehende Regelungen des CVUA Rheinland zum Umgang mit Risiken zusammen, sodass durch die Nutzung der vorhandenen Organisations- und Berichtsstrukturen des CVUA Rheinland der bürokratische Aufwand für ein Risikomanagement in engen Grenzen gehalten wird.

3.1.1 Schwerpunktbildung NRW

Im Laufe des Jahres 2017 hatte die Kooperation Düsseldorf/Mettmann die Gespräche mit dem CVUA-RRW wieder aufgenommen, um über einen Beitritt zu verhandeln. Im November 2018 stimmte der Verwaltungsrat des CVUA-RRW dem Beitritt zu. Nach den noch erforderlichen Beschlussfassungen der betroffenen Kommunen, erfolgte der Beitritt der Kooperation zum 1.1.2020.

Ca. 4.500 Proben/Jahr aus dieser Kooperation betreffen Warenobergruppen der Schwerpunktbildung, wodurch eine Anpassung der Schwerpunktbildung innerhalb der CVUÄ NRW erforderlich wird, um mit der neuen Aufgabenverteilung zum 01.01.2022 beginnen zu können.

Im Frühjahr 2021 haben sich die CVUÄ einstimmig auf eine Fortschreibung der Schwerpunktbildung geeinigt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in diesen Prozess von Anfang an einbezogen und haben die von uns eingebrachten Vorschläge selbst entwickelt. Unsere Vorstellungen konnten in der Fortschreibung der Schwerpunktbildung weitgehend berücksichtigt werden. Die Umsetzung ist zum 01.01.2022 erfolgt.

Damit verbunden waren wieder Änderungen in der Organisation einzelner Einheiten und die Notwendigkeit, neues Fachwissen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzubauen. Vorbereitend mussten neue Untersuchungsmethoden eingeführt und etabliert werden.

Insgesamt ist die Schwerpunktbildung ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt worden und bewährt sich.

3.1.2 Akkreditierung

Ab 2010 müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) errichtet, die die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. Die DAkkS wurde gemäß AkkStelleG belien und wird dementsprechend in Deutschland zukünftig alle Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchführen.

Tournusmäßig fand im Februar 2021 ein Überwachungs- und Erweiterungsaudit statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Audits per Fernbegutachtung durchgeführt. Die festgestellten Abweichungen konnten zeitnah behoben werden und die Urkunde wurde im September erteilt.

Die nächste Wiederholungsbegutachtung und Erweiterung der Akkreditierung aufgrund der durch die Schwerpunktbildung 2.0 geänderten Untersuchungsmethoden ist für den August 2022 terminiert.

3.1.3 § 2b Umsatzsteuergesetz

Zum 31.12.2022 endet die Übergangsfrist für die weitere Anwendung des § 2 Abs.3 UStG a.F. („Optionserklärung“). Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass das CVUA Rheinland für seine Leistungen Umsatzsteuer erheben muss. Allerdings ist für einige derzeit steuerfrei erhaltenen Leistungen (z. B. Personalbetreuungsvertrag) zukünftig Umsatzsteuer zu zahlen.

3.1.4 Corona-Pandemie

Die bereits 2020 getroffenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden auch in 2021 durchgängig beibehalten. Dazu gehörten die Anweisung von Verhaltensregeln, das Anbringen von Spuckschutz an Doppelarbeitsplätzen, die Einführung und vermehrte Nutzung von „mobiles Arbeiten“ und vieles mehr. Darüber hinaus wurden Impftermine im Haus angeboten, die durch den Betriebsarzt durchgeführt wurden. Die Probenahmen durch die Kreisordnungsbehörden waren auch in 2021 noch reduziert, sodass im Jahr 2021 weniger Proben eingeliefert wurden als normalerweise. Ein Ausbruchsgeschehen im Haus gab es bisher nicht.

3.2 Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2022, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 9. Dezember 2021 verabschiedet wurde, weist einen Verlust von rd. 10 T€ aus. Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.315.540 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Bereits in der Dezembersitzung 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

2021: 2,06 €/Einwohner

2022: 2,19 €/Einwohner

2023: 2,23 €/Einwohner

Die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sehr hohen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfe-lasten könnten nach dem Jahr 2023 zu Jahresfehlbeträgen führen, die das Eigenkapital weiter abschmelzen lassen. Der Verwaltungsrat hat daher der Einberufung des Entgeltbeirats schon im Jahr 2022 zugestimmt.

Die Stromlieferleistung musste für den Zeitraum ab 2022 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Es wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit vom 1.01.2022 bis 31.12.2024 abgeschlossen. Der Preis je kWh hat sich dabei, über die gesamte Laufzeit gesehen, gegenüber den Vorjahren verdoppelt. Durch die angekündigte Entlastung bei der EEG-Umlage kann die Preissteigerung ggf. abgefedert werden.

Waren in 2020 und 2021 die Probeneinlieferung durch die Kreisordnungsbehörden aufgrund der Corona-Pandemie noch eingeschränkt, sind diese seit Beginn des Jahres 2022 wieder ansteigend. Die Corona-Pandemie dauert jedoch noch weiter an. Durch die ansteckendere Omikron-Variante des Virus, die auch an den Bediensteten des CVUA Rheinland nicht vorbeigeht, besteht nun die Herausforderung, den Dienstbetrieb auch bei vermehrten Ausfällen aufrecht zu erhalten. Da die Ansteckungen von Kolle-

ginnen und Kollegen bisher immer außerhalb der Dienststelle erfolgten, wird an den bisherigen Regeln zur Ansteckungsvermeidung festgehalten.

4. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied. Der Leiter des Fachbereichs Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen wird zum Vorstandsvorsitzenden, die Leiterin des Chemischen Untersuchungsinstituts der Stadt Leverkusen wird zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Das Recht des Verwaltungsrates nach § 8 Absatz 3 Nummer 3 IUAG NRW, die in Satz 2 geregelte Besetzung des Vorstandes zu ändern, bleibt unberührt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune gebildet. Die Vertretung des Landes hat insgesamt fünf Stimmen. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter einer Kommune hat eine Stimme. Den Vorsitz führt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden vom Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat kann sich vom Vorstand jederzeit über alle Angelegenheiten der Untersuchungsanstalt unterrichten lassen. Er kann vom Vorstand verlangen, dass ihm oder den von ihm bestimmten Mitgliedern des Verwaltungsrates Akteneinsicht gewährt wird.

Der Verwaltungsrat beschließt über

1. den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen im Rahmen des nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgabenbereichs,
2. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich Stellenplan und Stellenübersicht,
3. die Bestellung, Ernennung und Entlassung der Vorstandsmitglieder,
4. Grundsätze des Personalwesens und der Personalentwicklung,

5. die Festsetzung allgemein geltender Gebührentarife und Entgelte für die Leistungsnehmer, soweit sich diese nicht aus gesetzlichen Regelungen ergeben,
6. die Bestellung des Abschlussprüfers auf Vorschlag des Vorstandes,
7. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
8. die Ergebnisverwendung,
9. die Entlastung des Vorstandes,
10. die Übertragung weiterer Untersuchungsaufgaben aus dem Bereich der bisher von den Kommunen wahrgenommenen Aufgaben, soweit dies rechtlich zulässig ist,
11. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges im nichtamtlichen Aufgabenbereich sowie
12. weitere Angelegenheiten, die ihm durch Satzung zugewiesen werden.

Allgemein

Vorstand: Pauly-Mundegar, Dagmar (Vorsitzende)
Lankes, Rainer

Verwaltungsrat:	Land NRW	2 Sitze	30,00%
	Stadt Aachen	1 Sitz	5,83%
	Stadt Bonn	1 Sitz	5,83%
	Stadt Köln	1 Sitz	5,83%
	Stadt Leverkusen	1 Sitz	5,83%
	Städteregion Aachen	1 Sitz	5,83%
	Kreis Düren	1 Sitz	5,83%
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	5,83%
	Kreis Euskirchen	1 Sitz	5,83%
	Oberbergischer Kreis	1 Sitz	5,83%
	Rheinisch-Bergischer Kreis	1 Sitz	5,83%
	Rhein-Erft-Kreis	1 Sitz	5,83%
	Rhein-Sieg-Kreis	1 Sitz	5,83%

Vertretung des Kreises Düren

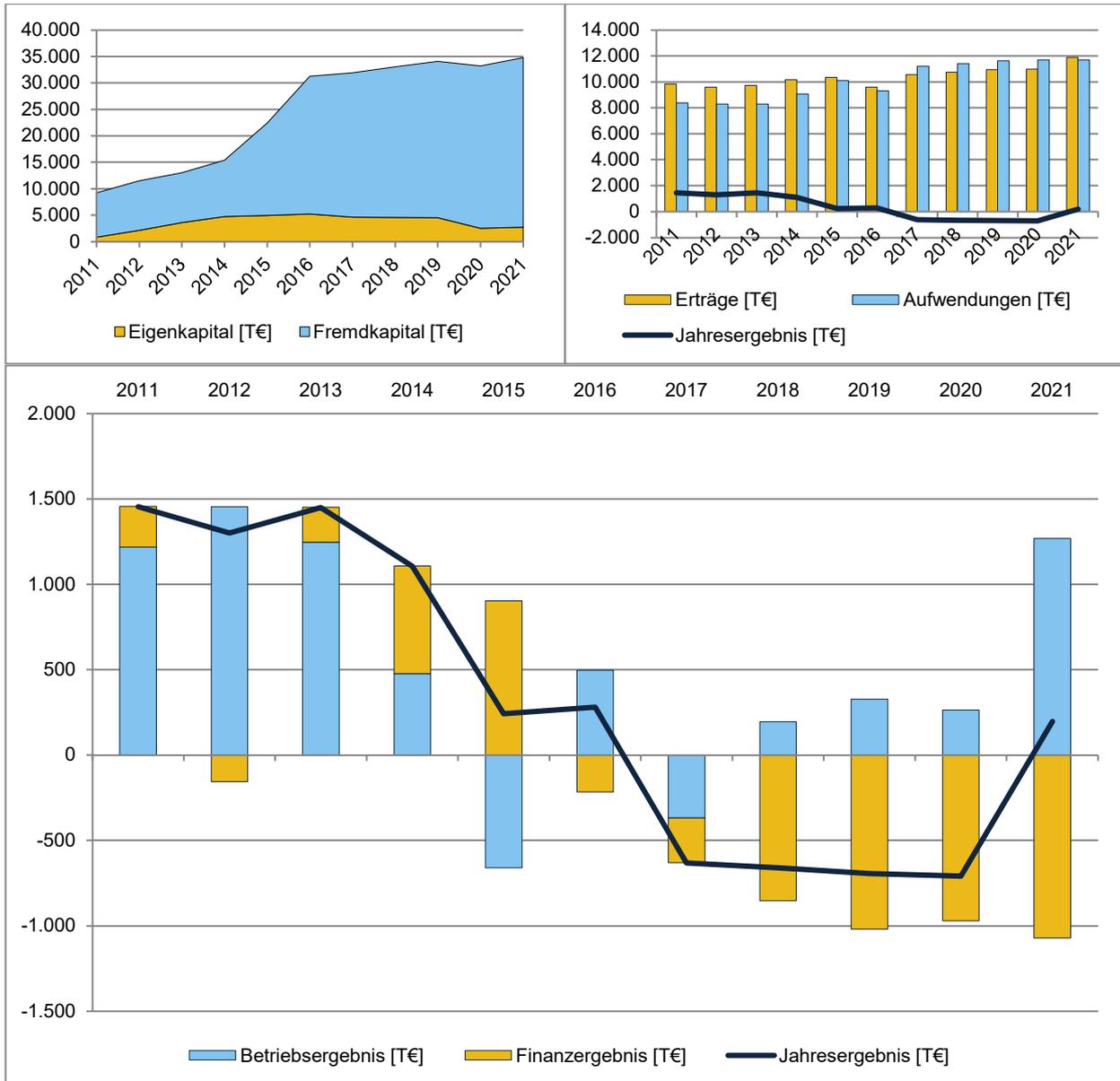
Verwaltungsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Hürtgen, Dirk	Kämmerer	02.12.2014	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 87 und 2019: 85) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	9,93%	7,67%	7,88%	0,21%
Eigenkapitalrentabilität	-21,31%	-27,81%	7,16%	34,97%
Anlagendeckungsgrad 2	67,68%	63,37%	63,63%	0,27%
Verschuldungsgrad	906,61%	1203,43%	1160,24%	-43,20%
Umsatzrentabilität	3,39%	2,70%	11,94%	9,25%

19 Vogelsang IP gemeinnützige GmbH



vogelsang ip

Vogelsang 71
53937 Schleiden
Telefon: 02444/91579 23
Telefax: 02444/91579 29
E-Mail: info@vogelsang-ip.de
Homepage: www.vogelsang-ip.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von
 - a) Wissenschaft und Forschung
 - b) Bildung und Erziehung,
 - c) Kunst und Kultur
 - d) internationaler Gesinnung
 - e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur
 - f) Völkerverständigung
 - g) Umwelt- und Landschaftsschutz
 - h) Denkmalschutz
 - i) regionaler Identität sowie
 - j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen
3. Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Hierzu zählen ausschließlich
 - a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
 - b) die Durchführung eines regelmäßigen Besucher- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
 - c) die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie
 - d) die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den unter a) bis c) genannten Punkten stehen.
4. Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit nach § 3 zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.
5. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	2,857	2,857
LVR Landschaftsverband Rheinland	70,00	70,00
Kreis Euskirchen	17,142	17,142
StädteRegion Aachen	4,286	4,286
Kreis Heinsberg	1,429	1,429
Stadt Schleiden	2,857	2,857
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	1,429	1,429
Stammkapital	100	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2019-2021 gab es keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.217,00 €	25.413,00 €	42.174,00 €	16.761,00 €	65,95%
II. Sachanlagen	43.268.217,04 €	41.665.457,83 €	39.853.593,53 €	-1.811.864,30 €	-4,35%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	151.886,35 €	150.579,52 €	121.733,27 €	-28.846,25 €	-19,16%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	307.824,55 €	534.210,79 €	327.213,28 €	-206.997,51 €	-38,75%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.483.006,01 €	2.062.824,09 €	1.633.365,69 €	-429.458,40 €	-20,82%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	58.526,84 €	49.519,00 €	52.056,89 €	2.537,89 €	5,13%
Summe Aktiva	45.277.677,79 €	44.488.004,23 €	42.030.136,66 €	-2.457.867,57 €	-5,52%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	0,00 €	86.578,72 €	86.578,72 €	0,00 €	0,00%
III. Bilanzergebnis	-86.578,72 €	-80.341,65 €	-80.341,65 €	0,00 €	0,00%

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
B. Sonderposten	30.347.553,88 €	28.961.916,99 €	27.583.189,99 €	-1.378.727,00 €	-4,76%
C. Rückstellungen	129.871,67 €	133.794,00 €	196.049,75 €	62.255,75 €	46,53%
D. Verbindlichkeiten	14.721.730,96 €	15.220.956,17 €	14.064.276,84 €	-1.156.679,33 €	-7,60%
E. Rechnungs- abgrenzungsposten	65.100,00 €	65.100,00 €	80.383,01 €	15.283,01 €	23,48%
Summe Passiva	45.277.677,79 €	44.488.004,23 €	42.030.136,66 €	-2.457.867,57 €	-5,52%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Verände- rung in €	Verände- rung in %
1. Umsatzerlöse	2.107.796,28 €	2.331.641,33 €	1.973.629,50 €	-358.011,83 €	-15,35%
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-12.294,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
3. andere aktivierte Eigenleistungen	209.775,92 €	48.029,84 €	11.293,47 €	-36.736,37 €	-76,49%
4. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	1.459.810,80 €	1.441.779,75 €	1.428.192,63 €	-13.587,12 €	-0,94%
5. sonstige betriebliche Erträge	1.472.976,14 €	1.756.470,45 €	1.838.839,30 €	82.368,85 €	4,69%
6. Materialaufwand	342.020,11 €	215.471,45 €	517.973,65 €	302.502,20 €	140,39%
7. Personalaufwand	1.875.173,17 €	1.908.833,84 €	1.747.421,83 €	-161.412,01 €	-8,46%
8. Abschreibungen	2.025.654,14 €	2.050.256,55 €	2.013.804,83 €	-36.451,72 €	-1,78%
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.118.825,44 €	1.123.659,04 €	712.209,03 €	-411.450,01 €	-36,62%
Betriebsergebnis	-123.608,45 €	279.700,49 €	260.545,56 €	-19.154,93 €	-6,85%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.945,52 €	2.350,00 €	0,00 €	-2.350,00 €	-100,00%
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266.121,68 €	261.167,00 €	259.773,30 €	-1.393,70 €	-0,53%
Finanzergebnis	-261.176,16 €	-258.817,00 €	-259.773,30 €	-956,30 €	0,37%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	-384.784,61 €	20.883,49 €	772,26 €	-20.111,23 €	-96,30%
12. Sonstige Steuern	11.547,84 €	2.434,02 €	772,26 €	-1.661,76 €	-68,27%
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12.570,70 €	12.212,40 €	0,00 €	-12.212,40 €	-100,00%
Jahresergebnis	-383.761,75 €	6.237,07 €	0,00 €	-6.237,07 €	-100,00%

g) Lagebericht

1. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH (im Folgenden Gesellschaft oder GmbH genannt) wurde am 17.10.2008 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Schleiden.

ZWECK UND GEGENSTAND DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von

- a) Wissenschaft und Forschung,
- b) Bildung und Erziehung,
- c) Kunst und Kultur,
- d) internationaler Gesinnung,
- e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur,
- f) Völkerverständigung,
- g) Umwelt- und Landschaftsschutz,
- h) Denkmalschutz,
- i) regionaler Identität sowie
- j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Hierzu zählen ausschließlich

- a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
- b) die Durchführung eines regelmäßigen Gäste- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
- c) die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie
- d) die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den unter a) bis c) genannten Punkten stehen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Im Jahr 2021 waren folgende Gesellschafter mit folgenden Einlagen an der Gesellschaft beteiligt:

- Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit 70.000 € | (70 %)

- Kreis Euskirchen mit 17.142 € | (17,142%)
- StädteRegion Aachen mit 4.286 € | (4,286%)
- Kreis Düren mit 2.857 € | (2,857%)
- Kreis Heinsberg mit 1.429 € | (1,429%)
- Stadt Schleiden mit 2.857 € | (2,857%)
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens mit 1.429 € | (1,429%)

Organe der Gesellschaft im Jahr 2021 waren die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führte gemäß Festlegung im Gesellschaftsvertrag ein Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland, den stellvertretenden Vorsitz ein Vertreter des Kreises Euskirchen.

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von 100.000 € auf, deren Anteile von den Gesellschaftern quotal eingebracht sind. Bei einzelnen wichtigen Beschlüssen besteht eine Mehrheitserfordernis von 85%. Die Verlustausgleichsverpflichtung der Gesellschafter ist satzungsgemäß auf maximal 1,4 Mio. € p.a. beschränkt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Am 25.11.2019 wurde Thomas Kreyes von der Gesellschafterversammlung zum Geschäftsführer bestellt. Seit dem 07.04.2020 ist er alleiniger Geschäftsführer.

In der Gesellschafterversammlung am 29.10.2020 haben die Gesellschafter beschlossen, Frank Jansen Einzelprokura zu erteilen und zum Leitenden Angestellten nach § 5 Abs. 3 BetrVG zu ernennen. Die notarielle Beurkundung erfolgte am 08.02.2021.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT INKL. GESCHÄFTSVERLAUF UND VFE-LAGE

2.1 GESCHÄFTSVERLAUF

2.1.1 LAUFENDER BETRIEB

Seit dem 01. Januar 2009 führt die GmbH den Betrieb der zentralen Besucherinformation des Standortes Vogelsang IP sowie eine Vielzahl von Bildungsaktivitäten durch. Dies umfasst als regelmäßige Aktivitäten u.a.

- den Betrieb des Besucherinformationszentrums im Forum Vogelsang IP mit Shop und täglicher Öffnung zwischen 10 und 17 Uhr,
- die Bereitstellung der Dauerausstellung „Bestimmung: Herrenmensch | NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen“

- die Organisation von täglichen offenen sowie zusätzlich individuell buchbaren Führungen, Seminaren, Workshops und anderen Bildungsangeboten in der Jugend- wie der Erwachsenenbildung,
- die Durchführung von Kulturveranstaltungen und Sonderprogrammen sowie von Begleitprogrammen von Tagungen und Konferenzen
- den Betrieb des zentralen Besucherparkplatzes,
- den Betrieb des Geländemanagements.

Darüber hinaus vermietet bzw. verpachtet die GmbH

- die Flächen des Nationalpark-Zentrums Eifel und der Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ an Wald und Holz NRW
- die Räumlichkeiten der Gastronomie.

Mit Wald und Holz NRW besteht weiterhin ein Geschäftsbesorgungsvertrag zum gemeinsamen Besucherzentrum und Informationssystem.

Im Ergebnis waren u.a. folgende Nachfragewerte festzustellen:

		2021	2020	Veränderung		2019
				Anzahl	in %	
1.	Besucher Gelände ca.	185.100	263.800	- 78.700	-43%	281.500
2.	Besucher NS-Dok	12.218	34.517	- 22.299	-183%	38.873
3.	Anzahl Bildungsformate Gesamt	794	915	- 121	-15%	2.041
	Teilnehmende Gesamt	12.198	14.588	- 2.390	-20%	35.470
	Anzahl Offene Führung (inkl. Specials)	419	547	- 128	-31%	664
	Teilnehmende Offene Führung	5.616	8.795	- 3.179	-57%	10.148
	Anzahl Gebuchte Führung	227	230	- 3	-1%	920
	Teilnehmende Gebuchte Führung	3.313	2.986	327	10%	15.538
	Anzahl Jugendbildungsformate	142	124	18	13%	445
	Teilnehmende Jugendbildung	3.194	2.585	609	19%	9.559
	Anzahl sonstige vertiefende Angebote (Workshops)	6	14	- 8	-133%	12
	Teilnehmende sonstige vertiefende Angebote	75	222	- 147	-196%	225
4.	Anzahl offene Turmaufstiege	263	262	1	0%	394
	Teilnehmer Turmaufstiege	1.035	1.495	- 460	-44%	2.432

Das Jahr 2019 ist als letztes „Normaljahr“ nachrichtlich mit aufgeführt.

Wie die obigen Zahlen zeigen, hat die Nachfrage im Jahr 2021 weiterhin massiv unter den Corona-bedingten Schließungen und Einschränkungen gelitten. So war der Ausstellungsbetrieb vom Januar bis zum 21.03., sodann wieder vom 19.04. bis zum 31.05.2021 geschlossen. Auch die Bildungsformate konnten in diesen Phasen nicht durchgeführt werden. Tagungen und Veranstaltungen unterlagen – soweit überhaupt umsetzbar – ebenfalls massiven Beschränkungen. Formate und Veranstaltungen wurden im Allgemeinen mangels Planbarkeit nur in geringem Umfang gebucht.

Die GmbH hat unmittelbar Gegenmaßnahmen zur Abfederung der Einnahmenverluste durch Corona ergriffen. Es wurden wie im Vorjahr Vereinbarungen mit dem Betriebsrat zur Einrichtung von Kurzarbeit

in Höhe von 50 Prozent des regulären Arbeitsvolumens in den betreffenden Zeiträumen geschlossen. Die Netto-Vergütung der Mitarbeitenden wurde auf die ursprünglichen 100 Prozent aufgestockt. Das Kurzarbeitergeld inkl. Erstattung Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von insgesamt auf 68.060,13 € haben sich beim Personalaufwand mindernd ausgewirkt.

Als weiterer negativer Faktor hinzu kam die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021. Die von der GmbH angemieteten Besucherparkplätze dienten vom Juli bis Dezember 2021 als Zwischenlager für die Entsorgung von Abfällen aus den Hochwassergebieten der Stadt Schleiden. Dies hat zu Einschränkungen im Betrieb sowie – aufgrund von nachvollziehbaren Empfehlungen zur Meidung der Flutregion – zu einem zusätzlichen Rückgang bei touristischen Gästen und damit weiteren Einnahmeverlusten geführt. Die GmbH hat Entschädigungen erhalten, die naturgemäß aber nicht die Einnahmeverluste durch ausbleibende Gäste ausgleichen konnten.

Angesichts der vorgenannten gravierenden Situation hat die GmbH analog zu 2020 im Herbst 2021 einen Antrag auf eine nochmalige Unterstützung aus dem Kulturstärkungsfonds NRW gestellt. Daraufhin wurde eine Billigkeitsleistung von 280.656,00 € gewährt, die maßgeblich zur Erreichung des jetzigen ausgeglichenen Ergebnisses beigetragen hat. Die Höhe der Billigkeitsleistung wurde anhand des im Herbst 2021 zu erwartenden Ergebnisses über dem Finanzierungsrahmen von 1,4 Mio. € berechnet. Bei Ergebnissen unter diesem Rahmen ist mit einer anteiligen Rückforderung zu rechnen. Daher wurde nur der anrechenbare Anteil von 267.255,25 € bei den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt. Die erwartete Rückzahlung von rd. 13 T€ wurde in die sonstigen Rückstellungen eingestellt.

Neben diesen Maßnahmen im Sinne eines Krisenmanagements lagen weitere operative Schwerpunkte der Gesellschaft in 2021 u.a. in der Entwicklung einer Strategie für die künftigen Anforderungen und die bestmögliche Arbeitsweise der Vogelsang IP. Hieraus sind die folgenden Projekte entwickelt und tlw. abgeschlossen worden:

- Weiterentwicklung der Prozess- und Personalstruktur/Arbeitsweise zur Vernetzung der verschiedenen Aufgabenbereiche der GmbH mit dem Ziel einer kundenorientierten, schnelleren Entscheidungsfindung und -umsetzung. Dabei Einbindung der Mitarbeiter, z.B. durch Workshops und standardisierte Besprechungsrunden
- Umsetzung der Neustrukturierung der kaufmännischen Steuerungs- und Supportprozesse sowie des Geländemanagements
- Entwicklung des zentralen Bereiches von Vogelsang IP, d.h. ehem. Kaserne „Van Dooren“, Parkplatz, zentraler Hangbereich
- Projektierung weiterer, für die Entwicklung des Standortes wichtiger Projekte wie Mobilität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit unter Einbindung der Standortpartner, insbesondere des Nationalparks Eifel
- Einführung neuer, kunden- und erlösorientierter Preisstrukturen
- Weiterentwicklung der Bildungsangebote, Etablierung neuer Formate wie z.B. Standortführung
- Überlegungen zur Schaffung von Grundstrukturen für ein Bildungsnetzwerk
- Neuverpachtung der Gastronomie ab dem 11.09.2021 mit geändertem konzeptionellem Ansatz; Führung rechtlicher Auseinandersetzungen mit dem bisherigen Pächter mit dem Ziel des baldmöglichen Abschlusses
- Erschließung und Zugänglichmachung des Vogelsang Archivs mit Förderung durch den LVR
- Abschluss offener Angelegenheiten aus dem Projekt Forum Vogelsang

Im Bereich Wissenschaft und Bildung mussten durch die Corona-Einschränkungen eine Reihe von Aktivitäten abgesagt bzw. verschoben werden. U.a. betrifft dies eine in Vogelsang geplante, bundesweite Gedenkstättenveranstaltung, die auf 2022 verschoben wurde. Die Wechsausstellung der Jawne „Gerettet – auf Zeit. Kindertransporte nach Belgien 1938/39“ konnte in 2021 stattfinden. Eine Reihe von Projekten wie „NRWeltoffen“ für den Kreis Euskirchen oder die Bildungsmaßnahme KuCK für Flüchtlinge sind – soweit trotz Corona möglich – in Abstimmung mit den Fördergebern fortgesetzt worden.

2.1.2 INVESTITIONSPROJEKTE

Bei den in den Vorjahren aus EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Gesellschafter geförderten investiven Maßnahmen zum Forum Vogelsang IP standen auch im Jahr 2021 letzte Restmaßnahmen und diverse Mängelbeseitigungen an, die sukzessive in Abstimmung mit dem Nationalparkzentrum abgearbeitet wurden.

Die GmbH hat alle größeren neuen Investitionen wegen der angespannten Finanzlage in Abstimmung mit den Gesellschaftern zurückgestellt und nach öffentlichen Förderungen gesucht.

Zur mittelfristig erforderlichen Restaurierung der Bastion und der anliegenden Stützmauer mit einem Volumen von ca. 1 Mio. € wurden Fördermittel beantragt; eine Förderung ist aber leider wegen des in diesem Bereich zur Zeit nicht bestehenden Denkmalschutzes nicht möglich. Für weitere Investitionen wie zur zwingend erforderlichen Sanierung des Belgischen Kulturkinos, die Installation einer Photovoltaik-Anlage oder die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges wurden Fördermittel beantragt.

Einen weiteren Schwerpunkt in 2021 bildete die Entwicklung eines Konzepts zu Van Dooren – Neue Mitte, über das bereits im Lagebericht 2020 berichtet wurde. Am 29.04.2021 erfolgte seitens der Städtebauförderung des Bundes ein Schreiben, nach dem die eingereichte Projektskizze leider nicht berücksichtigt werden kann. Im Termin mit NRW-Ministerin Ina Scharrenbach am 06.01.2022 konnte keine Übernahme der versagten Bundesstädtebauförderung in Höhe von insgesamt 8,7 Mio. € für das Projekt „Van Dooren | Neue Mitte“ durch das Land NRW erreicht werden. Es wurde nur eine mögliche Förderung für den Erhalt der Bruchsteinmauer in Höhe von etwa 600 T€ in Aussicht gestellt, die aber zusammen mit der avisierten Abschlagszahlung der BlmA von 1,926 Mio. € nach der Einschätzung der Geschäftsführung bei Weitem nicht ausreichend für eine adäquate Neugestaltung des gesamten Komplexes wäre. Die Gesellschafterversammlung der VIP hat am 30.03.2022 die Einrichtung eines Facharbeitskreises unter Einbindung der Gesellschafter beschlossen. Der in 2021 gefasste Beschluss der Gesellschafterversammlung zum Kauf der Grundstücke im zentralen Bereich wurde zunächst ausgesetzt.

2.1.3 GESCHÄFTSERGEBNIS

Das Geschäftsergebnis 2021 liegt vor Gesellschafterverlustausgleich bei einem Minus in Höhe von 1.398.600,00 € und damit in Höhe des Planwertes bzw. der eingezahlten Gesellschafterbeiträge. Das Ergebnis liegt knapp unterhalb der Höhe des maximalen Verlustrahmens von 1.400.000,00 €.

Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Aspekten:

- Erträge aus dem Miet- und Geschäftsbesorgungsvertrag zum Nationalparkzentrum von 1.016.361,39 €
- um 358.011,83 € geringere Umsatzerlöse als im Vorjahr durch Corona und Hochwasser
- Erträge aus Billigkeitsleistung Land NRW von 267.255,25 €
- Erträge aus laufenden Zuschussprojekten von 265.028,95 €
- Sonstige betriebliche Erträge aus sonstigen Projekten von 99.426,69 € (Archiv, Wechseiausstellung, Neustart Kultur)
- weitere aus Vorsichtsgründen erforderliche Einzelwertberichtigungen in Höhe von - 28.300,00 € (u.a. Gastronomie/ehem. Pächter)
- periodenfremder Aufwand -53.587,48 €

2.1.4 ÖFFENTLICHE ZWECKERREICHUNG

Der öffentliche Zweck wurde auch im Jahr 2021 trotz der Einschränkungen durch Corona und Hochwasser vor allem durch die laufenden Aktivitäten der Gesellschaft in Bezug auf Information, Bildung und kulturelle Angebote verwirklicht. Trotz der Pandemie ist es zudem gelungen, die Funktion von Vogelsang IP im Nationalpark Eifel als kultur- und bildungstouristische Destination in den geöffneten Abschnitten des Jahres zu stärken, ebenso als außerschulischer Lernort. Hier dürfte auch ein wichtiger Nachholbedarf nach der längerfristigen Überwindung der Corona-Einschränkungen liegen, wenn die Gäste vermehrt ein nationales Ziel wie Vogelsang aufsuchen. Die Anerkennung als Bildungswerk nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW hat die VIP zurückgestellt, weil das Volumen anerkennungsfähiger Bildungsformate deutlich unter den gesetzlichen Vorgaben liegt.

2.2. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanz der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 stellt sich im Vergleich zu 2020 wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	in %
AKTIVA				
1. Anlagevermögen	39.896	41.690	-1.794	-4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	42	25	+ 17	+ 69%
Sachanlagen	39.854	41.665	-1.811	-4%
2. Umlaufvermögen	2.082	2.748	-666	-24%
Vorräte	122	151	-29	-19%
Forderungen/Sonst. VG	327	534	-207	-39%
Liquide Mittel	1.633	2.063	-430	-21%
3. Rechnungsabgrenzungsposten	52	50	+ 2	+ 4%
<u>Bilanzsumme</u>	<u>42.030</u>	<u>44.488</u>	<u>-2.458</u>	<u>-6%</u>
PASSIVA				
1. Eigenkapital	106	106	+ 0	+ %
2. Sonderposten für Zuschüsse	27.583	28.962	-1.379	-5%
3. Rückstellungen	196	134	+ 62	+ 46%
4. Verbindlichkeiten aus Krediten ggü. Kreditinstituten	8.319	8.655	-336	-4%
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.745	6.566	-821	-13%
davon u.a.				
LVR-Darlehen	4.038	4.198	-160	-4%
LVR-Cash-Pooling	0	500	-500	
aus Vorleistung von Gesellschafterzuschüssen	968	1032	-64	-6%
aus Lieferungen und Leistungen	320	553	-233	-42%
aus Umsatzsteuer	38	11	+ 27	+ 245%
6. Rechnungsabgrenzungsposten	80	65	+ 15	+ 24%
<u>Bilanzsumme</u>	<u>42.030</u>	<u>44.488</u>	<u>-2.458</u>	<u>-6%</u>

2.3 FINANZLAGE

Die Zahlungsfähigkeit der GmbH war im Berichtsjahr 2021 aufgrund

- der seitens der Gesellschafter im Voraus zur Verfügung gestellten Mittel für den laufenden Betrieb,
- eines seitens des LVR bereitgestellten Liquiditätsdarlehens im Rahmen des Cash-Poolings von bis zu 1 Mio. € (Ende 2021 nicht in Anspruch genommen) und
- eingegangener Fördermittel im Bildungsbereich und zu Investitionen

jederzeit gewährleistet. Damit ist die Finanzlage der GmbH geordnet. Die Liquidität am Bilanzstichtag beträgt 1.633 T€ (Vorjahr: 2.063 T€).

2.4 ERTRAGSLAGE

Der Geschäftsbetrieb verlief im Jahr 2021 trotz der Corona-Schließungen und Einschränkungen durch das Hochwasser im Ergebnis auf dem Niveau der in der Gesellschafterversammlung am 29.10.2020 verabschiedeten Wirtschaftsplanung und der auf dieser Grundlage geleisteten Finanzierungszuschüsse. Wesentlicher Faktor für die Erreichung dieses Ziels waren aber die oben aufgeführten Hilfen. Den Umsatzerlösen und den erhaltenen Projektzuschüssen stehen insbesondere Ausgaben für Löhne und Gehälter sowie Fremdarbeiten gegenüber.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2021 einen Verlust vor Gesellschafterverlustausgleich in Höhe von 1.398.600,00 € (Vj. -1.353.466,41 € aus. Dieser Verlust liegt damit unter dem satzungsgemäßen Wert von 1,4 Mio. € als maximale Einzahlungsverpflichtung der Gesellschafter (vgl. § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages). Die Ergebnis-prägenden Positionen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 abgebildet. Die folgenden wesentlichen Veränderungen sind festzustellen:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	in %
1. Umsatzerlöse	1.974	2.332	-358	-15%
<u>Zweckbetrieb</u>				
NS-Dokumentation (Ausstellung und Bildungsprogramme)	222	340	-119	-35%
Durchführung von Förderprojekten	265	387	-122	-32%
<u>Vermögensverwaltung</u>				
Vermietung Wald und Holz NRW	779	845	-66	-8%
Verpachtung Gastronomie	99	83	+ 16	+ 19%
Sonstige Vermietungen und Verpachtungen	44	27	+ 17	+ 63%
Sonstige	1	-	+ 1	
<u>Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe:</u>				
Parkplatz	106	211	-105	-50%
Museumsshop	59	105	-45	-43%
Tagungs- und Veranstaltungsmanagement	60	22	+ 38	+ 174%
Geschäftsbesorgung Wald und Holz NRW	237	169	+ 69	+ 41%
Erlöse Ausstellung und Programme Wildnis(T)räume Wald und Holz NRW	46	70	-24	-34%
Geschäftsbesorgung Primbsch Stiftung	1	4	-3	-73%
Geländemanagement	48	61	-13	-21%
Turmaufstiege	5	8	-3	-32%
Sonstige	1	-	+ 1	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	11	48	-37	-76%
3. Sonstige betriebliche Erträge (ohne Gesellschafterzuschuss)	1.868	1.813	+ 55	+ 3%
<u>davon u.a.</u>				
Erlöse aus Auflösung SoPo	1.428	1.442	-14	-1%
Periodenfremde Erträge / Sondereffekte / Corona-Hilfen	313	351	-38	-11%
4. Materialaufwand (2021 inkl. Förderprojekte, Geländemgt., NPZ, Gastro)	518	215	+ 303	+ 141%
<u>davon u.a.</u>				
Wareneinkauf +/- Bestandsveränderung	83	76	+ 7	+ 10%
ReferentInnenkosten	53	69	-16	-24%
bezog. Leistungen NPZ (Tickets/Programme)	46	70	-24	-34%
5. Personalaufwand	1.747	1.909	-162	-8%
6. Abschreibungen	2.014	2.050	-36	-2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen (2021 reiner VIP-Anteil s. 4.)	712	1.124	-412	-37%
<u>davon u.a.</u>				
Betriebskosten Gebäude (nur Anteil VIP)	351	683	-332	-49%
periodenfremde Aufwendungen	54	64	-10	-16%
sonstige Aufwendungen	308	343	-35	-10%
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	2	-2	-100%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	260	261	-1	-%
10. Steuern	1	14	-13	-94%
Ergebnis vor Gesellschafterverlustausgleich	- 1.399	- 1.378	-21	+ 1%
Verlustausgleich (lt. Beschluss/Einzahlung)	1.399	1.384	+ 15	+ 1%
übersteigender Gewinn/Verlust (+/-)	-	6	-6	-100%

3. PROGNOSEBERICHT

Die Aussichten für das Wirtschaftsjahr 2022 sind noch nicht genauer abzusehen. Einerseits hat sich das Gäste- und Gruppenaufkommen in den Monaten Januar und Februar wieder leicht erholt. Andererseits sind die Auswirkungen von Corona und die Reisebereitschaft der Gäste für das laufende Jahr noch nicht abschließend einzuschätzen. Hier besteht die Hoffnung, dass sich der Trend „Urlaub im eigenen Land“ mit dem Fokus auf Kultur und/oder Wandern/Natur fortsetzt. Die ersten drei, generell umsatzschwachen Monate 2022 lassen noch keine Rückschlüsse auf den Jahresverlauf zu.

Als Risiko sind die hohen Energiekosten sowie Lieferschwierigkeiten und der Fachkräftemangel bei externen Firmen zu sehen. Der aktuelle Stromliefervertrag gilt bis Ende 2022, der Vertrag zur Gaslieferung bis Ende 2024. Preisanpassungen und/oder Kündigungen seitens der Anbieter sind bisher nicht erfolgt, können angesichts der starken Erhöhung der Erzeugerpreise aber nicht ausgeschlossen werden. Auch bei der Gebäudeunterhaltung sind Mehrkosten absehbar, insb. durch Preissteigerungen bei Ersatzteilen.

Mit den in 2020/2021 genutzten Möglichkeiten zur Kompensation aus Corona-Hilfen und ähnlichen Programmen kann in Zukunft nicht gerechnet werden.

Das Ziel der Wirtschaftsplanung, den Finanzierungsrahmen von 1,4 Mio. € für den laufenden Betrieb nicht zu überschreiten, beinhaltet daher deutliche Unsicherheiten.

Die Maßnahmen im Investitionsbereich hängen in hohem Maße von Förderungen ab. Auch hier sind Lieferschwierigkeiten und Preissteigerungen zu beachten.

Wesentliche operative Schwerpunkte 2022 sind nach jetziger Sicht

- die Konzentration auf die Besucherströme in der Nordeifel als Naherholungsgebiet für Gäste aus dem Rheinland, den Niederlanden und Belgien nach Ende der Corona-Einschränkungen,
- das verstärkte Angebot von Schul- und Jugendbildungsangeboten
- die zuverlässige Abwicklung der mit den Fördergebern vereinbarten Projekten der politischen und gesellschaftlichen Bildung
- die gesteigerte Wahrnehmung der Alleinstellungsmerkmale Vogelsang als historischer Standort im Nationalpark Eifel zur Steigerung der Nachfrage im konstruktiven Verbund mit den Standortpartnern,
- die Neuausrichtung der Panorama-Gastronomie als ergänzender Anziehungspunkt für die Gäste i.V. mit gesicherten, hohen Pachteinahmen,
- die Etablierung neuer Angebote wie die Führungen durch die „Hundertschaftshäuser“ und die Standortführung „Vogelsang for Future“.
- Professionalisierung des Veranstaltungsbereiches mit Steigerung der Erlöse
- Kritische Prüfung erheblicher Aufwandspositionen wie Versicherungen, Reinigung, Fremdleistungen
- Akquise von Förderungen für Investitionsprojekte

Grundlage hierfür ist der in 2020 eingeleitete Strategieprozess unter Einbindung der Gesellschafter, der Standortpartner und der Mitarbeitenden der VIP, der auf eine bessere Vernetzung, Arbeitsteilung und öffentliche Wahrnehmung von Vogelsang abzielt. Mehrere Projektansätze, u.a. zur besseren Mobilität zum und am Standort sowie zu einer erhöhten Digitalisierung des Kundenaustauschs und der Bildungsangebote, erfordern bereits in der Konzeptphase öffentliche Förderungen, weil sie kaum aus dem laufenden Geschäftsbetrieb adäquat finanziert werden können. Gleiches gilt für diverse Bau- und Technikinvestitionen wie die Bastion oder das Kulturkino.

Die GmbH wird wie in 2020/2021 die wirtschaftliche Situation regelmäßig betrachten und gegebenenfalls unter Einbindung der Gesellschafter Gegenmaßnahmen einleiten.

5. CHANCEN-/RISIKOBERICHT

Die Gesellschaft verfolgt gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2020 in den Jahren 2020 ff. einen wirtschaftlichen Konsolidierungskurs mit dem Ziel, einerseits den Aufwand, insbesondere Personalaufwand, systematisch zu begrenzen, und andererseits die Erlöse vor allem im Bildungsbereich nach den Corona-Einbrüchen allmählich zu erhöhen, um den notwendigen Verlustausgleich der Gesellschafter bis 2025 schrittweise auf 1,0 Mio. € p.a. zu begrenzen.

In 2022 steht ebenso wie in 2021 das Ziel im Mittelpunkt, die jährliche Finanzierungsgrenze in Höhe von 1,4 Mio. € p.a. ohne Hilfszahlungen einzuhalten. Eine Verringerung des Verlustausgleichs um jeweils 0,1 Mio. € p.a. erscheint erst ab dem Jahr 2023 realistisch.

Hierfür werden weiterhin Personal- und Sachaufwand kritisch hinterfragt und der Mitteleinsatz stärker an potentielle Erlösmöglichkeiten gekoppelt.

Ebenso kann die aus Sicht der GmbH unbefriedigend verlaufene Geschäftsbeziehung mit dem ehemaligen Pächter der Gastronomie voraussichtlich in 2022 abgeschlossen werden.

Die Verbesserung unprofessioneller Geschäftsprozesse (z.B. in der Buchhaltung) erfolgte in großen Teilen in 2021/Anfang 2022 und wird in 2022/2023 mit der Etablierung eines Risikomanagementsystems und IKS fortgeführt.

Die Chancen der VIP richten sich vor allem auf die Entwicklung neuer Bildungsangebote – ergänzend auch in digitaler Form – und Veranstaltungsformen (insb. für Eifeltouristen), die nach den Corona-Einschränkungen das Erlöspotential wieder erhöhen sollen.

Die wirtschaftliche Situation erscheint gesichert, insbesondere wenn der Ankauf der Immobilie Van Dooren von der Bundesimmobilienanstalt (s.o.) den vereinbarten Sondererlös in Höhe von 1,926 Mio. € erbringt. Zugleich bedeutet Van Dooren eine potentielle Chance, auch bei der negativen Entscheidung der Städtebauförderung des Bundes zum Förderantrag die Vermarktung und Entwicklung des Standorts weiter positiv voranzutreiben.

Auch die intensive Zusammenarbeit mit den Standortpartnern ist als positive Perspektive für alle Seiten zu sehen. Hierzu zählen insbesondere der Nationalpark Eifel und der neue Pächter der Gastronomie, der den künftigen Hotelkomplex errichten und betreiben wird.

6. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Bei der GmbH werden keine Finanzinstrumente eingesetzt. In Anbetracht der Zinssituation und Marktrisiken erfolgen keine Geldanlagen. Sollte sich dies ändern, werden ausschließlich sichere Anlageformen wie Tagesgeldkonten gewählt.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat

Mit Gesellschaftsvertragsänderung zum 01.01.2018 wurde der fakultative Aufsichtsrat als Organ der Gesellschaft gestrichen.

Gesellschafterversammlung

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden von der Vertretung des jeweiligen Gesellschafters entsandt. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von 75 % des Stammkapitals. Je 1 € Stammkapitaleinlage haben die Gesellschafter eine Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimmen einheitlich ab. Er ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, ist ein Stimmführer zu benennen.

Der Vorsitz der Gesellschafterversammlung wird im jährlichen Wechsel jeweils durch einen Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland und einen Vertreter des Kreises Euskirchen geführt, wobei der stellvertretende Vorsitzende vom anderen Gesellschafter gestellt wird.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere über:

1. Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlage, die Teilung sowie Einziehung von Geschäftsanteilen,
2. Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, Abschluss und Kündigung der Geschäftsführungsanstellungsverträge, Weisungen an den Geschäftsführer,
3. Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung der Ergebnisse im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften,

4. Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers der Gesellschaft; sie kann den Gegenstand und den Umfang der Prüfung generell oder im Einzelfall über den in § 317 des Handelsgesetzbuches geregelten gesetzlichen Gegenstand und Umfang der Prüfung hinaus erweitern,
5. Entlassung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats,
6. Sitzverlegung und Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder von wesentlichen Teilen desselben,
7. Ausschluss bzw. Aufnahme von Gesellschaftern,
8. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen, insb. Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
9. Strukturmaßnahmen, die Gegenstands- oder Zweckveränderungen gleichkommen,
10. Auflösung der Gesellschaft und die Wahl der Liquidatoren,
11. Änderung des Gesellschaftsvertrages,
12. Feststellung des Wirtschaftsplans,
13. die Erhöhung und Reduzierung des Gesellschaftskapitals,
14. den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
15. alle Geschäfte, welche die Gesellschafterversammlung durch Gesellschafterbeschluss für zustimmungspflichtig erklärt,
16. die Übernahme neuer Aufgaben sowie die Aufgabe vorhandener Tätigkeitsfelder,
17. Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Beirats und Kuratoriums,
18. Erteilung und Widerruf von Prokura.

Die Einstellung und Entlassung von Personal bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Allgemein

Geschäftsführung:	Kreyes, Thomas (seit November 2019) Moritz, Albert (bis März 2020)	Erftstadt Hergenrath	
Gesellschafter- versammlung:	Jeder Gesellschafter gibt seine Stimmen einheitlich ab. Er ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, ist ein Stimmführer zu benennen.	1 Stimme	je 1,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

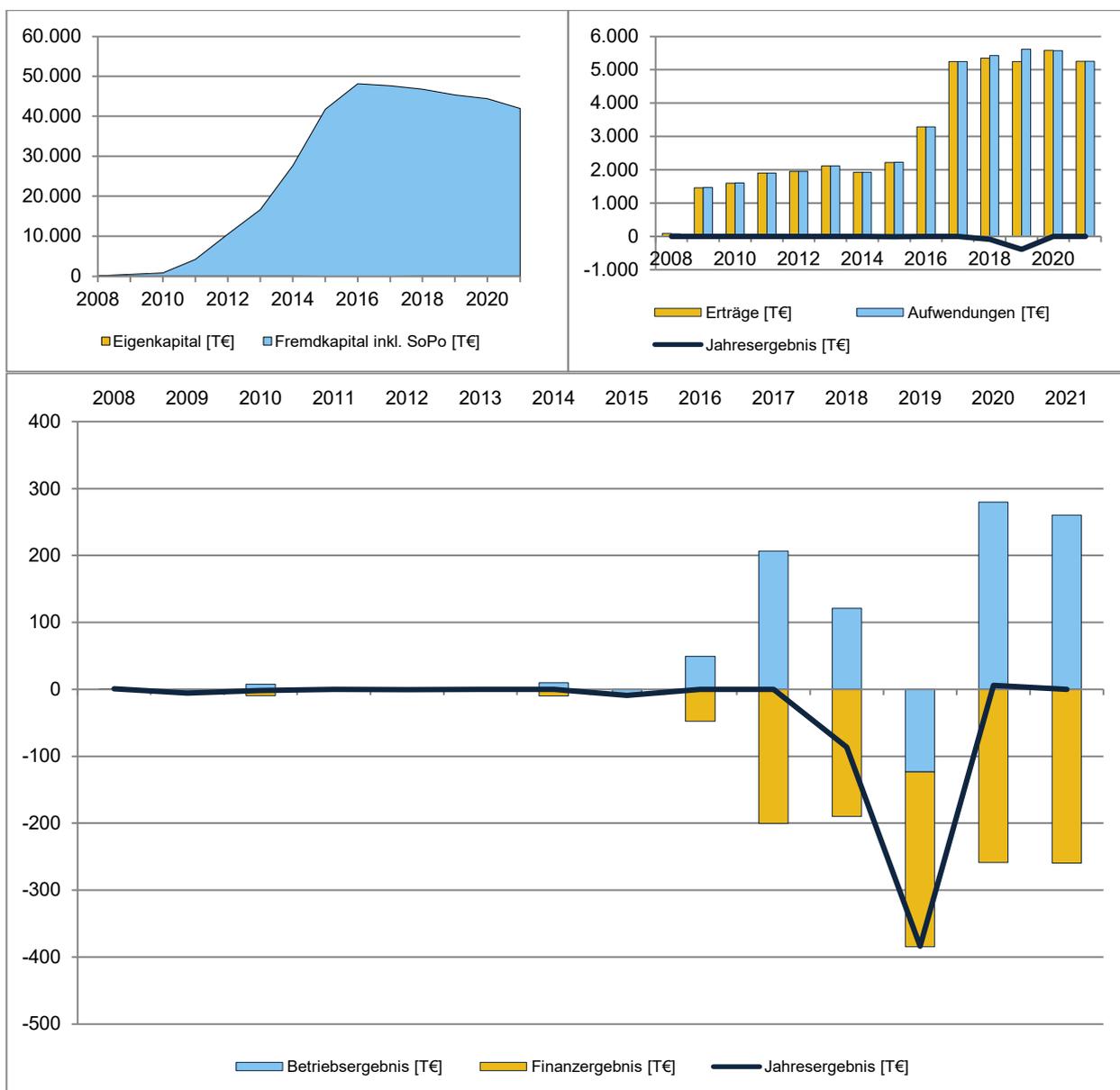
Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Bröker, Jens	Verwaltung	14.12.2017	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 48,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 52 und 2019: 48) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	0,03%	0,24%	0,25%	0,01%
Eigenkapitalrentabilität	-2859,35%	5,87%	0,00%	-5,87%
Anlagendeckungsgrad 2	98,56%	97,14%	99,63%	2,49%
Verschuldungsgrad	110657,13%	14453,29%	13423,12%	-1030,17%
Umsatzrentabilität	-5,86%	12,00%	13,20%	1,21%

20 BRAINENERGY Park Jülich GmbH



Am Brainergy Park 1
52428 Jülich
Telefon 0 24 61 31 89 730
E-Mail: info@brainergy-park.de
Homepage: <https://www.brainergy-park.de/>

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung des "Campus Merscher Höhe" in Jülich. Dazu zählen insbesondere der Ankauf, die Erschließung, Entwicklung, Verwaltung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken und Immobilien im Bereich der Merscher Höhe.

Der Kreis Düren hat sich im Jahr 2021 an der Gesellschaft beteiligt.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	0,25	1,00
Stadt Jülich	12,375	49,50
Gemeinde Niederzier	6,682	26,73
Gemeinde Titz	5,693	22,77
Stammkapital	25,00	100,00

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2019-2021 gab es keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	2,00 €	2,00 €	100,00%
II. Sachanlagen	1.964.728,51 €	6.621.045,71 €	4.656.317,20 €	237,00%
B. Umlaufvermögen				

Bilanz	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
I. Vorräte	13.502.845,43 €	17.717.669,77 €	4.214.824,34 €	31,21%
II. Forderungen u. sonstige Vermögens- gegenstände	877.450,25 €	2.288.393,67 €	1.410.943,42 €	160,80%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	22.391,52 €	677.961,48 €	655.569,96 €	2927,76%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	79,00 €	5.200,00 €	5.121,00 €	6482,28%
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	770.064,03 €	1.591.903,54 €	821.839,51 €	106,72%
Summe Aktiva	17.137.558,74 €	28.902.176,17 €	11.764.617,43 €	68,65%
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Verlustvortrag	-159.017,99 €	-795.064,03 €	-636.046,04 €	399,98%
III. Jahresfehlbetrag	-636.046,04 €	-821.839,51 €	-185.793,47 €	29,21%
IV. davon nicht durch EK ge- deckt	770.064,03 €	1.591.903,54 €	821.839,51 €	106,72%
B. Rückstellungen	31.571,00 €	105.674,00 €	74.103,00 €	234,72%
C. Verbindlichkeiten	17.104.542,62 €	28.795.057,05 €	11.690.514,43 €	68,35%
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	1.445,12 €	1.445,12 €	0,00 €	0,00%
Summe Passiva	17.137.558,74 €	28.902.176,17 €	11.764.617,43 €	68,65%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	187.692,17 €	239.873,66 €	52.181,49 €	27,80%
2. Erhöhung des Bestands des zur Weiterveräußerung bestimmten Grundbesitzes	6.154.755,21 €	4.233.805,97 €	-1.920.949,24 €	-31,21%
4. sonstige betriebliche Erträge	177.487,26 €	1.260.571,75 €	1.083.084,49 €	610,23%
5. Materialaufwand	5.407.908,09 €	3.422.627,76 €	-1.985.280,33 €	-36,71%
6. Personalaufwand	256.959,78 €	626.016,55 €	369.056,77 €	143,62%
7. Abschreibungen	101.410,83 €	101.245,24 €	-165,59 €	-0,16%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.126.368,72 €	1.774.502,20 €	648.133,48 €	57,54%
Betriebsergebnis	-372.712,78 €	-190.140,37 €	182.572,41 €	-48,98%
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	237.924,64 €	608.710,92 €	370.786,28 €	155,84%
Finanzergebnis	-237.924,64 €	-608.710,92 €	-370.786,28 €	155,84%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	-610.637,42 €	-798.851,29 €	-188.213,87 €	30,82%
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
14. sonstige Steuern	25.408,62 €	22.988,22 €	-2.420,40 €	-9,53%
Jahresergebnis	-636.046,04 €	-821.839,51 €	-185.793,47 €	29,21%

g) Lagebericht

A) Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Der Unternehmensgegenstand der Brainergy Park Jülich GmbH ist die Entwicklung und Vermarktung des Gewerbegebietes „Brainergy Park Jülich“. Dazu zählen insbesondere der Ankauf, die Erschließung, Entwicklung, Verwaltung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken und Immobilien im Bereich der Merscher Höhe.

Die angelaufenen Projekte dienen ausschließlich dieser öffentlichen Zwecksetzung.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Brainergy Park Jülich hat in den letzten Jahren beachtliche Entwicklungsschritte vollzogen. Die Schaffung des Planungsrechtes, die Finalisierung des Grunderwerbs sowie die Planung und Ausschreibung aller Erschließungsarbeiten sind bedeutende Meilensteine. Die im April 2021 begonnenen Erschließungsmaßnahmen machen nun auch für Bürgerschaft und Fachöffentlichkeit in der Fläche konkret sichtbar, dass der Brainergy Park Jülich nun in seine Umsetzungsphase geht und seinen Beitrag zur Gestaltung des Strukturwandels leisten wird. Im Sommer 2022 werden diese Erschließungsmaßnahmen bereits vollumfänglich abgeschlossen.

Mit dem in rund 12 Monaten durch die Brainergy Park Jülich GmbH realisierten Brainergy Starter wurde ein erstes repräsentatives festes Gebäude errichtet, das zum 01. März 2022 von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier bezogen wurde. Neben internen und externen Veranstaltungen der ZRR besteht auch für die Brainergy Park Jülich GmbH und andere Akteure die Möglichkeit, Veranstaltungen im Kontext des Strukturwandels im Rheinischen Revier abzuhalten, so dass im Brainergy Park Jülich ein erster Begegnungs- und Austauschort geschaffen werden konnte. Zusammen mit der Multi Tess-Halle, den derzeit im Aufbau befindlichen und bis Anfang Mai finalisierten Bürocontainern des Helmholzcluster Wasserstoffwirtschaft des Forschungszentrums Jülich (im folgendem H2-HC abgekürzt) sowie den Bürocontainern der Brainergy Park Jülich zeugen bereits vier (Im)Mobilen vom derzeitigen Aufbruch im Brainergy Park Jülich.

Die im Masterplan von 2018 entwickelte Grundphilosophie ist weiter ausgearbeitet worden und wird nun im Rahmen des mit 3,4 Mio. € budgetierten Förderprojektes „MachBrain“ bis Ende des Jahres 2022 planerisch konkretisiert.

Mit dem Gründer- und Innovationszentrum Brainergy HUB, dem Städtebau des Brainergy Village und dem innovativen Energiesystem werden bis Ende 2022 die wesentlichen Säulen des Brainergy Park Jülich in diesem Planungsprojekt verbindlich bis zur LPH 3 geplant und festgelegt sein.

Des Weiteren ist es gelungen, den Brainergy Park Jülich als das Vorzeigeprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Braunkohlerevier zu positionieren. Das Projekt erfährt eine entsprechend große überregionale Aufmerksamkeit und wird von allen relevanten Stakeholdern nachdrücklich unterstützt.

Das Konzept des Brainergy Park Jülich stößt auch in der Wirtschaft und bei den regionalen Forschungspartnern auf sehr großes Interesse. Mit dem HC-H2 konnte im Mai bereits ein erstes Strukturwandelprojekt der Forschungseinrichtungen im Brainergy Park Jülich verstandortet werden. Mit der Aerogel Launch Factory des DLR steht ein weiteres Projekt unmittelbar vor der Ansiedlung.

Die Brainergy Park Jülich GmbH hat mit der Vergabe der Gewerbeflächen begonnen. Hierzu wurde ein auf quantitative und qualitative Kriterien gestütztes Vergabeverfahren entwickelt und ein Gewerbeflächenvergabegremium implementiert. Stand 07.11.2022 wurden in drei Vergaberunden 167.530 m² Gewerbefläche für 13 Unternehmen reserviert. Die ersten drei Grundstückskaufverträge mit einer Gesamtfläche von 45.039 m² konnten bereits abgeschlossen werden.

Im Bereich der Fördermittelakquisition konnten weitere Erfolge erzielt werden. Neben dem derzeit in Umsetzung befindlichen Förderprojekt „MachBrain“ konnte die Projektskizze für den Hauptantrag im Regelprogramm der Strukturwandelförderung schrittweise so weit konkretisiert werden, dass für die Teilmaßnahmen „Immobilie Brainergy Hub“ und „Städtebau“ sowie „innovatives Energiesystem“ der dritte Stern bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier eingeworben werden konnte. Verkürzt bedeutet dies, dass diese Maßnahmen als förderfähig eingestuft worden sind und ein passender Förderzugang identifiziert worden ist. Im nächsten Schritt kann nun der Hauptantrag inklusive der zu beantragenden absoluten Fördersumme, erarbeitet werden.

Mit dem Projekt „Startup Village“ ist ein weiterer Förderantrag mit einem Volumen von 7,1 Mio. EUR gestellt worden und im September 2021 bewilligt worden. Das Startup Village dient als Plattform für Innovation und Gründung und bildet das Herzstück der Transferaktivitäten im Brainergy Park. Hier treffen sich Gründungsinteressierte, kreative Köpfe und andere Stakeholder der Startup Kultur. In Kooperation mit den Projektpartnern aus der Wissenschaft (DLR, FZJ, FH Aachen, RWTH und Fraunhofer Gesellschaft) bietet das Startup Village darüber hinaus Raum, Wissenstransfer neu zu denken und die Gründungskultur in der regionalen Forschungslandschaft zu fördern.

Der Brainergy Park Jülich GmbH ist es gelungen, auf einem kompetitiven Personalmarkt hochqualifiziertes Fachpersonal für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte zu gewinnen. Sie verfügt nunmehr über eine breite fachliche Kompetenz, die in Verbindung mit der Umsetzungsgeschwindigkeit und Hands-on-Mentalität der Gesellschaft derzeit ein hoch beachtetes Alleinstellungsmerkmal regional wie überregional darstellt.

Das Team der Brainergy Park Jülich GmbH ist im Jahr 2021 und 2022 deutlich gewachsen. Stand 03.11.2022 umfasst das Team 21 Mitarbeiter, von denen 13 über Förderprogramme finanziert werden.

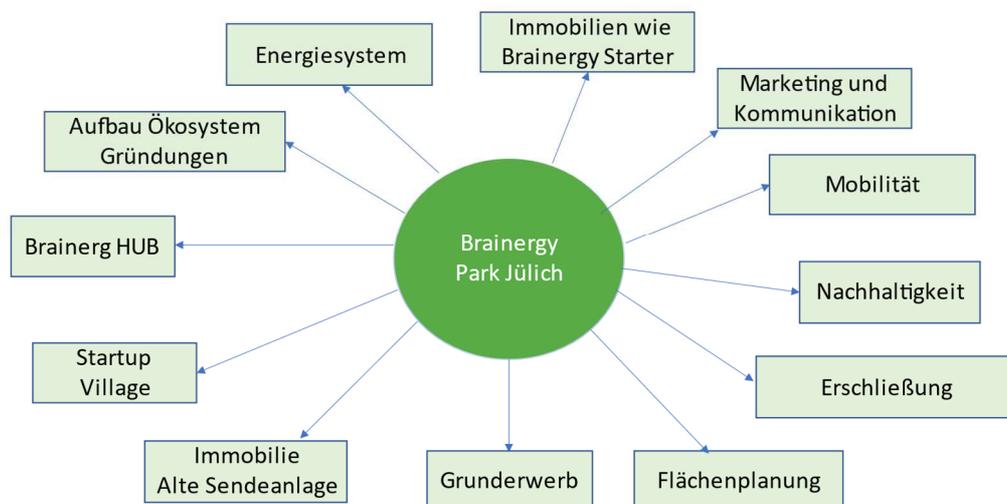
Die Einführung eines ERP-Systems, die Durchführung von Teamworkshops, die Entwicklung, Definition und Dokumentation von internen Prozessen sowie die Implementierung einer neuen Organisationsstruktur, haben die Gesellschaft weiter gefestigt und gestärkt.

Die Gesellschaft ist derzeit bis zu einer Gesamthöhe von rund 38,32 Mio. € über einen Gesamtbürgerschaftsrahmen in Höhe von 29.070.000 € zugunsten der Brainergy Park Jülich GmbH und Gesellschafterdarlehen finanziert.

Im Jahr 2021 ist der Kreis Düren mit 1% der Gesellschafteranteile strategischer Partner der Brainergy Park Jülich GmbH geworden. Durch diese Beteiligung werden regionale Kommunikationsprozesse optimiert und die Aktivitäten des Kreises Düren als auch des Brainergy Park Jülich im Zukunftsfeld Wasserstoff synergetisch synchronisiert.

Im Rahmen der Projektumsetzung werden durch die Brainergy Park Jülich GmbH die in der folgenden Abbildung dargestellten Aufgabenfelder bearbeitet:

Aufgaben Brainergy Park Jülich



Darstellung der Lage

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 250 TEUR erzielt (im Vorjahr 188 TEUR). Diese Umsätze stammen im Wesentlichen aus der Verpachtung von Teilflächen des Brainergy Park Geländes an die Stadt Jülich.

Durch erste Erschließungsmaßnahmen und planerische Vorarbeiten hat sich der Wert der zur Weiterveräußerung bestimmten Flächen auf 17.718 TEUR erhöht (Vorjahr: 13.484 TEUR).

Durch Personalaufbau haben sich die Personalkosten auf 517 TEUR erhöht (Vorjahr: 210 TEUR). Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen bis die Gesellschaft auf ca. 25 Personen angewachsen ist.

Die Vermögenslage der Gesellschaft weist auf der Aktivseite ein Anlagevermögen in Höhe von 6.609 T€ sowie zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke in Höhe von 17.718 T€ aus. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages in Höhe von (778 T€) und des Verlustvortrages (795 T€) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital in Höhe von 1.548 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Ende des Berichtsjahres 26.623 T€. Das Anlagevermögen sowie die zum Verkauf bestimmten Grundstücke sind in voller Höhe langfristig finanziert.

Die Gesellschaft ist derzeit bis zu einer Gesamthöhe von rund 38,32 Mio. € über einen Gesamtbürgschaftsrahmen in Höhe von 29,07 Mio. € zugunsten der Brainergy Park Jülich GmbH und Gesellschafterdarlehen finanziert. Stand 03.11.2022 verfügt die Gesellschaft über eine freie Liquidität in einer Größenordnung von 2.57 Mio. €, die durch die Ausschöpfung eines Gesellschafterkreditrahmens bei der Stadt Jülich um weitere 4 Mio.€ aufgestockt werden können. Die Gesellschaft hat sich mit einem Kaufmännischen Leiter und einem Controller in der zweiten Jahreshälfte 2021 strukturell im kaufmännischen Bereich verstärkt.

Die Bestandsimmobilie und die zugehörigen Flächen sind für 20 Jahre an die Stadt Jülich verpachtet. Die Gesellschaft erzielt hieraus Pachterträge in Höhe von 127 T€ p.a. Der Pachtvertrag ist zum 31.12.2021 beendet worden.

Das Geschäftsjahr 2021 weist für die Brainergy Park Jülich GmbH einen Verlust in Höhe von 778 T€ aus, das Vorjahr schloss die Gesellschaft mit einem Verlust von 636 T€.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Geschäftsführung hat im 1.Quartal dem Aufsichtsrat der Gesellschaft eine langfristige Strategie sowie ein hieraus abgeleitete Zielbild vorgestellt. Demnach verfolgt die Gesellschaft die Zielsetzung, den Brainergy Park Jülich über den bisherigen Flächenzuschnitt von 52 ha zu erweitern und diesen dauerhaft als innovativen Science- und Businessparks langfristig zu betreiben.

Erweiterung des Brainergy Park Jülich

Das Konzept des Brainergy Park Jülich stößt in der Wirtschaft und bei den regionalen Forschungspartnern auf sehr große Nachfrage. Die Vermarktung schreitet entsprechend zügig voran. Innerhalb des Aufsichtsrates gibt es Konsens, den Brainergy Park Jülich über die bereits vorhandenen 52 Gewerbefläche (brutto) hinaus, in mehreren Bauabschnitten strategisch und langfristig, um bis zu weitere rund 110 ha zu vergrößern, sodass sich der Brainergy Park in 20 Jahren über eine Fläche von insgesamt 162 ha erstrecken könnte.

Nach heutigem Stand werden bis zu 800 Mitarbeiter und ca. 200 Angestellte von externen assoziierten Unternehmen am HC-H2 aktiv sein. De facto wird der Brainergy Park Jülich so-mit zu einem der größten Wasserstoff HUBs in Deutschland und Europa.

Beide Strukturwandelprojekte sind explizit nicht in der Grundlagenforschung positioniert, sondern klar Technologietransfer-orientiert und passen in hervorragender Weise zu den Zielen des Startup Village und des Brainergy HUB. Weitere Projekte aus dem FZJ sind derzeit in der Vorbereitung. Diese Projekte haben durch ihre nationale wie internationale Sogwirkung das Potential, der langfristige Motor für die Ansiedlung von Unternehmen aus Zukunftstechnologien im BPJ zu sein. Gemein ist diesen Projekten auch, dass sie selber aufgrund der Förderbedingungen oder der Richtlinien des öffentlichen Bauens, nicht in der Lage sind, kurzfristige eigene Immobilienkapazitäten zu schaffen.

Im Sinn des Strukturwandels als auch der Standortentwicklung des Brainergy Park Jülich ist es jedoch existenziell, diese Projekte schnellstmöglich am Standort BPJ arbeitsfähig zu machen. Mit der beispielhaften, weil sehr schnellen Errichtung von 110 Büroarbeitsplätzen in Containerbauweise für den HC-H2, geplanter Bezug ist bereits im Mai 2022, konnte nicht nur der erste kurzfristige Bedarf des HC-H2 gedeckt werden, sondern ein Prozess initiiert werden, der geeignet ist, das HC-H2 schnellstmöglich operativ im Brainergy Park Jülich anzusiedeln und als Blaupause für weitere Ansiedlungsaktivitäten der Forschungseinrichtungen zu dienen.

Die Rolle des Brainergy Park Jülich, der Kommunalpolitik und der Jülicher Stadtverwaltung als innovative „Enabler“ solcher Strukturwandelprojekte wird von allen relevanten Stake-Holdern des Strukturwandelprozesses überaus positiv wahrgenommen und wird zunehmend zu einem gewichtigen Ansiedlungsgrund für weitere technologie- und transferorientierte Projekte und Unternehmensansiedlungen. Die Realisierung dieser immobilienwirtschaftlichen Projekte bedarf jedoch einer Finanzierung, die über die Möglichkeiten der Brainergy Park Jülich GmbH hinaus geht. Hier bedarf es eines zusätzlichen Akteurs in Form einer im Kontext der BPJ GmbH handelnden, finanzstarken Immobiliengesellschaft. Die Gründung einer solchen Immobiliengesellschaft wird durch den Aufsichtsrat der Brainergy Park Jülich GmbH begrüßt und wird im Sommer in den Räten der drei Gesellschafterkommunen zur Beschlussfassung gestellt.

Energie- und Wärmeversorgung

Das Energiesystem des Brainergy Parks ist eine Kernkomponente der Marke „Brainergy Park“. Ziel ist es eine nahezu CO₂ freie Versorgung des Brainergy Parks umzusetzen und gleichzeitig ein dauerhaftes Reallabor realisieren zu können. Die Planungsarbeiten der letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass ein solches System, welches sich über den gesamten Brainergy Park erstreckt, etwa 3- bis 5-mal teurer ist als ein kommerzielles auf fossilen Brennstoffen beruhendes Energiesystem, wenn man als Vergleichskosten den Stand der Brennstoffkosten von Mitte 2021 anlegt. Dieses System lässt sich nur mit einer hohen Förderung in der Form umsetzen, dass den aufsiedelnden Unternehmen, Energiekosten in einem moderaten Umfang entstehen. Ist die Förderung geringer als nötig, wird das System kleiner bzw. können die CO₂ -Reduktionen nicht in dem erwarteten Umfang umgesetzt werden. Fällt die Förderung ganz aus, dann wird ein ambitioniertes aber eher dem Stand der Technik entsprechendes, dezentrales Energiesystem mit einer CO₂ Reduktion gegenüber einem auf fossilen Energieträgern basierenden Energiesystems von ca. 50% aufgebaut.

Nach heutigem Stand werden bis zu 800 Mitarbeiter und ca. 200 Angestellte von externen assoziierten Unternehmen am HC-H2 aktiv sein. De facto wird der Brainergy Park Jülich so-mit zu einem der größten Wasserstoff HUBs in Deutschland und Europa.

Beide Strukturwandelprojekte sind explizit nicht in der Grundlagenforschung positioniert, sondern klar Technologietransfer-orientiert und passen in hervorragender Weise zu den Zielen des Startup Village und des Brainergy HUB. Weitere Projekte aus dem FZJ sind derzeit in der Vorbereitung. Diese Projekte haben durch ihre nationale wie internationale Sogwirkung das Potential, der langfristige Motor für die Ansiedlung von Unternehmen aus Zukunftstechnologien im BPJ zu sein. Gemein ist diesen Projekten auch, dass sie selber aufgrund der Förderbedingungen oder der Richtlinien des öffentlichen Bauens, nicht in der Lage sind, kurzfristige eigene Immobilienkapazitäten zu schaffen.

Im Sinn des Strukturwandels als auch der Standortentwicklung des Brainergy Park Jülich ist es jedoch existenziell, diese Projekte schnellstmöglich am Standort BPJ arbeitsfähig zu machen. Mit der beispielhaften, weil sehr schnellen Errichtung von 110 Büroarbeitsplätzen in Containerbauweise für den HC-H2, geplanter Bezug ist bereits im Mai 2022, konnte nicht nur der erste kurzfristige Bedarf des HC-H2 gedeckt werden, sondern ein Prozess initiiert werden, der geeignet ist, das HC-H2 schnellstmöglich operativ im Brainergy Park Jülich anzusiedeln und als Blaupause für weitere Ansiedlungsaktivitäten der Forschungseinrichtungen zu dienen.

Die Rolle des Brainergy Park Jülich, der Kommunalpolitik und der Jülicher Stadtverwaltung als innovative „Enabler“ solcher Strukturwandelprojekte wird von allen relevanten Stake-Holdern des Strukturwandelprozesses überaus positiv wahrgenommen und wird zunehmend zu einem gewichtigen Ansiedlungsgrund für weitere technologie- und transferorientierte Projekte und Unternehmensansiedlungen. Die Realisierung dieser immobilienwirtschaftlichen Projekte bedarf jedoch einer Finanzierung, die über die Möglichkeiten der Brainergy Park Jülich GmbH hinaus geht. Hier bedarf es eines zusätzlichen Akteurs in Form einer im Kontext der BPJ GmbH handelnden, finanzstarken Immobiliengesellschaft. Die Gründung einer solchen Immobiliengesellschaft wird durch den Aufsichtsrat der Brainergy Park Jülich GmbH begrüßt und wird im Sommer in den Räten der drei Gesellschafterkommunen zur Beschlussfassung gestellt.

Energie- und Wärmeversorgung

Das Energiesystem des Brainergy Parks ist eine Kernkomponente der Marke „Brainergy Park“. Ziel ist es eine nahezu CO₂ freie Versorgung des Brainergy Parks umzusetzen und gleichzeitig ein dauerhaftes Reallabor realisieren zu können. Die Planungsarbeiten der letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass ein solches System, welches sich über den gesamten Brainergy Park erstreckt, etwa 3- bis 5-mal teurer ist als ein kommerzielles auf fossilen Brennstoffen beruhendes Energiesystem, wenn man als Vergleichskosten den Stand der Brennstoffkosten von Mitte 2021 anlegt. Dieses System lässt sich nur mit einer hohen Förderung in der Form umsetzen, dass den aufsiedelnden Unternehmen, Energiekosten in einem moderaten Umfang entstehen. Ist die Förderung geringer als nötig, wird das System kleiner bzw. können die CO₂ -Reduktionen nicht in dem erwarteten Umfang umgesetzt werden. Fällt die Förderung ganz aus, dann wird ein ambitioniertes aber eher dem Stand der Technik entsprechendes, dezentrales Energiesystem mit einer CO₂ Reduktion gegenüber einem auf fossilen Energieträgern basierenden Energiesystems von ca. 50% aufgebaut.

Realisierung des Brainergy Hub

Als zentrales Innovations- und Gründerzentrum im Brainergy Park Jülich wird der Brainergy Hub einen Anlaufpunkt für die Brainergy Park Community, aber auch für externe Besucher darstellen. Er wird repräsentativer Leuchtturm sowie Informationspunkt des Parks sein und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten, die sowohl zum Verweilen als auch zum Arbeiten, Präsentieren und Kommunizieren anregen. Die vorherrschende Atmosphäre wird sich durch ein Spannungsfeld von „kreativ-chaotischem“ Arbeiten in den Open-Space-Bereichen und fokussiert-organisierten Tätigkeiten in den Einzel- und Gruppenbüros auszeichnen.

Als Ergebnis des geförderten Planungsprojektes MachBrain wird der Brainergy Hub bis Ende 2023 bis zur LPH 3 ausgeplant sein. Auf dieser Basis wird dann die finale Antragsstellung für den Hauptantrag im Kontext des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ einfließen. Die Antragsstellung ist derzeit in der finalen Abstimmung. Eine Fördermittelbewilligung ist für Mitte 2023 avisiert. Zielsetzung ist es, den Brainergy HUB bis Ende 2025 zu realisieren und 2026 in den Regelbetrieb zu nehmen.

Gründungsimpulse durch das Projekt „Startup Village“

Am 09.09.2021 (Bewilligung zum 01.10.2021) hat die Brainergy Park Jülich GmbH einen Fördermittelbescheid in Höhe von 6,3 Mio.€ für das Projekt „Startup Village“ erhalten.

Unter dem Motto „Gründen. Arbeiten. Austauschen.“ entsteht im Brainergy Park neben dem Brainergy Hub auf ca. 2.000 m² das Startup Village. Die Idee des Dorfes ist, bereits deutlich vor der Fertigstellung des Brainergy Hubs, Gründungsinteressierten, Kreativen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft einen gemeinsamen Anlaufpunkt zu bieten. Hierdurch entstehen kreative Austauschmöglichkeiten sowie die Grundsteinlegung eines Startup-Ökosystems im Brainergy Park Jülich.

Darüber hinaus wird im Startup Village die Umsetzbarkeit eines Gründerzentrums im späteren Hub erprobt und konkretisiert. Erkenntnisse und Erfahrungen können im Nachhinein in die Gestaltung und das Managementkonzept des Hubs mit einfließen.

Mit dem Startup Village soll ein Ort mit kreativ-chaotischem Charakter entstehen, der seinen Nutzern aus Gründern, Kreativen, Schülern, Studenten und Wissenschaftlern erlaubt, den Arbeitsort zu IHREM Ort zu machen. Durch den optisch und materiell erzeugten Eindruck der Unvollkommenheit werden die Nutzer zum Arbeiten und Aneignen der jeweiligen Arbeitsumgebung eingeladen. Die Anordnung der Module fördert einen hervorgehobenen „Villagecharakter“, welcher die Startup-Community in einen informellen, spontanen und so wichtigen Austausch untereinander bringt.

Das Startup Village ermöglicht eine kurzfristige Erweiterung der Besiedelung des Parkes. Durch seinen Aufbau aus Holzmodulen, in denen sich entweder Büros oder Open Spaces (Coworking) befinden, ist das Village frei erweiterbar und folgt dabei dem Grundanspruch der Nachhaltigkeit des Brainergy Parks. Um neben einem ressourceneffizienten Materialeinsatz auch einen nachhaltigen Lebenszyklus der Holzmodule zu ermöglichen, sind diese in ein umfassendes, langfristiges Entwurfs- und Erweiterungskonzept eingebunden.

Das Projekt „Startup Village“ wird zunächst vier Jahre mit einer, im Erfolgsfalle, Verlängerungsoption von weiteren vier Jahren gefördert. Gefördert werden die Anmietung der Holzmodule, der Bau eines Zentralgebäudes sowie 12 Mitarbeiter zum Aufbau als auch Betrieb und zur Implementierung eines regionalen Transferernetzes mit den regionalen Forschungseinrichtungen.

Im Laufe des Jahre 2021 konnten bereits der Teamleiter und eine Projektcontrollerin für das Startup-Village Team gewonnen werden. Seit Mitte 2022 ist das Team voll besetzt und arbeitet an der Umsetzung der beschriebenen Transferaktivitäten und der Baumaßnahmen.

Risikobetrachtung der zukünftigen Entwicklung

Mit Beschluss vom 07.03.2018 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft einstimmig beschlossen, den im Masterplan Brainergy Park Jülich aufgezeigten Entwicklungspfad, hin zu einer Flächenspezialisierung im Sinne des Brainergy Village und des Brainergy Hub, zu beschreiten. Dieser Entwicklungspfad ist gemäß letzter Schätzkostenermittlung mit Zusatzinvestitionen in einer Größenordnung von bis zu 96 Mio. € netto verbunden.

Hierauf aufbauend wurde im 1.Quartal 2022 im Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Langfriststrategie vorgestellt, die eine langfristige Erweiterung des Brainergy Park Jülich in der Fläche als auch den dauerhaften Betrieb als innovativen Science- und Businessparks festlegt. Die hieraus resultierenden erheblichen Investitionsbedarfe sind über die Gesellschafterinnen abzubilden, wobei Höhe und Zeitpunkt der Investitionsbedarfe derzeit noch nicht final bekannt sind.

Wie dargelegt, konnten bis zum 23.11.2021 wesentliche Umsetzungsschritte initiiert und Erfolge in der Fördermittelakquise verzeichnet werden. Mit dem im August 2020 in Kraft getretenen Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen und dem Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Zukunftsrevier sind erste und wesentliche Schritte erfolgt, die nunmehr durch ein Regelprogramm für das Rheinische Braunkohlerevier operationalisiert werden. Für den Brainergy HUB und auch für das Energiesystem sind konkrete Förderzugänge identifiziert worden. Im Falle des Brainergy Hubs wird die Förderquote voraussichtlich 90% betragen, im Falle des Energiesystem ist derzeit eine Defizitförderung in Rede. Neben einem, im Falle des Brainergy Hub, zu tragenden Eigenanteils von 10 %, werden auf die Gesellschafterkommunen nicht förderfähige Anlauf- und Projektkosten zukommen, die der Höhe nach derzeit nicht final abschätzbar sind. Ob dieser Eigenanteil und die Projektkosten durch entsprechende Mehrerlöse aus Grundstücksverkäufen oder etwaige spätere Immobilienbuchwerte oder -erträge aufzufangen sein wird, ist derzeit nicht abschließend prognostizierbar.

Diesem Eigenanteil können aber indirekte Kompensationseffekte in Form gesicherter und neuer zukunftsfester Arbeitsplätze, direkte und indirekte Steuereinnahmen, Bevölkerungszugewinne und eine effektive und somit wirtschaftliche Infrastrukturauslastung der drei Kommunen entgegengestellt werden. Hinzukommen, im Falle des Brainergy Hub, in erheblichem Maße geförderte, perspektivische Immobilienbuchwerte, welche in einer Größenordnung von bis zu 75. Mio. € liegen könnten.

Des Weiteren werden im I. Bauabschnitt des Brainergy Park Jülich mit dem Gründer- und Innovationszentrum Brainergy Hub, den Transferaktivitäten der regionalen Forschungseinrichtungen und dem at-

traktiven Städtebau Strukturen gelegt, die geeignet sind, eine dauerhafte Nachfrage innovativer Unternehmen zu generieren. Eine Entwicklung weiterer Bauabschnitte wird vor dem Hintergrund dieser positiven Standortfaktoren sicherlich nachfrageseitig sehr gut angenommen und birgt die Chance, zukünftige Gewerbeflächen hochpreisiger und somit rentierlicher zu veräußern.

Stand 03.11.2022 hat der Brainergy Park Jülich sehr gute Perspektiven, die annoncierten Fördermittel zeitnah einzuwerben. Gelingt es jedoch wider Erwarten nicht, auskömmliche Fördermittel einzuwerben, werden die Entwicklung der Spezialflächen und -infrastrukturen sowie der Bau des Brainergy Hub nicht oder nur durch private, als auch massive Investitionen der Gesellschafterinnen darstellbar sein. Die derzeitige Konkretisierung und Umsetzung des Brainergy Park Jülich erfolgt weiterhin, soweit als möglich, mit einer Rückfalloption dergestalt, dass im Falle einer Versagung der Förderung oder einer nicht auskömmlichen Förderung, kostengünstigere Standardlösungen zum Einsatz gebracht werden können. Eine solche Rückfalloption würde jedoch einen Abschreibungsbedarf in Höhe der Anlaufkosten für die Spezialfläche des Brainergy Park Jülich generieren.

Angesichts der in der Region Aachen am Markt durchsetzbaren Gewerbeflächenpreise ist es unsicher, ob eine kostendeckende Entwicklung und Vermarktung der Gewerbeflächen realisierbar sein wird.

Die der Flächenentwicklung vorgelagerte Kampfmitteluntersuchung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Aus der archäologischen Begleitprospektion heraus haben sich seitens des LVR Amt für Bodendenkmalpflege Anregungen für weitere Flächenprospektionen ergeben, die mit Kosten von bis zu 1Mio. € verbunden sein könnten. Es ist nicht auszuschließen, dass seitens des LVR Amtes für Bodendenkmalpflege weitere Prospektionen eingefordert werden. Hierzu lässt sich die Gesellschaft derzeit juristisch beraten.

Die Verschneidung der Themen Gewerbeflächenentwicklung, Hochbau, Tiefbau, städtebauliche Masterplanung, Planung und Implementierung innovativer Energieversorgungs- und Speichersysteme und der Schaffung sowie Beförderung von günstigen Rahmenbedingungen für Gründungen und technologieaffine Unternehmen führt zu einer erheblichen Projektkomplexität, die, trotz der Implementierung eines detaillierten Projekts- und Schnittstellenmanagements, erhebliche Risiken für das Projekt Brainergy Park Jülich birgt.

Auch aus der aktuellen globalen Wirtschaftslage, die geprägt ist von hohen Energiepreisen, steigenden Zinsen und stockenden Lieferketten ergeben sich Risiken für die Brainergy Park Jülich GmbH. Eine dauerhafte gesamtwirtschaftliche Eintrübung könnte zu einem Einbruch der Gewerbeflächennachfrage führen. Andererseits ist, trotz erster Anzeichen einer Rezession, derzeit weiterhin eine Nachfrage nach Flächen im Brainergy Park Jülich festzustellen, da viele Unternehmen die Krise als Chance zur Neuausrichtung und Unternehmensmodernisierung begreifen sowie entsprechende Standort- und Unternehmensverlagerungen diskutieren.

Durch die Corona-Pandemie wurde der Austausch mit externen Partnern und Fachleuten deutlich erschwert, so dass sich aus diesen Hemmnissen bereits erste Verzögerungen für das Projekt ergeben. Die geschilderte Projektkomplexität erfordert einen intensiven und stetigen Austausch innerhalb des Pro-

jektteams, der im besten Falle durch Präsenzarbeiten des Teams gesichert wird. Ein dauerhaftes Arbeiten per Home-Office würde diesen Austausch erschweren und verzögern.

Etwaige Verluste aus der Wirtschaftsförderungsmaßnahme Brainergy Park Jülich sind in den kommunalen Haushalten abzubilden oder über Betriebszuschüsse abzufangen.

Der Brainergy Park Jülich hat mittlerweile eine erhebliche Projektkomplexität erreicht, aus der Risiken resultieren, die es zu managen gilt. Gleiches gilt für die deutliche personelle Aufstockung und organisatorische Fortentwicklung der Gesellschaft in den Jahren 2021 und in 2022.

Mit steigender Anzahl an Strukturwandelprojekten in den deutschen Braunkohlerevieren wird sich der Konkurrenzkampf um Führungskräfte und Fachexperten so stark verschärfen, dass Mitarbeitersicherung und -entwicklung stark an Bedeutung gewinnen werden.

Aufgrund der stark steigenden Zinsen musste die Wirtschaftsplanung angepasst werden. Die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft kalkuliert für das Jahr 2023ff mit einem durchschnittlichen Zinsniveau von 4 %. Aufgrund des signifikanten Fremdkapitalbedarfs der Gesellschaft, führt das hohe Zinsniveau zu einem deutlich negativeren Zinsergebnis und Betriebsergebnis als noch im vorigen Jahr geplant.

Im Wirtschaftsplan sind die Aufrechnung sowie der anteilige Erlass der anfallenden Kanalanchlussgebühren unterstellt. Sollte ein Erlass nicht darstellbar sein, wären die Anschlussgebühren anteilig durch die Gesellschaft zu tragen.

Der Erwerb notwendiger Erweiterungs- und Tauschflächen, für die avisierten Folgebauabschnitte des Brainergy Park Jülich, könnte nicht, nur sehr langsam oder nur sehr kostenintensiv erfolgen. Die Gesellschaft ist derzeit bis zu einer Gesamthöhe von rund 38,32 Mio. € über einen Gesamtbürgschaftsrahmen in Höhe von 29,07 Mio. € zugunsten der Brainergy Park Jülich GmbH und Gesellschafterdarlehen finanziert. Stand 03.11.2022 verfügt die Gesellschaft über eine freie Liquidität in eine Größenordnung von 6.57Mio. €. Es ist unterjährig jedoch kritisch zu überwachen, ob dieser Liquiditätsrahmen ausreichend sein wird, um den Brainergy Park Jülich betreiben zu können, oder ob es zusätzlicher liquiditätsteigernder Maßnahmen durch die Gesellschafter bedarf. Erweiterungen des Brainergy Park Jülich in der Fläche bedürfen zwingend der Liquiditätszuführung durch die Gesellschafterinnen. Mit dem Abverkauf von Gewerbeflächen wird der Gesellschaft jedoch kontinuierlich Liquidität zufließen.

Die Vermarktung von Gewerbegrundstücken unterliegt grundsätzlich zyklischen Schwankungen des Marktes, dessen Entwicklung nicht zuverlässig prognostiziert werden kann.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus einem oder mehreren Geschäftsführern. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein/eine Geschäftsführer/in vorhanden, so vertritt er/sie die Gesellschaft allein.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Für jedes Aufsichtsratsmitglied wird ein persönlicher und stimmberechtigter Vertreter bzw. eine persönliche und stimmberechtigte Vertreterin bestellt, der bzw. die im Verhinderungsfall an den Aufsichtsratsitzungen teilnimmt.

Von den 13 Mitgliedern des Aufsichtsrats und den 13 persönlichen und stimmberechtigten Vertretern/Vertreterinnen werden 6 Mitglieder und 6 Vertreter/Vertreterinnen vom Rat der Stadt Jülich, 3 Mitglieder und 3 Vertreter/Vertreterinnen vom Rat der Gemeinde Titz und 3 Mitglieder und 3 Vertreter/Vertreterinnen vom Rat der Gemeinde Niederzier bestimmt. Bei dem 13. Mitglied des Aufsichtsrats und dessen Vertreter handelt es sich um den Landrat/die Landrätin des Kreises Düren und dessen/deren Stellvertreter/in.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter sind für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer / Geschäftsführerinnen, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, Bestellung des Abschlussprüfers bzw. der Abschlussprüferin, Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Die Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung unter Mitteilung der Gegenstände der Beschlussfassung und Übersendung der erforderlichen Unterlagen mit einer Frist von einer Woche (ohne Tag der Sitzung und Tag der Absendung) einberufen. Die Ladungsfrist kann bis auf 3 Werktage verkürzt werden, wenn dringende Beschlussfassungsgegenstände es nach Auffassung der Geschäftsführung erfordern. Die Gesellschafterversammlung soll mindestens zweimal jährlich einberufen werden; davon muss eine Sitzung in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfinden. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung muss auf Verlangen eines Gesellschafters einberufen werden. Ferner kann jeder Geschäftsführer und der Aufsichtsrat eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Im Einvernehmen mit allen Gesellschaftern kann auf die Einhaltung von Form und Fristvorschriften verzichtet werden. Die Gesellschafterversammlung findet in der Regel am Sitz der Gesellschaft statt.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens % der Geschäftsanteile vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung unter Einberufung mit normaler Ladefrist als nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von einer Woche mit der gleichen Tagesordnung eine neue Versammlung einzuberufen; diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig. Hierauf ist in den Einladungen hinzuweisen. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung unter Einberufung mit verkürzter Ladungsfrist im Sinne des Abs. 2 Satz 2 als nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von 1 Tag mit der gleichen Tagesordnung eine neue Versammlung einzuberufen; diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig. Hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vertreter / die Vertreterin des Mehrheitsgesellschafters. Die Geschäftsführung nimmt an der Gesellschafterversammlung teil, soweit die Versammlung nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt. Die

Gesellschafterversammlung kann weitere Personen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung als Berater/Beraterinnen hinzuziehen. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der Geschäftsanteile getroffen, soweit nicht dieser Vertrag oder Gesetze etwas anderes bestimmen. Je 1,-€ eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben. Die schriftliche Stimmabgabe abwesender Gesellschafter ist zulässig. Dazu muss die Stimmabgabe bis zum Datum der Sitzung eingegangen sein. Maßgeblich ist der Posteingangsstempel bei der Gesellschaft. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden / der Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung anzugeben. Der Schriftführer wird vom Vorsitzenden bestimmt Ein Verstoß gegen Satz 1 oder Satz 2 macht einen Beschluss nicht unwirksam.

Beschlüsse können auch auf schriftlichem oder telekommunikativem Weg gefasst werden. Solche Beschlüsse sind in die Niederschrift der nächsten Sitzung der Gesellschafterversammlung aufzunehmen.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können nur binnen eines Monats nach Beschlussfassung durch Klage angefochten werden.

Allgemein

Geschäftsführung:	Frank Drewes Prof. Dr.-Ing. Bernhard Hoffschmidt	Aachen Bergisch Gladbach
Aufsichtsrat:	Stadt Jülich Gemeinde Titz Gemeinde Niederzier Kreis Düren	6 Stimmen 3 Stimmen 3 Stimmen 1 Stimme

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	23.03.2021	

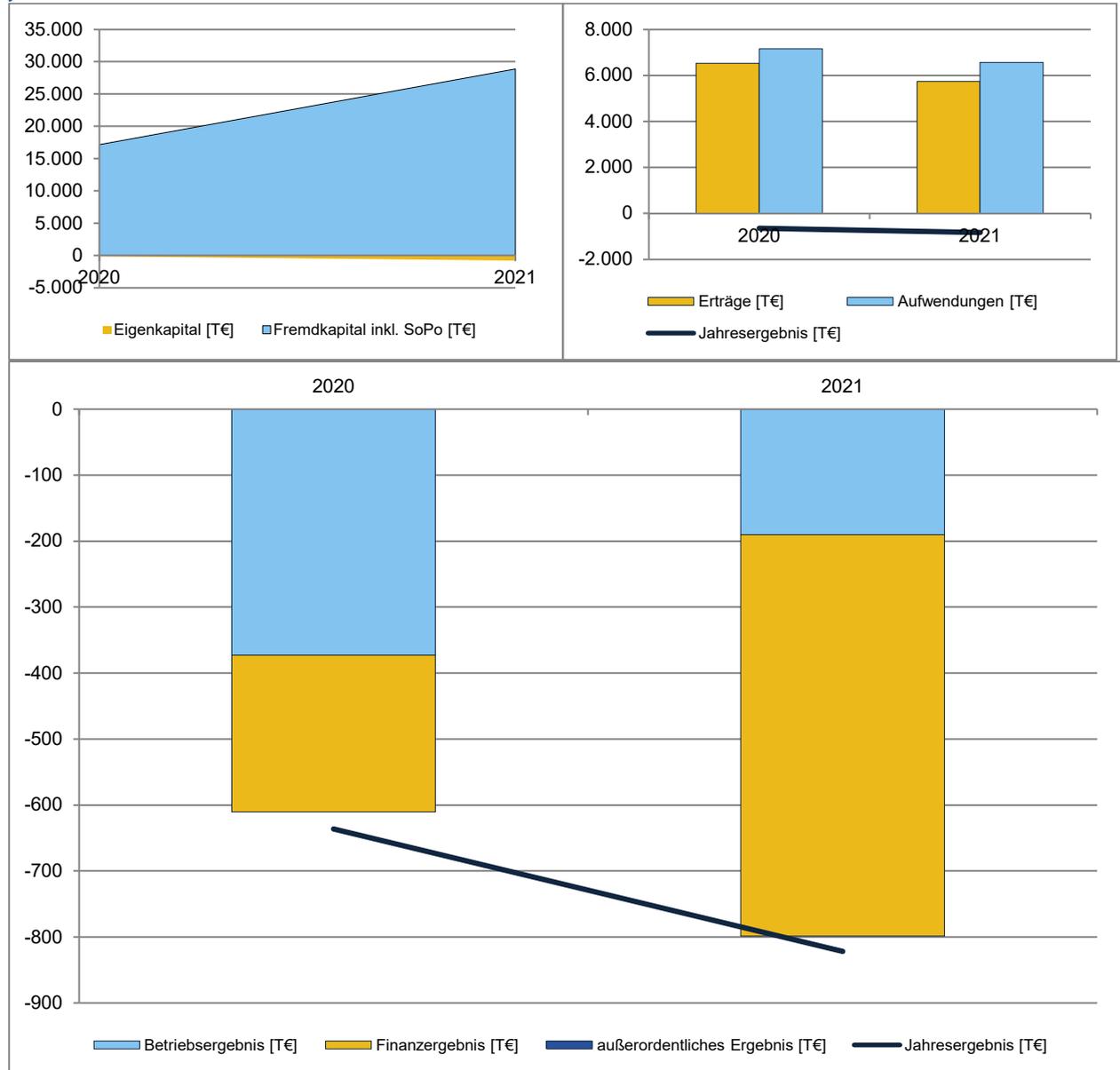
Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	23.03.2021	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 6 und 2019: 2) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	Ek~0	Ek~0	
Eigenkapitalrentabilität	Ek~0	Ek~0	
Anlagendeckungsgrad 2	Ek~0	Ek~0	
Verschuldungsgrad	Ek~0	Ek~0	
Umsatzrentabilität	-198,58%	-79,27%	-60,08%

21 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)



Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen
Telefon: 0201/22 1377
Telefax: 0201/22 2974
E-Mail: info@vka-rwe.de
Homepage: www.vka-rwe.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlicher und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

- die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten und
- die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und Entsorgung zu beraten.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2020/2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	536,86	0,42
Stammkapital	127,822	

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für die Geschäftsjahre 2019-2021 gab es keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

e) **Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals**

Bilanz	2018/2019	2019/2020	2020/2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	1.702,48 €	1.214,55 €	978,24 €	-236,31 €	-19,46%
II. Finanzanlagen	165.415,20 €	144.942,13 €	100.596,13 €	-44.346,00 €	-30,60%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	9.866,35 €	10.735,99 €	8.826,83 €	-1.909,16 €	-17,78%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	12.104,02 €	110.930,46 €	78.174,07 €	-32.756,39 €	-29,53%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	2.455,00 €	2.440,00 €	2.455,00 €	15,00 €	0,61%
Summe Aktiva	191.543,05 €	270.263,13 €	191.030,27 €	-79.232,86 €	-29,32%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	127.822,97 €	127.822,97 €	127.822,97 €	0,00 €	0,00%
Eigene Anteile	-26.111,83 €	-26.623,12 €	-38.981,03 €	-12.357,91 €	46,42%
II. Kapitalrücklage	2.084.658,68 €	2.288.084,68 €	185.808,00 €	-2.102.276,68 €	-91,88%
III. Gewinnrücklagen	400.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €	-400.000,00 €	-100,00%
IV. Jahresergebnis ab 2008/2009 Bilanzergebnis	-2.446.414,45 €	-2.670.365,29 €	-170.269,45 €	2.500.095,84 €	-93,62%
B. Rückstellungen	11.850,00 €	9.900,00 €	10.400,00 €	500,00 €	5,05%
C. Verbindlichkeiten	39.737,68 €	141.443,89 €	76.249,78 €	-65.194,11 €	-46,09%
Summe Passiva	191.543,05 €	270.263,13 €	191.030,27 €	-79.232,86 €	-29,32%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2018/2019	2019/2020	2020/2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. sonstige betriebliche Erträge	3.512,60 €	40.659,13 €	80.674,00 €	40.014,87 €	98,42%
2. Personalaufwand	250.431,92 €	222.215,75 €	222.759,82 €	544,07 €	0,24%
3. Abschreibungen	487,93 €	487,93 €	236,31 €	-251,62 €	-51,57%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	58.430,38 €	60.023,54 €	58.381,71 €	-1.641,83 €	-2,74%
Betriebsergebnis	-305.837,63 €	-242.068,09 €	-200.703,84 €	41.364,25 €	-17,09%
5. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	19.808,00 €	18.470,00 €	12.715,00 €	-5.755,00 €	-31,16%
6. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	44,00 €	0,00 €	-44,00 €	-100,00%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500,00 €	396,75 €	0,00 €	-396,75 €	-100,00%
Finanzergebnis	19.308,00 €	18.117,25 €	12.715,00 €	-5.402,25 €	-29,82%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-286.529,63 €	-223.950,84 €	-187.988,84 €	35.962,00 €	-16,06%
Jahresergebnis	-286.529,63 €	-223.950,84 €	-187.988,84 €	35.962,00 €	-16,06%

g) Lagebericht

1. Gegenstand und Finanzierung der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Hierzu hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr die Interessen der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen Fragen ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger koordiniert und diese gegenüber staatlichen Stellen, dem RWE, anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten. Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führt die Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital mindern. Die Fehlbeträge werden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter, die unmittelbar in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt werden, ausgeglichen. Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 war es deshalb zur Sicherung der Liquidität wieder notwendig, Allianz-Aktien zu verkaufen. Im Geschäftsjahr konnte die geplante Zusammenführung der beiden Vka-Verbände umgesetzt werden. Die Gesellschafterversammlung hat hierzu am 24.11.2020 einen

Grundsatzbeschluss gefasst und die Anpassung des Gesellschaftsvertrages und der Bilanzstruktur sowie den Abschluss einer Vereinbarung mit der Vereinigung kommunaler RWE-Aktionäre Westfalen GmbH beschlossen. Als weitere Konsequenz dieser „Fusion“ hat die Gesellschafterversammlung am 27.04.2021 personelle Veränderungen in der Geschäftsführung beschlossen. Der bisherige Geschäftsführer Ernst Gerlach ist mit Ablauf des 30.06.2021 ausgeschieden, als Nachfolger wurde zum 01.07.2021 Herr Udo Mager zum Geschäftsführer bestellt.

Am 15.06.2021 und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 sind die vom Vka selbst gehaltenen Geschäftsanteile mit einem Gesamtvolumen von € 38.981,03 an Gesellschafter der Vka Westfalen verkauft worden. Außerdem sind an diesem Tag weitere fünf Geschäftsanteile im Gesamtnennwert von € 3.149,58 von „Altgesellschaftern“ an Gesellschafter der Vka Westfalen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 verkauft worden. Diese insgesamt € 42.130,61 entsprechen einem Anteil von 32,96 % am Stammkapital von € 127.822,97. Zum 01.07.2021 hat der Vka damit insgesamt 78 Gesellschafter. Mit den von den Gesellschaftern gefassten Beschlüssen, dem Abschluss der Vereinbarung und dem Verkauf von Geschäftsanteilen an Gesellschafter der Vka Westfalen wird die Basis der Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 verbreitert. Nunmehr zahlen die „Altgesellschafter“ und die neu hinzugekommenen Gesellschafter jeweils jährlich einen Vor- bzw. Nachschuss von € 120.000. Diese vereinbarte Zahlungsmodalität ist auf drei Jahre befristet. In dieser Zeit hat die Geschäftsführung ein Konzept zur Aufwandsreduzierung auf maximal € 240.000 vorzulegen, damit eine auskömmliche Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 gewährleistet ist. Die bis dahin auftretenden Liquiditätslücken werden von den „Alt-Gesellschaftern“ getragen; hierfür ist der Verkauf von Allianz-Aktien vorgesehen. Wird der von den Gesellschaftern zu zahlende Vor- bzw. Nachschuss von € 240.000 den vereinnahmten RWE-Dividenden für 2020 gegenübergestellt, entspricht er einem Anteil von 0,29 %.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresstichtag betreffen die Finanzanlagen und das Guthaben bei Kreditinstituten. Die Finanzanlagen auf der Aktivseite verringerten sich durch die zur Liquiditätssicherung notwendigen Aktienverkäufe von T€ 145 auf T€ 101. Bei den Guthaben bei Kreditinstituten sind in den ausgewiesenen T€ 78 bereits für das Geschäftsjahr 2021/2022 angeforderte Vorschüsse der Gesellschafter von T€ 43 (Vorjahr T€ 135) und Erlöse aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen in Höhe von T€ 28 enthalten. Die frühzeitige Anforderung der Vorschüsse für das neue Geschäftsjahr erfolgte zur Sicherung der Liquidität. Insgesamt führte dieses zu einer Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 65 auf T€ 76 bei gleichzeitiger Verminderung des Eigenkapitals um T€ 15 auf T€ 104 auf der Passivseite. Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen 1.300 Allianz-Aktien sowie 500 E.ON SE Aktien. Diese wurden erworben, um auch nach der Neustrukturierung von RWE und E.ON die kommunalen Interessen vertreten zu können. Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens ist zum 30. Juni 2021 mit T€ 101 in der Bilanz ausgewiesen. Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2021 auf T€ 104 (30. Juni 2020: T€ 119). Es wurde durch Vorschüsse/Nachschüsse der Gesellschafter i. H. v. T€ 186 (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 54,6 % (30. Juni 2020: 44 %) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020/2021 ein Jahresfehlbetrag von T€ 188, der das Eigenkapital in der Differenz entsprechend gemindert hat. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden weitere eigene Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt € 12.357,91 von Gesellschaftern zurückerworben. Der Rückerwerb erfolgte zu Nominalwerten der Anteile. Durch den anschließenden Verkauf der selbst gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt T€

39 konnte ein langwieriges und kompliziertes Verschmelzungsverfahren vermieden werden. Basierend auf dem Beschluss der Gesellschafter vom 24.11.2020 wurden der zum 30. Juni 2020 vorhandenen Kapital – bzw. Ausgleichsrücklage T€ 2.288 bzw. T€ 400 entnommen. Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Verkauf von 600 Allianz-Aktien verbessert. Der in diesem Zusammenhang realisierte Buchgewinn von rd. T€ 81 trug dazu bei, dass sich der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um T€ 36 auf T€ 188 verringert hat. Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen T€ 13 (2019/20: T€ 18) und resultieren aus Dividendenzahlungen der Allianz-Versicherung sowie der E.ON SE. Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020/21 jederzeit sichergestellt.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Aufgrund der einfachen und übersichtlichen Strukturen der Gesellschaft werden sämtliche Aufgaben im Rahmen des internen Kontroll- und Überwachungssystems von der Geschäftsführung wahrgenommen. Es gilt durchgängig ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Sämtliche Genehmigungen und Freigaben erfolgen entweder durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen. Ein formelles Risikomanagement besteht nicht, aber Chancen und Risiken werden regelmäßig durch die Geschäftsführung identifiziert, analysiert und bewertet. Bei Bedarf greift die Geschäftsführung zudem auf externe Fachleute zurück, die die Gesellschaft bei Entscheidungen unterstützen.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft auch in Zukunft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig durch die Gesellschafter erfolgt. Die Weichen für eine auskömmliche Finanzierung sind – wie bereits ausgeführt – gestellt. In 2021 hat die RWE AG eine Dividende für 2020 in Höhe von € 0,85 pro Aktie gezahlt (für 2019 je Aktie € 0,80). In Zukunft soll sich die RWE-Dividende entsprechend dem Ergebniswachstum entwickeln. Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch weiterhin Gesellschafter ihre RWE-Aktien verkaufen und aus dem Vka auszuscheiden. Die Geschäftsführung stuft diese Entwicklung als ein latentes Risiko ein. In der zum 01.07.2021 erfolgten Zusammenführung der beiden Vka-Verbände wird – neben einer angestrebten auskömmlichen Finanzierung des Vka – aber auch die Chance gesehen, dass mit den von den 78 Gesellschaftern gehaltenen RWE-Aktien von rd. 15 % am RWEKonzern eine stärkere Interessenwahrnehmung gegenüber RWE erfolgen kann. Dieses erst recht vor dem Hintergrund der erfolgten Auflösung der RW Holding AG. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandsarbeit weiter stärken. Über regelmäßige Meetings, Veranstaltungen sowie über Rundschreiben werden die Gesellschafter kontinuierlich über alle wichtigen Diskussionsergebnisse mit Vertretern des RWE-Konzerns informiert. Weitere positive Aspekte und damit Chancen werden in der Neuaufstellung von RWE und E.ON gesehen. Nach wie vor sind die Kommunen größter Aktionär bei RWE und begleiten somit einen großen Teil der Energiewende. Aufgrund des Übergangs des Netzgeschäftes auf den E.ON Konzern sind die Kommunen in Zukunft Partner dieses neu aufgestellten Unternehmens. Um hier die Interessen der Gesellschafter wirksam zu vertreten, sind frühzeitig Gespräche mit den Verantwortli-

chen von E.ON aufgenommen und damit die wichtige Rolle der Kommunen in der Energieversorgung noch einmal verdeutlicht worden. Ziel ist, ähnliche Partnerschaftsstrukturen wie bei RWE bzw. der früheren innogy einzurichten. Durch die Gespräche ist es gelungen, ähnlich wie bei der RWE AG auch im E.ON Konzern eine Beratungsstruktur aufzubauen, die es ermöglicht, die kommunalen Interessen auch bei E.ON SE zu verfolgen. Weitere wesentliche Chancen und Risiken, die die zukünftige bilanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen könnten, werden von der Geschäftsführung gegenwärtig nicht gesehen. Bestandsgefährdende Risiken liegen derzeit nicht vor.

5. Ausblick

Ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft aus den von Gesellschaftern zu zahlenden Vorschüssen/Nachschüssen gedeckt werden können. Für das Geschäftsjahr 2021/22 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der in etwa auf dem Niveau der Vorjahre liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die sonstigen Kosten des Geschäftsapparates werden sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2020/21 im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung bewegen. Auf Basis der integrierten Liquiditätsplanung, die die Finanzierung der Gesellschaft bis Ende Oktober 2022 abbildet, wird vor allem aufgrund der erfolgten Veräußerung der selbst gehaltenen Geschäftsanteile ein Verkauf von Allianz-Aktien allein aus Gründen der Liquiditätssicherung voraussichtlich nicht erforderlich sein.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von sechs Jahren.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Soweit nicht kraft zwingenden Rechtes etwas anderes vorgeschrieben ist entscheidet der Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, die aufgrund des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes der Bestimmung der Gesellschafter unterliegen und weder der Gesellschafterversammlung (§ 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) noch der laufenden Geschäftsführung (§ 10 des Gesellschaftsvertrages) vorbehalten sind. Der Verwaltungsrat hat insbesondere die Geschäftsführung zu überwachen. Er kann wichtige Angelegenheiten an sich ziehen.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist ausschließlich zuständig, soweit nicht Zuständigkeiten kraft zwingenden Rechtes festgelegt sind, in folgenden Angelegenheiten:

1. Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals sowie sonstige Änderungen des Gesellschaftsvertrages;
2. Erwerb, Aufgabe oder Weiterveräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen einschließlich der vorübergehenden Übernahme solcher Beteiligungen zur Weiterveräußerung an Gesellschafter; der Beschluss setzt eine Änderung des Gesellschaftsvertrages voraus;
3. Zustimmung zur Übertragung, Veräußerung, Verpfändung, Zusammenfassung und Teilung von Geschäftsanteilen oder Teilgeschäftsanteilen;
4. Wahl des Vorsitzenden, des ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und der neun weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates;
5. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern;
6. Änderung der bestehenden Bindungsverträge über den kommunalen Aktienbesitz;
7. Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Ergebnisverwendung;
8. Festsetzung der Nachschüsse
9. Entlastung der Geschäftsführung;
10. Entlastung des Verwaltungsrates;
11. Bestellung des Abschlussprüfers;
12. Aufnahme von Darlehen;
13. Auflösung der Gesellschaft. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Gesellschafter sowie von drei Vierteln des Stammkapitals.

Gebietsausschuss

Außer den Organen werden vier Gebietsausschüsse gebildet. Die Gebietsausschüsse haben die Aufgabe

1. regionale Probleme ihres Gebietes zu erörtern;
2. die Teilnahme der Gesellschafter an der Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern und die Arbeit der Gesellschafterversammlung des Verwaltungsrates auf eine breitere und lebendigere Grundlage zu stellen;
3. die Interessen der Gesellschafter an den Aufgaben der Gesellschaft zu vertiefen;
4. Anregungen für die zuständigen Organe zu erarbeiten und
5. auf Anforderung der Gesellschafterversammlung oder des Verwaltungsrates sich gutachterlich zu äußern.

Allgemein

Geschäftsführung:

Gerlach, Ernst (bis 30.06.2021)
 Mager, Udo (seit 01.07.2021)
 Ottmann, Peter

Staatssekretär a.D.
 Dipl.-Verwaltungswirt
 Landrat a.D.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt

Gesellschafterversammlung: In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen.

Gebietsausschuss: Dem Gebietsausschuss Nord: Alle Gesellschafter aus dem Land Niedersachsen und dem Regierungsbezirk Münster mit Ausnahme des Gebietes des Regionalverbandes Ruhr und aus den Regierungsbezirk Detmold.

Dem Gebietsausschuss Süd: Alle Gesellschafter aus den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland.

Dem Gebietsausschuss Mitte: Alle Gesellschafter aus dem Regierungsbezirk Köln und Arnsberg sowie den Städten Remscheid und Solingen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf.

Dem Gebietsausschuss West: Alle Gesellschafter aus Nordrhein-Westfalen, die nicht einem der übrigen Gebietsausschüsse angehören.

Auf eine weitere Darstellung wird wegen der hohen Anzahl der Gesellschafter verzichtet.

Vertreter des Kreises Düren

Verwaltungsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	01.01.2015	

Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	03.11.2004	

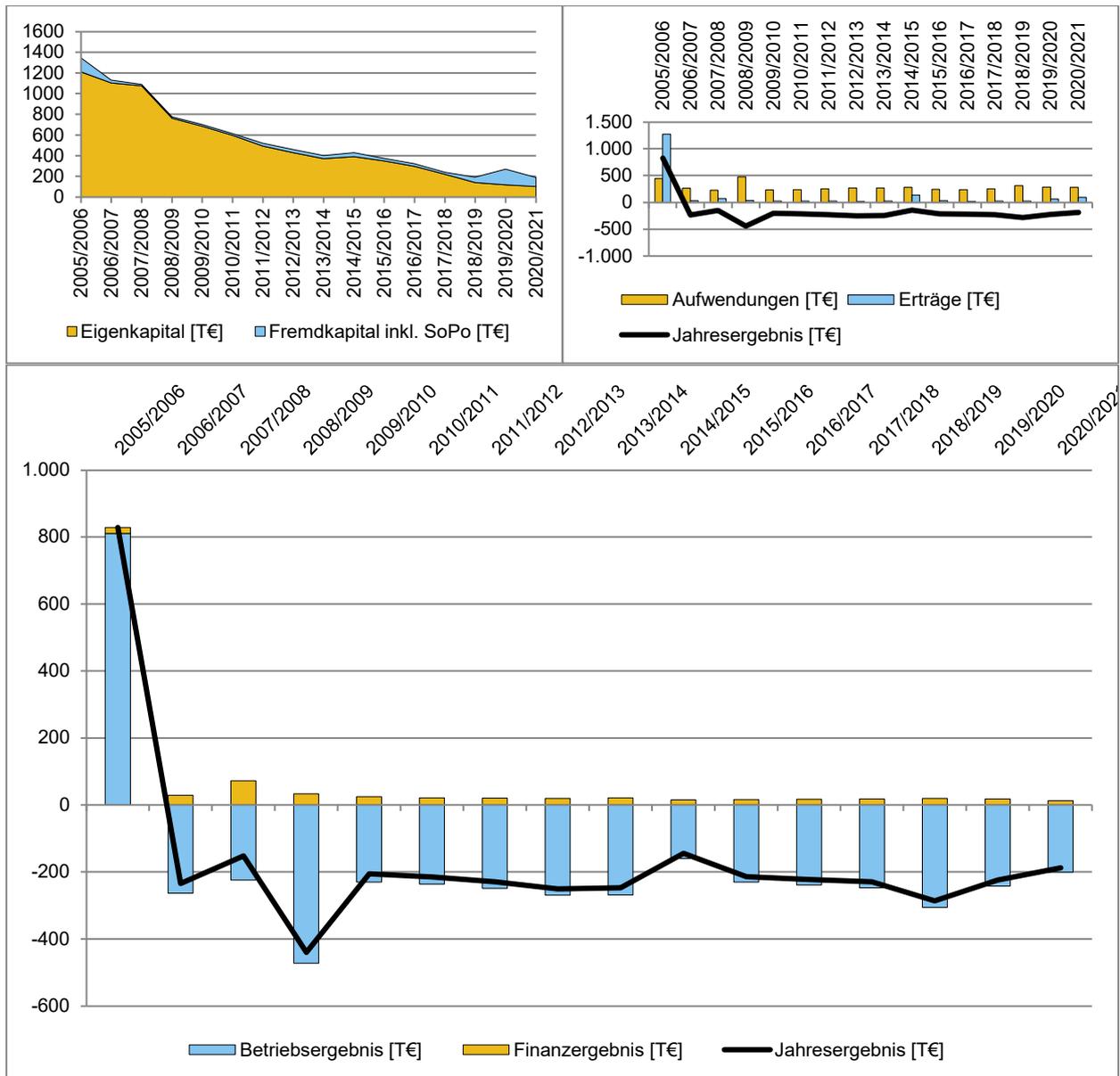
Gebietsausschuss Mitte:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	24.06.2014	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 4 und 2019: 3) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2018/2019	2019/2020	2020/2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	73,07%	44,00%	54,64%	10,64%
Eigenkapitalrentabilität	136,86%	227,27%	183,01%	-44,25%
Anlagendeckungsgrad 2	83,75%	81,36%	102,76%	21,40%
Verschuldungsgrad	36,86%	127,27%	83,01%	-44,25%
Umsatzrentabilität				

22 Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren e.G.



Grüngürtel 31
Telefon: 02421/3909-0
E-Mail: info@wohnungsbaugenossenschaft-dn.de
Telefax: 02421/390970
Homepage: www.wohnungsbaugenossenschaft-dn.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Mitglieder können natürliche Personen, Personenhandelsgesellschaften sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteile	Anteil in %	Wert je Anteil	Wert insgesamt
Kreis Düren	10	0,28	205,00	2050,00
Mitglieder	2078			

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für die Jahre 2019-2021 sind keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen vorhanden.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	38.246.360,24 €	39.633.523,68 €	41.100.711,91 €	1.467.188,23 €	3,70%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1.585.622,98 €	1.720.079,68 €	1.924.460,11 €	204.380,43 €	11,88%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	133.747,36 €	60.712,34 €	47.926,38 €	-12.785,96 €	-21,06%
III. Kassenbestand	849.347,10 €	686.126,09 €	1.633.581,31 €	947.455,22 €	138,09%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	30.181,13 €	23.001,81 €	20.503,65 €	-2.498,16 €	-10,86%
Summe Aktiva	40.845.258,81 €	42.123.443,60 €	44.727.183,36 €	2.603.739,76 €	6,18%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Geschäftsguthaben der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	12.710,00 €	12.710,00 €	13.530,00 €	820,00 €	6,45%
II. Der verbleibenden Mitglieder	745.380,00 €	751.735,00 €	751.735,00 €	0,00 €	0,00%
III. Aus gekündigten Geschäfts- anteilen	7.175,00 €	1.025,00 €	0,00 €	-1.025,00 €	-100,00%
IV. Ergebnisrücklagen	22.603.985,82 €	22.871.234,45 €	23.317.892,70 €	446.658,25 €	1,95%
V. unverteilter Bilanzgewinn aus dem Vorjahr	0,00 €	29.864,40 €	0,00 €	-29.864,40 €	-100,00%
VI. Bilanzgewinn	29.864,40 €	29.889,00 €	30.069,40 €	180,40 €	0,60%
B. Rückstellungen	41.450,00 €	33.465,00 €	320.000,00 €	286.535,00 €	856,22%
C. Verbindlichkeiten	17.404.693,59 €	18.393.520,75 €	20.293.956,26 €	1.900.435,51 €	10,33%
Summe Passiva	40.845.258,81 €	42.123.443,60 €	44.727.183,36 €	2.603.739,76 €	6,18%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	5.959.331,24 €	6.147.130,29 €	6.335.137,80 €	188.007,51 €	3,06%
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	15.165,20 €	134.456,70 €	204.380,43 €	69.923,73 €	52,00%
3. sonstige betriebliche Erträge	273.985,20 €	142.255,37 €	96.353,43 €	-45.901,94 €	-32,27%
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.842.247,78 €	2.903.626,43 €	3.440.082,38 €	536.455,95 €	18,48%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	102.665,48 €	80.635,00 €	42.920,00 €	-37.715,00 €	-46,77%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.130,57 €	10.524,12 €	0,00 €	-10.524,12 €	-100,00%
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.180.271,86 €	1.215.302,79 €	1.261.691,38 €	46.388,59 €	3,82%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.072.387,70 €	1.580.834,83 €	1.080.658,37 €	-500.176,46 €	-31,64%
Betriebsergebnis	1.035.778,25 €	632.919,19 €	810.519,53 €	177.600,34 €	28,06%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	14.645,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	327.439,42 €	329.973,73 €	328.281,74 €	-1.691,99 €	-0,51%
Finanzergebnis	-312.793,91 €	-329.973,73 €	-328.281,74 €	1.691,99 €	-0,51%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	722.984,34 €	302.945,46 €	482.237,79 €	179.292,33 €	59,18%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-318,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
11. sonstige Steuern	3.745,01 €	5.807,83 €	5.510,14 €	-297,69 €	-5,13%
Jahresergebnis	719.557,94 €	297.137,63 €	476.727,65 €	179.590,02 €	60,44%
12. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	689.693,54 €	267.248,63 €	446.658,25 €	179.409,62 €	67,13%
Jahresergebnis	29.864,40 €	29.889,00 €	30.069,40 €	180,40 €	0,60%

g) Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

1. Angaben zum Unternehmen

Das im Jahre 1913 als Genossenschaft gegründete Unternehmen hat seinen Sitz in Düren.

Die Geschäftsräume befinden sich in Düren, Grüngürtel 31.

Die Genossenschaft ist eine steuerbefreite Vermietungsgenossenschaft mit partieller Besteuerung einzelner Geschäfte.

Das Unternehmen beschäftigte zum 31.12.2021 keinen eigenen Mitarbeiter. Die Geschäfte werden durch das Personal der Dürener Bauverein AG besorgt. Grundlage der Geschäftsbesorgung im Jahr 2021 ist der Geschäftsbesorgungsvertrag vom 29.10.2015. Eine Kündigung des zum 31.12.2020 ausgelaufenen Vertrages wurde nicht ausgesprochen, so dass sich die Laufzeit automatisch bis zum 31.12.2022 verlängerte.

2. Immobilienmarkt Düren

Der Kreis Düren hat eine „Wachstumsoffensive 2030“ ausgegeben, wonach bis zum Jahr 2030 300.000 Menschen im Kreis Düren leben sollen. Während die Mieten in den umliegenden Ballungszentren stark steigen, können Stadt und Kreis Düren noch mit bezahlbaren Grundstückspreisen aufwarten. Diese gestatten es, noch bezahlbaren Wohnraum zu errichten.

Die Wohnungsbaugenossenschaft kann eine große Rolle spielen, die angestrebte Wohnungsversorgung im Kreis Düren zu verbessern und die Wohnqualität zu erträglichen Kosten zu gestalten.

Aus der Sicht des genossenschaftlichen Auftrages gilt es dabei auch, die verschiedenen Herausforderungen der Zeit zusammen zu denken: Bezahlbarkeit, Klimaschutz und Resilienz.

Dabei geht es der Genossenschaft nicht darum Idealvorstellungen zu erreichen, sondern je nach Ort und Möglichkeiten, einzelne Zielsetzungen unterschiedlich zu gewichten und um zu setzen.

3. Geschäftsentwicklung

Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Überschuss von 477 T€, der oberhalb des im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ergebnisses von 142 T€ lag. Dies ist im Wesentlichen auf geringeren Zinsaufwand sowie auf geringere Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zurückzuführen. Zur Wahrung des bisherigen Wohnungsstandards wurden Mittel in Höhe von 2.398 T€ für Instandhaltung und Modernisierung aufgewandt, die zu einer durchweg guten Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes führen.

4. Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 477 T€ (Vorjahr: 297 T€) erwirtschaftet.

Es ist beabsichtigt, satzungsgemäß 4% Gewinnanteile auf Geschäftsguthaben auszuschütten. Satzungsgemäß wurde ein Betrag in Höhe von 446.658,25 € in die Ergebnismrücklagen eingestellt. Zu Einzelheiten dieses Ergebnisses wird auf Ziffer B. 2. verwiesen.

5. Geschäftstätigkeit

a) Neubautätigkeit

Am 10.05.2021 wurde mit dem Neubauvorhaben in der Scharnhorststraße 165-167 begonnen. Dort entstehen zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 20 Wohnungen, von denen vier öffentlich gefördert werden. Die geplanten Kosten betragen 4.857 T€. Die Wohnungen werden voraussichtlich zum 01.09.2022 bezugsfertig.

Scharnhorststraße 165-167



Am 11.10.2021 wurde mit dem Neubauvorhaben in der Blücherstr. 78/80 begonnen. Dort sollen insgesamt vier Einfamilienhäuser entstehen. Die geplanten Kosten betragen 1.317 T€. Die Einfamilienhäuser werden voraussichtlich zum 01.11.2022 bezugsfertig.

Blücherstr. 78/80



b) Modernisierung (Um- und Ausbau) und Instandsetzung

Um- und Ausbaumaßnahme Düren, Werderstr. 15,15a

Am 27.07.2020 wurde mit der Um- und Ausbaumaßnahme Werderstr. 15,15a begonnen. Das Haus wurde energetisch saniert und dem heutigen Standard angepasst. Die Fertigstellung erfolgte im Dezember 2021. Die mit 297 T€ kalkulierte Maßnahme wurde mit 358 T€ abgeschlossen. Die Überschreitung der Gesamtkosten beträgt 20,79%.

Allgemeine Modernisierungstätigkeit

Die Modernisierungsmaßnahmen zur Bestandsverbesserung wurden weitergeführt. In 19 Wohnungen wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Im Wesentlichen handelte es sich um Heizungseinbauten, Badsanierungen, Erneuerung der Türen, der Elektroinstallation und des Fußbodenbelages, sowie Anstrich- und Tapezierarbeiten. Die Gesamtkosten betrugen 831 T€.

Instandhaltung

Für die Bestandserhaltung des Hausbesitzes wurden im Jahr 2021 insgesamt 1.282 T€ aufgewandt. Unter Berücksichtigung von Aufwendungen für die Behebung von Versicherungsschäden sowie der Instandhaltung zuzuordnende Verwaltungskosten entspricht dies 20,57 €/m² Wohn-/ Nutzfläche im Jahr.

c) Planung und Vorbereitung

Grunderwerb

Konkrete Planungen hierzu existieren nicht.

Neubau

Es ist vorgesehen, auf den Grundstücken der abgerissenen Häuser Blücherstraße 79 und 94 Neubauten zu errichten. Ein Planungsauftrag wurde bereits erteilt. Die Planung wurde mit der Denkmalbehörde abgestimmt. Es ist beabsichtigt, je Haus vier Wohnungen mit jeweils ca. 77 m² Wohnfläche zu errichten. Die Baugenehmigung wurde erteilt und mit der Errichtung im Januar 2022 begonnen. Die geplanten Kosten belaufen sich auf 2.209 T€.

Blücherstr. 79/94



Um- und Ausbauprogramm 2022 und folgende Jahre

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten wird in der Bestandspflege und Vollmodernisierung liegen. Damit kann eine Verbesserung der Vermietbarkeit durch Änderungen der Wohnungsgrundrisse bzw. Ausstattungsmerkmale sowie der energetischen Verbesserung erreicht werden. Weiterhin werden die Sanierungsarbeiten in leerstehenden Wohnungen, insbesondere im Althausbestand, fortgeführt.

6. Wohnungsbewirtschaftung

Grundbesitz, Haus- und Wohnungsbestand

Der Grundbesitz der Genossenschaft beträgt flächenmäßig am 31.12.2021:

a) bebaute Grundstücke	156.159 m ²
b) unbebaute Grundstücke	<u>30.045 m²</u>
insgesamt	<u>186.204 m²</u>

Hierin sind Erbbaugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 7.353 m² enthalten.

Am 31.12.2021 waren 249 Häuser mit insgesamt 1.159 Mietwohnungen, 4 gewerblichen Einheiten, 144 Garagen, 70 Einstellplätzen in 2 Tiefgaragen und 138 Stellplätzen vorhanden. Die gesamte Wohn-/Nutzfläche beträgt 76.693 m².

Im Geschäftsjahr fanden 86 Mieterwechsel statt. Das entspricht einer Fluktuationsrate von 7,42%. Am 31.12.2021 standen insgesamt 31 Wohnungen und 37 Garagenstellplätze leer. Darin enthalten sind 23 Wohnungen, in denen Umbauarbeiten durchgeführt werden. Diese Wohnungen sind deshalb nicht mehr belegt worden. Für 7 der verbleibenden 8 Wohnungen konnten kurzfristig wieder Anschlussmietverträge abgeschlossen werden.

Unser Wohnungsbestand:

Unser Wohnungsbestand:

	Häuser	Wohnungen	gewerbl. Einheiten	Garagen	Einstellplätze in Tiefgaragen	Stellplätze	Wohn-/ Nutzfläche
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	248	1.159	1	141	20	138	75.428
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1	0	3	3	50	0	1.265
	<u>249</u>	<u>1.159</u>	<u>4</u>	<u>144</u>	<u>70</u>	<u>138</u>	<u>76.693</u>

Von den insgesamt 1.159 Wohnungen sind 312 öffentlich gefördert und 847 freifinanziert. Die 847 Wohnungen teilen sich auf in 240 Altbauwohnungen und 607 Neubauwohnungen.

Die Nettodurchschnittsmieten je Wirtschaftseinheit und je m² Wohnfläche und Monat betragen zum 31.12.2021:

bis 4,50 €	496 Wohnungen
5,00 €	334 Wohnungen
5,50 €	86 Wohnungen
6,00 €	108 Wohnungen
6,50 €	53 Wohnungen
7,00 €	<u>82 Wohnungen</u>
	<u>1.159 Wohnungen</u>

Die Entwicklung in den letzten Jahren ergibt sich aus den folgenden Kennzahlen:

Kennzahlenübersicht		2021	2020	2019	2018	2017
1. Bestandszahlen						
Bewirtschafteter Bestand						
Wohneinheiten	Anzahl	1.159	1.160	1.194	1.194	1.204
Gewerbeeinheiten	Anzahl	4	4	4	4	6
Garagen	Anzahl	144	144	153	153	153
Einstellplätze	Anzahl	70	70	70	70	70
Stellplätze	Anzahl	138	138	138	138	122
Wohnfläche/Nutzfläche	m ²	76.693	76.733	78.583	78.580	79.102
Durchschnittliche Wohnungsgröße	m ²	65,08	65,06	64,75	64,75	64,65
2. Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen						
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/ m ²	5,12	5,09	4,95	4,66	4,62
Durchschnittliche Betriebskosten	€/ m ²	2,33	2,28	2,15	2,24	2,21
Wohnungswechsel	Anzahl	86	106	100	111	109
Fluktuationsrate	%	7,4	9,1	8,4	9,3	9,0
Wohnungseerstände	Anzahl	31	39	97	112	128
davon modernisierungsbedingt	Anzahl	23	27	84	91	95
sonstige	Anzahl	8	12	13	21	33
Neuvermietung						
Angeschriebene Bewerber	Anzahl	1.414	2.098	1.859	1.941	1.885
davon interessierte Bewerber	Anzahl	210	242	219	194	158
Absagen	Anzahl	133	201	202	277	269
nicht gemeldet	Anzahl	65	117	99	117	50
Immobilien Scout Anfragen	Anzahl	1.006	1.538	1.339	1.353	1.408

7. Mitglieder

Die ordentliche Mitgliederversammlung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 fand am 23.06.2021 statt.

Mitgliederbewegung

Bestand am 1.1.2021	2.070 Mitglieder mit	3.667 Anteilen
Zugang durch Neuaufnahmen	<u>88 Mitglieder mit</u>	<u>91 Anteilen</u>
	2.158 Mitglieder mit	3.758 Anteilen

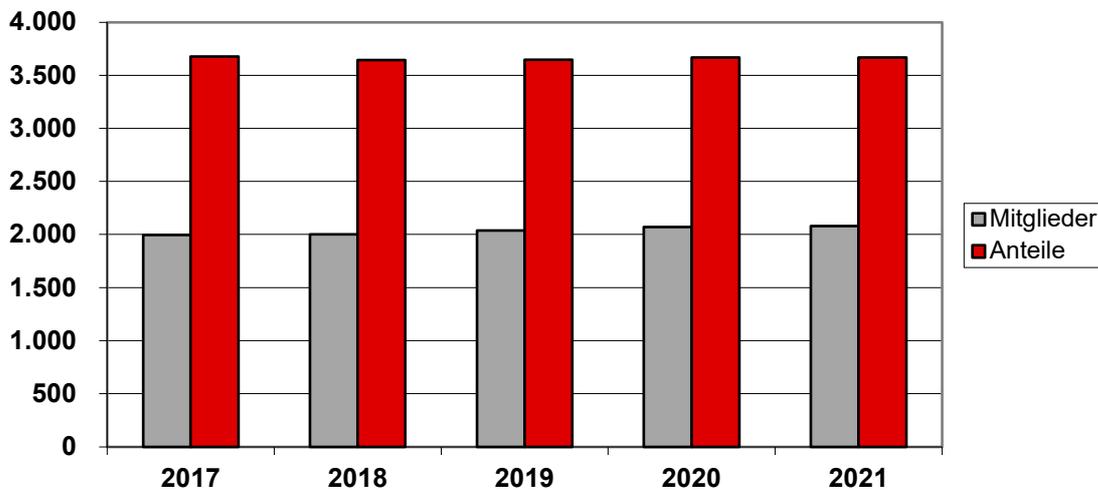
Abgang	Mitgl.	Anteile
durch Todesfälle	27	27

durch Kündigungen	41	41		
durch Übertragungen	<u>12</u>	<u>23</u>	80 Mitglieder mit	91 Anteilen
Bestand am 31.12.2021			<u>2.078 Mitglieder mit</u>	<u>3.667 Anteilen</u>

Mitgliederbewegung seit 2017

Jahr	Bestand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.	mit Anteilen
2017	1.997	81	82	1.996	3.676
2018	1.996	92	88	2.000	3.642
2019	2.000	110	74	2.036	3.645
2020	2.036	107	73	2.070	3.667
2021	2.070	88	80	2.078	3.667

Mitgliederbestand



Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder betragen zum Ende des Geschäftsjahres 752 T€ (Vorjahr 752 T€).

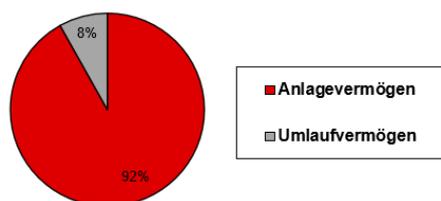
B. Darstellung der Lage (§ 289 Abs. 1 HGB)

1. Vermögens- und Finanzlage

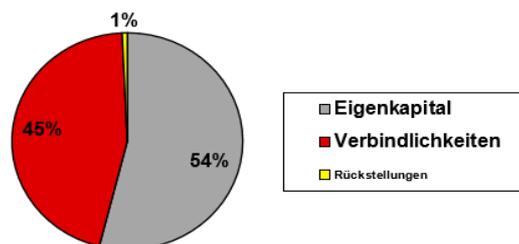
Die Strukturbilanz der Genossenschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	41.101	91,9	39.634	94,1	1.467
Umlaufvermögen	3.606	8,1	2.466	5,9	1.140
Rechnungs- abgrenzungsposten	20	0,0	23	0,0	-3
Gesamtvermögen	44.727	100,0	42.123	100,0	2.604
Passiva					
Eigenkapital	24.113	53,9	23.696	56,3	417
Rückstellungen	320	0,7	33	0,0	287
Verbindlichkeiten	20.294	45,4	18.394	43,7	1.900
Gesamtvermögen	44.727	100,0	42.123	100,0	2.604

Aktiva 31.12.2021



Passiva 31.12.2021



Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.604 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich bei Zugängen von 2.729 T€ und planmäßigen Abschreibungen von 1.262 T€ um 1.467 T€ erhöht. Die Zugänge sind im Wesentlichen auf die Neubauvorhaben der Häuser Scharnhorststr. 165-167, Blücherstr. 78/80 und verschiedene Einzelwohnungsmodernisierungen im Bestand zurückzuführen. Das Umlaufvermögen erhöhte sich, insbesondere im Bereich der flüssigen Mittel, um 1.140 T€.

Auf der Passivseite stieg das bilanzielle Eigenkapital im Wesentlichen aufgrund des erzielten Jahresüberschusses um 417 T€. Durch Aufnahmen neuer Darlehen erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 1.900 T€. Des Weiteren erhöhten sich die Rückstellungen um 287 T€ aufgrund der im Jahr 2022 zu zahlenden KAG-Beiträge.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch entsprechend langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

Die Investitionen für Modernisierung, Ausbau und Erweiterung wurden fristgerecht durch Eigenmittel aus dem geldrechnungsmäßigen Überschuss und durch Aufnahme von Darlehen finanziert. Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für 2022 gewährleistet.

2. Ertragslage

Der Jahresüberschuss im Jahr 2021 beträgt 477 T€. Er setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der Hausbewirtschaftung in Höhe von + 597 T€, dem Ergebnis der Bautätigkeit von - 71 T€, dem Beteiligungs- und Finanzergebnis von - 24 T€, dem neutralen Bereich von - 25 T€ und Steuern von ± 0 T€.

Die Erhöhung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 180 T€ ist im Wesentlichen bedingt durch die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind um 188 T€ gestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Verringerung der Erlösschmälerungen sowie die Erhöhung der Umsatzerlöse aus den Betriebs- und Heizkostenabrechnung.

Die Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr, aufgrund der geringeren Erstattung von Versicherungsschäden, um 46 T€ gesunken.

Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung stiegen um 536 T€. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gestiegene Instandhaltungs- und Betriebskosten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 46 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere durch die weniger angefallenen Abbruchkosten, um 500 T€ gesunken.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Überschuss gemäß Wirtschaftsplan von 389 T€ erwartet. Die Ertragslage ist unter Einbeziehung unserer Erfolgsplanung für die nächsten Jahre gesichert.

Insgesamt beurteilen wir die Entwicklung unseres Wohnungsunternehmens im gegebenen Marktfeld als gut.

C. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand hat aufgrund des **Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)** ein Risikomanagement eingerichtet. In verschiedenen Beobachtungsbereichen und Beobachtungsfeldern werden Risikoindikatoren ermittelt, die Frühwarninformationen liefern können. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklungen unterrichtet. Eine Kennziffernübersicht wurde erstellt, die auszugsweise nachstehend veröffentlicht wird:

		2021	2020	2019	2018	2017
1. Jahresabschlusszahlen						
Bilanzsumme	T€	44.727	42.123	40.845	40.586	41.409
Sachanlagevermögen	T€	41.101	39.634	38.246	36.061	35.752
Sachanlagenintensität	%	91,89	94,09	93,64	88,85	86,34
Investitionen in Sachanlagen	T€	2.729	2.654	3.365	1.407	2.069
Eigenkapital (langfristig)	T€	24.070	23.623	23.345	22.657	22.278
Eigenkapitalquote	%	53,82	56,08	57,16	55,83	53,67
Fremdkapital (langfristig)	T€	16.900	15.274	14.312	14.922	16.650
Fremdmittelquote	%	37,78	36,26	35,04	36,77	40,21
Umsatzerlöse	T€	6.335	6.147	5.959	5.873	5.818
Jahresüberschuss	T€	477	297	720	472	355
Cash-flow	T€	1.738	1.512	1.904	1.569	1.407
Tilgung (planmäßig)	T€	624	566	561	603	589
Ausschüttung	T€	60	0	30	30	31
Durchschnittlicher Buchwert Hausbesitz	€/ m ²	515,98	518,17	482,16	454,38	447,95
Durchschnittliche Verschuldung	€/ m ²	224,05	202,39	182,13	196,93	210,49
2. Kennzahlen zur Rentabilität						
Eigenkapitalrentabilität	%	1,98	1,25	3,08	2,08	1,59
3. Gewinn- und Verlustrechnung						
Sollmieten	T€	4.661	4.657	4.600	4.562	4.539

Erlösschmälerungen	T€	134	202	308	374	360
In Relation zur Sollmiete	%	2,88	4,34	6,69	8,20	7,93
Instandhaltungskosten	T€	1.502	1.174	1.090	1.293	1.248
Durchschnittliche Instandhaltungskosten	€/ m ²	20,57	16,65	16,96	16,45	15,78
Abschreibungen auf Mietforderungen	T€	17	23	9	22	24
Verwaltungskosten	T€	764	737	761	756	978
Abschreibungen auf Sachanlagen	T€	1.262	1.215	1.180	1.097	1.062
Zinsaufwendungen	T€	329	330	327	364	363

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

a) Risiken der künftigen Entwicklung

Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkten sich die Fluktuation und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur nicht spürbar auf den Bestand der Genossenschaft aus. Aufgrund der stabilen städtebaulichen und sozialen Entwicklung, der nachhaltig gesicherten Wettbewerbsposition und der ebenso wirtschaftlichen wie fairen Mietpreisgestaltung sind in den nächsten beiden Jahren keine erhöhten Leerstands- und Fluktuationszahlen mit korrespondierenden Mietausfällen zu erwarten. Bei Neuvermietungen von Wohnungen und Gewerbeeinheiten erfolgt eine standardisierte Bonitätsprüfung potenzieller Mieter. Zudem sichert das Forderungsmanagement die kontinuierlichen Zahlungseingänge und kann zeitnah möglichen Versäumnisausfällen entgegenwirken. Das Risiko von Mietausfällen ist in Einzelfällen vorhanden, in seiner Gesamtheit ist es jedoch als gering zu erachten. Insgesamt zeichnen sich derzeit keine Vermietungsrisiken ab.

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige Annuitätendarlehen, die dinglich gesichert sind. Ein Zinsänderungsrisiko besteht im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite. Die Genossenschaft nutzt das derzeitige Marktumfeld, um sich durch Refinanzierungen von langfristigen Krediten zu günstigen Konditionen vor diesem Risiko abzusichern. Dies geschieht in Form langfristiger Festzinssatzkredite, um Zinsänderungsrisiken zu minimieren. Insgesamt hält sich das Zinsänderungsrisiko aufgrund steigender Tilgungsanteile in beschränktem Rahmen.

Wesentlichen Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken ist die Genossenschaft aufgrund regelmäßiger Mieteinzahlungen nicht ausgesetzt. Die Mieterträge sind durch die Nutzungs- und Mietverträge gesichert, Preisänderungsrisiken bestehen aufgrund des vielfach bestehenden Abstands zum ortsüblichen Mietpreisniveau nicht. Das aktuelle Mietniveau bietet kurz- und mittelfristig Mieterhöhungsmöglichkeiten.

Angesichts des Mangels an Neubauwohnungen in Düren und der sehr positiven öffentlichen Resonanz auf Neubauvorhaben wird auch das Risiko aus freigezogenen bzw. neu zu vermietenden Wohnungen als gering bewertet.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Die Pandemie hat zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Jedoch halten sich die in der Wohnungswirtschaft hierdurch erlittenen Schäden bislang weit unterhalb der Erwartungen. So hat es seit Ausbruch der Pandemie und des damit einhergehenden teilweise langen Lockdowns kaum Mietausfälle gegeben. Allerdings bewirkt die große Anzahl von Infizierten in allen Bereichen inzwischen Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen. Insbesondere die lange Dauer der Pandemie birgt aber das Risiko in sich, dass sich die wirtschaftliche Gesamtsituation nochmals erheblich verschlechtert und damit einhergehend Arbeitsplätze verloren gehen und Mietausfälle dann tatsächlich eintreten.

Die stark gestiegenen Energiepreise, insbesondere für Erdgas, stellen auch für die Genossenschaft und ihre Mitglieder ein nachhaltiges Risiko dar. Obwohl die Genossenschaft noch im November 2021 einen langfristigen Gasliefervertrag abschließen konnte, ist eine nachhaltige Steigerung der Mietnebenkosten für die Mieter nicht abzuwenden. Zusätzlich plant die Bundesregierung aktuell, die Möglichkeiten zur Weitergabe der Kosten aus dem Brennstoff Emissionshandels Gesetz (BEHG) an Mieter zu begrenzen, so dass hieraus ein unmittelbares Kostenrisiko für die Genossenschaft resultiert.

Die Preise für viele Baumaterialien sind stark angestiegen und auf Grund der regen Bautätigkeit herrscht große Materialknappheit. Hierdurch werden sich Bauvorhaben deutlich verteuern und Wohnungen könnten zukünftig nur noch zu deutlich gestiegenen Mieten vermietet werden. Die Zeiten, innerhalb derer Sanierungen durchgeführt oder Neubauten errichtet werden, verlängern sich aufgrund dieser Tatsache. Darüber hinaus hat der gegen die Ukraine geführte Krieg nochmals eine starke Erhöhung diverser Materialien bewirkt, so dass mit einer nochmaligen Verteuerung zu rechnen ist. Insgesamt bedingt das Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren u.U. eine starke Anhebung sämtlicher mit dem Bau zusammenhängender Preise, so dass zukünftig eine Neuvermietung nicht zu den gewohnt günstigen Mieten erfolgen kann.

Für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche und insbesondere bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

b) Chancen der künftigen Entwicklung

Die bundesweit zu beobachtenden Trends, dass immer mehr ältere Menschen aus den Vororten zurück in die Stadt ziehen und junge Familien Wohnraum in der Stadt suchen, sind auch in Düren festzustellen. Durch eine Verstärkung der Betreuung der Mieter rund um die alltäglichen kleineren Wohnungsprobleme sowie durch soziale Projekte kann die Genossenschaft die Chance einer starken Mieterbindung ausbauen und dadurch zu einer stabilen wirtschaftlichen Lage der Genossenschaft beitragen. Nach wie vor bilden die in den letzten Jahren kontinuierlich durchgeführten Investitionen in den Bestand die Grundlage zukünftiger Erfolgspotentiale. Die positiven Auswirkungen des Modernisierungskonzeptes zeigen sich bereits jetzt nach der Modernisierung der Wohnhäuser in der Blumenthalstraße und in der Blücherstraße.

Nach jahrelangen Investitionen in den Bestand werden im Jahr 2022 erstmals Neubauten in der Scharnhorststraße sowie in der Blücherstraße entstehen. Mit diesem neuen Wohnraum kann die Genossenschaft auf die derzeitigen Marktpräferenzen bezüglich Grundrisse, Ausstattung und Nachhaltigkeit reagieren.

Ein zielgruppenorientiertes Marketing, das die Vorteile des genossenschaftlichen Wohnens in Düren für alte und neue Mieter herausstellt, wird die Vermarktungssituation im Jahr 2022 verbessern.

Die Immobilien der Genossenschaft haben in der Stadt Düren, insbesondere im Grüngürtel, ortsteilprägenden Charakter. Sie haben Ecken und Kanten, sind markant und stehen für gewachsene soziale Mieterstrukturen. Derjenige, der das Besondere darin sieht, wird es nutzen wollen und dafür auch Miete zahlen, ein Umstand, den die Genossenschaft positiv belegt und der weiter auszubauen ist.

Auf der Grundlage der Wohnquartiere und der Modernisierungsbemühungen verfolgt die Genossenschaft schon immer eine Geschäftspolitik, die die derzeitige Diskussion um bezahlbaren Wohnraum und die damit verbundene Nachfrage als Chance einer stabilen und nachhaltigen Vermietung erkannt hat.

Die steigenden Anforderungen an die digitale Mediene Ausstattung von Wohnungen sind weiterhin zu beobachten. Die Genossenschaft berücksichtigt in ihrer Planung bereits jetzt die energetische Optimierung ihrer Objekte und kennzeichnet diese Entwicklung als weitere Marktchance. Der erste Beitrag der Genossenschaft in erneuerbare Energien wurde mit der Installation einer Photovoltaik-Anlage auf der Basis des sogenannten Mieterstrommodells zusammen mit den Stadtwerken Düren in der Blumenthalstr. 34,36 geschaffen. Die dadurch eingesparten Stromkosten kommen unmittelbar den Mietern zugute. Das Neubauvorhaben in der Scharnhorststraße ist ebenfalls mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet worden.

E. Voraussichtliche Entwicklung

Geschäftspolitische Grundlage der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Zu dieser sozialen Verpflichtung hat die Genossenschaft seit der Gründung ihren Beitrag geleistet und wird diese Zielsetzung auch in Zukunft verfolgen. Unsere Mitglieder stehen im Mittelpunkt unserer Überlegungen. Das Eingehen auf die Bedürfnisse unserer Mieterschaft wird die Marktposition unseres Unternehmens weiter stärken.

Im Geschäftsjahr 2022 wird eine Umsatzsteigerung der Sollmieten angestrebt. Im Vergleich zum Jahr 2021 soll der Umsatz um ca. 2,0 % auf 4.718 T€ steigen. Dieser Anstieg ist zum einen auf Mieterhöhungen im Rahmen der Anpassung an den Mietspiegel und zum anderen auf höhere Mieteinnahmen infolge der abgeschlossenen Neubauvorhaben zurückzuführen. Demgegenüber stehen steigende Aufwendungen für Abschreibung, Aufwendungen für Instandhaltung und Modernisierung sowie Fremdkapitalzinsen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird gemäß dem detaillierten Wirtschaftsplan mit einem Überschuss von 389 T€ gerechnet.

Aufgrund des demographischen Wandels und der erhöhten Nachfrage auf dem Dürener Wohnungsmarkt gehen wir weiterhin von einer angespannten Vermietungssituation aus. Gerade für Studenten der umliegenden Studentenstädte wie Aachen oder Köln bietet Düren aufgrund der guten Lage und ausgeprägten Infrastruktur eine Alternative zu den hohen Mieten der Großstadt. Des Weiteren muss Düren auch zukünftig als Wohnstandort für einkommensschwache Haushalte angesehen werden. Diese Parameter erschweren die Wohnungsmarktsituation in Düren zusätzlich. Es gilt, geeignete Anregungen zur qualitativen Aufwertung modernisierungsbedürftiger Wohnungsbestände zu entwickeln. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass zu tätige Aufwendungen für dringend notwendige Modernisierungsmaßnahmen zukünftig auch im Rahmen von Mieterhöhungen Berücksichtigung finden können.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit konzentriert sich die Geschäftstätigkeit auch zukünftig auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes im Rahmen der genossenschaftlichen Möglichkeiten und weitet dies um das Geschäftsfeld Neubau aus. Ziel ist, die langfristige Vermietbarkeit unter Berücksichtigung der Mieterstrukturen und der Nachfrage am Wohnungsmarkt zu erhalten. Dieses kann dauerhaft nur über ein Wohnungsangebot mit entsprechenden Wohnungsgrößen, ansprechendem Wohnumfeld und gesteigertem Wohnungsausstattungsstandard, auch unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, wie z. B. Energieeinsparmaßnahmen, erreicht werden. Der mittelfristige Ausbau der Modernisierungs- und Instandhaltungskontingente ist daher notwendig. Die Planung von Umbau- und Neubauvorhaben muss hierauf ausgerichtet sein.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht mindestens aus 5 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. Der Vorstand leitet die Genossenschaft unter eigener Verantwortung. Die Genossenschaft wird vertreten durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Vorstand ist insbesondere verpflichtet,

1. die Geschäfte entsprechend genossenschaftlicher Zielsetzung zu führen,
2. die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb notwendigen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen rechtzeitig zu planen und durchzuführen,
3. für ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen gemäß §§ 37 ff, der Satzung der Genossenschaft zu sorgen,
4. über die Zulassung es Mitgliedschaftserwerbs und über die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen zu entscheiden,
5. die Mitgliederliste nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes zu führen und
6. im Prüfbericht festgehaltene Mängel abzustellen und dem Prüfungsverband darüber zu berichten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zu berichten über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung). Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unverzüglich nach Aufstellung den Aufsichtsrat vorzulegen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht mindestens 3 Mitgliedern. Er hat den Vorstand in seiner Geschäftsführung zu fördern und zu überwachen. Der Aufsichtsrat vertritt die Genossenschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Vorschläge des Vorstandes für die Verwendung eines Jahresabschlusses und der Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Mitgliederversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden ausgeführt.

Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und die in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten (insbesondere in § 34 der Satzung).

Allgemein

Vorstand:
Mannheims, Heinz (Vorsitzender)
Denker, Helmut (bis 30.06.2022)
Knappe, Hermann Josef (bis 31.03.2023)
Peterhoff, Andreas
Vosen, Ingo

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.

Mitgliederversammlung: In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine 1 Stimme

Vertreter des Kreises Düren

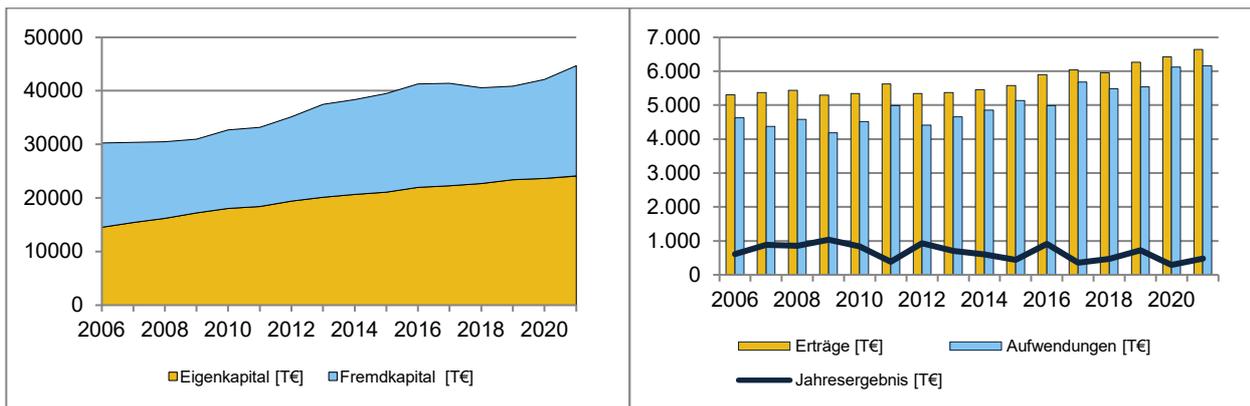
Mitgliederversammlung:

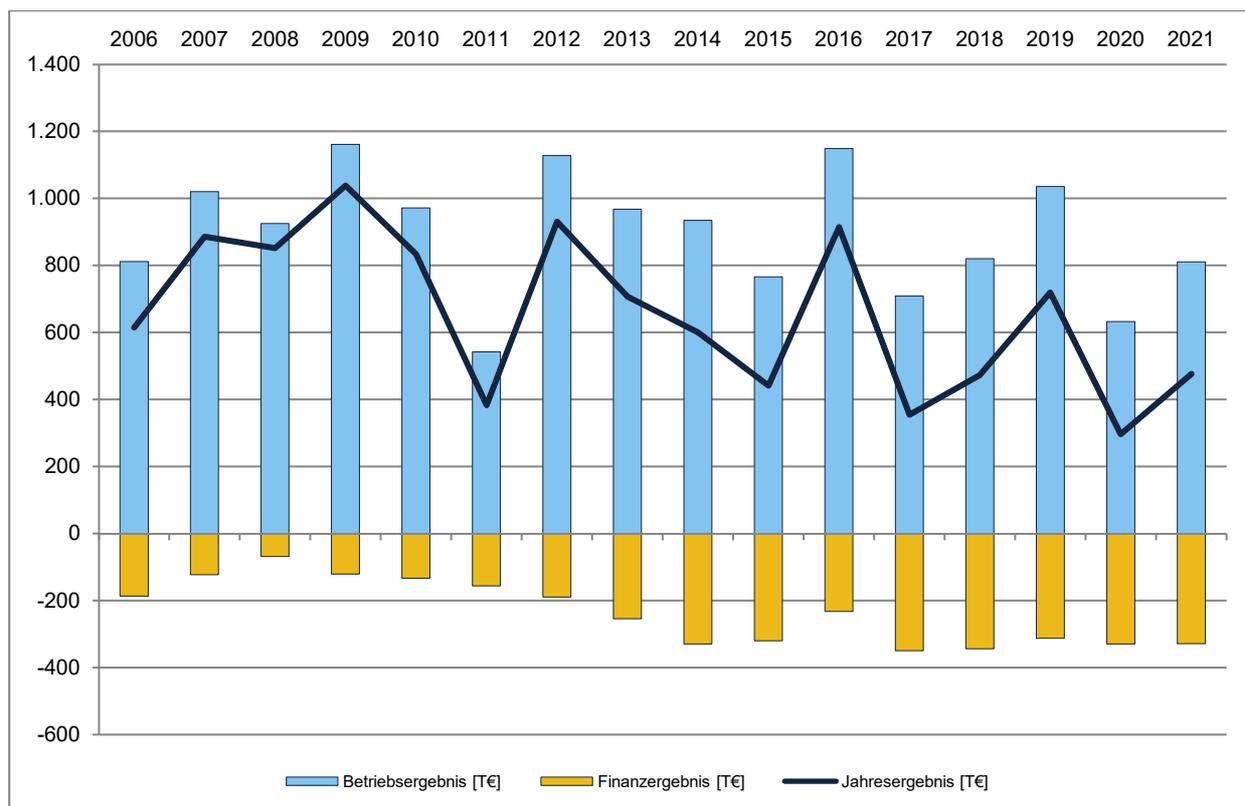
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	03.11.1999	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 1 und 2019: 1) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	57,29%	56,25%	53,91%	-2,34%
Eigenkapitalrentabilität	3,08%	1,25%	1,98%	0,72%
Anlagendeckungsgrad 2	98,89%	98,54%	99,96%	1,42%
Verschuldungsgrad	74,56%	77,76%	85,49%	7,73%
Umsatzrentabilität	17,38%	10,30%	12,79%	2,50%

23 d-NRW AöR



Rheinische Straße 1
44137 Dortmund
Telefon: 0231/222 438-10
Telefax: 0231/222 438-11
E-Mail: info@d-nrw.de
Homepage: www.d-nrw.de

a) Gegenstand der Anstalt

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 551).

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an der Anstalt

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Trägerstruktur

Träger	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	1,00	0,08
Land NRW	1.000,00	81,43
Weitere Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	280,00 (je 1,00)	18,49
Stammkapital	1.281,0	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine Verbindungen zum Kreishaushalt.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.406,00 €	1.715,00 €	7.416,00 €	5.701,00 €	332,42%
II. Sachanlagen	75.386,44 €	75.710,25 €	68.434,25 €	-7.276,00 €	-9,61%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	4.046.015,30 €	2.852.755,02 €	2.392.488,83 €	-460.266,19 €	-16,13%

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	322.034,98 €	2.895.314,06 €	7.780.437,14 €	4.885.123,08 €	168,73%
III. Kassenbestand	9.913.388,41 €	7.186.977,90 €	10.347.155,40 €	3.160.177,50 €	43,97%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.130,50 €	3.998,35 €	5.088,01 €	1.089,66 €	27,25%
Summe Aktiva	14.360.361,63 €	13.016.470,58 €	20.601.019,63 €	7.584.549,05 €	58,27%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.238.000,00 €	1.271.000,00 €	1.281.000,00 €	10.000,00 €	0,79%
II. Kapitalrücklage	1.528.752,40 €	1.528.752,40 €	1.528.752,40 €	0,00 €	0,00%
III. Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
C. Rückstellungen	1.274.404,24 €	1.883.658,13 €	3.339.662,11 €	1.456.003,98 €	77,30%
C. Verbindlichkeiten	10.319.204,99 €	8.333.060,05 €	14.451.605,12 €	6.118.545,07 €	73,42%
Summe Passiva	14.360.361,63 €	13.016.470,58 €	20.601.019,63 €	7.584.549,05 €	58,27%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	10.779.090,93 €	28.061.527,33 €	51.001.544,75 €	22.940.017,42 €	81,75%
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.190,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
3. sonstige betriebliche Erträge	19.732,51 €	22.953,89 €	344.201,31 €	321.247,42 €	1399,53%
4. Materialaufwand	6.812.702,78 €	24.774.858,64 €	47.342.141,81 €	22.567.283,17 €	91,09%
5. Personalaufwand	1.749.927,88 €	2.343.268,81 €	3.312.697,13 €	969.428,32 €	41,37%
6. Abschreibungen	34.570,55 €	55.211,69 €	39.777,47 €	-15.434,22 €	-27,95%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	453.697,39 €	736.465,46 €	636.770,92 €	-99.694,54 €	-13,54%
Betriebsergebnis	1.706.022,61 €	174.676,62 €	14.358,73 €	-160.317,89 €	-91,78%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	18.125,63 €	31.173,34 €	31.327,63 €	154,29 €	0,49%
Finanzergebnis	-18.125,63 €	-31.173,34 €	-31.327,63 €	-154,29 €	0,49%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	1.687.896,98 €	143.503,28 €	-16.968,90 €	-160.472,18 €	-111,82%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
10. sonstige Steuern	1.687.896,98 €	143.503,28 €	-16.968,90 €	-160.472,18 €	-111,82%
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%

g) Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die d-NRW AöR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist - geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 - seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AöR unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. über- dies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2021 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 283 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

II. Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr, das aufgrund Corona-Pandemie durch eine schwere Rezession gekennzeichnet war, in 2021 um 2,7 % gewachsen. Davon profitiert hat auch die IT-Branche, die ohnehin vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat auch im weiteren Verlauf dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte,

der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die

Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. c) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2021 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2021 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2021 im Durchschnitt 62 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Kennzeichnend war - wie bereits in den Vorjahren - die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat hat - korrespondierend zu der am 13.11.2020 beschlossenen Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) unter Berücksichtigung des zu erwartenden Auftragsvolumens des Konjunkturpaketes des Bundes mit einer Obergrenze von bis zu 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren - im Berichtsjahr der Zuschlagserteilung über einen Rahmenvertrag zur Erbringung von Entwicklungs- und Unterstützungsleistungen mit insgesamt 34 Bietern, die sich auf 6 Lose verteilen, zugestimmt. überdies hat der Ver-

waltungsrat der Durchführung von sog. Miniwettbewerben zur Ermittlung des konkreten Partners für die Umsetzung der jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW zugestimmt.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung (Landtag NRW, Drucksache 17/15478) ist gemäß Artikel 5 im Berichtsjahr eine Änderung des Erziehungsgesetzes der d-NRW AöR auf den Weg gebracht worden, die maßgeblich vorsieht, dass der Anstalt durch Rechtsverordnung strategisch bedeutsame Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung zur ausschließlichen Wahrnehmung übertragen werden können. Auf der Grundlage dieses Gesetzes, das am 19.02.2022 in Kraft getreten ist, ist zu erwarten, dass die Rolle der weiterhin im Wachstum befindlichen Anstalt durch Aufgabenübertragungen zusätzlich gestärkt werden wird.

Die Umsatzsteuersonderprüfung der d-NRW AöR ist mit Bericht der zuständigen Finanzbehörde vom 04.10.2021 für abgeschlossen erklärt worden. Basierend auf den Feststellungen des Abschlussberichts konnten die Umsatzsteuerjahreserklärungen für die Jahre 2017 bis 2020 abgegeben und die sich ergebenden Nachforderungen in Höhe von insgesamt 2.041 TEUR ausgeglichen werden. Sonstige Forderungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuernachzahlung bestehen nicht. Im Übrigen hat das Finanzamt für Groß- und Konzernprüfung

Dortmund im Dezember 2021 angekündigt, dass die Betriebsprüfung der d-NRW AöR als ergebnislos abgeschlossen wird. Die entsprechende schriftliche Mitteilung der Finanzbehörde erfolgte mit Datum vom 01.02.2022. Steuerliche Unwägbarkeiten zur ertragssteuerlichen Beurteilung des Umwandlungsprozesses zur d-NRW AöR sind damit ausgeräumt.

III. Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 51.002 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 28.062) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Wesentliche Bilanzposten	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	77	76	-1
Umlaufvermögen	12.935	20.520	+7.585
Rechnungsabgrenzung	4	5	+1
Passiva			
Eigenkapital	2.800	2.810	+10 ¹
Fremdkapital	10.216	17.791	+7.575
Bilanzsumme	13.016	20.601	+7.585

Im Vergleich zum 31.12.2020 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 7.585 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-TEUR 460) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 3.160), erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leis-

tungen (+TEUR 4.007.) sowie eine Zunahme bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 878).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital leicht erhöht (+TEUR 10) und das Fremdkapital um +TEUR 7.575 gestiegen. Beim Fremdkapital sind vor allem die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 8.575) gewachsen. Demgegenüber sind die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 680) sowie die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (-TEUR 1.777), die sich Vorjahr im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergeben hatten, im Vergleich zum 31.12.2020 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 1.456). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 1.423), für „sonstige Rückstellungen“ (+TEUR 264) und Rückstellungen für Gewährleistungen (+TEUR 73). Aufgelöst werden konnten im Berichtsjahr demgegenüber die „Rückstellungen für Kulanzgewährung“ (-TEUR 310).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2021 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der höheren Bilanzsumme (+TEUR 7.585), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 3.160) sowie von erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 4.007), auf 13,6 % (31.12.2020: 21,5 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 10.347 (31.12.2020: TEUR 7.187).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 101,9 % (Vorjahr: 98,7 %).

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2021 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

	2020 TEUR	2021 TEUR	+/- Vj. TEUR
Betriebserträge	28.084	51.345	+23.261
Betriebsaufwendungen	-28.053	-51.314	+23.261
Finanzergebnis	-31	-31	-0
Jahresergebnis	0	0	0

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst - soweit möglich - auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2021 TEUR	+/- Vj. TEUR
Projekterlöse	21.273	22.604	+1.331
Dienstleistungen .	7.715	29.819	+22.104
übrige Umsatzerlöse	0	1	+1
	28.988	52.424	+23.436
Aufwand/Ertrag aus Ausgleichsverpflichtung	-624	-1.423	-799
Erlösschmälerungen wegen Korrektur Umsatzsteuer 2017 - 2019	-302	-0	+302
	28.062	51.001	+22.939

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen sind um+ TEUR 22.567 auf TEUR 47.342 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 637 (Vorjahr: TEUR 736) betreffen vor allem die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt-z.B. Telefonkosten TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 11), Raummiete TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 185), Fortbildungskosten TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 22), Rechts- und Beratungskosten TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 74), Arbeitssicherheit/-medizin TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 3), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 25), Buchführungskosten TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 28 sowie Aufwand für Gewährleistungen TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 74).

Bei den Zinsaufwendungen TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 31)- ausgewiesen im Finanzergebnis - handelt es sich um Verwahrgeld.

IV. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR die noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Um-

feld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die neue Rolle der Anstalt als sog. „Kommunalvertreter.NRW“. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, werden sich voraussichtlich durch die mit der Änderung des Errichtungsgesetzes verbundenen Möglichkeit, der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung zu übertragen, ergeben. Damit wird sich die d-NRW AöR noch stärker in die digitale Transformation einbringen können.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen. Perspektive Unwägbarkeiten können zudem durch die nordrhein-westfälischen Landtagswahlen im Mai 2022 entstehen, deren Ausgang auch für die weitere Digitalisierung der Verwaltung in NRW bedeutsam sein wird.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Anstalt eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Die Vertretung der kommunalen Träger der Anstalt erfolgt durch jeweils zwei benannte Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, des Städtetages Nordrhein-Westfalen und des Landkreistages Nordrhein-Westfalen.

Die übrigen Mitglieder werden vom Land Nordrhein-Westfalen benannt. Unter den vom Land Nordrhein-Westfalen benannten Mitgliedern soll mindestens jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des für In-

neres zuständigen Ministeriums und des Finanzministeriums sowie die oder der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik vertreten sein.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertretung.

Der Verwaltungsrat entscheidet über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, insbesondere über:

1. den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen für die Anstalt und ihre Änderungen,
2. den Sitz der Anstalt,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplanes und seine Änderungen,
4. die Bestellung der Jahresabschlussprüferin oder des Jahresabschlussprüfers,
5. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichts,
6. die Ergebnisverwendung,
7. die Entlastung der Geschäftsführung,
8. die Auswahl, Einstellung, Verlängerung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Geschäftsführung,
9. allgemeine Vereinbarungen und Maßnahmen zur Regelung der arbeits-, dienst- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten und
10. Grundsatzfragen der Personalverwaltung.

Der Verwaltungsrat ist Vorgesetzter der Geschäftsführung. Er überwacht die Geschäftsführung.

Allgemein

Geschäftsführung:

Abts, Dirk
(Vorsitzender)
Esch, Markus
Nauen, Karl

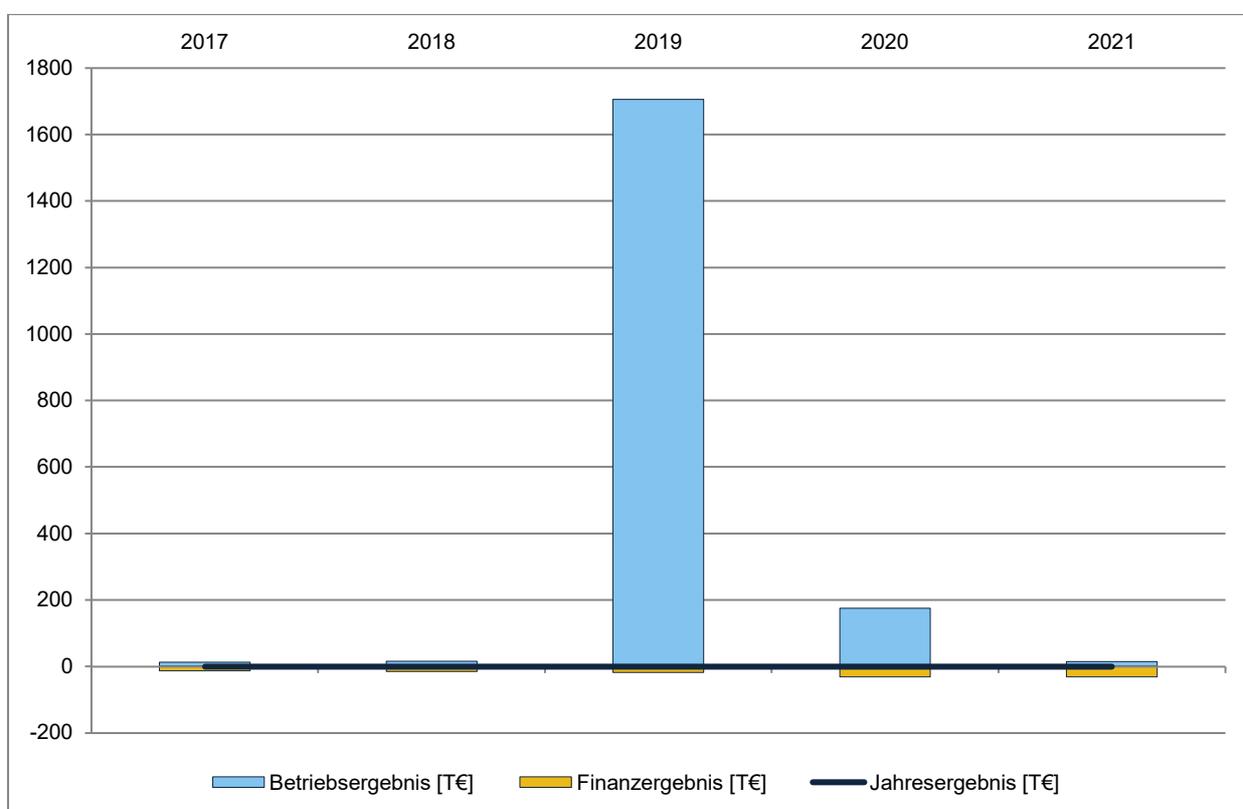
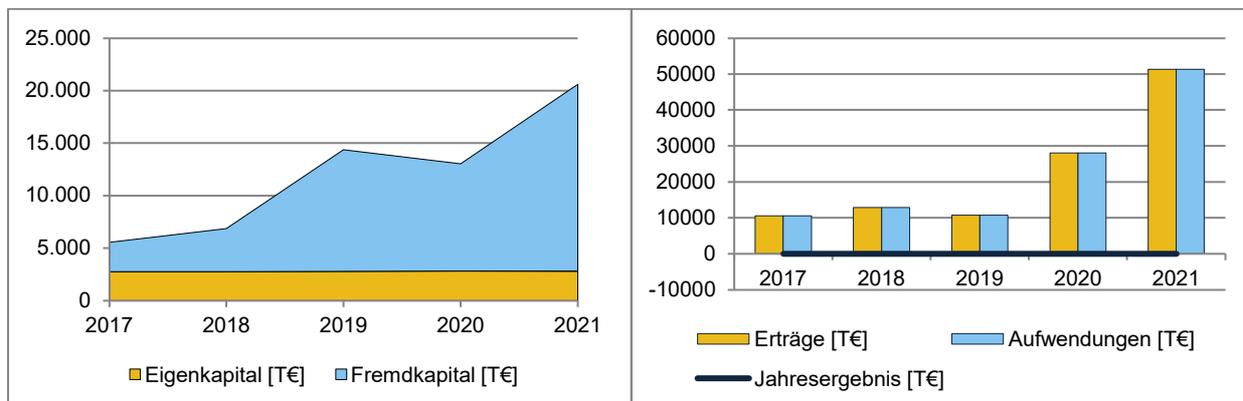
Verwaltungsrat:

Land NRW	7 Sitze
Städte- und Gemeindebund NRW	1 Sitz
Stadt Jüchen	1 Sitz
Stadt Bochum	1 Sitz
Rhein-Kreis-Neuss	1 Sitz
Landkreistag NRW	1 Sitz

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 43 und 2019: 33) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	19,27%	21,51%	13,64%	-7,87%
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anlagendeckungsgrad 2	3556,58%	3616,07%	3704,34%	88,27%
Verschuldungsgrad	419,03%	364,92%	633,20%	268,28%
Umsatzrentabilität	15,83%	0,62%	0,03%	-0,59%

E. Mittelbare Beteiligungen des Kreises Düren zum 31. Dezember 2021

Beteiligung ↓	Unternehmensgegenstand	Nennkapital	Anteilseigner aus Konzern Kreis Düren	Anteil am Nennkapital	
		[T€]		[%]	[T€]
1 AGKAMED Holding GmbH	der Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften, die im medizinischen und sozialen Bereich tätig sind	75,0	KHD	0,67%	0,5
2 ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH	Betrieb eines Innovations- und Forschungszentrums sowie die nachhaltige Förderung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Wirtschaftssituation	25,0	BTG	51,00%	12,8
3 Dürener Bauverein AG	sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung	230,1	BTG	25,02%	57,6
4 Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	dauerhafte berufliche Integration von besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (z.B. Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose, Behinderte) im Kreisgebiet Düren	30,7	BTG	100,00%	30,7
5 Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)	Betrieb eines Verkehrsunternehmens für Straßenpersonenverkehr im Gebiet des Kreises Düren	25,0	BTG	100,00%	25,0
6 Duria e.G.			KHD	< 1%	6,6
7 beka GmbH	Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb von Verkehrsbetrieben und ähnlichen Unternehmungen erforderlichen Wirtschaftsgüter	382,5	BTG	0,78%	3,0
8 EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH	Energieversorgung und Wasserversorgung in der StädteRegion Aachen und benachbarter Gebieten	18.151,5	BTG	0,58%	105,3
9 Freizeitbad Kreuzau GmbH	Betrieb einer Freizeitanlage	25,0	BTG	100,00%	25,0
10 Future Mobility Park	die Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Düren und der RWTH durch Etablierung eines Campus-Areals. Das Campus-Areal soll die Grundlage für die Durchführung von Lehr-, Forschungs-, Entwicklungs- und Transfervorhaben bilden und dient somit der nachhaltigen Förderung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Wirtschaftsregion des Rheinischen Reviers sowie der Verbesserung der dortigen Wirtschaftssituation.	25,0	BTG	51,00%	12,8

Beteiligung ↓	Unternehmensgegenstand	Nennkapital [T€]	Anteils- eigner aus Konzern Kreis Düren	Anteil am Nennkapital	
				[%]	[T€]
11 Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)	wirtschaftliche Entwicklung, Optimierung, Errichtung und Verwaltung von kommunal genutztem Infrastrukturvermögen im Kreis Düren	25,0	BTG	100,00%	25,0
12 GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafterinnen der Gesellschaft	625,0	EWV	39,16%	244,8
			VWA	15,00%	93,8
			RE	5,00%	31,3
			BTG	3,00%	18,8
13 KHD Träger GmbH	Übernahme von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben für die Krankenhaus Düren gem. GmbH sowie die Gründung und Verwaltung von Service-Gesellschaften und Beteiligungen	120,0	MeC D AöR	94,00%	112,8
			Kreis Düren	3,00%	3,6
14 MVZ Rur gGmbH	Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege	25,0	KHD	100,00%	25,0
15 Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBIZ)	Unterhaltung einer Schule, in der alle Formen von Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie von Seminaren angeboten werden, die der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr dienen	25,0	RDKD	49,00%	12,3
16 REA GmbH & Co.KG WEA 1	die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windkraftanlage WEA 1 Düren	1.450,0	RE	53,10%	770,0
17 REA WEA Birk GmbH & Co.KG	die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windkraftanlage WEA Würselen-Birk	750,0	RE	33,33%	250,0
18 regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts	1.500,0	BTG	0,86%	12,9

Beteiligung ↓	Unternehmensgegenstand	Nennkapital	Anteilseigner aus Konzern Kreis Düren	Anteil am Nennkapital	
		[T€]		[%]	[T€]
19 RURENERGIE GmbH	die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung oder Umwandlung regenerativer Energien, bzw. die Vermarktung der in diesen Anlagen erzeugten Energie, sowie die Erbringung von Versorgungsleistungen in den Bereichen Energie und Wärme und die mit diesen Bereichen unmittelbar verbundenen Dienstleistungen, die dem Hauptzweck dienen	500,0	BTG	50,10%	250,5
			EWV	5,00%	25,0
20 Rurtalbahn GmbH	Betrieb von Straßen- und Eisenbahnen zur Personen und Güterbeförderung, sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren im Rahmen des öffentlichen Verkehrs	1.000,0	BTG	25,10%	251,0
21 Rurtalbus GmbH	gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderformen sowie im Gelegenheitsverkehr	25,0	BTG	49,00%	12,3
22 TPG Technologiezentrum Jülich Projektgesellschaft mbH	Vermietung und Verwaltung von Gewerbeimmobilien im Zusammenhang mit der Förderung des Technologiestandorts Jülich	25,0	TZJ	100,00%	25,0
23 Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	Wasser- und Wärmeversorgung einschließlich Nah- und Fernwärmeversorgung sowie der Einsatz von modernen Energieerzeugungsanlagen wie Blockheizkraftwerke (BHKW), die Einrichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, der Ein- und Verkauf von Wasser und Energie sowie energienaher Dienstleistungen	2.047,3	BTG	1,21%	24,8
24 VIAS GmbH	Planung, Organisation und Durchführung eines Schienenpersonennahverkehrs	25,0	RtBa	50,00%	12,5
25 Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	Wasserversorgung der Einwohner des Versorgungsgebietes sowie der Betrieb aller dem Gesellschaftszweck unmittelbar dienenden Geschäfte	1.000,0	BTG	49,00%	490,0
26 Windenergie Körrenzig GmbH	Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windenergieanlagen 1, 3, 4 und 5 Linnich-Körrenzig	25,0	RE	60,00%	15,0
27 Windenergie Kreuzau GmbH & Co.Kg	Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des Windparks Kreuzau-Thum	13,5	RE	73,00%	9,9

Beteiligung ↓	Unternehmensgegenstand	Nennkapital [T€]	Anteils- eigner aus Konzern Kreis Düren	Anteil am Nennkapital	
				[%]	[T€]
28 Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	Beteiligung als Kommanditistin an der RWE Innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG (heute: Innogy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG)	25,0	EWV	55,18%	13,8
			RE	40,82%	10,2
			GREEN	4,00%	1,0
29 Windenergie Jülich GmbH & Co. KG	Die Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des Windparks Jülich-Bourheim. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand das Ziel der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.	10,0	RE	50,00%	5,0
			REA	50,00%	5,0
30 SL Gereonsweiler Wind GmbH & Co. KG	Die Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des Windparks Gereonsweiler. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand das Ziel der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.	2,0	RE	50,00%	1,0

1 AGKAMED Holding GmbH



Ruhralle 175
45136 Essen
Telefon: 02 01.18 55-0
Telefax: 02 01.18 55-19 9
E-Mail: dispo@agkamed.de
Homepage: www.agkamed.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf und die Distribution von Artikeln, die vom medizinischen und sozialen Bereich benötigt werden, sowie Pharmazeutika und allen sonstigen Produkten, die im Krankenhaus und im sonstigen sozialen Bereich benötigt werden. Das Unternehmen ist tätig für Gesellschafter der AGKAMED Holding GmbH sowie sonstige Kooperationspartner und Dritte (über Dienstleistungsvertrag). Ebenso wird das Unternehmen sonstige Dienstleistungen für den vorbezeichneten Kreis erbringen, die zur Erledigung der Aufgaben im Gesundheitsbereich förderlich sind.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Die Beteiligung dient der Inanspruchnahme der Leistungen der AGKAMED Holding GmbH durch die Krankenhaus Düren gGmbH. Insoweit dient sie dem öffentlichen Zweck der Krankenhaus Düren gGmbH.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Krankenhaus Düren gGmbH	-	< 1
Stammkapital	-	

d) Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Allgemein

Geschäftsführung: Dürr, Carsten
Opperbeck, Marcel

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird von der Gesellschafterversammlung gewählt. Der Krankenhaus Düren gGmbH, bzw. ihren Gesellschaftern steht kein Vorschlags- oder Entsendungsrecht zu.

Gesellschafterversammlung: Die Krankenhaus Düren gGmbH wird in der Gesellschafterversammlung von der Geschäftsführung vertreten.

Die Krankenhaus Düren gGmbH hält nur eine geringe Beteiligung an der Gesellschaft, um ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Aus diesem Grund wird auf die weitere Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse an dieser Stelle verzichtet.

Mit der Veräußerung der Anteile an der Krankenhaus Düren gGmbH in 2023 entfällt auch die mittelbare Beteiligung des Kreises Düren an der AGKAMED Holding GmbH.

2 ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH



Industriepark Emil Mayrisch
52457 Aldenhoven
Telefon: 02 41.80-25 63 9
Telefax: 02 41.80-22 14 7
E-Mail: info@atc-aldenhoven.de
Homepage: www.atc-aldenhoven.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Innovations- und Forschungszentrums sowie die nachhaltige Förderung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Wirtschaftssituation, insbesondere durch die weitergehende Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung innovativer Technologien für alle Branchen, die sich mit Mobilität beschäftigen sowie neuer Fahrzeug- und Verkehrstechnik zu ermöglichen und die wirtschaftliche Entwicklung der Region und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Die Gesellschaft betreibt ein automotive-Testzentrum im Rahmen der strukturellen Entwicklung im interregionalen Industriepark Aldenhoven-Siersdorf. Der öffentliche Zweck wird damit erfüllt.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	12,8	51
RWTH Aachen	12,2	49
Stammkapital	25,0	

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	108.772,00 €	191.474,00 €	148.743,00 €	-42.731,00 €	-22,32%
II. Sachanlagen	12.449.969,67 €	11.602.772,14 €	10.730.343,14 €	-872.429,00 €	-7,52%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	527.903,66 €	228.309,91 €	145.172,53 €	-83.137,38 €	-36,41%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	366.536,07 €	530.869,44 €	772.635,05 €	241.765,61 €	45,54%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	562.881,35 €	504.317,09 €	466.848,79 €	-37.468,30 €	-7,43%
Summe Aktiva	14.016.062,75 €	13.057.742,58 €	12.263.742,51 €	-794.000,07 €	-6,08%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	8.800.000,00 €	8.800.000,00 €	8.800.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Verlust-/Gewinnvortrag	-1.590.866,19 €	-1.110.817,35 €	-1.225.309,88 €	-114.492,53 €	10,31%
Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
IV. Jahresergebnis	480.048,84 €	-114.492,53 €	-558.045,19 €	-443.552,66 €	387,41%
B. Sonderposten	4.881.223,66 €	4.425.444,66 €	3.969.854,66 €	-455.590,00 €	-10,29%
C. Rückstellungen	1.102.804,96 €	956.455,41 €	1.189.453,79 €	232.998,38 €	24,36%
D. Verbindlichkeiten	317.851,48 €	76.152,39 €	62.789,13 €	-13.363,26 €	-17,55%
Summe Passiva	14.016.062,75 €	13.057.742,58 €	12.263.742,51 €	-794.000,07 €	-6,08%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.866.003,32 €	923.428,16 €	878.701,26 €	-44.726,90 €	-4,84%
2. sonstige betriebliche Erträge	487.426,66 €	745.086,96 €	546.190,98 €	-198.895,98 €	-26,69%
3. Materialaufwand	26.252,35 €	28.006,24 €	17.250,71 €	-10.755,53 €	-38,40%
4. Personalaufwand	474.689,85 €	383.176,59 €	374.792,72 €	-8.383,87 €	-2,19%
5. Abschreibungen	902.322,37 €	926.600,43 €	936.534,80 €	9.934,37 €	1,07%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	404.951,23 €	369.681,08 €	637.635,53 €	267.954,45 €	72,48%
Betriebsergebnis	545.214,18 €	-38.949,22 €	-541.321,52 €	-502.372,30 €	1289,81%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	64.581,51 €	74.564,08 €	16.557,66 €	-58.006,42 €	-77,79%
Finanzergebnis	-64.581,51 €	-74.564,08 €	-16.557,66 €	58.006,42 €	-77,79%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	480.632,67 €	-113.513,30 €	-557.879,18 €	-444.365,88 €	391,47%
8. sonstige Steuern	583,83 €	979,23 €	166,01 €	-813,22 €	-83,05%
Jahresergebnis	480.048,84 €	-114.492,53 €	-558.045,19 €	-443.552,66 €	387,41%

f) Lagebericht

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH (im Folgenden: ATC GmbH) [HRB 6080] wurde am 10.12.2010 gegründet und wird von zwei Gesellschaftern gehalten: der

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) mit einem Anteil von 51 % und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen University) mit 49 % Gesellschaftsanteil.

Zweck der ATC GmbH ist der Bau, der Betrieb und die Instandhaltung eines Testzentrums für mobile Anwendungen. Ziel ist die diskriminierungsfreie Zurverfügungstellung von Erprobungsinfrastrukturkapazitäten für den Automobilbereich, aber auch andere Domänen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die über keine eigenen Testzentren verfügen. Aufgrund der umfassenden Finanzierung aus der öffentlichen Hand durch das Land NRW und die Europäische Union (EU) steht die Erreichung der Förderziele vor der Gewinnerzielung im Vordergrund. Ein weiterer Aspekt ist die nachhaltige Förderung der Wirtschaft, die Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialsituation, der Aufbau neuer Geschäftsfelder und die damit einhergehende Begünstigung des Strukturwandels in der Region.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Zwar stieg im Jahresverlauf das Bruttoinlandprodukt im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 %, lag damit aber immer noch 2,0 % niedriger als im Jahr 2019, also vor der Corona-Pandemie [Quelle: DESTATIS-Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2022]. Die weltweit unterschiedlich hohen Inzidenzen und Infektionswellen sorgten dafür, dass eine ungestörte Zusammenarbeit der globalisierten Wirtschaft kaum möglich war. Am deutlichsten wurde dies bei den Lieferketten, die nachhaltig gestört waren und immer noch sind. Auch auf den Absatzmärkten zeigten sich starke Schwankungen, was sich beispielsweise im sogenannten Geschäftsklima ausdrückt, das im Verlauf des Jahres 2021 stark schwankte [Quelle: ifo Geschäftsklima Deutschland, Dezember 2021]. Ein gleiches Bild zeichnen die Absatzrückgänge der deutschen Automobilhersteller, die gegenüber dem Jahr inklusive der Exporte um 10 % niedriger lagen als im ersten Corona-Jahr 2020. [Quelle: VDA-Pressemitteilung vom 5. Januar 2022] Ein wesentlicher Grund, neben den Unsicherheiten in den Märkten, ist die stark eingeschränkte Verfügbarkeit von Halbleitern und Chips für die Fahrzeugelektronik, die erhebliche Folgen bis hin zu Produktionsausfällen hatte und hat.

Die genannten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen bleiben für die ATC GmbH hoch relevant, da ihre Kundinnen und Kunden weiterhin ganz überwiegend aus der Branche der Automobilhersteller, -zulieferer sowie für diese tätige Forschungs- und Entwicklungsunternehmen stammen. Von ihnen stammen die allermeisten Projekte und weiteren Arbeiten, für die Testgelände wie das Aldenhoven Testing Center benötigt werden. Nachdem im Jahr 2020 noch unmittelbare Auswirkungen durch die Lockdowns und den damit zeitweise nur noch sehr eingeschränkten Möglichkeiten der Testarbeit zu einem Rückgang der Buchungen führte, fand sich im Jahr 2021, wie auch gesamtgesellschaftlich und -wirtschaftlich ein recht guter Umgang mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen. Die Marktunsicherheiten und Schwierigkeiten in den Lieferketten von Pkw und Lkw hielten das Buchungsverhalten der Kundinnen und Kunden jedoch auf einem sehr niedrigen Niveau.

Vor allem Events fanden im Verlauf des Jahres 2021 wie schon im Vorjahr u.a. infolge der Hygienemaßnahmen kaum statt, was große Auswirkungen auf diesen Geschäftszweig hatte.

Parallel zu den beiden genannten Krisen (Corona und Halbleiter) bestehen weiterhin große Veränderungszwänge in der Mobilitätsbranche (Digitalisierung, Automatisierung und Elektrifizierung). Die Wahrnehmung und Bedeutung der Bekämpfung des Klimawandels nahmen im Jahr 2021 unter anderem durch die Starkregenereignisse im Juli 2021 zu. Das Ende fossil betriebener Antriebe für den europäischen Markt kann mittlerweile als politisch nahezu gesetzt angesehen werden. Beim nun beschleunigten Hochlauf der

Elektromobilität stehen die deutschen und europäischen Hersteller im Wettbewerb mit neuen Marktbegleitern wie Tesla, die signifikante Marktanteile besitzen.

Mit dem Ausbruch des Krieges gegen die Ukraine im Februar 2022 befindet sich mindestens die europäische Wirtschaft in einer weiteren Krise, ohne dass die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie oder die gestörten Lieferketten überwunden wären. Die Effekte sind vielfach: Unterbrechung wichtiger Zulieferketten aus der Ukraine, Stilllegung von Werken in Russland und teils Belarus, Wegbrechen der dortigen Absatzmärkte für Fahrzeuge und insgesamt eine große Unsicherheit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Unternehmen selbst. Politisch ist eine schnelle Lösung der Abhängigkeit von fossilen Energielieferungen aus Russland gesetzt. Kurzfristig zeigen sich deutlich höhere Energiepreise, mittelfristig steht bei vielen Unternehmen der Umstieg auf erneuerbare Energien (in Produktion wie Produkten) an, langfristig sind die Auswirkungen der ggf. „neuen Weltordnung“ noch nicht abzusehen. Die Ende des Jahres 2020 beschriebene große Unsicherheit besteht also weiterhin fort, auch wenn die Gründe nun andere sind.

II.2 Lage des Unternehmens

a. Ertragslage

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Gesamtleistung	878,7	923,4
sonstige betriebliche Erträge	546,2	745,1
Materialaufwand	-17,3	-28,0
Personalaufwand	-374,8	-383,2
Abschreibungen	-936,5	-926,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	-637,6	-369,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16,6	-74,6
Ergebnis nach Steuern	-557,9	-113,5
sonstige Steuern	0,2	1,0
Jahresergebnis	-558,0	-114,5

Die Gesamtleistung betrug im Berichtszeitraum TEUR 878,7. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr 2020 (TEUR 923,4) nochmals um 5 % verringert und liegt damit auf dem Niveau der Geschäftsjahre 2014/2015 kurz nach der Eröffnung. Neben einer weiteren Reduzierung des Testgeschäfts konnten im Jahr 2021, wie im vorhergehenden Kapitel bereits erwähnt, aufgrund der einzuhaltenden Hygienevorgaben kaum Veranstaltungen durchgeführt werden. Neben den corona-bedingten Einschränkungen wurde die Gesamtleistung auch durch die schwächelnde Automobilwirtschaft negativ beeinflusst.

Der pessimistisch aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wies eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR 865 aus, so dass sich der erzielte Umsatz im Bereich der Planung bewegt. In der Jahresmitte von 2021 war eine kurze Erholung der Umsatzlage erkennbar, so dass zu diesem Zeitpunkt von einem deutlich besseren Jahresergebnis ausgegangen werden konnte. Diese Sommererholung hielt jedoch nur kurz an, so dass die Monate Oktober bis Dezember wieder deutlich schlechter ausfielen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sowie die gestörten Lieferketten (vor allem, aber nicht nur in Bezug auf Halbleiter) die Automobilwirtschaft deutlich getroffen haben. Die Umsätze der Top-Kunden aus dem letzten Jahr liegen weiterhin auf einem niedrigen Niveau und reduzierten sich für einige Kunden sogar nochmal deutlich. Aufgrund der Reiseeinschränkungen konnten Kunden aus dem Ausland teilweise nicht anreisen. Trotzdem kann festgestellt werden, dass die in den letzten Jahren gewonnenen Dauerkunden das Aldenhoven Testing Center weiter genutzt haben, sofern es die Umstände erlaubten. Dies lässt für die Zeit nach der Pandemie und die durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Unsicherheiten hoffen, dass das Testangebot des Aldenhoven Testing Centers von den Kunden weiterhin geschätzt wird.

Die Reduzierung des Personalaufwands ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Im Jahr 2021 erhielten die sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter*innen bis einschließlich September 2021 corona-bedingt Kurzarbeitergeld (ca. 50% Arbeitsausfall) und die Geschäftsführung hat (ohne Anspruch auf Kurzarbeitergeld) das gesamte Jahr auf ca. 20 % ihres Gehalts verzichtet.

Die Abschreibungen 2021 betragen TEUR 937 und liegen mit TEUR 10 leicht über dem Vorjahresniveau. Im Jahr 2021 wurden nur für den Betrieb dringliche Investitionen getätigt. So wurde beispielsweise ein 7.000 Liter Wasserfass und ein neues, elektrisches Safety-Car angeschafft. Dabei handelt es sich um ein Leasingfahrzeug, jedoch musste die Innenausstattung für den Einsatz als Safety-Car erweitert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2021 betragen TEUR 638 gegenüber TEUR 370 im Vergleichszeitraum 2020. Dies entspricht einer relativen Steigerung von rd. 73 %. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellung für die etwaige Rückzahlungsverpflichtung zurückzuführen.

Aufgrund des corona-bedingten Umsatzeinbruchs im Jahr 2020 und die sich für 2021 und 2022 abzeichnenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen musste die Umsatzprognose innerhalb der DCF-Rechnung seinerzeit reduziert werden. Infolge der spürbaren Umsatzerholung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans für 2022 wurde die Prognose für die Jahre 2022 ff. wieder nach oben angepasst.

Die mögliche Rückzahlungsverpflichtung wurde auf Basis der mit Ist-Zahlen und angepassten Prognosen aktualisierten DCF-Rechnung ermittelt. Für eine mögliche (anteilige) Rückforderung von Zuschüssen (inklusive Verzinsung) für die Förderung des 2. Bauabschnitts des Testzentrums zum Ablauf der Zweckbindungsfrist zum 31. Dezember 2028 war im Geschäftsjahr daher die Rückstellung saldiert um TEUR 210 zu erhöhen. Im Vorjahr wurde die Rückstellung noch um saldiert TEUR 204 reduziert. Mithin ergibt sich somit eine Gesamtrückstellung zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 1.064.

Im Zuge der Aktualisierung der DCF-Rechnung während der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende Entwicklungen festgestellt:

- Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Omikron-Welle) und des Beginns des Krieges in der Ukraine und die damit noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen sind die im Wirtschaftsplan 2022 getroffenen Annahmen nicht mehr zutreffend.
- Bezogen auf die Verteilung der Umsätze und Aufwendungen zwischen dem geförderten und dem nicht-geförderten Bereich kann eine Verschiebung vom geförderten Bereich zum nicht-geförderten Bereich festgestellt werden, die sich insbesondere im Geschäftsjahr 2021 deutlich gezeigt hat. So beträgt die Verteilung der Umsätze nunmehr 50:50. Im Geschäftsjahr 2018 lag die Verteilung zum Vergleich bei 38:62. Dieser Effekt konnte bisher in der Prognose der Umsätze für den geförderten Bereich nicht in dieser Deutlichkeit berücksichtigt werden. Aus Sicht der Geschäftsführung zeichnet

sich hier jedoch eine längerfristige Entwicklung ab. Der Ursprung liegt u.a. in der Restrukturierung der Automobilwirtschaft weg von den verbrennungsmotorischen Antrieben hinzu elektrischen Antrieben, sowie einem weiter anhaltenden, großen Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Automatisierung.

Da die Auswirkungen der beiden genannten Entwicklungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostizierbar sind, hat sich die Geschäftsführung dazu entschieden, am bisherigen Wirtschaftsplan für die Prognose der DCF-Rechnung festzuhalten. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Effekte näher beziffert, um einen entsprechend angepassten Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 ff. aufzustellen.

Als Ergebnis wurde für das Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 558 (inkl. TEUR -193 Zuführung in die Rückstellung sowie TEUR -17 Abzinsung) erzielt. Im Vorjahr 2020 betrug der Jahresfehlbetrag noch TEUR 114 (inkl. TEUR +278 Auflösung der Rückstellung sowie TEUR -74 Abzinsung).

Neben den corona-bedingten Einflüssen zeigt die Entwicklung der vergangenen Geschäftsjahre weiterhin, dass das Jahresergebnis überproportional stark von der DCF-Rechnung und der damit verbundenen Rückstellungsthematik beeinflusst wird. Aufgrund der Berechnungsmethodik der DCF-Rechnung können selbst kleine Änderungen im Jahresergebnis aufgrund des langen Prognosezeitraums größere Änderungen im erforderlichen Rückstellungsbetrag ergeben, so dass sich das Ergebnis von Jahr zu Jahr stark ändern kann.

b. Finanzlage

Die nachfolgende Finanzflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2021
	<u>T€</u>
Jahresfehlbetrag	-558
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	937
Zunahme der Rückstellungen	234
Abnahme Sonderposten	-456
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65
Abnahme der Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	2
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	53
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2
Abnahme der erhaltenen Anzahlungen	-9
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	<u>-7</u>
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>263</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-1</u>
Investitionstätigkeit	<u>-21</u>
Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	531
Zahlungswirksame Veränderungen	<u>242</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>773</u>

c. Vermögenslage

Das Vermögen und die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 794 von TEUR 13.058 auf TEUR 12.264 vermindert. Im Wesentlichen führten der Werteverzehr des Sachanlagevermögens (TEUR 873) sowie die korrespondierende Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen (TEUR 456) einhergehend mit einer Abnahme des Eigenkapitals durch den Jahresfehlbetrag (TEUR 558) zur Minderung des Vermögens. Die flüssigen Mittel haben sich demgegenüber um TEUR 242 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Des Weiteren war bei den sonstigen Rückstellungen ein Anstieg i.H.v. TEUR 233 zu verzeichnen.

II.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	10.879,1	11.794,2
Gesamtvermögen	12.263,7	13.057,7
Anlagenintensität in %	88,7	90,3

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	9.820,5	10.697,5
Gesamtkapital	12.263,7	13.057,7
Eigenkapitalanteil in %	80,1	81,9

Rückstellungsquote

Formel: $\text{Rückstellungen} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Rückstellungen	1.189,5	956,5
Gesamtkapital	12.263,7	13.057,7
Rückstellungsquote in %	9,7	7,3

Kennzahlendefinition:

Das bilanzanalytische Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- Bilanzgewinn
- Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (70 %)

III. Prognosebericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans für 2022 ff. im September/Oktober 2021 ist die Geschäftsführung auf Grundlage der in den Sommermonaten 2021 eingetretenen Umsatzsteigerung davon ausgegangen, dass die Umsätze im Jahr 2022 ff. im Vergleich zum im Vorjahr corona-bedingt korrigierten Wirtschaftsplan leicht steigen werden. Leider hielt der Aufschwung der Sommermonate nicht lange an, da sich die Corona-Pandemie zum Herbst/Winter wieder deutlich verschlimmerte. Die für 2021 zwischenzeitlich angehobene Umsatzprognose konnte somit nicht eingehalten werden. Da es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anhaltspunkt dafür gibt, dass die Pandemie wesentlich schneller bekämpft werden kann, muss die Geschäftsführung in Abweichung zum aufgestellten Wirtschaftsplan von niedrigeren Umsatzerlösen ausgehen.

Dieser Umstand wird durch den Ukraine-Krieg noch deutlich verschlimmert und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs lassen sich weder auf die Weltwirtschaft noch auf die deutsche Wirtschaft vorhersagen. Aus diesem Grund ist es in diesem Jahr sehr schwierig, einen verlässlichen Prognosebericht abzugeben. Da zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässlichen Prognosen erstellt werden können, hat sich die Geschäftsführung dazu entschieden, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 ff. nicht anzupassen, da jede Anpassung ohne eine sinnvolle Grundlage erfolgen würde. In der Zwischenzeit werden nur die notwendigsten Ausgaben getätigt. An den ursprünglich geplanten Investitionen/Sanierungen wird grds. festgehalten, da diese wirtschaftlich und technisch notwendig sind. Vor Auftragserteilung werden jedoch neuerliche Zustimmungen des Aufsichtsrats eingeholt.

Technisch sind zurzeit alle Voraussetzungen erfüllt, um den Kunden die Erforschung, Entwicklung und Absicherung ihrer Produkte zu ermöglichen. Dazu gehören neben den Teststreckenelementen, die sich bis auf die Fahrdynamikfläche in einem guten und gepflegten Zustand befinden, die notwendigen Räumlichkeiten und weitere Infrastruktur, die für das Arbeiten vor Ort erforderlich sind.

Mit der Stadtumgebung sowie der umfassenden Vernetzungstechnologie auf dem Gelände besitzt das Aldenhoven Testing Center eine konkurrenzfähige Ausstattung, insbesondere für die Zukunftsthemen der adressierten Branchen. In den vergangenen Jahren konnte jedoch festgestellt werden, dass zwischenzeitlich viele Teststrecken um entsprechende Testmöglichkeiten erweitert wurden, so dass sich das Aldenhoven Testing Center hier vermehrt in einer Konkurrenzsituation befindet. Die anhaltende Krise der Automobilwirtschaft hat zwischenzeitlich dazu geführt, dass geplante Erweiterungen von Testgeländen der Konkurrenz sich verzögern oder ganz gestrichen wurden. Dies verbessert wiederum die Situation für das Aldenhoven Testing Center. Darüber hinaus ist abzusehen, dass sich die Testbedarfe ändern werden, da zukünftig weniger neue Verbrennungsmotoren entwickelt werden. Diese Einschätzung wird dadurch bestätigt, dass viele OEM angekündigt haben, dass die nächste Motorengeneration für Euro 7 die Letzte für den europäischen Markt sein wird. Der Trend geht daher weiterhin verstärkt zu batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen. Welche Rolle der wasserstoffbasierte Antrieb zukünftig spielen wird, ist noch nicht klar zu erkennen.

Beiden Antriebsvarianten ist jedoch gemein, dass sie aller Voraussicht nach weniger Applikationsarbeit benötigen als die herkömmlichen Verbrennungsmotoren. Um diesen geänderten Anforderungen zu begegnen, werden zukünftige Investitionen in Ladeinfrastruktur bzw. in eine Möglichkeit zur Betankung von Wasserstofffahrzeugen notwendig. Hierbei ist die Frage einer Förderung bzw. einer Finanzierung noch zu klären. Aufgrund der Nähe zu Forschungseinrichtungen ist das Aldenhoven Testing Center jedoch in der Lage, diese Veränderungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang auch das Zusammenspiel von Straßen- und Luftfahrzeugen, bspw. Drohnen.

Wie in den vergangenen Geschäftsjahren konnten wiederkehrende Tests nach den Standards des European New Car Assessment Programme (Euro NCAP) auf dem Gelände durchgeführt werden, auch wenn corona-bedingt die Durchführung weiterhin stark eingeschränkt war. Zur Sicherstellung und Verbesserung dieser

Tests erfolgten bereits 2018 und 2019 Anpassungen an bestehenden Strecken, die 2020 fortgeführt wurden. Die den Tests zugrunde liegenden Protokolle werden regelmäßig fortgeschrieben und erweitert. So ist für das Jahr 2023 seitens Euro NCAP eine deutliche Erweiterung der Testumfänge geplant. Um die neuen Testvorschriften auch am Aldenhoven Testing Center durchführen zu können, ist eine Erweiterung der Fahrdynamikfläche notwendig. Um zeitgerecht zur Einführung der neuen Protokolle die Baumaßnahmen abschließen zu können, wurde bereits zum Ende des letzten Jahres mit den Planungstätigkeiten begonnen.

Erfreulicherweise ergibt sich aus der Tatsache, dass das Testzentrum von Prüforganisationen regelmäßig verwendet wird, auch ein gesteigertes Interesse von Fahrzeugherstellern und -zulieferern. Dies wird auch zukünftig der Fall sein, da die zu testenden Fahrzeugfunktionen immer komplexer werden und hierdurch der Testaufwand steigt.

Die aus wirtschaftlicher Sicht attraktive Nutzung des Geländes für Events unterschiedlicher Formate konnte im vergangenen Jahr aufgrund der behördlichen Beschränkungen nicht stattfinden. Aktuell ist glücklicherweise ein starker Anstieg von Anfragen und konkreten Buchungen für 2022 für Veranstaltungen zu verzeichnen, so dass der Rückgang der Umsätze im normalen Testgeschäft hierdurch kompensiert ggfs. auch überkompensiert werden könnte.

Aufgrund der genannten guten Ausstattung, verbunden mit einer guten Organisation und einem guten Kundenservice, ist die Prognose für den Weiterbetrieb des Testzentrums grundsätzlich sehr positiv. Das Vermarktungskonzept wird stetig so angepasst, dass stets kurzfristig auf die Möglichkeiten und Kapazitäten zur Nutzung des Testzentrums hingewiesen wird.

Zudem verfolgt es weiterhin das Ziel, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) auf die Testmöglichkeiten im Aldenhoven Testing Center aufmerksam zu machen. Dies beinhaltet z.B. die vermehrte Nutzung von Social-Media-Kanälen wie Facebook oder LinkedIn. Hierdurch wird eine größere Reichweite als bei herkömmlichen Medien erreicht, so dass hierdurch auch vermehrt KMU angesprochen werden.

Leider war es corona-bedingt im Jahr 2021 nicht möglich, eigene Veranstaltungen auf dem Aldenhoven Testing Center durchzuführen, um hierdurch weitere Sichtbarkeit zu erzielen. Im Jahr 2022 feiert der Kreis Düren seinen 50. Geburtstag. In diesem Rahmen findet eine öffentlichkeitswirksame Feier auf dem Aldenhoven Testing Center statt. Außerdem findet 2022 in Aachen die IEEE-Veranstaltung „Intelligent Vehicles“ statt, die zu den renommiertesten wissenschaftlichen Fachtagungen zum Thema Automatisiertes Fahren gehört. Der zur Veranstaltung gehörende „Demo Day“ findet auf dem Aldenhoven Testing Center statt und wird seine Bekanntheit in der wissenschaftlichen Community weiter steigern.

Durch die Zusammenarbeit mit Vodafone im Bereich „Connected Mobility“ unter dem Titel 5G Mobility Lab verspricht sich die ATC GmbH die Akquise weiterer Kunden, insbesondere da die Kombination aus Automobil- und Mobilfunktestfeld europaweit führend ist. Im IT- und Kommunikationsumfeld sind zudem viele KMU tätig, so dass auch hier die gute Aussicht besteht, dass diese Firmen auf das Aldenhoven Testing Center aufmerksam werden und es für ihre Entwicklungen nutzen. Die Firma Vodafone hat sich dazu entschieden ein eigenes Gebäude auf dem Gelände des Aldenhoven Testing Centers zu errichten. Hierdurch wird eine Signalwirkung für weitere ansiedlungswillige Firmen erwartet. Außerdem unterstreicht es die gute Zusammenarbeit zwischen Vodafone und dem Aldenhoven Testing Center.

Neben den genannten Aspekten ist es weiterhin wichtig, das Aldenhoven Testing Center auf dem aktuellen Stand der Forschung und Technik zu halten. Hierzu gehört es beispielsweise, Testmöglichkeiten im Bereich der Fahrzeugkommunikation und im Themenumfeld des (hoch-)automatisierten Fahrens anbieten zu können. Mit der Stadtumgebung und dem 5G Mobility Lab besitzt das Aldenhoven Testing Center bereits entsprechende, hochmoderne Infrastruktur. Es ist jedoch nun wichtig, hier am Puls der Forschung zu bleiben

und die Testmöglichkeiten in diesem Bereich weiter auszubauen.

Aufgrund des corona-bedingten Einbruchs der Umsatzerlöse, musste im Jahr 2020 die Planung des neuen Kundenbürogebäudes zunächst unterbrochen werden. Aufgrund der zwischenzeitlich notwendigen Sanierung der Fahrdynamikfläche und der Erweiterung im Rahmen Euro NCAP stehen nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung, um das Gebäude realisieren zu können. Daher wurden die Planungstätigkeiten eingestellt. Der aktuelle Bedarf kann sehr gut mit einer gemieteten Bürocontaineranlage bedient werden, die jederzeit leicht erweiterbar ist.

IV. Chancen- und Risikobericht

IV.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen und Risiken

Mit den durch die Corona-Pandemie sowie den im Februar 2022 begonnenen und von seinem Ausgang zum Berichtszeitpunkt (März 2022) her vollkommen offenen Krieg in der Ukraine sind die deutsche und europäische Wirtschaft weiterhin von großen Unsicherheiten geprägt. Politische Brüche ehemaliger (Wirtschafts-) Beziehungen zu Russland und ggf. weiteren Staaten sind bereits Realität. Die Mehrheit der europäischen und westlichen Unternehmen folgt den politischen Gegebenheiten und stellen ihre Zusammenarbeit mit und Engagements in Russland bis auf Weiteres ein. Hinzu kommt, dass die große deutsche und europäische Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland sehr schnell beendet werden soll, was vermutlich kurzfristig durch einen Umstieg auf andere Lieferanten, ggf. unternehmensspezifisch andere Energieträger, und mittelfristig durch eine deutlich forcierte Nutzung regenerativer Energien geschieht. Hierdurch ergeben sich erhebliche Herausforderungen und Investitionsbedarfe für die Unternehmen vor allem auf der operativen Seite, die möglicherweise Einschränkungen bei den Ausgaben für Produktentwicklung haben. Branchenspezifisch kommt hinzu, dass die gestörten Lieferketten (u.a. Halbleiter aus Asien, aber auch Kabelbäume und andere Komponenten sowie Material aus der Ukraine und Russland) anhaltende Auswirkungen auf die Produktion von Fahrzeugen und somit stark verzögerte Umsätze zur Folge haben.

Die ATC GmbH befindet sich mit ihrem Angebot oft am Ende einer Kette von Dienstleistungen, die im Zuge der Erforschung und Entwicklung sowie Absicherung von Fahrzeugen, Systemen und Komponenten erforderlich sind: Die Wertschöpfung geht in den meisten Fällen von den Fahrzeugherstellern (OEM) aus. Sie beauftragen Zulieferer, von denen erhebliche Entwicklungs- und Absicherungsumfänge übernommen werden.

OEM wie Zulieferer nutzen oftmals Dienstleister für diese Arbeiten. Testeinrichtungen wie das Aldenhoven Testing Center sind überwiegend erst spät im gesamten Produktentstehungsprozess erforderlich. Seit Beginn der Pandemie und damit verbundenen behördlichen Vorgaben blieben Events auch im Jahr 2021 eine seltene Ausnahme. Auch im Bereich des Testings reduzierten sich die Umfänge deutlich (vgl. Kap. II). Mit einer deutlichen Wiederbelebung des Geschäfts kann erst gerechnet werden, wenn die Absatzzahlen der Fahrzeughersteller und somit am oberen Ende der Wertschöpfungskette wieder deutlich zunehmen – was neben der weitgehenden Rückkehr in ein normales gesellschaftliches Leben eine positive Grundstimmung bei den Käuferinnen und Käufern zur Grundlage haben muss. Dabei kann ein Nachholeffekt eintreten, der aber kaum zu quantifizieren ist.

Für die Automobil- und Mobilitätsbranche gilt es weiterhin, und angesichts der erheblich zu beschleunigenden Energiewende in noch stärkerem Maße, Produkte und Produktion anzupassen.

Für die Produkte, also die Fahrzeuge heißt das unter anderem: Antriebe müssen auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden (Strom, Wasserstoff, ggf. E-Fuels), die Digitalisierung beeinflusst die Steuerung und Nutzung (Automatisierung und Mobility as a Service) und die Verkehrswende führt zu deutlich veränderten Rahmenbedingungen für Automobile (beanspruchter Verkehrsraum, Vorrang vor anderen

Verkehrsträgern). In Bezug auf die Produktion stehen der Ressourcenverbrauch, die eingesetzten Energieformen und -umfänge, die Resilienz gegen Störungen in den Lieferketten sowie große technische Änderungen wie den Wegfall der Produktion von Verbrennungsmotoren und die Aufnahme von Batteriefertigungen im Vordergrund. All dies geschieht im zunehmenden und harten Wettbewerb mit ambitionierten Unternehmen aus den USA und China, sowie zunehmender Unsicherheit hinsichtlich des freien Zugangs zu den Weltmärkten (der Fahrzeugabsatz in China machte 2021 rund ein Drittel des weltweiten Absatzes aus).

Die besten Chancen haben aller Voraussicht nach die Unternehmen, die sich am schnellsten den neuen Gegebenheiten anpassen können und am Markt ein Angebot machen, das von den Mobilitätsnutzerinnen und -nutzern nachgefragt wird. Die Antizipation des Nutzungs- und Kaufverhaltens fällt in der aktuellen Zeit aber zunehmend schwer, zumal es sich zwischen den einzelnen Märkten deutlich unterscheiden dürfte (fossile Energien vs. regenerative Energien, privater Fahrzeugbesitz vs. Mobility as a Service usw.).

IV.2 Unternehmensspezifische Chancen und Risiken

Der starke Veränderungsdruck der Mobilitätsbranche kann grundsätzlich als Chance für das Aldenhoven Testing Center gewertet werden. Durch ihn getrieben werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Forschung und Entwicklung immer wieder Testbedarfe entstehen. Dank seiner Nähe zur universitären und außeruniversitären Forschung bleibt das Testzentrum auch für Nutzerinnen und Nutzer interessant, die sich in öffentlichen Forschungsvorhaben mit der Mobilität von morgen beschäftigen. Die teils deutlich gesteigerte öffentliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die letztlich auch die Bedeutung der Mobilitäts- und insbesondere Automobilbranchen für die deutsche Volkswirtschaft anerkennen, dürften ebenfalls – mit einigem zeitlichen Verzug – zu einer moderaten Steigerung der Nachfrage aus diesen Projekten herausführen. Dem entgegen steht eine stetige Zunahme von virtuellen Tests, die schon seit vielen Jahren einen festen Bestandteil im Produktentstehungsprozess haben und im Kontext der Digitalisierung weiter zunehmen. Allerdings bleibt festzuhalten, dass zumindest für die Erzeugung digitaler Modelle und die Validierung neuer Entwicklung immer Realtests erforderlich sein werden. Deren Umfang und das Vertrauen in rein oder überwiegend virtuelle Tests lassen sich derzeit hinsichtlich ihrer Effekte auf die Nutzung des Aldenhoven Testing Centers noch nicht quantifizieren.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 zeigt sich weiterhin stark geprägt durch die Folgen der Corona-Pandemie und kann daher nicht sinnvoll mit anderen Geschäftsjahren verglichen werden. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 558 scheint auf den ersten Blick hoch. Es ist jedoch zu beachten, dass hier die notwendige Zuführung in Höhe von saldiert TEUR 210 in die Rückstellung dazu beigetragen hat. Darüber hinaus konnten mit Hilfe des bis September 2021 beantragten Kurzarbeitergelds für die sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Lohnkosten im Jahr 2021 gesenkt werden. Aktuell wird kein Kurzarbeitergeld bezogen. Diese Maßnahme trug dazu bei, dass der Cashflow der Gesellschaft trotz der Umsatzeinbußen leicht positiv blieb. Infolge der aktuell schwierigen Situation aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs muss jedoch weiter auf den Cashflow geachtet werden. Es werden daher aktuell nur betrieblich unbedingt notwendige Ausgaben getätigt.

Im aktuellen Wirtschaftsplan wird davon ausgegangen, dass ein ähnliches Umsatzniveau wie vor der Pandemie nach einer wirtschaftlichen Erholung der Corona-Folgen ab dem Jahr 2024/2025 möglich ist. Dies hängt jedoch stark mit der wirtschaftlichen Erholung der Kundinnen und Kunden des Aldenhoven Testing Centers zusammen. Wann diese Erholung tatsächlich eintritt, ist aufgrund der aktuellen Weltlage nicht zu prognostizieren. Weiterhin muss der Entwicklung des Testrückgangs bei der Entwicklung von Verbrennungsmotoren stärker Rechnung getragen werden, da sich die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen aufgrund des Ukraine-Kriegs mit den dadurch aktuell extrem gestiegenen Kraftstoffpreisen beschleunigen könnte.

Die vergangenen Geschäftsjahre zeigen deutlich, dass das Testgelände nicht ohne die Fördermittel des zweiten Bauabschnittes rentabel bewirtschaftet werden kann, da die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet werden.

Hinzu kommen die notwendigen Rückstellungen für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung am Ende der 15-jährigen Zweckbindungsfrist aufgrund des positiven EBITDA, die das heutige Betriebsergebnis negativ beeinflussen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 wurde die Fördermaßnahme des zweiten Bauabschnittes vom Landesrechnungshof (LRH) geprüft. Die Prüfung galt primär der Bewilligungsbehörde sowie dem NRW-Wirtschaftsministerium, allerdings wird im Laufe einer solchen Prüfung auch die Fördermaßnahme vor Ort geprüft. Bzgl. der Durchführung der Fördermaßnahme sowie des bisherigen Betriebs durch die ATC GmbH gab es keine Beanstandung. Die Prüfer wiesen jedoch auf zwei Sachverhalte hin, die die ATC GmbH in Zukunft beachten sollte:

1. Aufgrund der Förderauflagen wird es bei weiterhin so guten Betriebsergebnissen zu Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Fördergebern kommen. Diese Verpflichtung sollte, so der Hinweis der Prüfer des Landesrechnungshofs, frühestmöglich vom Wirtschaftsprüfer geprüft und ggfs. sollte eine Rückstellung gebildet werden, um die zukünftigen Rückzahlungsansprüche befriedigen zu können. Diese Auflage des Förderbescheides ist der Geschäftsführung und den Gesellschaftern der ATC GmbH bewusst und es wird seit Beginn der Fördermaßnahme ein entsprechendes Controlling mittels DCF-Rechnung in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater sowie dem Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Auf Basis dieses Vorgehens und der corona-bedingten Reduzierung des prognostizierten Umsatzes war es im Jahr 2020 notwendig, die Rückstellung saldiert um TEUR 204 zu reduzieren. Die damalige DCF-Rechnung sah für 2021 bereits wieder eine Zuführung von ca. TEUR 100 vor, die aufgrund der zwischenzeitlich angepassten Prognose dann im Jahresabschluss 2021 saldiert auf TEUR 210 erhöht werden musste. Mithin ergibt sich somit eine Gesamtrückstellung zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 1.064.
2. Eine wesentliche Auflage des Förderbescheides besagt, dass das Testzentrum primär kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zur Verfügung gestellt werden soll. Die aktuellen Auslastungszahlen des Aldenhoven Testing Centers, so der Hinweis der Prüfer im Jahr 2015, würden zeigen, dass das Aldenhoven Testing Center nicht überwiegend von KMU angemietet wird. Dies könnte zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel führen. Im Jahr 2021 wurde ein Umsatz in Höhe von ca. TEUR 40 mittels KMU erwirtschaftet. Dies entspricht einem Anteil von ca. 5 % am Gesamtumsatz. Beide Werte wurden im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Da die Corona-Pandemie in allen Bereichen zu wirtschaftlichen Einschnitten geführt hat, sind hiervon insbesondere die KMU getroffen, da diese meist keine großen finanziellen Reserven besitzen, so dass externe Aufträge nur sehr eingeschränkt vergeben werden.

Um diesen Hinweisen zu begegnen, erfolgte zeitnah nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ein Treffen mit der Bewilligungsbehörde (BZR Köln) und dem NRW-Wirtschaftsministerium, in dem die Förderauflagen und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen im Detail besprochen wurden. In den Gesprächen wurde das seitens der ATC GmbH vorgeschlagene Verfahren zur Sicherstellung der eventuellen Rückzahlungsverpflichtung besprochen und als gutes Instrument zur Sicherstellung der Ansprüche des Landes akzeptiert. Weiterhin wurde seitens des NRW-Wirtschaftsministeriums darauf hingewiesen, dass die ATC GmbH sich aktiv bemühen muss, KMU mit geeigneten Mitteln auf die Testmöglichkeiten im Aldenhoven Testing Center hinzuweisen. Neben den bisher geplanten und durchgeführten Maßnahmen wie dem „ATC Business Day“ der auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 corona-bedingt nicht durchgeführt werden konnte, war die Gesellschaft im Bereich der Social-Media-Kanäle sehr aktiv. Hierdurch verspricht sich das Aldenhoven Testing Center eine größere Sichtbarkeit und Reichweite, um auf diese Weise auch vermehrt KMU zu erreichen.

Insgesamt sind die von den Prüfern des LRH angesprochenen Themen bereits seit Beginn der Fördermaßnahme bekannt und die Geschäftsführung sowie die Gesellschafter der ATC GmbH gehen davon aus, dass gemeinschaftlich mit der Bewilligungsbehörde eine Lösung erarbeitet werden kann.

Die Teststrecke musste bereits aufgrund von Baumängeln aufwändig im Jahr 2018 saniert werden. Da die Schadensursache für die Mängel des Ovals nicht eindeutig ermittelt werden konnte, prüft die ATC GmbH das Oval engmaschig auf Veränderungen. Weiterhin muss das Entwässerungskonzept des Oberflächenwassers überarbeitet werden, damit etwaige Zersetzungen des Untergrunds vermieden werden. Es verbleibt jedoch ein Restrisiko, dass das Oval zukünftig erneut Mängel aufzeigt. Dies lässt sich aufgrund des schwierigen Baugrunds leider nicht vollständig ausschließen.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2019 gegen die Planungsfirma und den Bodengutachter des zweiten Bauabschnitts Klage auf mangelbedingten Schadensersatz beim Landgericht (LG) Aachen eingereicht. Beide Parteien wurden gesamtschuldnerisch auf TEUR 995 zuzüglich Zinsen in Höhe 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz sowie die anfallenden Rechtsanwaltskosten verklagt. Das Verfahren wurde seitens des Landgerichts Aachen im November 2019 eröffnet. Am 23.02.2021 hat das Landgericht Aachen das Urteil bekanntgegeben und in diesem die Klage bedauerlicherweise in vollem Umfang abgewiesen. Da das Urteil jedoch aus Sicht der Rechtsvertreter der ATC GmbH grobe Fehler aufwies wurde es mit einer Berufung vor dem Oberlandesgericht (OLG) Köln angegriffen. Mit Urteil vom 13.01.2022 bestätigt das OLG Köln zwar die Annahme, dass das Urteil des LG Aachen aufgrund falscher Annahmen erfolgte, lehnt die Berufung allerdings letztlich aus anderen Gründen ab. Da eine Berufung nicht zugelassen ist und mangels Erfolgsaussichten auf eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof verzichtet wird, ist dieser Rechtsstreit zu Ungunsten der Gesellschaft beendet. Die ATC GmbH muss die Gerichts- und Anwaltskosten beider Instanzen tragen. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei diesem Rechtsstreit um die Verwendung von Fördermittel (öffentliche Co-Finanzierung des zweiten Bauabschnitts) handelt, geht die ATC GmbH davon aus, dass sie die anfallenden Kosten als Ausgaben im Rahmen der DCF-Rechnung verbuchen kann.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden ca. 65 % des Umsatzes mit dem Oval (ca. TEUR 300) und der Fahrdynamikfläche (ca. TEUR 259) erwirtschaftet. Der Anteil stieg im Vergleich zum Vorjahresergebnis um 1 %. Die Abhängigkeit der Umsätze von diesen beiden Streckenelementen ist somit weiterhin hoch. Es ist jedoch insgesamt festzustellen, dass aufgrund des geänderten Testverhaltens der Kunden der Umsatz sich vom geförderten Bereich, in den nicht geförderten Bereich verschiebt. Dies ist durch die Zunahme der Testbedarfe im Bereich des autonomen und vernetzten Fahrens sowie vor allem durch die gestiegene Anzahl von Tests im Rahmen Euro NCAP zu erklären.

Die Gesamtentwicklung zeigt, dass alle errichteten Streckenelemente von den Kunden benötigt werden und daher insgesamt zur Attraktivität des Testzentrums beitragen. Als generelle Chance ist der diskriminierungsfreie Zugang zu den Streckenelementen anzusehen, wodurch sich das Aldenhoven Testing Center von bestehenden Teststrecken unterscheidet.

Bei der Fahrdynamikfläche (Fertigstellung im Jahr 2009) zeigt sich seit Ende 2017 eine leichte Wellenbildung entlang der Asphaltbahnen, die bei stationären Kreisfahrten bemerkbar wird. Sie schränken die Nutzbarkeit zurzeit nicht ein. Die Entwicklung muss jedoch beobachtet werden. Im Laufe der Jahre 2018 bis 2020 hat sich die Wellenbildung nicht weiter verschlechtert. Allerdings sind aufgrund von Alterungseffekten an der Asphaltoberfläche kleine Risse entstanden. Um den Zustand zu stabilisieren, war für das Jahr 2020 eine Asphaltkonservierung angedacht.

Diese Maßnahme konnte corona-bedingt nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Konservierung war dafür im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 vorgesehen. Aufgrund der anhaltenden Umsatzeinbußen und der

drohenden Prozesskosten für die zweite Instanz im Rechtsstreit der Ovalsanierung konnte die Sanierung wiederum nicht durchgeführt werden. Im Jahr 2021 wurde zusätzlich ein Asphaltgutachten in Auftrag gegeben, welches klären sollte, ob eine Asphaltkonservierung noch die richtige Sanierungsmaßnahme ist. Dieses Gutachten kam zum Schluss, dass aufgrund der fortschreitenden Rissbildung aufgrund von Alterung eine vollständige Sanierung der Deckschicht notwendig ist, um ein nachhaltiges Sanierungsergebnis zu erzielen. Diese Maßnahme ist deutlich teurer als die Asphaltkonservierung, bietet im Gegenzug dafür aber eine deutlich längere Haltbarkeit. Die Gesellschaft ist aufgrund der corona-bedingten Umsatzeinbußen aktuell nicht in der Lage, die Sanierung mit Eigenmitteln durchzuführen. Hierfür wird Fremdkapital benötigt. Aufgrund der aktuell angespannten wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft könnte sich die Aufnahme von Darlehen schwierig gestalten. Durch ein weiteres Hinausschieben der Sanierung könnte sich der Zustand der Asphalt-oberfläche aufgrund der Risse weiter verschlechtern, so dass eine kostenintensivere Sanierung der Asphalt-oberfläche und der Binderschicht notwendig werden könnte. Dies könnte die Gesellschaft finanziell mehr belasten bzw. die Nutzbarkeit der Fahrdynamikfläche für einige Testszenarien einschränken.

Wie bereits im Prognosebericht erläutert, ist davon auszugehen, dass sich die Testbedarfe zukünftig ändern werden. Es werden voraussichtlich kaum noch neue Verbrennungsmotoren entwickelt. Gleichzeitig werden vermehrt batteriebetriebene Elektrofahrzeuge entwickelt. Wie sich die wasserstoffangetriebenen Fahrzeuge (sei es mit einer Brennstoffzelle oder als Wasserstoffverbrennungsmotor) entwickeln, ist aktuell nur schwer abzuschätzen. Gleichzeitig führen Digitalisierung und Automatisierung zu neuen Testformen, denen beispielsweise auch durch Bewertungsprogramme wie Euro NCAP Rechnung getragen wird. Das Aldenhoven Testing Center muss stets auf die sich ändernden Bedarfe einstellen. Hierzu zählen Anpassungen von Streckenverläufen, aber auch Investitionen in Ladeinfrastruktur sowohl für die batteriebasierten als auch die wasserstoffbasierten Antriebskonzepte. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gesellschaft ist die Investition in diese Infrastruktur derzeit nur schwer darstellbar, so dass sich hieraus ein gewisses Risiko ergibt.

Die im Jahr 2018 errichtete Stadtumgebung ist mittlerweile in ähnlicher Form auch bei einigen Teststrecken weltweit verfügbar, so dass sich die ATC GmbH hier steigender Konkurrenz gegenüber sieht. Um den Vorsprung in diesem Testumfeld zu behalten, sind weitere Investitionen in die technischen Einrichtungen notwendig, um z.B. Kommunikationstests für autonome Fahrzeuge auf dem Gelände anbieten zu können. Weiterhin sind hochpräzise Karten der Strecken und ihrer Eigenschaften sowie sog. Targets zum Testen von gefährlichen Situationen (Fußgänger läuft vor das Auto etc.) notwendig.

Hier hat das Aldenhoven Testing Center inzwischen Partnerunternehmen gefunden, die diese Dienstleistungen bei Bedarf direkt anbieten.

Auch das Jahr 2021 stand im Fokus des laufenden Strukturwandels. Die Braunkohleregionen, allen voran das Rheinische Revier stehen vor großen strukturellen Herausforderungen. Aufgrund der bevorstehenden, frühzeitigen Beendigung der Braunkohleförderung gilt es einem drohenden Strukturbruch frühzeitig entgegenzuwirken und alternative Wertschöpfungsketten zu lokalisieren und zu fördern. Hier setzt das Modellprojekt für die autonome, ländliche Mobilität der Zukunft, ausgehend vom Nukleus Campus Aldenhoven an.

Alle Projektideen im Strukturwandel sind zur Umsetzung der genannten Ziele auf Förderprogramme und erfolgreiche Antragsstellung in diesen angewiesen. Zur Umsetzung des Strukturwandels wurden bereits von der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung verschiedene Projekte im Rahmen eines Sofortprogramms in ihrem Abschlussdokument benannt. Hierunter befand sich auch die Projektidee der ländlichen Mobilität der Zukunft, die im direkten Zusammenhang mit dem Future Mobility Park steht. Aufgrund von förderrechtlichen Bedingungen konnte die Projektidee jedoch nicht im ersten Sofortprogramm gefördert werden.

Die NRW-Landesregierung hat daraufhin zur besseren Strukturierung der eingereichten Projektideen einen sog. Sterneprozess initiiert. Dieser Prozess hat das Ziel, Projektideen zu identifizieren, die einen signifikanten Anteil an der Realisierung der mit dem Strukturwandel verbundenen Ziele beitragen und bereits eine hohe Antragsreife besitzen. Insgesamt ist dieser Prozess dreistufig (3 Sterne) und somit sehr zeitaufwendig. Problematisch bleiben auch die bisher unklaren Förderrandbedingungen.

Zur Umsetzung der Projektideen haben die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) und die RWTH Aachen Anfang 2020 die Future Mobility Park GmbH gegründet. In der Zwischenzeit haben sich allerdings wesentliche Randbedingungen für Fördervorhaben im Zuge des Strukturwandels im Rheinischen Revier geändert. Die ursprünglich gesteckten Ziele der Future Mobility Park GmbH sind unter diesen Voraussetzungen derzeit und bis auf Weiteres nicht zu erreichen. Die Gesellschafter haben insofern einstimmig beschlossen, die Geschäfte der Future Mobility Park GmbH so weit wie möglich ruhen zu lassen, die Gesellschaft aber vorerst weiterbestehen zu lassen. Die ATC GmbH ist hiervon nicht betroffen. Derzeit werden Gespräche geführt, um Partner für eine Entwicklung zu gewinnen.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Jeder Gesellschafter ist berechtigt einen Geschäftsführer zu bestellen. Hat sie nur einen Geschäftsführer, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann allen oder einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so kann die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer, der von Seiten des Gesellschafters RWTH Aachen bestellt wurde, zum Vorsitzenden (Sprecher) der Geschäftsführung ernennen. Den Geschäftsführern kann von den Beschränkungen des § 181 BGB Befreiung erteilt werden.

Zu Geschäftsführer*innen sind bestellt:

Günther, Marco
Heßeler, Frank
Lesemann, Micha (Vorsitzender)
Winkler, Annette (Abteilungsleiterin des Kreises Düren)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Rektor der RWTH Aachen. Ebenfalls geborenes Mitglied ist der Landrat des Kreises Düren, der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden ist; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist sein allgemeiner Vertreter. Drei weitere Mitglieder werden unmittelbar durch die RWTH Aachen benannt. Die übrigen drei Mitglieder sind unmittelbar durch den Kreistag des Kreises Düren zu benennen. Der Gesellschafterversammlung steht es frei, weitere fachkundige Mitglieder ohne Stimmrecht in den Aufsichtsrat zu berufen.

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Conzen, Helga	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Kessel, Friedrich	Kreistagsmitglied	21.12.2010	03.11.2020
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
Oetjen, Hans-Friedrich	Kreistagsmitglied	27.09.2016	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	21.12.2010	
Zentis, Gudrun	Kreistagsmitglied	26.11.2020	

Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Hürtgen, Dirk	Kämmerer	12.04.2012	

Gesellschafterversammlung

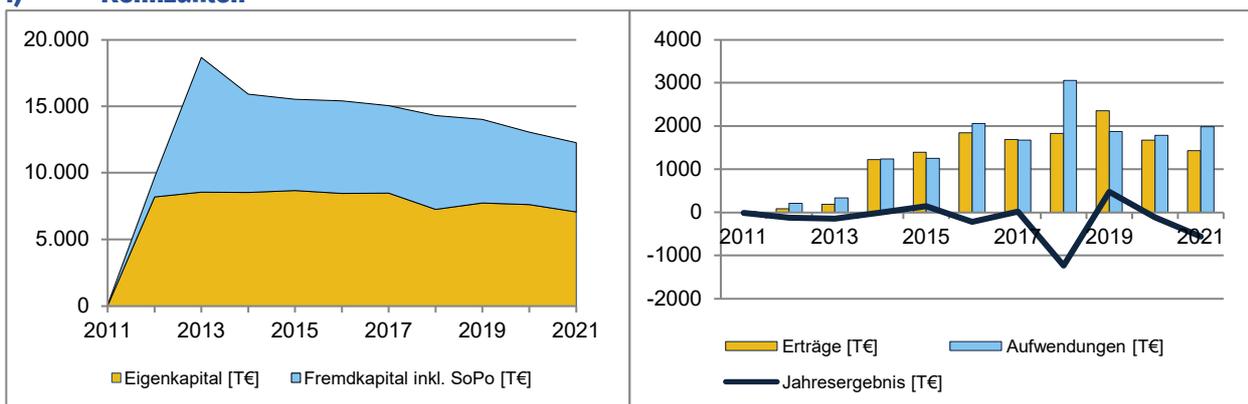
Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Kreistag hat die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als Vertreter des Kreises in die Gesellschafterversammlung entsandt.

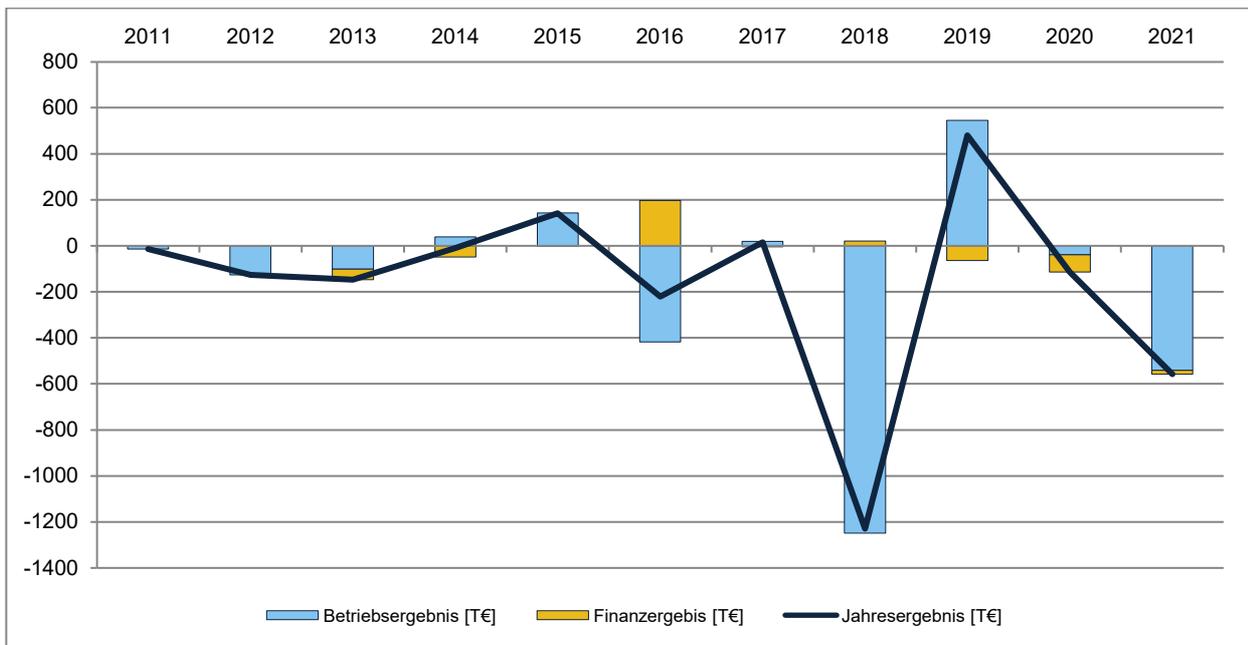
Die Entsendung des Vertreters des Kreises Düren erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des § 113 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 5 KrO NRW.

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 11 und 2019: 11) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	55,04%	58,20%	57,42%	-0,78%
Eigenkapitalrentabilität	6,22%	-1,51%	-7,92%	-6,42%
Anlagendeckungsgrad 2	61,42%	64,44%	64,73%	0,29%
Verschuldungsgrad	18,42%	13,59%	17,78%	4,20%
Umsatzrentabilität	29,22%	-4,22%	-61,60%	-57,39%

3 Dürener Bauverein AG



Grüngürtel 31
52351 Düren
Telefon: 02421/3909-0
Telefax: 02421/3909-740
E-Mail: info@bauverein-dn.de
Homepage: www.bauverein-dn.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	57,571	25,02
Stadt Düren	170,515	74,11
Private Dritte	1,994	0,87
Stammkapital	230,081	

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.279,00 €	15.851,17 €	17.416,37 €	1.565,20 €	9,87%
II. Sachanlagen	43.626.500,22 €	48.318.011,83 €	50.591.401,25 €	2.273.389,42 €	4,71%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2.122.401,33 €	2.212.136,53 €	2.413.701,13 €	201.564,60 €	9,11%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	219.326,15 €	62.999,04 €	214.340,63 €	151.341,59 €	240,23%
III. Flüssige Mittel	5.036.922,91 €	3.249.648,40 €	1.248.702,06 €	-2.000.946,34 €	-61,57%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39.589,72 €	33.716,80 €	31.127,93 €	-2.588,87 €	-7,68%
Summe Aktiva	51.058.019,33 €	53.892.363,77 €	54.516.689,37 €	624.325,60 €	1,16%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	230.081,35 €	230.081,35 €	230.081,35 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnrücklagen	16.251.536,72 €	16.906.997,91 €	17.438.853,80 €	531.855,89 €	3,15%
III. Bilanzgewinn	346.864,44 €	317.959,14 €	223.115,14 €	-94.844,00 €	-29,83%
C. Rückstellungen	183.899,72 €	156.026,67 €	250.622,26 €	94.595,59 €	60,63%
D. Verbindlichkeiten	34.045.637,10 €	36.281.298,70 €	36.374.016,82 €	92.718,12 €	0,26%
Summe Passiva	51.058.019,33 €	53.892.363,77 €	54.516.689,37 €	624.325,60 €	1,16%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	8.612.296,19 €	8.775.926,88 €	9.032.696,85 €	256.769,97 €	2,93%
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	94.913,92 €	89.735,20 €	201.564,60 €	111.829,40 €	124,62%
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	115.202,21 €	159.983,79 €	81.273,27 €	-78.710,52 €	-49,20%
4. Sonstige betriebliche Erträge	257.950,18 €	186.125,77 €	204.516,26 €	18.390,49 €	9,88%
5. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.914.590,16 €	4.011.801,32 €	4.426.588,56 €	414.787,24 €	10,34%
6. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	1.517.367,96 €	1.622.360,13 €	1.624.710,63 €	2.350,50 €	0,14%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	369.831,32 €	388.962,49 €	409.180,96 €	20.218,47 €	5,20%
7. Abschreibungen	1.249.371,98 €	1.300.681,68 €	1.412.637,90 €	111.956,22 €	8,61%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	710.489,98 €	633.251,94 €	674.595,39 €	41.343,45 €	6,53%
Betriebsergebnis	1.318.711,10 €	1.254.714,08 €	972.337,54 €	-282.376,54 €	-22,51%
9. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.661,61 €	44,17 €	0,00 €	-44,17 €	-100,00%
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	510.103,68 €	546.434,31 €	524.205,51 €	-22.228,80 €	-4,07%
Finanzergebnis	-508.442,07 €	-546.390,14 €	-524.205,51 €	22.184,63 €	-4,06%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	810.269,03 €	708.323,94 €	448.132,03 €	-260.191,91 €	-36,73%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	114.251,23 €	69.573,34 €	-213,17 €	-69.786,51 €	-100,31%
12. sonstige Steuern	2.453,36 €	2.991,46 €	2.130,06 €	-861,40 €	-28,80%
Jahresergebnis	693.564,44 €	635.759,14 €	446.215,14 €	-189.544,00 €	-29,81%
13. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	346.700,00 €	317.800,00 €	223.100,00 €	-94.700,00 €	-29,80%
Jahresergebnis	346.864,44 €	317.959,14 €	223.115,14 €	-94.844,00 €	-29,83%

f) Lagebericht

1. Angaben zum Unternehmen

Das im Jahre 1902 als Aktiengesellschaft gegründete Unternehmen hat seinen Sitz in Düren.

Die angemieteten Geschäftsräume befinden sich im Hause der Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren eG, Grüngürtel 31, 52351 Düren.

Wesentliche Anteilseigner sind die Stadt Düren mit 170.515,84 € (74,11 %) und die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH mit 57.571,47 € (25,02 %) am gezeichneten Gesamtkapital in Höhe von 230.081,35 €. Darüber hinaus sind 6 weitere Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt.

Die Dürener Bauverein AG wird durch eine hauptamtliche Vorstandsvorsitzende und drei nebenamtliche Vorstandsmitglieder geleitet. Daneben sind 10 kaufmännische Angestellte, 18 technische Angestellte (davon 3 Teilzeitkräfte), 2 Auszubildende und 12 geringfügig Beschäftigte tätig.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2021 war durch folgende wesentliche gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen gekennzeichnet:

2. Wohnungsmarkt in Stadt und Kreis Düren

Die Vertreter von Stadt und Kreis Düren haben eine „Wachstumsinitiative 2025“ aufgerufen, wonach bis zum Jahr 2025 300.000 Menschen im Kreis Düren leben sollen. Die Mieten in den umliegenden Ballungszentren werden zunehmend unbezahlbar, wohingegen Stadt und Kreis Düren mit noch bezahlbaren Grundstückspreisen aufwarten können, die es in der Folge dann auch gestatten, noch bezahlbaren Wohnraum zu errichten. Zusätzlich wird ein Umzug in eine eher ländlich strukturierte Umgebung dadurch lukrativ, dass etwa im gesamten Kreisgebiet Düren keine Kindergartenbeiträge anfallen.

Vor diesem Hintergrund ist in den kommenden Jahren der Schwerpunkt auf die Schaffung neuen Wohnraums zu legen. Dabei ist darauf zu achten, dass öffentlich geförderter und freifinanzierter Wohnraum in einem gesunden Verhältnis zueinander errichtet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Höhe der öffentlichen Mittel an die gestiegenen Baupreise angepasst, sodass die Errichtung dieses geförderten Wohnraums wieder lukrativ ist und dem spürbaren Zuzugswunsch von Menschen aus den angrenzenden Ballungszentren aufgrund der vermehrten Schaffung von Wohnraum in naher Zukunft entsprochen werden kann.

Dennoch wird der eingeschlagene Weg, die Bestände zu sanieren, nicht vernachlässigt werden, weil sie zwingende Voraussetzung für ein lukratives Wohnumfeld darstellen, das wiederum die Grundlage der Umzugswilligkeit von Familien und auch Einzelpersonen ist.

3. Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf ist für unser Unternehmen im Bereich des Geschäftsfeldes Wohnungsverwaltung als zufriedenstellend zu kennzeichnen. Die Leerstandsquote im Geschäftsjahr 2021 von 4,8 % ist gegenüber dem Vorjahr (5,6 %) gesunken. Die Fluktuationsrate stieg von 8,0 % im Vorjahr auf 9,2 %.

Die im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Instandhaltungsarbeiten haben sich von 16,42 €/m² im Vorjahr auf 17,95 €/m² erhöht. Zusätzlich zu den geplanten Instandhaltungsarbeiten wurden nicht geplante, jedoch dringend erforderliche Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

4. Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 446 T€ (Vorjahr: 636 T€) erwirtschaftet. Nach der Prognose im Wirtschaftsplan wurde mit einem Jahresüberschuss von 210 T€ gerechnet.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 beträgt 446.215,14 €. Satzungsgemäß erfolgt die Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 223.100,00 €. Es wird vorgeschlagen, in Übereinstimmung mit der Satzung, eine Dividendenausschüttung in Höhe von 4,0 % auf das Grundkapital vorzunehmen und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von 213.911,89 € in Andere Gewinnrücklagen einzustellen. Zu den Einzelheiten dieses Ergebnisses wird auf Ziffer B. 2. verwiesen.

5. Geschäftstätigkeit

5.1 Grundstückserwerb

Mit Kaufvertrag vom 01.07.2021 wurde in Kreuzau das mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaute Grundstück Hauptstraße 52, Flur 13, Flurstück 769 mit der Größe von 332 m² erworben. Die Gesamtkosten einschließlich Erwerbsnebenkosten betragen ca. 510 T€.

In Düren wurde das Grundstück Brückenstraße, Flur 5, Flurstück 1080 mit Kaufvertrag vom 10.08.2021 und der Größe von 429 m² erworben. Die Gesamtkosten einschließlich Erwerbsnebenkosten betragen ca. 17 T€.

5.2 Neubautätigkeit

Am 18.11.2019 wurde mit der Bebauung des im Wege des Erbbaurechts erworbenen Grundstücks in Merzenich, Ludwig-Rixen-Platz 1 - 7 begonnen. Dort entstanden 2 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 34 Wohnungen. In der Zeit vom 01.06.2021 bis 01.12.2021 wurden alle 34 Wohnungen vermietet und bezogen. Die Plankosten betragen 5.500 T€. Die Maßnahme wurde mit 5.027 T€ schlussgerechnet.



Ludwig - Rixen - Platz 1 - 7

5.3 Modernisierung und Instandsetzung

a) Modernisierung

In verschiedenen Wohnungen wurden zur Erhöhung des Standards und zur besseren Vermietbarkeit umfassende Wohnungssanierungen durchgeführt. Grundsätzlich ist die Feststellung zu treffen, dass eine Vermietbarkeit von Wohnungen einfachen Standards kaum noch gewährleistet ist.

b) Instandhaltung

Für die Bestandserhaltung des Hausbesitzes wurden im Jahr 2021 insgesamt 1.637 T€ (Vorjahr: 1.460 T€) aufgewendet. Das sind 17,95 €/m²/Wohn-/Nutzfläche (Vorjahr: 16,42 €/m²/Wohn-/Nutzfläche) ohne Aufwendungen für die Behebung von Versicherungsschäden.

5.4 Planung und Vorbereitung

5.4.1 Grundstücksankäufe

Es ist geplant, bei einem entsprechenden Angebot, weitere Grundstücke zu erwerben und diese mittelfristig zu bebauen.

5.4.2 Neubau

Die Grundstücke Zehnthofstraße in Niederzier, Hauptstraße 52, 54, 56 in Kreuzau, Brückenstraße 195 – 201 und Am Wehr 39, 41 befinden sich derzeit in Planung und sollen zeitnah bebaut werden. Des Weiteren werden in naher Zukunft auf den Grundstücken Rütger-von-Scheven-Str. 27 – 37 Neubauten errichtet.

5.4.3 Um- und Ausbauprogramm der folgenden Jahre

Die Objekte Goebenstraße 17 - 19a werden umfassend energetisch saniert und die Ausstattung dem heutigen Standard angepasst. Des Weiteren sollen die Bestandsgebäude erweitert werden und die Wohnungen einen zeitgemäßen Zuschnitt erhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit soll bei der Bestandspflege und Modernisierung liegen. Es werden Modernisierungskonzepte erstellt mit dem Ziel, eine Verbesserung der Vermietbarkeit durch Änderungen der Wohnungsgrundrisse bzw. Ausstattungsmerkmale zu erreichen. Entscheidungshilfe ist ein datenbankgestütztes Portfoliosystem, welches den Bestand unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten untersucht und auch Basis für mögliche Bereinigungen des Wohnungsbestandes sein soll.

Das Bestellobligo für die vergebenen Bauaufträge zur Erneuerung der Mauerwerkspfeiler im Grüngürtel in Düren und zum Einbau von Ersatzaufzügen in Höhe von insgesamt 46 T€ ist aufgrund der Aufnahme von Hypothekendarlehen sowie durch Eigenkapital gedeckt.

6. Wohnungsbewirtschaftung

Die Entwicklung in den letzten Jahren ergibt sich aus den folgenden Kennzahlen:

Kennzahlenübersicht		2021	2020	2019	2018	2017
1. Bestandszahlen						
Bewirtschafteter Bestand						
Wohneinheiten	Anzahl	1.453	1.419	1.403	1.403	1.397
Gewerbeeinheiten	Anzahl	1	1	1	1	1
Garagen	Anzahl	236	236	236	236	237
Einstellplätze	Anzahl	36	36	36	36	36
Stellplätze	Anzahl	196	166	158	158	126
Wohnfläche/Nutzfläche	m ²	91.148	88.929	87.813	87.826	87.524
Durchschnittliche Wohnungsgröße	m ²	62,70	62,64	62,56	62,56	62,61
2. Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen						
Durchschnittliche Sollmiete pro Monat	€/m ²	5,20	5,16	5,10	4,82	4,82
Durchschnittliche umlagefähige Betriebskosten pro Monat	€/m ²	2,34	2,20	2,13	2,05	2,06
Wohnungswechsel	Anzahl	132	113	142	169	139
Fluktuationsrate	%	9,2	8,0	10,1	12,1	10,0
Neuvermietung angeschriebene Bewerber	Anzahl	2.531	3.703	4.507	3.738	2.649
Davon interessierte Bewerber	Anzahl	215	257	336	336	272
Absagen nicht gemeldet	Anzahl	114	99	146	271	141
	Anzahl	2.202	3.347	4.025	3.131	2.236
Wohnungsleerstände	Anzahl	70	79	58	69	102

Davon						
modernisierungsbedingt	Anzahl	63	72	51	53	88
sonstige	Anzahl	7	7	7	16	14

Grundbesitz, Haus- und Wohnungsbestand

Der Grundbesitz der Gesellschaft beträgt flächenmäßig bei den bebauten Grundstücken am 31.12.2021 insgesamt 149.377 m². Hierin sind Erbbaugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 38.163 m² enthalten.

Der Haus- und Wohnungsbestand der Gesellschaft umfasst am 31.12.2021 209 Mehrfamilienhäuser und 16 Einfamilienhäuser, zusammen 225 Häuser mit insgesamt 1.453 Mietwohnungen, 236 Garagen, 36 Einstellplätzen, 196 Stellplätzen und 1 gewerbliche Einheit. Die gesamte Wohn-/Nutzfläche beträgt 91.148 m².

7. Treuhandverwaltung

Die Dürener Bauverein AG verwaltet gemäß Treuhandvertrag vom 01.08.1990 ab 01.01.1991 in eigenem Namen auf Rechnung der Stadt Düren zum 31.12.2021 119 Häuser mit 316 Wohnungen, 10 gewerblichen Einheiten, 16 Garagen und 11 Stellplätzen auf einer Wohn-/Nutzfläche von 20.921 m².

8. Geschäftsbesorgung

Seit dem 01.01.1991 besorgt die Dürener Bauverein AG die Geschäfte der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für Stadt und Kreis Düren eG. Am 29.10.2015 wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Eine Kündigung des zum 31.12.2021 auslaufenden Vertrages wurde nicht ausgesprochen, so dass sich die Laufzeit automatisch bis zum 31.12.2022 verlängert.

Zum 31.12.2021 werden 249 Häuser mit 1.159 Wohnungen, 4 gewerblichen Einheiten, 138 Stellplätzen, 144 Garagen und 2 Tiefgaragen mit 70 Einstellplätzen auf einer Wohn-/Nutzfläche von 76.693 m² verwaltet.

B. Darstellung der Lage (§ 289 Abs. 1 HGB)

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 625 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich bei Zugängen von 3.688 T€ und Abschreibungen von 1.413 T€ um 2.275 T€ erhöht. Das Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich um 1.650 T€. Die Sachanlagen belaufen sich auf 92,8 % der Bilanzsumme. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital sank von 36,1 % auf 35,4 %.

Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital um 437 T€. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Saldo um 93 T€. Die Rückstellungen erhöhten sich um 95 T€. Die Verbindlichkeiten umfassen 66,7 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen hat sich von 32,4 % in 2020 auf 32,8 % in 2021 erhöht.

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow) sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen stellen sich mit Hilfe der nachstehenden Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

Finanzlage

Cash Flow

	2021 T€	2020 T€
1. Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss	446	636
Abschreibungen Anlagevermögen	1.413	1.301
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) des kurzfristig gebundenen Vermögens ohne Finanzmittel	-355	68
Abnahme (Vorjahr: Abnahme) des langfristig gebundenen Vermögens ohne Finanzmittel	5	3
Abnahme (Vorjahr: Zunahme) der kurzfristigen Fremdmittel	-73	13
Abnahme (Vorjahr: Abnahme) der langfristigen Fremdmittel	-15	-31
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der Rückstellungen	95	-28
Zinsaufwendungen	524	546
	2.040	2.508
2. Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.688	-5.995
	-3.688	-5.995
3. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		
Ausschüttungen an Gesellschafter	-9	-9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.700	3.700
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-1.518	-1.446
Gezahlte Zinsen	-524	-545
	-351	1.700
Summe 1. bis 3.	-1.999	-1.787
4. Finanzmittelfonds 1. Januar	3.248	5.037
Zahlungswirksame Veränderung	-1.999	-1.787
Finanzmittelfonds 31. Dezember	1.249	3.250
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand	1	1
Guthaben bei Kreditinstituten	1.248	3.249
	1.249	3.250

Das Netto-Geldvermögen hat sich um 1.890 T€ auf -919 T€ verringert. In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und ihrer Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Finanzmittelfonds	1.249	3.250	-2.001
Kurzfristige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und übrige Aktiva	227	73	154
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Ausschüttungsvorschlag (-)	-2.231	-2.050	-181
Netto-Geldvermögen	-755	1.273	-2.028
Vorräte	2.414	2.212	202
Erhaltene Anzahlungen (auf Vorräte) (-)	-2.578	-2.514	-64
Netto-Umlaufvermögen	-919	971	-1.890

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gegeben.

Die Investitionen für Modernisierung wurden fristgerecht durch Eigenmittel aus dem geldrechnungsmäßigen Überschuss finanziert. Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für 2022 gegeben.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen	50.609	92,8	48.334	89,7	2.275
Umlaufvermögen	3.877	7,1	5.524	10,2	-1.647
Rechnungsabgrenzungsposten	31	0,1	34	0,1	-3
Gesamtvermögen	54.517	100,0	53.892	100,0	625
Passiva					
Eigenkapital	17.892	32,8	17.455	32,4	437
Rückstellungen	251	0,5	156	0,3	95
Verbindlichkeiten	36.374	66,7	36.281	67,3	93
Gesamtvermögen	54.517	100,0	53.892	100,0	625

2. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft war im Berichtsjahr zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss im Jahr 2021 beträgt 446 T€ (Vorjahr: 636 T€).

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um 190 T€ gesunken.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung erhöhten sich um 234 T€. Die Sollmieten stiegen aufgrund der Fertigstellung des Ludwig-Rixen-Platzes 1 - 7 und vorgenommenen Mieterhöhungen um 170 T€. Die Erlöse aus der Umlagenabrechnung erhöhten sich um 104 T€. Die Erlösschmälerungen erhöhten sich um 22 T€.

Die Erlöse aus Betreuungstätigkeit erhöhten sich insbesondere aufgrund erhöhter Bautätigkeit der Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren eG um 39 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 23 T€.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhten sich um 110 T€. Die Abschreibungen auf Zugänge durch nachträgliche Herstellungs- und Modernisierungskosten betragen 91 T€. Die Abschreibung auf Büro- und Geschäftsausstattung erhöhte sich um 19 T€.

Zinserträge aufgrund langfristig angelegter Festgelder konnten nicht mehr erwirtschaftet werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Überschuss von 240 T€ und ein geldrechnungsmäßiger Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 16 T€ erwartet.

3. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet. Insgesamt schätzt der Vorstand die Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts als gut ein.

C. Leistungsindikatoren

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand hat aufgrund des **Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)** ein Risikomanagement eingerichtet. In verschiedenen Beobachtungsbereichen und Beobachtungsfeldern werden Risikoindikatoren ermittelt, die Frühwarninformationen liefern können. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklungen unterrichtet. Eine Kennziffernübersicht wurde erstellt, die auszugsweise nachstehend veröffentlicht wird:

		2021	2020	2019	2018	2017
1.1 Jahresabschlusszahlen						
Bilanzsumme	T€	54.517	53.892	51.058	44.350	41.332
Sachanlagevermögen	T€	50.591	48.318	43.627	41.627	38.727
Sachanlagenintensität	%	92,8	89,7	85,5	93,9	93,7
Investitionen in Sachanlagen	T€	3.677	5.986	3.245	4.123	3.689
Eigenkapital (langfristig)	T€	17.883	17.446	16.819	16.135	15.516
Verbindlichkeiten (langfristig)	T€	31.802	31.860	29.521	23.810	21.775
Fremdkapitalquote	%	67,2	67,6	67,0	63,6	62,4
Umsatzerlöse	T€	9.033	8.776	8.612	8.230	8.038
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	T€	446	636	694	628	802
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	2.040	2.508	2.224	1.984	2.649
Tilgung	T€	1.518	1.446	1.041	2.528	862
davon planmäßig	T€	1.355	1.210	1.041	909	862

Ausschüttung	T€	9	9	9	9	9
--------------	----	----------	---	---	---	---

Durchschnittlicher Buchwert Hausbesitz	€/m ²	527,32	492,79	464,20	467,31	439,31
---	------------------	---------------	--------	--------	--------	--------

Durchschnittliche Verschuldung	€/m ²	348,91	358,58	334,53	261,87	246,86
-----------------------------------	------------------	---------------	--------	--------	--------	--------

1.2 Kennzahlen zur Rentabilität

Eigenkapitalrentabilität	%	2,51	4,05	4,80	4,31	5,5
--------------------------	---	-------------	------	------	------	-----

		2021	2020	2019	2018	2017
--	--	-------------	------	------	------	------

1.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Sollmieten	T€	5.686	5.516	5.369	5.247	5.066
------------	----	--------------	-------	-------	-------	-------

Erlösschmälerungen	T€	240	219	208	295	341
--------------------	----	------------	-----	-----	-----	-----

in Relation zur Sollmiete	%	4,2	3,9	3,9	5,6	6,7
---------------------------	---	------------	-----	-----	-----	-----

Instandhaltungskosten*	T€	1.637	1.460	1.410	1.621	1.565
------------------------	----	--------------	-------	-------	-------	-------

Durchschnittliche Instandhaltungskosten	€/m ²	17,95	16,42	16,06	18,46	17,88
--	------------------	--------------	-------	-------	-------	-------

* darin enthalten Beiträge nach § 8 Kommunalen Abgabengesetz (KAG)	T€	141	0	0	0	0
--	----	------------	---	---	---	---

Abschreibungen auf Mietforderungen	T€	10	10	12	16	28
---------------------------------------	----	-----------	----	----	----	----

Verwaltungskosten (Hausbewirtschaftung)	T€	1.258	1.109	1.081	785	648
--	----	--------------	-------	-------	-----	-----

Abschreibungen auf Sachanlagen (davon planmäßig)	T€	1.404	1.294	1.244	1.223	1.142
	T€	1.404	1.294	1.244	1.223	1.142
Zinsaufwendungen						
Hausbewirtschaftung	T€	524	546	510	470	442

2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wird auch weiterhin mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2022 wird eine Umsatzsteigerung angestrebt. Im Vergleich zum Jahr 2021 soll dieser um ca. 8,4 % auf 9.793 T€ steigen. Dieser Anstieg ist zum einen auf moderate Mieterhöhungen im Rahmen der Anpassung an den Mietspiegel und zum anderen auf höhere Mieteinnahmen infolge der erfolgreich abgeschlossenen Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen zurückzuführen. Demgegenüber stehen branchenüblich steigende Aufwendungen für Abschreibung sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Modernisierung.

Aufgrund des demographischen Wandels und der erhöhten Nachfrage auf dem Dürener Wohnungsmarkt gehen wir weiterhin von einer angespannten Vermietungssituation aus. Gerade für Studenten der umliegenden Studentenstädte wie Aachen oder Köln bietet Düren aufgrund der guten Lage und ausgeprägten Infrastruktur eine Alternative zu den hohen Mieten der Großstadt. Des Weiteren muss Düren auch zukünftig als Wohnstandort für einkommensschwache Haushalte angesehen werden. Diese Parameter erschweren die Wohnungsmarktsituation in Düren zusätzlich. Es gilt, geeignete Anregungen zur qualitativen Aufwertung modernisierungsbedürftiger Wohnungsbestände zu entwickeln. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass zu tätige Aufwendungen für dringend notwendige Modernisierungsmaßnahmen zukünftig auch im Rahmen von Mieterhöhungen Berücksichtigung finden können.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit konzentriert sich die Geschäftstätigkeit auch weiterhin auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes mit dem Ziel der stetigen Verbesserung der Wohnqualität. Ein Wohnungsangebot mit entsprechenden Wohnungsgrößen, ansprechendem Wohnumfeld und gesteigertem Wohnungsausstattungsstandard kann das angestrebte Ziel der langfristigen Vermietbarkeit unter Berücksichtigung der Mieterstrukturen sowie des tatsächlichen Nachfragepotentials gewährleisten. Die Beibehaltung der Modernisierungs- und Instandhaltungskontingente ist daher notwendig. Es ist aber auch beabsichtigt, die Neubaumaßnahmen in einem erheblichen Maß zu verstärken und die angekauften Grundstücke mit lukrativem, aber bezahlbarem Wohnraum zu bebauen und weitere Grundstücke anzukaufen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 die Strategie 2030 entwickelt. Demnach soll im Stadt- und Kreisgebiet Düren in den kommenden Jahren für alle Bevölkerungsschichten bezahlbarer Wohnraum entstehen. Das bedeutet, dass sowohl Mehr- als auch Einfamilienhäuser errichtet werden sollen, die es jedem Bürger des Kreises Düren, aber auch solchen, die beabsichtigen, in das Kreisgebiet zu ziehen, ermöglicht, guten und ansprechenden Wohnraum zu finden, der auch für die jeweilige Einkommensgruppe passend ist. Hierfür sollen neben freifinanziertem Wohnraum insbesondere alle zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Mit unserer Positionierung in Bezug auf Mietangebote mit gutem Ausstattungsstandard erreichen wir eine adäquate Mieterklientel, die auch die Kaufkraft in der Stadt Düren stärkt.

E. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Risiken der künftigen Entwicklung

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Die Pandemie hat zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Jedoch halten sich die in der Wohnungswirtschaft erlittenen Schäden bislang weit unterhalb der Erwartungen. So hat es seit Ausbruch der Pandemie und des damit einhergehenden teilweise langen Lockdowns kaum Mietausfälle gegeben. Allerdings bewirkt die große Anzahl von Infizierten in allen Bereichen inzwischen Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen. Insbesondere die lange Dauer der Pandemie birgt aber das Risiko in sich, dass sich die wirtschaftliche Gesamtsituation nochmals erheblich verschlechtert und damit einhergehend Arbeitsplätze verloren gehen und die in der Vergangenheit prognostizierten Mietausfälle dann tatsächlich eintreten.

Dennoch haben wir in unseren Wirtschaftsplänen für die kommenden Jahre keine steigenden Mietrückstände, erhöhte Abschreibungen auf Mietforderungen und steigende Erlösschmälerungen berücksichtigt, weil die steigende Anzahl der Impfungen und die große Anzahl von Infektionen auch bei Nichtgeimpften in naher Zukunft eine Herdenimmunität erwarten lässt, die mit einer Belebung der Wirtschaft einhergehen wird.

Die Preise für viele Baumaterialien sind stark angestiegen und aufgrund der regen Bautätigkeit herrscht große Materialknappheit. Hierdurch werden Bauvorhaben sich deutlich verteuern und Wohnungen könnten zukünftig nur noch zu deutlich angestiegenen Mietpreisen vermietet werden. Die Zeiten, innerhalb derer Sanierungen durchgeführt oder Neubauten errichtet werden, verlängern sich aufgrund dieser Tatsache. Darüber hinaus hat der gegen die Ukraine geführte Krieg eine starke Erhöhung der Spritpreise erwirkt, sodass mit einer nochmaligen Vertauung zu rechnen ist. Insgesamt bedingt das Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren u. U. eine starke Anhebung sämtlicher mit dem Bau zusammenhängender Preise, sodass zukünftig eine Neuvermietung nicht zu den gewohnt günstigen Mieten erfolgen kann.

Für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche und insbesondere bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

2. Chancen der künftigen Entwicklung

Insbesondere unsere nachhaltige Produktpflege durch in den letzten Jahren kontinuierlich durchgeführte Investitionen in den Bestand, in Form von laufenden Instandhaltungen und durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen, bildet die Grundlage zukünftiger Erfolgspotenziale. Durch die Einrichtung eines datenbankgestützten Portfoliomanagementsystems wurde der Bestand unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten untersucht.

Mit Hilfe unserer qualifizierten Mitarbeiter und unserer bewährten Geschäftsstrategie wollen wir die Leistungsfähigkeit gegenüber unseren Kunden stetig verbessern und unsere Position am Dürener Wohnungsmarkt in der Stadt Düren festigen und im Kreis Düren ankurbeln. Entsprechend ehrgeizige Ziele haben wir uns mit den bereits in der Planung befindlichen Neubauten auf den Grundstücken Am Wehr 39, 41, Brückenstraße 195 - 201 in Düren, Hauptstraße 52, 54, 56 in Kreuzau und der Zehnthofstraße in Niederzier gesetzt. Auf den Grundstücken Rütger-von-Scheven-Straße 27 – 37 sollen in naher Zukunft Neubauten entstehen.

II. Angaben nach § 312 AktG

Über die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ein separater Bericht erstellt. Dieser Bericht enthält für das Geschäftsjahr 2021 folgende Schlusserklärung:

Schlusserklärung

Abschließend erklären wir, dass nach den Umständen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Rechtsgeschäfte bekannt waren, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Rechtsgeschäfte mit Dritten auf Veranlassung oder im Interesse der Stadt Düren oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sind im Berichtsjahr 2021 nicht getätigt worden.

Desgleichen sind berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Stadt Düren oder der mit ihr verbundenen Unternehmen weder getroffen noch unterlassen worden.

Hinsichtlich der öffentlichen Zwecksetzung ist die Gesellschaft im Berichtsjahr ihren satzungsgemäßen Aufgaben, nämlich eine nach Qualität und Quantität befriedigende und preiswerte Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung sicherzustellen, nachgekommen. Zu dieser sozialen Verpflichtung hat die Gesellschaft seit der Gründung ihren Beitrag geleistet und wird diese Zielsetzung auch in Zukunft verfolgen.

Die Geschäfte des Unternehmens werden im Sinne der jeweils gültigen Satzung und nach dem Aktiengesetz geführt.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei oder mehreren Personen. Er hat die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten. Er hat die ihm obliegenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung zu erfüllen.

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsmacht einzuräumen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Der Stadt Düren wird, solange sie Aktionärin der Gesellschaft ist und mindestens 50% der Aktien der Gesellschaft hält, das Recht eingeräumt, den Bürgermeister oder einen anderen Beamten oder Angestellten der Stadt in den Aufsichtsrat zu entsenden. Gemäß Drittelbeteiligungsgesetz werden drei weitere Mitglieder durch die Arbeitnehmer des Unternehmens gewählt. Die weiteren 5 Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt.

Der Aufsichtsrat beschließt insbesondere über

- a. die Zustimmung zur Übertragung einer oder mehrerer Stückaktien,
- b. die Geschäftsordnung für den Vorstand,
- c. die Bestellung, Anstellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Zustimmung zur Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten zum gesamten Geschäftsbetrieb,
- d. die Zustimmung in den Fällen des § 6 Abs. 2,
- e. die Gewährung von Krediten an Vorstandsmitglieder und über die Einwilligung zu Krediten an Aufsichtsratsmitglieder sowie an die nach den §§ 89, 115 AktG gleichzubehandelnden Personen,
- f. den Jahresabschluss und den Lagebericht,
- g. Vorschläge zu den Gegenständen der Tagesordnung der Hauptversammlung,
- h. die Zustimmung zu dem jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan, der eine fünfjährige Finanzplanung enthalten muss,
- i. die Zustimmung zur Errichtung von Zweigniederlassungen und zur Beteiligung an anderen Unternehmen,
- j. die Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken und Erbbaurechten sowie zur Vornahme von Bauten.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in dieser Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen. Der Beschlussfassung der Hauptversammlung unterliegen insbesondere

- a. die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses oder seine Feststellung, wenn dieser nicht von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellt wird, sowie die Verwendung des Bilanzgewinns,
- b. die Bestellung oder Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner,
- c. die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder,
- d. die Änderung der Satzung, Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen, sowie die Auflösung der Gesellschaft und die Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft.

Allgemein

Vorstand:	Runge, Dagmar (Vorsitzende)	Nideggen
	Kindgen, Robert	Düren
	Zündorf, Paul (bis 30.06.2019)	Düren
	Hissel, Thomas (seit 01.07.2019)	Aachen
	Kaptain, Peter (seit 01.07.2019)	Kreuzau

Aufsichtsrat: Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH 1 Sitz

Hauptversammlung: 1 Sitz 25,02%

Vertreter des Kreises Düren

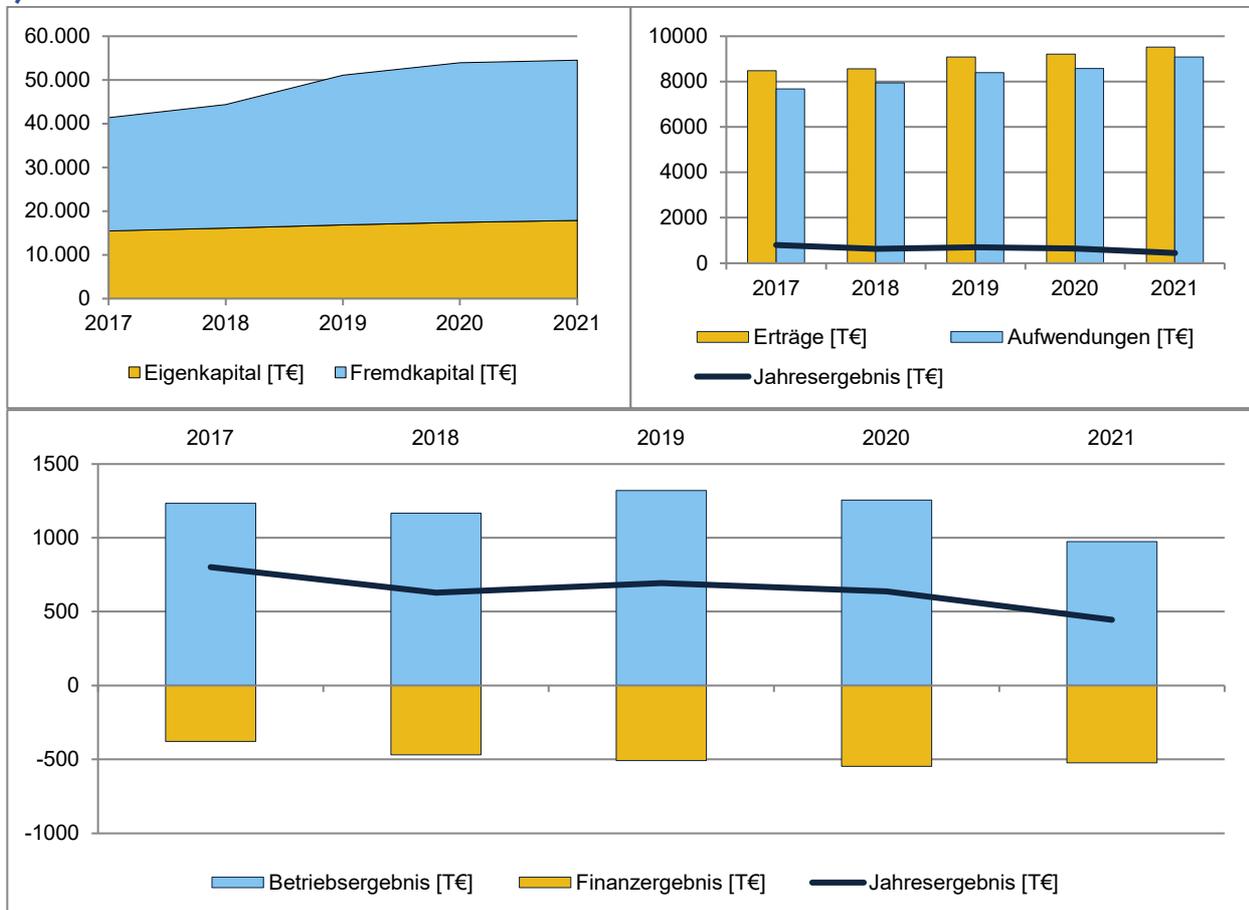
Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	23.08.2018	

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 39,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 39,75 und 2019: 26,5) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderungen
Eigenkapitalquote	32,96%	32,39%	32,82%	0,43%
Eigenkapitalrentabilität	4,12%	3,64%	2,49%	-1,15%
Anlagendeckungsgrad 2	106,16%	102,03%	98,19%	-3,84%
Verschuldungsgrad	203,40%	208,75%	204,70%	-4,05%
Umsatzrentabilität	15,31%	14,30%	10,76%	-3,53%

4 Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)



Friedrichstr.4
52351 Düren
Telefon: 02421/121988-0
Telefax: 02421/121988-2
E-Mail: info@dga-dueren.de
Homepage: www.dga-dueren.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH soll einen Beitrag zur dauerhaften beruflichen Integration von besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (z.B. Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose, Behinderte) im Kreisgebiet Düren leisten. Diesem Personenkreis soll durch Betreuung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eine Chance zur beruflichen Wiedereingliederung eröffnet werden.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Ziel der Gesellschaft ist die Ausbildung, Qualifizierung, Beschäftigung und soziale Betreuung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Langzeitarbeitslosen, Behinderten und anderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik zu deren dauerhaften Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	30,678	100
Stammkapital	30,678	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	715,00 €	530,50 €	958,50 €	428,00 €	80,68%
II. Sachanlagen	222.877,00 €	233.154,00 €	630.664,65 €	397.510,65 €	170,49%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	25.950,83 €	32.313,70 €	31.414,04 €	-899,66 €	-2,78%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	353.182,37 €	820.884,23 €	632.565,14 €	-188.319,09 €	-22,94%
III. Kassenbestand	849.924,21 €	337.125,20 €	580.257,11 €	243.131,91 €	72,12%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.950,16 €	18.400,14 €	5.596,11 €	-12.804,03 €	-69,59%
Summe Aktiva	1.459.599,57 €	1.442.407,77 €	1.881.455,55 €	439.047,78 €	30,44%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	30.677,51 €	30.677,51 €	30.677,51 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	697.464,82 €	697.464,82 €	697.464,82 €	0,00 €	0,00%
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
IV. Verlustvortrag	-238.117,16 €	-80.816,64 €	132.211,40 €	213.028,04 €	-263,59%

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
V. Jahresergebnis	157.300,52 €	213.028,04 €	-56.933,99 €	-269.962,03 €	-126,73%
B. Rückstellungen	262.235,97 €	262.578,53 €	277.630,02 €	15.051,49 €	5,73%
C. Verbindlichkeiten	548.500,30 €	319.475,51 €	556.625,86 €	237.150,35 €	74,23%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.537,61 €	0,00 €	243.779,93 €	243.779,93 €	0,00%
Summe Passiva	1.459.599,57 €	1.442.407,77 €	1.881.455,55 €	439.047,78 €	30,44%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.604.751,26 €	1.572.483,27 €	7.762.457,24 €	6.189.973,97 €	393,64%
2. sonstige betriebliche Erträge	6.989.658,67 €	7.823.641,67 €	866.923,57 €	-6.956.718,10 €	-88,92%
3. Materialaufwand	442.320,60 €	397.264,03 €	1.193.441,70 €	796.177,67 €	200,42%
4. Personalaufwand	5.333.407,38 €	5.966.191,47 €	5.773.331,23 €	-192.860,24 €	-3,23%
5. Abschreibungen	137.147,69 €	99.806,39 €	112.233,92 €	12.427,53 €	12,45%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.511.943,62 €	2.706.052,95 €	1.593.013,78 €	-1.113.039,17 €	-41,13%
Betriebsergebnis	169.590,64 €	226.810,10 €	-42.639,82 €	-269.449,92 €	-118,80%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	204,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	22,29 €	68,00 €	182,09 €	114,09 €	167,78%
Finanzergebnis	181,88 €	-68,00 €	-182,09 €	-114,09 €	167,78%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	169.772,52 €	226.742,10 €	-42.821,91 €	-269.564,01 €	-118,89%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.141,00 €	7.141,00 €	6.418,54 €	-722,46 €	-10,12%
10. sonstige Steuern	6.331,00 €	6.573,06 €	7.693,54 €	1.120,48 €	17,05%
Jahresergebnis	157.300,52 €	213.028,04 €	-56.933,99 €	-269.962,03 €	-126,73%

f) Lagebericht

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur dauerhaften beruflichen Integration von besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (z. B. Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Handicap) im Kreisgebiet Düren zu leisten. Diesem Personenkreis soll durch Betreuung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eine Chance zur beruflichen Wiedereingliederung und Teilhabe zu einem selbstbestimmten Leben eröffnet werden.

Der überwiegende Teil der Erlöse wurde im Jahre 2021 durch Aufträge des Kreises Düren (job-com) erzielt. Mit der Agentur für Arbeit wird die seit 2013 laufende REHA-Ausbildung in Kooperation mit anderen Trägern durchgeführt. Dabei erfolgte 2021 die Zuweisung weiterer Teilnehmer.

Zusätzlich werden Umsätze mit der in 2014 geschaffenen Integrationsabteilung „Vielwerker“ generiert. Sie umfasst die Bereiche KFZ-Werkstatt, Elektro, Garten- und Landschaftsbau (Baum&Borke) und Holz.

Das Jahr 2021 endet mit einem **Jahresfehlbetrag von -57 T€**, das im Wirtschaftsplan prognostizierte Planergebnis von -69 T€ konnte damit übertroffen werden.

Wie bereits 2020 war das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen gekennzeichnet. Es gelang weiterhin in Absprache mit den Auftraggebern, die Maßnahmen in geänderter Form entsprechend der jeweils aktuellen Schutzverordnungen fortzuführen. Die Erlöse in diesem Bereich gingen auf nunmehr 5.890 T€ (VJ 6.965 T€) zurück.

Die **Zweckbetriebe der DGA** mussten aufgrund der Corona-Pandemie teilweise länger als in der Planrechnung angenommen geschlossen werden, so dass es hier zu Umsatzrückgängen gekommen ist. Dagegen konnten in den nicht von der Schließung betroffenen Bereich des Integrationsbetriebs, der die Bereich Elektro, KFZ, Holz und Baum & Borke umfasst, wiederum Umsatzsteigerungen auf nunmehr 1.116 T€ (VJ 927 T€) erzielt werden. Dies lag an einer weiteren starken Nachfrage aus dem Gesellschafterkonzern des Kreises Düren.

Im Bereich der Gastronomie konnten die aufgrund der Schließungen zu verkraftenden Umsatzeinbrüche auf -4,9% begrenzt werden. Angesichts der Tatsache, dass diese Betriebe erst Anfang des Sommers mit den dann herrschenden Corona-Auflagen geöffnet werden konnten, hält sich der Rückgang noch in Grenzen.

Die bestehende Infrastruktur konnte durch die massive Ausweitung des Caterings sowohl für die kreiseigene KiTa AöR als auch für Förderschulen ausgelastet werden. Diese im Vorgriff auf eine geplante neu zu errichtende Großküche erteilten dauerhaften Aufträge führten hier zu einer massiven Steigerung der Umsätze von 95 T€ in 2020 auf nunmehr 349 T€.

Der **wirtschaftliche Geschäftszweig der Gastronomie** war seit Anfang des Jahres pandemiebedingt bis zum August geschlossen. Danach erfolgten die ersten Veranstaltungen. Anders als in 2020 konnte damit der üblicherweise Anfang des Jahres anfallende Großteil der Jahresumsätze nicht erzielt werden, so dass hier ein Rückgang von 154 T€ auf 45 T€ zu verzeichnen ist. Der Bereich weist im Vergleich zum Vorjahr ein verbessertes Ergebnis von 23T€ aus. Ursächlich dafür sind in 2021 erhaltene Coronahilfen.

Die DGA schließt das Jahr 2021 mit einem Verlust von -57 T€ ab, der verabschiedete Wirtschaftsplan wurde übertroffen. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2021 beträgt 132 T€.

Entgegen der Planung dauerten die Einschränkungen durch die Pandemie in 2021 länger als erwartet. Trotzdem konnte der Plan geringfügig übertroffen werden, da neben der teilweise prognostizierten Umsatzrückgängen auch die Kostenseite reduziert werden konnte.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen konnte die Gesellschaft größtenteils auf die vorhandene Infrastruktur ohne große Neuanschaffungen zurückgreifen. Die Akquirierung von notwendigem neuem Personal gestaltet sich dagegen weiterhin schwierig, so dass in 2021 teilweise die Kompensation durch vorhandenes Personal mit entsprechender Ergebnisauswirkung erfolgen musste.

Die Umsatzerlöse Gesamt sowie die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um 8,2% auf nunmehr 8.629 T€ zurück.

Die Personalkosten konnten analog zum Rückgang der Gesamtleistung auf 5.773 T€ gesenkt werden (-3,2%).

Der Umsatz der mit 2020 vergleichbaren Zweckbetriebe stieg um 29,5 % auf nunmehr 1.827 T€. Während aufgrund der Corona-Pandemie das Sozialmöbelhaus Nutz und Nippes mit -9,9% weitere Umsatzeinbußen verzeichnen musste, steigerte die Integrationsabteilung den Umsatz um 20,4%. Ursächlich hierfür sind vorwiegend Aufträge aus dem öffentlichen Bereich.

Im Vorgriff auf eine noch zu errichtende Großküche als Integrationsabteilung mit der Aufgabe der Versorgung kreiseigener Betriebe, insbesondere von Kindertagesstätten, erfolgte bereits 2021 eine Erweiterung der Produktion für diese Zielgruppe im Rahmen der Möglichkeiten der bestehenden Infrastruktur. Dies führte dazu, dass der Umsatz im Bereich der Gastronomie Zweckbetrieb um 76,4% auf nunmehr 562 T€ gesteigert wurde.

Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist aufgrund der Corona-Pandemie ein massiver Rückgang um 70,6% zu verzeichnen.

Weiterhin muss an einer dauerhaften Auslastung der vorhandenen Infrastruktur kontinuierlich gearbeitet werden. Die Geschäftsführung weist wie in den Vorjahren darauf hin, dass eine höhere Abnahme der Auslastung zu einer Verlustsituation führt.

Die Position der DGA in der Branche beurteilen wir durch die Vergabepraxis des Kreises Düren (Optionskommune) nach wie vor als sehr wichtig.

Vom 01.03.-05.03.2021 konnte ein Rezertifizierungsaudit des Unternehmens nach ISO 9001 und AZAV erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zertifizierung trägt dazu bei, die Organisationsstruktur des Unternehmens ständig zu überprüfen. Dies greift in alle Unternehmensteile ein und ist Voraussetzung für eine positive Geschäftsentwicklung. Weiterhin ist die Zertifizierung bei Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit und des ESF (europäische Sozialfonds) Voraussetzung zur Abgabe eines Angebots. Ihr kommt weiterhin aufgrund der Vorgaben der möglichen Auftraggeber eine wichtige Rolle zu.

Laut Aussage der job-com für die Erstellung des Wirtschaftsplans ist in 2022 mit gleichbleibender Auftragslage zu rechnen.

Weiterhin ist es das Ziel der DGA, wie auch in den Vorjahren eine optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur auch unabhängig von den Zuschüssen der job-com zu erreichen.

2. Ertragslage

Die Ertragslage unterliegt den Rahmenbedingungen der Unternehmensaufgabe sowie der Gemeinnützigkeit. Sie wird entscheidend beeinflusst durch die Kostenstruktur; dabei spielen weiterhin die Personalkosten die herausragende Rolle.

Die Ertragslage in 2021 hat sich verschlechtert. Die Gesamtleistung ging um 8,2% auf 8.629 T€ zurück.

Der Materialeinsatz betrug 1.193 T€ (VJ 1.488 T€) und ging damit im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Der Personalaufwand ging um 3,2% auf nun 5.773 T€. Die Abschreibungen stiegen um 12,5 % auf 112 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 1,4 % auf 1.593 T€ zurück.

In den sonstigen Kostenpositionen kam es zu folgenden Veränderungen:

Raumkosten:	+1% (614 T€)
Versicherungen, Beiträge, Gebühren:	+18% (111 T€)
Reparaturen und Instandhaltung:	-29% (160 T€)
KFZ-Kosten:	-3% (50 T€)

Die Belastung mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verharrt aufgrund der Ergebnisentwicklung und des günstigen Zinsmarkts auf niedrigem Niveau. Die Ertragslage und die Einrichtung gegenseitiger Kontokorrentkreditlinien mit der Muttergesellschaft Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH wirkten sich vorteilhaft aus.

3. Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich für 2021 noch entspannt dar. Die eingeräumte Kontokorrentlinie in Höhe von 250 T€ bei der Sparkasse Düren reichte aus, um einerseits die Ausgaben zu bedienen, andererseits die Zusage des Gesellschafters zur Einbringung einer Einlage in Höhe von 450 T€ zum Ausgleich des Verlustes nicht in Anspruch zu nehmen.

Finanzierungen erfolgen für Dienstfahrzeuge (PKW und Fahrräder) sowie für alle Drucker und Kopierer über Leasingverträge. Die für 2022 zu erwartende Gesamtbelastung beträgt 41 T€ (VJ: 44 T€).

Das Projekt Großküche wird während der Bauphase die Finanzlage maßgeblich beeinflussen. Gespräche über die Finanzierung wurden in 2022 begonnen. In seiner Sitzung vom 30.09.2021 stimmte der Kreistag des Kreises Düren einer Ausfallbürgschaft zur Besicherung von Investitionsdarlehen für die Errichtung der „Großküche“ im Umfang von bis zu 15 Mio. € zugunsten der DGA zu. Die Besicherung durch die Ausfallbürgschaft umfasst 80% des jeweils ausstehenden Darlehensbetrags.

In seiner Sitzung vom 7.12.2021 hat der Kreistag zusätzlich beschlossen, dass diese Ausfallbürgschaft im Fall der Gründung einer Tochtergesellschaft der DGA zum Betrieb der Großküche unter Beibehaltung der beschlossenen Voraussetzungen und Konditionen zu Gunsten dieser Projektgesellschaft ausgereicht wird.

4. Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Höhe des Anlagevermögens auf 632 T€ (VJ: 224 T€). Die Steigerung ist durch das Projekt „Großküche“ in der Position Anlagen im Bau begründet. Enthalten ist u. a. der Kauf von Grundbesitz für die Umsetzung des Neubaus Großküche in Höhe von 128 T€.

Weitere Neuanschaffungen erfolgten aufgrund der Geschäftsausweitung im Bestandsbereich der Gastronomie.

Das Umlaufvermögen stieg um 5,1% auf 1.205 T€. Während der Bestand an fertigen Erzeugnissen und Waren fast unverändert bei 31 T€ liegt. Verringerten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum Vorjahr um 171 T€ auf 587 T€. Der Bankbestand betrug 580 T€ und veränderte sich damit zum Vorjahr um +243 T€ (VJ 337 T€).

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 1.380 T€ auf nunmehr 1.836 T€. Es wird ein Bilanzverlust von -57 T€ ausgewiesen.

Die Mittelherkunft ergibt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 98 T€ auf 352 T€, die sonstigen Verbindlichkeiten von 159 T€ auf nunmehr 160 T€.

Die Rückstellungen betragen 278T€ und haben sich damit gegenüber 2020 um 15T€ erhöht.

Es bestehen Steuerrückstellungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer, die aus dem positiven Ergebnis im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb resultieren.

Der Ansatz der Rückstellungen entspricht handelsrechtlichen Vorschriften sowie dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip.

5. Risikobericht

Die potenzielle Abhängigkeit von der Höhe der Eingliederungsmittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat gezeigt, dass die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur auf mehreren Säulen stehen muss. Dies ist der Geschäftsführung der DGA mit der Durchführung der Reha-Ausbildung, der Implementierung der Integrationsabteilung „Vielwerker“, die 2020 um den Bereich Holz erweitert wurde, und der Fortführung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in 2021 gelungen und trägt entsprechend zum Ergebnis bei.

Die Geschäftsführung führt in dem ihr möglichen Rahmen diese Entwicklung fort, indem sie sich sowohl bei der job-com, bei der Agentur für Arbeit als auch beim Landschaftsverband Rheinland LVR um weitere Maßnahmen und Projekte bemüht und zusätzlich in teilweiser Abstimmung mit den anderen im Kreis Düren tätigen Trägergesellschaften eine Optimierung bzw. Reduzierung der Infrastruktur prüft. Ebenso wird geprüft, ob die vorhandene Infrastruktur zur Realisierung neuer Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik genutzt werden kann.

Die Erfahrungen während der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die Risiken für die DGA im Bereich der Zweckbetriebe bestehen, die durch Schutzverordnungen geschlossen werden mussten. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen konnten entsprechend umgestellt werden, so dass das Risiko, diese Aktivitäten ruhen zu lassen, beseitigt wurde. Die Erkenntnisse aus den Jahren 2020 und 2021 minimieren ähnlich gelagerte Risiken für die Zukunft.

Sorge bereiten der Geschäftsführung die immer schwächer werdenden Teilnehmer, die zum Teil nicht qualifiziert werden können, da sie a) der deutschen Sprache nicht mächtig sind und b) es immer mehr

Analphabeten (nicht nur bei den Menschen mit Migrationshintergrund) gibt. Mit den Zuwanderern kommen in diesem Bereich völlig neue Herausforderungen auf die DGA zu, da die „Bildungsschere“ sehr weit auseinanderklafft. Für die studierten, zugewanderten Menschen ist die Arbeit in den Werkstätten eine Unterforderung (ohne ausreichende Sprachkenntnisse finden sie jedoch noch keine Arbeit in den Betrieben der Region) und für die kaum qualifizierten Menschen ohne Schulabschluss eine Überforderung.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass eine mangelnde Auslastung der Infrastruktur dazu führt, dass die bestehenden Fixkosten nicht gedeckt werden. Sie sieht dieses Risiko als gleichbleibend hoch an. Personalverträge wurden überwiegend sachgrundbezogen abgeschlossen, so dass im Bereich Personalkosten bedingte Flexibilität besteht. Die Deckung ist jedoch nicht mehr gewährleistet, wenn die definierten und in der Kalkulation berücksichtigten Verteilerschlüssel zwischen Anleitern und Teilnehmern nicht eingehalten werden können.

Eine Reduzierung der Fixkosten ist nur eingeschränkt möglich, da es besonders im Bereich der Mietkosten feste Laufzeiten gibt. Kurzfristige Kürzungen im Bereich der Maßnahmen lassen sich daher nur mittelfristig kompensieren und stellen vorübergehend eine Gefahr für einen kostendeckenden Betrieb der DGA dar.

Der weitere Erfolg ist abhängig von

- einer ausreichenden Anzahl von finanzierten Auszubildenden bzw. Maßnahmeteilnehmern
- einer ausreichenden Auslastung der Werkstätten und der (Lehr-)Restaurants
- einer guten Zusammenarbeit mit Unternehmen und der lokalen Gastronomie
- der stetigen Suche und Recherche nach neuen Maßnahmen, Programmen und Ideen
- der Kreativität und dem Mut des Leitungs- und Lenkungskreises, neue Wege zu beschreiten

Aufgrund der bisher bekannten, weiterhin niedrigen Anzahl von Zuweisungen neuer Auszubildender werden diese Risiken als gleichbleibend hoch eingeschätzt. Die Gastronomieberufe sind bei Jugendlichen insbesondere aufgrund der Arbeitszeiten und der schlechten Bezahlung nicht beliebt. Die job-com wirbt nach wie vor mit Unterstützung unserer Anleiter vermehrt für diese am Arbeitsmarkt gesuchten Ausbildungsberufe. Eine Aufrechterhaltung der sehr guten Infrastruktur im Gastronomiebereich sieht die Geschäftsführung bei mangelnder Zuweisung wie bereits im Jahr 2021 als zunehmend gefährdet an. In 2022 wird ein Schwerpunkt die Akquise von neuen Auszubildenden und Maßnahmeteilnehmern speziell für diesen Bereich sein.

Das Projekt Großküche ist in 2021 fortgeführt worden: In der Aufsichtsratssitzung vom 29.04.2021 wurde der Kauf eines Grundstücks, der Neubau einer Großküche sowie die Beauftragung der Schwestergesellschaft GIS (Gesellschaft für Infrastrukturentwicklung mbH) mit der Projektentwicklung und Projektsteuerung des Neubaus der Großküche beschlossen.

Als Ergebnis mehrerer Gutachten und zur Risikominimierung wurde in der Gesellschafterversammlung vom 30.11.2021 die Gründung einer Tochtergesellschaft für den Betrieb des Integrationsunternehmens Großküche beschlossen. Die Gründung ist bis dato noch nicht erfolgt.

Mit Umsetzung dieses Projekts kann die DGA und die noch zu gründende Tochtergesellschaft das Arbeitsangebot für Menschen mit Behinderung erheblich erweitern.

Zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne von § 19 InsO hat der Gesellschafter der Gesellschaft die Erbringung einer Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 450.000 € zugesagt. Die Gewährung der Einlage steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine Überschuldung im Sinne des § 19 InsO bis höchstens 450.000 € vorliegt. Diese Verpflichtung zur Einlage durch den Gesellschafter entfällt jedoch, wenn die Gesellschaft eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO von mehr als 450.000 € aufweist. Die Erbringung der Einlage ist mit Feststellung einer Überschuldung nach § 19 InsO sofort zur Zahlung fällig.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist aufgrund der nicht durch die DGA verursachten Rahmenbedingungen angespannter.

Sämtliche Geschäfte und Maßnahmen müssen weiterhin sorgfältig hinsichtlich ihrer Auswirkungen, insbesondere auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage untersucht werden. Ein Wegfall von Zuschüssen würde den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Aufgrund der im März 2020 aufgetretenen und noch anhaltenden Corona-Krise sowie aufgrund des im Februar 2022 ausgebrochenen Ukrainekrieges hat die Geschäftsführung mögliche negative wirtschaftliche Konsequenzen für die Gesellschaft untersucht. Innerhalb der Ausführungen zum Nachtragsbericht (§ 285 S. 1 Nr. 33 HGB) finden sich im Anhang entsprechende ergänzende Erläuterungen.

6. Prognosebericht

Die Planung der DGA geht aktuell von einem negativen Ergebnis für das Jahr 2022 in Höhe von -94 T€ aus. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsätze des letzten „regulären“ Jahres 2019, in dem es keine Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie gab, nicht erreicht werden können. Erträge aus Corona-Hilfen und Kurzarbeitergeld sind nicht geplant. Zusätzliche Belastungen wurden auf der Ausgabenseite im Bereich der Energiekosten geplant, so dass erst ab 2023 wieder mit einem weitgehend „normalen“ Geschäft entsprechend der Jahre vor der Corona-Pandemie und damit mit positiven Ergebnissen gerechnet wird.

Die Geschäftsführung arbeitet an einer weiteren Konsolidierung des Unternehmens sowie der Ermittlung von Einsparpotenzialen.

Die Zertifizierung verpflichtet die DGA auch für die Zukunft, die erreichten Qualitätsstandards nicht nur beizubehalten, sondern auch zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Die Arbeitsschwerpunkte 2022 liegen in folgenden Bereichen:

- Durchführung des Projekts „Großküche“ als Integrationsabteilung und in einer noch zu gründenden Tochtergesellschaft zur Versorgung vorrangig von Kitas, Schulen und Krankenhäusern mit dem Ziel der weiteren Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- Beobachtung der arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen und zeitnahes Reagieren
- Abstimmungsgespräche mit der job-com und anderen Trägergesellschaften zur Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Infrastruktur im Kreis Düren
- Organisationsentwicklung

- Weiterentwicklung des Qualitäts-Management-Prozesses
- Durchführung der Maßnahmen, Wiederholung von erfolgreichen und Schaffung neuer Erfolg versprechender Projekte
- Ausbildung in den vorhandenen Gewerken
- Fortführung der REHA-Ausbildung
- Prüfung der Erweiterung der Integrationsabteilung „Vielwerker“ um Teilbereiche der Gastronomie verbunden mit einer Großküche zur Versorgung vorrangig von Kitas, Schulen und Krankenhäusern mit dem Ziel der weiteren Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- Fortbildung der Mitarbeiter/innen
- Kreative und innovative Konzeptentwicklung und Recherche neuer Aufgabenbereiche DGA (Prüfung einer Modellküche sowie die Prüfung zur Betreibung eines Kulturtreibhauses mit der Stadt Heimbach)
- Umsetzung von Maßnahmen für die Integration von Flüchtlingen

Besondere Bedeutung wird einem stetigen innovativen Prozess beigemessen, Konzepte zu entwickeln und Entwicklungen und Entscheidungen in der Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen, um damit den Bedürfnissen sowohl des Arbeitsmarktes als auch der Langzeitarbeitslosen durch neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen gerecht zu werden.

Die Geschäftsführung sieht nach wie vor einen großen Unterstützungsbedarf für Langzeitarbeitslose und hier besonders im Bereich der arbeitsmarktfernen und Personen mit Handicap. Nur durch lange intensive Begleitung und Zielplanung können Vermittlungshemmnisse reduziert bzw. abgebaut und der Kunde in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies erfordert Ausdauer und passgenaue Qualifizierung und keine schnelle Vermittlung, die ohne den Abbau der Vermittlungshemmnisse nicht nachhaltig ist.

Die DGA bleibt bei Einstellungen nicht vom Fachkräftemangel verschont und muss innovativ auf Mitarbeitersuche gehen.

Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren sieht die Geschäftsführung den Fortbestand der DGA als notwendig und die Entwicklung als positiv an und stellt sich mit Engagement und Kreativität den neuen Herausforderungen.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie nur einen Geschäftsführer, so vertritt er die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Bei Bestellung von mehreren Geschäftsführern kann einem oder mehreren von Ihnen die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft erteilt werden.

Die Geschäftsführer können von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Acht Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Geborenes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist der allgemeine Vertreter. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratsitz zusteht, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung des von der Geschäftsführung jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
- b) Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,
- c) Übernahme neuer Aufgaben und Aufnahme neuer Projekte,
- d) Vorbereitung der Gesellschafterversammlung
- e) Beschlussfassung über die Geschäftsführerverträge

Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen folgende Angelegenheiten:

- a) Aufnahme und Gewährung von Krediten und Darlehen, Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaft und Garantieverpflichtungen sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen
- b) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einem Miet- oder Pachtzins von mehr als 25.000 € zzgl. der jeweils geltenden MWSt pro Jahr
- c) Prozessführung als klagende oder beklagte Partei, wenn das mutmaßliche Gesamtrisiko über 25.000 € zzgl. der jeweils geltenden MWSt liegt
- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie Anschaffungen (inkl. Leasing) und sonstige Investitionen, soweit sie im Wirtschaftsplan unberücksichtigt sind und im Einzelfall 25.000 € zzgl. der jeweils geltenden MWSt übersteigen
- e) Personalentscheidungen, die unbefristete Arbeitsverhältnisse betreffen (Einstellung und Beendigung)
- f) die weiteren in diesem Vertrag festgelegten Angelegenheiten.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaft hat eine Gesellschafterversammlung. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Die Gesellschafterversammlung beschließt, unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften und der weiteren Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere über

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, die Verwendung der Ergebnisse und die Abdeckung der Verluste,
- b) den Wirtschaftsplan,
- c) die Erteilung oder der Entzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
- d) die Wahl des Abschlussprüfers,
- e) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- f) Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
- g) die Erteilung der Zustimmung nach § 6,
- h) die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
- i) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
- j) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
- k) die Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder,

- l) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- m) die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
- n) die Auflösung der Gesellschaft.

Allgemein

Geschäftsführung:	Küpper, Astrid	Düren	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze	100 %
Gesellschafterversammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

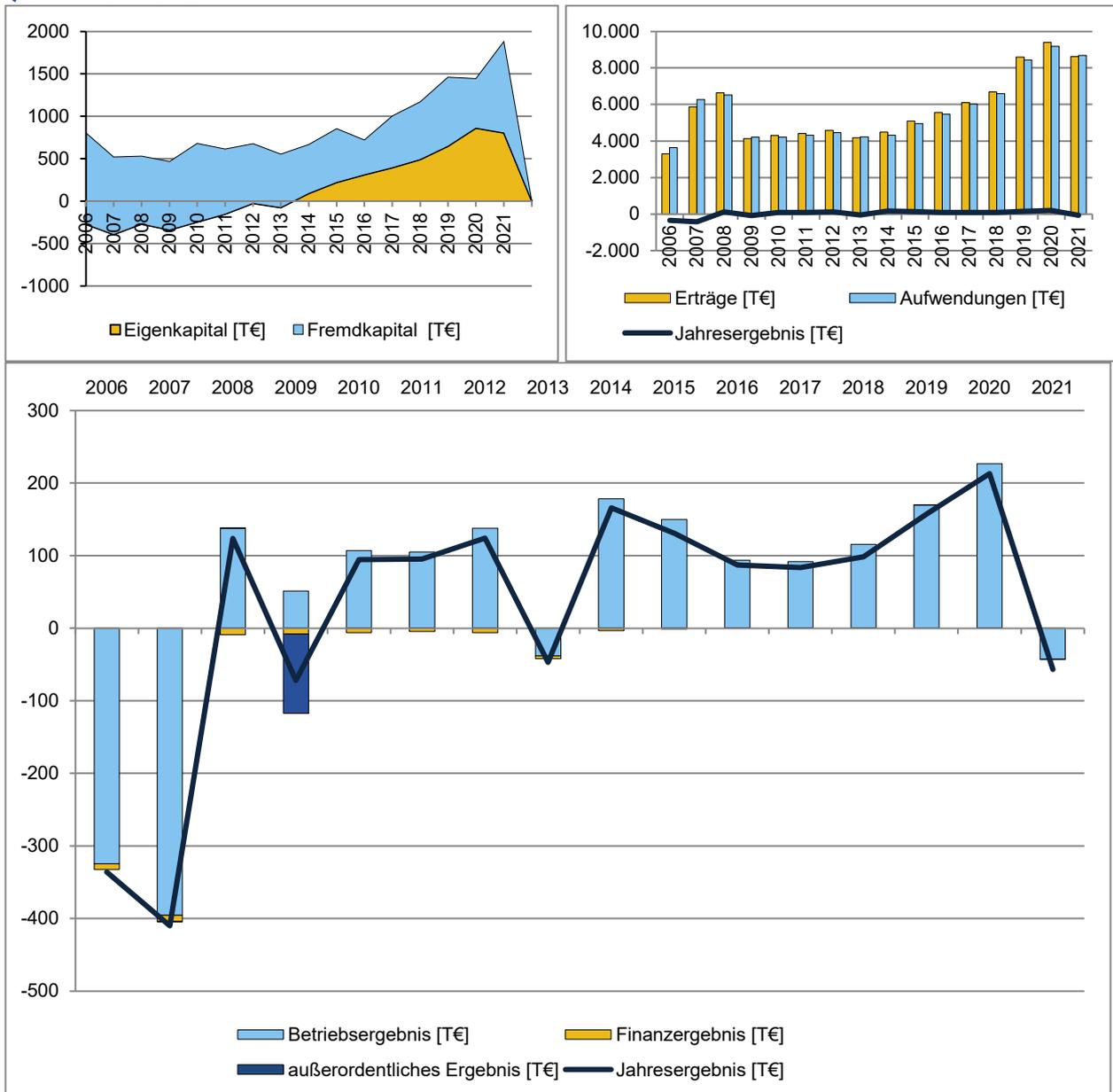
Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Balen, Yvonne	Kreistagsmitglied	27.09.2016	25.11.2020
Bär, Britta	Kreistagsmitglied	03.07.2014	
Clemens, Gerhard	Kreistagsmitglied	03.07.2014	25.11.2020
Conzen, Helga	Kreistagsmitglied	16.09.2014	25.11.2020
Esser, Klaus	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Geistler, Ingrid	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
Heinrichs, Stefanie	Kreistagsmitglied	03.07.2014	
Hilger, Andrea	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Jorde, Frank Christian	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
König, Michael	Sachkundiger Bürger	26.11.2020	
Küpper, Anne	Kreistagsmitglied	03.07.2014	
Lenzen, Susanne	Kreistagsmitglied	26.11.2020	13.06.2022
Leonards, Ludwig	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Rolfink, Katharina	Kreistagsmitglied	02.02.2004	03.11.2020
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	03.11.2009	
Veithen, Gisela	Sachkundige Bürgerin	26.11.2020	

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 297 und 2019: 292) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	44,35%	59,65%	42,70%	-16,95%
Eigenkapitalrentabilität	24,30%	24,76%	-7,09%	-31,85%
Anlagendeckungsgrad 2	406,80%	480,53%	171,15%	-309,38%
Verschuldungsgrad	125,24%	67,65%	103,84%	36,19%
Umsatzrentabilität	10,57%	14,42%	-0,55%	-14,97%

5 Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)



-
-
Telefon: -
Telefax: -
E-Mail: -
Homepage: -

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens war der Betrieb eines Verkehrsunternehmens für Straßenpersonenverkehr im Gebiet des Kreises Düren sowie die Vornahme aller Geschäfte, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.

Die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) war bis zum 31.12.2019 mit der Durchführung des öffentlichen Busverkehrs beauftragt. Der Kreistag hat beschlossen, die DKB im Anschluss auf die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) zu verschmelzen. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend zum 01.01.2020. Die Informationen zur Besetzung der Organe und zur Gesellschafterstruktur beziehen sich deshalb auf den Tag der Vertragsunterzeichnung.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2019 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	25,00	100
Stammkapital	25,0	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2017	2018	2019	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	164.260,51 €	957.586,51 €	791.061,51 €	-166.525,00 €	-17,39%
II. Sachanlagen	5.373.659,94 €	5.193.257,63 €	4.751.459,23 €	-441.798,40 €	-8,51%
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	12.250,00 €	12.250,00 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.648.767,34 €	2.349.168,31 €	2.623.371,81 €	274.203,50 €	11,67%
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	840.887,34 €	335.908,94 €	637.629,85 €	301.720,91 €	89,82%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.092,65 €	1.476,30 €	3.723,15 €	2.246,85 €	152,19%
Summe Aktiva	8.035.667,78 €	8.837.397,69 €	8.819.495,55 €	-17.902,14 €	-0,20%

Bilanz	2017	2018	2019	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	15.201,23 €	15.201,23 €	15.201,23 €	0,00 €	0,00%
II. Verlustvortrag	-15.201,23 €	-15.201,23 €	-15.201,23 €	0,00 €	0,00%
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.293.397,40 €	2.794.775,30 €	2.430.551,64 €	-364.223,66 €	-13,03%
C. Rückstellungen	1.068.158,44 €	1.655.994,70 €	1.542.389,92 €	-113.604,78 €	-6,86%
D. Verbindlichkeiten	4.645.038,78 €	4.358.423,24 €	4.813.761,98 €	455.338,74 €	10,45%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.073,16 €	3.204,45 €	7.792,01 €	4.587,56 €	143,16%
Summe Passiva	8.035.667,78 €	8.837.397,69 €	8.819.495,55 €	-17.902,14 €	-0,20%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2017	2018	2019	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	13.129.984,70 €	12.971.654,87 €	13.169.775,76 €	198.120,89 €	1,53%
2. Einnahmeausgleich Verkehrsverbund	-5.294.576,11 €	-5.092.934,51 €	-4.696.871,70 €	396.062,81 €	-7,78%
3. sonstigen betrieblichen Erträge	320.269,71 €	537.129,13 €	1.350.635,71 €	813.506,58 €	151,45%
4. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitions- zuschüsse des Anlagevermögens	351.522,02 €	376.009,70 €	507.509,02 €	131.499,32 €	34,97%
5. Materialaufwand	8.005.012,08 €	8.076.972,10 €	8.084.745,77 €	7.773,67 €	0,10%
6. Personalaufwand	2.341.807,47 €	2.552.167,18 €	2.947.810,55 €	395.643,37 €	15,50%
7. Abschreibungen	1.079.205,45 €	1.075.737,92 €	1.293.887,64 €	218.149,72 €	20,28%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.888.128,63 €	1.751.239,03 €	1.901.100,64 €	149.861,61 €	8,56%
Betriebsergebnis	-4.806.953,31 €	-4.664.257,04 €	-3.896.495,81 €	767.761,23 €	-16,46%
9. Zinsen und ähnliche Erträge	0,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.146,28 €	82.149,54 €	82.154,60 €	5,06 €	0,01%
Finanzergebnis	-88.145,83 €	-82.149,54 €	-82.154,60 €	-5,06 €	0,01%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	-4.895.099,14 €	-4.746.406,58 €	-3.978.650,41 €	767.756,17 €	-16,18%
11. Sonstige Steuern	1.823,00 €	1.295,00 €	97.878,31 €	96.583,31 €	7458,17%
Jahresergebnis I	-4.896.922,14 €	-4.747.701,58 €	-4.076.528,72 €	671.172,86 €	-14,14%
12. Öffentliche Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leist- ungen im Personenverkehr und auf verbundspezifische Kosten	1.456.845,76 €	1.425.852,23 €	1.389.239,59 €	-36.612,64 €	-2,57%
13. Erträge aus Verlustübernahme	3.440.076,38 €	3.321.849,35 €	2.687.289,13 €	-634.560,22 €	-19,10%
Jahresergebnis II	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0%

f) Lagebericht

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) wurde im Jahr 2008 von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) gegründet und hat zum 01.01.2009 den Bereich öffentlicher Straßenpersonennahverkehr von dieser übernommen. Die Haupttätigkeit der Gesellschaft war bis zur Einstellung ihres diesbezüglichen operativen Betriebs zum 31.12.2019, aufgrund der Vergabe des neuen Verkehrsvertrags, die Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) – überwiegend im Kreis Düren. Die Leistungen wurden größtenteils im Selbsteintritt und ergänzend durch Subunternehmer erbracht. Auf Grund der Übernahme der Geschäftstätigkeit von der Muttergesellschaft, der BTG, bediente sich die Gesellschaft im Rahmen von Personalgestellungs- und Anmietverhältnissen noch des dort vorhandenen Fahr- und Betriebspersonals sowie der dort vorhandenen Infrastruktur (Verwaltungsgebäude und Betriebshof). Neueinstellungen von Personal sowie Neuanschaffungen von Betriebsausstattung (insbesondere Fahrzeuge) wurden durch die Gesellschaft direkt vorgenommen.

Die DKB war in Folge des wettbewerblichen Vergabeverfahrens (mehr dazu unten) in den Jahren 2018 und 2019 vorübergehend für den Kreis Düren im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags tätig, der sie verpflichtete, die Verkehrsleistung im vorhandenen Umfang weiterhin zu erbringen. Maßgebend für das öffentlich bestellte Leistungspaket der DKB war der vorherige Nahverkehrsplan des Kreises Düren.

Der Kreis Düren als Aufgabenträger für den ÖSPV im Kreis Düren hat sich für die zukünftige Ausgestaltung des Nahverkehrs dazu entschieden, einen neuen Nahverkehrsplan aufzustellen und in Verbindung mit einem wettbewerblichen Verfahren die Vergabe der gesamten ÖSPV-Leistung im Kreis Düren in einem Los vorzunehmen. Ziel ist es, die öffentlichen Verkehrsleistungen zukünftig aus einer Hand zu beziehen. Das wettbewerbliche Verfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und der Verkehrsvertrag an die Bietergemeinschaft DKB / R.A.T.H. GmbH vergeben. Zur Betriebsdurchführung hat die Bietergemeinschaft die Ruraltalbus GmbH, Düren, gegründet, an welcher die DKB mit 49 % beteiligt ist. Der Verkehrsvertrag läuft ab dem 01.01.2020.

Die Rahmenbedingungen des Verkehrsvertrags sehen eine Beistellung von Personal und Vermögen aufgabenträgereigener Unternehmen vor. Zu diesem Zweck hat die DKB nach Abstimmung mit den Zweckverbänden als Zuwendungsgeber eigene Fahrzeuge zum 01.01.2020 auf ihre Muttergesellschaft übertragen. Verbliebene ÖSPV-Infrastruktur wird im Rahmen einer Verpachtung dem neuen Betreiber überlassen. Weiterhin ist das bei DKB beschäftigte Personal dem neuen Betreiber im Rahmen der Personalgestellung zur Verfügung gestellt. Im April des Jahres 2017 wurde ein entsprechender dies ermöglichender Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes zwischen den Tarifvertragsparteien abgeschlossen. Das wettbewerbliche Verfahren gibt die Weiternutzung der vorhandenen Infrastruktur und Fahrzeuge sowie die Weiterbeschäftigung des Personals zwingend vor. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2020 wird die DKB auf die BTG verschmolzen.

Parallel zur Beteiligung am wettbewerblichen Verfahren beschäftigte sich die Gesellschaft damit, ihre Fahrzeugflotte sukzessiv auf alternative Antriebsmodelle umzustellen. Es wird die Beschaffung von elektrisch betriebenen Omnibussen für den reinen Stadtverkehr vorgezogen. Mittelfristig soll der gesamte für den Aufgabenträger eingesetzte Fuhrpark auf alternative Antriebe – vorzugsweise Wasserstoff – umgestellt werden.

Die Gesellschaft ist über einen am 18.12.2008 mit der BTG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag dort organschaftlich eingebunden. Weiterhin bestand ein Einnahmeaufteilungsvertrag und ein Kooperationsvertrag mit dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) und dem Verkehrsverbund Rhein – Sieg (VRS). Beide Verträge

wurden zum 31.12.2019 beendet und wirken nur im Rahmen der Einnahmeverteilung für den Zeitraum bis zum 31.12.2019 nach.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Grundlage der Berichterstattung ist die „Mittelfristprognose Winter 2019/20“, die für den Güter- und Personenverkehr von der INTRAPLAN Consult GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellt wurde. Dieser Bericht erstreckt sich auf die Jahre 2020-2023 und gibt auch einen Überblick über die Entwicklung im Jahr 2019. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, eine der zentralen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Güter-, aber auch des Personenverkehrs, bildet die Projektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom Januar 2020 die Grundlage.

Im Jahr 2019 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr; somit wuchs die deutsche Wirtschaft zwar das 10. Jahr in Folge, gegenüber zum Vorjahr jedoch deutlich abgeschwächt. (BIP: + 1,5 % in 2018). Vor allem die aktuelle Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China, aber auch die gestiegene Wahrscheinlichkeit für einen ungeordneten Brexit belasten die weltweiten Investitionen und damit die in hohem Maße darauf ausgerichtete deutsche Wirtschaft. Der Arbeitsmarkt reagierte auf die konjunkturelle Abschwächung robust. Es sind aber Spuren erkennbar, so dass sich die Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwar weiter erhöht haben, allerdings nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor.

Für die wichtigsten Kenngrößen des Wirtschafts- und Verkehrsgeschehen ist, aufgrund der gesamt- und branchenwirtschaftlichen sowie geopolitischen Lage, eine hohe Volatilität in der Entwicklung der letzten Jahre festzustellen. Auch im Prognosezeitraum ist weiterhin mit großen Unsicherheiten in den Bereichen Rohölnotierungen, Wechselkurse, geopolitischen Spannungen und zunehmender Verknappungen am Arbeitsmarkt zu rechnen.

Der überwiegende Anteil am Gesamtaufkommen des öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) liegt beim Liniennahverkehr. Somit spiegelt die Entwicklung dieses Segmentes (- 0,5 %) die Gesamtentwicklung des ÖSPV wider.

Im ÖSPV ist der Liniennahverkehr im Jahr 2019 nach den vorliegenden Ergebnissen (einschließlich III. Quartal 2019) gesunken. Es ist hier ein Rückgang sowohl bei den Fahrgastzahlen (- 0,5 %) als auch bei der Verkehrsleistung (- 0,8 %) zu verzeichnen. Dies ist angesichts des Anstiegs der Zahl der Erwerbstätigen und der Auszubildenden überraschend. Tendenziell dämpfend wirkt der in 2019 erfolgte Rückgang der Kraftstoffpreise, jedoch ist dessen Ausmaß als auch die Stärke des Einflusses auf den Nahverkehr zu gering, um spürbare Wirkungen im ÖSPNV auszulösen.

Geschäftsverlauf

Die DKB erzielte in 2019 ein Ergebnis vor Gewinnabführungsvertrag in Höhe von T€ - 2.687. Damit lag das tatsächliche Ergebnis über dem prognostizierten Ergebnis vor Gewinnabführungsvertrag in Höhe von T€ - 3.958.

Die Geschäftsentwicklung der DKB wird von der Geschäftsführung insgesamt als positiv betrachtet.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Unternehmenssteuerung werden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Beförderte Personen
- Umsatzerlöse im Linienverkehr nach Fahrausweisarten
- Personalkosten
- Jahresergebnis vor Gewinnabführungsvertrag

III. Darstellung der Lage

a. Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 %. Erfreulich ist die Steigerung im Bereich des City-Tickets XL Düren sowie Job-Tickets. Rückläufig sind Einnahmen im Bereich der Fahrleistungen für Dritte. Hier wurden im Vorjahr u.a. Leistungen im Schienenersatzverkehr aber auch zur Unterstützung von Verbundpartnern erbracht.

Übersteiger und Fremdverkäufe

Die Übersteigerausgleichszahlungen an Partnerunternehmen im Aachener Verkehrsverbund entwickeln sich in 2019 als Nachwirkung der letzten Zählergebnisse weiterhin positiv und sinken um T€ 396 (- 7,7 %).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 814 auf T€ 1.351 gestiegen. Auch hier zeigt sich der positive Effekt aus der Entwicklung der Übersteigerausgleichszahlungen in Form der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen. Eine weitere Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge ist Folge der Erstattung der von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) für die Rurtalbus GmbH im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme zum 01.01.2020 in 2019 erbrachten Vorleistungen wie die Erstellung von Fahr- und Dienstplänen sowie die Schulung der Personale insbesondere in der Fahrtstreckenkunde neuer Linien im neu zu bedienenden Verkehrsgebiet. Weiterhin konnte in 2019 eine Pönale bei einem Lieferanten aus verspäteter Lieferung in Höhe von T€ 72 einbehalten werden.

Materialaufwand

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sinkt um T€ 53, insbesondere bedingt durch niedrigere Aufwendungen im Bereich der Kfz-Reparaturen bzw. Ersatzteilkosten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen hingegen haben sich um T€ 61 erhöht. Der Bezug der Subunternehmerleistungen ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Insgesamt steigt der Materialaufwand um T€ 8 an.

Personalaufwand

Dem Anstieg der Personalaufwendungen um T€ 396 steht die Kompensation der Tarifierhöhung bei den durch die BTG gestelltem Betriebspersonal gegenüber, welche ohne Personalabgänge/-anpassungen im Rahmen der Beistellung zu höheren Kosten im Bereich der bezogenen Leistungen geführt hätte. Weiterhin erhöht sich der Personalaufwand durch Leistungen im Zusammenhang mit der Betriebsübergabe und Betriebsaufnahme durch die Rurtalbus GmbH, die separat erstattet wurden. Hierzu wurden insbesondere Mitarbeiter entfristet und einige Mitarbeiter vom Teil- und den Volldienst übernommen.

Abschreibungen

Die Steigerung im Aufwand für Abschreibungen um T€ 218 (20 %) findet sich im Besonderen in den entsprechenden Investitionen in die Steuerungs-, Kommunikations- und Vertriebsdatenverarbeitung im Bereich des immateriellen Vermögens begründet. Weiterhin ist sie Folge der Investitionen in den Fuhrpark.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Nach dem die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr um ca. 7 % rückläufig waren, steigen sie in diesem Jahr um 8,6 % (150 T€). Die Steigerungen finden sich in einem Anstieg der Kfz.-Haftpflichtversicherung, der Kosten für die Datenverarbeitung sowie der Beteiligung an den Erhebungskosten der im Aachener Verkehrsverbund durchgeführten Fahrgastzählung. Einsparungen konnten insbesondere bei den Beratungskosten erzielt werden.

Steuern

Die sonstigen Steuern erhöhten sich insgesamt um T€ 97. Dies begründet sich insbesondere darin, dass das Finanzamt im Rahmen einer Umsatzsteuer Sonderprüfung Zuwendung der Verbundgesellschaft zur Aufrechterhaltung eines rabattierten Angebotes als umsatzsteuerbehaftet erklärt hat, was zu einer Umsatzsteuernachzahlung für mehrere Jahre führte. Gegen diese Rechtsauffassung hat die Gesellschaft Klage erhoben.

Jahresergebnis

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 2.687 T€ (Vorjahr 3.322 T€) ab und verbessert ihr Ergebnis um 635 T€ bzw. 19,1 %. Das Ergebnis wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von der Muttergesellschaft übernommen.

b. Finanzlage

Die Gesellschaft bediente sich 2019 zur Einbringung erzielter und zur Abdeckung benötigter Liquidität eines Verrechnungskontos bei der Muttergesellschaft und ist so in die dortige Liquiditätsversorgung einbezogen. Die Gesellschaft hat aufgrund ihres Gesellschaftszweckes – verbunden mit dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft – keine Möglichkeit und keine Notwendigkeit, eigene Liquiditätsreserven aufzubauen. Sie ist und bleibt in diesem Bezug von der Muttergesellschaft und der Fortsetzung des Ergebnisabführungsvertrages abhängig. Zum Ende des Jahres 2019 betragen die Kassen- und Bankguthaben 638 T€ (Vorjahr 336 T€).

Auf Grund des mit dem Nahverkehrsplan des Kreises Düren durch den Kreistag beschlossenen und durch die DKB umgesetzten, die Daseinsvorsorge sichernden Leistungspaketes, schließt die laufende Geschäftstätigkeit im ÖSPV defizitär.

c. Vermögenlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2019 8.819 T€ (Vorjahr 8.837 T€). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 4.764 T€ (Vj.: 5.193 T€). Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Anlagevermögen, da die Zuführung aus Neubeschaffung sich durch Lieferverzögerungen in das Jahr 2020 verlagert hat. Dem Anlagevermögen stehen Investitionszuschüsse von insgesamt 2.431 T€ (Vj. 2.795 T€) gegenüber.

Die Rückstellungen betragen 1.542 T€. Sie beinhalten überwiegend Rückstellungen für Einnahmeausgleichszahlungen im Aachener Verkehrsverbund sowie im Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Umlagen des Versicherungsverbandes und Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Gesellschaft in Höhe von 2.443 (Vj. 3.007 T€) resultieren größtenteils aus der eigenen Beschaffung von Fahrzeugen, die durch die Aufnahme von besicherten

Darlehen erfolgte. Es bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen bei der Sparkasse Düren, der Mercedes Benz Bank und der Raiffeisenbank Eschweiler. Auf Grund der oben bereits genannten Lieferverzögerung bei der Fahrzeugbeschaffung hat sich auch die Darlehensabnahme für ein bereits vereinbartes Darlehen verschoben. Auch die sonstigen Verbindlichkeiten sind in diesem Zusammenhang gestiegen, da entsprechende Zuwendungsmittel bereits zur Verfügung gestellt wurden.

Auf Grund der besonderen organschaftlichen Verflechtung mit dem Mutterunternehmen Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, insb. durch den Ergebnisabführungsvertrag, wird auf die Darstellung von deshalb nicht aussagefähigen Bilanzkennzahlen hier verzichtet.

III. Chancen- und Risikobericht

Verbundintern bestehen weiterhin Risiken und Chancen im Bereich der Einnahmeverteilung für das Kalenderjahr 2019, da die Einnahmeverteilung im Rahmen der Jahresabrechnung 2019 erst Ende 2020 erfolgt. Diese erfolgt auf Zahlungen / Teilerhebungen, ergänzt durch buchhalterische Verfahren, die im Anschluss oft mehrjährig fortgeschrieben werden. Tatsächliche Veränderungen der Vertriebstätigkeit und Nachfrageverschiebungen bei einzelnen Unternehmen können dadurch u.U. erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Zahlungen festgestellt werden und müssen mehrjährig kumuliert unter den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Die Gesellschaft bildet hier nach Kenntnislage eine entsprechende Rückstellung.

Im VRS konnte die notwendige Einstimmigkeit zur Einnahmeverteilung 2009, insbesondere auch auf Grund einer durchgeführten, aber bei Verkehrsunternehmen im VRS strittigen Verkehrszahlung, lange Zeit nicht erzielt werden. Alle kommunalen ÖSPV-Anbieter und die SPNV-Unternehmen sowie die VRS GmbH und die AVV GmbH haben zwischenzeitlich einer Einigung im Rahmen eines Vergleichsvertrages zugestimmt. Die nicht zustimmenden privaten Busunternehmer haben hiergegen Klage eingereicht. Zwischenzeitlich liegt eine Wiedereinsetzungsklage vor. Nachdem vor dem Bundesgerichtshof die uns beklagenden Parteien unterlegen waren. Nach derzeitiger Einschätzung kann selbst ein Obsiegen der Gegenpartei für die Vergangenheit keine nachteiligen Wirkungen gegen die DKB auslösen, da hier bereits über den Vergleichsvertrag abgerechnet und ausgeglichen wurde.

Im Bereich der Liquidität ist die Gesellschaft abhängig von der Muttergesellschaft, in welche sie in einen Ergebnisabführungsvertrag eingebunden ist und unterjährig im Rahmen der verrechnenden Kontoführung bei temporären Liquiditätsengpässen Ausgleich erhält.

Die Gesellschaft hält 49 % Anteile an der neu gegründeten Rurtalbus GmbH welche mit der Verkehrsleistung im Kreis Düren über einen Verkehrsvertrag beauftragt ist. In der wirtschaftlichen Betätigung der Rurtalbus GmbH liegen Chancen und Risiken, die Risiken sind nach erfolgreicher Subunternehmervergabe insbesondere in den ersten beiden Betriebsjahren eingegrenzt, da für diese das Einnahmerisiko aus Fahrgelderlösen beim Aufgabenträger liegt.

IV. Prognosebericht

Es wird erwartet, dass das Coronavirus auf die gesamte Verkehrsbranche 2020 weiterhin negative Auswirkungen haben wird. Im ersten Quartal 2020 war bereits ein Rückgang der Fahrgastzahlen zu verzeichnen. Dieser Trend setzte sich im April 2020 weiter fort. Die operative Tätigkeit der DKB wurde aber bereits zum 31.12.2019 eingestellt und die Gesellschaft wird im Laufe des Jahres 2020 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2020 auf die Muttergesellschaft, Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, verschmolzen. Bis dahin hält die Gesellschaft 49 % an der neu gegründeten Rurtalbus GmbH, Düren, und stellt dieser per separaten Verträgen Personal und Infrastruktur gegen Vollkostenerstattung bei. Die Rurtalbus GmbH fährt zurzeit im Rahmen eines Bruttoverfahrens was heißt, das die Einnahmevermindierungen im ÖPNV den Aufgabenträger und nicht die Rurtalbus GmbH treffen. Die DKB ist insoweit keinen diesbezüglichen Risiken ausgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 27 T€ der im Rahmen der Verschmelzung auf die Muttergesellschaft übergeht.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es werden keine Finanzinstrumente verwendet.

VI. Bericht über die Zweigniederlassungen

Es werden keine Zweigniederlassungen unterhalten.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Beschlussfassung über die Zahl der Geschäftsführer obliegt der Gesellschafterversammlung. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Bei Vorhandensein von mehreren Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss einem Einzelnen die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 18 Mitgliedern besteht. In diesen Aufsichtsrat entsenden der Kreis Düren den Landrat oder einen von ihm vorgeschlagenen, vom Kreistag bestellten Bediensteten, und die Stadt Düren ihren Hauptverwaltungsbeamten sowie ein weiteres vom Stadtrat Düren zu benennendes Mitglied. Die übrigen Mitglieder werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren oder ein vom ihm bestellter Bediensteter; Stellvertreter ist sein Allgemeiner Vertreter. Der Gesellschafterversammlung steht es frei, auf Vorschlag des Kreistages beratende Mitglieder von Fraktionen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die im Aufsichtsrat nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind. Weiteres beratendes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Vorsitzende des für den Betrieb zuständigen Betriebsrates.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. die Beratung des vom Geschäftsführer jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes,
4. den Beschluss zur Übernahme neuer Aufgaben,
5. den Beschluss zum Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
6. den Beschluss zur Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, Ausstellen von Wechseln, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten,
7. den Beschluss über die Schenkungen und den Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Geschäftsführung handelt,
8. den Beschluss über den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Geschäftsführung handelt,
9. die Beschlussfassung über Vorlagen an die Gesellschafterversammlung,
10. die Berufung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten,
11. der Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle ihr durch zwingende Gesetzesbestimmungen oder der Gesellschaftssatzung zugeteilten Gegenstände bzw. Maßnahmen, insbesondere über:

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
2. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses und nötigenfalls über die Deckung etwaiger Verluste,
3. die Genehmigung des von der Geschäftsführung aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu beschließenden Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplanes,
4. die Aufnahme von Darlehen, die Inanspruchnahme von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften außerhalb des Wirtschaftsplanes, sofern der Wert im Einzelnen die Summe von 500.000 € übersteigt,
5. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und Grundstücksrechten, Verfügungen über und Belastungen von Grundstücken und Grundstücksrechten außerhalb des Wirtschaftsplanes, soweit jeweils ein Wert von 500.000 € überschritten wird,
6. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates und / oder der Geschäftsführung,
7. die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung,
8. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
9. die Entsendung von Vertretern der Gesellschaft, die Mitgliedschaftsrechte in Organen oder Beiräten anderer juristischer Personen wahrnehmen, soweit nicht in den jeweiligen Satzungen der Personenkreis festgelegt ist,
10. eine Befreiung von Geschäftsführern von den Beschränkungen des § 181 BGB,
11. die Wahl des Abschlussprüfers,
12. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
13. die Ernennung und die Abberufung von Liquidatoren,
14. die Auflösung der Gesellschaft.

Allgemein

Geschäftsführung:	Emunds, Guido	Düren	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	18 Sitze	100 %
Gesellschafterversammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

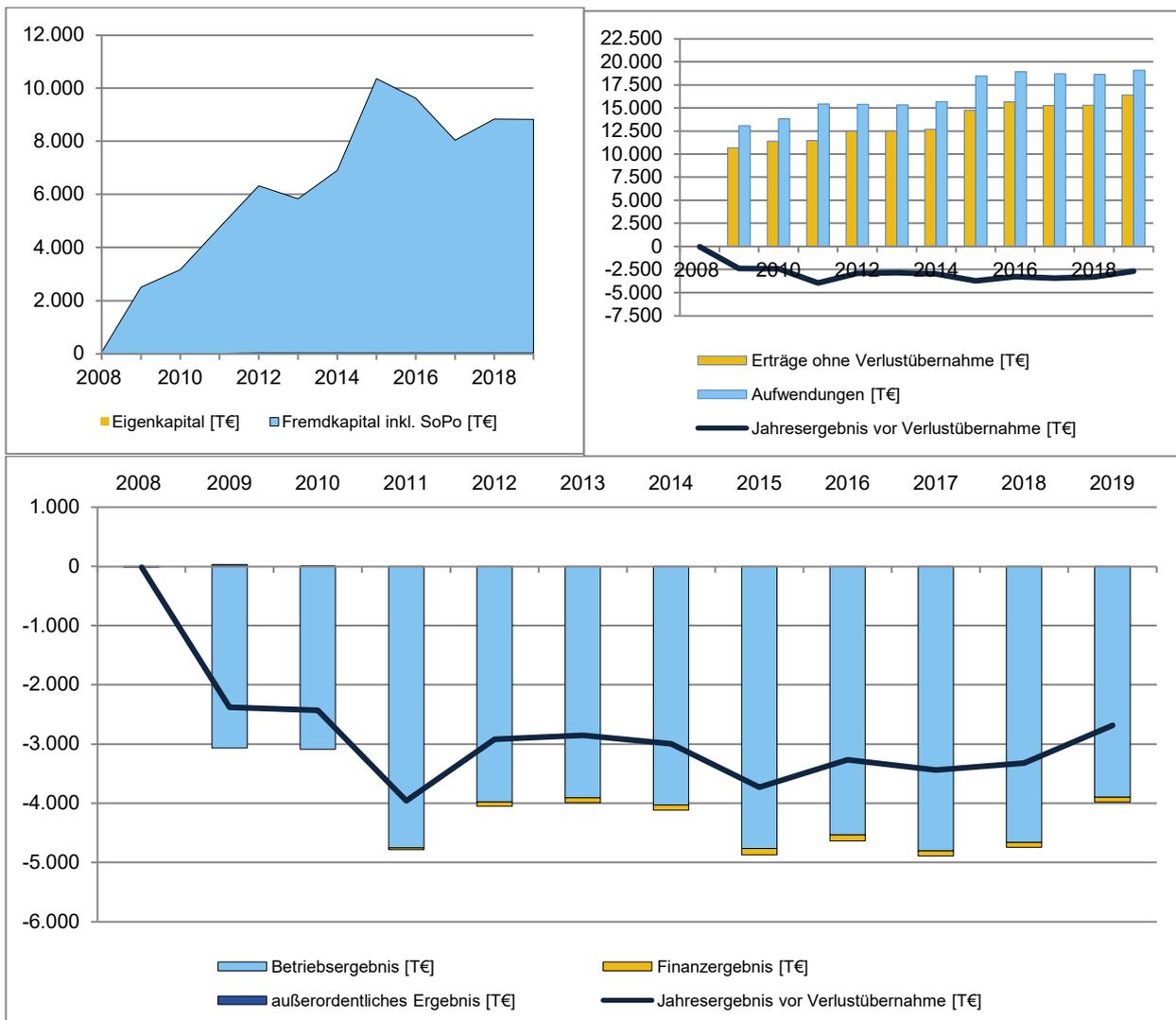
Name	Personenkreis
Conzen, Helga	Kreistagsmitglied
Remer, Karl-Hubert	Kreistagsmitglied
Dohmen, Hans-Wilhelm	Kreistagsmitglied
Dr. Nolten, Ralf	Kreistagsmitglied

Dr. Peill, Patricia	Kreistagsmitglied
Endrigkeit, Uwe	Kreistagsmitglied
Frey, Heinz	Sachkundiger Bürger
Halver, Richard	Kreistagsmitglied
Hockel, Dieter	Sachkundiger Bürger
Kessel, Fred	Kreistagsmitglied
Lucas, Manfred	Sachkundiger Bürger
Schavier, Karl	Kreistagsmitglied
Schmitz, Georg	Kreistagsmitglied
Schruff, Hansbert	Kreistagsmitglied
Thiel, Stefan	Kreistagsmitglied
Zorn, Ralf	Kreistagsmitglied

h) Personalbestand

Zum 31.12.2019 waren 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 57) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen



6 Duria e.G.



Nikolaus-Otto-Str. 22
52351 Düren
Telefon 02421/2707-227
Telefax 02421/2707-122
E-Mail: info@duria.de
Homepage: www.duria.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung der Mitglieder bei der Ausübung ihres Berufs unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitungssysteme sowie der Telekommunikation insbesondere der DURIA-Programme und die Einrichtung und Unterhaltung eines Programmierzentrums sowie die Erbringung von Nebenleistungen zu dem Unternehmenszweck.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Die Beteiligung dient der Inanspruchnahme der Leistungen der Duria e.G. durch die Krankenhaus Düren gGmbH. Insoweit dient sie dem öffentlichen Zweck der Krankenhaus Düren gGmbH.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Krankenhaus Düren gGmbH	-	< 1
Stammkapital	-	

c) Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Allgemein

Vorstand: Gehlen, Dr. rer. nat. Erich (Vorsitzender)
Wider, Dr. med. Michael
Bamberg, Dr. medic Andrea
Schmitz, Georg

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird von der Genossenschaftsversammlung gewählt. Der Krankenhaus Düren gGmbH, bzw. ihren Gesellschaftern steht kein Vorschlags- oder Entsendungsrecht zu.

Genossenschaftsversammlung: Die Krankenhaus Düren gGmbH wird in der Genossenschaftsversammlung von der Geschäftsführung vertreten.

Die Krankenhaus Düren gGmbH hält nur eine geringe Beteiligung an der Gesellschaft, um ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Aus diesem Grund wird auf die weitere Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse an dieser Stelle verzichtet.

Mit der Veräußerung der Anteile an der Krankenhaus Düren gGmbH in 2023 entfällt auch die mittelbare Beteiligung des Kreises Düren an Duria e.G.

7 beka GmbH



Christophstraße 15-17
50670 Köln
Telefon 0221 95 14 49-0
Telefax 0221 95 14 49-20
E-Mail: info@beka.de
Homepage: www.beka.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb von Verkehrsbetrieben und ähnlichen Unternehmungen erforderlichen Wirtschaftsgüter. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen durch Geschäfte und Maßnahmen aller Art. Die Gesellschaft kann solche Geschäfte und Maßnahmen im eigenen oder fremden Namen betreiben.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Die Beteiligung dient der Inanspruchnahme der Leistungen der beka GmbH durch die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG). Insoweit dient sie dem öffentlichen Zweck der BTG.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	3,0	0,78
Stammkapital	382,5	

d) Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Sie wird bei einem Geschäftsführer durch diesen, bei mehreren Geschäftsführern durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Es kann auch jedem Geschäftsführer das Recht verliehen werden, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf, höchstens elf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Geschäftsführer, er bestellt sie, schließt mit ihnen die Dienstverträge und beruft sie ab.
2. Er ist befugt, beim Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer jedem das Recht zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft zu verleihen.
3. Er setzt die Richtlinien über Art und Umfang der Geschäftstätigkeit fest.

4. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr durch seine Zustimmung fest. Wird die Zustimmung versagt, hat er den Jahresabschluss mit seiner eigenen Stellungnahme innerhalb eines Monats der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, die den Jahresabschluss dann feststellen. Seiner Zustimmung bedürfen folgende Handlungen der Geschäftsführung.

1. Vornahme von Rechtsgeschäften, welche über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb des Unternehmens hinausgehen,
2. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
3. Investitionen, die im Einzelfall den Betrag von DM 30.000 übersteigen,
4. Beteiligungen an anderen Unternehmen,
5. Abschluss von Arbeitsverträgen mit einer höheren Jahresvergütung als DM 70.000 oder mit einer längeren als der gesetzlichen für die Handlungsgehilfen regelmäßigen Kündigungsfrist,
6. Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten, Aufnahme von Darlehen mit Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten zur Vorfinanzierung von Warengeschäften,
7. Abschluss von Verträgen mit einem höheren Wert als DM 500.000 (bei Verträgen in Warenhandelsgeschäften DM 2.000.000),
8. Ausstellung von Wechseln,
9. Erteilung und Widerruf von Prokuren und Abschluss von Anstellungsverträgen mit Prokuristen,
10. alle anderen Maßnahmen, für die es der Aufsichtsrat beschließt.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt außer über die ihr in dem Gesellschaftervertrag sonst zugewiesenen oder im Gesetz vorbehaltenen Maßnahmen insbesondere über:

1. Die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern,
2. die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
3. die Auflösung der Gesellschaft oder ihre Fusion mit einem anderen Unternehmen,
4. die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer oder einer Revisionsabteilung eines Gesellschafterunternehmens oder einer mit den Gesellschafterunternehmen verbundenen Holding-, Schwester- oder Tochterunternehmen,
5. alle Angelegenheiten, für die ein Geschäftsführer oder der Aufsichtsrat eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung fordert,
6. die Verwendung des Jahresüberschusses (Bilanzgewinn) auf Vorschlag des Aufsichtsrates.

Allgemein

Geschäftsführung: Coenen, Dr. -Ing. Robert

Aufsichtsrat: Mitglieder des Aufsichtsrates sollen im Allgemeinen nur leitende Persönlichkeiten der Unternehmungen sein, die als Gesellschafter beteiligt sind, jedoch soll das Recht der Gesellschafterversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hiervon unberührt bleiben.
Aufgrund der Vielzahl der Gesellschafter dieser Einkaufsgesellschaft entfällt eine weitere Darstellung.

Gesellschafterversammlung:

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Werden mehrere Vertreter entsendet, so können diese ihre Stimme nur einheitlich ausüben.

1 Stimme

Je 10 € Kapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH
entsendet kein Mitglied in den Aufsichtsrat.

Gesellschafterver- sammlung:

Emunds, Guido

BTG

Geschäftsführer

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH hält nur eine geringe Beteiligung an der Gesellschaft, um ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Aus diesem Grund wird auf die weitere Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse an dieser Stelle verzichtet.

8 EWW Energie und Wasserversorgung GmbH



Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg
Telefon: 02402/101-0
Telefax: 02402/101-1015
E-Mail: info@ewv.de
Homepage: www.ewv.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Energieversorgung und Wasserversorgung in der StädteRegion Aachen und benachbarter Gebieten, die Einrichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art sowie die Betriebsführung von Wassergewinnungs- und -Versorgungsunternehmen, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen und die Beteiligungen an anderen Unternehmen dieser Art sowie die unmittelbare und mittelbare, rechtliche und tatsächliche Beteiligung an und Innehabung von allen damit im Zusammenhang stehenden Anlagen, Einrichtungen und dazugehöriger Infrastruktur, insbesondere Versorgungsnetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	105,300	0,58
Innogy SE	9.750,450	53,72
Stadt Stolberg	2.591,650	14,28
Stadt Eschweiler	2.394,150	13,19
StädteRegion Aachen	1.679,300	9,25
Kreis Heinsberg	687,950	3,79
Stadt Alsdorf	395,750	2,18
Stadt Würselen	358,350	1,97
Stadt Baesweiler	181,550	1,00
Gemeinde Roetgen	1,050	0,01
Gemeinde Simmerath	1,050	0,01
Stadt Monschau	1,050	0,01
Stadt Heinsberg	0,550	0,00
Gemeinde Aldenhoven	0,550	0,00
Gemeinde Inden	0,550	0,00
Gemeinde Langerwehe	0,550	0,00
Stadt Linnich	0,550	0,00
Gemeinde Niederzier	0,550	0,00
Stadt Geilenkirchen	0,550	0,00
Stammkapital	18.151,450	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	441.362,79 €	1.464.422,84 €	1.946.138,22 €	481.715,38 €	32,89%
II. Sachanlagen	13.767.069,46 €	14.390.146,09 €	13.626.722,08 €	-763.424,01 €	-5,31%
III. Finanzanlagen	140.187.179,79 €	138.963.945,36 €	154.049.157,84 €	15.085.212,48 €	10,86%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	51.002,11 €	5.651,68 €	6.942.044,09 €	6.936.392,41 €	122731,51%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	42.058.804,24 €	38.483.450,21 €	54.879.710,80 €	16.396.260,59 €	42,61%
III. Kassenbestand	522.945,84 €	15.703.131,84 €	9.281.078,79 €	-6.422.053,05 €	-40,90%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	723.908,38 €	1.308.310,95 €	1.295.808,13 €	-12.502,82 €	-0,96%
Summe Aktiva	197.752.272,61 €	210.319.058,97 €	242.020.659,95 €	31.701.600,98 €	15,07%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	0,00 €	0,00%
III. Andere Gewinnrücklagen	11.815.000,00 €	13.592.000,00 €	15.479.000,00 €	1.887.000,00 €	13,88%
IV. Gewinnvortrag	15.814,96 €	16.287,48 €	17.090,31 €	802,83 €	4,93%
V. Jahresüberschuss	18.777.472,52 €	18.387.802,83 €	18.995.201,93 €	607.399,10 €	3,30%
B. Rückstellungen	65.827.623,45 €	66.929.888,00 €	80.978.611,53 €	14.048.723,53 €	20,99%
C. Verbindlichkeiten	75.565.439,00 €	85.366.388,93 €	84.855.721,77 €	-510.667,16 €	-0,60%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	554.348,74 €	830.117,79 €	925.600,17 €	95.482,38 €	11,50%
Summe Passiva	197.752.272,61 €	210.319.058,97 €	226.447.799,65 €	16.128.740,68 €	7,67%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	260.584.937,85 €	251.815.015,09 €	276.935.710,30 €	25.120.695,21 €	9,98%
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	30.180,58 €	-45.350,43 €	-5.651,68 €	39.698,75 €	-87,54%
4. sonstige betriebliche Erträge	2.210.333,94 €	2.208.559,03 €	4.518.472,55 €	2.309.913,52 €	104,59%
5. Materialaufwand	197.234.450,85 €	190.784.820,52 €	219.940.208,59 €	29.155.388,07 €	15,28%
6. Personalaufwand	21.735.852,60 €	23.419.169,56 €	22.757.626,40 €	-661.543,16 €	-2,82%
7. Abschreibungen	2.768.381,71 €	2.727.443,35 €	3.036.897,01 €	309.453,66 €	11,35%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	28.010.864,03 €	24.186.662,42 €	25.829.250,00 €	1.642.587,58 €	6,79%
Betriebsergebnis	13.075.903,18 €	12.860.127,84 €	9.884.549,17 €	-2.975.578,67 €	-23,14%
9. Erträge aus Beteiligungen	15.503.414,59 €	13.754.832,67 €	15.331.692,28 €	1.576.859,61 €	11,46%
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14.540,49 €	17.264,44 €	16.721,19 €	-543,25 €	-3,15%
11. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	155.632,00 €	123.758,43 €	150.467,15 €	26.708,72 €	21,58%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
12. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	5.127.402,38 €	4.498.537,59 €	4.573.774,45 €	75.236,86 €	1,67%
Finanzergebnis	10.546.184,70 €	9.397.317,95 €	10.925.106,17 €	1.527.788,22 €	16,26%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	23.622.087,88 €	22.257.445,79 €	20.809.655,34 €	-1.447.790,45 €	-6,50%
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.432.238,11 €	3.611.133,30 €	1.510.998,67 €	-2.100.134,63 €	-58,16%
14. sonstige Steuern	412.377,25 €	258.509,66 €	303.454,74 €	44.945,08 €	17,39%
Jahresergebnis	18.777.472,52 €	18.387.802,83 €	18.995.201,93 €	607.399,10 €	3,30%

f) Lagebericht

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Unternehmensgegenstand

Die „EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH“ (im Folgenden EWV) ist ein regionaler Energiedienstleister und versorgt rund 160.000 Privathaushalte und Unternehmen in der StädteRegion Aachen sowie den Kreisen Düren und Heinsberg mit Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und Energiedienstleistungen. Darüber hinaus liefert die EWV Strom und Gas an Privat- und Geschäftskunden in weiten Teilen Deutschlands.

1.2. Geschäftsfelder und Versorgungsgebiet der EWV

Die EWV steht u.a. als Grundversorger für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung. Als regionaler Energieversorger in der StädteRegion Aachen und in den Kreisen Düren und Heinsberg kennt die EWV die Bedürfnisse ihrer Kunden. Das Versorgungsangebot für Privatkunden, Industrie, Gewerbe, Handel und Kommune geht weit über die Belieferung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme hinaus, denn auch im Dienstleistungsbereich ist die EWV breit aufgestellt.

Den Transport der Energie im Rahmen der modernen und verlässlichen Energieversorgung sichert die Regionetz GmbH mit ihren circa 560 Mitarbeitern. Sie kümmert sich um die Betreuung und den Ausbau der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze und ist der größte Netzbetreiber in der Region. Die EWV ist zu 49,2 % an der Regionetz beteiligt und für die kaufmännische Betriebsführung zuständig. Aus dieser Beteiligung erzielt die EWV Erträge über den Ergebnisabführungsvertrag im Wege einer Ausgleichszahlung sowie über die Erbringung der kaufmännischen Dienstleistungen.

Die EWV ist ein wichtiger Partner für die Grundversorgung in der Region, sowohl in Form von Beteiligungen und Betriebsführungen. Neben den Sparten Strom und Gas ist sie somit auch im Wasser- und Wärmegeschäft umfangreich tätig. Daneben baut die EWV konsequent ihr Portfolio entlang der Wertschöpfungsstufen hin zur Stromerzeugung aus. Dieser Ausbau erfolgt aber ausschließlich in Anlagen bzw. Gesellschaften im Rahmen von Erneuerbaren Energien.

Auch beim Thema Beleuchtung setzen die Kommunen in der Region ihr Vertrauen in die EWV. In Alsdorf, Baesweiler, Stolberg und Eschweiler, Ortsteil Weisweiler, werden die öffentlichen Beleuchtungsanlagen durch die EWV betrieben.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft

Gesamtwirtschaftliche Situation

Eine Aufwärtsbewegung kennzeichnete im Jahr 2021 die Entwicklung der Weltwirtschaft. Tempo und Umfang der Erholung erfolgten dabei abhängig von den Erfolgen bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und dem Zugang zu Impfstoffen. Insbesondere die Industrie konnte sich aufgrund steigender Nachfrage vom pandemiebedingt drastischen Einbruch des Frühjahrs 2020 erholen.

Die europäische Wirtschaft zeigte sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 insgesamt widerstandsfähig. Positive Effekte auf die Länder Europas hatte die Einigung zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich über die Bedingungen der künftigen Zusammenarbeit sowie die Kosten für den Austritt Großbritanniens aus dem Binnenmarkt und aus der Zollunion.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hatte zunächst zur Jahresmitte an Fahrt gewonnen, nachdem das 1. Quartal noch von den Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie geprägt war. Im 3. Quartal verlor das Wirtschaftswachstum aufgrund von weltweiten Lieferengpässen bei Vorprodukten, die die Industrieproduktion massiv behindern, deutlich an Dynamik. Daher prognostizierte der Sachverständigenrat für das Bruttoinlandsprodukts (BIP) einen Anstieg von nur noch 2,7 % für das Jahr 2021, nachdem die Prognosen im Frühjahr 2021 noch deutlich höher lagen. Durch die weltwirtschaftliche Erholung im weiteren Jahresverlauf hat sich die Nachfrage nach Rohstoffen und Vorprodukten – begleitet von einem Preisanstieg – erhöht.

In der Folge haben Transportengpässe und Lieferschwierigkeiten unter anderem Investitionen und Exporte beeinträchtigt und die wirtschaftliche Erholung gedämpft. Die Inflationsrate in Deutschland ist auf den höchsten Stand seit 30 Jahren gestiegen. Der Sachverständigenrat erwartet zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland in seiner Jahresprognose 2021/22 eine Inflationsrate in Deutschland von 3,1 % für das Jahr 2021 und von 2,6 % für das Jahr 2022. Im Dezember lag die Inflationsrate in Deutschland laut Statistischem Bundesamt bei 5,32 % im Vergleich zum Vorjahresmonat; im Dezember 2020 hatte die Inflationsrate bei -0,3 % gelegen (ein Grund hierfür war die seinerzeit temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze).

Länger anhaltende Engpässe, höhere Lohnabschlüsse und steigende Energiepreise bergen nach Einschätzung der Experten das Risiko, dass solche im Regelfall nur zeitlich befristet auftretenden Preistreiber zu einer anhaltenden Inflation führen könnten. Neben gestiegenen Preisen für Rohstoffe und Vorprodukte ließen insbesondere steigende Energiepreise die Inflationsraten wachsen.

2.2. Energiepolitisches Umfeld

International

Die Fragen, mit welchen Mitteln und wie schnell der von Menschen verursachte Klimawandel gebremst werden müsse, prägte auch im Jahr 2021 weltweit die energiepolitische Debatte.

Bei der UN-Klimakonferenz COP 26 (United Nations-Framework Convention on Climate Change, 26th Conference of the Parties) wurde ein neues globales Abkommen geschlossen. Die Vereinbarung, die in Glasgow zum Abschluss der Klimakonferenz getroffen wurde, wird die Klimaschutzagenda der kommenden Dekade bestimmen.

In der Abschlusserklärung („Glasgow Climate Pact“) bekannten sich die Länder gemeinsam zu dem Ziel, die Erderwärmung bei 1,5 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu stoppen. Dazu sollen die bislang vorliegenden Klimaschutzpläne für dieses Jahrzehnt bis zum Ende des Jahres 2022 nachgeschärft werden – drei Jahre früher als zuvor vorgesehen. Zudem wurde in der Erklärung festgehalten, dass der Ausstoß

klimaschädlicher Treibhausgase weltweit noch in diesem Jahrzehnt um 45 % sinken müsse, wenn das 1,5-Grad-Limit erreichbar bleiben soll.

Aufgrund fehlender Rechtsverbindlichkeit stellt die COP 26 aus unserer Sicht keinen echten Durchbruch dar. Vielmehr ist zwingend erforderlich, beim Klimaschutz stärker in den Umsetzungsmodus zu kommen.

Europa

Mit der Verabschiedung des Europäischen Klimagesetzes im Juni 2021 hatte Europa als erster Kontinent eine Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050 verbindlich festgeschrieben. Dazu wurde mit dem Klimagesetz auch ein neues Zwischenziel festgelegt: Bis 2030 sollen die Netto-Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union um 55 % im Vergleich zu 1990 sinken; zuvor lag das gemeinsame Reduzierungs-Ziel bei einem Rückgang von 40 %.

Zur Realisierung des neuen Klimaziels legte die Europäische Kommission am 14. Juli 2021 ihr „Fit-for-55-Paket“ vor. Es überarbeitet die aktuelle Energie- und Klimagesetzgebung und enthält zahlreiche Vorschläge für Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen in allen Sektoren. Es wird sich damit auf alle Bereiche von Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft auswirken.

Das Paket knüpft an den so genannten „Green Deal“ der EU-Kommission aus dem Jahr 2020 an: „Fit-for-55“ bekräftigt die Wachstumsstrategie Europas, die Klimaschutz und Wohlstand miteinander verbinden soll. Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie und die Resilienz der Wirtschaftsmodelle der einzelnen Mitgliedsländer werden mit dem Klima- und Umweltschutz verknüpft; Unternehmen sollen dadurch Planungssicherheit für Investitionen bekommen.

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten haben im vierten Quartal 2021 mit den Beratungen über das „Fit-for-55“-Paket begonnen. Die Verhandlungen werden im Jahr 2022 und möglicherweise darüber hinaus fortgesetzt.

Deutschland

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 24. März 2021 das Klimaschutzgesetz von 2019 (KSG 2019) für teilweise verfassungswidrig erklärt. Die Bundesregierung und das Parlament haben daraufhin wesentliche Änderungen am KSG 2019 beschlossen, die darauf zielen, Klimaneutralität in Deutschland schneller zu erreichen als zuvor geplant. Demnach soll Klimaneutralität bis 2045 erreicht werden, das Treibhausgas-Minderungsziel für 2030 wurde auf 65 % angehoben. Zudem werden für die einzelnen Sektoren jeweils separate Ziele für 2030 festgelegt. Für den Zeitraum zwischen 2031 und 2040 wiederum wurden nicht-sektorspezifische CO₂-Minderungsziele fixiert. Um Treibhausgasemissionen zu senken, wurden daneben Vorgaben für Investitions- und Beschaffungsvorhaben des Bundes gemacht.

Um die neuen ambitionierteren Klimaziele zu erreichen, hatte die Bundesregierung parallel zum KSG ein „Klimapaket Deutschland“ beschlossen; dieses Paket gibt die Rahmenbedingungen für die Maßnahmen vor. So soll beispielsweise der CO₂-Preis angehoben werden. Eine konkrete Zahl und ein Zeitpunkt hierfür waren allerdings nicht genannt; Erneuerbare Energien sollen beschleunigt ausgebaut werden; ebenso soll der Hochlauf von Wasserstoff forciert werden. Hierzu wurde auch ein „Sofortprogramm 2022“, ausgestattet mit 8 Milliarden Euro, auf den Weg gebracht; dies blieb allerdings ohne praktische Relevanz, denn über konkrete Ausgaben wird tatsächlich erst in der 20. Legislaturperiode entschieden.

Bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 konnte keine Partei eine absolute Mehrheit erreichen. Zum Zweck einer Regierungsbildung nahmen SPD, Grünen und FDP Gespräche auf und stellten am 24. November 2021 einen Koalitionsvertrag vor. Nachdem die jeweiligen Parteigremien dieser Vereinbarung zugestimmt hatten, nahm das neue Bundeskabinett unter Bundeskanzler Olaf Scholz am 8. Dezember 2021 seine Arbeit auf. Der Klimaschutz zählt zu den Schwerpunkten der Regierungsarbeit und im Koalitionsvertrag sind hierzu unter anderem folgende Punkte festgehalten:

Der Ausbau erneuerbarer Energie soll durch höhere Ausschreibungsvolumina, Power Purchase Agreements (PPA) – Verträge zwischen Stromerzeugern und -verbrauchern –, einem europaweiten Handel mit

Herkunftsnachweisen für grünen Strom sowie dem konsequenten Abbau von Hürden bei der Errichtung von Erzeugungsanlagen forciert werden. Als übergeordnetes Ziel wird für 2030 ein Anteil der Erneuerbaren von 80 %, bezogen auf einen erwarteten Stromverbrauch zwischen 680 und 750 TWh, angestrebt.

Der Kohleausstieg soll vorgezogen werden. Vereinbart ist konkret, dass der gesetzlich für 2026 vorgesehene Überprüfungszeitpunkt des Enddatums für die Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken nach 2030 um gut drei Jahre auf Ende 2022 vorverlegt wird. Klimaschutzziele der vorherigen Regierung – 1,5 Grad und Klimaneutralität bis 2045 – bleiben bestehen. Ein Klimaschutzsofortprogramm soll Maßnahmen auf den Weg bringen. Gaskraftwerke werden „bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien“ als notwendig anerkannt.

Zentrales Steuerungsinstrument für den Klimaschutz bleibt der CO₂-Preis. Die Koalition will sich für einen CO₂-Mindestpreis im europäischen Emissionshandelssystem (EUETS) sowie für die Schaffung eines zweiten europäischen Emissionshandels für Wärme und Mobilität einsetzen.

Im Koalitionsvertrag hervorgehoben wird die Bedeutung eines schnelleren Netzausbaus. Die Planung der Netzinfrastruktur soll vorausschauend erfolgen. Bundesnetzagentur (BNetzA) und Netzbetreiber sollen einen Plan für ein „Klimaneutralitätsnetz“ entwickeln. Weiter enthält der Koalitionsvertrag unter anderem folgende Vereinbarungen:

- Der Strompreis für Verbraucher soll sinken. Dazu soll ab 2023 die Finanzierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) nicht mehr über eine Umlage, sondern über den Bundeshaushalt erfolgen.
- Auch eine Reform der Netzentgelte soll vorangetrieben werden.
- Deutschland soll bis 2030 zum Leitmarkt für Wasserstoff-Technologien werden, dazu soll die nationale Wasserstoff-Strategie ein „ambitioniertes Update“ erhalten. Gefördert werden sollen sowohl Wasserstoff-Netzinfrastruktur als auch die Produktion von grünem Wasserstoff.
- Bis 2030 sollen mindesten 15 Millionen Elektro-Pkw zugelassen sein. Die Koalition bekannte sich zum Ziel der EU, dass ab 2035 nur noch CO₂-neutrale Fahrzeuge zugelassen werden dürfen.
- Bis 2030 soll der Anteil klimaneutraler Wärme 50 % betragen; hierzu sollen Anforderungen an den Wohnungsneubau verschärft werden. Ab 2025 sollen neu eingebaute Heizungen mit mindestens 65 % Erneuerbaren Energien betrieben werden müssen.
- Auch die Digitalisierung (Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, datenbasierter Lösungen etc.) wurden im Koalitionsvertrag als zentrales Zukunftsfeld identifiziert. Hierfür sollen ein zusätzliches Digitalbudget eingeführt und künftig alle Gesetze einem Digitalisierungsscheck unterzogen werden.
- Der Erneuerbare Energien-Anteil am Bruttostrombedarf soll auf 80 % gesteigert werden, bisher sind 65 % im EEG verankert.

StädteRegion Aachen

Insbesondere in den Städten Stolberg und Eschweiler der StädteRegion Aachen und damit im Zentrum des Versorgungsgebietes der EWW ereignete sich am 14. Juli 2021 aufgrund von Stark- und Dauerniederschlägen ein tausendjähriges Extremhochwasser. Dies führte zu erheblichen Schäden der gesamten Infrastruktur in der Region. Neben Straßenschäden, Gebäudeschäden und Schäden an den Anlagen der Energieverteilung waren zahlreiche Haushalte und damit EWW-Kunden von der massiven Zerstörung betroffen. Ebenso ist die Verwaltungszentrale der EWW, die Ketschenburg, schwerst beschädigt worden. Die Auswirkungen dieses Ereignisses werden die Kommunen, die Industriebetriebe, Geschäfte und Einzelhandel sowie die Kunden als auch die EWW noch weit bis ins nächste Geschäftsjahr und darüber hinaus betreffen.

Der Bundestag hat im September 2021 ein Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Aufbauhilfe 2021 (Aufbauhilfeerrichtungsgesetz 2021 – AufbhEG 2021) verabschiedet. Es wurde ein nationaler Fonds Aufbauhilfe 2021 als Sondervermögen des Bundes gegründet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser im Juli 2021 betroffenen Ländern (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen) zur Beseitigung der hierdurch entstandenen Schäden sowie zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur. Die Bundesregierung hat eine Rechtsverordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds und die Einzelheiten der Organisation und Durchführung erlassen. Die EWW wird zur Deckung der Schäden die Aufbauhilfe in Anspruch nehmen.

2.3. Branchensituation

Der Energiesektor befindet sich in einer Phase grundlegender Veränderungen. Durch die Dekarbonisierung der Volkswirtschaften steht die Energiewirtschaft vor einer Schlüsseldekade des Wachstums. Denn mit Themen wie Erneuerbare Energien, EMobilität und Wasserstoff im Zuge der weltweiten Dekarbonisierung ist die Energiebranche zum wichtigen Problemlöser für die größte Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert geworden.

Die Energieverteilnetze bilden das Rückgrat dieser Transformation, denn der Bedarf nach nachhaltiger Energie wächst mit der Dekarbonisierung ganzer Industrien und Lebensbereiche stetig. Jedes neue Windrad, jede neue Ladesäule muss ans Netz angeschlossen und effizient in das Gesamtsystem integriert werden. Privat-, Geschäfts- und Industriekunden sowie Kommunen fragen immer stärker Lösungen für ihre Dekarbonisierung nach. Mit ihren nachhaltigen Kundenlösungen leistet die Energiewirtschaft als Dekarbonisierungspartner wichtige Beiträge zum Klimaschutz.

Auch im Bereich Mobilität eröffnen sich Wachstumschancen für die Branche. Das Ende der Neuproduktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ist immer mehr absehbar. Deshalb setzt die Energiewirtschaft noch entschlossener auf den Ausbau von leistungsfähiger Ladeinfrastruktur.

Ein zusätzliches Wachstumspotenzial ergibt sich aus dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, denn gerade die kleinen und mittleren Unternehmen suchen nach Möglichkeiten, ihren CO₂-Fußabdruck zu verkleinern. Mit den bestehenden Gasverteilnetzen und der Expertise in der kundennahen Energieinfrastruktur bestehen die besten Voraussetzungen für industriellen Zugang zu Wasserstoff.

In diesem Kontext werden die Energiesysteme zunehmend von digitalen und vernetzten Anwendungen und Lösungen geprägt. Netze, Produkte und Kundenschnittstellen, aber auch interne Prozesse in den Energieunternehmen werden digitalisiert. Damit können die Energienetze sicher geführt und der Netzausbau optimiert werden. Die Digitalisierung ermöglicht in einem herausfordernden Regulierungsumfeld den daraus resultierenden Effizienzvorgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig befindet sich das Netzgeschäft in einem herausfordernden regulatorischen Umfeld sowie in einem weiterhin intensiven Wettbewerb um Konzessionen für das Betreiben der regionalen Strom- und Gasverteilnetze.

2.4. Energiepreisentwicklung

Der Energieverbrauch in Deutschland ist im Geschäftsjahr 2021 insgesamt gestiegen. Während die Corona-Maßnahmen im Jahr 2020 für einen deutlichen Rückgang der Nachfrage insbesondere nach Erdgas und Strom geführt haben, bewegen sich die Verbrauchswerte wieder auf Vor-Corona-Niveau. Der Stromverbrauch ist infolge der konjunkturellen Erholung um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Erdgasverbrauch liegt um 3,9 % ebenfalls über dem Vorjahresverbrauch. Hierzu haben neben der konjunkturellen Erholung und dem damit verbundenen Mehrverbrauch der Industrie auch die kühlen Temperaturen im Frühjahr beigetragen. Aufgrund einer witterungsbedingt geringeren Einspeisung Erneuerbarer Energien, insbesondere im ersten Halbjahr, wurde Gas zudem verstärkt zur Stromerzeugung eingesetzt.

Der CO₂-Zertifikatepreis lag 2021 im Jahresmittel bei rund 52 €/t CO₂ und damit mehr als doppelt so hoch wie im Jahr zuvor.

Eine Kombination ganz unterschiedlicher Faktoren hatte 2021 die Energiepreise auf breiter Front steigen lassen. Hauptursache war ein knappes Erdgasangebot, das auf eine weltweit steigende Gasnachfrage traf. Hinzu kam, dass die Großhandelspreise für Gas und Strom aufgrund höherer Kohle- und CO₂-Preise nach oben kletterten.

Dabei ist der Anstieg von CO₂-Preisen eine politisch durchaus erwünschte Entwicklung: Verbraucher sollen dadurch zum Umstieg auf klimafreundlichere Technologien motiviert werden – beispielsweise auf Elektrofahrzeuge. Um zusätzliche Anreize für Emissionsminderungen zu schaffen, hatte unter anderem Deutschland bereits 2019 mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) die Grundlage für eine Bepreisung von CO₂-Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich geschaffen.

Strompreise

Die Großhandelspreise für Strom sind im Geschäftsjahr 2021 auf den höchsten Stand seit 12 Jahren gestiegen. Hier haben sich insbesondere die höheren Preise für CO₂Emissionszertifikate infolge der verschärften Klimaschutzziele der Europäischen Union sowie für fossile Brennstoffe ausgewirkt. Dementsprechend ist der durchschnittliche Strompreis für kleinere bis mittlere Industriebetriebe (ohne Stromsteuer) im Durchschnitt um rund 20 % höher als im Vorjahr. Hingegen haben die zeitversetzt wirkenden geringeren Strom-Großhandelspreise der Vorjahre bei leicht höheren Netznutzungsentgelten zu um circa 1 % höheren Strompreisen für Privatkunden auf durchschnittlich 32,16 ct/kWh geführt.

In der Praxis zeigten sich erhebliche Unterschiede in Bezug auf den Anstieg der Stromgroßhandelspreise: Die durchschnittlichen Strompreise variierten im September 2021 in Europa zwischen 50 und 196 €/MWh. In Oktober lag der Strompreis in Deutschland am so genannten Spotmarkt (dort wird Strom kurzfristig gehandelt) durchschnittlich bei rund 140 €/MWh und stieg im Verlauf des Novembers auf durchschnittlich über 160€/MWh an. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 lagen die Strompreise am Spotmarkt bei durchschnittlich 38 €/MWh.

Gaspreise

Auch die Großhandelspreise für Erdgas sind im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Sie erreichten Anfang Oktober Rekordwerte und blieben auf hohem Niveau. Im Kurzfristhandel notierte Erdgas im Oktober in Deutschland bei durchschnittlich 91,03 €/MWh und damit über 80 €/MWh höher als im Jahresmittel 2020. Im Verlauf des Novembers schwankte der Preis im Kurzfristhandel zwischen 65 und 90 €/MWh. Die Großhandelspreise sowohl für Strom als auch für Gas stiegen weiter an und erreichten im Dezember Höchststände.

Dies ist im Wesentlichen auf ein knappes Erdgasangebot bei steigender Erdgasnachfrage aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs nach den CoronaEindämmungsmaßnahmen sowie der kühleren Witterung zurückzuführen. Während sich die Preise für Industriekunden infolge der gestiegenen Großhandelspreise gegenüber dem Vorjahr in etwa verdoppelt haben, sind die Preise für Privatkunden bei leicht höheren Netznutzungsentgelten durchschnittlich um rund 20 % höher als im Vorjahr.

2.5. Wichtige Ereignisse des Jahres

Vision und Leitbild

In 2020/21 wurde ein neuer Strategieentwicklungsprozess bei der EWW implementiert. Im Rahmen verschiedener Strategieworkshops auf Geschäftsleitungsebene wurden sowohl ein neues Selbstverständnis des

Unternehmens „Stark in der Region“ erarbeitet als auch die strategischen Zielrichtungen aktualisiert. In diesem Prozess waren auch interessierte Mitarbeiter eingebunden. Die neue Strategie basiert auf 3 Säulen:

- Kunde & Wachstum, - Digitalisierung sowie
- Unternehmenskultur.

Als Unterbau der Säulen dient die Nachhaltigkeit. Die aktualisierte Strategie wurde der Belegschaft auf verschiedenen Wegen vorgestellt und erläutert.

Hochwasserkatastrophe

Im Juli 2021 war die EWW schwer von der Hochwasserkatastrophe in der Region betroffen. Der Hauptsitz in Stolberg wurde massiv beschädigt und ist bis mindestens Ende 2022 nicht nutzbar. Die IT der EWW hat große Schäden erlitten. Die Mitarbeiter arbeiten größtenteils im Homeoffice. Es bestehen Ausweichmöglichkeiten in die Räumlichkeiten der Regionetz in Weisweiler und Aldenhoven. In der Region hat sich die EWW als verlässlicher Partner während der Krise gezeigt. Die öffentliche Resonanz auf den Umgang mit den betroffenen Kunden war insgesamt sehr positiv.

Infolge der Schäden durch Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 wird die EWW Wiederaufbauhilfen im Rahmen der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 beantragen. Die hierfür erforderlichen Gutachten sind bei anerkannten unabhängigen Gutachtern und Sachverständigen beauftragt. Sobald die Gutachten erstellt sind, werden die Anträge zum Erhalt der Billigkeitsleistungen in 2022 eingereicht.

Corona

Die Pandemie hat auch 2021 das Arbeitsleben der EWW bestimmt. Eine Rückkehr aus dem Homeoffice war für September geplant. Die Hochwasserkatastrophe machte diese Planungen zunichte. Events und Veranstaltungen fielen aus. Dazu zählen Messen, Sponsoringevents und eigene Veranstaltungen.

Markenpositionierung

Die EWW hat 2021 eine komplett neue Markenpositionierung erarbeitet und eingeführt. Als deutliche Abgrenzung zum Wettbewerb und als Antwort auf die Kundenanforderungen und -wünsche lauten die neuen Markenausprägungen der EWW: naturschützend, regional, partnerschaftlich und kompetent. Die Marke wird in allen Unternehmensbereichen etabliert. Das Handeln der EWW wird sich künftig an diesen Werten orientieren.

EWW-Internetseite

Mitte November hat die EWW einen kompletten Relaunch ihrer Internetseite vollzogen. Das Ziel der Seite ist nun neben Kundenbindung auch Kundengewinnung. Somit ist unter anderem der Tarifrechner direkt auf der Startseite auffindbar. Die Nutzung über mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablets wurde optimiert.

2.6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des operativen Geschäfts der EWW werden verschiedene Kennzahlen genutzt. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Umsatzerlöse, das Jahresergebnis und die Investitionen.

Die Umsatzerlöse werden beeinflusst durch Mengen- und Preiseffekte. Während die Preise unter den gegebenen Wettbewerbsbedingungen von der Gesellschaft beeinflusst werden können, entzieht sich die Mengenkomponekte je Kunde weitestgehend dem Einfluss der EWW und wird vor allem durch Konjunktur und Witterung determiniert.

Jahresergebnis: Die Kennziffer ist definiert als Jahresüberschuss. Das Jahresergebnis beträgt in 2021 19,0 Mio. € gegenüber 18,4 Mio. € im Vorjahr. Die Entwicklung des Jahresergebnisses ist demnach geringer als dies in der Prognose des Vorjahres (19,4 Mio. €) geplant war. Hauptursache waren vor allem eine gesunkene Rohmarge aufgrund gestiegener Beschaffungspreise sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe.

Investitionen: Die EWW investierte in 2021 Mio. 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €, geplant waren 5,5 Mio. €). Im Bereich Energiedienstleistungen wurden 1,8 Mio. € in ContractingAnlagen investiert. Die gegenüber der Planung geringeren Investitionen beziehen sich fast ausschließlich auf das Contracting. Pandemiebedingt und dem Leitgedanken der EWW folgend, Kunden und Mitarbeiter zu schützen, waren persönliche Beratungen vor Ort wie im Vorjahr nur sehr eingeschränkt möglich.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren kommen aus dem nicht finanzbezogenen Bereich. Hier steuert die EWW den Vertrieb insbesondere über die Absatzmengen an Strom und Gas. In 2021 hat die EWW 741 GWh Strom (Vorjahr: 707 GWh, geplant 801 GWh) und 1.628 GWh Gas (Vorjahr 1.315 GWh, geplant 1.381 GWh) abgesetzt.

2.7. Umsatz in den wichtigsten Geschäftsfeldern

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 belaufen sich auf 276,9 Mio. € (Vorjahr: 251,8 Mio. €, jeweils nach Abzug von Energiesteuern). Davon entfallen auf den Stromverkauf 151,4 Mio. € (Vorjahr: 136,0 Mio. €) und auf den Erdgasverkauf 77,9 Mio. € (Vorjahr: 70,1 Mio. €) sowie 3,3 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf die Wärmeversorgung und das Contracting.

Mit dem assoziierten Verteilnetzbetreiber wurden 25,7 Mio. € (Vorjahr: 27,8 Mio. €) an Pachtentgelten, Konzessionsweitergaben und Dienstleistungserlösen erzielt. Die übrigen Umsatzerlöse betragen 18,6 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €). Diese resultieren aus der Betriebsführung für die Wasserwerke, aus weiterberechneten Betriebsaufwendungen sowie Investitionskosten, dem Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen, dem Dienstleistungsgeschäft und der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund erhöhter Absatzmengen im Gas sowie insbesondere bedingt durch Preiseffekte sowohl im Strom- als auch Gasbereich um 14,6 Mio. € über der Prognose des Vorjahres (262,3 Mio. €).

Entwicklung im Stromsegment

In diesem Jahr konnte ein deutlicher Anstieg der Großhandelspreise für Strom verzeichnet werden. Während sich die Preise von Januar bis August kontinuierlich, aber noch mit moderaten Steigerungsraten verteuerten, kam es im September zu einem ersten exponentiellen Anstieg. Hier verdoppelte sich der Preis für das Jahresband 2022 von etwa 80 €/MWh Ende August auf 160 €/MWh am 5. Oktober 2021. In der Folgezeit konsolidierten sich die Preise auf hohem Niveau zwischen 100 und 130 €/MWh. Ab Mitte November setzte dann ein zweiter exponentieller Anstieg bis kurz vor Weihnachten ein. In der Spitze wurden Preise von über 300 €/MWh erreicht, die jedoch nur wenige Tage Bestand hatten. Dennoch ging das Jahr 2021 mit Notierungen über 200 €/MWh zu Ende und damit mit vierfach höheren Preisen als 2020.

Neben den bereits erwähnten höheren Preisen für CO₂-Emissionszertifikate haben sich vor allem die Knappheiten bzw. die für den weiteren Verlauf des Winters erwarteten Knappheiten beim Gas ausgewirkt. Dadurch haben sich vor allem die kurzfristigen Produkte verteuert. Weiterhin haben politische Spannungen mit dem für Westeuropa wichtigen Gaslieferanten Russland (Ukraine, Nordstream 2) preistreibend gewirkt. Schließlich hat der sich fortsetzende Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kernenergie und Kohle ebenso nicht zur Entspannung beigetragen. Diese Entwicklungstendenzen wurden dann auch durch den Ausgang der Bundestagswahl sowie die daraus folgende Regierungsbeteiligung der Grünen befördert.

Analog der Beschaffungsstrategie der EWW wurden für das Jahr 2021 insgesamt 89 Einzelverträge über unterschiedlich große Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt neun verschiedenen Lieferanten abgeschlossen.

In 2021 konnte auf eine Preiserhöhung für Privatkunden und kleinere Gewerbekunden im Stammgebiet der EWW, in unterschiedlichen Produktkategorien, verzichtet werden. Die gestiegenen Netzentgelte und Beschaffungskosten wurden durch die sinkende EEGumlage großteils kompensiert. Dies führte zu geringeren Kundenabwanderungen. Kundenbewegungen werden auch weiterhin durch den intensiven Wettbewerb in den unterschiedlichen Vertriebskanälen unvermeidlich sein. Das große Portfolio an Kundenbindungsmaßnahmen wie z.B. Förderprogramme und Mehrwertleistungen, der intensive Einsatz von Außendienstmitarbeitern und weiteren Vertriebs- und Kommunikationskanälen konnte in diesem Jahr corona- und hochwasserbedingt nur teilweise ausgeschöpft werden. Zudem wurde die Akquise über die externe Marke „enerSwitch“ eingestellt und eine Trennung von nicht werthaltigen Kunden vollzogen. Durch Lieferanteninsolvenzen sind einige tausend Kunden in unsere Grund- und Ersatzversorgung überführt worden. Zudem konnten mit rund 30 verkauften PV-Anlagen einige Kunden auf regenerative Energien überführt werden und dies trotz der schwierigen Pandemie- und Hochwasserlage. Im Ergebnis konnte somit erreicht werden, dass die Kundenanzahl nahezu konstant geblieben ist.

Die Verträge mit Geschäftskunden werden unter Berücksichtigung der gegebenen Wettbewerbssituation (Preisdruck) und Orientierung an dem jeweiligen Niveau der Strombörse EEX verhandelt. Die Geschäftskunden-Positionierung mit der Marke „energyline“, unter der das gesamte Beratungs- und Dienstleistungsportfolio sowie die Produkte für den Commodity-Bereich zusammengefasst sind, wird weiter intensiv am Markt etabliert. Das über die Marke transportierte Image und die Leistungsspektren sollen insbesondere die weitere Ausrichtung im Energiedienstleistungsgeschäft stützen. Insgesamt stabilisiert sich das Gewerbe- und Geschäftskundensegment.

Im Strom liegt die Absatzmenge an Endkunden 2021 bei 741 GWh und damit über der Abgabemenge des Vorjahres (707 GWh inkl. periodenfremder Effekte). Die Abweichung resultiert vor allem durch den Anstieg von rd. 49 GWh (inkl. periodenfremder Effekte) im Key Account Segment. Die Stromabsatzmenge verteilt

sich im Wesentlichen mit 224 GWh auf private Haushalte, 60 GWh auf Gewerbekunden sowie mit 458 GWh auf Geschäftskunden, Kommunen und Großkunden. Gegenüber der Prognose aus 2020 für 2021 wurden 47 GWh weniger abgesetzt, die i. W. aus Mengenrückgängen im Geschäftskundensegment sowie aus der externen Akquise (GWK) resultieren. Der Stromabsatz wurde dabei zu rund 19 % über E.ON und zu 81 % über fremde Händler beschafft.

Entwicklung im Erdgassegment

Die Preisentwicklung am Großhandelsmarkt für Erdgas vollzog sich nahezu identisch zur bereits oben beschriebenen Entwicklung bei den Strompreisen. Der Gaspreis verteuerte sich im ersten exponentiellen Anstieg von 15 €/MWh auf 66 €/MWh für das Jahresprodukt 2022. Die zweite exponentielle Steigerung endete erst am 22. Dezember bei 140 €/MWh. Ursächlich für diese Entwicklungen sind aufgetretene Knappheiten des Energieträgers Erdgas. Zum einen waren die Gasimporte von Flüssigerdgas (LNG) auf einem geringen Niveau, da die ebenso sehr hohen weltweiten Gaspreise (v.a. in Asien) dazu führten, dass LNG eher dorthin geliefert wurde. Zum anderen wurde auch aus Russland weniger Erdgas geliefert als in den Vorjahren. Daher waren die Gasspeicher in Westeuropa zu Beginn des Winters nur zu etwa zwei Dritteln gefüllt und es machten sich mit kälteren mittelfristigen Wettervorhersagen Sorgen um die Versorgungssicherheit breit.

Analog der Beschaffungsstrategie der EWW wurden für das Gaswirtschaftsjahr 2021/22 (01. Oktober bis 30. September des Folgejahres) insgesamt 32 Einzelverträge mit unterschiedlich großen Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt 9 verschiedenen Lieferanten geschlossen.

Im Kundensegment Privatkunden und kleinere Gewerbekunden wurde in 2021 eine Preisanpassung der Grundversorgung und des Produktes regioErdgas Basis zum 1. Dezember 2021 durchgeführt. Die Kundenanzahl konnte durch geringere Kundenverluste konstant gehalten werden und sogar ein ganz leichter Anstieg verzeichnet werden. Erfreulicherweise konnte die Zahl der verkauften Wärmecontractinganlagen auf 109 Anlagen gebracht werden.

Im Kundensegment Geschäftskunden bleibt es bei einem intensiven Wettbewerb. Die Akquise von Kunden außerhalb des lokalen Umfelds wurde wegen der Pandemie eher selektiv vorgenommen. Im angestammten Gebiet ist es das Ziel, eine Balance zwischen Kundenverlusten und Kundenzugewinnen bei den Gaskunden zu erreichen. Dies ist in 2021 gelungen.

Die Erdgasabsatzmenge 2021 liegt mit rund 1.628 GWh insgesamt 313 GWh über der des Vorjahres (1.315 GWh). Die Mengenabweichung resultiert überwiegend aus temperaturbedingten Mehrverbräuchen. Gegenüber der Prognose aus 2020 für 2021 wurden 252 GWh mehr abgesetzt, die i. W. aus Temperatureffekten in den Segmenten Haushalts-, Gewerbe- und Geschäftskunden resultieren. Der Gasabsatz wurde dabei zu rund 11 % über E.ON und zu 89 % über fremde Händler beschafft.

2.8. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 19,0 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €). Im Verhältnis zur Planung i. H. v. 19,4 Mio. € wurde demnach ein um 0,4 Mio. € niedrigeres Ergebnis erzielt. Wesentlicher Grund hierfür sind sowohl eine gesunkene Rohmarge aufgrund gestiegener Beschaffungspreise als auch die Aufwendungen im Kontext der Flutkatastrophe. Gegenläufig wirkten sich vor allem das Beteiligungs- sowie das Steuerergebnis aus.

Die auf die wesentlichen Posten reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	276.936	100,0%	251.815	100,0%	25.121	10,0%
Materialaufwand	-219.940	-79,4%	-190.785	-75,8%	-29.155	-15,3%
Rohergebnis	56.996	20,6%	61.030	24,2%	-4.034	-6,6%
Andere betriebliche Erträge	4.518	1,6%	2.209	0,9%	2.309	104,5%
Personalaufwand	-22.758	-8,2%	-23.419	-9,3%	661	2,8%
Andere betriebliche Aufwendungen	-29.175	-10,5%	-27.218	-10,8%	-1.957	-7,2%
Betriebsergebnis	9.581	3,5%	12.602	5,0%	-3.021	-24,0%
Beteiligungsergebnis	15.332	5,5%	13.755	5,5%	1.577	11,5%
Zinsergebnis	-4.407	-1,6%	-4.358	-1,7%	-49	-1,1%
Steuerergebnis	-1.511	-0,5%	-3.611	-1,4%	2.100	58,2%
Jahresüberschuss	18.995	6,9%	18.388	7,3%	607	3,3%

Die Umsatzerlöse nahmen um 10,0 % bzw. 25,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 276,9 Mio. € zu; im Verhältnis zur Planung i. H. v. 262,3 Mio. € ergab sich ein Anstieg i. H. v. 14,6 Mio. €.

Im Gasgeschäft zeigen sich deutliche, temperaturbedingte Mengeneffekte, welche dazu führen, dass die Gaserlöse von 70,1 Mio. € um 7,8 Mio. € auf 77,9 Mio. € zunahmen.

Die Stromerlöse sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 15,3 Mio. € auf 151,4 Mio. € gestiegen, insbesondere bedingt durch Preiseffekte sowie aufgrund einer gestiegenen GWh-Absatzmenge (+49 GWh) im Key Account Segment.

Die Erlöse aus Fernwärme und Contracting sind ebenfalls aufgrund der Temperatureffekte, aber auch durch zusätzliche Anlagen/Kundengewinne, gegenüber dem Vorjahr von 2,4 Mio. € auf 3,3 Mio. € gestiegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gestiegener Großhandelspreise sowie der erhöhten Absatzmenge um 29,2 Mio. € auf 219,9 Mio. €. Die Strom- und Gasbezugskosten lagen deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Netzentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Strom- als auch im Gassegment gestiegen. Gegenläufig wirkte die Senkung der EEG-Umlage.

Das Rohergebnis liegt im Geschäftsjahr bei 57,0 Mio. € (Vorjahr: 61,0 Mio. €) bzw. 20,6 % der Umsatzerlöse, was eine Reduzierung i. H. v. 6,6 % bedeutet.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten neben Rückstellungsaufösungen i. H. v. 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) insbesondere Ansprüche auf Wiederaufbauhilfen (1,1 Mio. €) sowie Versicherungsleistungen (1,0 Mio. €) in Folge eingetretener Schäden durch die Flutkatastrophe im Juli 2021.

Der Personalaufwand beträgt 22,8 Mio. € und reduzierte sich um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 3,0 Mio. €.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. € bzw. 7,2 %, insbesondere auch begründet durch die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe (3,4 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich vor allem die geringeren Aufwendungen für externe Dienstleister aus.

Das Betriebsergebnis verringerte sich im Wesentlichen aufgrund des geringeren Rohergebnisses um 3,0 Mio. € auf 9,6 Mio. €.

Das negative Zinsergebnis beträgt 4,4 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus dem Zinseffekt für die Bewertung der Pensionsrückstellung. Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr beträgt hierfür 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Die Zinsaufwendungen – resultierend aus der Kreditaufnahme – liegen im Geschäftsjahr unverändert bei 0,6 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis liegt bei 15,3 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 13,9 Mio. € (Vorjahr 12,2 Mio. €).

Der Ertragsteueraufwand schlägt im Geschäftsjahr 2021 mit einem Betrag i. H. v. 1,5 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) zu Buche. Die Steuerquote (Ertragsteuern/Ergebnis vor Ertragsteuern) beträgt im Geschäftsjahr 7,3 % (Vorjahr: 16,4 %). Grund hierfür ist neben der steuerfreien Behandlung des Ausgleichbetrags der Regionetz insbesondere eine den Steueraufwand mindernde Auflösung von Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung.

Die Umsatzrendite liegt im Geschäftsjahr aufgrund höherer Beschaffungskosten leicht verringert bei 6,9 % (Vorjahr: 7,3 %). Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 19,0 Mio. € wurde wie im Vorjahr eine Eigenkapitalrendite (Basis: Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres) von 33,2 % (Vorjahr: 33,0 %) erzielt. Die EBIT Marge beträgt 3,6 % (Vorjahr: 5,1 %).

2.9. Investitionen

Im Berichtsjahr 2021 erfolgten Investitionen i. H. v. 4,0 Mio. € in den Bereichen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Energiedienstleistungen sowie den immateriellen Vermögensgegenständen. Des Weiteren erfolgten Kapitalrückführungen von Beteiligungen im Bereich des Finanzanlagevermögens.

Von den Investitionen in Energiedienstleistungen beziehen sich rd. 2,1 Mio. € auf das Segment Privat- und Geschäftskunden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Bereich des Anlagencontractings mit Heiz- und KWK-Anlagen sowie Fernwärme und Quartierskonzepte.

Im Bereich der Finanzinvestitionen ist insbesondere auf die Kapitaleinzahlung bei der RurEnergie GmbH i. H. v. 0,1 Mio. € sowie die Kapitalrückführungen der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH sowie der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG i. H. v. jeweils 0,2 Mio. € hinzuweisen.

2.10. Vermögenslage

2.10. Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
<u>Aktiva</u>						
Anlagevermögen	154,0	68,0%	154,8	73,6%	-0,8	-0,5%
- davon Sachanlagen	13,6	6,0%	14,4	6,8%	-0,8	-5,5%
- davon Finanzanlagen	138,5	61,2%	139,0	66,1%	-0,5	-0,3%
Umlaufvermögen	71,1	31,4%	54,2	25,8%	16,9	31,2%
- davon Forderungen aus LuL	33,1	14,6%	21,1	10,0%	12,0	56,7%
Rechnungsabgrenzungsp.	1,3	0,6%	1,3	0,6%	0,0	-1,0%
	<u>226,4</u>	<u>100,0%</u>	<u>210,3</u>	<u>100,0%</u>	<u>16,1</u>	<u>7,6%</u>
<u>Passiva</u>						
Eigenkapital	59,7	26,4%	57,2	27,2%	2,5	4,4%
Rückstellungen	81,0	35,8%	66,9	31,8%	14,0	21,0%
- davon Pensionsrückstellungen	55,1	24,4%	54,2	25,8%	0,9	1,7%
Verbindlichkeiten	84,9	37,5%	85,4	40,6%	-0,5	-0,6%
- davon ggüber Kreditinstituten	54,6	24,1%	55,6	26,4%	-0,9	-1,7%
Rechnungsabgrenzungsp.	0,9	0,4%	0,8	0,4%	0,1	11,5%
	<u>226,4</u>	<u>100,0%</u>	<u>210,3</u>	<u>100,0%</u>	<u>16,1</u>	<u>7,7%</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 16,1 Mio. € von 210,3 Mio. € auf 226,4 Mio. €. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein Anstieg der Rückstellungen, insbesondere bedingt durch die erstmalige Bilanzierung der Abgabepflichtung von Emissionszertifikaten auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (7,2 Mio. €) sowie den Anstieg ausstehender Rechnungen (7,3 Mio. €).

Die Anlagenintensität liegt bei 68,0 % (Vorjahr: 73,6 %).

Das Eigenkapital zeigt sich erhöht um 4,4 % bei 26,4 % der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen sind geprägt von den Pensionsrückstellungen, welche zum Bilanzstichtag 55,1 Mio. € (Vorjahr: 54,2 Mio. €) betragen. Diese machen 24,4 % der Bilanzsumme aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich in Folge der planmäßigen Tilgungen leicht um 0,9 % auf 54,6 Mio. €.

2.11. Finanzlage

Die Gesellschaft unterhält eine Kreditlinie, welche durch temporäre und saisonal stark volatile Zahlungsschwankungen in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr war aufgrund der Profitabilität der Gesellschaft und aufgrund der nachschüssigen Vereinbarung der Abschläge der Tarifkunden am letzten Werktag im Monat sowie durch die Kreditlinie jederzeit das finanzielle Gleichgewicht gewährleistet.

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach CashFlow aus operativem Geschäft sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf:

	2021	2020*	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3,1	17,2	-14,1	-82,0%
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	11,9	17,6	-5,7	-32,4%
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-20,4	2,6	-23,0	-884,6%
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5,4	37,4	-42,8	-114,4%
Stand Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	14,1	-23,3	37,4	-160,5%
Stand Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	8,7	14,1	-5,4	-38,3%

* angepasste Darstellung aufgrund einer Neudefinition des Finanzmittelfonds

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt sich niedriger. Er ist um 14,1 Mio. € rückläufig und liegt im Geschäftsjahr bei 3,1 Mio. €.

Generell wird dieser zum einen in besonderem Maße durch die Kundenabschlagszahlungen im Tarifkundenbereich und zum anderen durch den Ablesetag und die damit einhergehenden Abrechnungstage der Jahresabrechnungen der Tarifkunden beeinflusst (rollierendes Abrechnungsverfahren). Die Abschlagszahlungen in diesem Kundensegment werden – basierend auf der Absatzmenge des zurückliegenden Jahres und des zum Zeitpunkt der Endabrechnung gültigen Verkaufspreises – für die nächste Abrechnungsperiode festgesetzt. Je nach Witterung (Gas) im zurückliegenden Zeitraum kann die Abschlagszahlung für das tatsächliche Verbrauchsverhalten zu hoch oder zu niedrig ausfallen, dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Finanzierung der Bezugskosten bei der EWV. Darüber hinaus kommt das mögliche geänderte Preisniveau zum Tragen, welches erst mit der Endabrechnung realisiert wird und somit erst in künftigen Abschlagszahlungen berücksichtigt wird. Die Einzahlungen seitens der Kunden und Auszahlungen an die Strom- und Gaslieferanten sowie Zahlungen an die Verteilnetzbetreiber für Netzentgelte unterliegen starken Zahlungsstromschwankungen.

Im Berichtsjahr hat dies dazu geführt, dass die aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten abgegrenzten Umsatzerlöse höher sind als die bisher auf Basis der letzten Endabrechnung erhaltenen Abschlagszahlungen. Dementsprechend hat der im Vergleich zum Vorjahr um EUR 12,0 Mio. erhöhte Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen zu einem Rückgang des Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit geführt.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt 11,9 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. € vermindert. Im Wesentlichen beinhaltet der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit die Vorweggewinnausschüttung der Regionetz i. H. v. 13,5 Mio. € und weitere Beteiligungserträge i. H. v. 1,4 Mio. €. Demgegenüber stehen insbesondere Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände i. H. v. 0,7 Mio. € sowie für Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. 4,0 Mio. €. Der höhere Cash-Flow des Vorjahres war im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die Regionetz einen Anteil von 7,0 Mio. € der Ausgleichszahlung aus 2019 erst in 2020 an die EWV ausgezahlt hat.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -20,4 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen die Gewinnausschüttung des Vorjahresergebnisses i. H. v. 16,5 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) sowie Darlehenstilgungen i. H. v. 3,2 Mio. €. Im Vorjahr war der Cash-Flow noch wesentlich durch die Darlehensaufnahme von 23,0 Mio. € beeinflusst. Zum Bilanzstichtag werden 37,3 Mio. € (Vorjahr: 40,5 Mio. €) Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Gesellschaft ist damit fristenkongruent finanziert.

Der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres beträgt 8,7 Mio. € und setzt sich zusammen aus einem kurzfristigen Kontokorrentkredit i. H. v. 17,3 Mio. €, Guthaben auf dem Girokonto der Sparkasse Aachen i. H. v. 9,3 Mio. € sowie Cashpool-Forderungen gegen die Regionetz und deren Beteiligungen i. H. v. 16,7 Mio. €. Er verminderte sich demnach um 5,4 Mio. €. Die Gesellschaft beansprucht – unter Hinzurechnung der Darlehen – zum Bilanzstichtag 54,6 Mio. € Finanzkreditverbindlichkeiten. Der Anteil der Kurzfristfinanzierung liegt bei 37,6 %.

Die Geschäftsführung der EWV bewertet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als stabil.

2.12. Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die EWV durchschnittlich 254 (Vorjahr: 250) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei der EWV neun Menschen in einer Erstausbildung. Ausgebildet wurde in den Berufen

- Industriekauffrau/-mann
- Kauffrau/-mann für Büromanagement

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Fachpraktika sowie Bachelor- und Masterarbeiten im kaufmännischen Bereich angeboten.

An ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 3,2 Mio. € an Versorgungsbezüge gezahlt. Die Anzahl der Versorgungsempfänger (inkl. der Versorgungsempfänger, die ausschließlich über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versorgt werden), belief sich auf 418.

Personalentwicklung

Im Zuge des Projekts EWV Zukunft wurden auch Mitarbeiter/innen ohne Führungserfahrung nach einem erfolgreichen Bewerbungsverfahren auf Führungspositionen versetzt. Zur Unterstützung des Prozesses „Vom Mitarbeiter zur Führungskraft“ startete am 6. November 2019 ein auf die besonderen Herausforderungen abgestimmtes Führungskräfteentwicklungsprogramm. Dieses besteht aus fünf Modulen, in denen die neuen Führungskräfte mit modernen Führungstools vertraut gemacht werden und erforderliche Fachkenntnisse, z.B. Arbeitsrecht, vermittelt werden. Gleichzeitig können sich die neuen Führungskräfte vernetzen und über ihre neue Verantwortung austauschen.

Im Kontext der Covid-19- Pandemie wurde ein Leitfaden für das Führen auf Distanz für alle Führungskräfte der EWV zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden vermehrt virtuelle Bildungsformate eingesetzt, um die fachliche und überfachliche Weiterbildung der Mitarbeiter und Führungskräfte sicherzustellen.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz obliegt jedem einzelnen Mitarbeiter (m/w/d). Die Führungskräfte haben hierbei eine Vorbildfunktion. Es gilt der Grundsatz: „Jeder Mitarbeiter (m/w/d) geht so gesund nach Hause, wie er (m/w/d) gekommen ist.“ Dies gilt umso mehr in Zeiten der Covid-19-Pandemie.

2.13. Klima- und Umweltschutz

Klima- und Umweltschutz sind für die EWW Aufgaben mit hoher Priorität. Deshalb fördert die EWW den Ausbau umweltfreundlicher Energie und den effizienten Umgang mit Erdgas, Strom und Trinkwasser.

Die EWW berät mit ihrem Beratungsnetzwerk verstärkt zu den Themen Energieeinsparung, effiziente Technologien, Elektromobilität und erneuerbare Energien aktiv auf Veranstaltungen, Messen und in den Beratungszentren und Rathäusern der Region. Darüber hinaus gibt es für Privatkunden ein attraktives begleitendes Förderprogramm. Im Jahre 2021 waren persönliche Beratungen aufgrund der Covid-19-Pandemie nur beschränkt möglich.

2.14. Tätigkeitsabschlüsse

Die EWW erbringt energiespezifische Dienstleistungen im Sinne des § 6b Abs. 1 EnWG gegenüber der Regio-netz GmbH und ist somit verpflichtet, einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen, prüfen zu lassen und offen-zulegen.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1. Risikomanagement

Bei der EWW orientiert sich das Risikomanagementsystem an der E.ON Funktionsrichtlinie FP-14 Risikomanagement.

Ziel dieses Systems ist es, mögliche Risiken für die Gesellschaft durch unternehmenseinheitliche Regelungen rechtzeitig zu identifizieren und entsprechend gegenzusteuern. Im Rahmen der Prozesse sollen aber auch Chancen und das damit einhergehende Ergebnispotenzial erkannt und genutzt werden. So wird das systematische Risikomanagement von EWW als aktives Instrument der Risikosteuerung sowie als integraler Bestandteil der Unternehmensführung genutzt.

Im Rahmen des Systems werden die Risiken des laufenden Wirtschaftsjahres untersucht und bewertet. Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein aktualisiertes Risikoportfolio, welches potenzielle und/oder unternehmensgefährdende Risiken beinhaltet. Relevant im Sinne des Risikomanagementsystems sind solche Risiken, die im Rahmen der Mittelfristplanung nicht oder nur teilweise berücksichtigt und insofern mit einer relativ höheren Unsicherheit behaftet sind. Der Umgang mit den im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten und nach Kategorien zusammengefassten Risiken wird nachfolgend beschrieben.

3.1.1. Absatzmarktrisiken

Im Bereich Gas wirken milde Winter reduzierend auf die Absatzmenge. Das Einspar- und Substitutionsverhalten der Kunden im Strom- und Wärmemarkt, sowie die zunehmende Strom-Eigenproduktion durch EEG-Anlagen wirken ebenfalls absatzmindernd. Ergänzt wird dieses Absatzrisiko durch konjunkturelle

Absatzrisiken sowie abnehmende Kundenzahlen und reduzierter Margengenerierung bedingt durch steigenden Wettbewerb.

3.1.2. Beschaffungsmarktrisiken

Zum Management der Risiken der Energiebeschaffung wird ein spezielles Risikohandbuch verwendet. Hier werden die Beschaffungsstrategien abgebildet und Mengen- und Preisrisiken beschrieben und bewertet. Damit können die Chancen der Großhandelsmärkte bei begrenztem Risiko genutzt werden.

Das begleitende, regelmäßig tagende Risikokomitee überwacht die Einhaltung der Vorgaben und analysiert, bewertet und steuert die Risiken.

Die für das Jahr 2021 benötigten Strom- und Gasmengen wurden überwiegend bereits im Laufe der Jahre 2017 bis 2020 zu marktgerechten Preisen gekauft. Im Sinne einer Risikodiversifikation wurden Geschäftsabschlüsse mit verschiedenen Lieferanten zu unterschiedlichen Kaufzeitpunkten durchgeführt. Als Ergebnis eines professionellen Portfoliomanagements wurden einerseits standardisierte Handelsprodukte und andererseits auch speziell auf die Bedürfnisse der EWW angepasste Produkte beschafft. Für die Lieferjahre 2022 bis 2024 sind ebenfalls bereits Mengen entsprechend der Risikodiversifikation beschafft worden.

3.1.3. Betriebsrisiken

Betriebsrisiken können aus betrieblich-technischen Einflüssen entstehen, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens behindern. Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl von operativen Prozess- und Projektrisiken mit sich. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich. Trotz Einleitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung sind Betriebsrisiken jedoch nie gänzlich ausschließbar.

Generell schützt die EWW sich gegen Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

3.1.4. Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken sowie Zahlungsstromschwankungen. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der EWW und der Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWW und dessen interne Sicherungssysteme durch monatliche Reportings und Kennzahlenanalysen laufend überwacht. Die Refinanzierung über Kreditlinien wird über eine solide Bonität der EWW sichergestellt.

Das Beteiligungsergebnis steht in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften; nennenswerte Ergebnismrückgänge sind nicht auszuschließen, werden aber derzeit nicht erwartet. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch die laufende Überwachung der Beteiligungen.

3.1.5. Umfeldrisiken

Es bestehen nicht beeinflussbare Umfeldrisiken aufgrund von regulatorischen Einflüssen, durch die Energiepolitik, durch Marktveränderungen oder aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Unter diese Kategorie fallen auch Risiken aus Compliance, Governance und HSE (Health, Safety, Environment).

Im Rahmen des Risikokomitees werden aktuelle Risiken untersucht und adäquate Gegenmaßnahmen beschlossen.

3.1.6. Risiko-Portfolio

Das Risiko-Portfolio der EWW wird turnusmäßig aktualisiert und dem Risikokomitee der EWW vorgestellt. Dieses Portfolio wird als Matrix dargestellt, bestehend aus den Dimensionen

- Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in Prozent) in den Ausprägungen:
 - Niedrig (>1 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Hoch (>20 bis 50 %)
 - Sehr Hoch (>50 bis 100 %)

und

- Schadensklasse im Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses in den Ausprägungen:
 - Gering (0 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Schwerwiegend (>20 bis 50 %)
 - Kritisch (>50 %)
 - Existenzbedrohend (ohne %-Angabe).

Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio der EWW nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind. Folgende Risiken wurden als wesentlich eingestuft:

1. *Erfordernis zur Einführung eines neuen ERP-Systems zur Ablösung der aktuell bestehenden Konzernlösung ESM (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (3,0 Mio. €)*

Ursache könnte beispielsweise ein IT-Strategiewechsel innerhalb des Konzerns sein, der es für die EWW erforderlich macht, ein eigenes ERP-System aufzusetzen. Unter anderem das in diesem Fall fehlende Synergiepotenzial sowie hohe Migrationskosten wären wesentliche Kostentreiber.

2. *Erhöhte Vorkosten Strom und Gas (insbesondere Strombezug und EEG) können nicht über Preiserhöhungen weitergegeben werden (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (2,0 Mio. €)*

Insbesondere im Commodity-Geschäft besteht das Risiko, dass bestimmte nicht beeinflussbare Vorkosten nicht oder nur unter Hinnahme eines kommerziellen Schadens weitergereicht werden können. Nennenswert sind hier insbesondere Strom-/Gasbezug, schwankende Netznutzungsentgelte, gesetzliche Umlagen beispielsweise aus dem KWK- oder EEG-Gesetz oder auch Sonderbelastungen (z.B. Smart Meter Rollout).

3. *Commodity-Lieferantenausfall (Schadensklasse „Schwerwiegend“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (5,6 Mio. €)*

Das Risiko beschreibt den Ausfall eines Commoditylieferanten. In diesem Fall müssen die beschafften Energiemengen am Markt nachbeschafft werden. Je nach Zusammenstellung der offenen Positionen sowie des vorherrschenden Preisniveaus am Markt kann hieraus ein beträchtlicher Schaden entstehen.

4. *Spotmarktrisiko (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“), (3,6 Mio. €)*

Das Risiko entsteht aus Abweichungen zwischen langfristig eingedeckten Mengen und kurzfristigen temperatur- und/oder konjunkturbedingten Verbrauchsschwankungen. Der Schaden ergibt sich entsprechend aus der Divergenz der Einkaufs- und Verkaufspreise. Je nach Preislage kann dieses Risiko allerdings auch einen positiven Effekt aufweisen.

5. *Gas Mindermenge aufgrund von Temperaturschwankungen (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“), (2,0 Mio. €)*

Abgebildet wird hier die Temperaturelastizität des Heizenergieverbrauchs. Mit steigender Außentemperatur sinkt der Gasverbrauch entsprechend. In der Planung werden Normaljahresdaten (Norm-GTZ) unterstellt, so dass in einem Warmjahr ein Minderabsatz zu verzeichnen ist. Das hier beschriebene Szenario beruht auf einer 9 % Normabweichung.

6. *Beschaffungspreisrisiko (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Hoch“), (2,4 Mio. €)*

Marktpreisveränderungen während des Haltens von offenen Positionen, d.h. Energiemengen die absatzseitig bereits fixiert sind, jedoch noch nicht am Energiemarkt beschafft wurden.

7. *Zerstörung der Dienststelle (Schadensklasse „Schwerwiegend“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (6,0 Mio. €)*

Es wird eine vollständige Zerstörung der Dienststelle im Szenario unterstellt bei der die Versicherung nicht greift.

3.1.7. Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

3.2. Chancen

Die durch das Hochwasser erlittenen Schäden sind zu einem bestimmten Teil erstattungsfähig über durch die Regierung aufgelegte Fördertöpfe. Ein bestimmter Teil wurde planerisch antizipiert. Für den Fall, dass die Fördersumme höher als erwartet ausfällt ergibt sich sowohl liquiditäts- als auch ergebnisseitig eine Chance.

Die derzeit instabile Situation auf den Energiemärkten mit beträchtlichen Händlerinsolvenzen und der damit verbunden Übernahme der freigewordenen Kunden durch den Vertrieb der EWW kann insgesamt zur

einer Stabilisierung der Kundenbasis bei sowohl Privat- als auch Gewerbekunden und damit verbundenen Ertragseffekten im mittleren sechsstelligen Bereich führen. Mit Blick auf die Bestandskunden ist davon auszugehen, dass sich insgesamt die Wechselbewegung zu anderen Versorgern abschwächen wird.

Kalte Nahwärmekonzepte und nachhaltige Energiekonzepte für Quartiere gewinnen politisch schneller an Bedeutung. Um dem Klimaneutralitätspfad gerecht zu werden, ist eine gesteigerte Nachfrage für Neubaugebiete und Bestandsquartiere sowie verbesserte Rahmenbedingungen hierbei zu erwarten (z.B. bei netzdienlichen, dezentralen Zentralspeichern in Quartieren oder noch bessere Förderbedingungen, schnellere Genehmigungsverfahren für einzelne Windräder etc.). EWW profitiert durch Umsetzung der Energiekonzepte mit langfristiger Wärme- und Stromlieferung sowie gegebenenfalls auch durch bezahlte Planungsleistungen für Dritte. Dank der neuen Rahmenparameter besteht durchaus die Chance 1 bis 2 Quartiere pro Jahr mehr zu realisieren als planerisch unterstellt.

Durch den angedachten Wegfall der EEG Umlage ab 2023 und der deutlichen Reduktion zum Jahr 2022 ergeben sich neue Geschäftsmodelle im Bereich Photovoltaik. Es wird nicht mehr das oberste Ziel sein, die EEG Umlage in den PV-Geschäftsmodellen zu vermeiden. PPA Modelle im Kleinstsegment könnten insbesondere in Kombination mit kommunal getriebenen PV-Ausbauwünschen an Bedeutung gewinnen. EWW könnte hier als Anlagenbetreiber den Ausbau eigener Anlagen deutlich ausweiten und mit einem Regionalstromprodukt kombinieren. 100 PV-Anlagen pro Jahr mehr als planerisch unterstellt könnten durchaus erreicht werden.

Bei der E-Mobilität positioniert sich EWW als Projektierer und setzt bei größeren Kunden oder Objekten komplexe Abrechnungsmodelle um. Nachfrage nach entsprechenden Lösungen ist bereits da und wird steigen. Eine Margenausweitung im niedrigen sechsstelligen Bereich erscheint hierbei durchaus erreichbar.

Während der Hochwasserkrise konnte die EWW durch exzellente Kommunikation einen spürbaren Imagegewinn erzielen. Steigerung der Kundenbindung und Social-MediaBekanntheit samt Follower-Zuwachs sind eine Folge dessen. Es besteht die Chance, dass die EWW durch nachhaltig gute Kommunikation und Präsenz in der Region den erreichten Imagegewinn halten und gegebenenfalls noch ausbauen kann.

4. Prognosebericht

4.1. Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und im Energiesektor

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung blieben angesichts der schwer vorhersehbaren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen mit Unsicherheit behaftet. Solange weite Teile der Bevölkerung nicht geimpft sind und die Gefahr neuer Ausbrüche besteht, wird auch die Erholung der Wirtschaft ungleichmäßig verlaufen und anfällig für Rückschläge bleiben. Die deutsche Wirtschaft könnte im Verlauf des Jahres 2022 wieder die Normalauslastung erreichen.

Neben weiteren Impferfolgen würde die Wiederbelebung der Wirtschaft durch weiter steigenden Konsum beflügelt; hohe Ersparnisse der privaten Haushalte, niedrige Finanzierungskosten aber auch politische Impulse könnten der Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft ebenfalls einen Schub verleihen.

In seinem im November 2021 veröffentlichten Jahresgutachten 2021/22 geht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2022 von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland in Höhe von 4,6 % aus.

In Deutschland – aber auch in anderen Regionen Europas – nahm das Infektionsgeschehen insbesondere im vierten Quartal 2021 jedoch wieder stark zu. In der Folge wurde das öffentliche Leben erneut eingeschränkt: So mussten zum Beispiel Besucher von Großveranstaltungen oder

Arbeitnehmer am Arbeitsplatz ihren Impf- bzw. Gesundheitszustand nachweisen. Inwieweit solche Restriktionen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Geschehen hatten, war zum Jahresende noch nicht vollständig absehbar. Für das Jahr 2022 ergeben sich insbesondere infolge der geringeren EEG-Umlage niedrigere Belastungen durch die gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Bei den Netznutzungsentgelten ist zwischen den einzelnen Netzbetreibern und den unterschiedlichen Kundengruppen je nach Spannungsebene zu differenzieren, wobei sich insgesamt höhere Netzentgelte ergeben. Wesentlicher Preistreiber ist jedoch die Entwicklung an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas. Hierbei zeichnet sich die Marktlage weiterhin durch tendenziell volatile Preise aus.

4.2. Strategische Entwicklung der EWW

Auf- und Ausbau neuer Geschäftsfelder

Im Jahr 2020 hat die EWW den Ausbau der „neuen“ Geschäftsfelder Dienstleistungen, Nah- und Fernwärme und erneuerbare Energien weiter vorangetrieben. Im Geschäftskundensegment wurden Projekte im Bereich von Quartierskonzepten und Heizungsanlagen akquiriert und umgesetzt. Neben dem Contracting für Erdgasanwendungen wird sich die EWW zunehmend umweltfreundlicheren Anwendungen zuwenden. Neben Pelletheizungen sind dies insbesondere Wärmepumpen oder Hybridheizungen (Gasbrennwert + solarthermische Anlage). Zudem sind PV und Speicher zunehmend von Bedeutung.

Darüber hinaus wurde bei einer Reihe von weiteren Kunden das Energiemonitoringsystem EMSO mit begleitendem Messstellenkonzept eingeführt bzw. ausgeweitet, mit dem sich der Energieverbrauch aufgeschalteter Messstellen überwachen und steuern lässt.

Die EWW wird ihr Beteiligungsportfolio, insbesondere im Bereich der Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien, weiter ausbauen und optimieren. Zu diesem Zweck sind verschiedene Projekte in Vorbereitung.

4.3. Ausblick

Klimaschutz und Strukturwandel

Der Klimaschutz bildet das aktuelle zentrale Politikthema. Für ihn wird eigens ein Gesetz erstellt: das Klimaschutzgesetz. Der Klimaschutz wird vor allem durch die Energiewende vorangetrieben. Wesentliche Impulse ergeben sich hier aus der jüngeren EUGesetzgebung in Form der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie als auch aus dem Strukturwandelprozess im Rahmen des Braunkohleausstiegs.

Nach dem Beschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 26. Januar 2019 wird Deutschland zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes bis zum Jahr 2038 komplett aus der Kohleverstromung aussteigen.

Die Zukunftsagentur „Rheinisches Revier“ wird den Strukturwandelprozess im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahrzehnten maßgeblich steuern, um auf lange Zeit Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern und eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Der Raum des Rheinischen Reviers umfasst die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Kreis Neuss, die Städte-Region Aachen und die Stadt Mönchengladbach. Gemeinsam mit den 2,4 Millionen Menschen, die im Rheinischen Revier leben, ist es Ziel, eine lebenswerte Zukunft für diese Region zu gestalten.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 wurde mit dem Ziel erstellt, einen konkreten Leitfaden für den bestmöglichen Einsatz der in Aussicht gestellten Fördermittel für das Rheinische Revier zu schaffen. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Rheinische Revier in den nächsten zwei Jahrzehnten mit bis zu 15

Milliarden Euro zu unterstützen, um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste in den Teilregionen zu kompensieren und eine erfolgreiche Transformation für die Zeit nach der Braunkohleverstromung zu ermöglichen.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 ist die bislang ambitionierteste Zukunftsvision des Rheinischen Reviers für die Zeit nach der Braunkohle. Das Rheinische Revier will seine herausragenden Kompetenzen in der Energiewirtschaft, in der Ressourcen- und Bioökonomie, in der industriellen Produktion, in Wissenschaft und Forschung sowie die Neuordnung von Raum und Infrastrukturen nutzen, um zeitnah die erforderlichen neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale im Wirkungsraum der auslaufenden Braunkohleverstromung zu erschließen. Damit will es Modell und Pilotregion für neue Energie und Mobilität sowie nachhaltige Produktionen werden und ein darauf ausgerichtetes attraktives Lebensumfeld erschaffen. Bis zum Jahr 2050 will die Region zudem vollständig CO₂-neutral wirtschaften. Die international vereinbarten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) und deren Umsetzungsstrategien können dabei eine wichtige Orientierung liefern.

EWV Schwerpunkte

Bedingt durch die pandemiebedingten Umstände gestaltet es sich voraussichtlich auch in 2022 als eine wesentliche Herausforderung, die Kommunikation inner- und außerhalb des Unternehmens auf dem gewohnt hohen Niveau zu halten. Hierbei wird sich weiterhin an dem Kundenverhalten orientiert und dieses entsprechend berücksichtigt.

Gerade als sich die pandemiebedingten Rahmenbedingungen im Sommer des Jahres deutlich verbesserten, wurde die Region am 14. Juli durch ein sogenanntes Jahrhunderthochwasser schwer in Mitleidenschaft gezogen. Insbesondere in Stolberg und Eschweiler hat das Hochwasser eine Spur der Verwüstung hinterlassen. Auch das Verwaltungsgebäude der EWV in Stolberg war hiervon betroffen. Es konnte für den Rest des Jahres nicht mehr genutzt werden und wird derzeit umfangreich saniert. Schadensdokumentation und -begleitung war ein Schwerpunkt der Arbeit im Sommer.

Die EWV hat es trotz aller Umstände erfolgreich geschafft, die gesamten Prozesse aufrechtzuerhalten und hat die Arbeiten zum größten Teil ins Home-Office verlegt. Dieser Zustand wird auch in 2022 anhalten. Parallel erfolgt der Aufbau des Verwaltungsgebäudes der EWV, so dass von einem vollständigen Bezug in der zweiten Jahreshälfte 2022 ausgegangen wird.

Unter dem Dach der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sind entlang der Themenfelder Infrastruktur und Mobilität, Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Raum, Innovation und Bildung sowie Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) so genannte Revierknoten definiert worden. Die Revierknoten erarbeiten jeweils mit einem Expertenkonsortium die inhaltliche Basis für künftige Förderprogramme. Die EWV wird sich im Rahmen des Zukunftsfeldes „Energie und Industrie“ als Experte aus der Energiewirtschaft gemeinsam mit anderen Unternehmen der Region engagieren. Unser Schwerpunkt wird auch hier auf der Vernetzung mit unseren kommunalen Partnern liegen, mit denen wir gemeinsam die Potentiale im Strukturwandel nutzen wollen. Ein zentrales Vorhaben titulierte unter der sogenannten Talachse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.). Hierrunter wird eine von Südwest nach Nordost verlaufende infrastrukturelle Achse verstanden, welche sich entlang des natürlichen Verlaufs des Vichtbachs entwickelt hat. Die Talachse prägt im Besonderen das Bild Stolbergs als Industriestandort. Ziel ist es, Stolbergs energieintensive Traditionsunternehmen entlang der Talachse mit Hilfe erneuerbarer Energiesysteme sowie innovativer Energiespeicher energieautark aufzustellen und mittels Kooperationen im Bereich Technologie- und Innovationstransfer bestehende Standortvorteile auszubauen. Zur Umsetzung des Vorhabens soll unter Beteiligung der Akteure über eine Studie der Antrag zu einem gemeinsamen Förderprojekt erarbeitet werden.

Die EWV wird sich als Mitglied des Akteurskonsortium an der Studie und den flankierenden Maßnahmen finanziell beteiligen.

In Kommunen bestehen hohe Energie-Einsparpotenziale, vor allem in öffentlichen Gebäuden. Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke tragen nennenswert dazu bei, diese Potenziale zu identifizieren und zu heben. Daher wurde als wichtige Sofortmaßnahme des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) die Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen eingeführt.

Die Umsatzerlöse der EWV werden auf Grundlage der Planung und der in ihr verarbeiteten Absatzerwartungen in 2022 275,9 Mio. € betragen. Einen wesentlichen Beitrag liefern die Commodity-Absatzmengen mit 767 GWh Strom und 1.415 GWh Gas mit korrespondierenden Stromerlösen i. H. v. 146,3 Mio. € und Gaserlösen i. H. v. 82,5 Mio. €. Der Jahresüberschuss der EWV für 2022 wird gemäß Plan bei 23,1 Mio. € liegen. Darin enthalten ist eine Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 16,2 Mio. €. Das Investitionsvolumen 2022 beträgt ca. 9,1 Mio. €. Es ist nochmals auf die Ungewissheit hinsichtlich des weiteren Verlaufes der Covid-19-Pandemie sowie den weiteren Erkenntnissen aus der Hochwasserkatastrophe hinzuweisen.

5. Öffentliche Zweckerfüllung

Aufgabe der EWV ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die EWV Verantwortung als Arbeit- und Auftraggeber in der Region. Die EWV hat sich im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich den vorgenannten Aufgaben gestellt.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder zwei Geschäftsführer. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Einzelprokura wird nicht erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beschließt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführer, in der insbesondere die Berichtspflichten der Geschäftsführer geregelt werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. 14 Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern bestellt. Die Energieversorgungs- und Versorgungsgesellschaft der StädteRegion Aachen entsenden den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der StädteRegion Aachen und ein weiteres Mitglied, welches Mitarbeiter der Städteregionsverwaltung oder Mitglied des Städteregionstages der StädteRegion Aachen ist. Jede Stadt mit einem Geschäftsanteil von mehr als 12 % entsendet ihren Hauptverwaltungsbeamten in den Aufsichtsrat; die übrigen der 14 von den Gesellschaftern zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Die übrigen sieben Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 gewählt.

Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegen:

1. Festsetzung der Anstellungsbedingungen für Geschäftsführer.

2. Nach Eingang und Vorlage des Prüfberichtes des Abschlussprüfers die Überprüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages zur Verwendung des Ergebnisses.
3. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung, unbeschadet des Rechts und der Pflicht der Geschäftsführung und der Gesellschafter, die Gesellschafterversammlung in den gesetzlich vorgesehenen Fällen einzuberufen.

Geschäfte und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Zu diesen Geschäften und Maßnahmen gehören insbesondere:

1. Die Erteilung von Prokuren,
2. Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen, deren Laufzeit ein Jahr überschreiten, mit Ausnahme der Verträge des laufenden Geschäftsverkehrs. Zu den Verträgen des laufenden Geschäftsverkehrs gehören die Verträge mit den Kunden und die Bezugsverträge von Energie und Wasser,
3. Die jährlich im Voraus von der Geschäftsführung zu erstellenden Investitions-, Finanz- und Ergebnisplanungen sowie entsprechende 5-Jahres-Pläne,
4. Aufnahme oder Gewährung von Darlehen, deren Betrag im Einzelfall 50.000 Euro überschreiten, sofern diesen nicht bereits im Rahmen des jährlichen Finanzplanes zugestimmt wurde,
5. Die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit einem Gesellschafter oder einem Geschäftsführer. Dazu zählen nicht der Abschluss, die Änderung oder Beendigung von Verträgen, die den Bezug von Energie und Wasser betreffen,
6. Die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites sowie die Vertretung der Gesellschaft in derartigen Rechtsstreitigkeiten, wenn der Streitwert mehr als 50.000 Euro beträgt.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist als beschließendes Organ in allen Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit nicht durch das Gesetz oder durch den Gesellschaftsvertrag die Zuständigkeit eines anderen Organs der Gesellschaft begründet ist. Jeder Gesellschafter entsendet bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Vertreter eines jeden Gesellschafters können jeweils nur einheitlich abstimmen.

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.
2. Die Wahl des Abschlussprüfers.
3. Die Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen, die Beteiligung an anderen Unternehmen und deren Veräußerung sowie die Ausübung von Beteiligungsrechten.
4. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.
5. Die Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Beirates.
6. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer.

Beirat

Zur Beratung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in wichtigen Angelegenheiten wird ein Beirat gebildet. Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung unter besonderer Berücksichtigung der Vertreter der von den Gesellschaft versorgten Gebietskörperschaften berufen

Allgemein

Geschäftsführung:	Schröder, Manfred bis (30.06.2023)	Köln	
	Bedenbecker, Nicolai (seit 01.04.2023)	Mühlheim	
Aufsichtsrat:	Innogy SE	1 Sitz	
	Stadt Stolberg	1 Sitz	
	Stadt Eschweiler	1 Sitz	
	StädteRegion Aachen	2 Sitze	
	weitere von GV bestellt	9 Sitze	
	Arbeitnehmervertreter	7 Sitze	
Gesellschafterversammlung:	Jeder Gesellschafter entsendet bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Vertreter eines jeden Gesellschafters können jeweils nur einheitlich abstimmen.	1 Stimme	Je 51,13 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.
Beirat:	Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung unter besonderer Berücksichtigung der Vertreter der von der Gesellschaft versorgten Gebietskörperschaften berufen.		

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	02.02.2004	

Beirat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Schavier, Karl	Kreistagsmitglied	01.10.1999	25.11.2022
Schiffer, Norbert	Kreistagsmitglied	28.03.2023	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	02.02.2004	

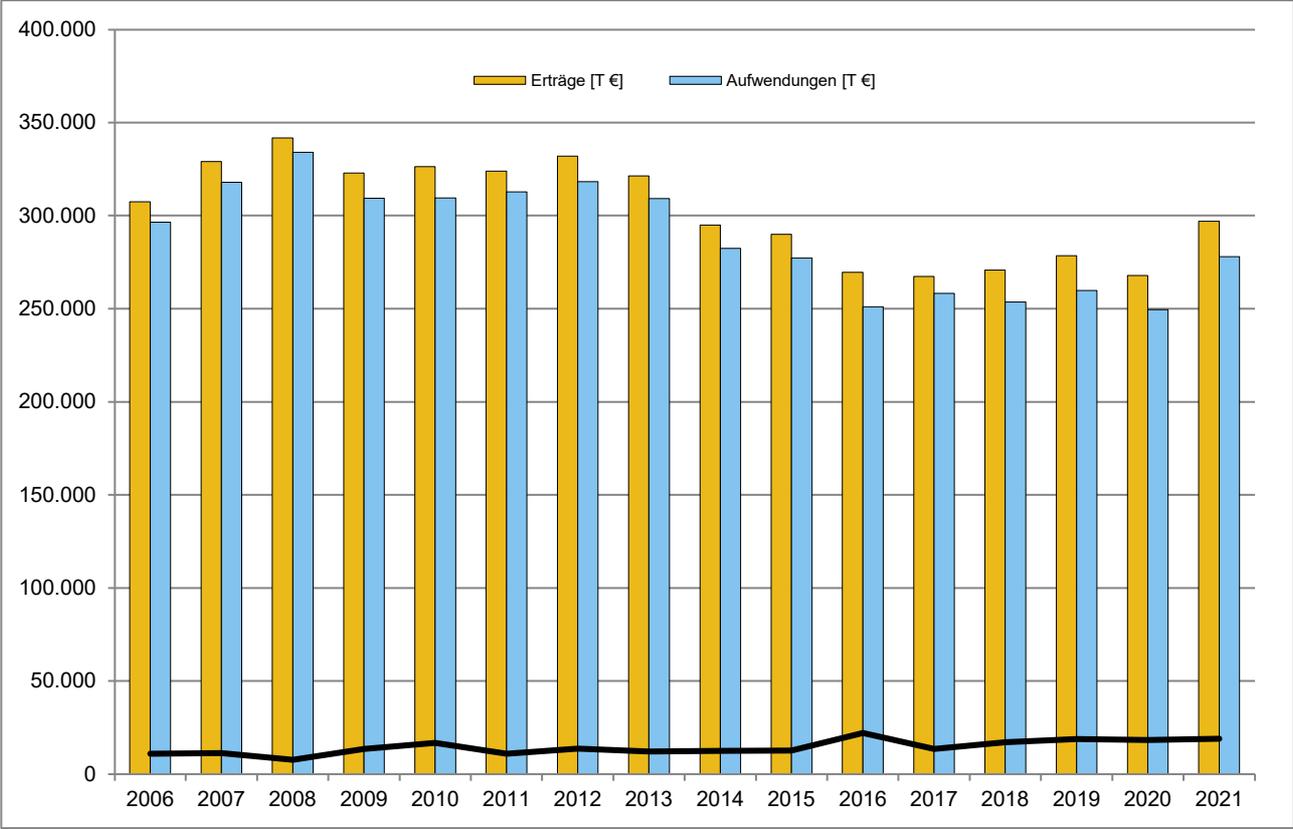
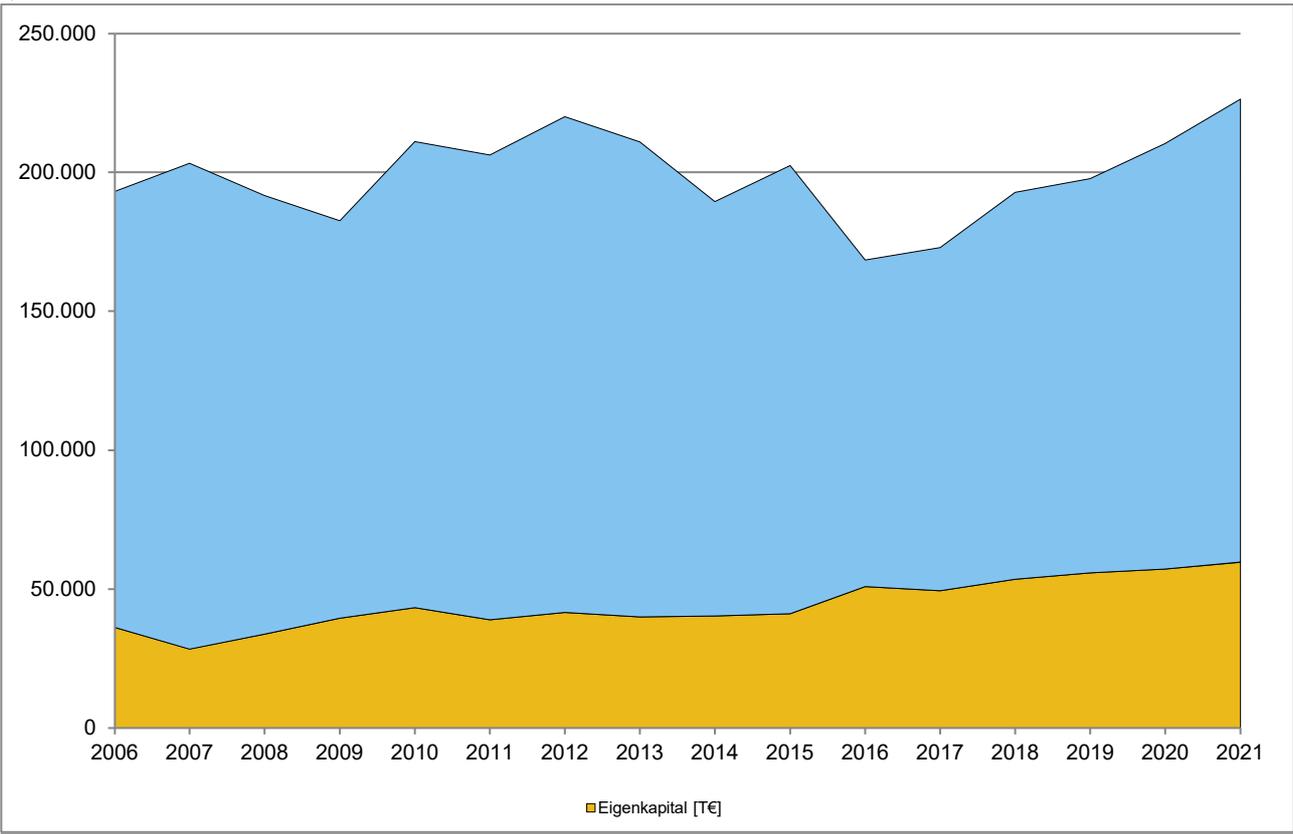
Gesellschafterversammlung:

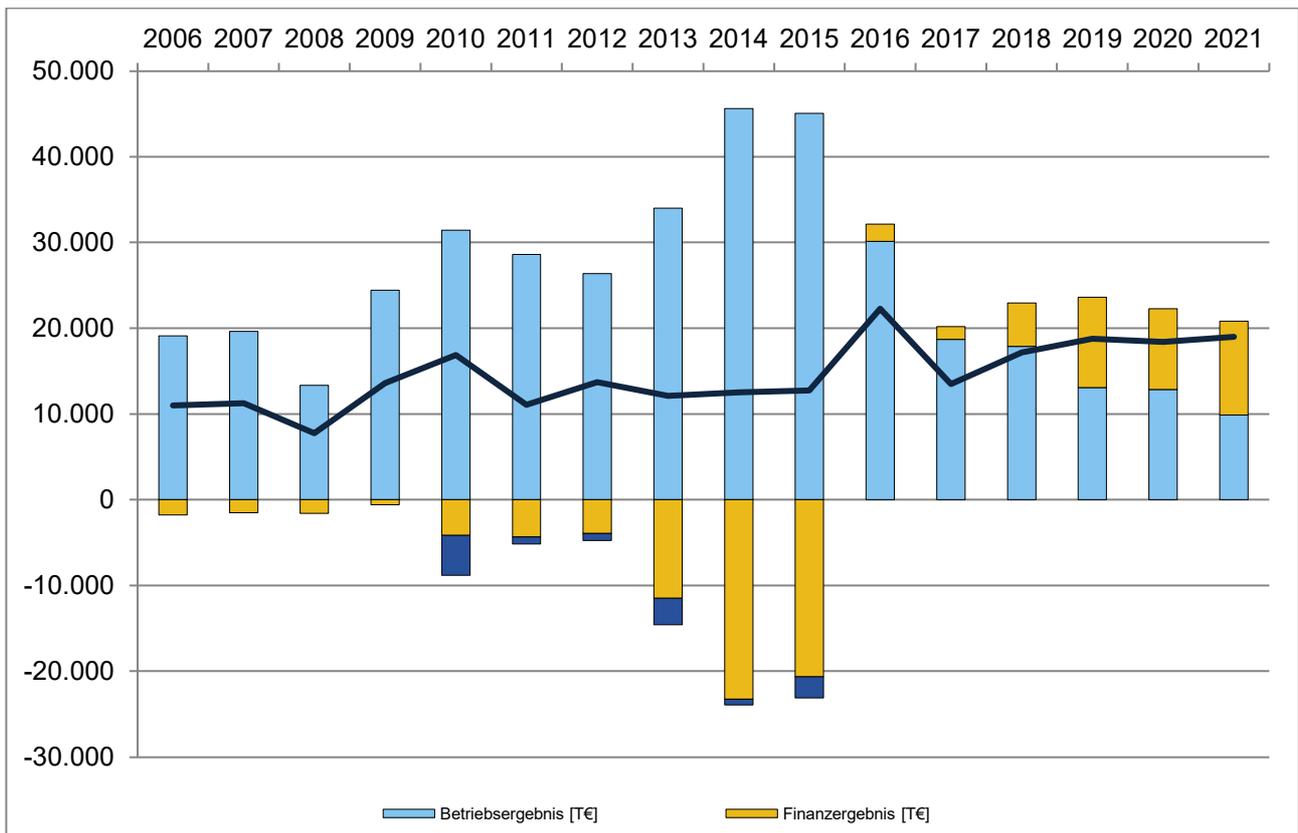
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Schavier, Karl	Kreistagsmitglied	01.10.1999	25.11.2022
Schoeller, Maria	Kreistagsmitglied	28.03.2023	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	02.02.2004	

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 254 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 250 und 2019: 238) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	28,22%	27,19%	24,66%	0,45%
Eigenkapitalrentabilität	33,65%	32,15%	31,82%	1,55%
Anlagendeckungsgrad 2	48,16%	60,35%	56,05%	3,21%
Verschuldungsgrad	253,37%	266,29%	277,84%	-6,67%
Umsatzrentabilität	5,02%	5,11%	3,57%	-1,94%

9 Freizeitbad Kreuzau GmbH



Windener Weg 7
52372 Kreuzau
Telefon 02422/9426-0
Telefax: 02422/9426-40
E-Mail: kreuzau@monte-mare.de
Homepage: www.monte-mare.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Freizeitanlage.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	25,00	100
Stammkapital	25,0	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	595,00 €	220,00 €	4,00 €	-216,00 €	-98,18%
II. Sachanlagen	6.580.675,37 €	7.125.431,00 €	6.645.364,83 €	-480.066,17 €	-6,74%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	27.433,79 €	26.765,49 €	23.736,92 €	-3.028,57 €	-11,32%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.678.690,13 €	554.128,85 €	931.175,63 €	377.046,78 €	68,04%
III. Kassenbestand	143.764,92 €	55.793,05 €	590.653,89 €	534.860,84 €	958,65%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.433,71 €	6.199,66 €	7.880,92 €	1.681,26 €	27,12%
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	538.855,15 €	-590.000,00 €	-52,27%
Summe Aktiva	9.570.448,07 €	8.897.393,20 €	8.737.671,34 €	-159.721,86 €	-1,80%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	228,09 €	228,09 €	590.228,09 €	590.000,00 €	258669,82%
III. Bilanzverlust	-1.154.083,24 €	-1.154.083,24 €	-1.154.083,24 €	0,00 €	0,00%
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	538.855,15 €	-590.000,00 €	-52,27%
B. Rückstellungen	74.513,37 €	41.345,17 €	57.958,08 €	16.612,91 €	40,18%
C. Verbindlichkeiten	9.459.447,06 €	8.824.768,01 €	8.632.552,76 €	-192.215,25 €	-2,18%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	36.487,64 €	31.280,02 €	47.160,50 €	15.880,48 €	50,77%
Summe Passiva	9.570.448,07 €	8.897.393,20 €	8.737.671,34 €	-159.721,86 €	-1,80%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.279.978,39 €	993.967,20 €	1.049.360,78 €	55.393,58 €	5,57%
2. sonstige betriebliche Erträge	85.779,46 €	110.231,57 €	39.611,00 €	-70.620,57 €	-64,07%
3. Materialaufwand	406.154,19 €	361.684,26 €	406.798,89 €	45.114,63 €	12,47%
4. Personalaufwand	1.086.790,43 €	915.676,89 €	735.516,28 €	-180.160,61 €	-19,68%
5. Abschreibungen	465.103,72 €	571.552,06 €	560.462,08 €	-11.089,98 €	-1,94%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.044.382,89 €	968.070,05 €	875.924,50 €	-92.145,55 €	-9,52%
Betriebsergebnis	-2.636.673,38 €	-1.712.784,49 €	-1.489.729,97 €	223.054,52 €	-13,02%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	41,65 €	41,98 €	0,33 €	0,79%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	184.608,91 €	193.342,16 €	198.132,34 €	4.790,18 €	2,48%
Finanzergebnis	-184.608,91 €	-193.300,51 €	-198.090,36 €	-4.789,85 €	2,48%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	-2.821.282,29 €	-1.906.085,00 €	-1.687.820,33 €	218.264,67 €	-11,45%
9. sonstige Steuern	26.963,26 €	27.503,61 €	28.585,25 €	1.081,64 €	3,93%
10. Erträge aus Verlustübernahme	2.848.245,55 €	1.933.588,61 €	1.716.405,58 €	-217.183,03 €	-11,23%
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-100,00%

f) Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Die Freizeitbad Kreuzau GmbH wurde am 21.12.1999 errichtet. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Freizeitanlage (Schwimmbad, Sauna, Gastronomie). Der Sitz der Gesellschaft ist Kreuzau.

Gesellschafter der Freizeitbad Kreuzau GmbH ist die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG). Mit dieser besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Betriebsführung wird seit dem 13.02.2009 von der monte mare Bäderbetriebsgesellschaft mbH wahrgenommen. Das Geschäftsjahr 2021 ist das zwölfte reguläre Betriebsjahr nach der Übernahme der Betriebsführung durch die monte mare Bäderbetriebsgesellschaft mbH.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war ähnlich wie das Vorjahr durch die Corona-Pandemie geprägt. Nachdem die Wirtschaftsleistung im vergangenen Sommer trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe wieder gewachsen war, wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen

der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erhöhte sich das BIP im gesamten Jahr 2021 um 2,9 %¹.

Die Prognosen für das Jahr 2022 werden nicht nur durch die anhaltende Corona-Lage, sondern auch aufgrund des Ukraine-Kriegs zurzeit von den Regierungen, internationalen Organisationen und Wirtschaftsforschern sehr different gesehen. Eine belastbare Aussage ist daher nicht möglich.

Der in den vergangenen Jahren fortschreitende Verlust von Hallenbädern ist problematisch. Sie sind als Ganzjahresbäder Träger der Schwimmausbildung, des Schulschwimmens und der sportlichen Freizeitbetätigung der Bevölkerung (auch in der kalten Jahreszeit) und unverzichtbar für die wasser- und hier insbesondere die schwimmsporttreibenden Verbände.

Aspekte wie der Rückgang der körperlichen Leistungsfähigkeit und Fitness von Kindern und Jugendlichen, die steigende Zahl der NichtschwimmerInnen in Deutschland und die Anzahl der tödlichen Schwimminfälle werden immer stärker öffentlich diskutiert. Laut Zahlen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) ist mehr als jeder/jede zweite GrundschulabsolventIn kein sicherer Schwimmer/keine sichere Schwimmerin. Auch wenn die Zahl der Todesfälle durch Ertrinken von 378 Opfern in 2020 auf 299 Fälle in 2021² gesunken ist, ändert dies an der Grundproblematik nichts.

Weniger im Fokus der Diskussion steht, dass öffentliche Bäder mehr als nur Sportstätten oder Orte der körperlichen Ertüchtigung sind. Schwimmbäder übernehmen soziale, kommunikative und gesundheitsfördernde Aufgaben und tragen zur Lebensqualität bei. Zu den Aufgaben einer Kommune zählt es, sich sport- und gesundheitspolitisch zu engagieren, d. h. verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen zu initiieren und zu fördern und so für gesundheitsfördernde Lebenswelten und Angebote Sorge zu tragen. Schwimmbäder sind Bestandteil eines sozio-kulturellen und sportlichen Angebotes, das die Lebensqualität einer Region mitbestimmt.

Als regionales Freizeitbad mit Sportbecken und Saunabereich leistet das Freizeitbad Kreuzau einen gesellschafts-, gesundheits- und sozialpolitischen Beitrag. Dabei hebt sich das Angebot in Kreuzau ganz bewusst von den deutlich hochpreisigen Mitbewerbern im Umfeld ab.

Geschäftsverlauf

Das Betriebsjahr 2021 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie und dem Restart der kompletten Anlage.

In den Monaten des Lockdowns wurden großflächige Reparaturarbeiten an Fliesen, Böden und Wänden im Freizeitbad/ Wellenbecken, der Schwimmbad-Gastronomie und im Saunabereich durchgeführt.

Auch der stetige Kontakt der Betriebsleitung zu dem gesamten Team wurde in der Kurzarbeit aufrechterhalten. In Teammeetings wurden alle Mitarbeiter in Bezug auf ein neues Hygienekonzept geschult, das den Badegästen und den monte mare Angestellten einen reibungslosen und angenehmen Ablauf ermöglichte.

Im Mai 2021 erfolgte in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreis Düren die Erstellung eines neuen Hygienekonzeptes, um einen sicheren Restart des monte mare Kreuzau zu gewährleisten. Zentrale Elemente des Hygienekonzeptes 2021 waren, neben den AHA-Regeln, die Kontrolle und Durchsetzung der jeweils geltenden Zutrittsbestimmungen für die Gäste sowie die Umsetzung der 3G-Regelung am Arbeitsplatz und die damit verbundene Kontrolle vor Dienstbeginn.

¹ s. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=2&step=2&titel=Ergebnis&levelid=1651064693128&accept-cookies=false#abreadcrumb> 2020

² S. <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/statistik-ertrinken/presseinfo-statistik-ertrinken/>

Am Donnerstag, den 03. Juni 2021 wurde die Ruroase mit seinem Biergarten für externe Gäste geöffnet. Am 21. Juni folgte der Saunabereich und das Sportbecken. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Foliendach des Freizeitbades und aufwendigen Fliesenarbeiten in der kompletten Anlage konnte am 02. Juli auch das Freizeitbad für die Öffentlichkeit geöffnet werden.

Beim Restart im Jahr 2021 konnte eine größere Akzeptanz und ein größeres Verständnis für die gültigen Corona-Maßnahmen verzeichnet werden. Es gab im Gegensatz zum Restart 2020 nur bedingt Diskussionen mit Badegästen bezüglich der Einhaltung von Corona-Schutz-Maßnahmen.

Die Betriebsleitung Frau Bettina Hüls und die Projektleitung Herr Detlef Schöne haben zum 28. Februar 2021 die monte mare Betriebs GmbH verlassen und somit auch die Tätigkeit im monte mare Kreuzau beendet. Mit Herrn Julian Teubler konnte ein neuer Betriebsleiter gefunden werden, der ab dem 15. Februar, mit Herrn Patrick Doll als Projektleiter, den Betrieb und die Geschäfte des monte mare Kreuzau als Geschäftsbesorger lenkt und leitet.

Besucherzahlen:

Aufgrund des zweiten Lockdowns und der Teil-Eröffnungen im Juni und Juli 2021 sind die Besucherzahlen hinter den Vorgaben des Wirtschaftsplanes 2021 geblieben.

Im Bereich des Schwimmbades haben 68.079 Badegäste das Freizeitbad, das Sportbad und die textile Wellness besucht. Die Vorgabe im WP 21 waren 143.076 Gäste, das ist ein Minus von 52,42%.

In der Sauna konnten 21.994 Gäste begrüßt werden. Die Vorgabe im WP 21 waren 46.423 Gäste, das bedeutet ein Minus von 52,62%.

Bei den Schulen und Vereinen konnten wir 9.525 Eintritte verzeichnen. Im WP 21 war die Vorgabe 21.602 Wassersportler, das bedeutet ein Minus von 55,91%.

Es ist aber wichtig zu erwähnen, dass ab dem 02. Juli 2021 die monatlichen Besucherzahlen - trotz strenger Coronaauflagen - ähnlich gut wie die Besucherzahlen in den Jahren vor Corona waren. Das zeigt die wichtige Bedeutung des monte mare Kreuzau als beliebte Freizeit-Destination in der Region.

Einnahmen:

Bei den Einnahmen ist, analog zu den Besucherzahlen, ein ähnliches Bild zu erkennen.

Die Gesamteinnahmen liegen laut Erlösplan Jan-Dez 2021 mit 1.049.361 € unter der Vorgabe von 1.960.423 €. Das entspricht einem Minus von 46,47%.

Bei den Erlösen aus den Sauna-Eintritten ist zu erwähnen, dass das Minus 24,81% beträgt, da zum Zeitpunkt des Restarts die meisten Mitgliedschaften monte mare & friends geruht haben und infolgedessen in den Sommermonaten überwiegend normale Eintrittstarife gebucht wurden.

Trotzdem konnte kein Profitcenter die Vorgaben des Wirtschaftsplanes 21 bei nur knapp sechs Monaten Betrieb erfüllen.

Ausgaben:

Auf der Seite der Ausgaben konnten im Wirtschaftsjahr 2021 die Maßnahmen zur Kostenminimierung, mit denen schon im Jahr 2020 begonnen wurde, erfolgreich fortgesetzt werden.

Bei fast allen Kostenstellen konnten somit Einsparungen gegenüber den Planvorgaben laut dem WP 21 erzielt werden:

	SOLL	IST	Veränderung in %
Personalkosten (inkl. GB-Gebühr, BL)	1.619.684 €	1.009.117 €	-37,70%
Energiekosten	495.000 €	272.940 €	-44,86%
Wareneinkauf	230.000 €	133.858 €	-41,85%
Fremdarbeiten	10.000 €	3.340 €	-66,60%

Die aufgeführten Positionen verdeutlichen die Einsparungen im Vergleich zu dem WP 21.

Im Vergleich zum Vorjahr 2020 werden die steigenden Energiepreise deutlich, denn hier sind bereits die Gaskosten um 28,94 % gestiegen. Die höheren Energiepreise konnten durch den optimierten Einsatz des Blockheizkraftwerkes, der Photovoltaikanlage, der Optimierung der Öffnungszeiten und den nur sechsmonatigen Betrieb kompensiert werden. Insgesamt lagen somit die Energieausgaben um 44,86 % unter den Planvorgaben.

Ebenfalls lässt sich bei den Werbekosten eine Kostensteigerung um 13,84 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Diese resultiert aus einem erhöhten Werbeaufwand bei gestaffelter Wiederaufnahme des Betriebes und den erforderlichen Marketingmaßnahmen zur Kommunikation aller geltenden Regeln, um den Gästen einen sicheren Besuch wahrnehmbar zu machen.

Bei der Werterhaltung sind durch zwei große, nicht eingeplante Reparaturen (Folien-Kuppel-Dach des Freizeitbades und die Erneuerung aller Brandmelder in der gesamten Anlage) die Vorgaben überschritten worden.

Instandhaltung/Sanierung/Attraktivierung:

Während des zweiten Lockdowns, in den ersten beiden Quartalen 2021 wurde die dringend notwendige Sanierung des Foliendaches durch den Hersteller durchgeführt. Dadurch ist in Zukunft ein wesentlich energieeffizienter Betrieb des Freizeitbades gewährleistet.

Zusätzlich wurden notwendige Fliesenarbeiten in der gesamten Anlage und besonders im Wellenbecken durchgeführt, die das Erscheinungsbild und die Sicherheit merklich verbessern. Die Bädertechnik wurde sorgfältig und mit Bedacht langsam in Betrieb genommen und auftretende Defekte wurden frühzeitig behoben.

In den beiden Aufgusssaunen und der Schiefersauna wurde das Holz geschliffen und die Sitzbereiche der Bänke erneuert.

Die ganze Anlage wurde in einen optimalen Zustand versetzt, um den Gästen nach dem langen Lockdown einen besonderen Urlaub vor der Haustür zu ermöglichen.

Im September 2021 musste noch eine außerplanmäßige Sanierung der Brandmeldeanlage stattfinden, bei der alle Brandmelder erneuert werden mussten.

Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Freizeitbad Kreuzau GmbH betragen im Geschäftsjahr 2021 1.049 T€ und stiegen damit um 6% (2020: 994 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 40 T€ und verminderten sich damit um 70 T€ zum Vorjahr. In 2020 sind in dieser Position die Corona-Hilfen enthalten gewesen.

Entsprechend zur Entwicklung des Umsatzes erhöhte sich der Materialaufwand von 362 T€ auf nunmehr 407 T€ (+12%).

Die Personalkosten verminderten sich von 916 T€ auf 735 T€. Dieser Rückgang resultiert aus der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 968 T€ im Vorjahr auf nunmehr 876 T€.

Unter Berücksichtigung der Zinsen in Höhe von 198 T€ (2020: 193 T€) beträgt das Ergebnis nach Steuern -1.688 T€ (2020: -1.906 T€).

Die sonstigen Steuern des Berichtsjahres beinhalten ausschließlich Grundsteuerzahlungen (29 T€).

Der von der BTG zu übernehmende Verlust beträgt 1.716 T€ (2020 1.934 T€). Im Wirtschaftsplan 2021 wurde für das Szenario der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie von einem durch die BTG zu übernehmenden Verlust in Höhe von 1.802 T€ ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der Verlustübernahme durch den Gesellschafter ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0 T€ (2020: Jahresergebnis 0 T€).

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 535 T€ auf 591 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die BTG in Höhe von 590 T€. Das buchmäßige Eigenkapital beträgt 0,00 €.

Die Gesellschaft ist von der Fortführung des mit der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages sowie der unterjährigen Liquiditätsbereitstellung durch die BTG abhängig.

Im Berichtsjahr wurden die erheblichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten entsprechend der im Aufsichtsrat verabschiedeten Maßnahmen fortgeführt. Bis zum 31.12.2021 wurden Darlehen über 3,619 Mio € abgerufen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Freizeitbad Kreuzau GmbH beträgt zum 31.12.2021 8.738 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 160 T€ vermindert.

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen/Gesamtvermögen) beträgt 76% (2020: 80,1%).

Das Umlaufvermögen ist verglichen mit dem Vorjahr um 909 T€ von 637 T€ auf 1.546 T€ gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegenüber Gesellschafter sowie den Kassenbestand aufgrund der Einzahlung in die Kapitalrücklage zurückzuführen.

Es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 539 T€ (VJ: 1.129 T€, der aus Zeiten vor Inkrafttreten des Ergebnisabführungsvertrages stammt und durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage verkleinert wurde.

Die Veränderungen auf der Passivseite ergeben sich im Wesentlichen durch den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 140 T€ und gegenüber Gesellschafter um 50 T€. Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen haben sich um 20 T€ verringert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 179 T€ nahezu unverändert.

Prognosebericht

Nachdem in den letzten beiden Jahren der Großteil der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen beendet wurde, stehen den Gästen ein in vielen Bereichen renoviertes Bad in allen Bereichen sowie ein zusätzlicher Ruheraum, ein familiengerechtes Spieleland und ein erweiterter gastronomischer Außenbereich zur Verfügung.

Für 2022 sind die Fertigstellung einer Turmsauna sowie die Installation von Aufladeeinrichtungen für E-Autos geplant.

Für das Jahr 2022 wird im Wirtschaftsplan mit steigenden Besucherzahlen gerechnet. Aufgrund der unsicheren pandemischen Lage wurden verschiedene Szenarien aufgeführt, die ein Ergebnis zwischen -1.616 T€ und -1.439 T€ prognostizieren.

Nachteilig wirkt sich die Bauverzögerung bei der Errichtung der Turmsauna aus. Ursache hierfür sind die Engpässe im Baubereich sowie pandemiebedingte Ausfälle in der Belegschaft der Handwerkerfirmen. Mit einer Inbetriebnahme wird frühestens im Juli 2022 gerechnet. Aufgrund der Bauaktivitäten ist bis dahin eine Nutzung der Außengastronomie nicht möglich.

Für die nächsten Jahre muss aufgrund der technischen Alterung der Anlage mit kürzeren Intervallen notwendiger Reparaturen und Instandhaltungen gerechnet werden. Bei den Personalkosten ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen mit nicht unerheblichen prozentualen Steigerungen zu rechnen.

Durch die weitreichenden und zukunftsweisenden Maßnahmen verbunden mit positiven Rahmenbedingungen wie den Bau des Tourismusprojekts Ruruferradweg und höheren Bevölkerungszahlen im Kreis Düren insbesondere bedingt durch den Zuzug von Familien rechnet die Freizeitbad Kreuzau GmbH mit kontinuierlich steigenden Besucherzahlen und damit verbunden einem steigenden operativen Ergebnis in den nächsten Jahren.

Durch einheitliche Angebote (z. B. neue Standard-Speisekarte) innerhalb der monte mare Familie verbunden mit einem überregionalen Marketing erwartet die Gesellschaft die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad der Anlage in Kreuzau weiterhin zu steigern.

Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Zwischen der Freizeitbad Kreuzau GmbH und der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (Beginn 01.01.2003). Der Vertrag kann jeweils zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden. Die mögliche jährliche Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages beinhaltet das Risiko der Zahlungsunfähigkeit für die Freizeitbad Kreuzau GmbH. Für den weiteren Betrieb der Freizeitanlage in Kreuzau durch die Gesellschaft ist die Fortführung des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft erforderlich. Von einem Fortbestehen des Ergebnisabführungsvertrages wird ausgegangen.

Während die durch Eröffnung der Sauna- und Thermalbadanlage in Euskirchen befürchteten sinkenden Besucherzahlen im Freizeitbad Kreuzau bislang nicht eingetreten sind, muss die Inbetriebnahme eines neuen Hallenbads in der Stadt Düren in 2022 genau beobachtet werden. Je nach Ausrichtung kann es durchaus zu einer Konkurrenzsituation mit dem Freizeitbad Kreuzau kommen, was zu dem Risiko sinkender Besucherzahlen sowie sinkender Umsätze führen kann. Um dieser möglichen Entwicklung entgegenzuwirken, wurden die diversen Sanierungsarbeiten und Investitionen seit 2019 durchgeführt.

Die Erfahrungen während der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass Risiken aufgrund von pandemischen Ereignissen für die Freizeitbad Kreuzau GmbH bestehen. Schließungen aufgrund von Verordnungen führen zu einem kompletten Wegfall der Umsätze. Einzig die Nutzung von Kurzarbeitergeld und staatlichen Hilfsprogrammen, soweit sie denn für öffentliche Unternehmen zugänglich sind, können dieses Risiko minimieren.

Die Entwicklung des Ukraine-Kriegs und in Folge dessen ein russischer Gaslieferstopp kann zu einem Gasengpass in Deutschland führen. Dies wiederum kann zur Folge haben, dass eine Priorisierung der Gasversorgung durch die Bundesnetzagentur erfolgen würde, bei der Schwimm- und Spaßbäder von einer Gasabschaltung vorrangig bedroht wären³.

Dazu kommt die allgemeine Steigerung der Energiekosten, die das Ergebnis entsprechend belasten werden.

Chancenbericht

Die besonderen Chancen des Unternehmens liegen in der Kooperation mit der Betreibergesellschaft monte mare, die aufgrund ihrer zahlreichen Standorte auf vielfältige Erfahrung im Bereich des Badwesens zurückgreifen kann. Die Fortführung erfolgreicher Maßnahmen wie z. B. die Saunamitgliedschaften und die seit 2019 umgesetzten und bis 2022 noch umzusetzenden Attraktivierungsmaßnahmen führen zur Hebung der Entwicklungspotenziale des Freizeitbades mit dem Ziel der langfristigen Kundenzufriedenheit und -bindung und damit verbunden der Stabilisierung der Einnahmenseite.

Die sich durch die Maßnahmen abzeichnende Entwicklung dient dazu, die Kapazität des Freizeitbads auszulasten und damit zur Zukunftssicherung und Einhaltung der Ergebnisprognose der Gesellschaft entscheidend beizutragen.

³ s. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/gas-notfallplan-bundesnetzagentur-103.htmls>.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelnen Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss Einzelvertretungs- und Einzelgeschäftsführungsbefugnis erteilt werden. Mit Bestellung eines Geschäftsführers ändert sich die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis der vorhandenen Geschäftsführer nicht, es sei denn, die Gesellschafterversammlung beschließt etwas anderes.

Die Geschäftsführerbefugnis umfasst nur die gewöhnlichen Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen. Für außergewöhnliche Rechtsgeschäfte bedarf es eines vorherigen zustimmenden Gesellschafterbeschlusses. Hierzu zählen insbesondere:

1. Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Grundstücksrechten und Rechten an einem Grundstücksrecht; dasselbe gilt für die entsprechenden Verpflichtungsgeschäfte,
2. die Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder von Teilbetrieben, die Einrichtung, Veräußerung und Aufgabe von Betriebsstätten,
3. die Erteilung oder der Einzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
4. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Unternehmen, Wertpapieren und Beteiligungen,
5. der Abschluss von Beherrschungsverträgen nach dem Aktiengesetz,
6. die Aufnahme und Gewährung von Darlehen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o.a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Acht Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist der allgemeine Vertreter. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratssitz zusteht, Mitglieder mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. die Beratung des vom Geschäftsführer jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes,
4. die Übernahme neuer Aufgaben und den Abschluss von Betriebsführungsverträgen,
5. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
6. die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, das Ausstellen von Wechsellern, der Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten,
7. die Schenkungen und Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
8. die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitgegenstand 10.000 € übersteigt,

9. den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
10. Vornahme von baulichen Maßnahmen, seien es Neubauten, Umbauten oder Änderungen, soweit im Einzelfall die Aufwendungen 25.000 € übersteigen,
11. Anschaffung von Anlagegütern mit Anschaffungskosten von mehr als 25.000 €,
12. Anstellung und Entlassung von Arbeitsnehmern mit einem Jahresbruttobezug von mehr als 30.000 € sowie Beteiligung von Arbeitnehmern am Gewinn, Umsatz oder Vermögen der Gesellschaft sowie Versorgungszusagen jeder Art,
13. Abschluss, Aufhebung oder Änderung von Leasing-, Pacht-, Mietverträgen (soweit im Einzelfall Aufwendungen von mehr als 25.000 € p.a. anfallen) oder anderen Dauerschuldverhältnissen unbeschadet von Buchstabe e). Hierunter fallen auch Verträge mit Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern der Gesellschaft,
14. die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterversammlung

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch den Geschäftsführer vertreten. Dieser hat das Stimmrecht gemäß den Weisungen der zuständigen Organe der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH bzw. des Kreistages und seiner Ausschüsse auszuüben.

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen außer den im Gesetz genannten Fällen:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung der Ergebnisse und Abdeckung der Verluste,
2. die Erteilung oder der Einzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
3. die Wahl des Abschlussprüfers,
4. die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführung,
5. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
6. die Erteilung der Zustimmung betreffend die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
7. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Unternehmen, Wertpapieren und Beteiligungen,
8. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
9. der Abschluss von Beherrschungsverträgen nach dem Aktiengesetz,
10. die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
11. die Auflösung der Gesellschaft,
12. Rechtsgeschäfte, die nach § 6 2 des Gesellschaftsvertrages über die Befugnisse der Geschäftsführung hinausgehen.

Allgemein

Geschäftsführung:	Deutz, Hans-Joachim	seit 01.01.2018	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze	100 %
Gesellschafterversammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Balen, Yvonne	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Dick, Ralf	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Erlar, Hans Jochen Kurt	Kreistagsmitglied	19.12.2018	03.11.2020
Heinrichs, Stefanie	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Hohn, Astrid	Kreistagsmitglied	03.07.2014	
Jorde, Frank Christian	Kreistagsmitglied	03.07.2014	25.11.2020
Küpper, Anne	Kreistagsmitglied	03.07.2014	25.11.2020
Nolten, Ralf	Kreistagsmitglied	03.11.2009	25.11.2020
Schlepütz, Markus	Sachkundiger Bürger	26.11.2020	
Schmitz, Josef Johann	Beiräte	01.03.2005	25.11.2020
Schröteler, Rolf	Sachkundiger Bürger	26.11.2020	
Simon, Jörg	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	03.11.2009	
Valder, Rainer	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
von Laufenberg, Reiner	Kreistagsmitglied	03.11.2009	

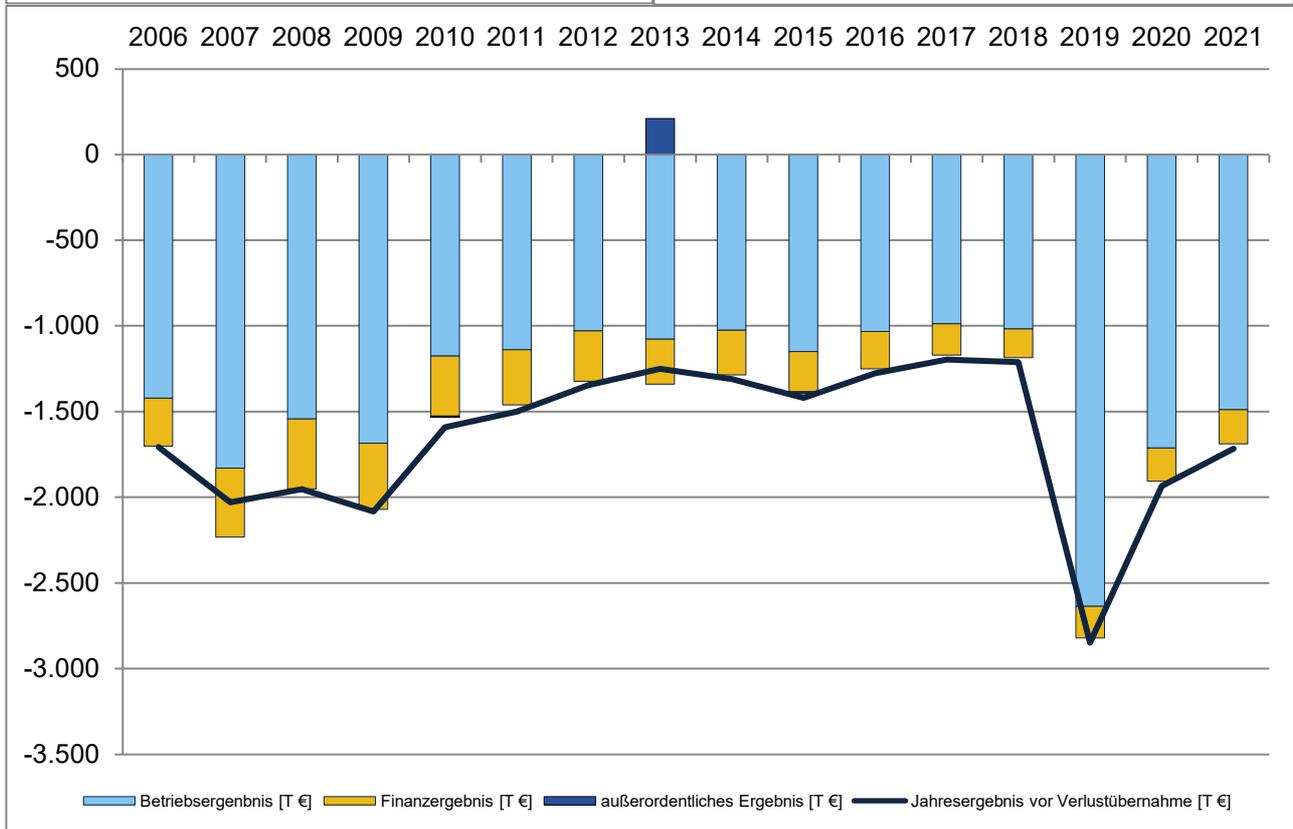
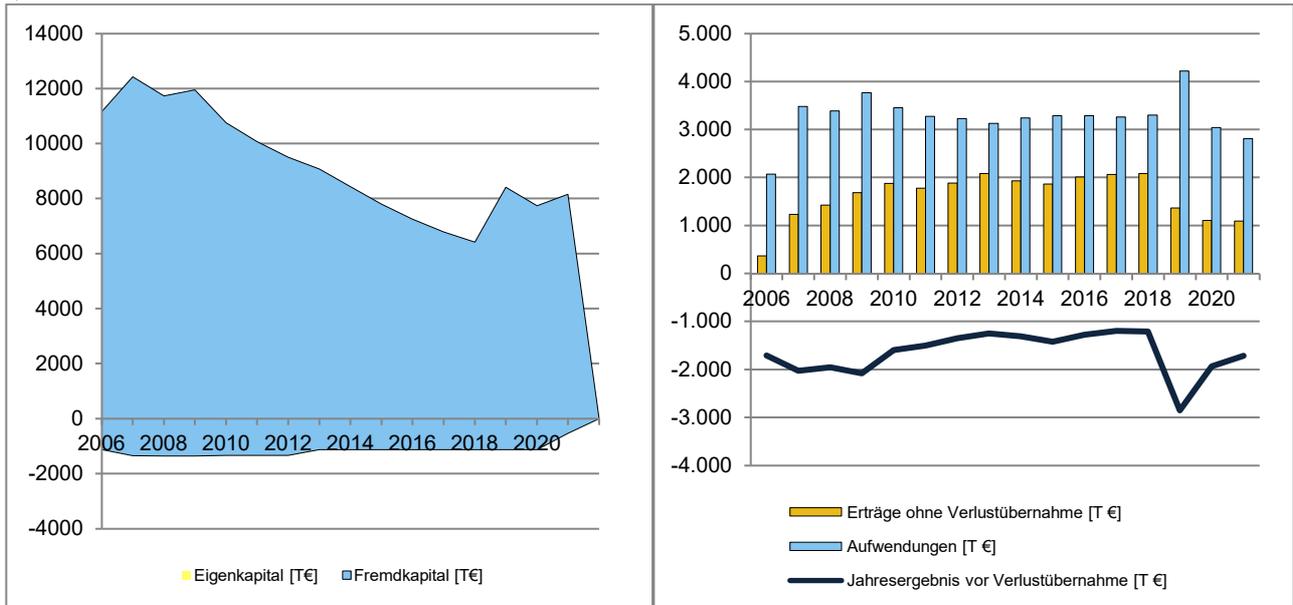
Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Hürtgen, Dirk	Kämmerer	01.04.2003	

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 54,50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 66,75 und 2019: 64,5) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	-11,80%	-12,69%	-6,17%	6,52%
Eigenkapitalrentabilität	EK ~ 0	EK ~ 0	EK ~ 0	
Anlagendeckungsgrad 2	26,15%	15,44%	24,40%	8,96%
Verschuldungsgrad	-844,57%	-785,41%	-1612,77%	-827,37%
Umsatzrentabilität	-205,99%	-172,32%	-141,97%	30,35%

10 Future Mobilty Park GmbH

Galileo-Allee 13
 52457 Aldenhoven
 Telefon: 02421 22 1061 200
 E-Mail: winkler@future-mobility-park.de
 Homepage: -

a) Gegenstand der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Düren und der RWTH durch Etablierung eines Campus-Areals. Das Campus-Areal soll die Grundlage für die Durchführung von Lehr-, Forschungs-, Entwicklungs- und Transfervorhaben bilden und dient somit der nachhaltigen Förderung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Wirtschaftsregion des Rheinischen Reviers sowie der Verbesserung der dortigen Wirtschaftssituation.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Zweck soll verwirklicht werden durch:

- Konzeptionierung und Planung eines Campus-Areals
- den Erwerb, die Entwicklung, die Erschließung und die Vermarktung von Gewerbearealen, Immobilien und weitergehender Infrastruktur
- Initiierung und Koordinierung von Lehr-, Forschungs-, Entwicklungs- und Transfervorhaben.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	12,75	51
RWTH Aachen	12,25	49
Stammkapital	25,0	

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	100,00%
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	638,95 €	2.280,15 €	1.641,20 €	256,86%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	192.600,59 €	133.430,03 €	-59.170,56 €	-30,72%
Summe Aktiva	193.239,54 €	155.710,18 €	-37.529,36 €	-19,42%
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%

Bilanz	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
II. Kapitalrücklage	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Verlustvortrag	0,00 €	-37.026,14 €	-37.026,14 €	
III. Jahresfehlbetrag	-37.026,14 €	-35.885,62 €	1.140,52 €	-3,08%
B. Rückstellungen	2.500,00 €	2.800,00 €	300,00 €	12,00%
C. Verbindlichkeiten	2.765,68 €	821,94 €	-1.943,74 €	-70,28%
Summe Passiva	193.239,54 €	155.710,18 €	-37.529,36 €	-19,42%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
2. sonstige betriebliche Erträge	1.936,00 €	2.112,00 €	176,00 €	9,09%
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	24.263,60 €	26.416,05 €	2.152,45 €	8,87%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.501,12 €	4.970,40 €	469,28 €	10,43%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.197,42 €	16.611,17 €	6.413,75 €	62,90%
Betriebsergebnis	-37.026,14 €	-35.885,62 €	1.140,52 €	-3,08%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-37.026,14 €	-35.885,62 €	1.140,52 €	-3,08%
Jahresergebnis	-37.026,14 €	-35.885,62 €	1.140,52 €	-3,08%

f) Lagebericht

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Rheinische Revier ist sowohl wirtschaftlich, landschaftlich als auch kulturell stark durch den Braunkohletagebau und die damit eng verknüpften, energieintensiven Chemie-, Metall- und Papierunternehmen geprägt. Durch den geplanten vollständigen Ausstieg aus dem Braunkohleabbau bis zum Jahr 2038 sind massive Auswirkungen für Industrie und Bevölkerung zu erwarten. Mobilität und Mobilitätskonzepte spielen für den ländlichen Raum, zu dem auch das Rheinische Revier zählt, eine besondere Rolle. Die Mobilität stellt das Verbindungselement zwischen Wohnorten, Städten, Arbeitsplätzen und Freizeit dar. Gemäß des Wirtschafts- und Strukturprogramms ergeben sich damit automatisch neue Perspektiven auch für die Stadt-(Um-)Land-Beziehungen, da vor allem im Rheinischen Revier urbaner und ländlicher Raum eng miteinander verzahnt werden. Der Strukturwandel bietet die einmalige Chance, insbesondere die Mobilität der Zukunft für den ländlichen Raum nachhaltig zu erforschen, zu gestalten, zu entwickeln und verkehrsträgerübergreifend zu implementieren. In diesem Zusammenhang ermöglichen innovative Mobilitätsbausteine ein lebenswertes und strukturstronges Revier, schaffen mittel- und langfristig neue Arbeitsplätze, führen zur Ansiedlung neuer Fachkräfte, sind die Voraussetzung für die Ansiedlung und Anbindung von neuen Gewerbe- und Industrieunternehmen und stellen damit das Rückgrat der Wertschöpfung dar.

Um ausgehend vom Aldenhoven Testing Center einen Beitrag zum Gelingen des Strukturwandels zu leisten, wurde am 29.01.2020 die Future Mobility Park GmbH Tochter der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren

mbH (51 % Geschäftsanteil) und der RWTH Aachen University (49 %) gegründet. Der Satzungszweck der Gesellschaft besteht in der Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Düren und der RWTH durch Etablierung eines Campus-Areals. Das Campus-Areal soll die Grundlage für die Durchführung von Lehr-, Forschungs-, Entwicklungs- und Transfervorhaben bilden und dient somit der nachhaltigen Förderung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Wirtschaftsregion des Rheinischen Reviers sowie der Verbesserung der dortigen Wirtschaftssituation.

Hierzu soll die Future Mobility Park GmbH entsprechende Förderanträge bei Bund und Land stellen und diese umsetzen. Hierunter fallen u.a. die Errichtung und Betrieb eines Future Mobility Hubs sowie die Planung, Realisierung und Vermarktung eines Gewerbegebiets rund um das Aldenhoven Testing Center.

Seit der Gründung der Gesellschaft haben sich wesentliche Randbedingungen für Fördervorhaben im Zuge des Strukturwandels im Rheinischen Revier geändert. Die Future Mobility Park GmbH ist unter der Annahme gegründet worden, dass für die Entwicklung und Erschließung des Gewerbeparks eine 100 % Förderung erfolgen kann, welche mehrfach in Gesprächen in Aussicht gestellt wurde. Die aktuell jedoch beschlossenen Förderrahmenbedingungen lassen eine 100 % Förderung nicht zu. Die ursprünglich gesteckten Ziele der Gesellschaft sind unter diesen Voraussetzungen derzeit und bis auf Weiteres nicht zu erreichen. Daher haben die Gesellschafter am 17. Februar 2022 beschlossen, die Geschäfte der Gesellschaft insoweit ruhen zu lassen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Mit dem erarbeiteten Ansatz zur Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebiets mit dem Schwerpunkt autonome Mobilität der Zukunft werden in erster Linie Firmen und Start-Ups aus dem Automobilumfeld angesprochen. Darüber hinaus sind die Themen Konnektivität und vertikale Mobilität Schwerpunkte des angedachten Gewerbegebiets. Der grundsätzliche Erfolg des Projekts hängt daher insbesondere an der wirtschaftlichen Entwicklung in den drei genannten Bereichen. Da die am Projekt beteiligten Kommunen und der Kreis Düren weiterhin an den Erfolg des interkommunalen Gewerbegebiets glauben, wird von ihnen aufbauend auf den durch die Future Mobility Park GmbH erarbeiteten Konzepten nach alternativen Umsetzungsmöglichkeiten gesucht.

Die Automobilwirtschaft leidet aktuell sehr stark unter den corona-bedingten Einschränkungen, so dass die Investitionen der Branche im Sinne von neuen Standorten zumindest in den Jahren 2022 und ggf. 2023 nicht in größerem Umfang zu erwarten sind. Da die Entwicklung des Gewerbegebiets über einen längeren Zeitraum erfolgen wird, wird je doch davon ausgegangen, dass mit einer wirtschaftlichen Erholung auch die Investitionen in die zukunftssträchtigen Themen wieder steigen.

Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind für die Future Mobility Park GmbH insbesondere die Förderrichtlinien für die geplanten Maßnahmen entscheidend für den Erfolg des Projekts. Im Laufe des Jahres 2021 wurden die Förderrichtlinien und deren Auslegung immer konkreter. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass eine für die Future Mobility Park GmbH notwendige 100 % Förderung nicht möglich ist.

2. Lage des Unternehmens

a. Ertragslage

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Erhöhung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge / Leistungen	10,0	0,0
sonstige betriebliche Erträge	2,1	1,9
Personalaufwand	31,4	28,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	16,6	10,2
Ergebnis nach Steuern	-35,9	-37,0
Jahresergebnis	-35,9	-37,0

Die Future Mobility Park GmbH wurde Anfang 2020 mit dem Ziel einen Beitrag im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier zu leisten gegründet. Hierzu ist die Gesellschaft im Wesentlichen auf Fördermittel angewiesen. Aus diesem Grund lag die Hauptbeschäftigung der Gesellschaft auch im Jahr 2021 in folgenden Tätigkeiten:

- Erarbeitung von Anträgen für das sogenannte SofortprogrammPLUS,
- Mitarbeit in der Erstellung einer Vereinbarung zum interkommunalen Gewerbegebiet,
- Werben für das Projekt und Vernetzung mit Partnern in der Region.

Da die Gesellschaft aktuell über kein weiteres Personal verfügt, werden die genannten Tätigkeiten von der Geschäftsführung durchgeführt. Die Personalausgaben ergeben sich daher aus den Gehältern der vier Geschäftsführer*innen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung auf Minijob-Basis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus den Kosten für die Buchhaltung sowie Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Gründung und Antragsvorbereitung.

b. Finanzlage

Die finanziellen Mittel wurden der Gesellschaft im Jahre 2020 durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zum Stammkapital zahlten die Gesellschafter jeweils 100 T€ in die Kapitalrücklage ein. Das Eigenkapital verminderte sich im laufenden Geschäftsjahr von 188 T€ um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 36 T€ (i.Vj. 37 T€) auf 152 T€.

c. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr um 37 T€ von 193 T€ auf 156 T€ verringert. Insbesondere der Rückgang der liquiden Mittel zeichnet sich hierfür verantwortlich.

Als wesentliche Positionen sind die liquiden Mittel in Höhe von 133 T€ (Vj. 193 T€) zu benennen.

III. Prognosebericht

Die Future Mobility Park GmbH ist zur Umsetzung der genannten Ziele auf Förderprogramme und erfolgreiche Antragsstellung in diesen angewiesen. Zur Umsetzung des Strukturwandels wurden bereits von der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung verschiedene Projekte im Rahmen eines Sofortprogramms in Ihrem Abschlussdokument benannt. Hierunter befand sich auch die Projektidee der ländlichen Mobilität der Zukunft, die im direkten Zusammenhang mit dem Future Mobility Park GmbH steht. Aufgrund von förderrechtlichen Bedingungen konnte die Projektidee jedoch nicht im ersten Sofortprogramm gefördert werden.

Die NRW-Landesregierung hat daraufhin zur besseren Strukturierung der eingereichten Projektideen einen sog. Sterneprozess initiiert. Dieser Prozess hat das Ziel, Projektideen zu identifizieren, die einen signifikanten Anteil an der Realisierung der mit dem Strukturwandel verbundenen Ziele beitragen und bereits eine hohe Antragsreife besitzen. Insgesamt ist dieser Prozess dreistufig (3 Sterne).

Den ersten Stern hat die Future Mobility Park GmbH für ihren Leit Antrag bereits erhalten, den zweiten und dritten Stern bisher jedoch noch nicht. Die Sterne werden vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier vergeben. Die Ende 2020 eingereichte Projektskizze umfasste ein Fördervolumen von insgesamt 120 Mio. € und eine Laufzeit von 15 Jahren. Aufgrund der Größe und Laufzeit sowie offenen, förderrechtlichen Fragen in Bezug auf den geplanten Grunderwerb konnte der zweite Stern noch nicht verliehen werden.

Zum 21.02.2021 hat die Geschäftsführung der Future Mobility Park GmbH auf Basis des früheren Leit Antrags drei Teilskizzen erarbeitet, um in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats der Zukunftsagentur Rheinisches Revier den zweiten Stern für diese drei Teil Vorhaben zu erhalten. Hierbei handelt es sich um den Aufbau und Betrieb des Future Mobility Hubs, die Anlaufkosten zur Planung des Campus-Areals sowie ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt, welches von der RWTH Aachen durchgeführt werden soll. In diesem Projekt sollen die Grundlagen für die zukünftige autonome, ländliche Mobilität der Zukunft gelegt werden.

Diese drei Projektskizzen erhielten den zweiten Stern jedoch mit Auflagen. In den weiteren Gesprächen mit den beteiligten Ministerien und der Bezirksregierung Köln wurde jedoch klar, dass die bisherige Annahme einer 100 % Förderquote nicht länger aufrechterhalten werden konnte. Die benötigten Eigenmittel (10 – 50 %) übersteigen die Möglichkeiten der Gesellschaft bei weitem. Aufgrund der Gesellschafterstruktur ist auch eine Finanzierung über Fremdkapital schwierig. Aus den genannten Gründen haben daher die Gesellschafter am 17. Februar 2022 beschlossen, die Geschäfte der Gesellschaft insoweit ruhen zu lassen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen und Risiken

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Chancen und Risiken sind bereits in Kapitel II.1 im Wesentlichen benannt worden.

Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind für die Future Mobility Park GmbH insbesondere die Förderrichtlinien entscheidend für den Erfolg des Projekts. Da die Förderrichtlinien unakzeptable Bedingungen aufweisen, kann das Projekt in der aktuell skizzierten Vision nicht realisiert werden.

2. Unternehmensspezifische Chancen und Risiken

Da die Future Mobility Park GmbH die gesetzten Ziele nicht aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten kann, ist sie auf Fördergelder aus dem Strukturwandel angewiesen. Da diese Fördermittel unter den aktuellen Randbedingungen nicht in Anspruch genommen werden können, müssen die Geschäfte der

Gesellschaft insoweit ruhend gestellt werden. Da das grundsätzliche Ziel der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets von den am Projekt beteiligten Kommunen weiterverfolgt wird, soll die Future Mobility Park GmbH zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht liquidiert werden. Wenn sich die Förderrichtlinien zum Positiven ändern, könnte die Gesellschaft den ursprünglichen Geschäftszweck zügig wieder aufnehmen.

Am 20.01.2021 konnte ein Optionskaufvertrag für ein strategisch wichtiges Grundstück abgeschlossen werden. Der Optionszeitraum konnte am 2. Dezember 2021 bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Mit der Option sichert sich die Future Mobility Park GmbH weiterhin die Möglichkeit, ein 1,1 ha großes Grundstück im Eingangsbereich des Industriepark Emil Mayrisch zu erwerben. Hierdurch ist ein erstes sichtbares Signal gesetzt worden, dass bei der Beantragung der Fördermittel hilfreich ist. Es gibt verschiedene Nutzungsszenarien für das Grundstück. Zum einen könnte der geplante Future Mobility Hub hier errichtet werden. Zum anderen ist durch den Erwerb sichergestellt, dass aktuellen Ansiedlungswünschen, die dem Gesamtprojekt dienlich sind, entsprochen werden kann. Diese Ansiedlungen wären wiederum ein starkes Signal für die geplanten Förderanträge für den Future Mobility Park.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung hat jährlich mindestens einmal vor Ablauf des achten Monats des dem Abschlussstichtag nachfolgenden Geschäftsjahres als ordentliche Gesellschafterversammlung stattzufinden.
2. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind, abgesehen von den im Gesetz bestimmten Fällen, dann einzuberufen, wenn ein Gesellschafter, der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung oder die Geschäftsführung dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt.
3. Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung in vertretungsberechtigter Zahl einberufen. Die Ladung erfolgt schriftlich, z.B. per Email mit einer Frist von zwei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung, bei der jährlichen Versammlung unter Beifügung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers. Die Ladungsfrist beginnt mit der Einlieferung zur Post, wobei der Tag der Absendung der Einladungsschreiben und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen sind. Bei Eilbedürftigkeit kann die Einberufung mit angemessen kürzerer Frist erfolgen.
4. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Sie kann aus begründetem Anlass an einem anderen Ort abgehalten werden.
5. Sind sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit der Beschlussfassung einverstanden, so können Beschlüsse auch dann gefasst werden, wenn die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen nicht eingehalten worden sind.
6. Jeder Gesellschafter – die BTG unter Beachtung des § 26 Abs. 5 KrO – entsendet einen Bevollmächtigten in die Gesellschafterversammlung. Dieser kann durch einen persönlichen, vom Gesellschafter benannten Stellvertreter vertreten werden. Bevollmächtigter können nicht der Geschäftsführer bzw. der stellvertretende Geschäftsführer sein. Die Vollmachten zur Vertretung sind in Schriftform vorzulegen. Die Erteilung von Dauervollmachten ist zulässig. Die Gesellschafter wählen aus ihrer Mitte mit

qualifizierter Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen einen Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und dessen Stellvertreter.

7. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung mit qualifizierter Mehrheit, d.h. mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Jeder Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Ausnahmsweise können Beschlüsse auch durch schriftliche Stimmabgabe, die von der Geschäftsführung einzuholen ist, herbeigeführt werden, sofern keiner der Gesellschafter dieser Form der Abstimmung widerspricht. Dabei ist für den Eingang der Stimme eine Frist festzulegen.
8. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 80 v.H. des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung binnen zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung erfolgt mittels Einschreibebriefes. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne die Einschränkung in Satz 1 beschlussfähig.
9. Über die Gesellschafterversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es ist vom Vorsitzenden zu unterschreiben und der Geschäftsführung auszuhändigen. Dieser sendet je eine Abschrift des Protokolls jedem Gesellschafter zu. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen fünf Tagen nach Empfang des Protokolls bei dem Vorsitzenden geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Die unwidersprochene oder ergänzte bzw. berichtigte Niederschrift hat die Vermutung der Richtigkeit und Vollständigkeit.
10. Gesellschafterbeschlüsse können nur binnen zwei Monaten nach Beschlussfassung angefochten werden. Die Frist wird nur durch Klageerhebung gewahrt

Aufsichtsrat

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat; er besteht aus 8 Mitgliedern. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist sein allgemeiner Vertreter. Ebenfalls geborenes Mitglied ist der Rektor der RWTH Aachen, der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden ist; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist der Kanzler der RWTH Aachen. Drei weitere Mitglieder sowie ihre Stellvertreter werden unmittelbar durch die RWTH Aachen bestellt. Die übrigen drei Mitglieder sowie ihre Stellvertreter sind unmittelbar durch den Kreistag des Kreises Düren zu bestellen. Der Gesellschafterversammlung steht es frei, weitere fachkundige Mitglieder ohne Stimmrecht in den Aufsichtsrat zu berufen.
2. Die/Der Geschäftsführer der Gesellschaft nehmen/nimmt mit beratender Stimme an den Aufsichtsratssitzungen teil. Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht in den Aufsichtsrat berufen.
3. Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt für die Dauer ihrer jeweiligen Funktion im Hauptamt. Die Vertreter des Kreises Düren sind für die Amtszeit des Kreistages des Kreises Düren bestellt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den neuen Kreistag, spätestens aber drei Monate nach der konstituierenden Sitzung des Kreistages. Eine wiederholte Bestellung ist erlaubt. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus dem Amt aus, das für seine Entsendung maßgebend war, so endet sein Mandat. Der betroffene Gesellschafter ist berechtigt und verpflichtet, für die Nachfolge zu sorgen.

4. Die Vertreter des Kreises Düren haben das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Kreistages und des Kreisausschusses auszuüben (§ 26 Abs. 5 KrO NRW). Sie unterliegen den Bestimmungen des § 113 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 5 KrO NRW.
5. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über alles, was ihnen aufgrund ihrer Mandatswahrnehmung zur Kenntnis gelangt, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies entbindet sie nicht von den Informationspflichten nach Abs. 4. Hierbei sind die Art und Weise sowie der Adressat der Information vor dem Hintergrund der Verschwiegenheitspflicht zu wählen.
6. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.
7. Der Aufsichtsrat kann zu seinen Sitzungen sachkundige Personen hinzuziehen. Die sachkundigen Dritten sind vor Hinzuziehen zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
8. Die Anwendung der Bestimmungen des Aktiengesetzes nach § 52 Abs. 1 GmbHG wird, soweit dies zulässig ist, ausgeschlossen, es sei denn, dass sich aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt. In Bezug auf Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern ist § 114 AktG entsprechend anzuwenden.

Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführer bzw. Prokuristen erledigen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages und des Wirtschaftsplanes mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.
2. Die Geschäftsführung darf bestimmte Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung tätigen. Näheres regelt eine Geschäftsordnung, die der Aufsichtsrat erlässt. Unabhängig davon bedürfen die in § 12 dieser Satzung aufgeführten Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen der Zustimmung des Aufsichtsrates.
3. Die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil.
4. Die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil.

Allgemein

Geschäftsführung	Winkler, Anette Heßeler, Dr. Frank-Josef (bis 17.02.2022) Lesemann, Micha (bis 17.02.2022) Günther, Dr. Marco (bis 17.02.2022)		
Aufsichtsrat:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	3 Sitze	51 %
	RWTH Aachen	3 Sitze	49%
Gesellschafterversammlung:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	1 Stimme	51 %
	RWTH Aachen	1 Stimme	49 %

Vertreter des Kreises Düren

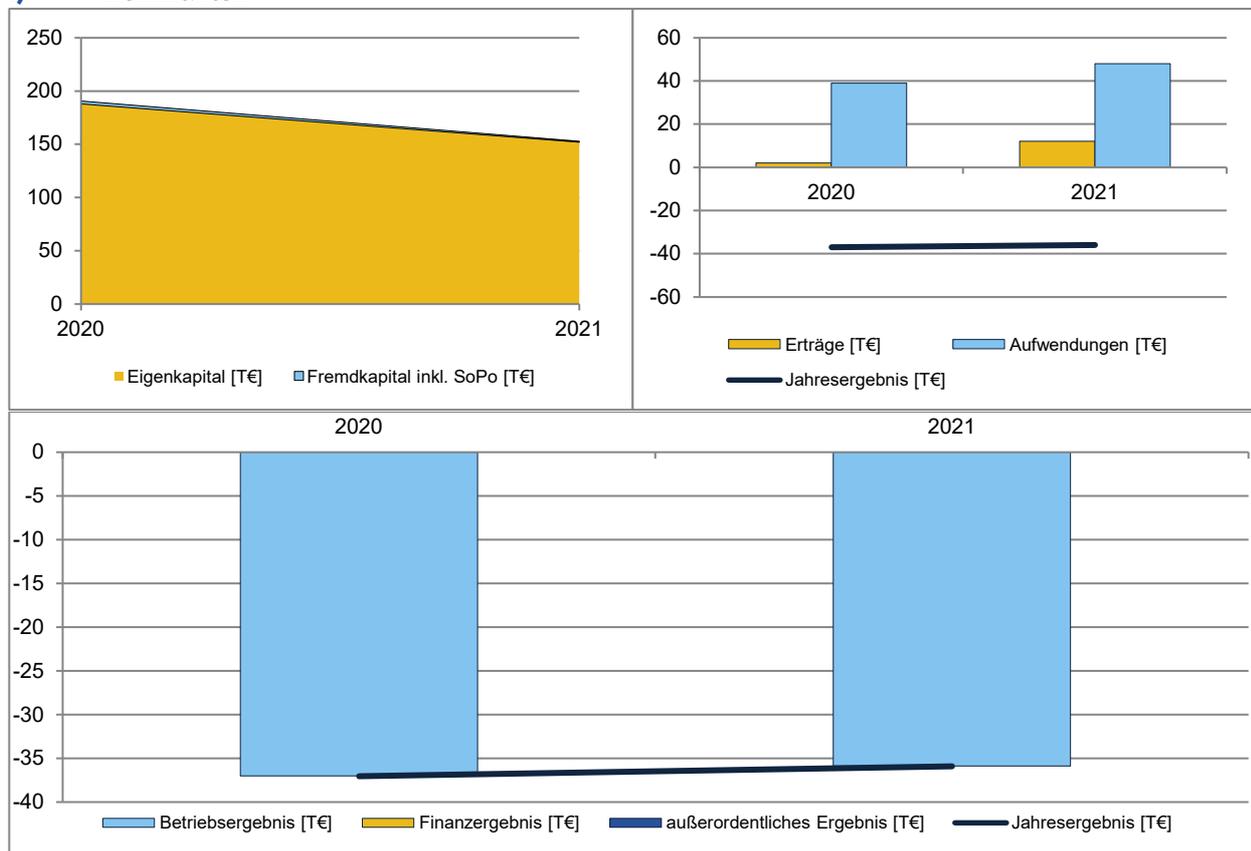
Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Kessel, Friedrich	Kreistagsmitglied	24.09.2019	03.11.2020
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	Kreistagsmitglied	24.09.2019	03.11.2020
Oetjen, Hans-Friedrich	Kreistagsmitglied	24.09.2019	
Schütz, Jürgen	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	24.09.2019	
Zentis, Gudrun	Kreistagsmitglied	26.11.2020	

h) Personalbestand

Die Future Mobility Park GmbH beschäftigt neben der Geschäftsführung keine Mitarbeitenden.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	97,28%	97,67%	0,40%
Eigenkapitalrentabilität	-19,70%	-23,60%	-3,90%
Anlagendeckungsgrad 2	0,00%	1520,88%	1520,88%
Verschuldungsgrad	2,80%	2,38%	-0,42%
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%

11 Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)



Bismarckstraße 16
 52351 Düren
 Telefon: 02421/20-1000 100
 Telefax: 02421/22-2010
 E-Mail: info-gis@kreis-dueren.de
 Homepage: www.gis-dueren.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die wirtschaftliche Entwicklung, Optimierung, Errichtung und Verwaltung von kommunal genutztem Infrastrukturvermögen im Kreis Düren.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Hierzu zählen sämtliche Auftragsgeberfunktionen bei Planungen und Bau sowie Sanierung, Unterhaltung und Bewirtschaftung dieses Vermögens.

Die Gesellschaft ist im Rahmen des Gesellschaftszwecks ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot strukturentwickelnd und wirtschaftsfördernd subsidiär tätig.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	25,00	100
Stammkapital	25,0	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	28.760.144,52 €	34.901.898,55 €	40.129.511,74 €	5.227.613,19 €	14,98%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.502.839,73 €	3.490.731,99 €	3.468.084,50 €	-22.647,49 €	-0,65%
II. Guthaben bei einem Kreditinstitut	4.445.325,06 €	2.096.784,68 €	2.181.283,24 €	84.498,56 €	4,03%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.282,50 €	11.868,65 €	64.525,09 €	52.656,44 €	443,66%
Summe Aktiva	36.712.591,81 €	40.501.283,87 €	45.843.404,57 €	5.342.120,70 €	13,19%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Gewinnvortrag	177.122,84 €	177.122,84 €	177.122,84 €	0,00 €	0,00%

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
B. Sonderposten	910.882,00 €	883.075,00 €	855.268,00 €	-27.807,00 €	-3,15%
C. Rückstellungen	471.833,78 €	517.675,57 €	627.580,13 €	109.904,56 €	21,23%
D. Verbindlichkeiten	11.677.993,64 €	16.032.407,24 €	21.940.755,11 €	5.908.347,87 €	36,85%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	23.099.759,55 €	22.516.003,22 €	21.867.678,49 €	-648.324,73 €	-2,88%
Summe Passiva	36.712.591,81 €	40.501.283,87 €	45.843.404,57 €	5.342.120,70 €	13,19%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	4.207.675,54 €	5.735.158,26 €	7.224.134,80 €	1.488.976,54 €	20,61%
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-216.887,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
3. Sonstige betriebliche Erträge	222.034,85 €	58.239,87 €	52.067,74 €	-6.172,13 €	-11,85%
4. Materialaufwand	1.969.075,95 €	3.369.306,84 €	3.688.016,19 €	318.709,35 €	8,64%
5. Personalaufwand	753.495,02 €	823.749,29 €	998.278,55 €	174.529,26 €	17,48%
6. Abschreibungen	590.981,85 €	877.107,54 €	1.062.590,30 €	185.482,76 €	17,46%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	422.562,38 €	183.502,53 €	265.085,58 €	81.583,05 €	30,78%
Betriebsergebnis	476.707,97 €	539.731,93 €	1.262.231,92 €	722.499,99 €	57,24%
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	112.373,98 €	101.839,54 €	70.422,19 €	-31.417,35 €	-44,61%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	552.537,16 €	821.114,25 €	723.459,54 €	-97.654,71 €	-13,50%
Finanzergebnis	-440.163,18 €	-719.274,71 €	-653.037,35 €	66.237,36 €	-10,14%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	36.544,79 €	-179.542,78 €	609.194,57 €	788.737,35 €	129,47%
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,01 €	0,23 €	0,00 €	-0,23 €	0,00%
11. Sonstige Steuern	192,00 €	996,00 €	629,00 €	-367,00 €	-58,35%
12. Aufwand aus Ergebnisabführung	36.352,78 €	-180.539,01 €	608.565,57 €	789.104,58 €	129,67%
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%

f) Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Mit notarieller Urkunde Nr. 1098 für 2007 vom 03.09.2007 des Notars Dr. Christian Kessler, Düren, wurde die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) als hundertprozentige Tochter des Kreises Düren mit einer Stammeinlage von 25 T€ gegründet.

Die Gesellschaft wurde am 07.09.2007 in das Handelsregister, Amtsgericht Düren, HRB 5191 eingetragen. Mit Vertrag vom 4. November 2009 des Notars Dr. Hagen Monath wurden die Gesellschaftsanteile zu 100 % vom Kreis Düren auf die "Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH" übertragen.

Nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gesellschafterin Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH vom 20.07.2010 wurde eine Einlage in die Kapitalrücklage von 100 T€ beschlossen und am 29.12.2010 eingezahlt.

Im Zuge von Eigentumsänderungen bei den Immobilien in Nideggen, Im Effels, hat der Kreistag am 25.9.2018 beschlossen, dass der Gesellschafter eine weitere Kapitalrücklage in Höhe von 250 T€ leistet. Diese wurde in 2019 in Form der Einbringung einer Forderung erbracht.

Gegenstand des Unternehmens nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist:

- 1.) Die wirtschaftliche Entwicklung, Optimierung, Errichtung und Verwaltung von kommunal genutztem Infrastrukturvermögen im Kreis Düren.
- 2.) Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Hierzu zählen sämtliche Auftraggeberfunktionen bei Planung und Bau sowie Sanierung, Unterhaltung und Bewirtschaftung dieses Vermögens.
- 3.) Die Gesellschaft ist im Rahmen des Gesellschaftszwecks ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot strukturentwickelnd und wirtschaftsfördernd tätig.

Zum Geschäftsführer ist Herr Peter Kaptain, Kreuzau, bestellt.

1.2 Ziele und Strategien

Die GIS ist als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, deren alleiniger Gesellschafter wiederum der Kreis Düren ist, ausschließlich im kommunalen Umfeld tätig. Die Konzentration der geschäftlichen Aktivitäten auf kommunal genutztes Infrastrukturvermögen bringt demzufolge auch Synergieeffekte durch die jeweiligen Aktivitätsschwerpunkte der öffentlichen Hand mit sich.

1.3 Steuerungssystem

Grundlage für die Steuerung des Unternehmens stellt der jährlich aufzustellende 5-jährige Wirtschafts- und Finanzplan dar.

Ab 2010 wurden das Rechnungswesen bzw. das gesamte Finanzmanagement aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der alleinigen Gesellschafterin übernommen. Die Gesellschaft wurde somit in das Controlling- und Überwachungssystem des Mutterunternehmens integriert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war ähnlich wie das Vorjahr durch die Corona-Pandemie geprägt. Nachdem die Wirtschaftsleistung im vergangenen Sommer trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe wieder gewachsen war, wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erhöhte sich das BIP im gesamten Jahr 2021 um 2,9 %.

Die Prognosen für das Jahr 2022 werden nicht nur durch die anhaltende Corona-Lage, sondern auch aufgrund des Ukraine-Kriegs zurzeit von den Regierungen, internationalen Organisationen und Wirtschaftsforschern sehr different gesehen. Eine belastbare Aussage ist daher nicht möglich.

Die GIS konnte in 2021 die noch günstigen Finanzierungsbedingungen nutzen, wurde jedoch auch mit preislich höheren Angeboten der verschiedenen Unternehmen des Baugewerbes konfrontiert. Da der öffentliche Bereich Auftraggeber der Gesellschaft ist, sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie und voraussichtlich auch die Entwicklung des Ukraine-Kriegs auf den Geschäftsverlauf und die Prognose für 2022 eher von geringerer Bedeutung.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Ergebnis von 609 T€ (Plan 724 T€) vor Ergebnisabführung.

Der Geschäftsverlauf für das Berichtsjahr war durch folgende Tätigkeitsschwerpunkte geprägt:

Verwaltungsgebäude

a) Geschäftsstelle Jülich

Nach der Inbetriebnahme der Geschäftsstelle in Jülich, steht nun noch die Sanierung des sog. "alten Rathauses" an. Der Beginn der Sanierungsmaßnahme verzögert sich aufgrund intensiv anstehenden Gesprächen und Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz.

b) Bismarck-Quartier

Nach wie vor sind kleinere Mängel vorhanden, die noch abgestellt werden müssen.

Baumaßnahmen für die RDKD

Infolge der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2014 hat die Rettungsdienst Kreis Düren, Anstalt des öffentlichen Rechts (RDKD), die GIS mit der Herrichtung der notwendigen neuen Rettungswachen beauftragt. Der Bau der Rettungswache Nideggen mit Notarztstandort wird in Kürze fertiggestellt.

Die Bauarbeiten zur 2. Erweiterung der Rettungswache in Nörvenich-Eggersheim (Erweiterungsbau) sind zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

In Stockheim konnte die Errichtung eines neuen Ausbildungszentrums für das Institut der Feuerwehr NRW kurzfristig in Modulbauweise umgesetzt werden. Ebenfalls ist der Umbau des alten OBI-Marktes zu einem Übungsgelände erfolgreich abgewickelt worden.

Darüber hinaus hat die GIS die Erweiterung des Kantinenbereichs im bisherigen Verwaltungsgebäude sowie die Errichtung eines Parkplatzes im Bereich der sog. Panzerstraße umgesetzt.

Neubauten Kindertagesstätten

Die GIS plant und entwickelt als Investor KiTa´s für die KiTa AöR und andere Träger. Es werden langfristige Mietverträge analog zur Finanzierung geschlossen. Dieser Aufgabenbereich ist dadurch gekennzeichnet, dass die Projekte teilweise sehr schnell aufgrund der Bedarfe angestoßen werden. In

diesen Fällen müssen Zwischenlösungen mittels Containeranlagen umgesetzt werden, die den Zeitraum bis zum Bau der endgültigen Kindertagesstätte überbrücken.

Der Neubau der Kindertagesstätte in Langerwehe wurde Mitte 2021 an die Kita AÖR übergeben. In diesem Jahr sollen die Neubauten in Kreuzau und Langerwehe fertig gestellt werden.

Aktuell sind weitere Projekte in enger Abstimmung mit den jeweiligen Trägern und dem Kreis-Jugendamt in Planung.

Sonstige Projekte

Die GIS hat vom Kreis Düren den Projektsteuerungsauftrag zur Erweiterung des Berufskolleg kaufmännische Schulen und für das Nelly-Pütz-Berufskolleg erhalten und zwischenzeitlich die Planungen angestoßen. In diesem Jahr erfolgt der Baubeginn des Erweiterungsbau am Berufskolleg kaufmännische Schulen.

Die Schwestergesellschaft DGA GmbH plant den Betrieb einer Großküche im Rahmen einer Integrationsabteilung. Im April 2021 wurde die GIS mit der Projektentwicklung und -steuerung des Neubaus beauftragt. Die Planungen hierzu konnten zwischenzeitlich weiter vorangetrieben werden.

Für die Gemeinde Merzenich entwickelt die Gesellschaft darüber hinaus als Projektenwickler ein weiteres Wohngebiet.

Geschäftsbesorgungsverträge

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenschwerpunkt des abgelaufenen Jahres resultierte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen für die BTG, für die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG), die Rettungsdienst Kreis Düren AÖR (RDKD), die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR (KiTa AÖR) und den Kreis Düren. Es bestehen für die VVG im Bereich der ARENA Kreis Düren und die BTG konstante Auftragslagen. Die Geschäftsbesorgung für die RDKD und den Kreis Düren befinden sich in der Weiterentwicklung. Die Geschäftsbesorgung für die KiTa AÖR entwickelt sich weiterhin sehr dynamisch. Die Geschäftsbesorgung für die SüdKom wurde zum Jahresende eingestellt, weil sich die Kommunen aus dem Südkreis der MILAN GmbH angeschlossen haben.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 7.224 T€ (VJ 5.735 T€) und erhöhten sich damit deutlich um 1.489 T€. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Dienstleistungsverträgen, Projekterträgen und sonstigen Erlösen in Höhe von 2.398 T€ (VJ 2.182 T€) sowie aus Mietverträgen in Höhe von 4.826 T€ (VJ 3.553 T€) zusammen.

Bei den sonstigen Erlösen führte die Erstattung von Einmalkosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung von Containeranlagen bei der KiTa Linnich und KiTa Nörvenich-Rath stehen, zu einer positiven Abweichung.

Die weiterhin wachsende Zahl von Container-Mietverhältnissen im Zusammenhang mit den KiTa's begründet die sehr hohe Zunahme der Mieterträge.

Dem gegenüber steht ein Materialaufwand in Höhe von 3.688 T€ (VJ 3.369 T€). Der Anstieg ist auf den im Vorjahresvergleich wieder gestiegenen Aufbau von provisorischen Containeranlagen zur

kurzfristigen Vermietung an die Kita AÖR zurückzuführen. Die bei der Errichtung der KiTa´s Linnich und Nörvenich-Rath entstandenen Einmalkosten wurden im Sinne einer periodengerechten Gewinnermittlung direkt in Rechnung gestellt und als Ertrag korrespondierend zum entstandenen Aufwand ausgewiesen.

Im weiter gestiegenen Personalaufwand auf 998 T€ (VJ 824 T€) spiegelt sich die dynamische Entwicklung der Gesellschaft wider.

Die Abschreibungen stiegen aufgrund der zahlreichen Aktivierungen im Bereich der Geschäftsbauten um 185 T€ auf nunmehr 1.063 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr von 184 T€ auf 265 T€ gestiegen.

Die Zinserträge veränderten sich von 102 T€ auf 70 T€. Parallel sanken die Zinsaufwendungen um 98 T€ auf nunmehr 723 T€. Das in 2021 vorherrschende niedrige Zinsmarktniveau beeinflusste die Entwicklung u. a. bei Darlehen, bei denen die Zinsbindung in 2021 ausgelaufen ist.

Im Ergebnis zeigt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 609 T€ (VJ -181 T€).

2.3.2 Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft haben sich auf 2.181 T€ (VJ 2.097 T€) erhöht.

Strukturell werden die Auszahlungen für die Personal- und Gemeinkosten im Wesentlichen über die Einnahmen aus den Geschäftsbesorgungsverträgen refinanziert. Die Einnahmen aus den langfristigen Mietverhältnissen berücksichtigen neben der Zins- und Tilgungsleistung auch Rücklagen für die Instandhaltung der Gebäude sowie anteilig Verwaltungskosten. Darüber hinaus werden die Gebäudeebenkosten über Abschlagszahlungen von den Mietern finanziert.

Im Übrigen wird bezüglich der Kapitalstruktur, der Eigen- und Fremdkapitalquote sowie zu projektbezogenen Finanzierungen auf den Punkt 2.3.3 Vermögenslage verwiesen.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2021 45.843 T€ (VJ 40.501 T€). Die Steigerung resultiert primär aus den Investitionen ins Anlagevermögen und auf der Passivseite aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme weiterer Darlehen zur Finanzierung der Sachanlagen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 552 T€. Der Sonderposten entwickelte sich planmäßig von 883 T€ im Vorjahr auf 855 T€. Die Rückstellungen liegen mit 627 T€ über Vorjahresniveau (VJ 517 T€).

Das Vermögen der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag mit 98,8 % (VJ 98,6 %) fremdfinanziert (ohne anteilige Berücksichtigung des Sonderpostens als Eigenkapital). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert wurde. Neben klassischen Bankdarlehen in Höhe von 17.696 T€ (VJ 12.682 T€) und einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.402 T€ (VJ 2.515 T€) wurden in der Vergangenheit Forfaitierungsgeschäfte abgeschlossen, die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden (21.868 T€; VJ 22.516 T€).

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft der Gesellschaft besteht u. a. in der Durchführung neuer Projekte. Die diesen zu Grunde liegenden Rentabilitätsberechnungen spiegeln sich in den wesentlichen Steuerungsgrößen Umsatz und Erträge wider.

Als Steuerungselemente dienen Kennziffern zur Kapital- und Vermögensstruktur.

Berücksichtigt werden die Eigen- und Fremdkapitalquote sowie die Anlageintensität.

Des Weiteren werden Kennzahlen wie der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital/Anlagevermögen) sowie die Personalaufwandsquote und Umsatzrendite als Steuerungsgrößen herangezogen.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren von besonderer Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gesellschaftszweck nachhaltig erfüllt und erreicht werden kann.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Wirtschaftsplanung des Unternehmens von einem Ergebnis von 739 T€ aus. Aufgrund der sich stetig ändernden Auftragslage und Projektzeitabläufen sowie der Corona-Lage ist eine Anpassung der Planung im laufenden Jahr möglich.

Die Auftragslage der Gesellschaft für die kommenden Jahre ist positiv zu bewerten: Insbesondere ist hier die Projektentwicklung und der Bau neuer Kindertagesstätten für die KiTa AÖR zu erwähnen.

Mit der Beauftragung von weiteren größeren Projekten durch den Kreis Düren und die DGA GmbH wird es zu einer Ausweitung des Geschäftsumfangs kommen, die sowohl eine organisatorische Anpassung der Betriebsabläufe als auch die personelle Aufstockung der GIS erfordern.

Auswirkungen auf das Gesamtergebnis 2022 aus der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung andauernden Corona-Pandemie sind nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2021 geringfügig. Während die Dienstleistungsaktivitäten der Gesellschaft kaum betroffen sind, führt der Ausfall von Veranstaltungen im Konferenzcenter des Bismarck-Quartiers zu einer Reduzierung der Nutzungsentgelte; die Höhe ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Pandemie können weitere Schutzmaßnahmen, die Einfluss auf das Ergebnis haben könnten, nicht ausgeschlossen werden.

3.2 Risikobericht

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Da die Gesellschaft vorwiegend über Kunden aus dem öffentlichen Bereich verfügt, sind Forderungsausfälle nicht zu erwarten. Verbindlichkeiten werden

innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mit Eigenmitteln.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 16.06.2014 der Einrichtung gegenseitiger Kontokorrentkreditlinien zwischen dem Mutterunternehmen Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) und dem Tochterunternehmen GIS zur Optimierung des Finanzmittelbedarfs zu.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH in das Controlling- und Überwachungssystem des Mutterunternehmens integriert.

Durch den in 2017 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH wurde das Verlustrisiko eliminiert.

3.3 Chancenbericht

Die besonderen Chancen des Unternehmens liegen in der Verbindung zu den Kommunen und kommunalen Gesellschaften, wodurch sich positive Synergieeffekte ergeben. Für den positiven Fortbestand der GIS sind die im Bericht aufgezeigten neuen Aufträge von wesentlicher Bedeutung.

Hinsichtlich der Solvenz der Mieter sind keine Risiken zu erwarten, da als Auftraggeber Kommunen oder kommunale Gesellschaften auftreten.

Aus den Geschäftsbesorgungsverträgen ergeben sich positive Rahmenbedingungen für das Unternehmen, die zu einer Stabilisierung auf der Einnahmenseite beitragen.

Die sich abzeichnenden neuen Projekte werden die Kapazität der GIS bei einem mittelfristigen Planungszeitraum auslasten und damit zur Zukunftssicherung und Einhaltung der Ergebnisprognose der Gesellschaft entscheidend beitragen.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen oder mehreren Geschäftsführern das Recht verleihen, die Gesellschaft einzeln zu vertreten. Sie kann auch einzelne oder alle Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Im Übrigen werden die Geschäftsführer durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Acht Mitglieder werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist sein allgemeiner Vertreter. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratssitz zusteht, ein Mitglied mit beratender Stimme in den

Aufsichtsrat entsenden. Die vom Kreistag entsandten Vertreter des Gesellschafters im Aufsichtsrat unterliegen den Bestimmungen des § 113 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. die Beratung des vom Geschäftsführer jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes,
4. die Beschlussfassung über die Übernahme neuer Aufgaben,
5. die Beschlussfassung über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
6. die Beschlussfassung über die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, das Ausstellen von Wechseln, der Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten,
7. die Beschlussfassung über die Schenkungen und Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
8. die Beschlussfassung über die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitgegenstand 10.000 € übersteigt,
9. die Beschlussfassung über den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
10. die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung,
11. die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Personal der Gesellschaft.

Gesellschafterversammlung

Der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung Landrat vertreten. Dieser hat das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Kreistages und seiner Ausschüsse auszuüben (§ 113 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW).

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft.

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegt außer den sonst im Gesetz genannten Fällen:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung der Ergebnisse und die Abdeckung der Verluste,
2. die Erteilung oder der Entzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
3. die Wahl des Abschlussprüfers,
4. die Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder,
5. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
6. die Erteilung der Zustimmung nach § 5,
7. die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
8. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
9. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,

10. der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Unternehmensverträgen nach dem Aktiengesetz,
11. die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
12. die Auflösung der Gesellschaft.

Allgemein

Geschäftsführung:	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Allgemeiner Vertreter des Landrats
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze	100 %
Gesellschafterversammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Dichant, Maximilian	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Esser, Klaus	Kreistagsmitglied	31.03.2022	
Fuchs, Elmar	Kreistagsmitglied	03.07.2014	25.02.2019
Graßmann, Rainer	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Gruben, Julia	Kreistagsmitglied	04.04.2019	25.11.2020
Kessel, Friedrich	Kreistagsmitglied	21.08.2007	03.11.2020
Kochs, Wolfgang	Kreistagsmitglied	26.11.2020	30.03.2022
Kolonko-Hinszen, Eva-Maria	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
Körffer, Michaela	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Leonards, Ludwig	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Maris, Achim	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Mickerts, Wilfried	Kreistagsmitglied	21.08.2007	03.11.2020
Münstermann, Peter	Kreistagsmitglied	29.09.2014	03.11.2020
Nolten, Ralf	Kreistagsmitglied	03.07.2014	25.11.2020
Schiffer, Norbert	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	21.08.2007	
Szadkowski, Heike	Kreistagsmitglied	03.07.2014	25.11.2020
Weingartz, Hermann Josef	Kreistagsmitglied	24.06.2015	25.11.2020
Zentis, Gudrun	Kreistagsmitglied	26.11.2020	

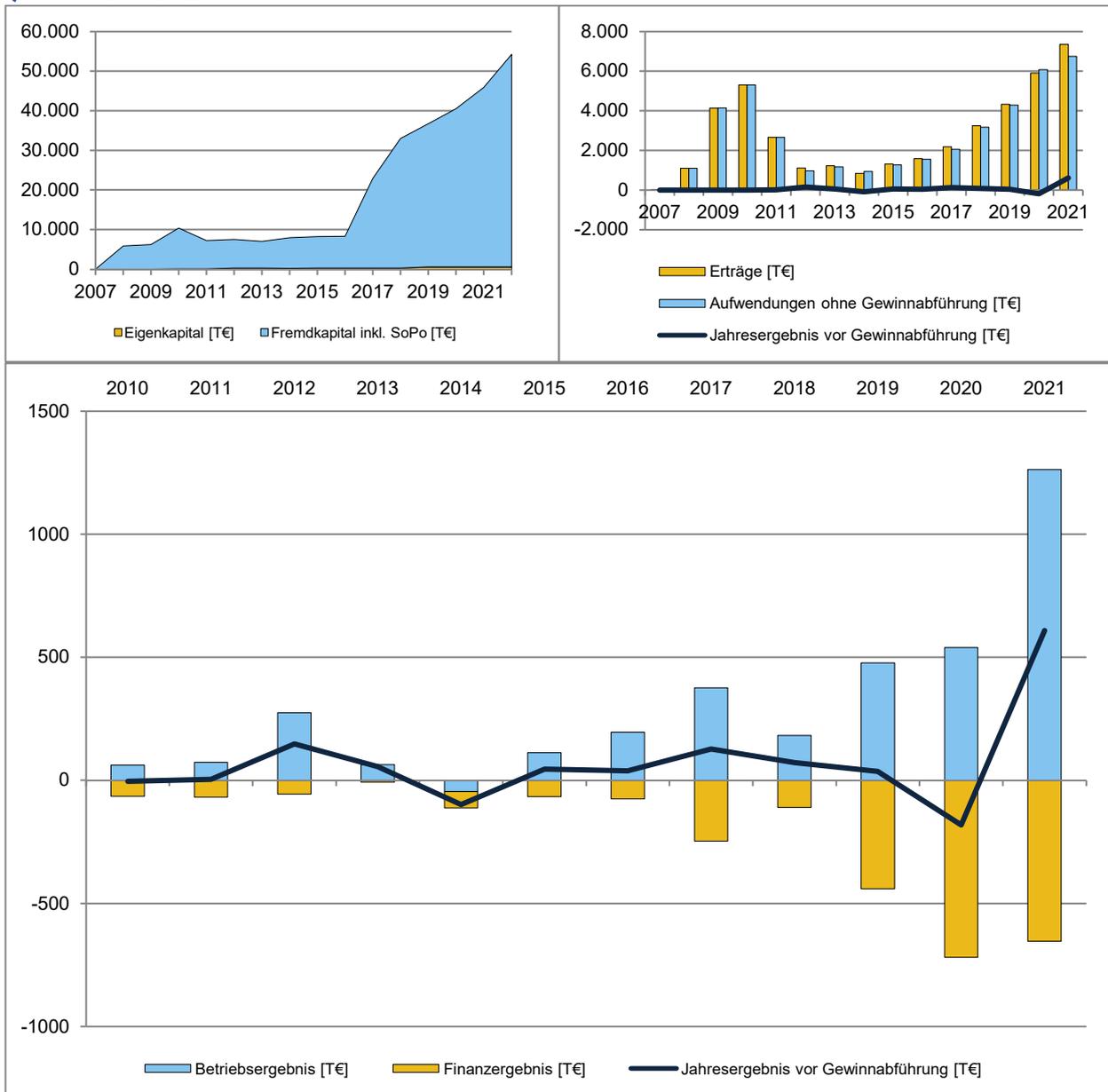
Geschäftsführung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Kaptain, Peter	Allg. Vertreter des Landrats	21.12.2007	

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 69,84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 62,99 und 2019: 73,09) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	1,50%	1,36%	1,20%	-0,16%
Eigenkapitalrentabilität	6,58%	-32,70%	110,22%	142,92%
Anlagendeckungsgrad 2	40,29%	34,50%	50,76%	16,26%
Verschuldungsgrad	2200,57%	2997,54%	4087,56%	1090,02%
Umsatzrentabilität	11,33%	9,41%	17,47%	8,06%

12 GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH



Gesellschaft für regionale und
erneuerbare Energie mbH

Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg
Telefon: 02402/101-1500
Telefax: 02402/101-52 1500
E-Mail: daniel.schürmann@ewv.de
Homepage: <https://www.ewv.de/privatkunden/unternehmen/nachhaltigkeit/erneuerbare-energien>

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafterinnen der Gesellschaft.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	18,750	3,00
EWV	244,750	39,16
Städtisches Wasserwerk E- schweiler GmbH	93,750	15,00
Verbandswasserwerk Alden- hoven GmbH	93,750	15,00
Rheinland-Westfalen Energie- partner GmbH	62,50	10,00
RURENERGIE GmbH	31,250	5,00
Stadt Linnich	18,750	3,00
Gemeinde Roetgen	18,750	3,00
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	18,750	3,00
Stadt Stolberg	18,750	3,00
Gemeinde Titz	0,750	0,12
Gemeinde Langerwehe	0,750	0,12
Gemeinde Selfkant	0,750	0,12
Kreis Heinsberg	0,750	0,12
Gemeinde Aldenhoven	0,750	0,12
Gemeinde Inden	0,750	0,12
Gemeinde Niederzier	0,750	0,12
Stammkapital	625,0	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	664.030,50 €	774.556,13 €	715.081,77 €	-59.474,36 €	-7,68%
II. Finanzanlagen	500.000,00 €	438.775,51 €	420.408,16 €	-18.367,35 €	-4,19%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	11.817,88 €	22.275,28 €	7.546,76 €	-14.728,52 €	-66,12%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	101.369,20 €	38.150,51 €	101.652,49 €	63.501,98 €	166,45%
Summe Aktiva	1.277.217,58 €	1.273.757,43 €	1.244.689,18 €	-29.068,25 €	-2,28%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	625.000,00 €	625.000,00 €	625.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Ergebnisvortrag	105.706,21 €	119.215,31 €	136.985,70 €	17.770,39 €	14,91%
IV. Jahresergebnis	13.509,10 €	17.770,39 €	10.659,41 €	-7.110,98 €	-40,02%
B. Rückstellungen	15.006,77 €	13.983,44 €	20.035,55 €	6.052,11 €	43,28%
C. Verbindlichkeiten	517.995,50 €	497.788,29 €	452.008,52 €	-45.779,77 €	-9,20%
Summe Passiva	1.277.217,58 €	1.273.757,43 €	1.244.689,18 €	-29.068,25 €	-2,28%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	250.066,10 €	150.249,85 €	152.737,97 €	2.488,12 €	1,66%
2. sonstige betriebliche Erträge	1.573,36 €	844,17 €	0,06 €	-844,11 €	-99,99%
3. Materialaufwand	6.471,36 €	7.043,11 €	11.605,15 €	4.562,04 €	64,77%
4. Personalaufwand	119.735,70 €	844,17 €	0,00 €	-844,17 €	-100,00%
5. Abschreibungen	43.432,70 €	59.474,37 €	59.474,36 €	-0,01 €	0,00%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	46.862,82 €	43.346,30 €	43.962,10 €	615,80 €	1,42%
Betriebsergebnis	35.136,88 €	40.386,07 €	37.696,42 €	-2.689,65 €	-6,66%
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	14.693,88 €		
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	2,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	14.810,92 €	13.898,07 €	12.871,45 €	-1.026,62 €	-7,39%
Finanzergebnis	-14.808,64 €	-13.898,07 €	1.822,43 €	15.720,50 €	-113,11%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	20.328,24 €	26.488,00 €	39.518,85 €	13.030,85 €	49,20%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.819,19 €	8.717,61 €	28.859,44 €	20.141,83 €	231,05%
Jahresergebnis	13.509,05 €	17.770,39 €	10.659,41 €	-7.110,98 €	-40,02%

f) Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (GREEN) wurde am 18. Juli 2011 in den Räumlichkeiten der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Willy-Brandt-Platz 2 in Stolberg, gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 24. August 2011. Die Unternehmensgründung erfolgte in Form einer Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro.

In der ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung am 21. November 2011 wurde die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verabschiedet und der Prüfungsausschuss der Gesellschafterversammlung benannt. Für den operativen Bereich wurde am 15. August 2011 mit der EWV ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafter der Gesellschaft.

1.2. Ziele und Strategien

Die GREEN strebt mit den Gesellschaftern und Fachpartnern die Schaffung eines regionalen Kompetenzzentrums für erneuerbare Energien an, in dem kommunale und regionale Interessen, innovative Ideen, interdisziplinäre Kräfte und fachliches Know-how gebündelt werden. Sie verschafft den Kommunen somit ein Instrument, interessante Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu identifizieren, diese zu planen und in ein regionales Energiekonzept strategisch einzubinden, um es anschließend mit regional ansässigen Unternehmen umzusetzen. Schwerpunktmäßig werden die Geschäftsfelder Wind und Photovoltaik bearbeitet.

Weitere Geschäftsfelder der GREEN könnten aus dem Immobilien- und Grundbesitz der Kommunen und deren Vermarktungspotenzial entstehen. So können erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung oder zur Stromerzeugung in kommunalen Liegenschaften eingesetzt werden. Dach- und sonstige Flächen der Kommunen kann die Gesellschaft erwerben oder pachten und somit z. B. das Entstehen von Bürgerenergieanlagen unterstützen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die jüngste Novellierung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (ErneuerbareEnergien-Gesetz-EEG 2021) vom 21. Juli 2014 trat am 01. Januar 2021 in Kraft.

Zweck des Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.

Ziel dieses Gesetzes ist es, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 65 Prozent im Jahr 2030 zu steigern und im Jahr 2050 den gesamten Strom, der

im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral zu erzeugen.

Wie bereits in den letzten Jahren haben die komplizierten Regelungen des EEG die Entwicklungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien eher behindert als unterstützt. Der Anteil erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2021 sank auf rd. 42 %. Maßgeblich für den Rückgang waren die Witterungsbedingungen, besonders das deutlich windärmere erste Halbjahr.

2.2. Geschäftsverlauf

Operative Tätigkeit und Projektentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu einem Wechsel der Geschäftsführung. Herr Axel Kahl legte am 31.08.2021 seine Funktion als Geschäftsführer nieder. Neuer Geschäftsführer für das Unternehmen ist seit dem 01.09.2021 Herr Christoph Hesse.

Personell wurde die GREEN durch Mitarbeiter der EWV im Bereich kaufmännische und technische Betriebsführung unterstützt.

Die Windvorhaben „3 Kaiser Eichen“ und „Laufenburger Wald“ haben im abgeschlossenen Jahr keine wesentlichen neuen Entwicklungen erfahren. Aufgrund der sich geänderten Umfeld-Entwicklungen, wie z.B. stark steigende Energiepreise, politische Bestrebungen nach mehr Klimaschutz gab es aber Ende 2021 Versuche, die Projekte erneut unterstützen.

Im Rahmen der Projektakquise wurden in 2021, mit der Unterstützung der Gesellschafter, Photovoltaikfreiflächen-Projekte akquiriert und befinden sich derzeit in der Entwicklungs- und Flächensicherungsphase.

Aufgrund der aktuellen Umfeld-Entwicklungen rechnet die GREEN damit, zukünftig Photovoltaik-Freiflächenprojekte außerhalb des EEG gewinnbringend betreiben zu können. Dies indem der Strom unmittelbar an Stromabnehmer veräußert wird.

Die ablehnende Haltung der Landesregierung scheint sich indes bzgl. Flächennutzung für Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu wandeln. Der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energien außerhalb des EEG, bietet die Chance, standortbezogene Nachteile in NRW bei den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur zu kompensieren. Der Betrieb von Anlagen außerhalb des EEG ist ein neues Geschäftsmodell mit neuen Risiken, bietet jedoch regional große Chancen, bisher nicht realisierte Potenziale zu heben.

Kleinere Projekte, z. B. im Bereich PV, können auch weiterhin unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit direkt durch GREEN projektiert werden. Hier wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 einige kommunale Liegenschaften bewertet und Anlagen angeboten.

Aufgrund der ausgelobten Förderung der Bezirksregierung Arnsberg, war es 2021 schwer, Pachtmodelle zu realisieren, da Kommunen auf Antrag einen Investitionszuschuss von bis zu 90% realisieren konnten, wenn sie kommunale Liegenschaften mit Photovoltaik ausrüsteten. Aktuell ruht die Förderung aufgrund des hohen Interesses. Jedoch ist davon auszugehen, dass neue Fördermittel bereitgestellt werden, weshalb die GREEN mit einer reduzierten Nachfrage nach Pachtanlagen rechnet und sich daher vermehrt um Freiflächenanlagen außerhalb des EEG bemüht.

Die durch die sieben PV-Anlagen eingespeisten kWh-Mengen betragen im Geschäftsjahr:

Straße	Einspeisesatz in Euro	Eingespeiste Menge in kWh		Veränderung	
		2021	2020	Absolute	Relative
Bendenweg 19	0,23819	57.971	64.458	-6.487	-10,1%
Bendenweg 21	0,23696	72.266	78.379	-6.113	-7,8%
Bendenweg 23	0,23396	100.609	111.032	-10.423	-9,4%
Ritzerfeldstraße	0,23874	53.489	60.634	-7.145	-11,8%
Dennewartstr. 25	0,26724	180.488	128.981	51.507	39,9%
Bahnhofstr. 8	0,28740	26.532	26.532	0	0,0%
Bardenberger Str. 1	0,28035	78.980	88.445	-9.465	-10,7%
		570.335	558.461	11.874	2,1%

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 11. Damit konnte das im Herbst 2020 von der Gesellschafterversammlung verabschiedete Budget 2021 (T€ 20) nicht eingehalten werden, was ursächlich auf periodenfremde Steuern auf die Einlagenrückgewähr 2020 zurückzuführen ist.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine weiteren Investitionen getätigt.

Finanzierung

Dem im Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwert der fünf fremdkapitalfinanzierten PV-Anlagen i. H. v. T€ 508 stehen langfristige Bankdarlehen i. H. v. T€ 438 gegenüber. Die planmäßigen Tilgungen wurden fristgerecht erbracht.

Die EWW hat in 2015 ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. T€ 80 gewährt, das im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen wurde. Diese Linie hat weiterhin Bestand und kann von der Gesellschaft jederzeit abgerufen werden.

Die Wahrung des finanziellen Gleichgewichts war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Personalbereich

Die GREEN beschäftigt keine Mitarbeiter mehr. Betriebsführungsvereinbarungen mit EWW sichern den Geschäftsbetrieb der GREEN.

2.3. Vermögenlage

Die Bilanzsumme zeigt sich um T€ 29 verringert und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.245.

Die Verringerung des Anlagevermögens ergibt sich aus den Abschreibungen in Höhe von 59 TEUR im Sachanlagevermögen und aus der Eigenkapitalrückführung der WEB Beteiligung in Höhe von 19 TEUR im Finanzanlagevermögen.

Das Eigenkapital zeigt sich ausschließlich durch das positive Jahresergebnis (T€ 11) erhöht. Die Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen durch die Tilgung der Darlehen (T€ 35) gesunken.

Es zeigt sich eine Anlagenintensität von 91,1 %.

2.4. Finanzlage

Die nachstehende, verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit:

Angaben in T€	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	80	81
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	19	-109
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-35	-35
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	38	101
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		63
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		102
38		

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt T€ 102.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist durch die Einlagenrückgewähr der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH geprägt (T€ 19). Das finanzielle Gleichgewicht war durch die vorhandene Liquidität, einem Bankdarlehen und einer bestehenden Kreditlinie des Gesellschafters EWV gewahrt.

2.5. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Umsatzerlöse	152.737,97	100,0%	150.249,85	99,4%	2.488,12	1,7%
Sonstige betriebliche Erträge	0,06	0,0%	844,17	0,6%	-844,11	-100,0%
Rohergebnis	152.738,03	100,0%	151.094,02	100,0%	1.644,01	1,1%
Personalaufwand	0,00	0,0%	-844,17	-0,6%	844,17	-100,0%
Abschreibungen	-59.474,36	-38,9%	-59.474,37	-39,4%	0,01	0,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-55.567,25	-36,4%	-50.389,41	-33,3%	-5.177,84	10,3%
Betriebsergebnis	37.696,42	24,7%	40.386,07	26,7%	-2.689,65	-6,7%
Finanzergebnis	1.822,43	1,2%	-13.898,07	-9,2%	15.720,50	-113,1%
Steuerergebnis	-28.859,44	-18,9%	-8.717,61	-5,8%	-20.141,83	231,0%
Jahresüberschuss	<u>10.659,41</u>	<u>7,0%</u>	<u>17.770,39</u>	<u>11,8%</u>	<u>-7.110,98</u>	<u>-40,0%</u>

Die sieben Photovoltaikanlagen der GREEN erzielten im Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von T€ 145 (Vorjahr: T€ 142). Die eingespeiste MWh-Menge beträgt im aktuellen Geschäftsjahr 570 MWh (Vorjahr 558 MWh).

Die übrigen Umsatzerlöse resultieren aus einem Pachtentgelt i. H. v. T€ 8 von der verpachteten PV-Anlage auf dem Gebäude der Firma Home Care.

Das Rohergebnis erhöht sich um T€ 2 (1,1 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Im Aufwand befinden sich die Abschreibungen der Photovoltaikanlagen T€ 59 (Vj.: T€ 59) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 56 (Vorjahr T€ 50). Da im Jahr 2021 keine Mitarbeiter mehr beschäftigt wurden, fielen keine Personalaufwendungen an. Der Anstieg in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist durch die Reparatur an der PV Anlage Dennewartstraße zu begründen.

Im Finanzergebnis zeigt sich die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der WEB. Im Aufwand sind die Zinsen für das Finanzierungsdarlehen der Kreissparkasse Heinsberg und der Sparkasse Aachen für die PV-Anlagen in Höhe von T€ 13 (Vorjahr T€ 14) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr schließt mit einem positiven Jahresergebnis i. H. v. T€ 10 ab.

Die wirtschaftliche Geschäftslage hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen nicht verändert.

2.6. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Geschäftszweck der GREEN GmbH sind Investitionen in Projekte zur Erzeugung von erneuerbaren Energien, hieraus ergeben sich positive Umweltauswirkungen durch die regionale Kompensation von CO₂ Emissionen.

Der von Anlagen der GREEN erzeugte Strom versorgt regionale Verteilnetze. D.h. jede eigen erzeugte kWh der GREEN verdrängt nicht nur fossile Energieträger, sondern ebenso global gehandelte und schwer zu kontrollierende CO₂Zertifikate. Die nachweisliche regionale Erzeugung von umweltfreundlichem Strom kann erheblich zum Gelingen und zur Akzeptanz der Energiewende lokal beitragen.

3. *Prognose-, Chancen- und Risikobericht*

3.1. Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement ihrer Betriebsführerin, der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, eingebunden. Ziel dieses Systems ist es, durch geeignete Regelungen betriebliche Risiken möglichst rasch identifizieren, bewerten, überwachen und bewältigen zu können. Auf bestehende Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.

Betriebsrisiken

Generell schützt die GREEN sich gegen Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung von der EWV abgedeckt.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der GREEN und Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme laufend überwacht. Ebenso erfolgt im Rahmen der Betriebsführung durch die EWV eine permanente Liquiditätsüberwachung.

Gesamtrisiko

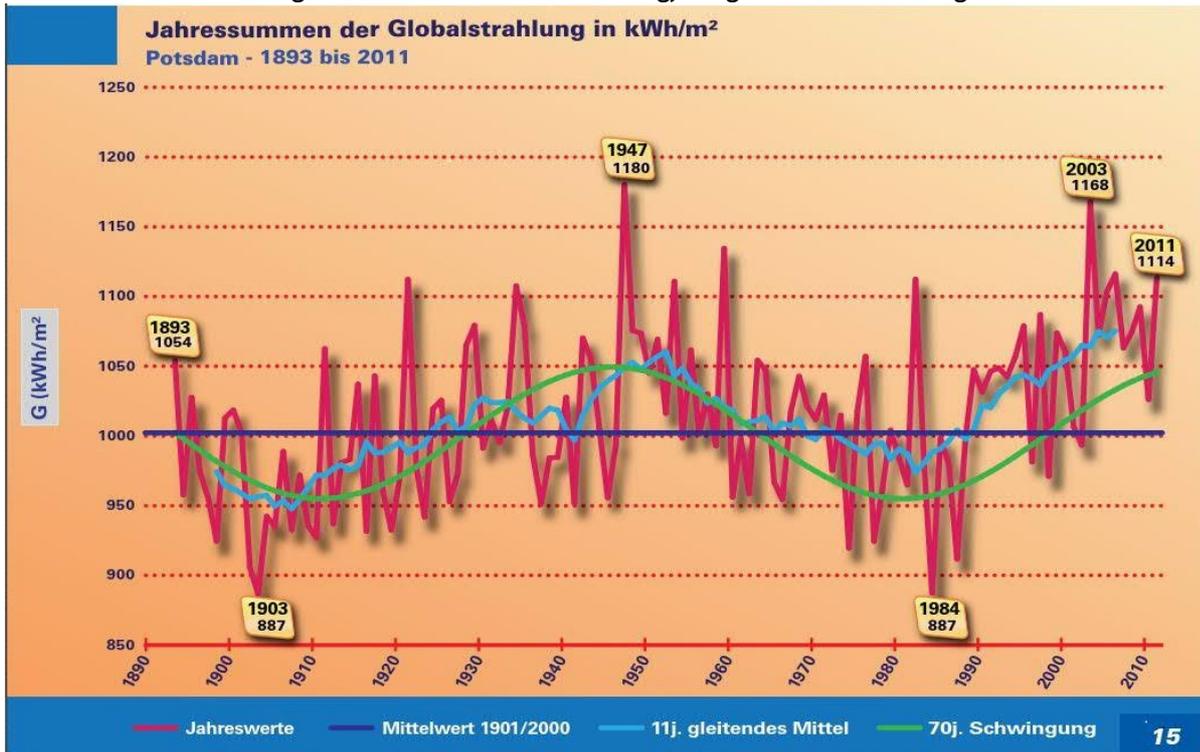
Insgesamt erfasst das Risikoportfolio den Ausfall der sieben PV-Anlagen aufgrund eines technischen Defekts. Die Schadensklasse hierfür wird als gering eingestuft; die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering angesehen.

Die Haftung der Gesellschafter ist zudem entsprechend der Rechtsform der GmbH begrenzt. Eine vertraglich vereinbarte Nachschusspflicht für die Gesellschafter besteht nicht.

Stromproduktion

Die Stromproduktion einer Photovoltaikanlage hängt neben dem technischen Zustand der Anlage, die der Betreiber beeinflussen kann, maßgeblich von der Globalstrahlung am Anlagenstandort und der Ausrichtung der Anlage ab. In nachfolgender Abbildung des Deutschen Wetterdienstes ist die Globalstrahlung für den Standort Potsdam exemplarisch für den Zeitraum 1893 bis 2011 dargestellt. Die Durchschnittswerte in der Region Aachen sind mit den Werten in Potsdam vergleichbar. Aus der Abbildung wird deutlich, dass die Schwankungsbreite der Globalstrahlung um den langjährigen Mittelwert (1.000 kWh/m²) zwischen 887 kWh/m² und 1.180 kWh/m² liegen. Aus der Tabelle ist auch ersichtlich,

dass wir uns derzeit in einer Hochphase der 70 Jahresschwingungen befinden, was dazu führen kann, dass die Globalstrahlung tendenziell oberhalb der langjährigen Mittelwerte liegt.



Quelle: Deutscher Wetterdienst, Globalstrahlung, 2012

3.2. Prognosebericht

Projekte

Wind

Weitere Windprojekte in der Städteregion sind möglich, diese hängen sowohl von den jeweiligen Kommunen als auch von den politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene ab. Die aktuellen Ausschreibungsergebnisse größerer Windparkprojekte lässt erkennen, dass dieses Segment weiterhin preislich von den Anbietern/Projektieren gesteuert wird. Die Kaufpreise schlüsselfertiger Anlagen sind so hoch, dass das Rendite/Risikoverhältnis für GREEN nicht mehr ausgewogen ist. Gleichwohl beobachtet die Gesellschaft ständig die Marktentwicklung.

PV

Die GREEN schätzt den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen oberhalb von 1.000 kWp als wirtschaftlich interessante Möglichkeit ein. Es werden derzeit mehrere potenzielle Standorte konkret entwickelt. Für die Standorte sind nach der Planung und Sicherung noch die genehmigungsrelevanten Verfahren zu durchlaufen, sodass frühesten in der zweiten Hälfte 2023 mit Baumaßnahmen gerechnet werden kann. Vorab zu treffenden Investitionsentscheidungen werden im Rahmen von Beschlüssen rechtzeitig angezeigt.

Die Teilnahme an EEG-Ausschreibungen zur Errichtung größerer Anlagen schließt die GREEN in NRW zukünftig unter Wirtschaftlichkeits- und Risikogesichtspunkten nicht mehr aus. Jedoch bestehen die Standortbenachteiligungen für große Freiflächenanlagen in NRW weiterhin, sodass sich die wirtschaftliche Ausgangssituation derzeit für an der Ausschreibung teilnehmende Anlagen in NRW nicht grundlegend verändert hat.

Im Bereich der Randstreifen von Autobahnen und überregionale Schienenverkehrswegen, auf Konversionsflächen wird die GREEN Kontakt zur Bezirksregierung aufnehmen, um die Bereitschaft zur Nutzungsänderung von Flächen zu diskutieren.

PV Dachanlagen weisen aktuell nicht mehr die größten Realisierungswahrscheinlichkeiten für Projekte der GREEN auf. Das klassische Geschäftsmodell der volleinspeisenden PV Anlagen könnte im Rahmen des Stromverkaufs außerhalb des EEGs zukünftig, neben den aktuell wirtschaftlichen Eigenverbrauchsmodellen, wieder an Potenzial gewinnen. Die Gesellschaft verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf zukünftiges Geschäftspotenzial genau.

Ferner prüft die Gesellschaft mögliche Optionen bei Beteiligungen an Freiflächenphotovoltaikanlagen, sowohl im regionalen und überregionalen Umfeld als auch deutschlandweit. Sobald hinreichende Konkretisierungen vorliegen, wird die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung ihre Vorschläge vorstellen.

Ergebnisentwicklung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 zeigt ein im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 deutlich erhöhtes Ergebnis i. H. v. T€ 34. Die Steigung resultiert im Wesentlichen aus dem erwarteten Beteiligungsertrag der WEB in Höhe von T€ 33.

Zum aktuellen Zeitpunkt der Lageberichterstellung gehen wir nicht davon aus, dass die weiterhin anhaltende Pandemiesituation die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflussen wird.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer und Prokuristen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Diese setzt auch deren Zahl, Anstellungsbedingungen und Befugnisse fest und kann im Einzelfall oder generell Befreiungen von § 181 BGB erteilen. Die Anstellungsverträge sind so zu formulieren, dass den Anforderungen des § 108 Abs. 1 Ziff. 9 i.d.F. des Transparenzgesetzes NRW bzw. einer etwaigen Nachfolgeregelung Rechnung getragen wird.

Die Geschäftsführer können mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung Handlungsbevollmächtigte bestellen, abberufen und deren Anstellungsbedingungen festsetzen.

Die EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH hat das Recht, einen Geschäftsführer zu benennen. Die Gesellschafter sind verpflichtet, den von der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH benannten Geschäftsführer im Rahmen eines Gesellschafterversammlungsbeschlusses zu bestellen. Das Benennungsrecht der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH umfasst auch das Recht, die Abberufung des so bestellten Geschäftsführers zu verlangen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt einen Katalog (Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) von Rechtshandlungen und Rechtsgeschäften, für deren Vornahme die Geschäftsführer der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Die Gesellschafterversammlung kann stattdessen auch beschließen, dass die Zustimmung ganz oder teilweise durch den Aufsichtsrat oder ein anderes Organ erfolgt. Der Zustimmungskatalog ist jederzeit änderbar.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung hat die ihr durch Gesetz, diesen Gesellschaftsvertrag oder durch einen ausdrücklichen Gesellschafterbeschluss zugewiesenen Befugnisse. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet einmal jährlich statt. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen i. S. d. §§ 291, 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- b) die Zustimmung zu Maßnahmen der Geschäftsführung wie folgt:
 - aa) den Erwerb, die Gründung und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - bb) die Annahme von durch die Gesellschafter oder Dritte angedienten Projekten auf dem Gebiet der Erzeugung und Bereitstellung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere zur Planung, Errichtung und/oder zum Betrieb von Anlagen zwecks Energieerzeugung, sofern diese nicht durch den Investitions- und Finanzierungsplan abgedeckt sind oder ein Einzelprojekt ein Investitionsvolumen von Euro 5.000.000 übersteigt,
- c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer,
- e) die Bestellung und die Abberufung des Mitglieds des Aufsichtsrats, soweit diese nicht gemäß § 12 (1) entsandt werden; § 113 Abs. 1 GO NRW bleibt unberührt,
- f) die Erteilung der Entlastungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats,
- g) die Gewährung einer von der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH empfohlenen Vergütung und Richtlinien für die Erstattung von Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder,
- h) die Zustimmung zu den in § 15 (3) dieses Gesellschaftsvertrages genannten Maßnahmen, solange kein Aufsichtsrat besteht,
- i) die Zustimmung zu den gemäß § 10 dieses Gesellschaftsvertrages als zustimmungsbedürftig bestimmten Maßnahmen.

Allgemein

Geschäftsführung:	Kahl, Axel (bis zum 31.08.2021) Hesse, Christoph Wolfgang (vom 01.09.2021 bis 31.01.2023) Schürmann, Daniel (seit 01.02.2023)	Aachen Leverkusen	
Gesellschafterversammlung:		1 Stimme	je 1 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

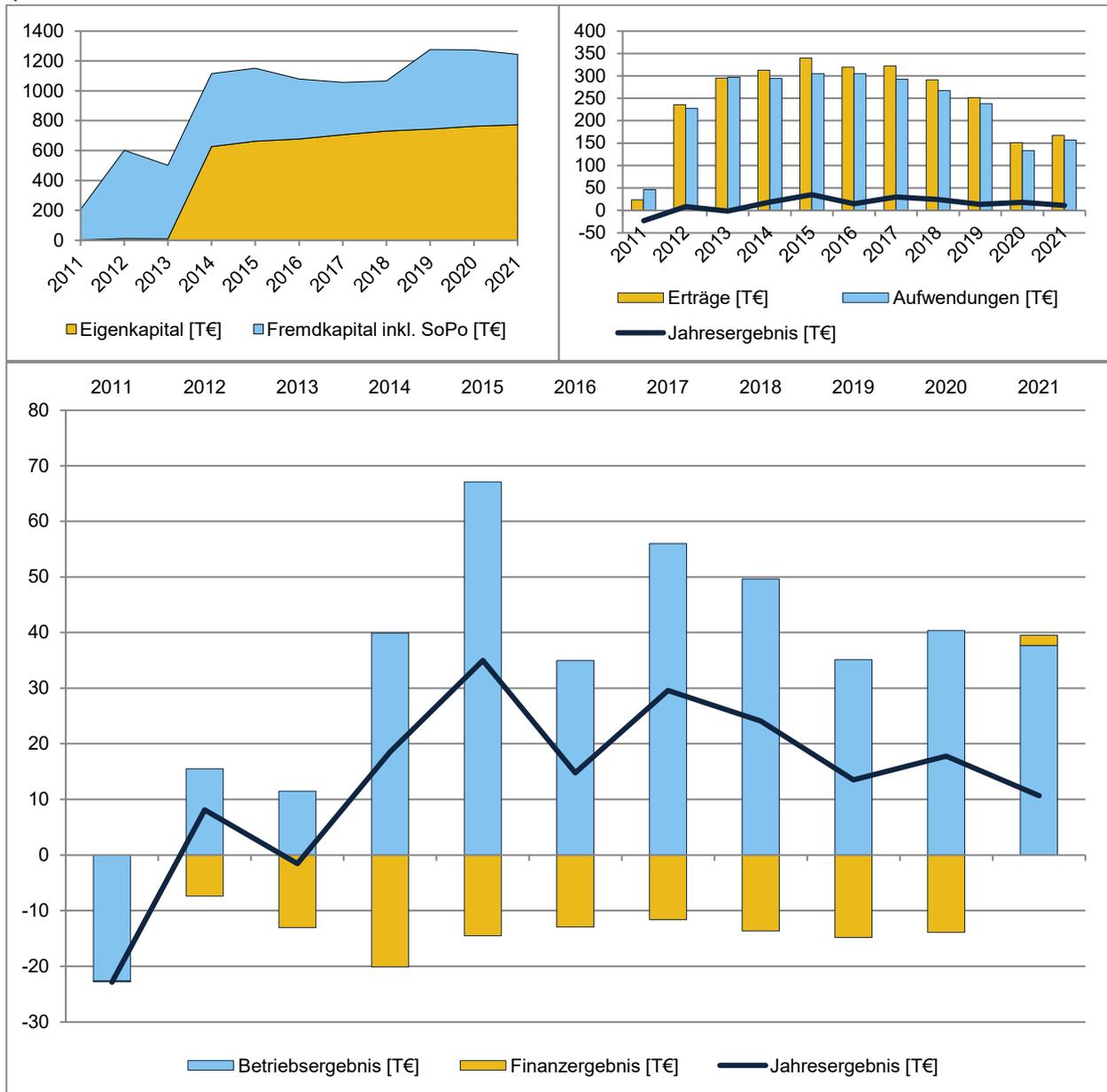
Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Hürtgen, Dirk	Kämmerer	03.07.2014	07.04.2023
Zerres, Thomas	RURENERGIE	07.04.2023	

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 0 und 2019: 1) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	58,27%	59,82%	62,08%	2,25%
Eigenkapitalrentabilität	1,82%	2,33%	1,38%	-0,95%
Anlagendeckungsgrad 2	104,54%	98,88%	103,50%	4,62%
Verschuldungsgrad	71,62%	67,16%	61,09%	-6,07%
Umsatzrentabilität	14,05%	26,88%	24,68%	-2,20%

13 KHD Träger GmbH

Roonstraße 30
 52351 Düren
 Telefon: 02421/30-0
 Telefax: 02421/30-1387
 E-Mail: info@krankenhaus-dueren.de
 Homepage: -

a) Gegenstand der Gesellschaft

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben für die Krankenhaus Düren gem. GmbH sowie die Gründung und Verwaltung von Service-Gesellschaften und Beteiligungen.
2. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten oder sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder diese gründen.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur bis 31.12.2020

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Krankenhaus Düren gem. GmbH	120	100
Stammkapital	120	100

Gesellschafterstruktur seit dem 01.01.2021

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Medizincampus Düren AöR	116,4	94
Kreis Düren	3,6	3
Stadt Düren	3,6	3
Stammkapital	120	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	5.479.354,47 €	5.341.016,63 €	5.208.658,63 €	-132.358,00 €	-2,48%
II. Finanzanlagen	683.900,00 €	658.900,00 €	658.900,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	209.308,23 €	410.940,16 €	326.017,08 €	-84.923,08 €	-20,67%

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	91.929,13 €	70.615,55 €	462.481,15 €	391.865,60 €	554,93%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	779,44 €	2.638,87 €	0,00 €	-2.638,87 €	-100,00%
D. Aktive latente Steuern	1.443,98 €	1.443,98 €	1.443,98 €	0,00 €	0,00%
Summe Aktiva	6.466.715,25 €	6.485.555,19 €	6.657.500,84 €	171.945,65 €	2,65%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	900.618,22 €	900.618,22 €	900.618,22 €	0,00 €	0,00%
III. Ergebnisvortrag	269.931,83 €	273.000,08 €	398.902,05 €	125.901,97 €	46,12%
IV. Jahresergebnis	3.068,25 €	233.351,97 €	53.145,40 €	-180.206,57 €	-77,23%
B. Rückstellungen	35.475,00 €	60.054,11 €	91.568,23 €	31.514,12 €	52,48%
C. Verbindlichkeiten	4.846.525,60 €	4.617.945,97 €	4.817.331,20 €	199.385,23 €	4,32%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
E. Passive latente Steuern	291.096,35 €	280.584,84 €	275.935,74 €	-4.649,10 €	-1,66%
Summe Passiva	6.466.715,25 €	6.485.555,19 €	6.657.500,84 €	171.945,65 €	2,65%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	601.701,89 €	507.604,76 €	486.327,47 €	-21.277,29 €	-6,28%
2. Sonstige betriebl. Erlöse	10.695,31 €	162.573,07 €	312,50 €	-162.260,57 €	-4070,41%
3. Personalaufwand	7.105,44 €	6.958,25 €	1.203,02 €	-5.755,23 €	-0,78 €
4. Abschreibungen	155.102,50 €	154.442,50 €	152.465,50 €	-1.977,00 €	-2,11%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	362.296,68 €	181.260,20 €	205.343,56 €	24.083,36 €	18,01%
Betriebsergebnis	87.892,58 €	327.516,88 €	127.627,89 €	-199.888,99 €	-185,59%
6. Erträge aus Beteiligungen	27.643,71 €	34.646,63 €	48.316,92 €	13.670,29 €	13,75%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	107.116,19 €	91.151,44 €	80.270,27 €	-10.881,17 €	-18,81%
Finanzergebnis	-79.472,48 €	-56.504,81 €	-31.953,35 €	24.551,46 €	58,25%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	8.420,10 €	271.012,07 €	95.674,54 €	-175.337,53 €	-117,00%
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.351,85 €	37.660,10 €	30.945,04 €	-6.715,06 €	-29,05%
9. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	11.584,10 €	11.584,10 €	0,00%
Jahresergebnis	3.068,25 €	233.351,97 €	53.145,40 €	-180.206,57 €	-142,18%

f) Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 14. April 2011 in der Rechtsform der GmbH als 100%ige Tochter der Krankenhaus Düren gem. GmbH gegründet. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Düren HRB 6074 erfolgte am 20. April 2011.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben für die Krankenhaus Düren gem. GmbH sowie die Gründung und Verwaltung von Service-Gesellschaften und Beteiligungen.

Die Gesellschaft gründete ihrerseits am 27. April 2011 die Krankenhaus Düren Service GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Düren HRB 6085 am 06. Mai 2011. Die Gesellschaft hat nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 26. August 2013 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 26. August 2013 und der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Düren gem. GmbH den Parkraumbewirtschaftungsbetrieb der Krankenhaus Düren gem. GmbH als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 29. August 2013.

Weiterhin wurde durch Gesellschafterversammlung vom 26. August 2013 zum Zwecke der Durchführung der Ausgliederung die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft um 10 T€ sowie durch Sacheinlage eine weitere Erhöhung um 10 T€, insgesamt um 20 T€ auf 120 T€ und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 19. September 2013.

Mit Wirkung zum 31.12.2018 erwarb die Gesellschaft das ehemalige Schwesternwohnheim der Krankenhaus Düren gem. GmbH. Die bestehenden Mietverträge wurden übernommen und die bisher durch die Krankenhaus Düren gem. GmbH genutzten Räumlichkeiten werden ab dem 01.01.2019 an den vorherigen Eigentümer vermietet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 01. Juli 2020 sowie notarieller Beurkundung vom 18. Dezember 2020 hat die Gesellschafterversammlung die Veräußerung der Anteile an der Krankenhaus Düren Service GmbH an die Krankenhaus Düren gem. GmbH beschlossen.

Mit Wirkung zum 31.12.2020 wurde die Gesellschaft von der Krankenhaus Düren gGmbH an die Medizin Campus Düren AöR veräußert und ist somit nicht mehr Bestandteil des Konzerns Krankenhaus Düren.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war ähnlich wie das Vorjahr durch die Corona-Pandemie geprägt. Nachdem die Wirtschaftsleistung im vergangenen Sommer trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe wieder gewachsen war, wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erhöhte sich das BIP im gesamten Jahr 2021 um 2,9 %.

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2022 wird nicht nur durch die noch immer andauernde latente Corona-Lage, sondern auch aufgrund des Ukraine-Kriegs und der massiven Steigerung der Inflationsrate sowie die Energiekrise zunehmend pessimistisch gesehen.

Die Auswirkungen auf die Gesellschaft selbst beschränken sich auf die höheren Kosten und hier insbesondere auf die Energiekosten

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr hat sich die Gesellschaft auf die Bewirtschaftung der Liegenschaften und die Vermietungen von Parkflächen beschränkt.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 486 T€ (VJ 508 T€) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 53 T€ (VJ 233 T€). Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von 170 T€ aus der Parkraumbewirtschaftung sowie in Höhe von 316 T€ aus der Vermietung von Räumlichkeiten an der Krankenhaus Düren gem. GmbH sowie an weitere Mieter.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 392 T€ auf 462 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Aufnahme eines Darlehens bei der Muttergesellschaft Medizin Campus AÖR in Höhe von 350 T€ zum Zwecke einer Umfinanzierung in 2022.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) beträgt 22,1 % (VJ 23,5 %).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2021 6.658 T€ und hat sich damit zum Vorjahr um 172 T€ erhöht.

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme) beträgt zum Stichtag 88,1% (VJ 92,5%).

Das Umlaufvermögen ist verglichen mit dem Vorjahr um 304 T€ von 486 T€ auf 790 T€ gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den erhöhten Finanzmittelbestand in Folge der Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens zurückzuführen.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Rückstellungen im Bereich der Steuerrückstellungen, so dass sie nun 92 T€ betragen. Die Darlehensverbindlichkeiten erhöhten sich aufgrund der Aufnahme des Darlehens Medizin Campus AÖR auf 4.475 T€, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 91 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten 144 T€.

Prognosebericht

Die Prognosen der Gesellschaft beruhen auf der Annahme einer dauerhaften Vermietung der Gebäudeflächen insbesondere an die Krankenhaus Düren gGmbH sowie der Parkraumbewirtschaftung bei gleichzeitig stabiler Ertragslage der Unternehmen, an denen die Gesellschaft Beteiligungen hält.

Für das kommende Geschäftsjahr werden zunächst die Planungen durch die Medizin Campus AÖR für die baulichen Maßnahmen auf dem Krankenhausgelände (Masterplan) im Vordergrund stehen und weiter konkretisiert werden.

Die Gesellschaft wird einen marktüblichen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Krankenhaus Düren gGmbH abschließen. Das Ergebnis der KHD Träger GmbH wird dadurch nur geringfügig beeinflusst.

Für das folgende Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft einen Überschuss in Höhe von 39 TEUR. Für das Jahr 2023 wird mit 88 TEUR gerechnet, da einerseits die Beteiligungserträge steigen werden und ein Anstieg der Corona-bedingten Umsatzrückgänge aus der Parkraumbewirtschaftung auf das Vor-Corona-Niveau im Plan berücksichtigt ist. Die Auswirkungen der Umsetzung des Masterplans sind aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planungen in den vorgenannten Planergebnissen nicht enthalten. In welcher Form der Masterplan umgesetzt wird, hängt auch wesentlich von den Vorstellungen der zukünftigen der Krankenhaus gGmbH ab. Bis sich hier Konkretes abzeichnet, werden die Aktivitäten ruhen.

Aufgrund der weiter anhaltenden Beeinträchtigungen durch die Pandemie sind weitere negative Auswirkungen auf das Ergebnis der Gesellschaft nicht auszuschließen.

Risiko- und Chancenbericht

Die Gesellschaft ist an der Ärztehaus Düren I Pathologie GmbH & Co. KG sowie an der Ärztehaus Düren II Tumorzentrum GmbH & Co. KG beteiligt. Beide Ärztehäuser wurden im Zeit- und Kostenrahmen errichtet und werden seit 2015 zu 100 % langfristig vermietet.

Zum 31.12.2020 hat die Krankenhaus Düren gem. GmbH ihre Anteile an die KHD Träger GmbH wie geplant zu 94 % an die Medizin Campus Düren AÖR (Gesellschafter Stadt und Kreis Düren zu je 50 %) sowie zu jeweils 3 % an die Stadt Düren sowie den Kreis Düren veräußert. Diese Gesellschaft soll zukünftig den Bau, die Finanzierung und die Bewirtschaftung von Immobilien übernehmen.

Die Finanzierung des zum 31.12.2018 erworbenen Schwesternwohnheims erfolgte durch Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse Düren im Januar 2019. Dieses Darlehen ist endfällig zum 31.12.2021.

Nennenswerte Risiken und Risiken, die möglicherweise den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht bekannt.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass der oder die Geschäftsführer jeweils aus Personen bestehen, die in der Krankenhaus Düren gem. GmbH angestellt sind. Die Geschäftsführung ist berechtigt, vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister, den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft aufzunehmen.

Die Geschäftsführung bedarf für alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen, der vorhergehenden Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss. Hierzu zählen:

1. die Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder in Teilen, die Errichtung, Veräußerung und Aufgabe von Betrieben oder Betriebsstätten sowie die Errichtung oder Aufhebung von Zweigniederlassungen,
2. der Erwerb anderer Unternehmen sowie der Erwerb, die Veräußerung, Belastung, Änderung oder Kündigung von – auch stillen – Beteiligungen einschließlich Geschäftsanteilen der Gesellschaft; die Stimmabgabe in Beteiligungsgesellschaften,
3. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
4. Investitionen, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall Euro 10.000,-- überschreiten,
5. Aufnahme von Bankdarlehen,
6. Übernahme von Bürgschaften und Rangrücktrittserklärung, Abgabe von Patronatserklärungen oder Garantieverprechen, soweit diese nicht zum üblichen Geschäftsverkehr der Gesellschaft gehören sowie die Übernahme der dinglichen Haftung für fremde Verbindlichkeiten,
7. Gewährung von Darlehen,
8. Bestellung von Prokuristen, General- oder Handlungsbevollmächtigten für den gesamten Geschäftsbetrieb,
9. Abschluss, Änderungen oder Beendigungen von Miet-, Pacht- oder Leasing-verträgen, soweit die jährlichen Verpflichtungen mehr als Euro 10.000,-- im Einzelfall betragen,
10. Vereinbarungen über Altersversorgungen, Gewinnbeteiligungen oder sonstige Zuwendungen an Belegschaftsmitglieder, mit Ausnahme der üblichen Weihnachtsgratifikationen und Urlaubsgelder,
11. Einleitung von Aktivprozessen; der Erlass von Forderungen, soweit dies außerhalb des üblichen Geschäftsverkehrs geschieht,
12. Auflösung der Gesellschaft,
13. Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG.

Die Geschäftsführung hat jeweils bis zum 30.11. eines jeden Jahres einen Wirtschaftsplan bestehend aus Investitions-, Erfolgs- und Personalplan für das nachfolgende Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Daneben ist von der Geschäftsführung eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Diese ist von der Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Gesellschafterversammlung

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat des Kreis Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer des Kreises Düren, sowie den Bürgermeister der Stadt Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer der Stadt Düren, vertreten. Diese besitzen nur ein gemeinsames Stimmrecht für den Geschäftsanteil der Krankenhaus Düren gem. GmbH. Über den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung entscheiden die Gesellschafter durch Beschluss.

Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen gefasst. Außerhalb von Gesellschafterversammlungen können sie, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, auf schriftlichem, fernschriftlichem, telegrafischem oder mündlichem, auch fernmündlichem Weg nur vom Gesellschafter gefasst werden. Über jeden außerhalb von Gesellschafterversammlungen gefassten Beschluss ist unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen.

Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nicht abweichende Beschlussquoten vorschreiben. Je 1.000 € (in Worten: Eintausend Euro) eines Geschäftsanteils entspricht einer Stimme in der Gesellschafterversammlung.

Allgemein

Geschäftsführung:	Büttner-Hoigt, Kathleen (seit 2019) Vanselow, Erhard (seit 12.07.2021) Hürtgen, Dirk (seit 12.07.2021)	Krankenhaus Düren gGmbH Stadt Düren Kämmerer
Gesellschafterversammlung:	Die Vertreter des Kreises Düren und der Stadt Düren in der Gesellschafterversammlung der KHD Träger GmbH besitzen nur ein gemeinsames Stimmrecht für den Geschäftsanteil der Krankenhaus Düren gem. GmbH.	1 Stimme je 1000 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

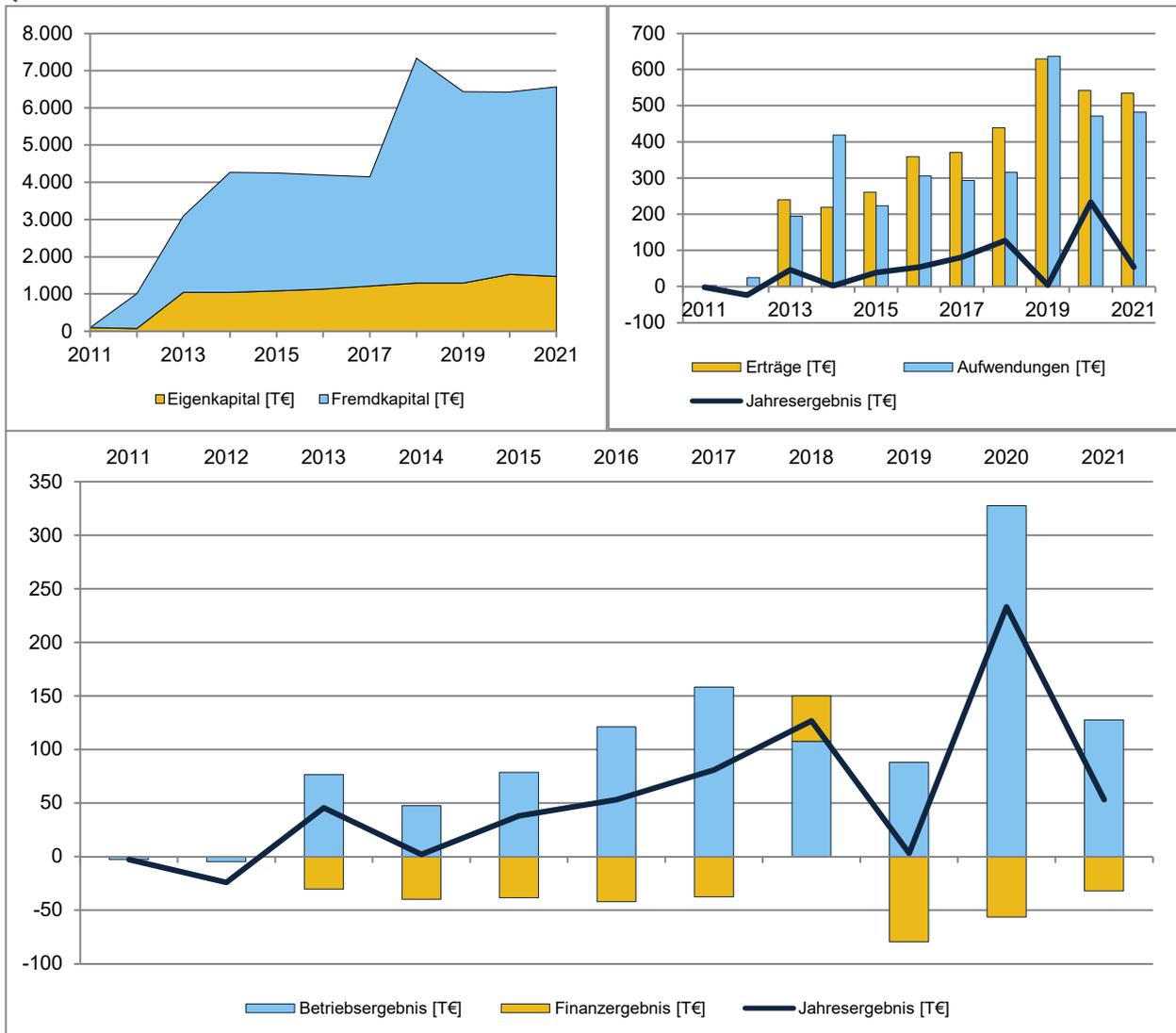
Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	14.04.2011	

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 1 und 2019: 1) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	20,00%	23,54%	22,12%	-1,42%
Eigenkapitalrentabilität	0,24%	15,28%	3,61%	-11,67%
Anlagendeckungsgrad 2	89,93%	57,10%	46,41%	-10,69%
Verschuldungsgrad	377,39%	306,36%	333,33%	26,98%
Umsatzrentabilität	14,61%	64,52%	26,24%	-38,28%

14 MVZ Rur gem. GmbH

Roonstraße 30
52351 Düren
Telefon: 02421/30-0
Telefax: 02421/30-1387
E-Mail: -
Homepage: -

a) Gegenstand der Gesellschaft

Die MVZ Rur gem. GmbH wurde am 31. August 2015 als Tochtergesellschaft der Krankenhaus Düren gGmbH gegründet.

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von medizinischen Versorgungszentren i. S. des § 95 SGB V zur Einbringung aller hiernach zu-lässigen ärztlichen und nicht ärztlichen Leistungen und aller hiermit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie z.B. die integrierte Versorgung.

Daneben kann das Unternehmen auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere der Krankenhaus Düren gem. GmbH zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege vornehmen. Die Förderung der vorgenannten Körperschaften wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Krankenhaus Düren gem. GmbH	25	100
Stammkapital	25	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	651.976,50 €	486.684,50 €	406.659,50 €	-80.025,00 €	-16,44%
II. Sachanlagen	470.494,10 €	454.173,10 €	382.705,10 €	-71.468,00 €	-15,74%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.393,67 €	30.168,12 €	59.025,31 €	28.857,19 €	95,65%

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	553.519,37 €	501.511,51 €	841.558,06 €	340.046,55 €	67,80%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	1.822,61 €	1.822,61 €	0,00%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.914,10 €	22.982,47 €	39.388,18 €	16.405,71 €	71,38%
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	350.112,27 €	1.058.016,38 €	1.381.924,23 €	323.907,85 €	30,61%
Summe Aktiva	2.085.410,01 €	2.553.536,08 €	3.113.082,99 €	559.546,91 €	21,91%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Ergebnisvortrag	255.504,21 €	-375.112,27 €	-1.083.016,38 €	-707.904,11 €	188,72%
III. Jahresergebnis	-630.616,48 €	-707.904,11 €	-323.907,85 €	383.996,26 €	-54,24%
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	350.112,27 €	1.058.016,38 €	1.381.924,23 €	323.907,85 €	30,61%
B. Rückstellungen	52.519,50 €	49.035,70 €	121.400,00 €	72.364,30 €	147,57%
C. Verbindlichkeiten	2.032.890,51 €	2.504.500,38 €	2.990.682,99 €	486.182,61 €	19,41%
Summe Passiva	2.085.410,01 €	2.553.536,08 €	3.112.082,99 €	558.546,91 €	21,87%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	2.881.648,63 €	2.990.130,65 €	3.707.214,65 €	717.084,00 €	23,98%
2. Sonstige betriebl. Erträge	56.226,22 €	58.151,93 €	13.754,23 €	-44.397,70 €	-76,35%
3. Materialaufwand	81.853,88 €	116.455,21 €	116.036,00 €	-419,21 €	-0,36%
4. Personalaufwand	2.411.271,03 €	2.532.540,36 €	2.683.726,10 €	151.185,74 €	5,97%
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	274.807,54 €	303.014,30 €	292.687,53 €	-10.326,77 €	-3,41%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	751.590,24 €	732.273,06 €	855.137,47 €	122.864,41 €	16,78%
Betriebsergebnis	-581.647,84 €	-636.000,35 €	-226.618,22 €	409.382,13 €	-64,37%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	48.968,64 €	71.883,76 €	97.269,63 €	25.385,87 €	35,32%
Finanzergebnis	-48.968,64 €	-71.883,76 €	-97.269,63 €	-25.385,87 €	35,32%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-630.616,48 €	-707.884,11 €	-323.887,85 €	383.996,26 €	-54,25%
9. Sonstige Steuern	0,00 €	20,00 €	20,00 €	0,00 €	0,00%
Jahresergebnis	-630.616,48 €	-707.904,11 €	-323.907,85 €	383.996,26 €	-54,24%

f) Lagebericht

1 Geschäftszweck und Struktur der Gesellschaft

Die Medizinische Versorgungszentrum Rur gem. GmbH wurde am 31.8.2015 in der Rechtsform der gem. GmbH als 100%ige Tochter der Krankenhaus Düren gem. GmbH gegründet. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Düren HR B 7117 erfolgte am 14.9.2015.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, die ambulante vertragsärztliche Versorgung im Versorgungsgebiet der Krankenhaus Düren gem. GmbH durch eine verstärkte Kooperation von Ärztinnen und Ärzten untereinander und mit anderen Gesundheitsberufen sicherzustellen.

Die Sitze der MVZ Rur gem. GmbH sind per 1.1.2021 wie folgt:

1. Facharztpraxen:

Fachgebiet	Standort	KV-Sitze
Gastroenterologie	Düren	1,0
Pulmonologie	Düren	1,0
Neurologie/Psychiatrie	Düren	1,0
Neurologie/Psychiatrie	Kreuzau	1,0

2. Hausarztpraxen:

Fachgebiet	Standort	KV-Sitze
Allgemeinmedizin	Hürtgenwald/Gey	2,0
Allgemeinmedizin	Langerwehe	2,0
Allgemeinmedizin	Merzenich	1,0
Allgemeinmedizin	Niederzier	1,0
Allgemeinmedizin	Untermaubach	1,0

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Die Nachfrage nach Haus- und Facharztleistungen wird in den nächsten Jahren unverändert hoch bleiben. Demgegenüber ist die Zahl der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte 2020 um 1.419 Ärztinnen und Ärzte, auf 114.857 gesunken; das entspricht einem Rückgang von -1,2 Prozent.¹ Gleichzeitig stieg in den letzten Jahren aber auch die Anzahl der MVZ insgesamt und auch die Anzahl der MVZ, bei denen ein Krankenhaus als Träger beteiligt ist, stetig an. Die Mehrzahl der MVZ lassen sich in Kernstädten sowie Ober- und Mittelzentren nieder. Die am häufigsten dabei vertretenen Fachgruppen sind dabei Hausärzte, fachärztliche Internisten und Chirurgen und Orthopäden.²

2.2 Geschäftsverlauf und Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Geschäftsentwicklung der MVZ Rur gem. GmbH war im Jahr 2021 überwiegend geprägt von der Fortführung der im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Konsolidierung der Gesellschaft. Insbesondere konnte die Rückübertragung von Personalabrechnung und Finanzbuchhaltung von einer externen Steuerberatungskanzlei in die Muttergesellschaft abgeschlossen werden. Die Bestrebungen zur Bildung von Synergien im

¹ Quelle: <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerzttestatistik/ambulant-taetige-aerzte/>

² Quelle: <http://www.kbv.de/html/mvz.php>

Gesamtunternehmen wurden weiter verfolgt und machen sich in der Ergebnisverbesserung der Gesellschaft bemerkbar.

Die Entwicklung der Ertragslage sowie der Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr sind weiterhin als kritisch einzustufen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft konnte nur durch Aufnahme von Gesellschafterdarlehen sichergestellt werden. Zu diesen Gesellschafterdarlehen wurden entsprechende Rangrücktrittsvereinbarungen abgeschlossen, da eine Rückzahlung zurzeit nicht möglich ist. Zusätzlich zu den gewährten Darlehen stellte die Krankenhaus Düren gem. GmbH eine Patronatserklärung zu Gunsten der MVZ Rur gem. GmbH aus, um etwaige zukünftige Deckungslücken im Eigenkapital oder in der Liquidität auszugleichen.

2.2.1 Ertragslage

Die **Gesamterlöse** der MVZ Rur gem. GmbH lagen mit 3.721 TEUR etwa +1,2% über den geplanten Gesamterlösen von 3.677 TEUR. Negative Planabweichungen ergaben sich im Bereich der **Personalaufwendungen**, die mit 2.682 TEUR etwa 4,8% über dem Planansatz lagen. Auch die geplanten Kostenreduktionen in den übrigen Aufwandspositionen konnten nicht realisiert werden, so dass auch hier deutliche Planabweichungen zu verzeichnen sind.

Mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -324 TEUR (Vorjahr: -708 TEUR) konnte das Planergebnis in Höhe von 103 TEUR nicht erreicht werden. Der Geschäftsverlauf ist nach wie vor nicht zufriedenstellend und hat sich nicht planmäßig entwickelt, obwohl gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Ergebnisverbesserung erzielt werden konnte.

2.2.2 Stellenplan

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt rd. 36 Vollzeitkräfte.

2.2.3 Finanzlage

Die Finanzlage soll anhand der Kapitalflussrechnung dargestellt werden:

Kapitalflussrechnung	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)
(1) Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-708	-324
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	303	293
+ Zinsaufwendungen, soweit sie den Finanzierungsbereich betreffen	72	97
+ Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
= Zwischensumme (Cashflow I)	-333	66
- Erhöhung der Vorräte	-1	-29
- Erhöhung / + Minderung der Forderungen	52	-326
+ Erhöhung / - Minderung der Rückstellungen	-3	72
+ Erhöhung / - Minderung der Verbindlichkeiten	102	-185
+Erhöhung / - Minderung des Rechnungsabgrenzungspostens	7	-16
= Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cashflow II)	-176	-484
(2) Investitionstätigkeit		
- Zugänge bei immat. Vermögensgegenständen und den Sachanlagen	-121	-140
= Zahlungsmittelfehlbetrag aus der Investitionstätigkeit	-121	-140

(3) Finanzierungstätigkeit		
+ Neuaufnahme Darlehen	0	0
- Tilgung von Darlehen	-135	-218
- Gezahlte Zinsen	-72	-97
+ Gesellschafterdarlehen	579	835
- Ausschüttung an Gesellschafter	0	0
= Zahlungsmittelfehlbetrag aus der Finanzierungstätigkeit	372	520
(4) = Veränderung des Fonds der liquiden Mittel (1) + (2) + (3)	75	-38
+ Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	-391	-316
(5) = Finanzmittelbestand zum Jahresende	-316	-354

Die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits hat sich zum 31.12.2021 um TEUR 40 auf TEUR 357 erhöht. Im laufenden Betrieb wurde insbesondere wegen des Jahresfehlbetrags ein Finanzmittelfehlbetrag (Cashflow II) in Höhe von TEUR -484 erwirtschaftet.

Die Zahlungsfähigkeit in 2021 war nur durch die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen gegeben. Insgesamt wurden im Jahr 2021 Gesellschafterdarlehen in Höhe von rd. 850 TEUR gewährt, zu denen in gleicher Höhe entsprechende Rangrücktrittsvereinbarungen abgeschlossen wurden.

2.2.4 Vermögenslage

Die Vermögenslage wird hier im Vergleich zum Vorjahr analysiert (Ist-Ist-Vergleich).

Die **Bilanzsumme** ist im Vergleich zum Vorjahr mit 3.112 TEUR um rd. TEUR 559 gestiegen.

Es ergibt sich ein **Anlagendeckungsgrad II**² von 127,8% (2020: 74,4%).

Das bilanzielle **Eigenkapital** ist in Folge der Jahresfehlbeträge vollständig aufgezehrt. Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Mithin wird auf der Aktivseite ein **nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt TEUR **-1.382** (2020: TEUR -1.058).

2.3 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Die Chancen und Risiken der MVZ Rur gem. GmbH wurden durch die Geschäftsführung bewertet und in einen **Wirtschaftsplan für 2022 und 2023** überführt. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der Gesellschafterversammlung am 20.1.2022 beschlossen.

Chancen zur Verbesserung insbesondere der Ertragslage ergeben sich aus den **eingeleiteten bzw. geplanten Restrukturierungsmaßnahmen**.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- Verbesserung der Abrechnung durch Insourcing des bisher extern vergebenen Dienstleistungsvertrages
- Einführung einer softwarebasierten Abrechnungsunterstützung

Zur besseren Steuerung wurde ein striktes **Kostenmanagement** eingeführt und zentrale Vorgänge hinsichtlich Unwirtschaftlichkeit beleuchtet.

Risikobehaftet bleibt weiterhin die **zeitnahe Nachbesetzung** von hausärztlichen Stellen.

Ende des Jahres konnte durch die Investition in eine stärkere Internetstruktur an einem Standort die Grundlage für die letzte Umstellung auf die neuere Softwareversion geschaffen werden.

Der Erfolgsplan geht von einem **Jahresfehlbetrag** für 2022 in Höhe von **213 TEUR** aus. Aktuellen Hochrechnungen zufolge wird mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von rd. 150 TEUR gerechnet.

² Lang- und mittelfristiges Eigen- und Fremdkapital / Anlagevermögen

Der Vermögens- und Finanzplan sieht für 2022 **Investitionen** in Höhe von **+91 TEUR** sowie **Tilgungen** von Darlehen in Höhe von **+187 TEUR** vor.

Die Wirtschaftsplanung 2022 bis 2026 sieht in diesem Erwartungshorizont keine positiven Ergebnisse vor, dementsprechend wird auch die Finanzlage weiterhin angespannt bleiben. Die Hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist das MVZ zwingend auf liquiditätsunterstützende Maßnahmen der Gesellschafterin angewiesen. Ohne entsprechende Maßnahmen ist von einer Bestandsgefährdung auszugehen, da das MVZ nicht in der Lage sein wird, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Eine Patronatserklärung zugunsten des MVZ wurde geschlossen.

3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Für das Jahr 2022 ist ein Ende der Corona Pandemie noch nicht absehbar. Jedoch ist durch die Impfangebote in den Hausarztpraxen des Unternehmens eine Umsatzsteigerung eingetreten. Der zum 1.4.2021 erworbene und seit 1.7.2021 nicht besetzte Hausarztsitz in Untermaubach wurde zum 1.9.2022 veräußert. Zum 1.10.2022 wird der neurologische Sitz in Düren wiederbesetzt. Allgemeine Preissteigerungen aufgrund des Angriffskrieges in der Ukraine sowie der anhaltend hohen Inflation werden sich nur geringfügig auf die Kostenstruktur der Gesellschaft auswirken.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Die Anteile an der Krankenhaus Düren gGmbH wurden in 2023 an die Artemed SE veräußert. Somit entfällt seit diesem Zeitpunkt auch die mittelbare Beteiligung des Kreises Düren an der MVZ Rur gem.GmbH. Die nachfolgenden Angaben zu den Organen der Gesellschaft beziehen sich somit auf den Zeitpunkt der Veräußerung. Mit dem Datum der Wirksamkeit der Veräußerung hat die Artemed SE den Gesellschaftsvertrag angepasst. Da der Kreis keine mittelbare Beteiligung mehr an der MVZ Rur gem.GmbH hält, entfällt auch das Recht, Organmandate zu besetzen.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Falls nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, vertreten je zwei von ihnen die Gesellschaft gemeinsam oder, falls auch Prokuristen vorhanden sind, einer gemeinsam mit einem Prokuristen.

Es ist zulässig, den Geschäftsführern auch dann, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch Gesellschafterbeschluss Alleinvertretungsbefugnis zu erteilen. Die Geschäftsführung ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführung bedarf zu folgenden Maßnahmen und Geschäften der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

1. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
2. Aufnahme und Gewährung von Krediten,
3. Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen,
4. Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten,
5. Eingehung von Erhöhung von Ruhegehaltszusagen.

Für Maßnahmen, die hiervor nicht bezeichnet sind und die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, bedarf die Geschäftsführung ebenfalls der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung hat unbeschadet gesetzlicher Vorschriften insbesondere zu beschließen über:

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Änderungen des Zwecks der Gesellschaft sowie den Beitritt weiterer Mitglieder und Erhöhung beziehungsweise Herabsetzung des Stammkapitals,
2. die Auflösung der Gesellschaft,
3. die Bestellung eines Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr,
4. die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlage,
5. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
6. den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
7. den Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
8. den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Gesellschafterbeschlüsse für die in diesem Vertrag sowie im Gesetz vorgesehene Beschlussgegenstände werden in den Gesellschafterversammlungen gefasst. Es kann jedoch gemäß § 48 Abs. 2 GmbHG auch schriftlich abgestimmt werden.

Für die Einberufung von Gesellschafterversammlungen gelten die §§ 49bis 51 GmbHG. Die Versammlung wird von den Geschäftsführern geleitet. Diese haben für ordnungsgemäße Protokollierung der Beschlüsse Sorge zu tragen.

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen diejenigen Maßnahmen, die ihr durch Gesellschaftsvertrag oder Gesetz zugewiesen sind.

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat des Kreises Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer des Kreises Düren, sowie den Bürgermeister der Stadt Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer der Stadt Düren, vertreten. Diese besitzen nur ein gemeinsames Stimmrecht für den Geschäftsanteil des Krankenhaus Düren gem. GmbH.

Allgemein

Geschäftsführung:	Büttner-Hoigt, Kathleen (seit 2019)	Krankenhaus Düren gGmbH
Gesellschafterversammlung:	Die Vertreter des Kreises Düren und der Stadt Düren in der Gesellschafterversammlung der MVZ Rur gem. GmbH besitzen nur ein gemeinsames Stimmrecht für den Geschäftsanteil der Krankenhaus Düren gem. GmbH.	1 Stimme

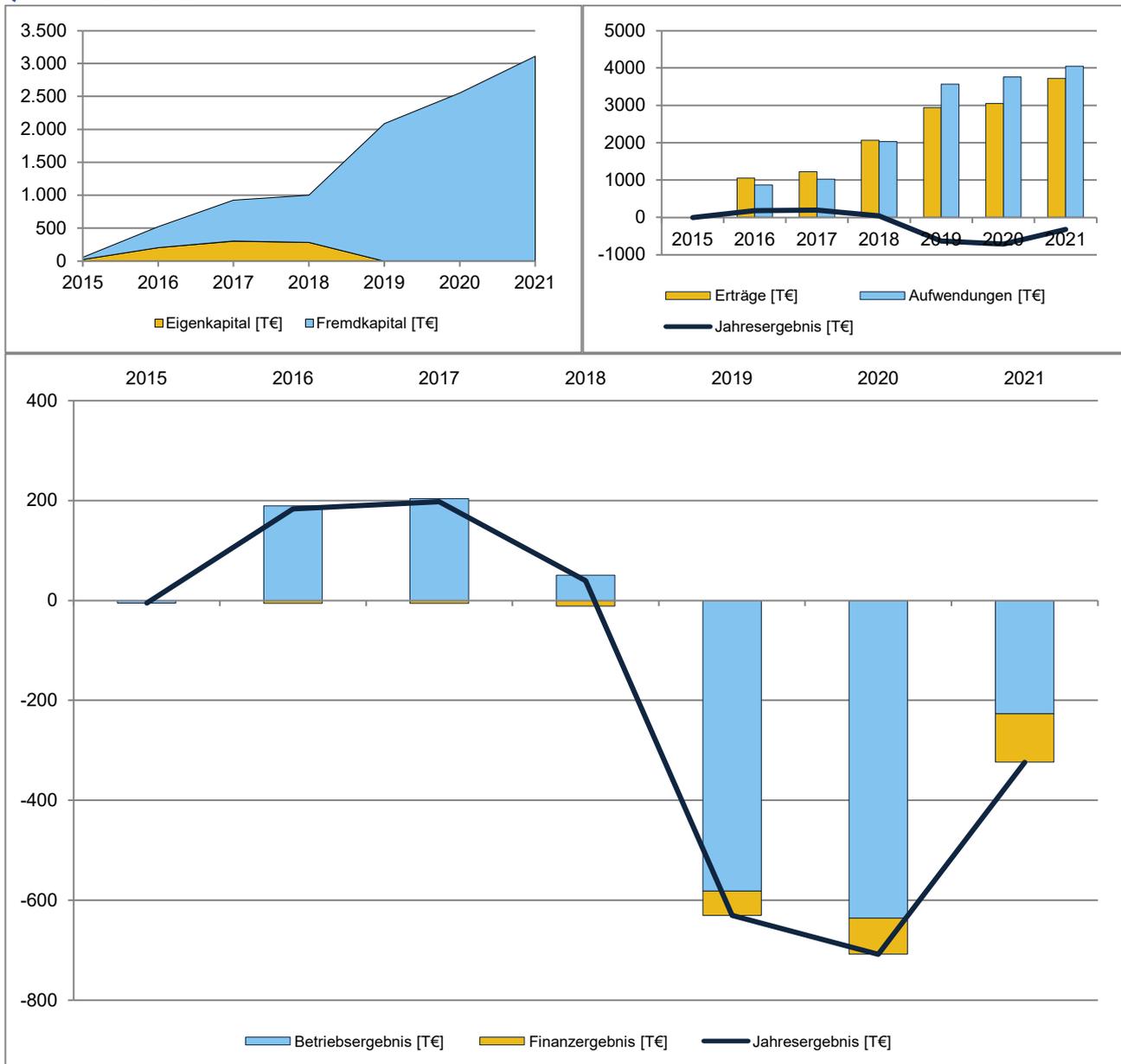
Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
-----------------------------------	---------------------	-------------	---------

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 51 und 2019: 46) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	-16,79%	-41,43%	-44,41%	-2,97%
Eigenkapitalrentabilität	EK ~ 0	EK ~ 0	EK ~ 0	
Anlagendeckungsgrad 2	50,40%	70,20%	120,23%	50,04%
Verschuldungsgrad	-595,64%	-241,35%	-225,20%	16,15%
Umsatzrentabilität	-20,18%	-21,27%	-6,11%	15,16%

15 Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ)



Marienstraße 29
52372 Kreuzau-Stockheim
Telefon: 02421/559-450
Telefax: 02421/559-235
E-Mail: info@nobiz-eifel-rur.de
Homepage: www.nobiz-eifel-rur.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr in der Region-Eifel-Rur.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer Schule, in der alle Formen von Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie von Seminaren angeboten werden, die der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr dienlich sind.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	12,250	49
Deutsches Rotes Kreuz Nordrhein gGmbH	12,750	51
Stammkapital	25,0	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.613,52 €	13.169,27 €	4.421,03 €	-8.748,24 €	-66,43%
II. Sachanlagen	63.051,63 €	69.266,72 €	158.339,13 €	89.072,41 €	128,59%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	20.757,88 €	11.953,99 €	23.250,03 €	11.296,04 €	94,50%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	22.907,70 €	41.493,13 €	188.854,49 €	147.361,36 €	355,15%
III. Guthaben bei Kreditinstituten	300.840,14 €	702.484,41 €	826.693,05 €	124.208,64 €	17,68%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.091,36 €	5.757,65 €	14.516,15 €	8.758,50 €	152,12%
Summe Aktiva	432.262,23 €	844.125,17 €	1.216.073,88 €	371.948,71 €	44,06%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00%
Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
III. Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	600.552,85 €	600.552,85 €	
IV. Bilanzergebnis	218.645,81 €	600.552,85 €	337.542,90 €	-263.009,95 €	-43,79%
B. Rückstellungen	47.994,60 €	65.202,25 €	37.098,85 €	-28.103,40 €	-43,10%
C. Verbindlichkeiten	90.621,82 €	103.370,07 €	165.879,28 €	62.509,21 €	60,47%
Summe Passiva	432.262,23 €	844.125,17 €	1.216.073,88 €	371.948,71 €	44,06%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.368.402,44 €	2.246.332,70 €	2.479.485,28 €	233.152,58 €	10,38%
2. sonstige betriebliche Erträge	16.538,40 €	44.334,79 €	18.923,81 €	-25.410,98 €	-57,32%
3. Materialaufwand	450.225,96 €	604.156,79 €	386.299,54 €	-217.857,25 €	-36,06%
4. Personalaufwand	620.016,39 €	933.857,84 €	1.058.320,27 €	124.462,43 €	13,33%
5. Abschreibungen	43.398,23 €	47.929,77 €	98.437,86 €	50.508,09 €	105,38%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	147.191,40 €	322.501,06 €	617.036,35 €	294.535,29 €	91,33%
Betriebsergebnis	124.108,86 €	382.222,03 €	338.315,07 €	-43.906,96 €	-11,49%
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	136,86 €	0,00 €	-136,86 €	-100%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	8,50 €	5,00 €	423,81 €	418,81 €	8376,20%
Finanzergebnis	-8,50 €	131,86 €	-423,81 €	-555,67 €	-421,41%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	124.100,36 €	382.353,89 €	337.891,26 €	-44.462,63 €	-11,63%
9. sonstige Steuern	261,36 €	446,85 €	348,36 €	-98,49 €	-22,04%
Jahresergebnis	123.839,00 €	381.907,04 €	337.542,90 €	-44.364,14 €	-11,62%

f) Lagebericht

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Vorwort

Am 01.05.1998 ist das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) in Kraft getreten, welches auf den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 Anwendung findet. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit muss der Lagebericht alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und des Geschäftsverlaufs sowie der Risiken der künftigen Entwicklung erforderlich oder im Rahmen von besonderen Abgabepflichten nach § 289 Abs. 2 HGB zu machen sind.

Die Angaben des vorliegenden Lageberichtes sollen ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung vermitteln.

1.2 Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Deutsche Rote Kreuz Nordrhein gGmbH, Düsseldorf, (DRK) und die Rettungsdienst Kreis Düren AöR, Kreuzau, (RDKD) haben am 21. Januar 2016 das Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ) Deutsches Rotes Kreuz in Nordrhein Rettungsdienst Kreis Düren, Kreuzau, (NOBiZ) gegründet.

Basierend auf den aktuellen rechtlichen Entwicklungen durch das Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW), den damit einhergehenden Veränderungen im Rettungsdienst allgemein und den Veränderungen im Bereich der rettungsdienstlichen Ausbildung im Speziellen sollen mit dieser Gesellschaftsgründung wirtschaftliche, logistische und strategische Synergien erzielt werden, die auf beiden Seiten zu einer Win-Win-Situation führen. Das DRK bringt umfangreiche Erfahrung im Bereich Bildung, langjährige Erfahrung sowie erfahrenes Lehr- und Leitungspersonal im Betrieb einer Rettungsdienstschule mit.

Der Mehrwert dieses Unternehmens für das DRK liegt in einer erweiterten Marktpräsenz sowie den möglichen Innovationen in der engen Zusammenarbeit mit einem operativen Rettungsdienstpartner.

Die RDKD ist ein großer operativer Rettungsdienst mit vielen unterschiedlichen Organisationen. Sie verfügt ebenfalls über umfangreiche und langjährige Erfahrung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge in allen Vorhalte- und Versorgungsstufen. Die Verfasser gehen davon aus, dass der mittel- und langfristige Vorteil am Betrieb und an der Beteiligung einer großen Bildungseinrichtung ist zum einen in der regionalen Innovationskraft einer solchen Einrichtung zu sehen und zum anderen in den nachhaltigen Möglichkeiten in der Personalakquise- und Entwicklung.

Mit dem DRK, als am Markt etabliertem Anbieter qualitativ hochwertiger Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Breitenausbildung, Betriebssanitäter, Rettungsdienst und Führungskräftequalifizierung in Nordrhein, und der RDKD als kommunalen Rettungsdienst eines großen Flächenkreises, ergeben sich über die reine schulische Dienstleistung hinaus strategische Entwicklungspotentiale.

Mit dem neuen Notfallsanitätäergesetz hat sich der höchste rettungsdienstliche-nichtärztliche Ausbildungszweig grundlegend gewandelt. Die Ausbildung von Rettungsassistenten wurde komplett eingestellt. Die neuen Ausbildungskontingente für die Ausbildung zum Notfallsanitäter werden durch Träger und Krankenkassen festgelegt. Es existiert im Gegensatz zur bisherigen Rettungsassistentenausbildung für die Ausbildung von Notfall-sanitätern kein freier Markt mehr. Gleichzeitig sind die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Schulen, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsinhalte und der Lehrkräftequalifikation, gestiegen. Nach jahrelanger Erfahrung der Geschäftsführung der NOBiZ wird es nur größeren Rettungsdienstschulen zukünftig gelingen, die qualitativen und rechtlichen Anforderungen an Personal, Ausstattung und räumlichen Verfügbarkeiten so umzusetzen, dass der Schulbetrieb auskömmlich betrieben werden kann.

Die NOBiZ hat mehrere Standbeine. Neben der Vollausbildung zur/m Notfallsanitäter/in sowie der Aufqualifizierung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern sind dies die Fortbildung des rettungsdienstlichen Personals im gesamten Kreis Düren (incl. Notärzte) sowie die Durchführung und pädagogische Verantwortlichkeit der Aus- und Fortbildung für die Feuerwehren im Kreis Düren. Zur Etablierung der Gesellschaft waren ein schneller Markteintritt und die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl an Rettungsdiensten (Ausbildungsträger) zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit notwendig. Dies ist mit der Gründung des Notfallbildungszentrums im Frühjahr 2016 gelungen.

1.3 Ziele und Strategien

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr in der Region Eifel-Rur.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer Schule zur rettungsdienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der jeweils am Rettungsdienst im Kreis Düren beteiligten Kommunen und Organisationen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben in der NOBiZ 6 Klassen mit insgesamt 98 Schülerinnen und Schülern die Berufsausbildung zum Notfallsanitäter besucht.

Die Höhe der Gelder, die die NOBiZ von den Ausbildungsträgern erhält, ist durch das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vorgeschrieben (s. 2.2).

2.2 Geschäftsverlauf

Die Erträge der NOBiZ im Wirtschaftsjahr 2021 generieren sich aus den klassischen Feldern Notfallsanitätervollausbildung, Ergänzungsprüfungen incl. Vorbereitungslehrgänge, Praxisanleiteraus- und fortbildungen sowie Rettungsdienstfortbildungen. Der bestehende Zweig der Aus- und Weiterbildung von Feuerwehren wurde in 2021 deutlich erweitert und intensiviert.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 338 ab. Dies bedeutet eine Planabweichung von 87,5 % (Planansatz 2021: TEUR 180).

Die Hintergründe für die positiven wirtschaftlichen Planabweichungen der NOBiZ werden in 3.1. Ertragslage und 3.2. Kosten und Aufwandsentwicklung dargestellt. Die Umsatzrentabilität – das Verhältnis von Jahresüberschuss zu Umsatzerlösen – kann mit 13,6 % nach Meinung der Geschäftsführung als sehr gut bezeichnet werden.

Nachfolgend wird der Geschäftsverlauf differenziert auf die Ertragslage sowie die Kosten- und Aufwandslage dargestellt.

3 Lage

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist die Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum einschließlich Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage insgesamt als gut zu bewerten.

3.1 Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 338 erzielt.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 206 gestiegen. So erreichten sie den Jahreswert i.H.v. TEUR 2.479. Der Erlösanstieg ist im Wesentlichen auf Neugeschäft durch Anpassung und Erweiterung von Kursangeboten und -formaten zurückzuführen.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 386 unter dem Vorjahresniveau – die Materialaufwandsquote ist von 19,4% auf 15,6% gesunken.

Der Anstieg der Personalkosten um TEUR 124 auf TEUR 1.058 (Vorjahr TEUR 934) resultiert aus einer planmäßigen Personalsteigerung im pädagogischen Bereich sowie aus mehreren langfristigen Krankheitsausfällen im Bereich der Geschäftsstelle. Diese mussten durch Personal von Zeitarbeitsfirmen ergänzt werden.

Leider gibt es, aus Sicht der Geschäftsführung, weiterhin Umsetzungsprobleme bei der Gesamtfinanzierung der Notfallsanitäterausbildung in NRW.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Erträge der Notfallsanitätervollausbildung ist eingeschränkt, da diese durch die Erlasslage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW vorgegeben sind.

Das MAGS hat mit Erlass vom 02.06.2021 (Gültigkeit rückwirkend zum 01.01.2021) konkret geregelt, wie die Notfallsanitäterausbildung finanziert werden soll.

Die Träger des Rettungsdienstes (gemäß RettG) zahlen die jeweils durch die Krankenkassen anerkannten Kosten für die Notfallsanitäterqualifizierung direkt an den Ausbildungsträger. Konkret geschieht dies pro verhandeltem Aus- und Weiterbildungsplatz „Notfallsanitäter/in“. Derzeit sind die Finanzierungssätze durch den vorgenannten Erlass festgelegt.

Der Ausbildungsträger leitet den Betrag für die schulische Ausbildung sowie das Klinikpraktikum direkt an die ausbildende Notfallsanitäterschule weiter. Diese leitet den Betrag für das erforderliche Klinikpraktikum vollumfänglich an die jeweiligen Kliniken weiter.

Damit entstehen, mit Stand vom 01.01.2021, folgende Kosten für die komplette Notfallsanitäterausbildung:

Schulgebühr:	EUR 44.811,- € / 3 Jahre
Krankenhaus:	EUR 8.500,- € / 3 Jahre

Die Ertragslage bei der Aufqualifizierung von Rettungsassistent/innen zu Notfallsanitäter/innen (sogenannte EP 1 – 3 Lehrgänge mit staatlichen Prüfungen) wird ebenfalls vollumfänglich durch den vorgenannten Erlass des MAGS wirtschaftlich reguliert und festgelegt. Allerdings ist hier zu beachten, dass diese Aufqualifizierungen durch den Bundesgesetzgeber (NotSanG) nur bis zum 31.12.2023 (Frist wurde durch den Bundesgesetzgeber verlängert) möglich sind.

3.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil, es sind keinerlei Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Die Verbindlichkeiten wurden zu jedem Zeitpunkt innerhalb der Zahlungsfristen beglichen. Kreditlinien zur Finanzierung des laufenden Geschäfts werden nicht benötigt.

Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 deutlich.

3.3 Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht zu 13,4 % (Vorjahr: 9,8 %) aus Anlagevermögen. Der absolute Wert des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt (+97,4 %). Der Zuwachs ist bedingt durch Investitionen in die Informationstechnik, sowie die Aktivierung eines Fahrzeugs. Dass sich die Anlagenquote trotz eines Zuwachses des Anlagevermögens von 97,4 % zum Vorjahr lediglich um 3,6 Prozentpunkte erhöht hat, ist beeinflusst durch eine gestiegene Bilanzsumme. Diese wiederum basiert auf einem Zuwachs von liquiden Mitteln und der Passivierung des Bilanzgewinns.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben im Vergleich zum Vorjahr um 355,2 % auf TEUR 189 zugenommen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

gegenüber Dritten und gegenüber der Gesellschafterin. Die Forderungen sind zu einem Großteil aus November und Dezember 2021 und somit jünger als 60 Tage.

Zum Bilanzstichtag waren flüssige Mittel in Höhe von TEUR 827 (Vorjahr: TEUR 702) vorhanden.

In 2021 hat sich das Eigenkapital auf TEUR 1.013 erhöht. Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr auf 83,3 % (Vorjahr 80,0 %) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr um TEUR 62 auf TEUR 166 gestiegen. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus den Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Steuern.

4 Prognosebericht

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem deutlich positiven Ergebnis ab. Die Planung für das Jahr 2022 geht ebenfalls von einem positiven, allerdings deutlich niedrigeren, Jahresüberschuss aus. Für das Jahr 2022 plant die Gesellschaft mit einem leicht rückläufigen Umsatz. Deutlich höheren Personalkosten steht eine Reduzierung des Materialaufwandes entgegen. Abhängig von den Entwicklungen der COVID-19-Pandemie und den sich daraus ergebenden Beschränkungen, kann die Geschäftsführung erst mit Ablauf des dritten Quartals beurteilen, zu welchem Grad die gesteckten Ziele erreicht werden können.

5 Chancen und Risiko

5.1 Risikobericht

Als Risiken werden durch die Geschäftsführung organisatorische, politische und wirtschaftliche Veränderungen im Bereich des Rettungsdienstes und des Gesundheitswesens erkannt.

Aktuell werden Kursabbrecher bei der Vollausbildung zur/zum Notfallsanitäter/in von den Kostenträger lediglich für ein Schuljahr übernommen. Diese birgt wirtschaftliche Risiken für die NOBiZ.

Auch in Zukunft ist die Gesellschaft von gesetzlichen Entscheidungen abhängig und muss diese in ihren Planungen berücksichtigen.

Das Risikomanagement der Gesellschaft beobachtet vor allem Liquiditäts-, Ausfall- und Preisänderungsrisiken. Diesen Risiken wird durch den Aufbau einer Liquiditätsplanung, sowie einer steten Überwachung der offenen Forderungen entgegengewirkt

5.2 Chancenbericht

Als Chancen werden durch die Geschäftsführung organisatorische, politische und wirtschaftliche Veränderungen im Bereich des Rettungsdienstes und des Gesundheitswesens erkannt.

Besonders das Thema Personal - mit der Personalakquise und der Personalentwicklung - wird bei zukünftigen Planungen eine immer größere Rolle spielen. Das bestehende Personaltableau der NOBiZ gilt es in den kommenden Jahren zu halten sowie bedarfsorientiert zu entwickeln.

Auch in Zukunft ist die Gesellschaft von gesetzlichen Entscheidungen abhängig und muss diese in ihren Planungen berücksichtigen.

Es ist für die Rettungsschulen im Land NRW von existentieller Wichtigkeit, auf allen politischen und verwaltungsinternen Ebenen auf das Ministerium Einfluss zu nehmen, stets frühzeitig die per Erlass vorgegebenen finanziellen Ansätze auf ihre Nachvollziehbarkeit der einzelnen Kostenpositionen sowie deren Auskömmlichkeit zu überprüfen und diese auch für die kommenden Jahre neu festzusetzen, um die Finanzierung durch die Kostenträger sicherstellen zu können.

5.3 Gesamtaussage

Insgesamt gibt es auf dem Markt der rettungsdienstlichen Aus- und Fortbildung – insbesondere im Bereich der NotfallsanitäterIn deutlich mehr Chancen (Wachstum, neue Märkte) als Risiken in der Portfoliobetrachtung der NOBiZ.

Diese Einschätzung gilt allerdings unter dem Vorbehalt eines entsprechend großen Einzugsgebietes und stabiler Markt- und Auftragslage im Rettungsdienst.

Von existenzieller Bedeutung ist der im Jahr 2021 beschlossene Finanzierungserlass für die Notfallsanitäterausbildung. Allerdings wird dieser Finanzierungserlass am Ende zu einem allgemeingültigen Musterabrechnungsbogen („Spitzabrechnung“) führen. Der vorgenannte Musterabrechnungsbogen führt zu einem weitausgenaueren Abrechnungsverfahren, mit deutlich geringeren Optionen auf Überschusserwirtschaftung. Der Qualitätsanspruch an die Ausbildung der NOBiZ drückt sich zum einen durch eine von der Gesellschaft wahrgenommene hohe Kundenzufriedenheit sowie durch eine deutlich unterdurchschnittliche Abbruchquote der Lehrgangsteilnehmenden aus.

Der gewählte Weg einer gemeinsamen Gesellschaft zwischen einem Bildungsträger im Bereich Notfallmedizin (DRK) und einem operativem Rettungsdienst (RDKD) wird weiterhin als der Richtige gesehen.

6 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Das originäre Kerngeschäft der NOBiZ, die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern, ist mit einigen wenigen Ausfällen im Bereich des Präsenzunterrichtes im Jahre 2021 weitergelaufen. Dies lag primär an der von der Geschäftsführung wahrgenommen, hervorragenden Aufstellung der NOBiZ im Bereich Blended Learning.

Der vorgenannte geringfügige Unterrichtsausfall konnte umfänglich im Wirtschaftsjahr 2021 nachgeholt werden.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie soll zwei Geschäftsführer haben.
2. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft stets allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern das Recht zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft einräumen.
3. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrags sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung. Sie hat regelmäßig in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung eine Revision durchzuführen oder durchführen zu lassen.
4. Die Gesellschafterversammlung kann einen oder mehrere Geschäftsführer für ein konkretes, einzelnes Geschäft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Über die Befreiung ist eine Niederschrift anzufertigen.
5. Bestimmungen, die nach der Satzung des Bundesverbandes von Präsidium, Präsidialrat oder der VG-Bund verbindlich beschlossen worden sind oder Bestimmungen, die nach der Satzung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e. V. durch die Landesversammlung oder Verbandsgeschäftsführung-Land verbindlich beschlossen worden sind, sind auch für den/die Geschäftsführer verbindlich.
6. Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftern laufend, mindestens halbjährlich, zu berichten über
 - a) die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung
 - b) die Jahresabsatz- und Ergebnisplanung

- c) den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität und Liquidität
 - d) die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.
7. Zur Vornahme folgender Geschäfte ist die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich:
- a) Ernennung und Abberufung des medizinischen Leiters
 - b) Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern sowie beim Abschluss von Änderungsverträgen, soweit jeweils Mitarbeiter in Vergütungsgruppe EG 13 oder höher des DRK-Reformtarifvertrages betroffen sind
 - c) Erteilung und Entzug der Prokura
 - d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
 - e) Neubauten und sonstige Investitionen, die im Einzelfall über einen Betrag von EURO 150.000,00 hinausgehen
 - f) Aufnahme von Krediten, ausgenommen von Lieferantenkrediten, die im Einzelfall über EURO 100.000,00 oder insgesamt über eine Kreditsumme von EURO 100.000,00 hinausgehen
 - g) Gewährung von Krediten, ausgenommen von Kundenkrediten zu üblichen Bedingungen, und von Mitarbeiterdarlehen, die über drei Monatsgehälter hinausgehen
 - h) Errichtung von Zweigniederlassungen
 - i) Gründung und Verlegung von Betriebsstätten
 - j) Vermietung oder Verpachtung von wesentlichen Betriebsteilen
 - k) Stilllegung des Betriebes, von Betriebsstätten oder von wesentlichen Betriebsteilen
8. Die Geschäftsführung hat folgende weiteren Verpflichtungen:
- a) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres über seine Genehmigung beschließen kann.
 - b) Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres und wird wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.
 - c) Der Wirtschaftsplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres.
 - d) Der Investitionsplan enthält alle geplanten Investitionen des Planjahres.
 - e) Der Stellenplan enthält alle für die Aufgabenerfüllung benötigten Stellen samt Umfang und Eingruppierung.
 - f) Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Diese ist den Gesellschaftern zur Kenntnis zu geben.

Die übrigen Rechte und Pflichten der Geschäftsführung werden in einer Geschäftsordnung, die der Genehmigung der Gesellschafter bedarf, und in Dienstverträgen geregelt.

Gesellschafterversammlung

1. Die Geschäftsführung hat zweimal im Geschäftsjahr eine ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist auf jederzeitiges Verlangen eines Gesellschafters einzuberufen.
2. Die Einberufung erfolgt unbeschadet des § 49 GmbH-Gesetz schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail durch die Geschäftsführung unter Angabe von Ort, Tag, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Frist beginnt mit der Aufgabe der Einladung zur Post, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden.
Den Gesellschaftern muss vor der Einberufung Gelegenheit gegeben werden, Anträge zur Tagesordnung zu stellen. In Eilfällen, die als solche zu begründen sind, kann die Einladungsfrist bis auf drei Tage abgekürzt werden.

3. Die Gesellschafterversammlung bestimmt den Leiter der Versammlung mit einfacher Mehrheit.
4. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, maximal einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.
5. Die Vertreter/-innen der Rettungsdienst Kreis Düren AÖR sind an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden und haben die Interessen der RDKD zu verfolgen. Auf Beschluss des Verwaltungsrates haben sie ihr Amt jederzeit niederzulegen. Auf §113 II und V der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen.
6. Das Stimmrecht kann nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden. Dies gilt nicht, wenn das Stimmrecht von einem gesetzlichen Vertreter wahrgenommen wird. Die gesetzliche Vertretungsmacht ist nachzuweisen.
7. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit sie nicht nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zugewiesen sind.
8. Je EUR 250,00 des eingezahlten Stammkapitals gewähren eine Stimme.
9. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Stimmen vertreten ist. Ist die Gesellschafterversammlung nicht beschlussfähig, so ist innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen eine weitere Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist. Beide Einladungen können miteinander verbunden werden.
10. Die Gesellschafterversammlung beschließt, sofern nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt, mit 2/3 Mehrheit der vertretenen Stimmen.
11. Beschlüsse unter den Voraussetzungen des § 48 GmbHG der Gesellschafterversammlung können, sofern keine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist, im schriftlichen Wege gefasst werden.
12. Über die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Gesellschaftern zuzustellen ist.
13. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen fünf Tagen nach Empfang des Protokolls bei der Geschäftsführung geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Das unwidersprochene Protokoll hat die Vermutung der Richtigkeit und der Vollständigkeit.
Gesellschafterbeschlüsse können nur binnen zwei Monaten nach Beschlussfassung angefochten werden. Die Frist wird nur durch Klageerhebung gewahrt.
14. Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht der Geschäftsführung durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über folgende Sachverhalte:
 - a) den Wirtschaftsplan
 - b) die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen
 - c) die Rückzahlung von Nachschüssen
 - d) die Teilung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen
 - e) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 Abs.1 des Aktiengesetzes
15. Eines einstimmigen Beschlusses bedarf es bei den folgenden Angelegenheiten:
 - a) Aufstellung von „Leitsätzen der Gesellschaft“ und deren Änderung
 - b) Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts
 - c) Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
 - d) Bestellung des Wirtschaftsprüfers
 - e) Bestellung, Entlastung und Abberufung der Geschäftsführer
 - f) Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge für die Geschäftsführer
 - g) Aufstellung und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
 - h) Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen einen oder mehrere Geschäftsführer
 - i) Befreiung von einem oder mehreren Geschäftsführern von den Beschränkungen des § 181 BGB

- j) Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen
- k) Auflösung der Gesellschaft
- l) Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen
- m) Zustimmung zu den genehmigungspflichtigen Geschäften der Geschäftsführung

Allgemein

Geschäftsführung:	Butz, Ralf	Kreis Düren	Amtsleiter
	Horstkotte, Daniel	DRK	seit 15.01.2019 bis 16.09.2020
	Grönheim, Michael	DRK	ab 05.01.2021 bis 13.0.5.2022
	Von Hammerstein, Florian	DRK	ab 13.05.2022 bis 15.04.2023
Gesellschafterversammlung:	Kulik, Florian		seit 15.04.2023
		1 Stimme	je 250 € eingezahlten Stammkapitals

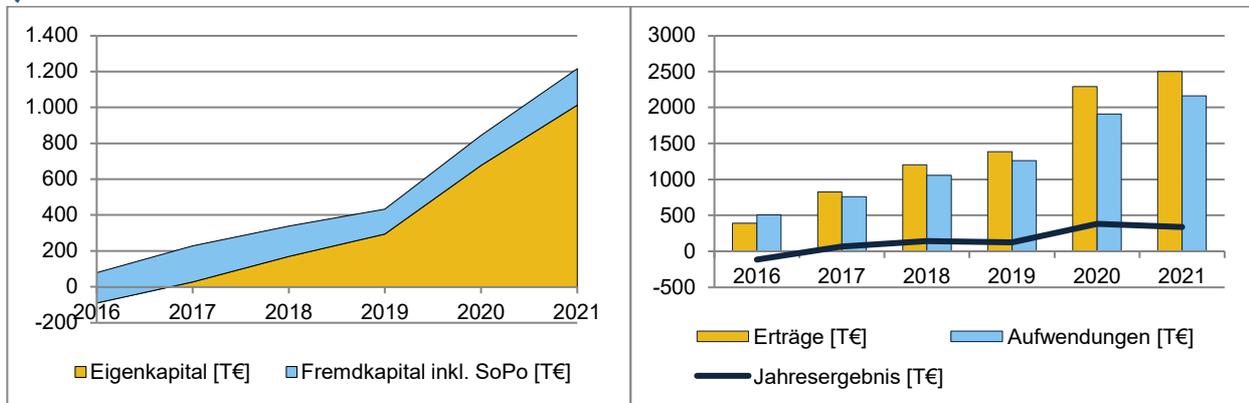
Vertreter des Kreises Düren

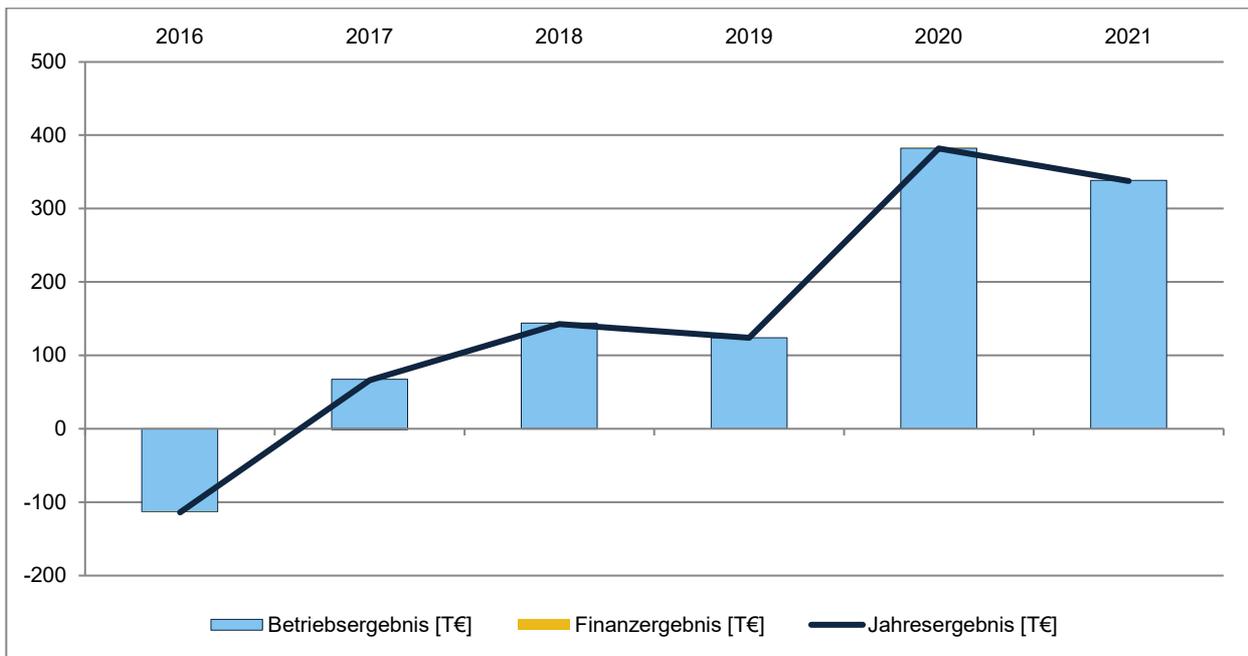
Gesellschafterversammlung:	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Allgem. Vertreter des Landrats
-----------------------------------	----------------	-------------	--------------------------------

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 18 und 2019: 14) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	67,93%	80,03%	83,31%	3,28%
Eigenkapitalrentabilität	42,17%	56,53%	33,32%	-23,21%
Anlagendeckungsgrad 2	338,83%	819,49%	622,45%	-197,04%
Verschuldungsgrad	47,21%	24,95%	20,04%	-4,92%
Umsatzrentabilität	9,07%	17,02%	13,64%	-3,37%

16 REA GmbH & Co.KG WEA1

Wernersstraße 23
 52351 Düren
 Telefon: -
 Telefax: -
 E-Mail: j.lehmann@rea-dn.de
 Homepage: -

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windkraftanlage WEA 1 Düren.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
RURENERGIE GmbH	770,00	53,1
Bürgerenergie Düren eG	50,00	3,4
REA GmbH Regenerative Energie Anlagen Management	50,00	3,4
Weitere Privatpersonen	580,00	40,1
Stammkapital	1.450,00	100,00
Pers. haftende Komplementärin		
REA GmbH Umweltinvest Düren		

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	150.666,00 €	136.666,00 €	122.666,00 €	-14.000,00 €	-10,24%
II. Sachanlagen	3.639.352,00 €	3.296.702,00 €	2.954.052,00 €	-342.650,00 €	-10,39%
III. Finanzanlagen	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	102.540,27 €	68.890,45 €	176.325,26 €	107.434,81 €	155,95%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	577.692,10 €	644.982,84 €	554.383,75 €	-90.599,09 €	-14,05%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	83.032,39 €	73.430,95 €	63.836,49 €	-9.594,46 €	-13,07%
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	69.422,56 €	69.324,31 €	69.222,77 €	-101,54 €	-0,15%
Summe Aktiva	4.653.705,32 €	4.320.996,55 €	3.971.486,27 €	-349.510,28 €	-8,09%

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile Kommanditisten	1.447.987,86 €	1.448.000,00 €	1.448.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Rücklagen	14.236,93 €	12.954,51 €	6.829,64 €	-6.124,87 €	-47,28%
III. Jahresergebnis	71.227,97 €	73.616,67 €	35.139,58 €	-38.477,09 €	-52,27%
B. Rückstellungen	79.590,10 €	82.768,84 €	97.893,38 €	15.124,54 €	18,27%
C. Verbindlichkeiten	3.040.662,46 €	2.703.656,53 €	2.383.623,67 €	-320.032,86 €	-11,84%
Summe Passiva	4.653.705,32 €	4.320.996,55 €	3.971.486,27 €	-349.510,28 €	-8,09%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	735.095,32 €	752.673,35 €	685.838,57 €	-66.834,78 €	-8,88%
2. Sonstige betriebliche Erträge			73,70 €		
3. Abschreibungen	356.650,00 €	356.650,00 €	356.650,00 €	0,00 €	0,00%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	188.996,77 €	212.428,94 €	201.413,56 €	-11.015,38 €	-5,19%
Betriebsergebnis	189.448,55 €	183.594,41 €	127.848,71 €	-55.745,70 €	-30,36%
5. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	46,15 €	45,84 €	45,39 €	-0,45 €	-0,98%
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	103.398,73 €	95.268,08 €	85.464,52 €	-9.803,56 €	-10,29%
Finanzergebnis	-103.352,58 €	-95.222,24 €	-85.419,13 €	9.803,11 €	-10,29%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	86.095,97 €	88.372,17 €	42.429,58 €	-45.942,59 €	-51,99%
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.868,00 €	14.755,50 €	7.290,00 €	-7.465,50 €	-50,59%
Jahresergebnis	71.227,97 €	73.616,67 €	35.139,58 €	-38.477,09 €	-52,27%
Bilanzgewinn	71.227,97 €	73.616,67 €	35.139,58 €	-38.477,09 €	-52,27%

f) Lagebericht

1. **BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF**

Die REA GmbH & Co. KG WEA 1 Düren wurde in 2012 gegründet und ist die Betreibergesellschaft der Windenergieanlage Nr. 1 (nachfolgend Gesellschaft) - eine von sechs Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-101 südlich der A4 im Windpark Düren-Echtz. Die REA GmbH Umweltinvest war die Bauherrin und ist zugleich die Komplementärin von drei Windenergieanlagen (nachfolgend REA Gruppe) und hat zusammen mit einem weiteren Windenergieanlagenprojektierer den Windpark Düren-Echtz initiiert.

Um die Akzeptanz des Windparks zu steigern wurde das Modell der Bürgerbeteiligung bei allen drei WEA der REA Gruppe umgesetzt. Dabei ist die Anzahl der Gesellschafter auf maximal 20 Kommanditisten begrenzt worden.

An der REA GmbH & Co. KG WEA 1 Düren sind neben der vermögenslosen Beteiligung der Komplementärin REA GmbH Umweltinvest ab dem Geschäftsjahr 2013 dreizehn Kommanditisten beteiligt. Dabei ist die RURENERGIE GmbH, eine kommunale Gesellschaft, mit 53,10% beteiligt. Das Eigenkapital in Höhe von EUR 1.450.000 wurde in 2013 vollständig eingezahlt.

Mit dem Gesellschaftsvertrag vom 09.12.2013 haben die Kommanditisten dem Investitionsplan und der Ertragsprognose mit einer Gesamtinvestitionssumme von EUR 5.900.000 zugestimmt.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Nach den beiden überdurchschnittlichen Windjahren 2019 (102.5%) und 2020 (109.9%) liegt der Ertragsindex für das Jahr 2021 in NRW mit 87.2% deutlich unter 100% und ist damit das schwächste Windjahr seit über 20 Jahren. Aufgrund der außerordentlich windschwachen Wintermonate 2021, sowie vier weiteren windschwachen Monaten mit Werten deutlich unter 90%, liegt der Ertragsindex deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.

*Quelle: Anemos Windreport 2019, 2020 und 2021 (Ertragsindex NRW)

Von besonderer Bedeutung für die Windenergie-Branche in 2021 waren die Entwicklungen am Strommarkt. Mit Inkrafttreten des EEG 2014 wurde die verpflichtende Direktvermarktung eingeführt und somit die Erlöse den Marktrisiken ausgesetzt. Ab dem zweiten Halbjahr 2021 entwickelte sich der Marktwert Wind stetig nach oben (Spitzenwert: 16,077 Cent im Dezember 2021), sodass die Gesellschaft trotz des unterdurchschnittlichen Windjahres solide Erlöse in den letzten Monaten des Jahres erwirtschaften konnten.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGSMÄßNAHMEN

Der Bau der WEA 1 ist im Jahr 2014 vollständig abgeschlossen worden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft keine Investitionen getätigt.

2. DARSTELLUNG DER LAGE

ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage der Gesellschaft kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Rahmenbedingungen für die Erlöse ergeben sich aus dem EEG 2017. Die Regelungen wurden im aktuellen EEG 2021 für Bestandsanlagen übernommen. Für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurde die erbrachte Arbeit (in kWh) mit der garantierten EEG-Vergütung (Anfangsvergütung) in Höhe von EUR 0,0962 pro kWh abgegolten. Durch den Abschluss des Direktvermarktungsvertrages mit QUADRA Energy GmbH ist die Gesamtvergütung durch die Direktvermarktungsprämie um 0,4 ct/kWh auf EUR 0,1002 angestiegen. Aufgrund der Entwicklung des Börsenstrompreises im Jahr 2021 lag die Gesamtvergütung pro kWh im Durchschnitt bei EUR 0,1128. Insgesamt hat die Gesellschaft im Jahr 2021 6.124.052 kWh (Vorjahr 7.524.699 kWh) produziert und vergütet bekommen. Dies bedeutet eine Umsatzreduzierung gegenüber dem Vorjahr von EUR 66.834,78.

Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich aus den Pacht-, Wartungs- und Finanzierungsaufwendungen zusammen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten aus dem Stromabrechnungsvertrag mit der REA GmbH & Co. KG Fonds 4 i. H. v. EUR 9.083,68 (Vorjahr EUR 9.565,61), aus dem Wartungsvertrag i. H. v. EUR 71.048,68 (Vorjahr 69.061,98), aus dem Vertrag über Repowering-Projekt mit der REA GmbH Umweltinvest i. H. v. EUR 14.697,72 (Vorjahr EUR 18.059,28), Kosten für die Betriebsführung i. H. v. EUR 21.983,44 (Vorjahr EUR 23.313,48) und Kosten für Ausgleich der Leistungsdroseungsverluste i. H. v. EUR 10.361,85 (Vorjahr EUR 11.492,14) enthalten.

Durch die Darlehensgewährung der Sparkasse Düren zum 15.07.2014 sind Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 80.012,76 (Vorjahr EUR 89.895,19) angefallen.

In Summe verbleibt im Jahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 35.139,58.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
UMSATZERLÖSE	752.673,35	685.838,57
REPARATUREN & WARTUNGEN	-69.080,47	-73.015,34
SONSTIGE BETRIEBL.ERTRÄGE	0,00	73,70
ROHERTRAG	683.592,88	612.896,93
ABSCHREIBUNGEN	-356.650,00	-356.650,00
PACHTEN	-42.988,33	-38.988,33
VERSICHERUNGEN UND BEITRÄGE	-2.756,28	-3.368,90
SONSTIGE BETRIEBL.AUFWENDUNGEN	-97.603,86	-86.040,99
BETRIEBSERGEBNIS	183.594,41	127.848,71
ZINSERTRÄGE	45,84	45,39
ZINSAUFWENDUNGEN	-95.268,08	-85.464,52
FINANZERGEBNIS	-95.222,24	-85.419,13
STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	-14.755,50	-7.290,00
JAHERSERGEBNIS	73.616,67	35.139,58

FINANZLAGE

Die Gesellschaft verfügt über EUR 554.383,75 (Vorjahr EUR 644.982,84) an liquiden Mitteln.

Davon wurden EUR 211.685,46 (Vorjahr EUR 216.630,91) auf dem Festgeldkonto der Sparkasse Düren als Schuldendienstreserve und weitere EUR 239.802,86 (Vorjahr EUR 239.785,22) auf einem zweiten Festgeldkonto hinterlegt. Davon beträgt die Rückbaureserve EUR 215.000,00 entsprechend dem Darlehensvertrag und zusätzlich EUR 24.688,48 für die seitens der Sparkasse Düren übernommene Bürgschaft aus dem Verlustübernahmevertrag (Leistungs-drosselungsverluste) mit Windpark Düren-Echtz GmbH & Co. KG.

Diese Festgelder stehen dementsprechend nicht zur Ausschüttung zur Verfügung.

VERMÖGENSLAGE

Die Entwicklung der Vermögenslage kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

AKTIVA ZUM	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
BIANZSUMME	4 320 996,55	3 971 486,27
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	136.666,00	122.666,00
SACHANLAGEN	3 296.702,00	2 954 052,00
FINANZANLAGEN	31.000,00	31.000,00
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	73.430,95	63.836,49
NICHT DURCH VERMÖGENSEINLAGEN		
GEDECKTER VERLUSTANTEIL	69.324,31	69.222,77
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	3 607 123,26	3 240 777,26
FO RDERUNGEN + SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	62.033,18	170 324,27
STEUERFO RDERUNGEN	6.857,27	6.000,99
ZAH LUNG SM ITTEL	644 982,84	554 383,75
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	713 873,29	730 709,01
PASSIVA ZUM	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
BIANZSUMME	4 320 996,55	3 971 486,27
EIGENKAPITAL	1 534 571,18	1 489 969,22
RÜCKSTELLUNGEN	82.768,84	97 893,38
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	2 647 044,00	2 294 100,00
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	56 612,53	89 523,67

3. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND MÖGLICHE CHANCEN UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom und die heutige Technik ergibt sich eine stabile Prognose über die Rentabilität der WEA. Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für sämtliche WEA wird eine Maschinen-, Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Des Weiteren garantiert ein Vollwartungsvertrag nach dem Enercon-Partner-Konzept vom 18.05.2011 über die geplante Finanzierungslaufzeit von 15 Jahren eine Verfügbarkeit seitens des Herstellers von 97 %.

Ziel der Gesellschaft ist, dass eine möglichst hohe Verfügbarkeit erreicht wird. Dies wird durch ein laufendes Monitoring und Prüfung von Warnmeldungen erreicht, um Fehler und Stillstandzeiten der WEA zu verringern und den Ertrag zu erhöhen. Die Verfügbarkeit betrug im Jahr 2021 97,9 %.

Für die 20-jährige Betriebslaufzeit der WEA wird in dem Wirtschaftsplan eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite nach GewSt in Höhe von 7 % prognostiziert.

Im Jahr 2021 ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan eine Eigenkapitalrendite nach GewSt in Höhe von 2,42 %. Die prognostizierte Eigenkapitalrendite nach GewSt beträgt 1,90 %.

Die ersten Monate im Jahr 2022 waren bisher mit Blick auf den Ertrag zufriedenstellend.

Der derzeit hohe Börsenstrompreis führt jeden Monat zu deutlichen Mehreinnahmen, da der Marktwert Wind seit Jahresbeginn durchgängig und teilweise deutlich oberhalb des durch das EEG garantierten anzulegenden Wert lag. Weitere zukünftige Entwicklungen sind jedoch aufgrund der hohen Unsicherheit nicht abschätzbar.

Trotz aller Sorgfalt können folgende **Risiken** auftreten:

Abweichungen von Prognosen

Die tatsächlichen Windverhältnisse am Standort schwanken saisonal und können deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben.

Windenergieanlage im angrenzenden Gemeindegebiet Langerwehe

Im Jahr 2019 entstand auf dem Gebiet der Gemeinde Langerwehe eine Nordex N131, die im August 2019 fertiggestellt wurde. Es kommt zu Windverschattungen, die jedoch bereits in der Wirtschaftlichkeitsprognose und den gutachterlich errechneten Erträgen mit dem ursprünglich zusätzlich geplanten Bau von drei WEA Enercon E82 berücksichtigt sind. Die zu erwartenden Erträge liegen auch mit der Verschattung der WEA in Lagerwehe über den Prognosen im Wirtschaftsplan.

Abweichung der Nutzungsdauer

Die tatsächliche Nutzungsdauer der WEA bzw. einzelner Komponenten kann geringer sein als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.

Inflationsrisiko

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert die Höhe der Einspeisevergütung für das Jahr der Inbetriebnahme und die folgenden 20 Betriebsjahre. Eine stark ansteigende Inflation kann zu höheren Aufwendungen und damit im Ergebnis zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.

Insolvenzrisiko

Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.

Vertragstreue

Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Gesellschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.

Direktvermarktung

Zum Jahreswechsel 2020 haben sich die Konditionen für die Direktvermarktung im Windpark Düren-Echtz geändert, die Dienstleistungsgebühr wurde angehoben und beträgt ab dem Jahr 2020 0,09 ct/kWh. Dies ist ein zu erwartender Effekt, da älter werdende WEA im Vergleich zum Durchschnittspark aufgrund des technischen Fortschritts in Deutschland teurer in der Vermarktung werden.

Aktuelles Risiko

Nachrüstung der WEA und Reparaturen

Der Gesetzgeber hat ab Ende 2022 eine Verpflichtung zur bedarfsgerechten Nachkennzeichnung (BNK) für WEA eingeführt, welche sowohl für Neu-, als auch für Bestandsanlagen gilt. Aktuelle Kostenschätzungen für die „Transponderlösung“ inkl. Schnittstelle liegen bei ca. EUR 45.500,00 für den Windpark. Für die WEA 1 liegen die anteiligen Kosten voraussichtlich bei ca. EUR 15.200,00. Zusätzlich ergeben sich jährliche Kosten ca. 500 Euro für die Wartung des Systems.

4. SONSTIGE ANGABEN

VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zur Sicherung des Darlehens-Zinssatzes der Sparkasse Düren ab dem 11. bis zum 15. Jahr der Darlehenslaufzeit hat die Gesellschaft ein Zinsbegrenzungsgeschäft mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) abgeschlossen. Damit beträgt der Zinssatz 2,8% über die gesamte Laufzeit des Darlehens.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur alleinigen Geschäftsführung und Vertretung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet. Sie handelt durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe, die sich verpflichten, ihre Aufgaben gegenüber der Kommanditgesellschaft in der gleichen Weise zu erfüllen und deren Interessen wahrzunehmen, wie dies dem Geschäftsführer einer GmbH gegenüber seiner eigenen Gesellschaft und deren Gesellschaftern vorgeschrieben ist.

Der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie ihren Organen wird für alle Handlungen geschäftlicher und gesellschaftsrechtlicher Art mit der Kommanditgesellschaft Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.

Geschäftsführung

Zur Vornahme von Geschäften und Rechtshandlungen, die über den üblichen Rahmen des Geschäftsbetriebes hinausgehen, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich. Dies gilt insbesondere für die nachstehenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte:

- a) Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die sich nicht im Rahmen des Investitionsplanes halten, soweit dadurch das Investitionsvolumen mit Ausnahme der Liquiditätsreserve um insgesamt mehr als 6% überschritten würde oder soweit die Finanzierung dieser Mehraufwendungen nicht gesichert ist.
- b) Die Aufnahme von Darlehen, die im Finanzierungsplan nicht vorgesehen sind und nicht der Finanzierung zustimmungsfreier Mehraufwendungen nach Buchstabe a) dienen, ausgenommen jedoch die Ersetzung nicht gekennzeichneten Kommanditkapitals durch weitere Fremdmittel.
- c) Änderung der Geschäftsrichtung im Rahmen des Gesellschaftszwecks.
- d) Bestellung und Abberufung von Prokuristen, Generalbevollmächtigten.

- e) Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Übernahme von Bürgschaften sowie von Haftungsverhältnissen, die ein Entstehen für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten begründen und über die Finanzierung der Windenergieanlage WEA 1 hinausgehen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt – außer in den sonst im Gesetz oder in diesem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen – insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses,
- b) die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin,
- c) Ausschüttung gemäß § 14 Abs. 2,
- d) den Ausschluss eines Gesellschafters gemäß § 18 Abs. 3,
- e) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- f) Auflösung der Gesellschaft,
- g) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 Aktiengesetz,
- h) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen sowie die Verfügung über derartige Geschäftsanteile,
- i) den jährlich auszustellenden Wirtschaftsplan,
- j) Wahl des Abschlussprüfers.

Allgemein

Geschäftsführung: REA GmbH Umweltinvest
 vertr. durch
 Johanna Lehmann

Gesellschafter-versammlung: 1 Stimme je 1.000 € Kommanditkapital

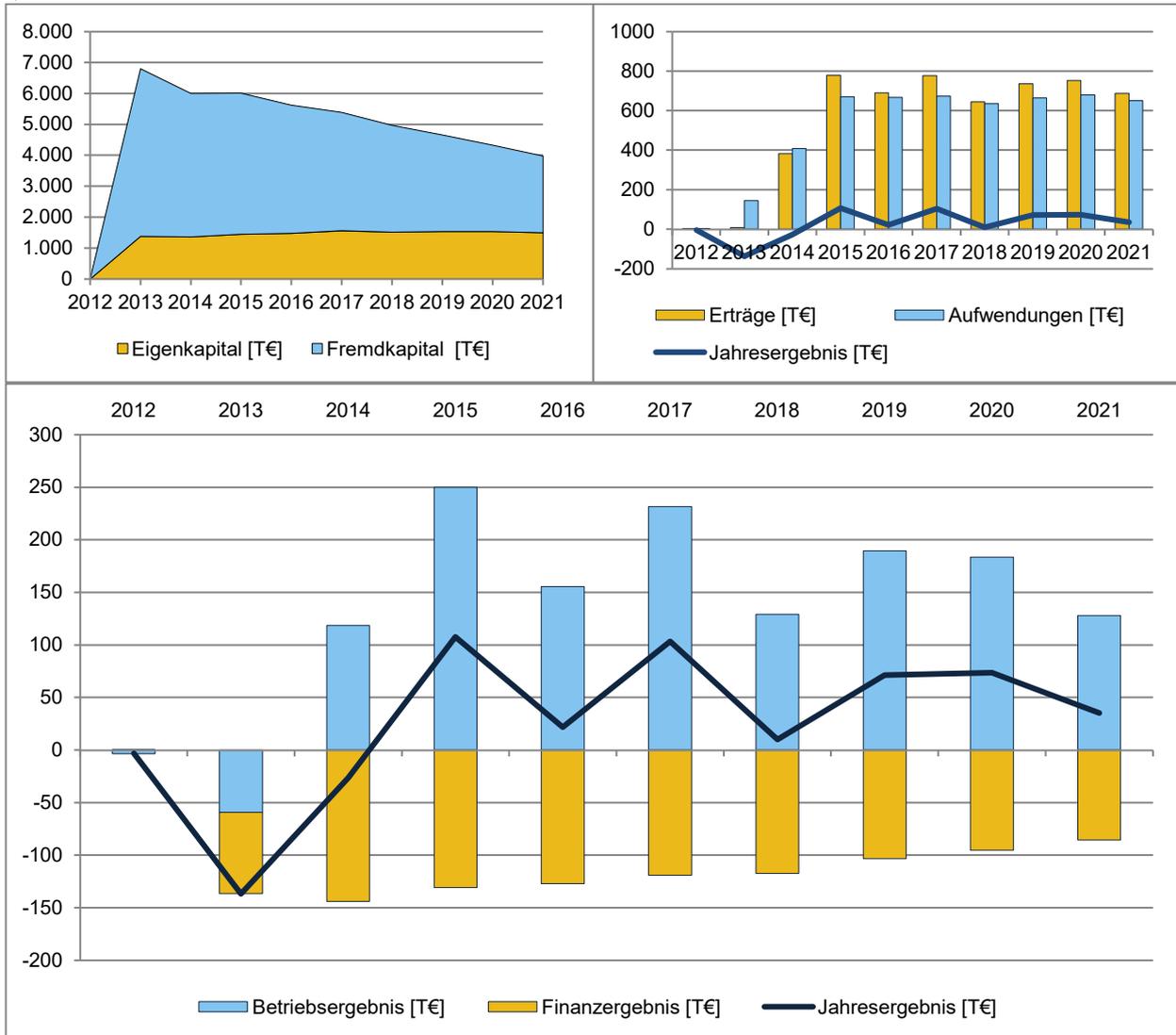
Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafter-versammlung: Zerres, Thomas RURENERGIE Geschäftsführer

h) Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	32,95%	35,51%	37,52%	2,00%
Eigenkapitalrentabilität	4,64%	4,80%	2,36%	-2,44%
Anlagendeckungsgrad 2	109,41%	110,52%	110,41%	-0,11%
Verschuldungsgrad	203,48%	181,58%	166,55%	-15,03%
Umsatzrentabilität	25,77%	24,39%	18,64%	-5,75%

17 REA WEA Birk GmbH & Co.KG

Wernersstraße 23
 52351 Düren
 Telefon: -
 Telefax: -
 E-Mail: j.lehmann@rea-dn.de
 Homepage: -

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windkraftanlage WEA Würselen-Birk.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
RURENERGIE GmbH	250,00	33,33
REA GmbH & Co. KG Fonds 3	170,00	22,67
Weitere Privatpersonen	330,00	44,00
Stammkapital	750,00	100,00
Pers. haftende Komplementärin		
REA Windprojekte GmbH		

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	2.683.524,00 €	2.524.958,00 €	2.366.392,00 €	-158.566,00 €	-6,28%
II. Finanzanlagen	24.500,00 €	24.500,00 €	24.500,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	68.055,25 €	43.273,54 €	95.558,02 €	52.284,48 €	120,82%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	269.055,25 €	339.041,62 €	310.277,23 €	-28.764,39 €	-8,48%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.682,93 €	1.682,93 €	1.529,39 €	-153,54 €	-9,12%
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	5.487,86 €	4.123,36 €	2.875,64 €	-1.247,72 €	-30,26%
Summe Aktiva	3.052.305,29 €	2.937.579,45 €	2.801.132,28 €	-136.447,17 €	-4,64%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile Kommanditisten	763.752,45 €	780.221,94 €	770.194,71 €	-10.027,23 €	-1,29%
II. Bilanzgewinn	90.469,49 €	100.972,77 €	92.330,67 €	-8.642,10 €	-8,56%

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
B. Rückstellungen	45.297,81 €	45.665,05 €	64.432,79 €	18.767,74 €	41,10%
C. Verbindlichkeiten	2.133.847,68 €	1.985.506,69 €	1.842.963,11 €	-142.543,58 €	-7,18%
D. Passive latente Steuern	19.214,00 €	25.213,00 €	31.211,00 €	5.998,00 €	23,79%
Summe Passiva	3.052.581,43 €	2.937.579,45 €	2.801.132,28 €	-136.447,17 €	-4,64%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	383.191,82 €	416.565,83 €	403.157,80 €	-13.408,03 €	-3,22%
2. sonstige betriebliche Erträge	4.320,59 €	3.835,95 €	4.260,09 €	424,14 €	11,06%
3. Abschreibungen	158.566,00 €	158.566,00 €	158.566,00 €	0,00 €	0,00%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	87.453,50 €	108.319,33 €	107.868,62 €	-450,71 €	-0,42%
Betriebsergebnis	141.492,91 €	153.516,45 €	140.983,27 €	-12.533,18 €	-8,16%
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	245,00 €	245,00 €	0,00 €	0,00 €
6. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.712,89 €	286,65 €	0,00 €	-286,65 €	-100,00%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	35.540,73 €	33.213,83 €	30.992,94 €	-2.220,89 €	-6,69%
Finanzergebnis	-33.827,84 €	-32.682,18 €	-30.747,94 €	1.934,24 €	-5,92%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	107.665,07 €	120.834,27 €	110.235,33 €	-10.598,94 €	-8,77%
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.973,00 €	18.497,00 €	16.656,94 €	-1.840,06 €	-9,95%
Jahresergebnis	91.692,07 €	102.337,27 €	93.578,39 €	-8.758,88 €	-8,56%
9. Gutschrift auf Kapitalkonten	1.222,58 €	1.364,50 €	1.247,72 €	-116,78 €	-8,56%
Bilanzgewinn	90.469,49 €	100.972,77 €	92.330,67 €	-8.642,10 €	-8,56%

f) Lagebericht

1. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

Die REA WEA Birk GmbH & Co. KG wurde am 18.01.2016 von Herrn Hans-Willi Schruff als Gründungsgesellschafter gegründet. Die REA Windprojekte GmbH, HRB 7036, ist an der REA WEA Birk GmbH & Co. KG vermögenslos als Komplementärin beteiligt. Bis zum 12.09.2016 wurden weitere 12 Kommanditisten aufgenommen. Am 10.08.2017 wurde der RURENERGIE GmbH ein Kommanditanteil von 33,33% im Wege der Sonderrechtsnachfolge übertragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windenergieanlage, kurz WEA, Würselen-Birk II. Hierbei handelt es sich um eine WEA der Firma Enercon, Typ E 82 E2.

Die Gesellschafter haben dem Investitionsplan in Höhe von EUR 3.300.000,00 im Rahmen des Gesellschaftervertrages zugestimmt. Das benötigte Eigenkapital in Höhe von EUR 750.000,00 wurde vollständig eingezahlt.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Nach den beiden überdurchschnittlichen Windjahren 2019 (102.5%) und 2020 (109.9%) liegt der Ertragsindex für das Jahr 2021 in NRW mit 87.2% deutlich unter 100% und ist damit das schwächste Windjahr seit über 20 Jahren. Aufgrund der außerordentlich windschwachen Wintermonate 2021, sowie vier weiteren windschwachen Monaten mit Werten deutlich unter 90%, liegt der Ertragsindex deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.

*Quelle: Anemos Windreport 2019, 2020 und 2021 (Ertragsindex NRW)

Von besonderer Bedeutung für die Windenergie-Branche in 2021 waren die Entwicklungen am Strommarkt. Mit Inkrafttreten des EEG 2014 wurde die verpflichtende Direktvermarktung eingeführt und somit die Erlöse den Marktrisiken ausgesetzt. Ab dem zweiten Halbjahr 2021 entwickelte sich der Marktwert Wind stetig nach oben (Spitzenwert: 16,077 Cent im Dezember 2021), sodass die Gesellschaft trotz des unterdurchschnittlichen Windjahres solide Erlöse in den letzten Monaten des Jahres erwirtschaften konnten.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGSMASSNAHMEN

Die WEA Birk wurde am 23.12.2016 in Betrieb genommen. Maßgeblich für die Einspeisevergütung ist das EEG 2017. Der Bau der WEA Birk ist in 2017 vollständig abgeschlossen worden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft keine Investitionen getätigt.

Zur Finanzierung der WEA hat die Gesellschaft ein Darlehen bei der GLS Bank in Bochum in Höhe von EUR 2.425.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen. Dieses wurde in 2017 vollständig ausgezahlt. Die WEA speist über eine Übergabestation den Strom in das öffentliche Netz des Versorgers Envor ein. Die beanspruchten Grundstücke für den Betrieb der WEA sind durch Grundbucheinträgen gesichert.

2. DARSTELLUNG DER LAGE

ERTRAGSLAGE

Die Rahmenbedingungen für die Erlöse ergeben sich aus dem EEG 2017. Aufgrund der zwingend notwendigen Direktvermarktung des Stromes an der Strombörse wurde mit der Fa. Quadra ein Direktvermarktungsvertrag geschlossen, der das Vermarktungsmanagement regelt. Seit Anfang 2021 hat es aufgrund angekündigter Preisanpassungen der Quadra einen Wechsel des Direktvermarktungsvertrages zur NaturStrom Trading GmbH gegeben.

Die garantierte EEG-Vergütung (Anfangsvergütung) beträgt EUR 0,0848 pro kWh. Das Steuerungs-, Vermarktungs- und Abrechnungsmanagement wurde über die Dienstleistungsgebühr in Höhe von EUR 0,0006 pro kWh an NaturStrom im Rahmen des Direktvermarktungsvertrages gezahlt.

Aufgrund der Entwicklung des Börsenstrompreises im Jahr 2021 lag die Gesamtvergütung pro kWh im Durchschnitt bei EUR 0,1026.

Die WEA hat im Jahre 2021 3.929.995 kWh produziert (Vorjahr 4.875.567 kWh) und vergütet bekommen (die Netzverluste betragen durchschnittlich 0,54 %). Dies bedeutet eine Umsatzreduzierung gegenüber Vorjahr von EUR 13.408,03.

Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich aus den Pacht- und Finanzierungsaufwendungen zusammen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten für die Betriebsführung i.H. v. EUR 16.956,08 enthalten. Durch die Darlehensgewährung der GLS Bank zum 08.09.2016 sind Zinsaufwendungen für 2021 in Höhe von EUR 28.769,28 angefallen. In Summe verbleibt in 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 93.578,39.

Die zusätzlichen Kosten für die Wirtschaftsprüfung übernimmt die RURENERGIE GmbH. Diese sind im Wirtschaftsplan unter Sonstige Einnahmen abgebildet.

FINANZLAGE

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 750.000,-- wurde in 2016 vollständig eingezahlt. Die Tilgung des Darlehens begann zum 30.03.2018. Die vom Darlehensgeber geforderte Rücklage zur Schuldendienstreserve in Höhe von EUR 100.000,00 ist im August 2018 hinterlegt worden. Der Rückbau ist durch eine Bankbürgschaft gesichert. Die Gesellschaft verfügt über EUR 310.277,23 (Vorjahr EUR 339.041,62) an liquiden Mitteln. Davon wurden EUR 100.000,00 auf dem Festgeldkonto der GLS Bank als Schuldendienstreserve entsprechend dem Darlehensvertrag hinterlegt (Stand zum 31.12.2021 EUR 100.366,46) und stehen dementsprechend nicht für die Ausschüttung zur Verfügung. Die Rücklage für den Rückbau wird auf einem weiteren Festgeldkonto der GLS Bank bis zum Ende der Finanzierung sukzessive angespart (Stand zum 31.12.2021 EUR 70.000). Die übrigen EUR 139.910,77 (Vorjahr EUR 178.675,16) befinden sich auf dem Girokonto der GLS Bank.

VERMÖGENSLAGE

Die Entwicklung der Vermögenslage kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Angaben für Lagebericht bei W P (Bilanz)		
Bilanz		
AKTIVA ZUM	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
BILANZSUMME	2.937.579,45	2.801.132,28
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	111.416,00	104.416,00
SACHANLAGEN	2.413.542,00	2.261.976,00
FINANZANLAGEN	24.500,00	24.500,00
NICHT DURCH VERMÖGENSINLAGEN	4.123,36	2.875,64
GEDECKTER VERLUSTANTEIL		
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	2.553.581,36	2.393.767,64
FOORDERUNGEN + SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	43.184,65	95.558,02
STEUERFOORDERUNGEN	88,89	0,00
ZAHLUNGSMITTEL	339.041,62	310.277,23
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.682,93	1.529,39
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	383.998,09	407.364,64
PASSIVA ZUM	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
BILANZSUMME	2.937.579,45	2.801.132,28
EIGENKAPITAL	881.194,71	862.525,38
RÜCKSTELLUNGEN	45.665,05	64.432,79
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	1.809.000,00	1.655.000,00
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	176.506,69	187.963,11
PASSIVE LATENTE STEUERN	25.213,00	31.211,00

3. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND MÖGLICHE CHANCEN UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom und die heutige Technik ergibt sich eine stabile Prognose über die Rentabilität der WEA. Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für die WEA wurde eine Maschinen-, Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Des Weiteren garantiert ein Vollwartungsvertrag nach dem Enercon-Partner-Konzept vom 05.09.2016 über die geplante Finanzierungslaufzeit hinaus eine 20-jährige Verfügbarkeit seitens des Herstellers von 97 % bzw. 95 % ab dem Betriebsjahr 16.

Ziel der Gesellschaft ist, dass eine möglichst hohe Verfügbarkeit erreicht wird. Dies wird durch ein laufendes Monitoring und Prüfung von Warnmeldungen erreicht, um Fehler und Stillstandzeiten der Anlage zu verringern und den Ertrag zu erhöhen. Die Verfügbarkeit betrug im Jahr 2021 99,2 %.

Für die 20-jährige Betriebslaufzeit der WEA wird im Wirtschaftsplan eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite nach GewSt in Höhe von 5,5 % prognostiziert.

Im Jahr 2021 ergibt sich eine Eigenkapitalrendite nach GewSt in Höhe von 12,48 %.

Die ersten Monate im Jahr 2022 waren bisher mit Blick auf den Ertrag zufriedenstellend.

Der derzeit hohe Börsenstrompreis führt jeden Monat zu deutlichen Mehreinnahmen, da der Marktwert Wind seit Jahresbeginn durchgängig und teilweise deutlich oberhalb des durch das EEG garantierten anzulegenden Wert lag. Weitere zukünftige Entwicklungen sind jedoch aufgrund der hohen Unsicherheit nicht abschätzbar.

Trotz aller Sorgfalt können folgende **Risiken** auftreten:

Abweichungen von Prognosen

Die tatsächlichen Windverhältnisse können deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben.

Abweichung der Nutzungsdauer

Die tatsächliche Nutzungsdauer der WEA bzw. einzelner Komponenten können geringer sein, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.

Inflationsrisiko

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert die Höhe der Einspeisevergütung für das Jahr der Inbetriebnahme und die folgenden 20 Betriebsjahre. Eine stark ansteigende Inflation kann zu höheren Aufwendungen und damit im Ergebnis zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.

Insolvenzrisiko

Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.

Vertragstreue

Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Gesellschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.

Gesetzliche Anpassungen zur Steigerung der Akzeptanz für Windenergieanlagen

Der Gesetzgeber hat ab Ende 2022 eine Verpflichtung zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) für WEA eingeführt, welche sowohl für Neu-, als auch für Bestandsanlagen gilt. Das angenommene Angebot von Protea Tech und Enercon für die „Transponderlösung“ liegt bei ca. EUR 19.100 zzgl. jährliche laufende Kosten für die Wartung des Systems. Die Umsetzung ist derzeit in Vorbereitung.

Chancen

Betriebszeit:

Durch den langfristigen Wartungsvertrag ist eine längere Betriebszeit als 20 Jahre zu erwarten.

4. SONSTIGE ANGABEN

VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Bei der Darlehensaufnahme wurde ein fester Zinssatz in Höhe von 1,51 % über die komplette Finanzierungslaufzeit der 15 Jahre vereinbart.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur alleinigen Geschäftsführung und Vertretung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet. Sie handelt durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe, die sich verpflichten, ihre Aufgaben gegenüber der Kommanditgesellschaft in der gleichen Weise zu erfüllen und deren Interessen wahrzunehmen, wie dies dem Geschäftsführer einer GmbH gegenüber seiner eigenen Gesellschaft und deren Gesellschaftern vorgeschrieben ist.

Der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie ihren Organen wird für alle Handlungen geschäftlicher und gesellschaftsrechtlicher Art mit der Kommanditgesellschaft Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.

Gesellschafterversammlung

Zur Vornahme von Geschäften und Rechtshandlungen, die über den üblichen Rahmen des Geschäftsbetriebes hinausgehen, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich. Dies gilt insbesondere für die nachstehenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte:

- a) Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die sich nicht im Rahmen des Investitionsplanes halten, soweit dadurch das Investitionsvolumen mit Ausnahme der Liquiditätsreserve um insgesamt mehr als 6% überschritten würde oder soweit die Finanzierung dieser Mehraufwendungen nicht gesichert ist.

- b) Die Aufnahme von Darlehen, die im Finanzierungsplan nicht vorgesehen sind und nicht der Finanzierung zustimmungsfreier Mehraufwendungen nach Buchstabe a) dienen, ausgenommen jedoch die Ersetzung nicht gekennzeichneten Kommanditkapitals durch weitere Fremdmittel.
- c) Änderung der Geschäftsrichtung im Rahmen des Gesellschaftszwecks.
- d) Bestellung und Abberufung von Prokuristen, Generalbevollmächtigten.
- e) Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Übernahme von Bürgschaften sowie von Haftungsverhältnissen, die ein Entstehen für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten begründen und über die Finanzierung der Windenergieanlage WEA Würselen-Birk hinausgehen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt – außer in den sonst im Gesetz oder in diesem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen – insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses,
- b) die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin,
- c) Ausschüttung gemäß § 14 Abs. 2,
- d) den Ausschluss eines Gesellschafters gemäß § 18 Abs. 3,
- e) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- f) Auflösung der Gesellschaft,
- g) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 Aktiengesetz,
- h) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen sowie die Verfügung über derartige Geschäftsanteile,
- i) den jährlich auszustellenden Wirtschaftsplan,
- j) Wahl des Abschlussprüfers.

Allgemein

Geschäftsführung: REA Windprojekte GmbH
 vertr. durch
 Hans-Willi Schruff

Gesellschafterversammlung: 1 Stimme je 1.000 € Kommanditkapital

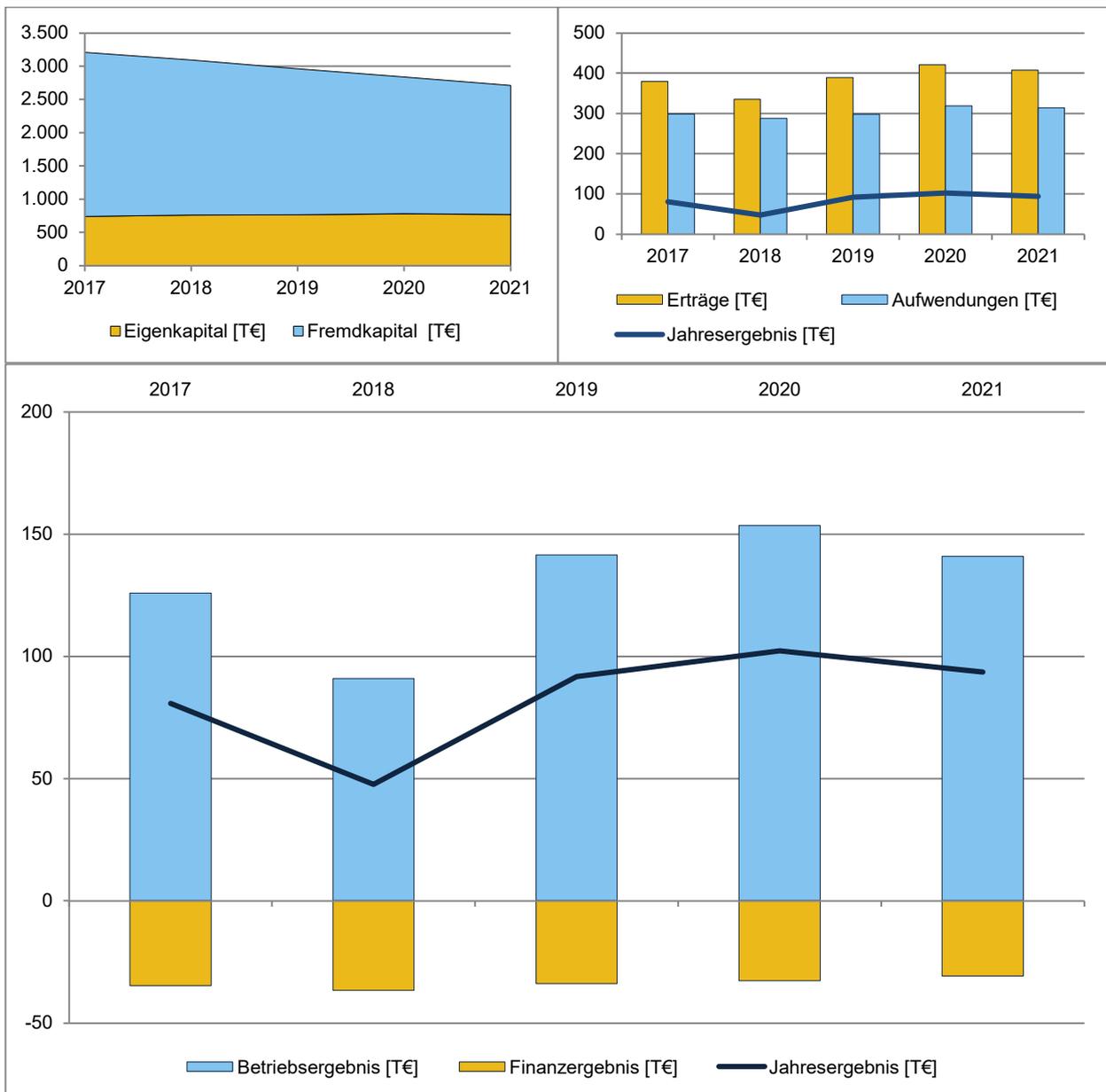
Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung: Zerres, Thomas RURENERGIE Geschäftsführer

h) Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	27,98%	30,00%	30,79%	0,79%
Eigenkapitalrentabilität	10,73%	11,61%	10,85%	-0,76%
Anlagendeckungsgrad 2	104,03%	105,52%	105,30%	-0,22%
Verschuldungsgrad	255,10%	230,50%	221,14%	-9,36%
Umsatzrentabilität	36,92%	36,85%	34,97%	-1,88%

18 regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbh



Lombardendstraße 24
52070 Aachen
Telefon: 0241 / 413 59 – 0
Telefax: 0241 / 413 540 – 1698
E-Mail: info@regioit.de
Homepage: www.regioit.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter sowie deren kommunalen Gesellschaften sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	12,878	0,859
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (EVA)	564,624	37,642
INFOKOM Gütersloh AöR	193,184	12,879
StädteRegion Aachen	151,340	10,089
Stadt Aachen	151,340	10,089
Stadt Alsdorf	12,878	0,859
Stadt Baesweiler	12,878	0,859
Stadt Eschweiler	12,878	0,859
Stadt Herzogenrath	12,878	0,859
Stadt Monschau	12,878	0,859
Gemeinde Roetgen	12,878	0,859
Gemeinde Simmerath	12,878	0,859
Kupferstadt Stolberg	12,878	0,859
Stadt Würselen	12,878	0,859
Stadt Düren	12,878	0,859
Deutschsprachige Gesellschaft Belgiens	12,878	0,859
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	269,977	17,998
Stammkapital	1.500,00	100,00

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.955.614,39 €	9.225.969,85 €	9.803.347,27 €	577.377,42 €	6,26%
II. Sachanlagen	8.433.247,03 €	13.711.511,13 €	12.972.197,54 €	-739.313,59 €	-5,39%
III. Finanzanlagen	2.246.294,52 €	3.304.894,52 €	3.488.628,12 €	183.733,60 €	5,56%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,00 €	190.817,08 €	0,00 €	-190.817,08 €	-100,00%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	9.816.790,21 €	16.797.018,50 €	16.270.414,15 €	-526.604,35 €	-3,14%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.464,56 €	1.202.966,79 €	7.453.171,07 €	6.250.204,28 €	519,57%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.481.526,93 €	4.071.115,54 €	4.763.399,09 €	692.283,55 €	17,00%
Summe Aktiva	27.943.937,64 €	48.504.293,41 €	54.751.157,24 €	6.246.863,83 €	12,88%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	307.228,00 €	1.500.001,00 €	1.500.001,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	388.066,00 €	3.799.900,00 €	3.799.900,00 €	0,00 €	0,00%
III. Gewinnrücklagen	1.677.000,83 €	1.873.000,83 €	3.609.225,58 €	1.736.224,75 €	92,70%
IV. Jahresergebnis	2.150.904,94 €	3.736.224,75 €	7.420.154,63 €	3.683.929,88 €	98,60%
B. Rückstellungen	6.206.321,62 €	9.676.618,61 €	14.708.215,93 €	5.031.597,32 €	52,00%
C. Verbindlichkeiten	17.172.549,96 €	27.482.891,59 €	23.438.980,73 €	-4.043.910,86 €	-14,71%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	41.866,29 €	435.656,63 €	274.679,37 €	-160.977,26 €	-36,95%
Summe Passiva	27.943.937,64 €	48.504.293,41 €	54.751.157,24 €	6.246.863,83 €	12,88%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	76.278.547,81 €	122.283.123,98 €	149.303.572,73 €	27.020.448,75 €	18,10%
2. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0,00 €	97.960,32 €	235.838,88 €	137.878,56 €	58,46%
3. sonstige betriebliche Erträge	456.088,85 €	848.035,62 €	1.063.804,09 €	215.768,47 €	20,28%
4. Materialaufwand	29.071.475,52 €	52.597.077,19 €	69.065.588,79 €	16.468.511,60 €	23,84%
5. Personalaufwand	31.420.908,34 €	46.573.701,88 €	49.472.330,13 €	2.898.628,25 €	5,86%
6. Abschreibungen	4.436.491,31 €	7.870.290,23 €	8.199.824,60 €	329.534,37 €	4,02%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.645.551,05 €	10.744.701,49 €	12.329.424,76 €	1.584.723,27 €	12,85%
Betriebsergebnis	3.160.210,44 €	5.443.349,13 €	11.536.047,42 €	6.092.698,29 €	52,81%
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	309.043,04 €	109.988,28 €	-199.054,76 €	-180,98%
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	245.727,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
10. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	14.044,35 €	11.432,89 €	13.215,67 €	1.782,78 €	13,49%
11. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	189.072,27 €	206.079,95 €	332.569,62 €	126.489,67 €	38,03%
Finanzergebnis	70.699,75 €	114.395,98 €	-209.365,67 €	-323.761,65 €	154,64%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	3.230.910,19 €	5.557.745,11 €	11.326.681,75 €	5.768.936,64 €	50,93%
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.056.372,08 €	1.781.411,69 €	3.870.365,63 €	2.088.953,94 €	53,97%
13. sonstige Steuern	23.633,17 €	40.108,67 €	36.161,49 €	-3.947,18 €	-10,92%
Jahresergebnis	2.150.904,94 €	3.736.224,75 €	7.420.154,63 €	3.683.929,88 €	49,65%

f) Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh (regio iT) ist ein etablierter und zertifizierter mittelständischer IT-Dienstleister für Kommunen, kommunale Unternehmen, Energie- und Entsorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen.

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Mit einem Angebot über alle Wertschöpfungsstufen der IT und ihrer Integrationskompetenz verfügt die regio iT über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Sie orientiert sich als kommunales Unternehmen mit ihrem Produktangebot und der Preisgestaltung am Markt und versteht sich als Teil des Wettbewerbs.

Die regio iT investiert zudem in Beteiligungen, die als eigenständige Gesellschaft mit weiteren Partnern gemeinsame Kompetenzen bündeln und auf diese Weise zukunftsorientierte Geschäftsfelder und IT-Technologien erschließen.

Die vote iT GmbH, an der die regio iT mehrheitlich beteiligt ist, versteht sich als Dienstleister und Berater rund um Softwarelösungen für Wahlen.

Im Bereich der digitalen Vernetzung von Mobilitätsangeboten ist die regio iT an der Better Mobility GmbH beteiligt.

Im April 2021 wurde die Unternehmenstochter cogniport GmbH strategisch neu aufgestellt, um mit digitalen Bildungsangeboten wie eLearning und Blended Learning weiter zu wachsen. Im Juni 2021 konnte mit der SIT GmbH/Südwestfalen IT ein strategischer Partner als weiterer Gesellschafter der cogniport GmbH gewonnen werden.

1.2. Gesellschafterstruktur

Fusionen, Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen unterstützen die Wachstumsstrategie der Gesellschaft. Die regio iT ist offen für neue Gesellschafter, die ihrerseits ihr Geschäft in die regio iT einbringen. Sie ist willens, sich auch an Unternehmen, die zum Geschäftsfokus der regio iT passen, zu beteiligen.

Somit ergibt sich zum 31. Dezember 2021 folgende Gesellschafterstruktur:

Gesellschafter	Nennbetrag Geschäftsanteil	Quote in %
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen (E.V.A.)	564.624 €	37,64%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	269.977 €	18,00%
INFOKOM Gütersloh Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	193.184 €	12,88%
Stadt Aachen	151.340 €	10,09%
StädteRegion Aachen	151.340 €	10,09%
regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G.	15.000 €	1,00%
Stadt Alsdorf	12.878 €	0,86%
Stadt Baesweiler	12.878 €	0,86%
Stadt Eschweiler	12.878 €	0,86%
Stadt Herzogenrath	12.878 €	0,86%
Stadt Monschau	12.878 €	0,86%
Gemeinde Roetgen	12.878 €	0,86%
Gemeinde Simmerath	12.878 €	0,86%
Kupferstadt Stolberg	12.878 €	0,86%
Stadt Würselen	12.878 €	0,86%
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	12.878 €	0,86%
Stadt Düren	12.878 €	0,86%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren	12.878 €	0,86%
	1.500.001 €	100,00%

Die regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G. hat im Berichtsjahr 1% der Geschäftsanteile der regio iT von der E.V.A. erworben.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich trotz der andauernden Pandemie und Lieferengpässen im Jahr 2021 erholt. Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um etwa 2,7 %

Auch die Digitalbranche in Deutschland hat sich nach dem Krisenjahr 2020 wieder positiv entwickelt. Die Umsätze im Informationstechnik-Gesamtmarkt stiegen 2021 von 171,7 (2020) auf 178,4 Mrd. Euro (+3,9 %). Die für die regio iT wichtigen Teilmärkte für IT-Hardware (+8,3%), Software (+8,0 %) sowie IT-Services (+3,7%) waren erneut die Wachstumstreiber im IT-Gesamtmarkt. Auch die Anzahl der Beschäftigten ist nach dem Einbruch im Jahr 2020 wieder um 34.000 Arbeitsplätze gestiegen. Grundlage für die Markteinschätzung sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

2.2. Geschäftsverlauf

Die regio iT ist im Geschäftsjahr 2021 bei Umsatz und Jahresergebnis wieder stärker gewachsen als der IT-Gesamtmarkt. Die Corona-Pandemie hat insbesondere im kommunalen Bereich Digitalisierungsbedarf transparent gemacht und die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen beschleunigt. Deutliche Umsatzzuwächse konnten dementsprechend sowohl im Bereich Produkt-/Applikationsbetrieb, als auch im Handels-/Leasinggeschäft realisiert werden. Der Umsatz aus Produkt-/Applikationsbetrieb konnte von 84,1 Mio. € auf 93,4 Mio. € gesteigert werden. Die Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft stiegen von 18,6 Mio. € auf 29,3 Mio. € an.

Erneut und ebenfalls deutlich konnte sich das Beratungsgeschäft in allen Unternehmensbereichen verbessern. Nachdem im Vorjahr in diesem Umsatzsegment mit 12,1 Mio. € bereits ein hervorragender Umsatz erzielt wurde, konnte dieser erneut gesteigert werden. Mit einem Beratungsumsatz von 15,3 Mio. € wurde in 2021 ein neuer Bestwert erwirtschaftet.

Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert werden. Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurden eine Vielzahl von Projekten beauftragt. Weiterhin beherrschendes Thema des Berichtsjahres war die Digitalisierung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen (z.B. Hardware/Arbeitsplatzausstattung, VDI/VPN Infrastruktur, mobiles Arbeiten, Videokonferenzsysteme, Portalangebote). Weiterhin spielten SAP-Projekte sowie die Konsolidierung von Infrastrukturservices in unseren Rechenzentren eine wichtige Rolle. Zusammenfassend sind es die vielfältigen Digitalisierungsthemen, die zu der hervorragenden Entwicklung der Gesamtleistung geführt haben.

Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert im hohen Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten: Einem Vorjahreswert von 46,6 Mio. € steht ein Wert im Berichtsjahr von 49,5 Mio. € entgegen.

Mit 12,3 Mio. € liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen über dem Vorjahreswert (10,7 Mio. €).

Aufgrund der hervorragenden Geschäfts- und Umsatzentwicklung wurde das Ergebnis vor Steuern des Vorjahres (5,6 Mio. €) mit 11,3 Mio. € im Berichtsjahr verdoppelt. Der Jahresüberschuss beträgt 7,4 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €).

2.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen (monetäre Werte in Mio. €):

2.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine wesentliche Strategie der regio iT ist die Steigerung der eigenen Wertschöpfung bei gleichzeitig hohem Bestand dauerhafter, mehrjähriger Kundenverträge. Wichtige Indikatoren für die eigene Wertschöpfung sind die Entwicklung des Rohergebnisses und der einzelnen Umsatzsegmente. Nach Abzug des Materialaufwandes von der Gesamtleistung verbleibt ein Rohergebnis

von 81,5 Mio. € im Berichtsjahr (Vorjahr 70,6 Mio. €). Das geplante Rohergebnis (75,3 Mio. €) wurde deutlich übertroffen (+6,2 Mio. €).

Die Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb liegen mit 93,4 Mio. € ebenfalls über Planniveau (88,2 Mio. €).

Deutlich überplanmäßig haben sich auch die Umsätze aus Handels- und Leasinggeschäft entwickelt. Die geplanten Umsatzerlöse (14,8 Mio. €) konnten sehr deutlich mit 29,3 Mio. € übertroffen werden.

Ein weiterer wichtiger Indikator der eigenen Wertschöpfung ist der Anteil der Umsätze aus Projektleistungen und Beratung. Einem geplanten Umsatz von 11,8 Mio. € (9,7 % der Gesamtumsätze) stand ein erzielter Umsatz von 15,3 Mio. € (10,2 % der Gesamtumsätze) gegenüber.

Demzufolge lag das Ergebnis vor Steuern mit 11,3 Mio. € um 7,3 Mio. € sehr deutlich über dem Planwert (4,0 Mio. €). Die Gesamtleistungsrendite (vor Steuern) lag im Berichtsjahr in der Folge bei 7,6 % (Plan 3,3 %, Vorjahr 4,5 %).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die regio iT verfügt über zertifizierte Geschäftsprozesse. Mit den definierten und zertifizierten Qualitätsstandards trägt die regio iT den hohen Anforderungen ihrer Kunden Rechnung und qualifiziert sich gleichzeitig für die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen.

Das Managementsystem (IMS) der regio iT hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Mittlerweile ist das Managementsystem so aufgebaut, dass es möglich ist, die drei für die regio iT wichtigen Normen ISO 9001 (Organisation und Prozesse), ISO 27001 (Sicherheit) und ISO 20000 (Servicemanagement) zeitgleich von den externen Auditoren hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen zu lassen. Die Audits fanden im Juni 2021 für die Standorte Aachen und Gütersloh statt. Das Auditergebnis bestätigt, dass das Qualitäts-, Informations-, Sicherheits- und Servicemanagement-System für diese Standorte wirksam implementiert ist. Insgesamt wurden keine wesentlichen Abweichungen zu den zugrundeliegenden Normforderungen festgestellt.

Die Einführung von intelligenten Messsystemen (Smart Metern) ist das Startsignal für die Digitalisierung der Energiewende in Deutschland. Die Vor-aussetzung für die Bereitstellung von IT-Services und die Durchführung von Geschäftsprozessen (Smart Meter Gateway Administration) ist eine Bestätigung bzw. Zertifizierung, dass die regio iT die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz § 25 erfüllt. Im Rahmen der IMS Audits wurde bestätigt, dass die regio iT diese Anforderungen umgesetzt hat und anwendet. Diese ergänzende Zertifizierung (nach BSI TR-03109-6, Version 1) ist bis 2023 gültig.

Für die regio iT bedeuten die positiven Aussichten der IT-Branche, dass sich der bestehende Fachkräftemangel noch verstärken könnte. Daher ist es für die regio iT bei der Gewinnung neuer Fachkräfte ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen. Seit 2011 hält die regio iT das Siegel „Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung (berufundfamilie GmbH). Das Siegel bescheinigt, dass die Maßnahmen und Angebote der regio iT zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie überdurchschnittlich umfangreich und vielfältig sind. Die regio iT ist nach der Bestätigung der Zertifizierung im Jahr 2020 auch weiterhin berechtigt, dieses Siegel bis 2023 zu führen.

2.4. Ertragslage

Die Corona-Pandemie hat insbesondere im kommunalen Bereich Digitalisierungsbedarf transparent gemacht und die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen beschleunigt. Deutliche Umsatzzuwächse konnten dementsprechend sowohl im Bereich Produkt-/Applikationsbetrieb, als auch im Handels-/Leasinggeschäft realisiert werden. Der Umsatz aus Produkt-/Applikationsbetrieb konnte von 84,1 Mio. € auf 93,4 Mio. € gesteigert werden. Die Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft wurden von 18,6 Mio. € auf 29,3 Mio. € gesteigert. Erneut und ebenfalls deutlich konnte das Beratungsgeschäft in allen Unternehmensbereichen gesteigert werden. Nachdem im Vorjahr in diesem Umsatzsegment mit 12,1 Mio. € bereits ein hervorragender Umsatz erzielt wurde, konnte dieser erneut gesteigert werden. Mit einem erzielten Beratungsumsatz von 15,3 Mio. € wurde ein neuer Bestwert erwirtschaftet. Auf 11,3 Mio. € gestiegen sind auch die Umsätze aus Weiterberechnung von Fremdleistungen/Porto. Hierbei handelt es sich jedoch überwiegend um die reine Weiterberechnung von Fremdleistungen ohne eigene Wertschöpfung. Die Umsatzerlöse korrelieren mit den im Materialaufwand enthaltenen Kosten.

Korrespondierend mit der Umsatzentwicklung liegt der Materialaufwand mit 69,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau (52,6 Mio. €).

Demzufolge konnte das Rohergebnis sehr deutlich von 70,6 Mio. € um 10,9 Mio. € auf 81,5 Mio. € gesteigert werden. Diese Steigerung korreliert mit den sehr deutlichen Umsatzzuwächsen.

Mit 49,5 Mio. € liegen die Personalkosten im Geschäftsjahr 2021 um 2,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (46,6 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2021 waren bei der regio iT 622 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 595), davon 42 Auszubildende (Vorjahr: 32) beschäftigt. Zusätzlich wurden der Gesellschaft von der Stadt Aachen, dem Zweckverband INFOKOM Gütersloh sowie dem Zweckverband civitec insgesamt 29 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 29) zugewiesen. Die Personalkostenintensität (Personalkosten in % vom Umsatz) liegt bei 33,1% (Plan 41,5 %, Vorjahr 38,1 %).

Die Abschreibungen liegen aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens bzw. Anlagevermögens mit 8,2 Mio. € über dem Vorjahreswert (7,9 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 12,3 Mio. € im Wesentlichen aufgrund von Aufwendungen (Rückstellungen) für Altersteilzeit über dem Vorjahresniveau (10,7 Mio. €).

2.5. Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme 54,8 Mio. € (Vorjahr 48,5 Mio. €).

Im Berichtsjahr lagen die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen bei 8,1 Mio. € (Vorjahr 17,5 Mio. €). Der hohe Vorjahreswert ist vor allem auf den Asset-Deal bzw. die Übernahme des Geschäftsbetriebes des civitec Zweckverbandes zurückzuführen. Das Anlagevermögen hält die regio iT im Wesentlichen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und Softwarelizenzen im Zusammenhang mit ASP-Kundenverträgen vor (Application Service Providing). Korrelierend mit den Umsatzerlösen aus Produkt-/Applikationsbetrieb ist somit ein hoher Anteil über mehrjährige Kundenverträge bzw. einen hohen Auftragsbestand mittelfristig refinanziert.

Wie jedoch die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad¹ sowie die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag zeigen, kann die regio iT ihre notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen nicht immer aus eigenen Mitteln finanzieren. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Anlagendeckungsgrad¹ 61,2 %, und die Eigenkapitalquote 29,8 % (Eigenkapitalquote Vorjahr 22,5 %). Die Investitionen werden daher neben dem Cashflow mittels langfristiger Kredite finanziert. Gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 13,3 Mio. € (Vorjahr 17,1 Mio. €). Für die Betriebsmittelfinanzierung stellt die E.V.A. der regio iT zudem ein variables Gesellschafterdarlehen bis zu einer maximalen Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung.

Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung (§ 108 GO NRW) wird folgendes festgestellt: Die regio iT ist im Berichtsjahr ihren satzungsgemäßen Aufgaben, bestehend aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen für alle hierfür geeigneten kommunalen Aufgaben, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes durchgeführt.

2.6. Zusammenfassung

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2021 kann unter schwierigen Rahmenbedingungen erneut als hervorragend bewertet werden. Das Wachstum im Berichtsjahr lag über der Entwicklung des ITK-Marktes (Markt für Informations- und Kommunikationstechnik) und ausschlaggebend für das sehr gute Gesamtergebnis sind die überproportional gestiegenen Umsatzerlöse. Hierdurch zeigt sich, dass die in 2020 aufgesetzten Wachstumsstrategien in das Produktportfolio erfolgreich umgesetzt wurden. Der Finanzierungsbedarf im Berichtsjahr war über ein variables Gesellschafterdarlehen sowie über langfristige Bankdarlehen ausreichend gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gesichert.

3. Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

3.1. Prognosebericht

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen. Für den Markt der Informationstechnik wird nach dem Corona bedingten Einbruch wieder von einem Wachstumspfad ausgegangen: Mit einem voraussichtlichen Umsatz von 108,6 Milliarden Euro und einem Wachstum von 5,9 % gegenüber dem Vorjahr wird dieser innerhalb der ITK Branche auch im Jahr 2022 wieder als Wachstumstreiber gesehen. Die positive Prognose des Marktes für Informations- und Kommunikationstechnologie bietet auch weiterhin Chancen für die regio iT. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private-Cloud-Plattformen und -Technologien, ist die regio iT auf die Herausforderungen ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Stärkstes Wachstumsthema wird hierbei die digitale Transformation sein. In diesem Themenfeld investieren insbesondere auch die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Experten gehen davon aus, dass sich mittels Digitalisierung die Aufwände für öffentliche Dienstleistungen bei Behörden und Bürgern um die Hälfte reduzieren ließen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich die Digitalisierungspotenziale klar aufgezeigt. Angefangen bei Themen wie

¹ (Eigenkapital x 100)/Anlagevermögen

mobilem Arbeiten & Lernen bis hin zu IT-gestützten Schnittstellen bzw. Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden.

Die regio iT beabsichtigt, zukünftig den Beitrag der unternehmerischen Aktivitäten zum Gemeinwohl mittels nichtfinanzieller Leistungsindikatoren transparenter zu machen, um perspektivisch alle Geschäftsprozesse stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Hierzu wurde im Berichtsjahr eine erste Bestandsaufnahme erarbeitet, um Handlungsbereiche und Kennzahlen zu identifizieren. Im Geschäftsjahr 2022 ist eine Integration in das Steuerungsmodell sowie zukünftig eine regelmäßige Darlegung vorgesehen.

Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel. Grundlage der Markteinschätzung für 2021/2022 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Planung von Bedeutung sind, werden nachstehend für das Jahr 2022 prognostiziert (monetäre Werte in Mio. €):

Finanzielle Leistungsindikatoren (Mio. €)

	2021 Ist	2022 Plan	Abw. I/P abs.	Abw. I/P %
Gesamtumsatz	149,3	140,8	-8,5	-5,7%
<i>davon</i>				
Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb	93,4	98,3	4,9	5,2%
Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	15,3	13,9	-1,4	-9,2%
Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft	29,3	17,5	-11,8	-40,3%
Anteil Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	10,2%	9,9%	-	-
Rohergebnis/-ertrag ¹	81,5	85,1	3,6	4,4%
Personalkosten	49,5	53,6		
Personalkostenquote ²	33,2%	38,1%	-	-
Ergebnis vor Steuern	11,3	8,8	-2,5	-22,1%
Gesamtleistungsrendite (vor Steuern)	7,6%	6,3%	-	-

¹ Rohergebnis=(Umsatz+sonst. Ertr.+Akt.EL/BV) ./ Materialaufwand

² Personalkostenquote=Personalkosten(inkl. Fremdl. Beamte) / Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 98,3 Mio. € eine weitere Steigerung der wesentlichsten Umsatzkategorie mit Wertschöpfung. Umsatzpotenziale bzw. Wachstumschancen erwarten wir in den Bereichen Virtual Desktop Infrastructure (VDI), intelligentes Messwesen für die Energieversorgungswirtschaft, Full-Service-Dienstleistungen, (digitale) Bildung sowie Portallösungen/Digitalisierung im kommunalen Umfeld (Modellregionen). Zudem ergeben sich auch weiterhin Umsatzpotenziale im Kundenkreis bzw. durch die übernommenen Kundenverträge des civitec Zweckverbandes. Mit der Stadt Ratingen konnte ein weiterer strategischer Full-Service-Kunde gewonnen werden.

Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung gehen wir bei einem geplanten Wert von 13,9 Mio. € weiterhin von einem hohen Niveau aus. Aufgrund der bereits vorliegenden Projektbeauftragungen (2021) sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und über alle Kundengruppen hinweg sind wir optimistisch, dieses Umsatzniveau realisieren zu können. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Budgetrisiken entgegen, insbesondere bei der Fragestellung der Bewilligung von Fördermitteln für unsere Kunden und damit auch mittelbar für die regio iT. Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft erwarten wir zwar rückläufige Erlöse, die aber voraussichtlich mit 17,5 Mio. € ebenfalls nach wie vor auf sehr hohem Niveau liegen werden. Trotz der positiven Marktprognose verbleibt allerdings das Risiko, dass die Hersteller der hohen Nachfrage nur mit sehr langen Lieferzeiten begegnen können, auch aufgrund Störungen der Lieferketten.

Wesentlichste gegenläufige Kostenposition sind die Personalkosten. Hier erwarten wir eine Steigerung im Wesentlichen durch geplante Neueinstellungen auf 53,6 Mio. €.

In der Folge erwartet die regio iT für 2022 eine Steigerung des Rohergebnisses von 81,5 Mio. € auf 85,1 Mio. € bei einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern von 11,3 Mio. € auf 8,8 Mio. €. Dieses liegt dann um 2,5 Mio. € unter dem hervorragenden, aber auch durch Einmaleffekte geprägten Niveau des Berichtsjahres.

Zusammenfassend geht die regio iT trotz der anhaltenden Corona-Pandemie von einer positiven Geschäftsentwicklung für das Jahr 2022 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können.

3.2. Erklärung der Geschäftsführung gemäß § 289f HGB zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Danach müssen unter anderem Gesellschaften, die der unternehmerischen Mitbestimmung (insbesondere nach dem MitbestG oder dem DrittelbG) unterliegen, Zielgrößen für den Frauenanteil an bestimmten Führungspositionen sowie Fristen zu deren Erreichung festlegen. Die Geschäftsführung des Unternehmens besteht aus zwei männlichen Geschäftsführern. Für die Laufzeit der Bestellung und der Anstellungsverträge kann diese Quote nicht verändert werden. Der 15-köpfige Aufsichtsrat ist mit 15 Männern besetzt (Frauenquote: 0 %). Da die Aufsichtsräte ihr Mandat bis zur nächsten Kommunalwahl innehaben, ist auch hier in den nächsten 5 Jahren nicht mit einer Änderung zu rechnen. Bei der regio iT besteht die Besonderheit, dass es im technischen Umfeld ausgesprochen schwierig ist, weibliche Führungskräfte zu finden. So weist die 1. Führungsebene unter der Geschäftsführung 1 weibliche Führungskraft und 8 männliche Führungskräfte auf. Mithin beträgt die Frauenquote 11,11 %. Die 2. Führungsebene unter der

Geschäftsführung besteht aus 36 männlichen und 3 weiblichen Führungskräften. Die Frauenquote beträgt folglich 8,33 %.

Nach der Gesetzeslage lassen sich der Status Quo für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführungen und die 1. und 2. Führungsebene der regio iT beibehalten. Es ist geplant, sowohl für die 1. Führungsebene eine Zielgröße von mindestens 11,11 % Frauenanteil für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 sowie für die 2. Führungsebene den Status Quo von 8,33 % Frauenanteil für den genannten Zeitraum nicht zu unterschreiten. Selbstverständlich ist die Geschäftsführung weiterhin sehr bemüht, Frauen in Führungspositionen zu bringen und wird weiterhin die Förderung von Frauen besonders unterstützen.

3.3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Kerngeschäft der regio iT ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Deren finanzielle Mittel sind in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der IT-Markt ist zudem äußerst wettbewerbsintensiv und die IT-Branche ist einem rasanten technologischen Wandel unterworfen. Der herrschende Wettbewerb prägt hinsichtlich hohen Preisdrucks bei gleichzeitig steigenden Anforderungen auf Produkt- und Servicequalität insbesondere den IT-Dienstleistungsbereich. Neue Technologien können sich zudem disruptiv auf das Geschäftsmodell der regio iT auswirken, z. B. wenn Softwarelieferanten durch Cloud-Technologien zu Wettbewerbern werden. Um diesen Risiken zu begegnen, passt die regio iT alle Prozesse sowie das Produktportfolio laufend den Markt-/Kundenanforderungen an. Die regio iT investiert zudem in Forschung & Entwicklung, die auf Geschäftsfelder mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial ausgerichtet sind (Cloud-Computing, E-Mobilität, Shared-Service-Dienstleistungen, Bildung etc.). In diesem Umfeld beteiligt sich die regio iT regelmäßig an Netzwerken innerhalb von mit Bundes- oder EU-Mitteln geförderten Projekten.

Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und der damit einhergehenden Risiken ist wesentlicher Bestandteil des operativen Controllings der regio iT und des Berichtswesens. Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die konstante Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Verbindung mit wesentlichen kurzfristigen Vertragskündigungen wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Kunden der regio iT, Kommunen und kommunale Unternehmen, haben hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Verfügbarkeit. Dies gilt auch für die regio iT selbst. Die Anzahl der Cyberangriffe und des Datendiebstahls durch kriminelle Handlungen, Sabotage und Spionage hat auch im Berichtsjahr weltweit weiter zugenommen. Cyberangriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen und negative Einwirkungen auf die IT-Infrastruktur der regio iT führen. Im Extremfall können Attacks auf die IT-Systeme zum vollständigen Erliegen von Arbeitsabläufen und Prozessen der regio iT führen. Risiken bestehen auch bei Ausfall der IT-Systeme aufgrund technischer Probleme oder durch sonstige negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Service-Management-Prozesse. Weiterhin bestehen Haftungsrisiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen. Um diese Risiken zu minimieren trifft die regio iT zahlreiche Vorkehrungen. Die Sicherheit der Informationsverarbeitung ist daher ein zentraler Aspekt aller Prozesse der regio iT. So sind die Geschäftsprozesse der regio iT entsprechend den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie ISO/IEC 20000 zertifiziert. Zudem verfügt die regio iT über ein nach der strengen internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen

werden, dass die getroffenen (Sicherheits-)Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten. Können Beeinträchtigungen der IT-Infrastruktur nicht kurzfristig behoben werden, stellt dies ein Risiko für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung dar. In der Folge können durch Ausfälle der IT-Systeme Umsatzeinbußen, Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und/oder gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu begrenzen, hat die regio iT eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter Software und IT-Dienstleistungen.

Projekte der regio iT zeichnen sich oft durch hohe Komplexität bei hohem Zeit- und Kostenaufwand aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese aufgrund von negativen Einwirkungen das definierte Projektziel verfehlen. Daher erfolgt vor der Erstellung von Angeboten grundsätzlich eine Vorkalkulation auf Basis definierter kaufmännischer Kennzahlen/Vorgaben (Deckungsbeitrag, Mindestrendite, Kapazität/Mitarbeiteräquivalente) sowie eine Prüfung der technischen und personellen Machbarkeit.

Weiterhin bestehen Risiken aus einer möglichen Verletzung von Schutzrechten Dritter. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind oder Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der regio iT geltend machen.

Eventuellen Vertragsrisiken wird bei der regio iT durch die Verwendung von standardisierten und/oder geprüften Verträgen begegnet. Dies beinhaltet auch den Abgleich der vertraglichen Rahmenbedingungen eines möglichen Vorlieferanten mit den vertraglichen Verpflichtungen, die die regio iT mit ihren Kunden eingeht. Im Rahmen von ASP-Dienstleistungen (Application Service Providing) stellt die regio iT ihren Kunden Softwareprodukte Dritter zur Verfügung. Eine nicht vertragskonforme Erbringung des vertraglich vereinbarten Leistungsniveaus durch den Lieferanten oder dessen Ausfall könnte negative Auswirkungen auf das mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Leistungsniveau haben. Zur Minimierung dieses Risikos setzt die regio iT auf ein stringentes Lieferantenmanagement bei wichtigen IT-Produkten. Ein verbleibendes Risiko besteht jedoch darin, dass der Markt für spezialisierte kommunale Anwendungen/Verfahren sehr klein ist und häufig keine adäquaten Alternativen bestehen.

Der Erfolg der regio iT, die zukünftige positive wirtschaftliche Entwicklung sowie die Minimierung geschäftlicher Risiken hängt entscheidend vom eigenverantwortlichen Handeln aller Mitarbeiter nach den definierten und beschriebenen Prozessen ab. Hierzu muss die regio iT hinreichend qualifiziertes Personal aufbauen, gewinnen und halten können. Demzufolge ist es für die regio iT ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen.

Bei der regio iT bestehen in geringem Umfang Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Eine Verschlechterung der Geschäftsentwicklung bzw. der Liquidität kann für die regio iT wesentliche und möglicherweise bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Daher erstellt die regio iT neben der mittelfristigen Finanzplanung auch einen monatlichen Liquiditätsplan mit rollierendem Forecast für 12 Monate.

Störungen innerhalb der bzw. zwischen den am Leistungsprozess der regio iT beteiligten Organisationseinheiten und Teilprozessen könnten zu Problemen bzw. zum Erliegen des Leistungsprozesses führen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu begrenzen, hat die regio iT neben organisatorischen Prozessen mit hoher (technischer) Integrität, eine Spezial-

Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter IT-Dienstleistungen.

Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die Ende 2021 erstmals aufgetretene hochansteckende Virusvariante „Omikron“ beinhaltet weiterhin Risiken für die Geschäftsentwicklung 2022 und könnte die regio iT insbesondere durch Ausfälle und Kontaktbeschränkungen beeinträchtigen. Die regio iT begegnet diesen Risiken durch den Einsatz von mobiler IT-Ausstattung und der Nutzung von Online-Kollaborationssystemen, durch deren Einsatz in den Pandemie Jahren 2020/2021 weitestgehend stabil gearbeitet werden konnte. Bei der Akquise, Abwicklung von Projektaufträgen und bei Schulungen ist die regio iT jedoch auch auf die Verfügbarkeit der Kunden angewiesen.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden und nicht zuletzt die neu gewonnenen Kunden des civitec Zweckverbands mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele 2022 erreicht werden.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine wird voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben. Die Auswirkungen auf die regio iT sind derzeit schwer einzuschätzen.

Als Ergebnis der jährlichen Risikoinventur liegen keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie mehrere Geschäftsführer, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien und Einzelvertretungsbefugnisse erteilen.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat; er besteht aus 15 Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von den Gesellschaftern in Anlehnung an die Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft entsandt.

Gesellschafterversammlung

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

- a) Aufnahme neuer sowie Aufgabe vorhandener Geschäftsfelder, Betriebe und Niederlassungen;
- b) Errichtung, Erwerb bzw. Pacht von und Beteiligung an anderen Unternehmen sowie deren Veräußerung;
- c) Erwerb und Veräußerung jeder Art von Anteilsrechten;
- d) Begründung von Anstellungsverhältnissen mit Angehörigen des Geschäftsführers/der Geschäftsführer gemäß § 15 Abgabenordnung (AO).

Die Gesellschafterversammlung beschließt in allen Fragen, für die nach dem Gesellschaftsvertrag nicht die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat zuständig ist. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über:

- a) den Abschluss und die Änderung von Beherrschungs- und anderen Unternehmensverträgen nach den §§ 291, 292 AktG;
- b) den umfassenden und teilweisen Erwerb und die umfassende und teilweise Veräußerung von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen und Anteilsrechten jeder Art;
- c) die Neubegründung, Schließung oder wesentliche Umstrukturierung von Niederlassungen;
- d) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses;
- e) die Entlastung des Aufsichtsrates;
- f) die Änderung des Gesellschaftsvertrages;
- g) die Aufnahme neuer Gesellschafter;
- h) die Verleihung von Einzelvertretungsbefugnissen an einen Geschäftsführer und die Befreiung eines Geschäftsführers von den Beschränkungen des § 181 BGB;
- i) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer;

die Bestellung des Abschlussprüfers;

Allgemein

Geschäftsführung: Rehfeld, Dieter (Vorsitzender)
Ludwigs, Dieter

Aufsichtsrat: Energieversorgungs- und Verkehrs-
gesellschaft mbH Aachen (EVA) 6 Sitze
Stadt Aachen 3 Sitze
StädteRegion Aachen 3 Sitze
INFOKOM Gütersloh AÖR 3 Sitze

Gesellschafterver- 1 Stimme je 1 € Stammkapital
sammlung:

Vertreter des Kreises Düren

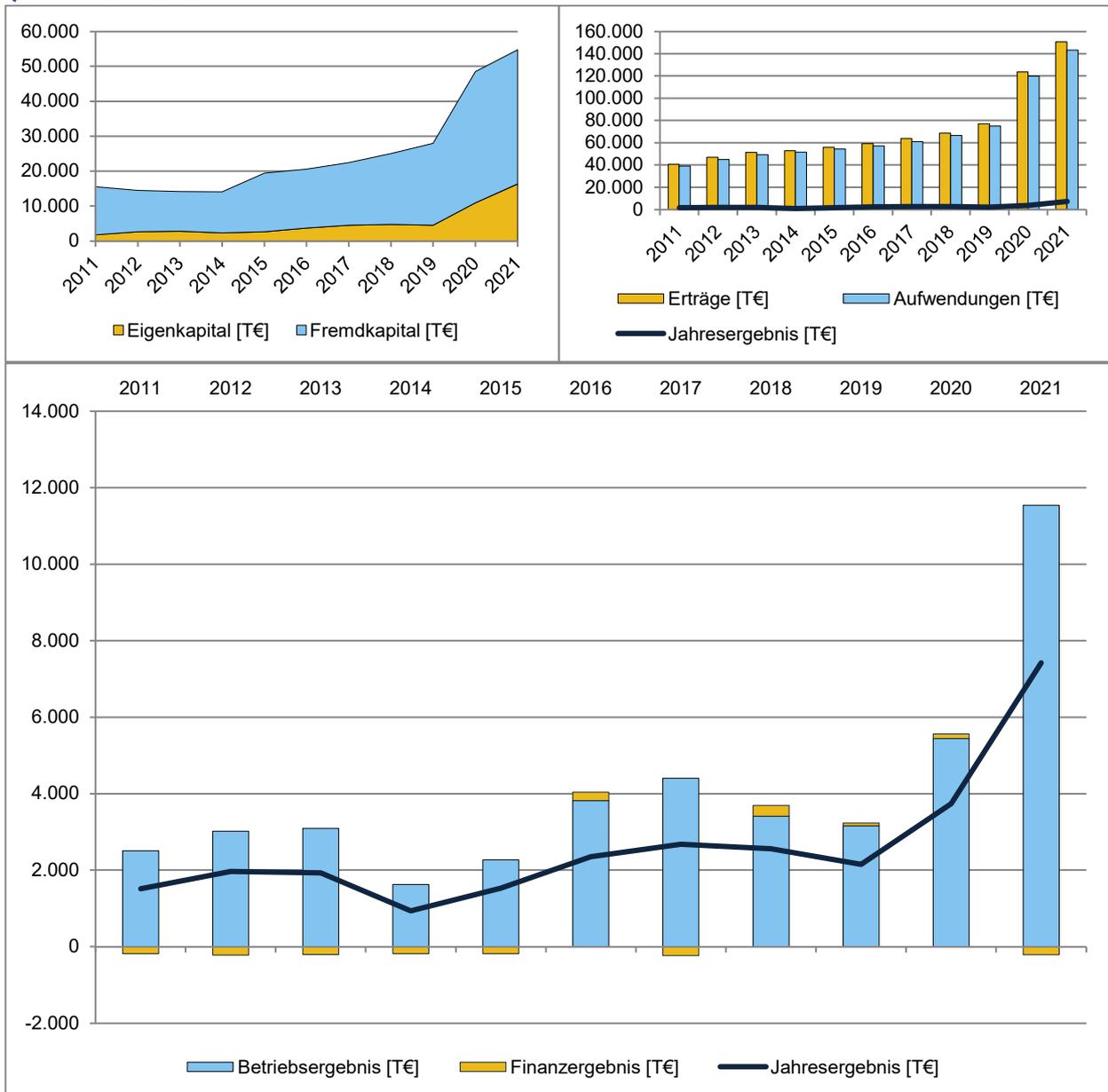
Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Kaptain, Peter	Allg. Vertreter des Landrats	13.09.2012	

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 548 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 524 und 2019: 363) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	16,19%	22,49%	29,82%	7,33%
Eigenkapitalrentabilität	47,55%	34,25%	45,44%	11,19%
Anlagendeckungsgrad 2	62,58%	92,12%	98,18%	6,06%
Verschuldungsgrad	516,87%	340,63%	233,61%	-107,02%
Umsatzrentabilität	4,14%	4,45%	7,73%	3,28%

19 RURENERGIE GmbH



Moltkestraße 16
 52351 Düren
 Telefon: 02421/22-1080500
 Telefax: -
 E-Mail: info@rurenergie.de
 Homepage: www.rurenergie.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung oder Umwandlung regenerativer Energien, bzw. die Vermarktung der in diesen Anlagen erzeugten Energie, sowie die Erbringung von Versorgungsleistungen in den Bereichen Energie und Wärme und die mit diesen Bereichen unmittelbar verbundenen Dienstleistungen, die dem Hauptzweck dienen.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	250,500	50,1
Stadtwerke Düren GmbH (SWD)	125,500	25,1
Stadtwerke Jülich GmbH	50,00	10,0
S-Beteiligungsgesellschaft mbH	49,00	9,8
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	25,00	5,0
Stammkapital	500,00	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	441.362,79 €	1.464.422,84 €	1.946.138,22 €	481.715,38 €	32,89%
II. Sachanlagen	13.767.069,46 €	14.390.146,09 €	13.626.722,08 €	-763.424,01 €	-5,31%
III. Finanzanlagen	140.187.179,79 €	138.963.945,36 €	154.049.157,84 €	15.085.212,48 €	10,86%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	51.002,11 €	5.651,68 €	6.942.044,09 €	6.936.392,41 €	122731,51%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	42.058.804,24 €	38.483.450,21 €	54.879.710,80 €	16.396.260,59 €	42,61%
III. Kassenbestand	522.945,84 €	15.703.131,84 €	9.281.078,79 €	-6.422.053,05 €	-40,90%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	723.908,38 €	1.308.310,95 €	1.295.808,13 €	-12.502,82 €	-0,96%
Summe Aktiva	197.752.272,61 €	210.319.058,97 €	242.020.659,95 €	31.701.600,98 €	15,07%

	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	0,00 €	0,00%
III. Andere Gewinnrücklagen	11.815.000,00 €	13.592.000,00 €	15.479.000,00 €	1.887.000,00 €	13,88%
IV. Gewinnvortrag	15.814,96 €	16.287,48 €	17.090,31 €	802,83 €	4,93%
V. Jahresüberschuss	18.777.472,52 €	18.387.802,83 €	18.995.201,93 €	607.399,10 €	3,30%
B. Rückstellungen	65.827.623,45 €	66.929.888,00 €	80.978.611,53 €	14.048.723,53 €	20,99%
C. Verbindlichkeiten	75.565.439,00 €	85.366.388,93 €	84.855.721,77 €	-510.667,16 €	-0,60%
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	554.348,74 €	830.117,79 €	925.600,17 €	95.482,38 €	11,50%
Summe Passiva	197.752.272,61 €	210.319.058,97 €	226.447.799,65 €	16.128.740,68 €	7,67%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	260.584.937,85 €	251.815.015,09 €	276.935.710,30 €	3.728.203,25 €	1,45%
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	30.180,58 €	-45.350,43 €	-5.651,68 €	27.141,72 €	893,15%
3. sonstige betriebliche Erträge	2.210.333,94 €	2.208.559,03 €	4.518.472,55 €	-1.511.102,86 €	-40,61%
4. Materialaufwand	197.234.450,85 €	190.784.820,52 €	219.940.208,59 €	2.336.604,88 €	1,20%
5. Personalaufwand	21.735.852,60 €	23.419.169,56 €	22.757.626,40 €	1.531.281,89 €	7,58%
6. Abschreibungen	2.768.381,71 €	2.727.443,35 €	3.036.897,01 €	50.890,13 €	1,87%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	28.010.864,03 €	24.186.662,42 €	25.829.250,00 €	3.111.320,51 €	12,50%
Betriebsergebnis	13.075.903,18 €	12.860.127,84 €	9.884.549,17 €	-4.785.855,30 €	-26,79%
8. Erträge aus Beteiligungen	15.503.414,59 €	13.754.832,67 €	15.331.692,28 €	5.909.465,76 €	61,60%
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14.540,49 €	17.264,44 €	16.721,19 €	-1.749,58 €	-10,74%
10. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	155.632,00 €	123.758,43 €	150.467,15 €	-416.220,14 €	-72,78%
11. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	5.127.402,38 €	4.498.537,59 €	4.573.774,45 €	131.539,85 €	2,63%
Finanzergebnis	10.546.184,70 €	9.397.317,95 €	10.925.106,17 €	5.449.956,19 €	106,94%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	23.622.087,88 €	22.257.445,79 €	20.809.655,34 €	664.100,89 €	2,89%
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.432.238,11 €	3.611.133,30 €	1.510.998,67 €	-1.045.788,97 €	-19,09%
13. sonstige Steuern	412.377,25 €	258.509,66 €	303.454,74 €	113.290,39 €	37,88%
Jahresergebnis	18.777.472,52 €	18.387.802,83 €	18.995.201,93 €	1.596.599,47 €	9,29%

f) Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die im August 2011 gegründete RURENERGIE ist in der Energiewirtschaft im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Primäres Ziel ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien und die Erbringung von damit unmittelbar verbundenen Versorgungs- und Dienstleistungen. Die Gesellschafter der RURENERGIE wollen einen spürbaren regionalen Beitrag zum Klimaschutz und zu einer möglichst umweltschonenden Energieversorgung in der Region Düren leisten.

Hauptfokus der RURENERGIE ist die Projektentwicklung und der Erwerb von Anlagen im Bereich Windenergie und Photovoltaik.

2. Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen betreibt derzeit keine wissenschaftliche Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit dem Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung im Dezember 2019 verbindliche Treibhausgasminde-rungsziele festgelegt. Danach sollen die Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % (gegenüber dem Jahr 1990) gesenkt werden. In der in 2021 in Kraft getretenen Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) wird dafür das Ziel formuliert, dass der aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom am Bruttostromverbrauch bis zum Jahre 2030 auf 65 Prozent gesteigert werden soll. Allein im Bereich der Photovoltaik ist gemäß Koalitionsvertrag der Bundesregierung hierfür ein Ausbau der Photovoltaik auf ca. 200 GW bis 2030 geplant.

Die in der Bundesrepublik 2021 neu installierte Bruttonennleistung im Bereich Photovoltaik lag bei 5,26 GWp. Die gesamte installierte Leistung betrug zum Ende 2021 58,98 GW. Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) garantiert weiterhin eine feste Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen (PVA) für 20 Jahre. Anlagen über 750 kWp müssen an bundesweiten Ausschreibungen teilnehmen, um eine feste Einspei-severgütung im Rahmen des EEG zu erhalten.

Der Brutto-Zubau von Windenergieanlagen an Land lag 2021 bei 1,93 GW. Die gesamte installierte Leistung betrug zum Ende 2021 56,13 GW. Die Windenergieanlagen müssen an bundesweiten Ausschreibungen teil-nehmen, um eine feste Einspeisevergütung im Rahmen des EEG zu erhalten.

2. Geschäftsverlauf der RURENERGIE

Im Verlauf des Jahres 2021 hat die RURENERGIE vier weitere PVA in Betrieb genommen. Das Anlagenportfolio der RURENERGIE im Bereich Photovoltaik umfasst zum 31.12.2021 rd. 9,5 MW installierte Leistung.

Ende des Jahres 2021 ist der Windpark in Gereonsweiler in Betrieb gegangen. Damit liegt rechnerisch die gesamte installierte Leistung aus den Windkraftbeteiligungen zum 31.12.2021 bei 31,6 MW.

Im Jahr 2021 wurden durch die eigenen Photovoltaikanlagen der RURENERGIE rd. 8.200 MWh Strom erzeugt. Durch die Beteiligungen an Windenergieanlagen wurden rund 58.200 MWh erzeugt. Die Ertragsprognose für 2021 wurde für Photovoltaik damit in etwa erreicht. Die Erträge aus den Beteiligungen an Windenergieanlagen lagen hingegen rd. 13 % unter Plan.

3. Lage der Gesellschaft

a. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 1.010 TEUR vor Ertragssteuern. Das Ergebnis ist von dem Verkauf von Projektrechten an Beteiligungsgesellschaften geprägt. Hierdurch sind die sonstigen betrieblichen Erträge deutlich um 741 TEUR gestiegen. Der Rohertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 134 TEUR verringert und liegt bei 1.382 TEUR. Die Verringerung zum Vorjahr ist dabei auf insgesamt geringere Sonnenstunden zurückzuführen. Die Personalkosten liegen mit 183 TEUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 165 TEUR gestiegen und stehen ebenfalls im Zusammenhang mit den verkauften Projektrechten. Durch die Erweiterung des Bestandes an PV-Anlagen erhöhen sich die Abschreibungen. Die Erträge aus Beteiligungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 152 TEUR auf 410 TEUR gestiegen. Aus diesem Grund hat sich auch das Finanzergebnis auf 215 TEUR verbessert.

	2021 in T€	2020 in T€
Rohertrag	1382	1516
Sonstige betriebliche Erträge	762	21
Personalaufwand	183	190
Abschreibungen	772	752
sonstige betriebliche Aufwendungen	394	229
Betriebsergebnis/EBIT	795	366
Beteiligungs-/Finanzergebnis	215	35
Ergebnis vor Steuern	1010	401
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31	0
Jahresüberschuss	979	401

Die Haftung der Gesellschafter ist auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht wurde nicht vereinbart.

b. Finanzlage

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr auf 817 TEUR gestiegen (2020: 332 TEUR). Ursächlich hierfür ist der deutlich gestiegenen Jahresüberschuss.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -2.730 TEUR (2020: -418 TEUR) ist gekennzeichnet durch die Investitionen im Bereich der PVA 2.695 TEUR (Sachanlagevermögen) sowie im Bereich des Finanzanlagevermögens durch weitere Beteiligungen an Windparkgesellschaften 1.371 TEUR.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von Darlehen (2.009 TEUR) zur Finanzierung der Investitionen im Sachanlagevermögen sowie aus Eigenkapitalzuführungen (1.545 TEUR) welche insbesondere zur Finanzierung des Finanzanlagevermögens genutzt wurden.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RURENERGIE erhöhte sich im Zuge der Investitionen ins Anlagevermögen um 3.893 TEUR auf 25.451 TEUR. Auf der Passivseite erhöhten sich entsprechend der Finanzierung die Kapitalrücklagen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Vermögen der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag mit 92,5% (2020: 94,8%) im Anlagevermögen gebunden und zu 68,3% (2020: 68,9%) über Eigenkapital finanziert. Beim Fremdkapitalanteil von 31,7% (2020: 31,1%) ist zu berücksichtigen, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert wurde.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die RURENERGIE trägt im Rahmen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zum Klima- und Umweltschutz bei.

Aufgrund der kommunalen Prägung genießt das Unternehmen bei Kooperationspartnern und Lieferanten eine hohe Reputation.

Die RURENERGIE ist am Markt gut handlungsfähig, da sich Abstimmungen und Rücksprachen, welche der Zustimmung der Entscheidungsgremien benötigen, zeitnah und bedarfsgerecht einplanen lassen. Es finden regelmäßig Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen statt.

III. Prognosebericht

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24.02.2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das aufgrund der verhängten Sanktionen gegen Russland bereits Auswirkungen auf die Güter- und Finanzmärkte zeigt. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise sind gegenwärtig kaum möglich. Aktuell kommt es durch die Sanktionen zu einer Verknappung und einem deutlichen Preisanstieg wesentlicher Komponentenpreise wie Stahl und Aluminium. Damit verteuern sich zukünftige Bauvorhaben. Hinzu kommt der immer noch andauernde Engpass bei der Verfügbarkeit von Mikroprozessoren. Hierdurch kommt es zu weiteren Verzögerungen bei der Lieferung technischer Komponenten (z.B. Messeinrichtungen, Wechselrichter).

Im Rahmen des Ukraine-Krieges kommt es zudem zu einem signifikanten Anstieg der Strompreise. Damit steigen die Betriebskosten der Bestandsanlagen. Allerdings werden derzeit höhere Umsatzerlöse durch den Verkauf des produzierten Stroms erwirtschaftet.

Gemäß des im letzten Jahr erstellten Wirtschaftsplans geht die Wirtschaftsplanung des Unternehmens von einem positiven Ergebnis für 2022 von 714 T€ vor Ertragsteuern aus.

Für 2022 plant die Gesellschaft hierfür Investitionen von 6,0 Mio. €, davon 4,9 Mio. € in PVA und 1,0 Mio. € in Windenergiebeteiligungen. Darüber hinaus sind Investitionen von 0,1 Mio. € in die Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern vorgesehen.

Die Bauarbeiten am Windpark in Jülich verlaufen planmäßig. Die beiden Windkraftanlagen sollen im Juli in Betrieb gehen. Ebenso liegt der Bau des Photovoltaikparks auf der Merscher Höhe im Bauzeitenplan und kann voraussichtlich ebenso im Juli in Betrieb gehen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancen- und Risikobericht

Die RURENERGIE verfolgt zwei Hauptbeschäftigungsfelder. Zum einen betreibt sie eigene Anlagen bzw. ist an Gesellschaften beteiligt, die Anlagen betreiben. Zum anderen entwickelt die RURENERGIE Projekte teilweise in Kooperation mit externen Projektierern.

Die Risikoanalyse in Form der laufenden Risikoanalyse ist wie der Controllingprozess fester Bestandteil der betrieblichen Abläufe. Im Folgenden werden die hierbei untersuchten Risiken dargestellt.

Chancen und Risiken aus politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen

Hierunter fallen die politischen Entscheidungen und die gesetzlichen Vorschriften, die die Marktstrukturen im Energiesektor beeinflussen.

Der durch die Bundesregierung garantierte Bestandsschutz für die Einspeisevergütungen für bereits gebaute Anlagen garantiert auch weiterhin kalkulierbare Renditen für die bestehenden Anlagen. Zudem besteht hierdurch die Chance, fertiggestellte Anlagen profitabel zu veräußern.

Für den Erhalt einer festen Einspeisevergütung bei Windenergieanlagen und bei größeren PVA ist weiterhin eine erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen notwendig. Damit ist die Höhe der Vergütung zu Beginn der Projektplanung nicht sicher kalkulierbar.

Die durch das EEG garantierten Fördersätze für kleinere PVA sind in den vergangenen Jahren stark gesunken. Der Fokus im Bereich neuer PVA liegt daher verstärkt auf Eigenverbrauchsmodellen und Direktstromliefermodellen.

Die durch die Landesregierung eingeführte Abstandspflicht von 1.000 m zu Wohngebäuden für die Errichtung von Windenergieanlagen führt zu einer deutlichen Reduzierung des Flächenpotenzials (z.B. in Aldenhoven und Zülpich, wo die RURENERGIE tätig ist).

Chancen und Risiken im Bereich der Projektentwicklung

Im abgeschlossenen Jahr lag ein Schwerpunkt in der Projektentwicklung im Bereich Windenergie. Die RURENERGIE trägt hier Projektentwicklungsrisiken. Trotz des sehr guten Know-hows können externe nicht beeinflussbare Faktoren dazu führen, dass laufende Projekte technisch nicht realisierbar sind bzw. eine Realisierung unwirtschaftlich sein würde und die Entwicklung daher abgebrochen werden muss.

Risiken bestehen hierbei insbesondere durch unerwartete behördliche Auflagen, die zu nicht kalkulierten Ertragsverlusten führen (z.B. Drosselung von Anlagen). Ebenso können Verzögerungen im Genehmigungsprozess entstehen, sodass Projekte nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden können.

Aufgrund der Ausschreibungen für Windenergie ergeben sich weitere Risiken. Für die Teilnahme an den Ausschreibungen sind aktuell nur Projekte zugelassen, die bereits eine Genehmigung nach BImSchG erhalten haben. Für den Erhalt einer Genehmigung nach BImSchG sind allerdings ein kostenintensives Genehmigungsverfahren und meist noch ein vorgeschaltetes Bauleitverfahren notwendig. Diese Kosten belaufen sich für größere Parks schnell auf 400 – 800 T€. Wenn ein Projekt in der späteren Ausschreibung keinen Zuschlag erhält, kann es aufgrund der fehlenden garantierten Verhütung wirtschaftlich derzeit nicht

umgesetzt werden. Im Ergebnis besteht somit ein Verlustrisiko in Höhe der bereits getätigten Entwicklungskosten.

Die RURENERGIE analysiert daher laufend die möglichen Risiken im Rahmen des Projektmanagements und entwickelt gemeinsam mit Kooperationspartnern, die einen Teil des Risikos übernehmen. Aufgrund der starken Marktnachfrage nach Projektrechten ist eine Veräußerung der Projektrechte zu jedem Zeitpunkt eine Option.

Der zweite Schwerpunkt der Projektentwicklung war im Bereich der Photovoltaik. Hier lag der Fokus auf Dachanlagen < 750 kW. Zum Erhalt einer sicheren Vergütung ist bei größeren Anlagen seit 2021 nun auch eine erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen notwendig. Da hierfür eine Sicherheitsleistung zu entrichten ist, besteht hier ein Risiko des Verlustes der Sicherheit, sofern das Projekt nicht rechtzeitig realisiert werden kann (z.B. aufgrund von Sanierungsarbeiten). Die Planungskosten für Dachanlagen liegen in der Regel unter 10 T€.

Chancen und Risiken im Bereich des Anlagenbetriebs

Aufgrund der Wettereinflüsse können sich Schwankungen bei den Ertragsmengen ergeben, die zu Mehr- oder Mindererlösen führen. Die Plandaten der Bestandsanlagen wurden zumeist auf Basis konservativer Ertragsannahmen errechnet.

Im Rahmen des Anlagenbetriebs können sich Ertragsausfälle aufgrund von Ausfällen der Anlagen oder Teilen der Anlagen ergeben. Für alle Photovoltaikanlagen, die die RURENERGIE betreibt, sind externe Dienstleister mit der technischen Betriebsführung sowie der Wartung und Instandhaltung der Anlagen beauftragt. Im Rahmen der technischen Betriebsführung findet eine laufende Überwachung aller Anlagen statt.

Im Bereich der Windenergie bestehen sogenannte Vollwartungsverträge mit dem jeweiligen Anlagenhersteller. Diese Verträge garantieren feste Verfügbarkeiten. Ansonsten wird der Hersteller pönalisiert. Auch hier findet zusätzlich eine laufende Überwachung durch einen externen technischen Betriebsführer statt.

Gemäß Wirtschaftsplan 2022 sind für die kommenden Jahre weiterhin Kapitalzuführungen aus dem Gesellschafterkreis vorgesehen. Ohne die Kapitalzuführungen können die geplanten Projekte nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

2. Gesamtaussage

Der Bestandsschutz für die Einspeisevergütungen für bereits gebaute Anlagen garantiert auch zukünftig kalkulierbare Umsatzerlöse für die im Betrieb befindlichen Anlagen.

Aufgrund der geringen Vergütungssätze im Bereich der Photovoltaik und der gleichzeitig deutlich gestiegenen Komponentenpreise lassen sich voll einspeisende PVA aktuell nur schwer wirtschaftlich umsetzen. Hingegen werden Direktvermarktungsmodelle außerhalb des festen Vergütungssystems des EEG aufgrund der gestiegenen Strompreise an der Börse wirtschaftlich zunehmend interessanter.

Windprojekte sind aufgrund der eingeschränkten Flächenkulisse in NRW sehr rar geworden. Windprojekte lassen sich aufgrund des technischen Fortschritts und der in etwa konstanten Ausschreibungsergebnisse trotz der gestiegenen Komponentenpreise weiterhin wirtschaftlich umsetzen. Hier sind allerdings deutliche Planungsrisiken vorhanden.

Die RURENERGIE betreibt ein aktives Risikomanagement. Bereits im Vorfeld einer Investition wird die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit neuer Projekte gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Sachverständiger kritisch geprüft und den Gremien zunächst zur Entscheidung vorgelegt. Während der Projektentwicklung findet im Rahmen des Projektmanagements eine laufende wirtschaftliche und technische Bewertung statt.

Bevor sich die RURENERGIE über das Geschäftsfeld der regenerativen Energieerzeugung hinaus engagiert, wird sie separate Risikobetrachtungen anstellen. Sie wird sich nur in weiteren Energiemarktsegmenten betätigen, wenn hieraus unter vorsichtiger Risikobewertung, eine angemessene Rentabilität zu erwarten ist.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Gesellschafter vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelnen Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss Einzelvertretungs- und Einzelgeschäftsführungsbefugnis erteilt werden.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat; er besteht aus 15 Mitgliedern. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren. Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH entsendet weitere sieben Mitglieder, die Stadtwerke Düren GmbH vier Mitglieder und die Gesellschafterversammlung der S-Beteiligungsgesellschaft mbH drei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Dabei werden die von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH zu entsendenden Mitglieder unmittelbar durch den Kreistag des Kreises Düren benannt. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratssitz zusteht, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden. Auch die Stadtwerke Düren können ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme benennen. Die Amtszeit der die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH vertretenden Aufsichtsratsmitglieder und der beratenden Mitglieder aus dem Kreis der übrigen Fraktionen endet regelmäßig mit der Bestellung von Vertretern nach der Konstituierung eines neuen Kreistages. Dies gilt für die Vertreter der Stadtwerke, soweit sie durch den Rat der Stadt entsandt werden, entsprechend. Im Übrigen entscheidet jeder Gesellschafter über die Amtszeit seiner entsendeten Mitglieder. Die Gesellschaftervertreter nehmen an den Aufsichtsratssitzungen mit beratender Stimme teil.

Gesellschafterversammlung

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

- a) Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs- bzw. des gewöhnlichen Rechtsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Betrag überschreiten,
- b) die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern sie die in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für die Geschäftsführung übersteigt,
- c) die Aufnahme von Darlehen und Krediten jeder Art, sofern im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegter Betrag überstiegen wird,
- d) der Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträge für eine längere Dauer als 1 Jahr, sofern der jährliche Zins den in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Betrag übersteigt,

Unbeschadet gesetzlicher Regelungen oder weitergehender Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages unterliegen der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung insbesondere:

- a) Die Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht, die Verwendung der Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages,
- b) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- c) der Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, Investitions- sowie dem Stellenplan und dem fünfjährigen, jährlich fortzuschreibenden Finanzplan,
- d) die Berufung, die Anstellung, die Abberufung und die Entlassung der Geschäftsführung sowie die Aufteilung der Zuständigkeiten bei mehreren Geschäftsführern,
- e) die Änderungen des Gesellschaftervertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen sowie Gesellschafterdarlehen,
- f) die Erteilung der Zustimmung betreffend die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils (vgl. § 13),
- g) die Zustimmung über die Annahme eines neuen Projektes sowie der für die Finanzierung des Projektes erforderlichen Verträge. Bei der Entscheidung über die Annahme des Projektes ist zu berücksichtigen, dass das Projekt eine jährliche Projektrendite von mindestens 1 % nach Steuern, nach Kapitalkosten (FK/EK-Verzinsung) und Risikozuschlag für die Projektrisiken aufweist,
- h) die Bildung und Auflösung von Rücklagen,
- i) die Beteiligung an Unternehmen, der Erwerb oder die Veräußerung sowie die An- und Verpachtung von Unternehmen und Beteiligungen,
- j) die Bestellung von Vertretern in Beteiligungsgesellschaften (§ 113 Abs. 2 S. 1 GO NRW bleibt unberührt),
- k) der Abschluss, die Änderungen und die Aufhebung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG,
- l) die Ernennung und die Abberufung von Liquidatoren,
- m) die Auflösung der Gesellschaft
- n) der Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Allgemein

Geschäftsführung: Zerres, Thomas

Aufsichtsrat:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	8 Sitze
	Stadtwerke Düren mbH (SWD)	4 Sitze
	S-Beteiligungsgesellschaft mbH	1 Sitz
	Stadtwerke Jülich	1 Sitz
	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	1 Sitz

Gesellschafterversammlung:	1 Stimme	je 1 € Stammkapital
-----------------------------------	----------	---------------------

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Frings, Thomas	Kreistagsmitglied	31.03.2022	
Kochs, Wolfgang	Kreistagsmitglied	26.11.2020	30.03.2022
Kolonko-Hinszen, Eva-Maria	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
Krüttgen, Kurt	Kreistagsmitglied	30.09.2014	
Lenzen, Jonas	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Peill, Patricia	Kreistagsmitglied	03.07.2014	
Schlächter, Herbert	Kreistagsmitglied	01.04.2003	25.11.2020
Schmitz, Josef Johann	Kreistagsmitglied	12.12.2014	25.11.2020
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	25.08.2011	
Szadkowski, Heike	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Timirci, Cem	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
von Laufenberg, Reiner	Kreistagsmitglied	25.08.2011	31.08.2023
Zentis, Gudrun	Kreistagsmitglied	26.11.2020	

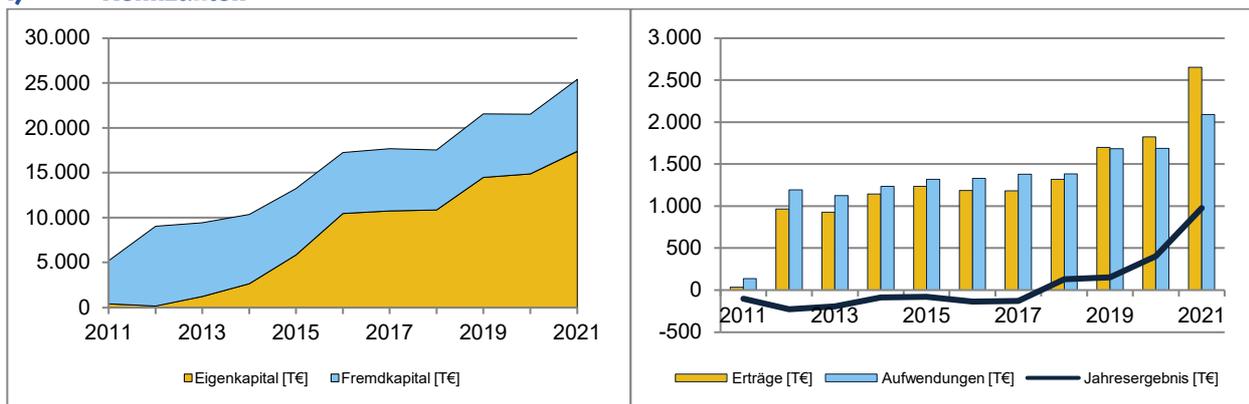
Gesellschafterversammlung:

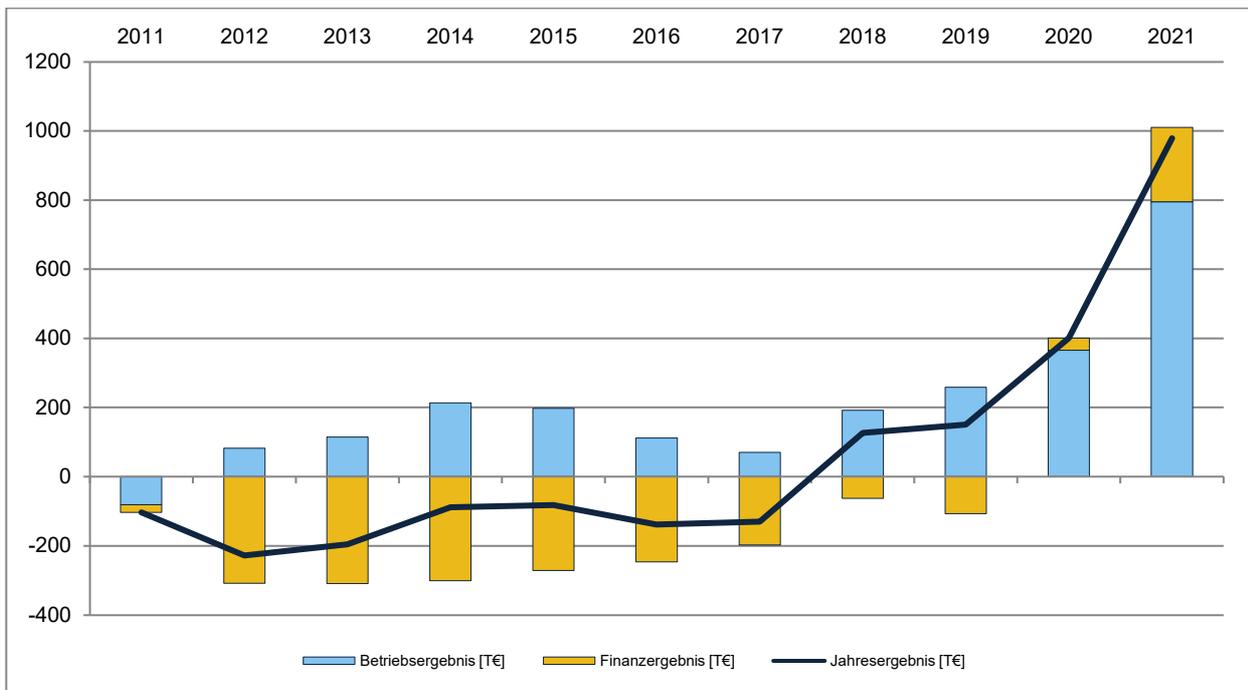
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Hürtgen, Dirk	Kämmerer	19.07.2011	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	19.07.2011	

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 2 und 2019: 2) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	66,94%	68,93%	68,31%	-0,63%
Eigenkapitalrentabilität	1,04%	2,70%	5,63%	2,93%
Anlagendeckungsgrad 2	90,37%	90,53%	87,91%	-2,62%
Verschuldungsgrad	49,18%	44,83%	46,21%	1,38%
Umsatzrentabilität	15,51%	20,28%	42,10%	21,82%

20 Rurtalbahn GmbH



Kölner Landstraße 271
52351 Düren
Telefon: 02421/ 2769-300
Telefax: 02421/ 2769-335
E-Mail: info@rurtalbahn.de
Homepage: www.rurtalbahn.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßen- und Eisenbahnen zur Personen- und Güterbeförderung, sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren im Rahmen des öffentlichen Verkehrs.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	251,00	25,10
R.A.T.H. GmbH	749,00	74,90
Stammkapital	1.000,00	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	61.623,00 €	40.910,00 €	32.438,00 €	-8.472,00 €	-20,71%
II. Sachanlagen	8.249.890,76 €	7.169.596,34 €	6.572.805,50 €	-596.790,84 €	-8,32%
III. Finanzanlagen	5.359.079,91 €	7.249.690,12 €	2.997.151,70 €	-4.252.538,42 €	-58,66%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1.930.724,79 €	2.039.426,93 €	2.320.458,61 €	281.031,68 €	13,78%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.464.217,93 €	4.715.237,44 €	7.599.516,65 €	2.884.279,21 €	61,17%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.409.545,68 €	2.091.918,18 €	5.813.188,52 €	3.721.270,34 €	177,89%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.052.278,37 €	693.125,05 €	401.389,13 €	-291.735,92 €	-42,09%
Summe Aktiva	24.527.360,44 €	23.999.904,06 €	25.736.948,11 €	1.737.044,05 €	7,24%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	3.994.302,20 €	3.994.302,20 €	3.994.302,20 €	0,00 €	0,00%
III. Jahresergebnis	3.291.508,31 €	1.552.369,46 €	2.091.649,84 €	539.280,38 €	34,74%
B. Sonderposten	30.201,79 €	40.362,41 €	385.928,79 €	345.566,38 €	856,16%
C. Rückstellungen	2.683.537,04 €	2.200.133,00 €	3.434.526,50 €	1.234.393,50 €	56,11%
D. Verbindlichkeiten	13.497.811,10 €	15.212.736,99 €	14.830.540,78 €	-382.196,21 €	-2,51%
Summe Passiva	24.497.360,44 €	23.999.904,06 €	25.736.948,11 €	1.737.044,05 €	7,24%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	17.415.185,73 €	19.388.154,33 €	21.274.606,07 €	1.886.451,74 €	9,73%
2. sonstige betriebliche Erträge	7.619.587,30 €	3.705.246,15 €	5.658.452,53 €	1.953.206,38 €	52,71%
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	113.600,92 €	19.839,38 €	29.833,62 €	9.994,24 €	50,38%
4. Materialaufwand	5.070.013,30 €	6.294.109,41 €	6.499.030,18 €	204.920,77 €	3,26%
5. Aufwand für fremd bezogenes Personal	2.064.924,89 €	2.500.235,67 €	2.507.612,59 €	7.376,92 €	0,30%
6. Personalaufwand	3.201.482,69 €	3.968.010,09 €	5.138.850,49 €	1.170.840,40 €	29,51%
7. Abschreibungen	1.458.687,64 €	1.378.073,06 €	1.401.155,42 €	23.082,36 €	1,67%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.336.335,23 €	6.632.453,43 €	8.307.214,12 €	1.674.760,69 €	25,25%
Betriebsergebnis	5.016.930,20 €	2.340.358,20 €	3.109.029,42 €	768.671,22 €	32,84%
9. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	196.806,35 €	313.427,85 €	317.001,55 €	3.573,70 €	1,14%
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	244.131,06 €	182.736,58 €	181.715,92 €	-1.020,66 €	-0,56%
Finanzergebnis	-47.324,71 €	130.691,27 €	135.285,63 €	4.594,36 €	3,52%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	4.969.605,49 €	2.471.049,47 €	3.244.315,05 €	773.265,58 €	31,29%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.664.371,32 €	906.875,81 €	1.140.156,43 €	233.280,62 €	25,72%
12. sonstige Steuern	13.725,86 €	11.804,20 €	12.508,78 €	704,58 €	5,97%
Jahresergebnis	3.291.508,31 €	1.552.369,46 €	2.091.649,84 €	539.280,38 €	34,74%

f) Lagebericht

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Rurtalbahn GmbH ist eine nichtbundeseigene Eisenbahngesellschaft mit Sitz in Düren. Der Name Rurtalbahn wurde zunächst als Marke von der Abteilung Schiene der Dürener Kreisbahn für die auf den von der Deutschen Bahn übernommenen Strecken geführt. Das zum 1. Januar 2003 unter Beteiligung der R.A.T.H. GmbH als eigenständige Gesellschaft ausgegliederte Eisenbahnunternehmen erhielt dann den Namen Rurtalbahn GmbH.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Straßen- und Eisenbahnen zur Personen- und Güterbeförderung, die Durchführung von Gelegenheitsverkehren im Rahmen des öffentlichen Verkehrs sowie die Durchführung von Infrastruktur- und Werkstatteleistungen.

Die Hauptgeschäftszweige betreffen die Personenbeförderung, deren Grundlage die Verkehrsverträge über das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) inklusive Service- und Sicherheitsleistungen auf der SPNV-Linie RB 21 auf den Strecken Düren- Linnich und Düren - Heimbach sowie der SPNV-Linie RB 28 auf der Strecke Düren - Euskirchen des Aufgabenträgers Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) sind, sowie die Herstellung (Reaktivierung), den Betrieb und die Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur sowie die Instandhaltung von Schienenfahrzeugen und Linienbussen.

Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) betreibt die Gesellschaft 98 km Streckennetz und als Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) betreibt die Gesellschaft 1,09 Millionen Zugkilometer.

Die betriebliche Infrastruktur verteilt sich auf die Strecken Düren - Heimbach (30 km), Düren - Linnich (26 km), Düren - Euskirchen (30 km) und Heinsberg - Lindern (12 km). Bei diesen Strecken handelt es sich um Mischstrecken, auf denen Personen- sowie Güterverkehr durchgeführt wird. Insgesamt liegen 30 Bahnhöfe und Haltepunkte für den Personenverkehr an den Strecken Heimbach - Düren - Linnich, 7 Bahnhöfe und Haltepunkte an der Strecke Heinsberg - Lindern sowie 5 Bahnhöfe und Haltepunkte auf der Eifel-Bördebahn zwischen Düren und Zulpich.

Aufbauend auf den umfassenden Erfahrungen im Bereich der Reaktivierung von Eisenbahnstrecken, der bedarfsgerechten Unterhaltung und des Betriebs von Nebenbahnen bietet die Rurtalbahn als Komplettdienstleister wirtschaftliche Lösungen für das gesamte Eisenbahnwesen mit dem Schwerpunkt „Regionalbahnen“ an.

Dabei werden die im Unternehmen Rurtalbahn GmbH vorhandenen Kernkompetenzen im bedarfsgerechten Gleisbau (Unterhaltung und Neubau), der Planung von Bahnübergängen, der Projektsteuerung und der Baurechtsverfahren im Geschäftsbereich Planung gebündelt und im Bedarfsfall durch externe Fachplaner ergänzt.

Weiterhin unterhält die Gesellschaft eine eigene Werkstatt, die als kombinierte Bus-/Schienenwerkstatt darauf spezialisiert ist, Nutzfahrzeuge für den öffentlichen Personenverkehr und Güterverkehr instand zu setzen.

Dem seit der Ausgliederung der Rurtalbahn GmbH aus der damaligen Dürener Kreisbahn GmbH stetig wachsenden Güterverkehrsanteil wurde im Geschäftsjahr 2010 durch die Gründung der RTB CARGO GmbH Rechnung getragen. Die Gesellschaft übernimmt im Rahmen von Dienst- und Kooperationsverträgen die selbstständige Durchführung der ehemaligen Güterverkehrssparte der Rurtalbahn GmbH.

Die Dienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr werden vom Standort Düren aus im gesamten Kreis Düren erbracht.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Grundlage der Schätzung ist die gleitende Mittelfristprognose Winter 2021/2022, die für den Güter- und Personenverkehr von der INTRAPLAN Consult GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) erstellt wurde. Dieser Bericht erstreckt sich auf die Jahre 2022 bis 2025 und gibt somit auch einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2021. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, eine der zentralen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Güter-, aber auch des Personenverkehrs, bildet die Herbstprojektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom 26. Januar 2022 die Grundlage. Die Mittelfristprognose Winter 2021/2022 wurde zuletzt im Mai 2022 aktualisiert und stellt laut Aussage des BMDV die aktuellste Version dar.

Für die wichtigsten Kenngrößen des Wirtschafts- und Verkehrsgeschehens ist, aufgrund der gesamt- und branchenwirtschaftlichen sowie geopolitischen Lage, eine hohe Volatilität in der Entwicklung der letzten Jahre festzustellen. Auch im Prognosezeitraum ist weiterhin mit Unsicherheiten in den Bereichen

Rohölnotierungen, Wechselkurse, geopolitischer Spannungen und zunehmender Verknappungen am Arbeitsmarkt zu rechnen.

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine, in deren Folge die ersten Sanktionspakete umgesetzt wurden, sind die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands weder absehbar noch prognostizierbar. Zu den Folgen für den Rohölpreis, auf die Lieferkettenproblematik, die Importe von Energierohstoffen und andere Einflussfaktoren auf die Verkehrsentwicklung wurden im Rahmen der Mittelfristprognose Annahmen gesetzt, die zwangsläufig hohen Unsicherheiten unterliegen.

Das deutsche BIP ist im Jahr 2021, gemäß den derzeitigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts, um 2,9 % gewachsen und hat damit gut die Hälfte (60 %) des drastischen pandemiebedingten Einbruchs im Vorjahr wettgemacht. Gebremst wurde der Aufholprozess zum einem vom Wiederaufflammen der Pandemie und den damit verbundenen neuerlichen Eindämmungsmaßnahmen sowie zum anderen von den weltweiten Lieferengpässen und Logistikproblemen.

In den beiden Folgejahren wird sich die Dynamik laut BMWK auf 0,8 % p.a. abschwächen, sodass das BIP sich im gesamten mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum auf 1,3 % beläuft.

Die Entwicklung im Personenverkehr im Jahr 2021 war von den drastischen Rückgängen und Verlagerungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 geprägt. Sowohl der gesamtmodale Personenverkehr als auch alle Verkehrsarten standen erneut im Zeichen der Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung. Der Entwicklung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen des Personenverkehrs für die Prognose der Verkehrsnachfrage kam im laufenden Jahr nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

Im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr ist im Gesamtjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 1,9 % (Aufkommen) bzw. 7,4 % (Leistung) zu erwarten. In dieser Größenordnung kommen nicht nur die eigentlichen Lockdown-Maßnahmen, sondern auch die Substitutionsvorgänge zu anderen Verkehrsmitteln zum Ausdruck, die durch die Angst vor Infektionen bei Nutzung des SPNV ausgelöst wurden.

Im Fernverkehr war die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr positiv. Sowohl beim Verkehrsaufkommen (+7,3%) als auch bei der Verkehrsleistung (+8,3 %) war gegenüber 2020 ein geringes Plus zu verzeichnen.

Für den gesamten Eisenbahnverkehr sind Aufkommen und Leistung um 2 % bzw. 1 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Im Jahr 2022 wird die Entwicklung im Eisenbahnverkehr von der weiteren Aufholbewegung der pandemiebedingten Verluste klar dominiert. Im Rahmen der Mittelfristprognose wird davon ausgegangen, dass sich die Nachfrage sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr in den ersten beiden Monaten noch im Ausmaß von Ende 2021 unter dem Vorkrisenniveau befindet, sich dann aber immer mehr erholt und am Jahresende nur noch knapp darunter liegt (SPNV) bzw. es sogar übertrifft (SPFV). Die Einführung des 9-Euro-Tickets hat zumindest eine temporäre Intensivierung der Nutzung von Bussen und Bahnen herbeigeführt. Abzuwarten bleibt, in wie fern die Intensivierung der Nutzung und die neugewonnenen Kunden auch in Zukunft (mit oder ohne Fortsetzung bzw. Alternative) dem öffentlichen Verkehr nachhaltig erhalten bleiben.

Im Jahr 2022 wird der Eisenbahnverkehr – auch hier bei Eintreffen der Grundvoraussetzungen dieser Prognose zur Pandemie – spürbar wachsen; quantifiziert wird dies mit einem Plus von rund 42 % (Fahrgastzahl) bzw. 53 % p. a. (Leistung) gegenüber 2021.

Jedoch wird der Homeoffice-Effekt den SPNV nach aller Voraussicht stärker als alle anderen Verkehrsarten bremsen, da der Anteil des Berufsverkehrs hier rund ein Drittel beträgt und das Zuhause-Arbeiten bei längerer Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz weit häufiger zum Tragen kommt.

Im darauffolgenden Zeitraum bis zum Jahre 2025 wird sich im SPNV sowohl die Fahrgastzahl um 2,6 % als auch die Leistung um 1,5 % gegenüber dem Vorkrisenniveau erhöhen.

Für den Fernverkehr wird sich die konjunkturelle Erholung, die Fahrpreissenkung durch die Weitergabe der Absenkung des Mehrwertsteuersatzes in 2020 sowie die Verbesserung und Ausweitung des Angebotes auf die Zeit nach der Überwindung der Pandemie positiv auswirken. Dem stehen dauerhaft dämpfende Effekte aus der Pandemie, in erster Linie durch den Ersatz von Geschäftsreisen durch Videocalls etc., entgegen. Hier hat sich während des Lockdowns vor allem die erheblich verbesserte Technologie und deren Diffusion in den Unternehmen spürbar ausgewirkt, wenngleich die weitaus meisten Geschäfts- und Dienstreisen, bei denen der persönliche Kundenkontakt erforderlich ist, nicht ersetzbar sein werden.

Somit verbleibt im Zeitraum von 2022 bis 2025 im SPNV ein solides Wachstum um 3,9 % (Fahrgastzahl) bzw. 4,9 % (Leistung).

Für den gesamten Eisenbahnverkehr errechnet sich daraus ein (gesamtes) Plus zwischen 2019 und 2025 in Höhe von 11 % (Aufkommen) bzw. 15 % (Leistung). Daraus errechnen sich knapp zweistellige jahresdurchschnittliche Wachstumsraten gegenüber 2022. Diese sind überwiegend auf die weiteren Aufholeffekte zurückzuführen, die für das Jahr 2023 zu erwarten sind.

Bereits vor der Ausbreitung der Pandemie waren die Abwärtsrisiken größer als die aufwärtsgerichteten, vor allem hinsichtlich des außenwirtschaftlichen Umfelds. Seitdem haben sich Erstere sicherlich erhöht, natürlich in Gestalt evtl. neuer Corona-Mutationen mit schweren Verläufen und einer Impfstoffresistenz, aber vor allem hinsichtlich der Folgen des Ukraine-Krieges auf die gesamt- und branchenwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Ein spürbarer Einfluss auf die Verkehrsentwicklung kann vom Rohölpreis ausgehen. Im Verlauf des Jahres 2021 ist der Rohölpreis von 50 USD stetig bis auf 84 USD gestiegen, bevor er bis zum Jahresende auf 74 USD sank. Für den Jahresdurchschnittswert errechnen sich 71 USD, was gegenüber 2020 eine drastische Verteuerung um 69 % bedeutet. Gegenüber 2019 beläuft sich die Verteuerung des Jahres 2021 auf lediglich 1 %.

Bereits in den ersten beiden Monaten 2022 ist der Rohölpreis von den o.a. 74 USD auf rund 95 USD im Februar (Monatsdurchschnittswert) gestiegen. Zum einen haben die Befürchtungen, dass Omikron die Weltölnachfrage dämpfen könnte, nachgelassen. Zum anderen haben sich bereits die Spannungen um die Ukraine auf die Rohölpreisentwicklung ausgewirkt. Nach dem Angriff Russlands schoss der Ölpreis in der Spitze auf knapp 130 USD, die Preisentwicklung im weiteren Jahresverlauf ist mit großen Unsicherheiten behaftet.

An den Warenterminbörsen, die zu Zeiten sehr hoher und sehr niedriger Rohölpreise klare Hinweise auf die längerfristig zu erwartende Richtung gaben, wird derzeit ein Rückgang bis zum Jahresende 2022 in einer Bandbreite von 85 bis 105 USD gehandelt.

Ab dem Jahr 2023 sollte sich das Weltrohölangebot normalisieren. Deshalb rechnen sowohl US-Energiebehörde EIA als auch die Warenterminbörsen mit einem klaren Rückgang auf 89 USD.

Im Vergleich zum drastischen Effekt des Rohölpreisanstiegs auf den Kraftstoffpreis verblasst die sog. 'CO₂-Bepreisung', die de facto einer Anhebung des Mineralölsteuersatzes gleichkommt.

Wie im Vorjahr werden auch weiterhin durch die Aufgabenträger vermehrt Verkehrsleistungen in wettbewerblichen Verfahren vergeben. Steigerungen im Bereich der Fahrgastzahlen können zum Ausgleich der Kostensteigerung, insbesondere im Energiesektor, durch den Aufgabenträger (Bruttovertrag) oder das Eisenbahnverkehrsunternehmen (Nettovertrag) genutzt werden.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist laut Branchenprognosen von finanziellen Schäden in Höhe von bis zu sieben Milliarden Euro beim Öffentlichen Personen-Nahverkehr auszugehen. Der Bund hatte die Länder bereits im vergangenen Jahr mit einer einmaligen Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro zusätzlich unterstützt.

Mit der Änderung des Regionalisierungsgesetzes unterstützt der Bund die Länder im Jahr 2021 erneut bei der Finanzierung des ÖPNV; dies erfolgt durch die weitere Erhöhung der Regionalisierungsmittel um eine Milliarde Euro. Die Länder haben so die Möglichkeit, den ÖPNV-Betrieb aufrechtzuerhalten.

Damit trägt der Bund mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro die Hälfte der prognostizierten pandemiebedingten Schäden im Bereich des ÖPNV, insbesondere im Bereich der Kompensation von Erlösausfällen im Abo- und Ticketverkauf.

Die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel betragen 2021 insgesamt 10,3 Milliarden Euro.

Geschäftsverlauf

Schienenpersonennahverkehr

Der Geschäftsbetrieb des Schienenpersonennahverkehrs war im Geschäftsjahr 2021 durch die weltweite Corona-Pandemie stark geprägt. Die Zahl der zu befördernden Fahrgäste verblieb weiterhin deutlich unterhalb des Niveaus der Corona-Vorjahre zurück. Aufgrund sehr geringer Corona bedingter Erkrankungen innerhalb der Belegschaft der Rurtalbahn konnte das Fahrplanangebot auf den Strecken der Rurtalbahn weiterhin uneingeschränkt aufrecht gehalten werden. Dies wurde auch bewusst umgesetzt, um die Fahrgastdichte durch eine gleichbleibende Zugfrequenz zu reduzieren und auf verschiedene Züge zu verteilen.

Die aufgetretenen Einnahmenverluste wurden wie im vergangenen Jahr durch einen ÖPNV-Rettungsschirm kompensiert.

Alle in den Jahren 2011, 2012, 2018 und 2019 angeschafften bzw. angemieteten Triebfahrzeuge der Baureihe Regio Shuttle RS1 (8 einteilige Einheiten) und Lint 54 (3 zweiteilige Einheiten) waren in 2021, gemäß vertraglicher Verpflichtung gegenüber dem NVR (Nahverkehr Rheinland), auf den Strecken der Rurtalbahn Düren - Heimbach, Düren - Linnich sowie Düren - Euskirchen in Betrieb.

Die Verbandsversammlung des NVR hat nunmehr beschlossen, dass auf dem Netz der Rurtalbahn ab dem Fahrplanwechsel 2025/2026 Triebwagen basierend auf Wasserstoffantrieben (HEMU) eingesetzt werden sollen. Eine entsprechende Vorinformation wurde am 07.07.2021 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Ein Einsatz von Wasserstofffahrzeugen (HEMU) wird aktuell favorisiert und durch den Aufgabenträger vorbereitet.

Die Verkehrsleistungen im Jahre 2021 auf der eigenen Infrastruktur der Rurtalbahn GmbH im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs betragen rund 1.090.123 Zugkilometer.

Seit dem 12. Dezember 2021 gilt hier der neue Verkehrsvertrag, der einen Stundentakt auf der Bördebahn bis zum Dezember 2025 vorsieht. Obwohl der neue Verkehrsvertrag in Kraft getreten ist, konnte die

stündliche Bedienung der Strecke aufgrund von verspäteten infrastrukturellen Maßnahmen außerhalb des Einflusses der Rurtalbahn GmbH noch nicht aufgenommen werden. Die Einführung des Stundentaktes ist aktuell für das zweite Halbjahr 2022 vorgesehen. Zum internationalen Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 gilt ebenfalls ein neuer Verkehrsvertrag auf dem Nordast der Rurtalbahn (RB21 Nord). Der Verkehrsvertrag sieht angebotsverbessernde Maßnahmen vor, sowie unter anderem auch die Ausrüstung von Fahrzeugen mit kostenlosen WLAN.

Die neuen Verkehrsverträge sind als sogenannte „Brutto-Verträge“ gestaltet, sodass die Erlösverantwortung auf den Linien RB21 Nord und RB28 durch den Aufgabenträger übernommen wird und lediglich auf dem „Südast“ (RB21 Süd) bei der Rurtalbahn GmbH verbleibt.

Zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Marke Rurtalbahn und einer damit einhergehenden positiven Identifikation mit dem Unternehmen wurden auch in 2021 diverse Marketingmaßnahmen durchgeführt.

Eisenbahninfrastruktur und Infrastruktur-Planung

Das Geschäftsjahr 2021 war neben den üblichen Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung der Bahnanlagen geprägt durch die weiteren Planungen zum Streckenvollausbau der Eifel-Bördebahn (RB 28).

Die Schwerpunkte lagen hier bei der Planung einer Kreuzungsstelle in Zülpich sowie dem weiteren Ausbau von Haltepunkten und Bahnübergängen in Vettweiß und Elsig. Zudem ist die Errichtung einer durchgehende Zugsicherungstechnik erforderlich.

Im März 2020 musste aufgrund eines nicht vorhersehbaren plötzlichen Gründungsversagens an einem Brückenbauwerk der Streckenabschnitt Tetz - Linnich der Strecke Düren - Jülich - Linnich gesperrt werden. Es wurde unmittelbar mit der Ursachenuntersuchung sowie der Planung des Baus eines neuen Brückenbauwerks begonnen. Mit dem Abbruch sowie dem Neubau des Bauwerks wurde im zweiten Quartal 2021 begonnen. Seit dem 30.05. ist die Malefinkbachbrücke in Betrieb und der Zugverkehr kann wieder bis nach Linnich vollständig erbracht werden.

Die Auswirkungen des Jahrhunderthochwasser im Juli 2021 haben auch im Rurtal ihre Spuren hinterlassen. Obwohl die Talsperren Szenarien wie an Erft und Ahr verhindern konnten, trat die Rur über die Ufer und flutete Teile der Bahnanlagen im südlichen Streckenabschnitt zwischen Düren und Heimbach. Schäden sind insbesondere im Oberbau (Verschlammung) und in der Leit- und Sicherheitstechnik festzustellen. Der Betrieb ist dadurch nicht bzw. nur bedingt eingeschränkt, die Schadensbehebung aber unvermeidlich. Entsprechende Mittel wurden im Jahresabschluss berücksichtigt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein Förderprogramm eingerichtet, es ist jedoch unklar, in welcher Höhe Mittel zur Schadensbehebung an den Strecken der Rurtalbahn GmbH zur Verfügung stehen.

Betriebswerkstatt

Neben der regelmäßigen und wiederkehrenden Instandhaltung der Schienenfahrzeugflotte des Geschäftsbereichs SPNV lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten innerhalb der Betriebswerkstatt in der Instandhaltung der Busflotte der Rurtalbus GmbH und der VIAS BUS GmbH.

Verwaltung

Im kaufmännischen Bereich erfolgt die Abwicklung auf Basis von Dienstleistungsverträgen mit der Gesellschafterin R.A.T.H. GmbH. Das Kostenrechnungssystem und die kaufmännische Unternehmensorganisation unterliegen einer permanenten Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen.

Geschäftsführung und Bereichsleiter erhalten monatliche Soll-/Ist-Abgleiche auf Basis des Businessplans. Die Ertragsdaten werden monatlich, die Liquiditätsvorschau wöchentlich, analysiert. Des Weiteren werden monatlich Kennzahlen zur Steuerung der unternehmerischen und betrieblichen Belange ermittelt und der Geschäftsführung und den Leitern der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt.

Ein Aufgabenschwerpunkt im Geschäftsjahr lag in der Weiterentwicklung des bestehenden Datenmanagementsystems sowie der Optimierung bestehender Geschäftsbereiche in das Reportingsystem. Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Darstellung der Lage

a. Ertragslage

Einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage gibt der nachfolgende Jahresvergleich.

Ergebnis in TEUR	2021	2020	Veränderung
<i>Umsatzerlöse</i>	21.275	19.388	1.887
<i>Erträge aus der Auflösung des SoPo</i>	30	20	10
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	5.658	3.705	1.953
<i>Materialaufwand</i>	-6.499	-6.294	-205
<i>Personalaufwand</i>	-7.646	-6.468	-1.178
<i>Abschreibungen</i>	-1.401	-1.378	-23
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	-8.307	-6.632	-1.675
<i>Zinsergebnis</i>	135	131	4
<i>Steuern</i>	-1.153	-919	-234
Jahresergebnis	2.092	1.552	540

Die Ertragslage ist maßgeblich vom Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs geprägt. Der überwiegende Teil des Umsatzes im Bereich Schienenpersonennahverkehr wurde durch Bar- und Aboverkäufe von Fahrscheinen, Zuscheidungen aus Einnahmeaufteilungen sowie Geschäften mit kommunalen Unternehmen ergänzt durch Vergütungen aus Verkehrserträgen erzielt. Daher ist ein Ausfallrisiko in diesem Segment begrenzt.

Das Rohergebnis (Ergebnis aus Umsatzerlösen zzgl. sonstigen betrieblichen Erträgen inkl. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens abzüglich Materialaufwand und Aufwand für fremdbezogenes Personal) belief sich im Geschäftsjahr auf TEUR 17.956 (i. V. TEUR 14.319). Der Anstieg um TEUR 3.637 resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Umsatzerlösen (TEUR 1.887), gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 1.953), bei einem marginalen Aufwandsanstieg bei Treibstoffen und für bezogene Waren (TEUR -323). Die Zunahme der Umsatzerlöse zeigt sich in gestiegenen Zuschüssen des Aufgabenträgers sowie gestiegenen Erlösen aus Werkstatteleistungen sowie Treibstoffverkäufen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge

resultiert primär aus gestiegenen periodenfremden Erträgen sowie erhöhten Aufwandszuschüssen, insbesondere für die Instandsetzung der Malefinkbachbrücke.

Als bedeutsame, finanzielle Leistungsindikatoren und erfolgskritische Schlüsselkennzahlen verwendet die Rurtalbahn GmbH zur internen Steuerung des Unternehmens die Kennzahlen EK-Quote und Umsatzrentabilität.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern (Verhältnis vom Jahresergebnis zzgl. Steuern zu Umsatzerlösen zzgl. Erträgen aus der Auflösung des SoPos) beträgt 15,2 % (i. V. 13 %). Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert, entspricht aber nicht der qualifiziert-komparativen Prognose aus 2020 einer leicht sinkenden Entwicklung der Umsatzrendite. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 3.244 (i. V. TEUR 2.471), bei erzielten Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 21.275 (i. V. TEUR 19.388).

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 5.658 (i. V. TEUR 3.705), dies bedeutet eine Zunahme um TEUR 1.953 im Vergleich zum Vorjahr.

Die COVID-19-Pandemie hat auch in 2021 bei den Verkehrsunternehmen zu erheblichen Einnahmenausfällen geführt. Bund und Länder haben daher auch in 2021 den ÖPNV-Rettungsschirms fortgeführt, und jeweils für 2021 zusätzlich 1 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Rurtalbahn GmbH konnte ebenfalls durch die Mechanismen des Rettungsschirms entsprechende Einnahmenausfälle ausgleichen.

Die Vergütungen im Rahmen der Verkehrserträge dienen als Ausgleich der Betriebskosten, die infolge der Verkehrsleistung und der notwendigen Trassenentgelte auf der Rurtalbahn entstehen. Darüber hinaus boten die Rettungsschirme eine Finanzierung der pandemiebedingten Fahrgeldmindereinnahmen.

Die Verkehrsleistung auf dem Südast (RB231 Süd) basiert derzeit auf einem Zuwendungsvertrag zwischen dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland und der Rurtalbahn GmbH vom Dezember 2010. Der Vertrag gilt bis Dezember 2025. Der Nordast wurde darüber hinaus im Jahr 2015 durch den Nahverkehr Rheinland neu ausgeschrieben und ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 für weitere 4 Jahre mit der Option der Verkürzung oder Verlängerung um jeweils 1 Jahr durch den Aufgabenträger an die Rurtalbahn vergeben. In 2018 wurde der Vertrag vom NVR bis zum Dezember 2021 verlängert.

Im Juni 2021 hat die Rurtalbahn vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland den Zuschlag für die Verkehrsleistungen auf den Netzen RB 21 Nord und RB 28 in den laufenden Vergabeverfahren bis Dezember 2025 erhalten.

Die Trassenentgelte stehen der Rurtalbahn GmbH aufgrund des eingangs erwähnten Infrastrukturpachtvertrages langfristig zu.

Auf der Aufwandseite stellen die bezogenen Fremdpersonalleistungen in Höhe von TEUR 2.508 (i. V. TEUR 2.500) eine maßgebliche Position dar; in dieser Höhe sind die Aufwendungen auch für die Folgejahre zu kalkulieren.

Die Preise und Konditionen auf den Beschaffungsmärkten werden sich vermutlich steigend entwickeln. Die Entwicklung der Energiekosten ist insbesondere im Bereich der Dieselmotorkraftstoffe stark von der weltweiten Nachfrage sowie des Angebotes auf den angespannten Rohstoffmärkten abhängig. Preissteigerungen am Markt werden größtenteils durch eine permanente Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte durch Indexmechanismen kompensiert.

Der Personalaufwand, laut Posten 5 und 6 der Gewinn- und Verlustrechnung, betrug insgesamt TEUR 7.646 (i. V. TEUR 6.468), und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.178 erhöht.

Ursachen für den Personalkostenanstieg sind geleistete Sonderzahlungen sowie die Auswirkungen der neu abgeschlossenen Tarifverträge, die in 2021 zwei maßgebliche Tarifierhöhungen vorsahen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 8.307 (i. V. TEUR 6.632) sind um TEUR 1.675 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg zeigt sich insbesondere in den Bereichen Reparaturen und Instandhaltungen, u. a. für den Abbruch und Neubau der Malefinkbachbrücke sowie den Hochwasserschäden an den Bahnübergängen (TEUR 926), Weiterbelastungen (TEUR 110), Werbe- und Reisekosten (TEUR 120) sowie Fortbildungskosten (TEUR 92).

Die positive Entwicklung des Zinsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 4 resultiert aus gesunkenen Zinsaufwendungen (TEUR 1) als auch höheren Zinserträgen (TEUR 3).

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt TEUR 3.244 (i. V. TEUR 2.471). Dies bedeutet eine Zunahme um TEUR 773, sowie einen gestiegenen Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um TEUR 234 auf TEUR 1.153 (i. V. TEUR 919). Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 2.092 (i. V. TEUR 1.552).

b. Finanzlage

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	2.092	1.552
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.401	1.378
+/- Zunahme/Abnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	346	-20
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.234	-485
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.874	-1
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.117	-930
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.317	1.495
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-784	-269
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-13	-8
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.682	2.012

- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.429	-3.903
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.456	-2.167
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-1.552	-3.292
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	8.026
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.500	-5.380
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.052	-646
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.721	-1318
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.092	3.410
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.813	2.092

Liquide Mittel werden mit TEUR 5.813 (i. V. TEUR 2.092) ausgewiesen. Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.721. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 3.317. Dieser zeigt eine hohe Innenfinanzierungskraft und Stabilität der Gesellschaft.

Aufgrund der bestehenden Zuwendungsverträge über das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr auf den SPNV-Linie RB 21 Strecken Düren - Linnich und Düren - Heimbach sowie der RB 28 des Aufgabenträgers Zweckverband Nahverkehr Rheinland erhält die Rurtalbahn GmbH festgelegte Vergütungen des Auftraggebers, die einer in den Verkehrsverträgen festgeschriebenen jährlichen Dynamisierung bzw. Indexierung zur Abdeckung der marktbedingten Preissteigerungsraten durch den Auftraggeber unterliegen.

Zur maßgeblichen Liquiditätssicherung leistet der Auftraggeber gegenüber der Rurtalbahn GmbH monatliche Abschlagszahlungen auf den Gesamtanspruch. Die hierfür erforderlichen Mittel werden dem ZV NVR durch das Land NRW nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, derzeit gemäß § 11 ÖPNVG NRW, zur Verfügung gestellt.

Die Höhe des Anspruchs bestimmt sich nach den vertraglich vereinbarten SPNV-Leistungen im Gebiet des ZV NVR im Umfang von rund 1.003 TZugkm/Normjahr. Die endgültige Abrechnung des bestellten Betriebsprogramms erfolgt für die RB 21 Süd und die RB 28 spätestens zum 31. März des jeweiligen Folgejahres auf der Grundlage eines Normjahres, für die RB 28 Nord hingegen bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Diese eigenen flüssigen Mittel stellen eine ausreichende Liquiditätsreserve dar, die die Rurtalbahn GmbH in die Lage versetzt, ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen.

Wöchentliche Liquiditätsübersichten an die Geschäftsführung runden die Liquiditätsplanung ab; die Geschäftsführung ist somit in der Lage, auftretende Engpässe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Rurtalbahn GmbH schließt zum 31. Dezember 2021 mit TEUR 25.737 (i. V. TEUR 24.000). Dies bedeutet eine Vermögenszunahme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.737.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 9.602 (i. V. TEUR 14.460). Der Rückgang in Höhe von TEUR 4.858 resultiert primär aus der Abnahme der Ausleihungen an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren in Höhe von TEUR 4.229 bei gleichzeitigen planmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen im Sachanlagevermögen.

Die Anlagendeckung (Verhältnis des Eigenkapitals einschließlich 65 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie des langfristigen Fremdkapitals zum Bestand des Sachanlagevermögens inklusive der immateriellen Vermögensgegenstände) beträgt zum 31. Dezember 2021 rd. 270 %. Dies weist auf eine hohe finanzielle Stabilität der Gesellschaft hin.

Weitere wesentliche Posten der Aktivseite sind die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 7.600 (i. V. TEUR 4.715).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich in Höhe von TEUR 24 auf TEUR 402 (i. V. TEUR 426) verringert.

Der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände erhöhte sich um TEUR 2.341 auf TEUR 5.295 (i. V. TEUR 2.954). Der Anstieg resultiert größtenteils aus Spitzabrechnungen der Verkehrsverträge sowie Ausgleichsforderungen bzgl. der III. Phase der Corona-Überbrückungshilfe. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ansprüche aus dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) (TEUR 1.781), Steuererstattungsforderungen (TEUR 418) Versicherungserstattungen (TEUR 85), aus Ausbildungsbeförderungspauschalen (TEUR 151), Aufwandszuschüsse (TEUR 3) sowie Spitzabrechnungen der Verkehrsverträge (TEUR 2.915).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 401 (i. V. TEUR 693). Der Rückgang resultiert aus der anteiligen Auflösung der geleisteten Pachtvorauszahlung für 2021 in Höhe von TEUR 350. In dem Posten sind noch die Pachtvorauszahlungen für das Jahr 2022 in Höhe von TEUR 343 enthalten.

Auf der Passivseite stellen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 10.267 (i. V. EUR 11.238) einen bedeutenden Bilanzposten dar. Dieser beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der R.A.T.H. GmbH in Höhe von TEUR 2.857 (i. V. TEUR 3.592) aus Darlehensgewährung gemäß Mietkaufvertrag zur Finanzierung der RS 1-Fahrzeuge sowie weitere erhaltene Darlehen von Seiten der R.A.T.H. GmbH in Höhe von TEUR 7.150 (i. V. TEUR 7.500).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von Zuschüssen in Höhe von TEUR 219 (i. V. TEUR 0), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 37 (i. V. TEUR 38) sowie eine erhaltene Kautions in Höhe von TEUR 50 (i. V. TEUR 50).

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 7.086 (i. V. TEUR 6.547), dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 27,5 % (i. V. 27,3 %).

III. Prognosebericht

Wir erwarten für die Gesellschaft eine leicht rückläufige Entwicklung im Hinblick auf das Jahresergebnis.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnte im Jahr 2022 durch die weitere Ausbreitung des Coronavirus beeinflusst werden.

Ende 2020 bzw. Anfang 2021 wurden weitere Mutationen des Coronavirus entdeckt. Außerdem führte die zweite Welle der Coronavirus-Infektionen zu erneuten Lockdowns. Die Folgen der Mutationen und weiterer Wellen von Infektionen werden zu noch nicht quantifizierbaren Auswirkungen im Geschäftsjahr 2022 führen.

Der Ausbruch des Ukraine-Krieges sowie die damit zusammenhängende Entwicklung der Energie- und Materialkosten hat weltweit erhebliche Auswirkungen. Aufgrund der großen Unsicherheit der weiteren Entwicklung ist eine detaillierte abschließende Risikoeinschätzung derzeit nicht möglich. Die Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft befinden sich in einem noch überschaubaren Rahmen, die Planungen berücksichtigen die derzeit bekannten Risiken in entsprechendem Umfang.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem graduell steigenden Umsatz, sowie einem leicht reduzierten Ergebnis vor Steuern im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 gerechnet. Aufgrund der erheblichen Unsicherheit der längerfristigen Entwicklung lässt sich über das Jahr 2022 hinaus keine Prognose hinsichtlich der Auswirkungen durch das Coronavirus und des Ukraine-Krieges treffen.

Weiterhin wird für das Jahr 2022 mit einer leicht steigenden Umsatzrendite als auch mit einer leicht steigenden Eigenkapitalquote gerechnet. Die im Vorjahr prognostizierte tendenziell sinkende Eigenkapitalquote hat sich in 2021 nicht realisiert.

Wesentliche Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die Folgejahre sind nicht ersichtlich.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die Rurtalbahn GmbH befindet sich in einer guten Ausgangsbasis für die zukünftigen Wettbewerbsverschärfungen und Wettbewerbschancen. Maßgeblich ist hier auch, dass sich die Rurtalbahn GmbH erfolgreich in der internationalen Verkehrsausschreibung vom Nahverkehr Rheinland um die Verkehrsleistung auf der eigenen Infrastruktur auf dem Streckenabschnitt Düren - Linnich sowie auf der Bördebahn mit Beginn ab dem Fahrplanwechsel 2021/2022 durchsetzen konnte und die Verkehrsleistung bis Dezember 2025 weiterhin erbringen kann.

Die Rurtalbahn GmbH wird die Linien RB 21 Düren - Linnich (Nordast der Rurtalbahn) und RB 28 Düren - Euskirchen (Eifel-Bördebahn) somit für vier weitere Fahrplanjahre im SPNV betreiben. Das hat der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) nach europaweiten Vergabeverfahren beschlossen. Vorgesehen sind Vertragslaufzeiten vom 12.12.2021 bis 13.12.2025. Bei der RB 21 Nord steigt das Leistungsvolumen um 5.000 auf 493.250 Zugkm pro Jahr, da zwei bisherige Leerfahrten in den Fahrplan aufgenommen werden. Zum Einsatz kommen wie bisher drei Lint 54. Neu ist, dass die Rurtalbahn zwei Regio-Sprinter RS 1 als Reserve für das Gesamtnetz vorhalten muss. Zwei Triebzüge dieses Typs werden wie bisher schon auf der RB 28 eingesetzt. Dort wird aufgrund der verbesserten Infrastruktur ab Fahrplanwechsel der bisherige Zwei-Stunden-zum Ein-Stunden-Takt ausgeweitet. Das bedeutet fast eine Verdoppelung der Leistung auf jährlich 342.906 Zugkm.

Zusätzlich konnte neben dem Eigentumserwerb der Strecke Düren - Euskirchen durch die BTG auch der betriebliche Teil des Bahnhofes Düren Nord erworben werden, der ebenfalls im Rahmen des langlaufenden Pachtvertrages der Rurtalbahn zum Betrieb übertragen wird und eine wesentliche Bedeutung für die weitere, selbstbestimmte Entwicklung in den kommenden Jahren darstellt.

Der Bund stellte den Ländern in 2016 Euro 8,2 Milliarden für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung - 200 Millionen Euro mehr als zuletzt geplant. Ab 2017 wird dieser Betrag um jährlich 1,8 % steigen. Die Neuregelung hat eine Laufzeit bis 2031. Damit erhalten die Länder Planungs-sicherheit und eine verlässliche Finanzierungsgrundlage, um ihren Aufgaben im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs auch in Zukunft nachkommen zu können.

Die Verteilung der Regionalisierungsmittel auf die Bundesländer erfolgt nach den Festlegungen des Kieler Schlüssels, auf den sich die Länder im Oktober 2014 geeinigt hatten. Dabei handelt es sich um einen Zielschlüssel, der sich je zur Hälfte aus den Einwohnern und den bestellten Zugkilometern zusammensetzt.

Ausgehend von der bis zum Jahr 2015 gültigen, konstanten horizontalen Mittelverteilung, findet im Zeitraum von 2016 bis 2031 Jahr für Jahr eine schrittweise Umverteilung der Länderanteile am Sockelbetrag der Regionalisierungsmittel statt, bis im Jahre 2031 der endgültige Zielschlüssel 'Kieler Schlüssel' erreicht ist. Für den Sockelbetrag ergeben sich im Zeitraum der Umverteilung somit je Bundesland jährlich unterschiedliche prozentuale Mittelanteile.

Im Rahmen des Klimapaketes hat die Bundesregierung beschlossen, die Regionalisierungsmittel in den Jahren 2020 bis 2023 zu erhöhen und im Sinne der Planungssicherheit für die Länder zu dynamisieren. Durch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel haben die Länder die Möglichkeit, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs attraktiver zu gestalten und die Fahrgastzahlen zu erhöhen.

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt weiterhin ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar. In der jetzigen Situation kann weder Dauer noch Ausmaß der Auswirkungen beziffert werden. Die bisherigen Auswirkungen auf Umsatz- und Ertragsentwicklung des Unternehmens sind begrenzt und werden durch Anpassungsmaßnahmen abgemildert. Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Corona-Krise ist eine abschließende Risikoeinschätzung derzeit nicht möglich. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Zur Absicherung gegenüber möglichen Risiken des Unternehmensfortbestandes bedient sich die Rurtalbahn GmbH eines umfassenden Früherkennungssystems durch die Implementierung von Daten der Finanzbuchhaltung und des Controllings in ein monatliches Reporting-System. Die so generierten Abweichungsberichte werden in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den jeweiligen Geschäftsbereichsleitern zeitnah analysiert. Wöchentliche Liquiditätsübersichten werden der Geschäftsführung vorgelegt.

Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen wird ein adäquates Forderungsmanagement eingesetzt, das durch eine permanente und zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge Forderungsausfälle nahezu ausschließt. Bei ausbleibendem Forderungsausgleich werden entsprechende Maßnahmen bis hin zum Mahnbescheid erlassen. Im Neukundenbereich sind vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen entsprechende Bonitätsauskünfte einzuholen.

Die Gesellschaft besitzt infolge der guten Eigenkapitalbasis eine solide Innenfinanzierungskraft. Investitionen werden aus Eigenmitteln dargestellt. Eine Aufnahme von Fremdverbindlichkeiten ist aus Sicht der Geschäftsführung nicht notwendig.

Preissteigerungen am Markt werden durch eine permanente Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte kompensiert.

Aufgrund der durchgeführten Analysen bestehen aus Sicht der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in der Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen, aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Wenn die Zahl der Gesellschafter auf mehr als zwei steigt, vergrößert sich der Aufsichtsrat um jeweils drei je weiter hinzutretenden Gesellschafter. Der Aufsichtsrat kann beratende Mitglieder hinzuziehen. Die Aufsichtsräte brauchen nicht Gesellschafter zu sein.

Geborenes Mitglied und zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der jeweilige Landrat des Kreises Düren kraft Amtes. Zwei der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Dürener Kreisbahn GmbH, die restlichen von den übrigen Gesellschaftern in jeweils gleicher Zahl entsandt. Dabei werden die von der Dürener Kreisbahn GmbH zu entsendenden Mitglieder direkt durch den Kreistag Düren bestimmt und abberufen.

Gesellschafterversammlung

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und der Wirtschaftsplan;
2. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Abschluss, Änderungen und Aufhebung von Anstellungs- und sonstigen Verträgen mit ihnen;
3. die Entlassung der Geschäftsführer;
4. die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen die Mitglieder der Geschäftsführung;
5. die jederzeitige Erhebung von Nachschüssen zum Stammkapital
6. die Änderung des Gesellschaftervertrages, Aufnahme neuer Gesellschafter, Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren;
7. die Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
8. der Erwerb und Verkauf und/oder die Verfügung über Beteiligungen jeder Art an anderen Gesellschaften einschließlich ihrer Beendigung und Kündigung sowie die Zustimmung zum Abschluss oder zur Beendigung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 ff. Aktiengesetz;
9. die Bestellung und Abberufung von Prokuristen;
10. die Bestimmung der Abschlussprüfer;
11.
 - a) Rechtsgeschäfte, die Verpflichtungen für die Gesellschaft begründen;
 - b) der Erwerb, die Begründung, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
 - c) die Aufnahme und die Gewährung von Darlehen, und

- d) die Übernahme von Bürgschaften und der Abschluss von Gewährleistungsverträgen sowie von andern gleichartigen Rechtsgeschäften, sowie diese im Einzelfall einen Betrag von 50.000 € außerhalb des Wirtschaftsplanes übersteigen;
12. sonstige Rechtsgeschäfte, die über den normalen Geschäftsbetrieb des Unternehmens hinausgehen.

Allgemein

Geschäftsführung:	Beyß, Georg (bis 31.12.2019)	Kreis Düren	Kreisdirektor
	Häner, Herbert	Nideggen	
	Nießen, Sebastian (bis Sept. 2020)	Düren	
	Weinberger, Walter (seit 19.05.2020)	Kreis Düren	Ehem. Amtsleiter
	Zimmermann, Björn (seit 19.05.2020)	Cadier en Keer/NL	
Aufsichtsrat:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbG (BTG)	3 Sitze	
	R.A.T.H. GmbH	3 Sitze	
Gesellschafterversammlung:		1 Stimme	je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Conzen, Helga	Kreistagsmitglied	03.07.2014	
Hamacher, Rolf	Kreistagsmitglied	26.11.2020	27.03.2023
Leonards, Ludwig	Kreistagsmitglied	28.03.2023	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	03.02.2004	
Titz, Paul-Ulrich	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020

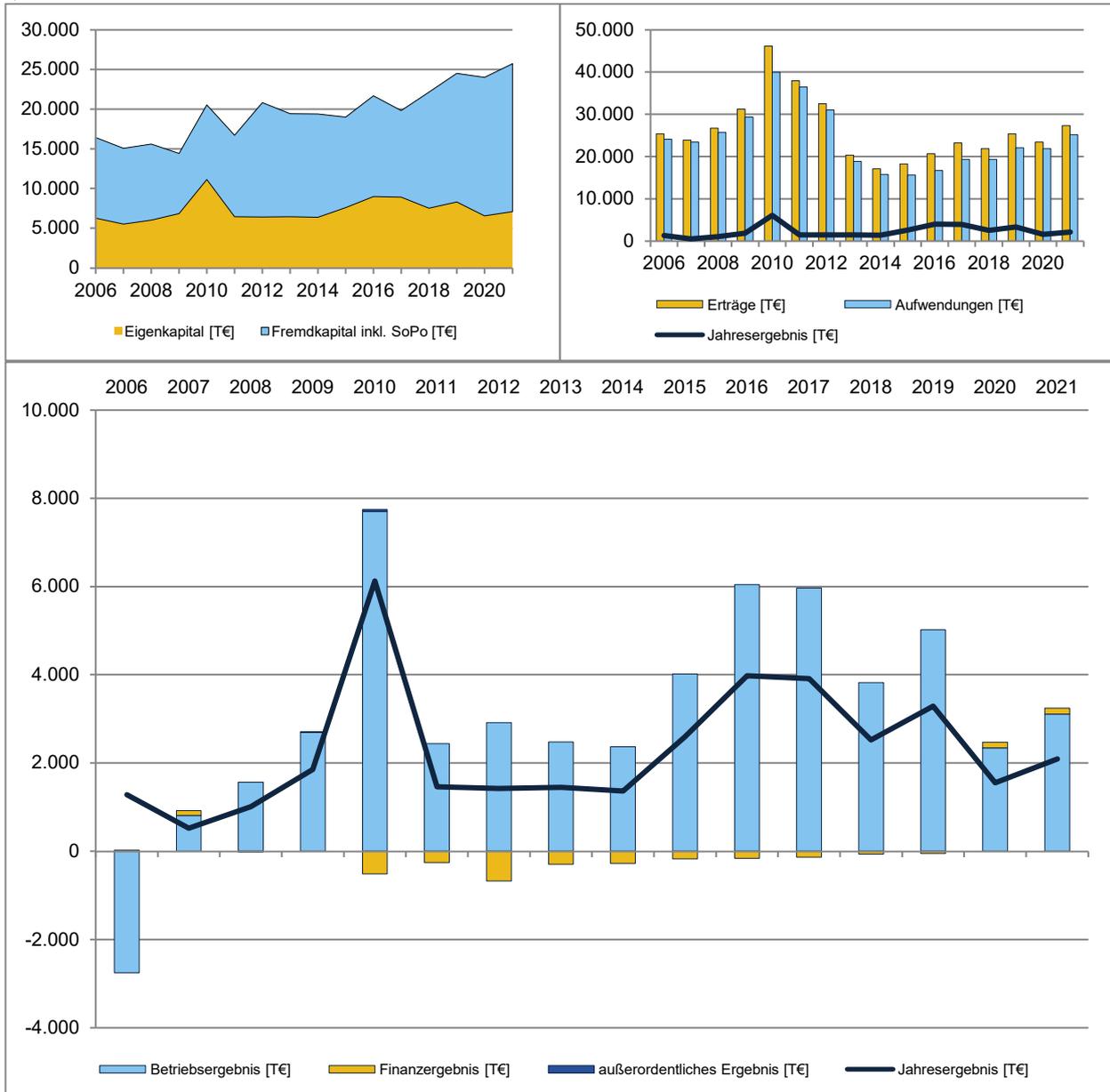
Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Hürtgen, Dirk	Kämmerer	03.11.2009	

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 111 und 2019: 101) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	33,82%	27,28%	27,53%	0,25%
Eigenkapitalrentabilität	39,72%	23,71%	29,52%	5,81%
Anlagendeckungsgrad 2	67,55%	57,03%	187,21%	130,19%
Verschuldungsgrad	195,29%	265,98%	257,76%	-8,22%
Umsatzrentabilität	1,13%	1,62%	1,49%	-0,13%

21 Rurtalbus GmbH



Kölner Landstraße 271
52351 Düren
Telefon: 02421 3901-999
Telefax: 02421 3901-88
E-Mail: info@rurtalbus.de
Homepage: www.rurtalbus.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderformen sowie im Gelegenheitsverkehr. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich insbesondere an anderen Unternehmen beteiligen, sie erwerben, die Geschäftsführung für solche Unternehmen übernehmen sowie Zweigniederlassungen errichten.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH bis 31.12.2019: Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)	12,25	49
R.A.T.H. GmbH	12,75	51
Stammkapital	25,0	

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	17.542,00 €	21.571,00 €	4.029,00 €	22,97%
II. Sachanlagen	13.002,00 €	212.685,00 €	198.699,00 €	-13.986,00 €	-6,58%
B. Umlaufvermögen					
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	220.077,22 €	2.925.210,81 €	3.886.489,68 €	961.278,87 €	32,86%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	768.389,28 €	1.449.593,34 €	1.770.105,57 €	320.512,23 €	22,11%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.848,80 €	314.720,55 €	320.715,75 €	5.995,20 €	1,90%
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.064.807,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Aktiva	2.089.124,51 €	4.919.751,70 €	6.197.581,00 €	1.277.829,30 €	25,97%

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Verlustvortrag	0,00 €	-1.089.807,21 €	0,00 €	1.089.807,21 €	-100,00%
III. Jahresüberschuss (i. V. Jahres- fehlbetrag)	-1.089.807,21 €	1.557.691,35 €	1.749.921,73 €		
IV. nicht durch Eigenkapital ge- deckter Fehlbetrag	1.064.807,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	6.074,91 €	6.074,91 €	0,00%
C. Rückstellungen	30.692,60 €	1.155.432,56 €	1.370.709,43 €	215.276,87 €	18,63%
D. Verbindlichkeiten	2.058.431,91 €	3.271.435,00 €	3.045.874,93 €	-225.560,07 €	-6,89%
Summe Passiva	2.089.124,51 €	4.919.751,70 €	6.197.581,00 €	1.277.829,30 €	25,97%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	0,00 €	29.003.019,80 €	29.141.858,80 €	138.839,00 €	0,48%
2. sonstige betriebliche Erträge	17.500,00 €	155.878,86 €	1.547.201,28 €	1.391.322,42 €	892,57%
3. Erträge aus der Auflösung des Sonder- postens	0,00 €	0,00 €	8.504,93 €		
4. Materialaufwand	29.609,23 €	23.844.191,08 €	24.598.363,26 €	754.172,18 €	3,16%
5. Personalaufwand	0,00 €	33.685,56 €	136.662,81 €	102.977,25 €	305,70%
6. Abschreibungen	0,00 €	118.839,48 €	57.163,48 €	-61.676,00 €	-51,90%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.076.062,56 €	3.335.782,98 €	3.320.973,43 €	-14.809,55 €	-0,44%
Betriebsergebnis	-1.088.171,79 €	1.826.399,56 €	2.584.402,03 €	758.002,47 €	41,50%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	525,62 €	0,00 €	-525,62 €	-100,00%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.635,42 €	16.395,83 €	128,30 €	-16.267,53 €	-99,22%
Finanzergebnis	-1.635,42 €	-15.870,21 €	-128,30 €	15.741,91 €	-99,19%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	-1.089.807,21 €	1.810.529,35 €	2.584.273,73 €	773.744,38 €	42,74%
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	252.657,00 €	833.676,00 €	581.019,00 €	229,96%
11. sonstige Steuern	0,00 €	181,00 €	676,00 €	495,00 €	273,48%
Jahresergebnis	-1.089.807,21 €	1.557.691,35 €	1.749.921,73 €	192.230,38 €	12,34%

f) Lagebericht

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 22.08.2019 von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB), Düren, einer 100 %-Tochter der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), Düren, und der privatwirtschaftlichen, in der Region verwurzelten, R.A.T.H. GmbH, Düren, gegründet. Mehrheitsgesellschafter ist die R.A.T.H. GmbH mit 51 % der Anteile, während die Dürener Kreisbahn GmbH 49 % der Anteile hält. Zum 01.01.2020 wurde die DKB auf den übernehmenden Rechtsträger, die Muttergesellschaft BTG, verschmolzen. Für die Rurtalbus GmbH (Rurtalbus) haben sich hieraus weder Änderungen hinsichtlich der organisatorischen noch der finanziellen Rahmenbedingungen ergeben.

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) – überwiegend im Kreis Düren. Die Gesellschaft hat zum 01.01.2020 den operativen Betrieb im Bereich öffentlicher Straßenpersonennahverkehr aufgenommen. Die Leistungen werden sowohl im Selbsteintritt als auch durch Subunternehmer erbracht.

Maßgebend für das öffentlich bestellte Leistungspaket der Rurtalbus GmbH ist der vorherige Nahverkehrsplan des Kreises Düren. Der Kreis Düren als Aufgabenträger für den ÖSPV im Kreis Düren hat in einem wettbewerblichen Verfahren die gesamte ÖSPV-Leistung im Kreis Düren in einem Los für 10 Jahre ausgeschrieben. Am 30.04.2019 hat der Kreis Düren den Zuschlag für diese Leistungen an die Bietergemeinschaft, bestehend aus der BTG und der R.A.T.H. GmbH, für einen Zeitraum von 10 Jahren vergeben. Der geschlossene Verkehrsvertrag läuft dementsprechend ab dem 01.01.2020 und endet zum 31.12.2029. Mit Beginn des Verkehrsvertrages werden alle Maßnahmen und Ver-änderungen aus dem neuen Nahverkehrsplan des Kreises Düren umgesetzt. Insbesondere enthält der neue Nahverkehrsplan das Ziel, die Ausgestaltung des Nahverkehrs zu stärken und mögliche Problemstellungen bei Schnittstellen zu minimieren und die öffentlichen Verkehrsleistungen zukünftig aus einer Hand zu beziehen. Im Verkehrsvertrag ist zu Beginn eine zweijährige Bruttophase vorgesehen, die zum 01.01.2022 von der Nettophase abgelöst werden soll. Während der Bruttophase liegt die Erlösverantwortung beim Aufgabenträger Kreis Düren. Aufgrund des unvorhersehbaren, pandemiebedingten Fahrgastrückganges und damit einhergehendem Rückgang der Fahrgelderlöse wurde mit dem Kreis Düren als Aufgabenträger zur gegenseitigen Vermeidung erheblicher wirtschaftlicher Risiken vereinbart, die Bruttophase bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Auf Grund des im April 2019 gewonnenen wettbewerblichen Verfahrens über die gesamten ÖSPV-Leistungen im Kreis Düren und den damit einhergehenden Rahmenbedingungen des abgeschlossenen Verkehrsvertrages bedient sich die Gesellschaft im Rahmen von Personalgestellungsverträgen mit der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) des beigestellten Fahr- und Betriebspersonals. Weiterhin nutzt die Gesellschaft die von Seiten der BTG vorgehaltene technische Infrastruktur und deren Fuhrpark an Kraftomnibussen sowie die Servicedienstleistungen bei Werkstatt- und Betankungsdienstleistungen durch die Rurtalbahn GmbH, Düren, für die eigenen Busse sowie den beigestellten Fuhrpark. Im kaufmännischen Bereich erfolgt die Abwicklung im Wesentlichen auf Basis von Dienstleistungsverträgen mit der Gesellschafterin R.A.T.H. GmbH, Düren.

Lediglich untergeordnet ist die Gesellschaft in diesen Bereichen unabhängig von den Beistellungen aktiv, z. B. bei der Erbringung von Schülerspezialverkehr außerhalb der verkehrsvertraglichen Leistung. Nachbesetzungen bei Personal sowie Neuanschaffungen von Betriebsausstattung (insbesondere Fahrzeuge) werden ebenfalls im Rahmen der Beistellung vorgenommen.

Die eingesetzte Fahrzeugflotte soll sukzessiv auf alternative Antriebsmodelle umgestellt werden. So wurden im September 2020 die ersten 5 elektrisch betriebenen Omnibusse für den reinen Stadtverkehr erfolgreich in Betrieb genommen. Im März 2022 wurden die ersten beiden Wasserstoffbusse geliefert, drei weitere sollen noch bis Mitte April 2022 geliefert werden. Die Inbetriebnahme der Fahrzeuge und die Sicherstellung einer geeigneten Betankungsmöglichkeit im Bedienungsgebiet sind die nächsten Schritte. Mittelfristig soll der gesamte für den Aufgabenträger eingesetzte Fuhrpark auf alternative Antriebe – vorzugsweise Wasserstoff – umgestellt werden. Unter gutachterlicher Begleitung ist der Beschaffungsprozess für weitere 5 Wasserstoffbusse eingeleitet. Ziel ist die Inbetriebnahme dieser Fahrzeuge im ersten Quartal des Jahres 2023. Weiterhin bestehen ein Einnahmeaufteilungsvertrag und ein Kooperationsvertrag mit dem Aachener Verkehrsverbund (AVV). Die Interessen der Rurtalbus im Verkehrsverbund Rhein – Sieg (VRS) werden, aufgrund der lediglich geringen wirtschaftlichen Bedeutung für die Rurtalbus, vom AVV gebündelt mit anderen Nahverkehrsunternehmen mit Geschäftssitz im Gebiet des AVV vertreten. Die Gesellschaft wirkt im AVV im Aufsichtsrat und im Unternehmensbeirat sowie in untergeordneten Gremien mit. Abschließende Entscheidungen fallen in der politisch besetzten Zweckverbandsversammlung. Während der Bruttophase des

Verkehrsvertrages liegt die Beschlussbefugnis im Unternehmensbeirat des AVV beim Kreis Düren; die Ruraltalbus nimmt in dieser Phase nur beratend teil.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Grundlage der Schätzung ist die gleitende Mittelfristprognose Sommer 2021, die für den Güter- und Personenverkehr von der INTRAPLAN Consult GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erstellt wurde. Dieser Bericht erstreckt sich auf die Jahre 2021-2023 und gibt somit auch einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2021. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, eine der zentralen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Güter-, aber auch des Personenverkehrs, bildet die Herbstprojektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 27. Oktober 2021 die Grundlage.

Im Jahr 2020 ist die wirtschaftliche Aktivität auf Grund der Pandemie in nahezu allen bedeutenden Regionen der Weltwirtschaft im größten Ausmaß seit der Finanzkrise 2008/2009 zurückgegangen. Weltweit ist das BIP nach derzeitigem Stand um gut 3 % gesunken. Im ersten Quartal 2021 haben die Pandemie bzw. die diesbezüglichen Eindämmungsmaßnahmen in den meisten Wirtschaftsräumen die beginnende Erholung gebremst. Der anschließende Expansionskurs wurde wiederum durch die Lieferengpässe bei Halbleitern und anderen Vorprodukten sowie den Störungen in den globalen Logistikströmen deutlich beeinträchtigt. Dennoch stieg das BIP im gesamten Jahr 2021 nahezu überall erheblich und gleicht die Vorjahresverluste mehr oder minder aus (Ausnahme: in China ist das BIP bereits 2020 mit 2,3 % leicht gewachsen). Der IWF, die Weltbank und die OECD rechnen übereinstimmend damit, dass das BIP in den USA, in China und in Indien bereits im laufenden Jahr über dem Vorkrisenniveau, im Euroraum und in Japan dagegen noch darunter liegen wird.

Hinsichtlich der Prognosen für das Jahr 2022 sowie insbesondere für die Prognose der Folgejahre verweisen die Verfasser des Geschäftsberichts ausdrücklich darauf, dass bei Erstellung des Geschäftsberichts eine schlechtere Pandemie-Situation in der Bundesrepublik Deutschland vorlag als bei der Mittelfristprognose der INTRAPLAN Consult GmbH unterstellt wurde (mit einem 7-Tage-Inzidenzwert von größer 1.700, was zu zahlreichen Ausfällen von Arbeitskräften in der Wirtschaft führt).

Die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie werden jedoch von den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges auf den souveränen Nachbarstaat Ukraine seit dem 24.02.2022 in den Schatten gestellt. Derzeit dauern die kriegerischen Aktivitäten noch an. Da die politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen weltweit verheerend sein werden und die konkreten Folgen derzeit nicht abschätzbar sind, werden die Ansätze der Mittelfristprognose im Folgenden nur verkürzt dargestellt. Es wird lediglich auf Aspekte einer möglichen Erholung bzgl. der Corona-Pandemie eingegangen. Aufgrund der aktuellen Dieselpreishöhe und der unvorhersehbaren Entwicklung wird auf diesbezügliche, prognostizierte Ausführungen gänzlich verzichtet.

Im Jahr 2020 wurde der ÖSPV von der Corona-Pandemie maßgeblich geprägt, die alle fundamentalen Einflussfaktoren in einem noch nie zu beobachtenden Ausmaß überlagert hat. Im Linienverkehr wirkten sich zunächst, wie bei allen anderen Personenverkehrsarten, die Eindämmungsmaßnahmen in Gestalt der Schließung von Schulen, Einzelhandel etc. sowie die verstärkte Homeoffice-Nutzung drastisch aus. Nach einem leichten Plus in den ersten beiden Monaten ist der ÖPNV im März und im April um 42 % bzw. 73 % (Fahrgastzahl) geschrumpft. Im Mai betrug der Einbruch noch 54 %. In den Monaten von Juni (-37 %), in dem die meisten Eindämmungsmaßnahmen aufgehoben oder gelockert waren, bis September (-19 %) hat sich der dramatische Einbruch der Vormonate stetig reduziert. Im Oktober hat sich das Minus aufgrund der ersten neuerlichen Eindämmungsmaßnahmen jedoch wieder auf 25 % erhöht. Schließlich führten der

„Lockdown light“ im November und die weiteren Maßnahmen ab Mitte Dezember zu einer Verschärfung des Einbruchs auf 39 % bzw. 51 %. Die Fahrgastzahl ist im Linienverkehr demnach um 28 % gesunken, beim Busverkehr um 25 %.

Auch im Jahr 2021 wird der ÖSPV nahezu ausschließlich vom Verlauf der Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung beeinflusst. Die fundamentalen Einflussfaktoren spielen nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Im gesamten ÖSPV entwickelt sich das Aufkommen auch im Zeitraum von 2019 bis 2023 nahezu exakt im Ausmaß des Nahverkehrs (-0,5 %). Im Liniennahverkehr sind dies nach den Prognosen in den Jahren 2019 bis 2023 voraussichtlich 9.640 (2019), 6.600 (2020), 6.590 (2021), 9.128 (2022) und 9.600 (2023) Mrd. Fahrgäste. Der Homeoffice-Effekt wird dauerhaft auch den ÖSPV tangieren. Der Anteil des Berufsverkehrs beträgt hier knapp 20 %, so dass eine dauerhafte Reduktion um 5 % den Gesamtverkehr um 1 % reduzieren würde. Es stellt sich die Frage, wieviel Erwerbstätige nach der vollständigen Überwindung der Pandemie im Homeoffice verbleiben. „Vollständig“ bedeutet hier nicht nur die Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen, sondern auch einen Rückgang der Neuinfektionen auf nahe Null, so dass Infektionen am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg nicht mehr zu befürchten sind. Nimmt man für den Anteil der dauerhaft im Homeoffice Tätigen die Hälfte derjenigen vom Juli 2021 und für die mittlere Zahl der zu Hause verbrachten Arbeitstage 2 an, dann errechnen sich gut 6 % der Fahrten zum und vom Arbeitsplatz, die nach Überwindung der Pandemie dauerhaft entfallen. Als Obergrenze ergeben sich nach einer realistischen Schätzung 11 % und als Untergrenze 3 % Reduzierung der Fahrten im Berufsverkehr. Weiterhin sind noch Personen in Abzug zu bringen, die bereits vor der Pandemie im Homeoffice arbeiteten, also keine Berufsverkehrsfahrten durchführten, die möglicherweise entfallen könnten. Es kann geschätzt werden, dass die bereits vor Corona im Homeoffice tätigen Personen die o. a. ermittelten Reduktionen um 1 bis 2 Prozentpunkte vermindern. Wir halten den o. a. Wert von 6 %, d. h. die Mitte der genannten Bandbreite, für die realistischste Schätzung.

Es wird daher davon ausgegangen, dass sich der gesamte Individualverkehr durch das verstärkte Arbeiten im Homeoffice dauerhaft und langfristig um gut 1 % vermindert.

III. Darstellung der Lage

a. Ertragslage

Einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage gibt der nachfolgende Jahresvergleich:

Ergebnis in TEUR	2021	2020	Veränderung
Rohergebnis	6.099	5.315	784
Personalaufwand	-137	-34	-103
Abschreibungen	-57	-119	62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.321	-3.336	15
Zinsergebnis	0	-16	16
Steuern	-834	-253	-581
Jahresergebnis	1.750	1.557	193

Die Ertragslage im ÖSPV ist maßgeblich von der Erbringung der Verkehrsleistungen, überwiegend im Kreis Düren, geprägt. Lediglich untergeordnet ist die Gesellschaft bei der Erbringung von Schüler-spezialverkehren, außerhalb der verkehrsvertraglichen Leistung, aktiv. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 29.142 erzielt (i. V. TEUR 29.003). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 139.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 1.547 in 2021 (i. V. TEUR 156). Der Anstieg in Höhe von TEUR 1.391 resultiert primär aus gestiegenen periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 967 sowie zunehmenden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 369.

Der überwiegende Teil der Gesamtleistung wurde durch die erzielten Fahrgeldeinnahmen sowie die Abschlagszahlungen gemäß Verkehrs-Service-Vertrag mit dem Kreis Düren generiert. Daher ist das Ausfallrisiko von Forderungen begrenzt. Aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Fahrgastzahlen sowie die Fahrgeldeinnahmen erfolgte unterjährig eine Anpassung der Abschlagszahlungen durch den Aufgabenträger.

Im Materialaufwand mit TEUR 24.598 (i. V. TEUR 23.844) stellen die Fremdleistungen für die beauftragten Subunternehmer zur Erbringung der öffentlichen Verkehrsleistungen gemäß Verkehrsvertrag mit dem Kreis Düren, die Aufwendungen für das beigestellte Personal, die vorgehaltene technische Infrastruktur zzgl. Fuhrpark an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH sowie die Servicedienstleistungen bei Werkstatt und Betankungsdienstleistungen durch die Rurtalbahn GmbH für die eigenen Busse sowie den beigestellten Fuhrpark, die wesentlichen Aufwendungen dar.

Die Preise und Konditionen auf den Beschaffungsmärkten werden sich voraussichtlich stark steigend entwickeln. Im Jahr 2021 erlebte der Energiemarkt, ausgelöst durch die Gasknappheit auf dem Weltmarkt bei gleichzeitig steigender Nachfrage, eine Energiepreiskrise mit einem rasanten Anstieg der Energiepreise. Die weitere Entwicklung der Energiekosten ist wesentlich abhängig von der Entwicklung des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen Handelsbeziehungen zu Russland.

Es ist derzeit mit deutlichen Verteuerungen im Energiesektor zu rechnen. Preissteigerungen im Markt werden durch eine permanente Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte teilweise kompensiert.

Die Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 57 (i. V. TEUR 119) und resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.321 (i. V. TEUR 3.336) handelt es sich im Wesentlichen um Mieten und Pachten in Höhe von TEUR 438 (i. V. TEUR 456), Reparaturkosten in Höhe von TEUR 602 (i. V. TEUR 581), periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 513 (i. V. TEUR 100), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 303 (i. V. TEUR 27) sowie um Werbe- und Sponsoringkosten in Höhe von TEUR 218 (i. V. TEUR 119).

Den Zinserträgen in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 1) stehen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 16) entgegen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben das Ergebnis mit TEUR 834 (i. V. TEUR 253) belastet.

In 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.750 realisiert (i. V. TEUR 1.557), eine Steigerung in Höhe von TEUR 193.

b. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	1.750	1.558
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	57	119
+/- Zunahme/Abnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	6	0
+/- Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	215	1.125
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-967	-2.999
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-226	2.213
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	835	2.017
+/- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	7
+/- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33	-302
+/- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14	-40
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-47	-335
+/- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-468	0
+/- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	0	-1.000
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-468	-1.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	320	682
+/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.450	768
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.770	1.450

Liquide Mittel werden zum 31. Dezember 2021 mit TEUR 1.770 (i. V. TEUR 1.450) ausgewiesen.

Zur maßgeblichen Liquiditätssicherung leistet der Auftraggeber aus dem Verkehrsvertrag gegenüber der Rurtalbus GmbH monatliche Abschlagszahlungen auf den Grundanspruch. Die Höhe der Abschlagszahlungen bemisst sich nach dem fortgeschriebenen Grundanspruch unter Anrechnung der auf Basis des Erlösgutachtens vom IVV aus 2017 ermittelten durchschnittlichen, kassentechnischen Einnahmen sowie unter Beachtung pauschaler Zuwendungen nach § 145 SGB IX, § 11a ÖPNVG NRW sowie erhaltener MobilTickets Zuwendungen.

Die endgültige Abrechnung des vertraglich vereinbarten Betriebsprogramms im ÖSPV erfolgt zum 30. Juni des nachfolgenden Kalenderjahres durch den Auftraggeber. Zum Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine vorläufige Abgrenzung.

Diese eigenen flüssigen Mittel stellen eine ausreichende Liquiditätsreserve dar, die die Rurtalbus GmbH in die Lage versetzt, ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen.

Wöchentliche Liquiditätsübersichten an die Geschäftsführung runden die Liquiditätsplanung ab; die Geschäftsführung ist somit in der Lage, sich anbahnende Engpässe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

c. Vermögenlage

Die Bilanzsumme der Rurtalbus GmbH beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 6.198 (i. V. TEUR 4.920).

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 220 (i. V. TEUR 230). Der Rückgang basiert im Wesentlichen auf planmäßig getätigten Abschreibungen in Höhe von TEUR 57, bei gleichzeitiger Aktivierung von erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen in Höhe von TEUR 47.

Die Anlagendeckung (Verhältnis des Eigenkapitals zum Bestand des Anlagevermögens) beträgt zum 31. Dezember 2021 rd. 806 %. Dies weist auf eine hohe finanzielle Stabilität hin.

Weitere wesentliche Posten der Aktivseite sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.886 (i. V. TEUR 2.925). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 1.138 (i. V. TEUR 986), die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 2.724 (i. V. TEUR 1.906).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 833, (i. V. TEUR 1.170), sowie Ansprüche aus ausstehenden Abrechnungen in Höhe von TEUR 1.669 (i. V. TEUR 610).

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.770 (i. V. TEUR 1.450).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 321 (i. V. TEUR 315) enthält im Wesentlichen die Kosten für die erteilten Konzessionen des Linienverkehrs gem. § 42 PBeFG für die Jahre 2021-2029 in Höhe von TEUR 18 (i. V. TEUR 21) sowie die Aufwendungen für die gemieteten Fahrzeugdrucker für die Jahre 2021-2029 in Höhe von TEUR 237 (i. V. TEUR 267).

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.775 (i. V. TEUR 493); dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.282.

Die Eigenkapitalquote 2021 (Eigenkapital/Bilanzsumme) beträgt 28,64 % (i.V. 10,02 %).

Zum 31. Dezember 2021 stellen auf der Passivseite die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 772 (i. V. TEUR 1.111), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.165 (i. V. TEUR 688), die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.397 (i. V. TEUR 876) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 457 (i. V. TEUR 1.666) die wesentlichen Posten dar.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultiert aus den in 2021 abgerechneten Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber dem Auftraggeber des Verkehrsvertrages zum 31. Dezember 2020.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.209 auf TEUR 457 (i. V. TEUR 1.666) resultiert im Wesentlichen aus dem unterjährigen, fristgerechten Ausgleich der Verbindlichkeiten.

IV. Prognosebericht

Nach erfolgter Aufnahme des operativen Betriebs mit einer erheblichen Ausweitung der Busverkehrsleistungen von 6,9 auf ca. 8,5 Mio. Buskilometer im Jahr 2020 hat sich die zu erbringende Verkehrsleistung im Jahr 2021 bei 8,5 Mio. Buskilometern stabilisiert. Die entsprechende Leistungserbringung wird zu einem erheblichen Anteil durch die zusätzliche Bestellung von Subunternehmerleistungen sichergestellt. Im ersten

Halbjahr des Jahres 2021 konnte die Qualität der Verkehrsleistung, und hier mit einem besonderen Fokus auf die Subunternehmerleistungen, erhöht werden. Im zweiten Halbjahr hat die Qualität der Verkehrsleistung bei den Subunternehmern wieder deutlich abgenommen. Gegenmaßnahmen wurden eingeleitet und werden auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Insbesondere der Fachkräftemangel bei den Omnibusfahrern zieht in vielen Bereichen Qualitätsproblemen bei den Subunternehmern nach sich. Ziel ist die vollumfängliche Erfüllung der Qualitätsstandards des Verkehrsvertrages. Bei Nichterfüllung der Leistungen aus dem Verkehrsvertrag durch Subunternehmer werden die negativen wirtschaftlichen Folgen an die Subunternehmer durchgereicht.

Das im Vorjahr geplante Jahresergebnis in Höhe von TEUR 757 konnte trotz der bestehenden Corona-Auswirkungen im laufenden Jahr mit einem Jahresergebnis von TEUR 1.750 übertroffen werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 967 sowie gestiegenen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft, aufgrund des aktuell bestehenden Wirtschaftsplans, einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 836. Es wird unterstellt, dass alle Subunternehmer in der Lage sind, die im Jahr 2019 geschlossenen Verträge zur Erbringung der Verkehrsleistung zu erfüllen.

Als bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren und erfolgskritische Schlüsselkennzahlen verwendet die Rurtalbus GmbH zur internen Steuerung des Unternehmens die Kennzahlen EK-Quote und Umsatzrentabilität.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern (Verhältnis vom Jahresergebnis zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zu den Umsatzerlösen) beträgt in 2021 8,87 % (i. V. 6,24 %). Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert sowie der prognostizierten konstanten Umsatzrendite. Gründe hierfür war eine hohe Steigerung der Gesamtleistung bei gleichzeitig, im Verhältnis zum Anstieg der Gesamtleistung, geringer gestiegenen betrieblichen, operativen Aufwendungen, die zu einem, im Vergleich zum Vorjahr, signifikant höheren Jahresüberschuss vor Steuern führten.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2021 28,64 % (i. V. 10,02 %) und hat somit deutlich zugenommen; die im Vorjahr prognostizierte leicht steigende Eigenkapitalquote hat sich in 2021 realisiert.

Für das Jahr 2022 wird mit einer konstanten Umsatzrendite und Eigenkapitalquote gerechnet.

Es ist davon auszugehen, dass das Coronavirus auch für die gesamte Verkehrsbranche erhebliche negative Auswirkungen im Jahre 2022 haben wird. Durch die für die Jahre 2020 bis 2023 getroffene Bruttovereinbarung trifft das Risiko schwankender Beförderungserlöse den Kreis Düren als Auftraggeber.

Aufgrund der aktuellen weltweiten, wirtschaftlichen Entwicklungen entfacht durch den von Russland geführten Krieg gegen die Ukraine, bestehen erhebliche wirtschaftliche Risiken hinsichtlich der Dieselpreisentwicklungen und der Vertragserfüllung der Subunternehmer. Für detaillierte Ausführungen wird auf den Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Wegen der erheblichen Unsicherheit der längerfristigen Entwicklung lässt sich über das Jahr 2022 hinaus keine Prognose hinsichtlich der Auswirkungen durch das Coronavirus und den Ukraine-Konflikt treffen.

Aufgrund der durchgeführten Analysen bestehen darüber hinaus aus Sicht der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine weiteren Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

V. Chancen- und Risikobericht

Infolge des Ukraine-Konflikts mit seinen aktuellen weltweiten, wirtschaftlichen Entwicklungen, bestehen erhebliche wirtschaftliche Risiken hinsichtlich der Dieselpreisentwicklung und der Vertragserfüllung der Subunternehmer.

Mit Beginn des Krieges hat sich der Dieselpreis sprunghaft erhöht. Der Preis an den freien Tankstellen ist bis auf EUR 2,20 geklettert und ist in den letzten Wochen recht stabil bei EUR 2,15. (Stand Ende März 2022). Als Großabnehmer kann man den Diesel für ca. EUR 0,30 unter dem Tankstellenpreis beschaffen, somit aktuell für ca. EUR 1,85. Somit liegt der Dieselpreis aktuell ca. 50 % über dem für 2022 geplanten durchschnittlichen Preis. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Energie-Entlastungspaketes angekündigt, die Mineralölsteuer u. a. auf Diesel auf den EU-weiten Mindeststeuersatz zu reduzieren. Dies führt ab Umsetzung zu einer Reduzierung um EUR 0,30 pro Liter. Sollten die Dieselpreise bei der aktuellen Höhe, reduziert um EUR 0,30 Steuererleichterungen bleiben, so bedeutet dies eine konstante Mehrbelastung des Unternehmens um ca. EUR 0,30 pro Liter. Dieselbe Problematik stellt sich für die von der Rurtalbus beauftragten Subunternehmer. Sowohl in dem Verkehrsvertrag mit dem Aufgabenträger Kreis Düren als auch in den Verträgen der Rurtalbus mit den beauftragten Subunternehmern ist ein Indexverfahren implementiert, dass zu einer Anpassung der Vergütungssätze der einzelnen Kostenkomponenten entsprechend dem Durchschnitt des Vorjahres zum 01.01. eines neuen Jahres führt und somit auch der Treibstoffkosten. Bei der aktuellen Situation ergibt sich hieraus ein erhebliches Liquiditätsrisiko für das Jahr 2022. Während die Rurtalbus, aufgrund der grundsätzlichen Bereitschaft der Gesellschafter zur Vergabe von Darlehen, diesen Liquiditätsengpass überbrücken könnte, dürfte es für die angemieteten Subunternehmer weitaus schwieriger, ggfs. nicht möglich sein, diesen zu überbrücken.

Die Rurtalbus ist daher mit dem Aufgabenträger Kreis Düren in Verhandlung getreten, um für die Liquiditätsengpässe der Rurtalbus und der beauftragten Subunternehmer eine Lösung zu finden. Sollten ein oder mehrere Subunternehmer kurzfristig Insolvenz anmelden, so würde eine kurzfristige Neuvergabe dieser Leistungen vonnöten sein, um die Verkehrsbedienung aufrecht zu erhalten. Eine kurzfristige Vergabe führt in der Regel zu überhöhten Preisen, was je nach Menge der neu zu vergebenden Verkehrsleistung ein erhebliches Risiko darstellt.

Es besteht aber auch die Chance, dass bei Neuvergabe dieser Fahrbetriebsleistungen an Dritte diese Leistungen zu reduzierten Kosten bei der Verkehrsleistungserstellung führen können.

Weiterhin besteht das Risiko, aber auch wiederum die Chance, dass aufgrund veränderter Rahmenbedingungen der Aufgabenträger während der Bruttophase bis zu 5 % und insgesamt über die gesamte Laufzeit des Verkehrsvertrages bis zu einem Drittel der Verkehrsleistungen zu dem von der Rurtalbus GmbH mit der Angebotsabgabe festgelegten Konditionen zu- oder abbestellen kann, was zu einer Änderung des Ausgleichsanspruchs führen würde.

Die Rurtalbus GmbH hat die Möglichkeit der Abbestellung von jährlich bis zu 7 % der Verkehrsleistung in die Subunternehmerverträge aufgenommen, um sich die Möglichkeit offen zu halten, einen Großteil der Abbestellung ggfs. durch Reduzierung der Subunternehmerleistung vornehmen zu können.

Die Bruttophase des Verkehrsvertrages wurde zur gegenseitigen Minimierung von wirtschaftlichen Risiken bis Ende des Verkehrsvertrages aufgrund der ungewissen Entwicklungen der Fahrgelderlöse wegen der Corona-Pandemie verlängert. Diese soll bis Ende 2023 verlängert werden. Daher besteht erst ab dem Jahr 2024 ein Erlösrisiko aus Fahrgeldeinnahmen. Die Erlösverantwortung stellt aber gleichermaßen bei steigenden Einnahmen eine Erlöschance für die Rurtalbus dar.

Im Verkehrsvertrag ist eine sogenannte Wertsicherung vorgesehen. Beim Übergang von der Brutto- in die Nettophase werden die Fahrgelderlöse inkl. Fahrgeldsurrogaten aus dem letzten Jahr der Bruttophase als Vergleichsbasis genommen und die aktuellen durchschnittlichen Tarifanpassungen hinzugerechnet. Bei der Abrechnung der Fahrgelderlöse inkl. Fahrgeldsurrogaten für das Jahr der Nettophase wird dann der um die Tarifanpassung angepasste wertgesicherte Betrag mit den tatsächlichen Erlösen verglichen. Sind die tatsächlichen Erlöse inkl. Fahrgeldsurrogate höher als der Vergleichswert, so verbleibt die Differenz bei der Rurtalbus GmbH; liegt dieser Betrag unter dem Vergleichswert, so muss die Rurtalbus GmbH die Differenz an den Aufgabenträger leisten.

Im Bereich des operativen Geschäfts ist die Gesellschaft über den Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen – einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – versichert. Risiko besteht hier für den Fall eines durch ein Mitglied verschuldeten Großschadenereignisses, das die Höchsthaftungsgrenzen des Versicherungsverbandes (100 Mio. Euro je Schadenereignis) übersteigt.

Die Liquidität der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Absatzlage bei den Fahrscheinen und den monatlichen Abschlagszahlungen des Aufgabenträgers für die Leistungserbringung gemäß dem Verkehrsvertrag. Sollten dennoch temporäre Liquiditätsengpässe entstehen, besteht die grundsätzliche Bereitschaft der Gesellschafter, kurzfristige Darlehen zu gewähren.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat besteht neben dem Landrat des Kreises Düren aus den ordentlichen Mitgliedern des Kreisausschusses des Kreises Düren. Stellvertretung von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig; die vom Kreistag gewählten stellvertretenden Kreisausschussmitglieder sind zugleich auch Stellvertreter des jeweiligen betreffenden Aufsichtsratsmitglieds der Gesellschaft. Stellvertreter des Landrats ist der allgemeine Vertreter.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen, aus zwanzig stimmberechtigten Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann beratende Mitglieder hinzuziehen. Die Aufsichtsräte brauchen nicht Gesellschafter zu sein.

Geborenes Mitglied ist der jeweilige Landrat des Kreises Düren kraft Amtes. Fünfzehn der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch den Kreistag des Kreises Düren berufen und abberufen, die restlichen vier werden von dem Gesellschafter R.A.T.H. bestellt.

Gesellschafterversammlung

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. die Bestellung eines Abschlussprüfers;
2. die Festlegung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie Wertgrenzen und weiteren zustimmungspflichtigen Geschäften;
3. die Entlastung des Aufsichtsrats;
4. die Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.
5. die unter § 10 Abs. 2 benannten Aufgaben.

Allgemein

Geschäftsführung: Christian Hoverath (seit 01.01.2023)
Jan Oliver Mau (bis 31.12.2022)
Nikolas Asbach (bis 31.05.2023)

Aufsichtsrat: Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbG (BTG) 3 Sitze
R.A.T.H. GmbH 3 Sitze

Gesellschafterversammlung: 1 Stimme je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

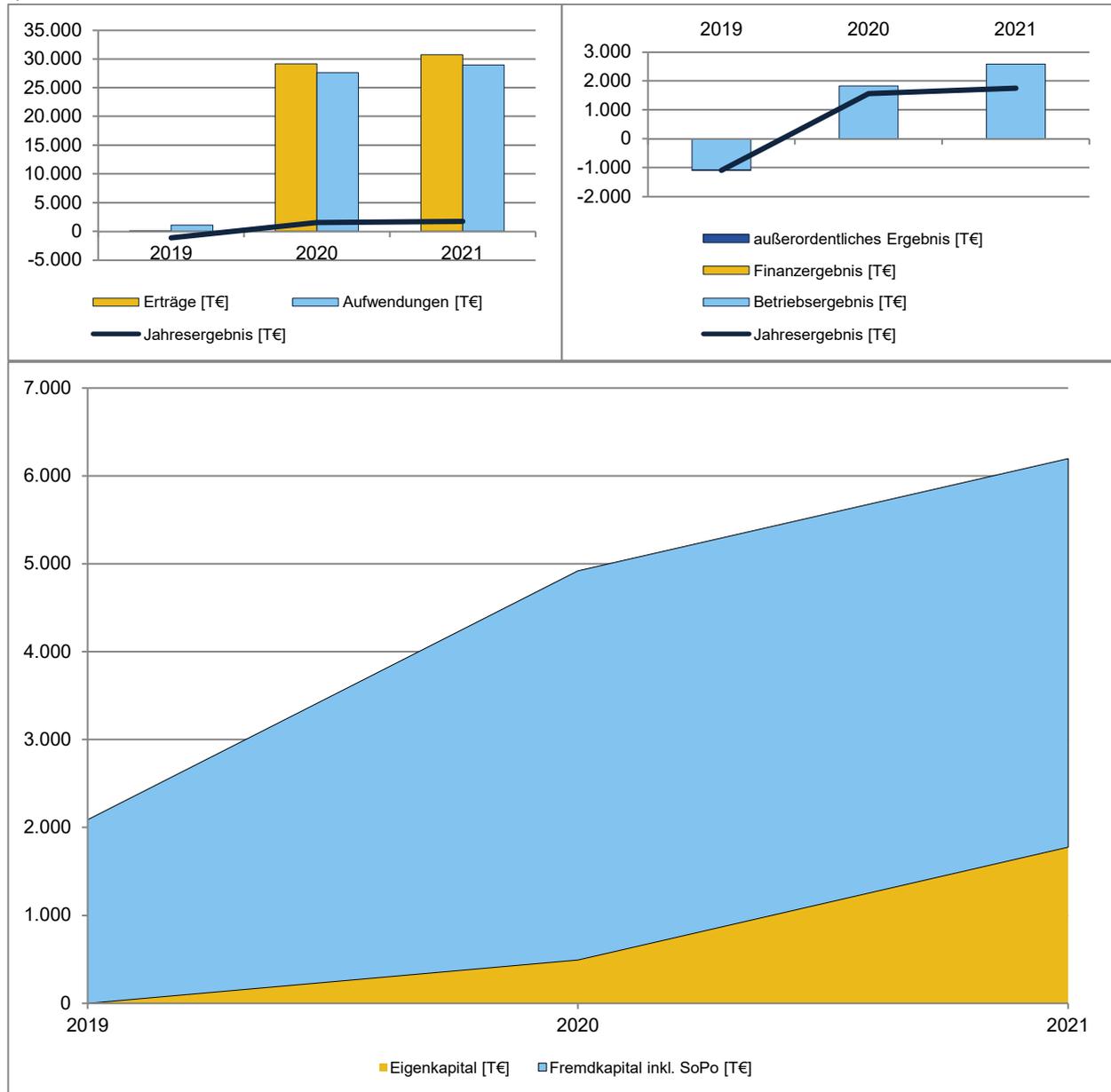
Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Conzen, Helga	Kreistagsmitglied	22.08.2019	
Dick, Ralf	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Dohmen, Hans-Wilhelm	Kreistagsmitglied	22.08.2019	03.11.2020
Endrigkeit, Hans Uwe	Kreistagsmitglied	22.08.2019	03.11.2020
Frey, Heinz	Sachkundiger Bürger	26.11.2020	
Grün, Achim	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Halver, Richard	Kreistagsmitglied	22.08.2019	03.11.2020
Heinrichs, Stefanie	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Hockel, Dieter	Sachkundiger Bürger	22.08.2019	26.11.2020
Kessel, Friedrich	Kreistagsmitglied	22.08.2019	03.11.2020
Klingen, Giacomo	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Küpper, Anne	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Leonards, Ludwig	Kreistagsmitglied	28.03.2023	
Maris, Achim	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Meißner, Jan	Sachkundiger Bürger	30.09.2021	
Nolten, Ralf	Kreistagsmitglied	22.08.2019	25.11.2020
Peill, Patricia	Kreistagsmitglied	22.08.2019	
Pracht, Niclas	Sachkundiger Bürger	26.11.2020	
Schavier, Karl	Kreistagsmitglied	22.08.2019	25.11.2020
Schmitz, Georg	Sachkundiger Bürger	22.08.2019	25.11.2020
Schruff, Hansbert	Sachkundiger Bürger	26.11.2020	22.09.2021
Simon, Jörg	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	22.08.2019	
Thiel, Stephan	Kreistagsmitglied	22.08.2019	03.11.2020
Titz, Paul-Ulrich	Kreistagsmitglied	22.08.2019	
von Wirth - Oktar, Daniela	Kreistagsmitglied	26.11.2020	09.02.2023
Voß, Bruno	Kreistagsmitglied	22.08.2019	03.11.2020
Zorn, Ralf	Kreistagsmitglied	22.08.2019	

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 0 und 2019: 0) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	1,20%	-21,64%	0,40%	22,05%
Eigenkapitalrentabilität	EK ~ 0	316,04%	98,59%	-217,44%
Anlagendeckungsgrad 2	7883,40%	-462,50%	14,11%	476,61%
Verschuldungsgrad	8356,50%	-415,74%	17666,34%	18082,08%
Umsatzrentabilität	kein Umsatz vorhanden	6,30%	8,87%	2,57%

22 TPG Technologiezentrum Jülich Projektgesellschaft mbH

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
 52428 Jülich
 Telefon: 02461/6900
 Telefax: 02461/690115
 E-Mail: -
 Homepage: -

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung und Verwaltung von Gewerbeimmobilien im Zusammenhang mit der Förderung des Technologiestandorts Jülich, einschließlich Planung, Errichtung, Erwerb und Anmieten etwaiger hierzu erforderlichen Immobilien und Anlagen, sowie die Durchführung sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der technologischen Entwicklung der Region Jülich.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Technologiezentrum Jülich	25,0	100
Stammkapital	25,0	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	3.872.627,92 €	3.744.868,92 €	3.617.109,92 €	-127.759,00 €	-3,41%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen	83.655,17 €	91.440,67 €	77.950,17 €	-13.490,50 €	-14,75%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	279.887,36 €	330.187,68 €	421.856,27 €	91.668,59 €	27,76%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	7.750,93 €	6.914,51 €	-836,42 €	-10,79%
Summe Aktiva	4.236.170,45 €	4.174.248,20 €	4.123.830,87 €	-50.417,33 €	-1,21%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Ergebnisvortrag	41.298,95 €	69.830,93 €	107.738,10 €	37.907,17 €	54,28%
III. Jahresergebnis	28.531,98 €	37.907,17 €	24.138,24 €	-13.768,93 €	-36,32%
B. Rückstellungen	26.211,42 €	12.619,88 €	16.809,75 €	4.189,87 €	33,20%
C. Verbindlichkeiten	4.083.057,60 €	3.996.819,72 €	3.918.074,28 €	-78.745,44 €	-1,97%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	32.070,50 €	32.070,50 €	32.070,50 €	0,00 €	0,00%
Summe Passiva	4.236.170,45 €	4.174.248,20 €	4.123.830,87 €	-50.417,33 €	-1,21%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	376.229,27 €	383.396,02 €	373.385,21 €	-10.010,81 €	-2,61%
2. sonstige betriebliche Erträge	362,63 €	34,61 €	189,43 €	154,82 €	447,33%
3. Personalaufwand	9.444,30 €	9.458,62 €	9.216,38 €	-242,24 €	-2,56%
4. Abschreibungen	127.759,00 €	127.759,00 €	127.759,00 €	0,00 €	0,00%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	101.375,20 €	96.231,39 €	109.471,97 €	13.240,58 €	13,76%
Betriebsergebnis	138.013,40 €	149.981,62 €	127.127,29 €	-22.854,33 €	-15,24%
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	94.054,04 €	92.114,67 €	90.012,23 €	-2.102,44 €	-2,28%
Finanzergebnis	-94.054,04 €	-92.114,67 €	-90.012,23 €	2.102,44 €	-2,28%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	43.959,36 €	57.866,95 €	37.115,06 €	-20.751,89 €	-35,86%
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.833,50 €	19.365,90 €	12.382,94 €	-6.982,96 €	-36,06%
8. sonstige Steuern	593,88 €	593,88 €	593,88 €	0,00 €	0,00%
Jahresergebnis	28.531,98 €	37.907,17 €	24.138,24 €	-13.768,93 €	-36,32%

f) Lagebericht

1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

1.1. TÄTIGKEITEN DER GESELLSCHAFT

Seit September 2010 ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) Mieter im Technologiezentrum Jülich und betreibt seit Juli 2011 mit seinem „Institut für Solarforschung“ im angrenzenden Gewerbegebiet Königskamp den „Solarturm“ zu Forschungs- und Entwicklungszwecken. Die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Instituts für Solarforschung tragen dazu bei, eine rationelle und umweltfreundliche Energieversorgung technisch und wirtschaftlich zu ermöglichen. Im Verbund mit der TPG mbH und weiteren Partnern aus Industrie und Forschung soll das Solarversuchskraftwerk durch ergänzende Anlagen und Testfelder zu einem Solarforschungszentrum weiterentwickelt und der Standort Jülich ausgebaut werden.

Die von der TPG mbH bauseits errichtete Hochleistungsstrahler-Anlage „Synlight“ unterstützt die DLR-Forscher in der Entwicklung eines Verfahrens zur effizienten Herstellung von Wasserstoff, der als besonders umweltfreundlicher Treibstoff der Zukunft gilt. Da Wasserstoff nur als chemische Verbindung vorkommt, wird er durch die Energie der künstlichen Sonne (*synthetic light*) in einem direkten chemischen Prozess abgespalten. Mit der Anlage können immer wieder gleiche Strahlungsverhältnisse erzeugt werden, was auch für externe Unternehmen oder Forschungseinrichtungen, die die Möglichkeit haben eine der drei Versuchskammern des Hochleistungsstrahlers anzumieten, reproduzierbare Ergebnisse ihrer Tests bedeutet.

1.2. SYNLIGHT®

Seit Juli 2016 hat die TPG mbH das gesamte Gebäude langfristig an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. vermietet. Nach gut 1,5 Jahren Bauphase wurde die Anlage am **23.03.2017** vom damaligen NRW-Umweltminister Johannes Remmel feierlich eingeweiht und in Betrieb genommen.

Zudem konnte – nach einer qualifizierten Ausschreibung – erfreulicherweise knapp **90 %** des Auftragsvolumens an Firmen in der Technologieregion Aachen vergeben werden.

Nennenswerte Zwischenfälle oder Ausfälle der Anlage waren glücklicherweise nicht zu verzeichnen.

1.3. FUTURE FUEL

Die Vision für das DLR-Institut „Future Fuels“ ist die Entwicklung technologischer Lösungen, mit denen sich solare Brennstoffe künftig im Sonnengürtel der Erde produzieren lassen. Es werden Technologien benötigt, die effizient und vor allem hochskalierbar sind. Denn für eine auf erneuerbaren Energien basierende Weltwirtschaft sind enorme Mengen an CO₂-armen Kraftstoffen notwendig. Welche Verfahren erlauben es, die Ausgangsstoffe kostengünstig und im großen Maßstab zur Verfügung zu stellen? Welche flüssigen Brennstoffe können am besten aus solar erzeugtem Wasserstoff oder Kohlenstoffmonoxid hergestellt werden? Und wie lassen sich die Herstellungsverfahren optimieren? Hier besteht erheblicher Forschungsbedarf.

Das DLR-Institut für „Future Fuels“ soll die Industrie bei der Umsetzung der Technologien unterstützen und auch sozioökonomische Aspekte sowie Logistikkonzepte bewerten.

Im vergangenen Jahr konnte durch die Zusammenarbeit der Forschenden aus den DLR-Instituten für „Future Fuels“ und Solarforschung im Forschungsprojekt PEGASUS zusammen mit europäischen Forschungspartnern ein Kreisprozess weiterentwickelt werden, mit dem sich Sonnenenergie in Schwefel speichern lässt. Sie haben außerdem untersucht, welche Anpassungen erforderlich sind, damit Gasturbinen Schwefel anstelle von fossilen Brennstoffen nutzen können, um CO₂-frei Strom zu erzeugen.

Aufbauend auf den Ergebnissen aus dem DLR-Strategieprojekt „Future Fuels“, in dem solarer Wasserstoff hergestellt wurde, wird im Projekt „Future Fuels 2“ die Erzeugung von synthetischen Brennstoffen mittels solarthermischer Verfahren (Solar Fuels) sowie Elektrolyse (Power-to-Fuel) untersucht.

Im Projekt „Future Fuels (Teilprojekt 2)“ wird unter anderem untersucht, wie sich synthetische Kraftstoffe mit konzentrierter Sonnenergie gekoppelt an eine Hochtemperaturelektrolyse herstellen lassen.

1.4. NEUE TESTANLAGE FÜR SOLARTURMKRAFTWERKE

Mit dem Einbau eines neuen Strahlungsempfängers am Solarturm des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) erreicht in Jülich ein Projekt zur Leistungssteigerung von Solarkraftwerken einen weiteren Meilenstein. Gemeinsam mit Partnern aus der Industrie werden in den kommenden Monaten Tests unter realen Kraftwerksbedingungen durchgeführt.

Im Jülicher Multifokusturm startet der Testbetrieb eines neuen Solarstrahlungsempfängers mit Flüssigsalz für Turmkraftwerke. Solarkraftwerke mit Flüssigsalz können besonders hohe Temperaturen aufnehmen. Eine Erhöhung der Salzttemperatur soll die Stromgestehungskosten senken. Im Herbst 2021 wurde die Anlage in Betrieb genommen. Ab Frühjahr 2022 starten die Tests im Solarbetrieb. Schwerpunkte der Tests in dieser Anlage liegen in der Energie, der Energiespeicherung sowie dem Klimawandel.

2. AUSBLICK

Der TPG mbH ist es in enger Kooperation mit der TZJ GmbH gelungen, das DLR an den Standort Jülich zu binden und als Partner zur Gestaltung des Strukturwandels in der Region zu gewinnen.

Das in Jülich ansässige Solarinstitut des DLRs befindet sich in einer kontinuierlichen Ausbauphase, da die DLR-Strategieprojekte „Future Fuels“, wie auch „Future Fuels 2“ sowie der Einbau eines neuen

Strahlungsempfängers am Solarturm, auf internationales Interesse im Bereich der Forschung in der Thematik solarerzeugter Brennstoffe trifft.

Die vorgenannten Investitionen sind die ersten Einzelprojekte auf dem Weg des DLRs seine gesetzten Ziele am Standort Jülich zu erreichen. Mittelfristig soll der Ausbau der Kapazitäten um bis zu 100 Mitarbeiter bereits vor Ablauf des Jahres 2022 erfolgen.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann für jeden Geschäftsführer eine davon abweichende Vertretungsbefugnis beschließen, z.B. Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann auch jeden Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Der Geschäftsführer bedarf zu folgenden Handlungen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

1. Bestimmung oder Änderung der lang-, kurz-, und mittelfristigen Unternehmenspolitik.
2. Aufnahme neuer Geschäftsbereiche bzw. vollständige oder teilweise Aufgabe bestehender Geschäftsbereiche.
3. Abschluss, Abänderung oder Kündigung von Verträgen zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern (mit Ausnahme von üblichen Handelsgeschäften).
4. Abschluss, Abänderung oder Kündigung von Verträgen zwischen der Gesellschaft und ihrem/ihren Geschäftsführer(n).
5. Erteilung und Widerruf von Generalvollmachten sowie die Bestellung und Abberufung von Prokuristen.
6. Erwerb und die Veräußerung von und die Verfügung über Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, Belastungen von Grundeigentum oder Rechten an Grundstücken.
7. Gründung und Auflösung von Unternehmen, Erwerb oder Veräußerung von Beteiligung an anderen Unternehmen sowie Einrichtung, Auflösung und Veräußerung von Betriebsstätten, Teilbetrieben oder Zweigniederlassungen.

Ein Katalog gemäß vorstehendem Absatz ist nicht formeller satzungsmäßiger Bestandteil des Gesellschaftsvertrages, sondern eine interne bindende Richtlinie für die Geschäftsführung. Der Katalog kann daher durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung ohne die Einhaltung der für eine Satzungsänderung vorgeschriebenen Formvorschriften erweitert oder beschränkt werden. Der Beschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit allerdings der Schriftform.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist insbesondere zuständig für

1. die Änderung des Gesellschaftsvertrages;
2. die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Ergebnisverwendung;
3. die Entlastung der Geschäftsführer;
4. die Festlegung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer;

5. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer und Festsetzung deren Vergütung;
6. die Bestellung von Prokuristen;
7. die Entscheidung über die Beteiligung an anderen Unternehmen;
8. die Beschlussfassung über die Liquidation der Gesellschaft;
9. die Wahl des Abschlussprüfers;
10. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan;
11. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291, 292 Absatz 1 AktG;
12. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

Die von den Gesellschaftern in den Angelegenheiten der Gesellschaft zu treffenden Entscheidungen erfolgen durch Beschlussfassung. Die Gesellschafterbeschlüsse werden in Gesellschafterversammlungen gefasst.

Der Gesellschafter Technologiezentrum Jülich GmbH ist berechtigt, zur Teilnahme an Gesellschaftsversammlungen bis zu zwei weitere Personen zu benennen, die neben dem Geschäftsführer der Technologiezentrum Jülich GmbH zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft berechtigt sind.

Die Versammlung wählt aus ihren Reihen einen Vorsitzenden.

Allgemein

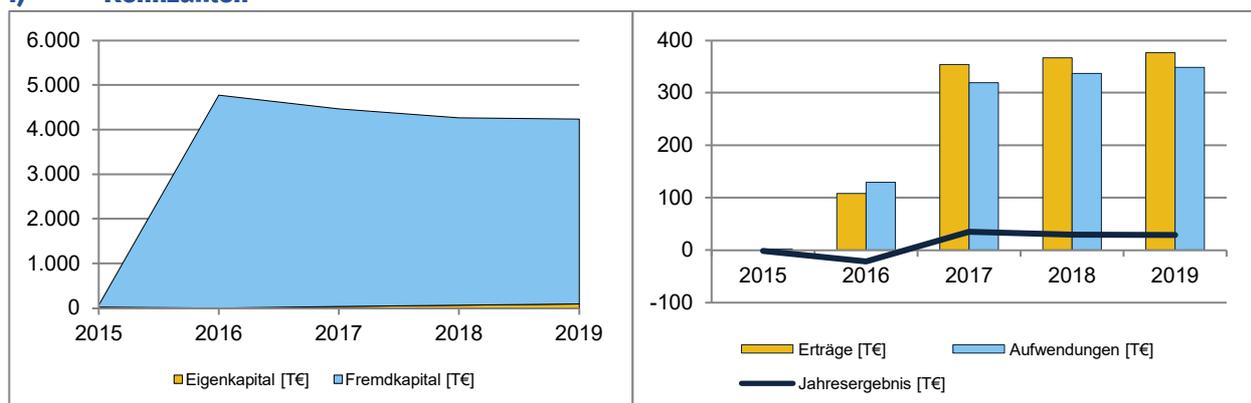
Geschäftsführung: Aretz, Carlo

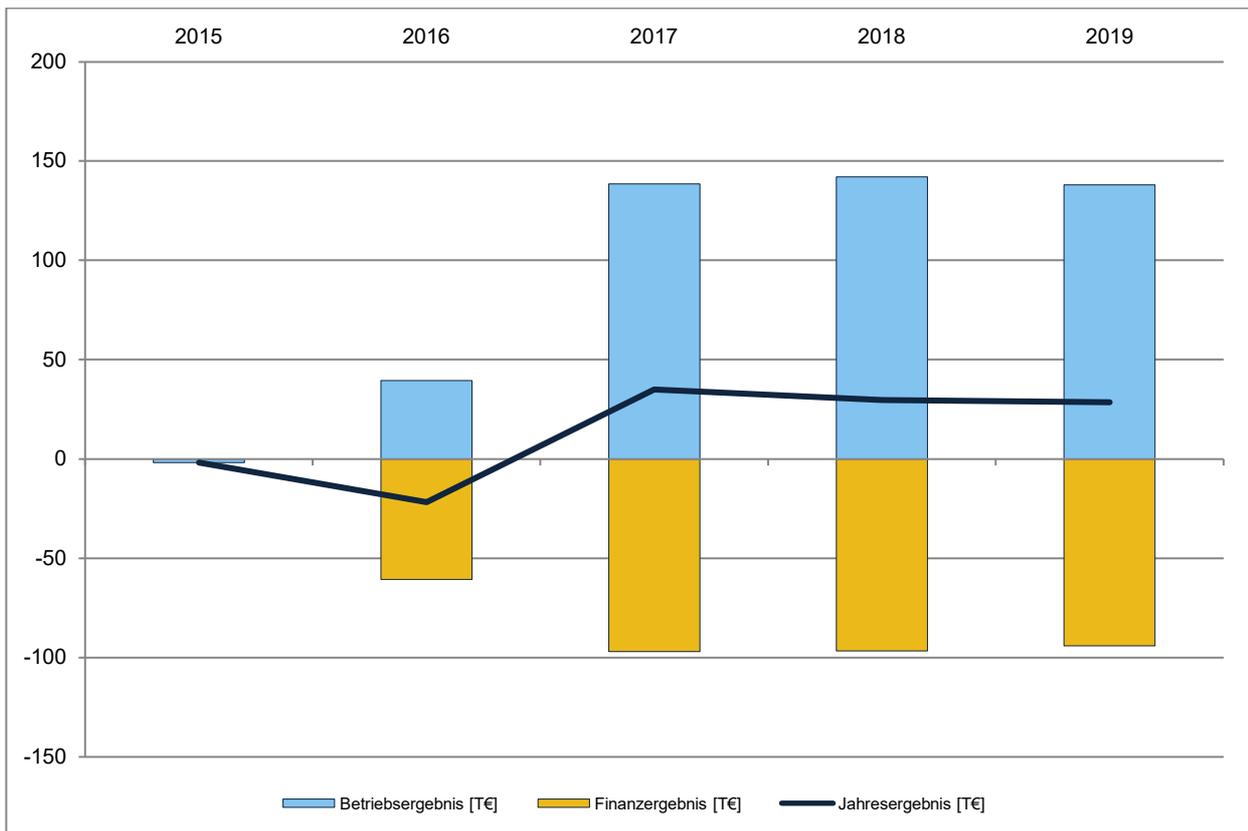
Gesellschafterversammlung: Die Technologiezentrum Jülich GmbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung und bis zu zwei weitere durch sie benannte Personen vertreten. 1 Stimme 100 %

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 4 und 2019: 4) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	2,24%	3,18%	3,80%	0,62%
Eigenkapitalrentabilität	30,09%	28,56%	15,39%	-13,17%
Anlagendeckungsgrad 2	94,20%	95,77%	97,01%	1,24%
Verschuldungsgrad	4333,26%	3020,56%	2508,27%	-512,29%
Umsatzrentabilität	36,68%	39,12%	34,05%	-5,07%

23 Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH



Auf der Komm 12
 52457 Aldenhoven
 Telefon: 02402/101-0
 Telefax: 02402/101-1015
 E-Mail: info@verbandswasserwerk-aldenhoven.de
 Homepage: www.verbandswasserwerk-aldenhoven.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasser- und Wärmeversorgung einschließlich Nah- und Fernwärmeversorgung sowie der Einsatz von modernen Energieerzeugungsanlagen wie Block-heizkraftwerke (BHKW), die Einrichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, der Ein- und Verkauf von Wasser und Energie sowie energienaher Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	24,80	1,21
Gemeinde Aldenhoven	621,70	30,37
Städtisches Wasserwerk E-schweiler GmbH	494,2	24,14
Gemeinde Inden	392,050	19,15
Gemeinde Niederzier	514,550	25,13
Stammkapital	2.047,300	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	47.775,81 €	41.660,19 €	35.544,55 €	-6.115,64 €	-14,68%
II. Sachanlagen	13.763.257,72 €	13.994.631,13 €	14.821.282,52 €	826.651,39 €	5,91%
III. Finanzanlagen	93.942,00 €	93.942,00 €	93.942,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen				0,00 €	#DIV/0!
I. Vorräte	9.583,31 €	10.884,73 €	10.884,73 €	0,00 €	0,00%

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	624.295,24 €	1.029.732,37 €	1.126.378,09 €	96.645,72 €	9,39%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.890,89 €	6.826,77 €	431.814,65 €	424.987,88 €	6225,31%
Summe Aktiva	14.546.744,97 €	15.177.677,19 €	16.519.846,54 €	1.342.169,35 €	8,84%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	2.047.300,00 €	2.047.300,00 €	2.047.300,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	538.139,53 €	538.139,53 €	538.139,53 €	0,00 €	0,00%
III. Gewinnrücklagen	1.298.795,46 €	1.298.795,46 €	1.298.795,46 €	0,00 €	0,00%
IV. Ergebnisvortrag	1.410.028,27 €	1.454.705,93 €	1.591.286,34 €	136.580,41 €	9,39%
V. Jahresergebnis	444.677,66 €	341.310,41 €	314.028,28 €	-27.282,13 €	-7,99%
B. Sonderposten	2.728.642,71 €	2.854.357,47 €	2.867.830,87 €	13.473,40 €	0,47%
C. Rückstellungen	1.117.586,48 €	1.253.550,00 €	1.347.759,59 €	94.209,59 €	7,52%
D. Verbindlichkeiten	4.961.574,86 €	5.389.518,39 €	6.514.706,47 €	1.125.188,08 €	20,88%
Summe Passiva	14.546.744,97 €	15.177.677,19 €	16.519.846,54 €	1.342.169,35 €	8,84%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	4.877.918,77 €	4.719.554,25 €	4.727.468,40 €	7.914,15 €	0,17%
2. sonstige betriebliche Erträge	207.219,91 €	509.065,82 €	247.528,62 €	-261.537,20 €	-51,38%
3. Materialaufwand	1.530.546,97 €	1.770.064,26 €	1.518.599,99 €	-251.464,27 €	-14,21%
4. Personalaufwand	2.001,41 €	10.393,85 €	370,97 €	-10.022,88 €	-96,43%
5. Abschreibungen	784.036,92 €	774.749,46 €	806.996,20 €	32.246,74 €	4,16%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.851.964,43 €	1.957.290,85 €	1.995.869,13 €	38.578,28 €	1,97%
Betriebsergebnis	916.588,95 €	716.121,65 €	653.160,73 €	-62.960,92 €	-8,79%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	172.836,84 €	148.543,81 €	155.117,81 €	6.574,00 €	4,43%
Finanzergebnis	-172.836,84 €	-148.543,81 €	-155.117,81 €	-6.574,00 €	4,43%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	743.752,11 €	567.577,84 €	498.042,92 €	-69.534,92 €	-12,25%
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	260.792,71 €	188.930,01 €	172.549,23 €	-16.380,78 €	-8,67%
9. sonstige Steuern	38.281,74 €	37.337,42 €	11.465,41 €	-25.872,01 €	-69,29%
Jahresergebnis	444.677,66 €	341.310,41 €	314.028,28 €	-27.282,13 €	-7,99%

f) Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (nachfolgend VWA) versorgt ihre Kunden, bestehend aus Privathaushalten, Handel, Gewerbe, Industrie und öffentlichen Einrichtungen, vorwiegend im Kreis Düren, mit Trinkwasser. Zum Versorgungsgebiet gehören die Gemeinden Aldenhoven, Inden und Niederzier sowie Teile der Stadt Eschweiler und der Stadt Alsdorf.

Seit August 2005 versorgt das Verbandswasserwerk Aldenhoven das Schulzentrum Schwanenstraße in Aldenhoven mit Wärme.

Mit den Gesellschaftergemeinden Aldenhoven, Inden und Niederzier wurden am 1. Juli 2005 rückwirkend zum 1. Januar 2005 Konzessionsverträge über eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Eschweiler trat am 3. Mai 1999 in Kraft und endet nach 30 Jahren am 3. Mai 2029. Mit der Stadt Alsdorf wurde am 1. Juli 2002 ein Konzessionsvertrag über 25 Jahre abgeschlossen. Durch die langfristige Ausrichtung der Verträge ist die Versorgungstätigkeit gesichert.

2. *Wirtschaftsbericht*

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bundesweit ist sowohl im Kundenbereich Haushalte und Kleingewerbe als auch bei den Industriekunden eine historisch niedrigere Abgabeentwicklung zu verzeichnen. Laut Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft zur Entwicklung des Wasserverbrauchs verbrauchte 2020 jeder Deutsche pro Tag 129 Liter Wasser. Der Verbrauch ist damit weiterhin historisch auf einem niedrigen Niveau. (Quelle: statista) Demografische Änderungen, technische Entwicklungen zum Wassersparen, Konjunkturschwankungen, Strukturwandel und Umweltschutz sind nur einige Aspekte aufgrund derer sich der Nachfrage-rückgang fortsetzen könnte.

2.2 Geschäftsverlauf

Umsatz und Absatz

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2021 unter anderem durch das Wärmegeschäft um 8 TEUR auf 4.727 TEUR (Vorjahr: 4.719 TEUR) gestiegen.

Die Kundenwasserabgabe nahm im Geschäftsjahr bereinigt durch die periodenfremden Aspekte gegenüber dem Vorjahr um 21.624 cbm bzw. 1,17 % ab und beträgt 1,829 Mio. cbm (Vorjahr: 1,850 Mio. cbm).

Im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich die rechnerischen Trinkwasserverluste in Relation zur Beschaffungsmenge unter Berücksichtigung der periodenfremden Aspekte auf 12,7 % (Vorjahr: 12,9 %).

Die Wärmesparte konnte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 115 TEUR (Vorjahr: 97 TEUR) verzeichnen. Korrespondierend dazu liegt die abgesetzte Menge mit 929 MWh über dem Vorjahresniveau von 877 MWh. Diese wurden in voller Höhe an die beiden Abnahmestellen (Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven und katholische Grundschule Aldenhoven) abgegeben.

Die übrigen Umsatzerlöse resultierten aus den aufgelösten Ertragszuschüssen von 187 TEUR (Vorjahr: 187 TEUR), aus dem Installationsgeschäft in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) und aus den Mieterlösen in Höhe von 143 TEUR (Vorjahr 143 TEUR).

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 314 TEUR (Vorjahr: 341 TEUR) erwirtschaftet. Dieser entspricht einer Verzinsung des gezeichneten Kapitals in Höhe von 15,3 % (Vorjahr: 16,7 %).

Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 1.628 TEUR (Vorjahr: 1.000 TEUR) und betreffen Investitionen für Erneuerungen und Erweiterung der Leitungsnetze und der Hausanschlüsse. Die Entwicklung der steigenden Investitionen im laufenden Betrieb ist einerseits geprägt im Rahmen von Mitverlegungsprojekten (Erneuerungen über mehrere Sparten), Neubau von Transportwasserleitungen sowie der Schadensentwicklung im Netzbetrieb.

Finanzierung

Die oben genannten Investitionen wurden durch Abschreibungen, durch die Aufnahme eines Darlehens im Geschäftsjahr und der teilweise Inanspruchnahme einer Kreditlinie finanziert.

Personalbereich

Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH beschäftigt kein eigenes Personal.

Das Personal ist mit Wirkung vom 1. Juni 1996 und 1. April 1998 auf die EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg, übergegangen.

Wasserbenchmark

Die VWA hat, wie in den Vorjahren, im Herbst 2021 neben mehr als 100 Unternehmen am Wasserbenchmark in Nordrhein-Westfalen 2021 teilgenommen. Insgesamt wurden mehr als 400 Kennzahlen auf Basis des Geschäftsjahres 2020 erhoben und einer eingehenden Analyse seitens des vom Landeswirtschaftsministerium beauftragten Beratungsunternehmen Rödl & Partner - unterzogen. Betrachtet im Rahmen des Benchmarks wurden insbesondere die Bereiche Effizienz, Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, Nachhaltigkeit und Kundenservice. In allen Punkten waren die Ergebnisse im Benchmarkvergleich positiv, wie in den letzten Jahren zuvor.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die für Versorgungsunternehmen typische, vergleichsweise hohe Anlagenintensität von 90,5 % (Vorjahr 93,0 %). Zugängen in Höhe von 1.628 TEUR stehen Abschreibungen in Höhe von 807 TEUR gegenüber.

Der Deckungsgrad des Sachanlagevermögens durch Eigenkapital – unter Einbeziehung weiterer Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter – sinkt um 1,7 %-Punkte von 54,3 % im Vorjahr auf nun 52,6 %.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 70 % ergibt sich zum Bilanzstichtag eine angemessene Eigenkapitalquote - bezogen auf das Gesamtkapital - in Höhe von 47,2 % (Vorjahr 50,6 %).

Die Fremdkapitalquote zeigt sich folglich erhöht um 3,4 %-Punkte auf 52,8 % (Vorjahr: 49,4 %). Im Geschäftsjahr wurden die langfristigen Darlehen planmäßig in Höhe von 278 TEUR getilgt.

Im Geschäftsjahr wurde ein zusätzliches Darlehen in Höhe von 4.500 TEUR seitens eines Kreditinstitutes zur Finanzierung der Investitionen ausgezahlt.

2.4. Finanzlage

Die nachstehende, verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	712	978	-266
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.628	-1.000	-628
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.215	-346	4.561
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.299	-368	3.667
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.867	-2.499	-368
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	432	-2.867	3.299

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Tagesgeldaufnahmen in Höhe 0 von TEUR (Vorjahr: 2.867 TEUR).

Demnach führen insbesondere die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.628 TEUR, die damit in Verbindung stehende Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von 4.500 TEUR, die Gewinnausschüttung in Höhe von 205 TEUR sowie die Auszahlungen für Darlehenstilgungen in Höhe von 278 TEUR, unter Berücksichtigung des operativen Cashflows in Höhe von 712 TEUR sowie den erhaltenen Zuschüssen für Hausanschlüsse, zu einer Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von 3.299 TEUR.

2.5 Ertragslage

Die wesentlichsten Aufwandspositionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zum einen das Betriebsführungsentgelt (1.112 TEUR) für die EWV als kaufmännischer Betriebsführer und zum anderen die Konzessionsabgabe (420 TEUR). Zudem erhöhte sich der Aufwand für Versicherungen im Geschäftsjahr auf 233 TEUR (106 TEUR im Vorjahr).

Das Finanzergebnis liegt mit -155 TEUR unter dem Vorjahresniveau (-149 TEUR im Vorjahr). Das Finanzergebnis ist in diesem Jahr wieder geprägt durch die Zuführung des Zinsanteils zur Pensionsrückstellung in Höhe von 77 TEUR.

Unter Abzug der Ertragsteuern in Höhe von 173 TEUR zeigt sich im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 314 TEUR (Vorjahr: 341 TEUR). Im Verhältnis zur im November 2020 verabschiedeten Prognose für 2021 liegt das Jahresergebnis mit 63 TEUR über Plan.

Die wirtschaftliche Geschäftslage hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen nicht verändert.

2.6 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nicht finanzieller Leistungsindikator steht die Kundenzufriedenheit bezüglich der Qualität des zu liefernden Trinkwassers und der hiermit verbundenen Umweltbelange an oberster Stelle. Qualitativ bekommt die Geschäftsführung positive Rückmeldungen aus den Reihen der Gesellschafter. Quantitativ kann aus fehlenden Beschwerden im Beschwerdemanagement der technischen Betriebsführerin Regionetz auf eine hohe Kundenzufriedenheit rückgeschlossen werden. Im Rahmen des Beschwerdemanagements werden unter anderem Themen wie „Abrechnung“, „Bearbeitungsdauer“, „Erreichbarkeit“, „Termintreue“ und

„fehlende Information“ abgefragt bzw. aufgenommen. Hier finden sich keine Beschwerden über die VWA; in Einzelfällen gibt es Rückfragen zur Jahresabrechnung in Richtung des kaufmännischen Bereichs der Betriebsführerin.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, der Öffentlichkeit die Bedeutung einer sicheren Wasserversorgung sowie der Maßnahmen zur Trinkwasserhygiene transparent darzustellen. Dies gelingt zum einen durch einen qualitativ sehr guten Web-Auftritt des Unternehmens sowie die Zurverfügungstellung von entsprechenden Drucksachen und Lehrmaterialien für Schulen im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus plant die Geschäftsführung die Neuauflage des Unternehmensimagefilms aus dem Jahre 2007. Corona bedingt ruhen die Arbeiten derzeit; die Geschäftsführung arbeitet weiterhin an dem inhaltlichen Konzept.

Der Umbau des Hauptgebäudes ist fast abgeschlossen; Treppenhaus, Flure und Besprechungsräume haben eine deutliche optische Aufwertung erfahren. Der umgebaute kleinere Besprechungsraum wird stark genutzt. In 2021 ist weiterhin geplant, die Räume des Obergeschosses mit einer Klimatisierung zu versehen.

3. Prognose, Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement ihrer kaufmännischen Betriebsführerin, der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, eingebunden. Ziel dieses Systems ist es, durch geeignete Regelungen betriebliche Risiken möglichst rasch identifizieren, bewerten, überwachen und bewältigen zu können. Standardmäßig werden regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr, die Risiken aus den Bereichen „Störung der Rohwasserqualität“, „Verschlechterung der Trinkwasserqualität“, „Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität aufgrund eines Ereignisses“ und „Störung der Versorgung“ besprochen und bewertet. Neu hinzugekommen ist die Betrachtung von Risiken aus den Preissteigerungen in den Bereichen Tiefbau und Material sowie die teilweise verschlechterte Verfügbarkeit von Dienstleistungsunternehmen und Material. Die letztgenannten Risiken entziehen sich der Gestaltung durch die Geschäftsführung des VWA; gleichwohl sind sie bei der Planung von Budgets und konkreten Projekten entsprechend zu würdigen.

Beschaffungsmarktrisiken

Durch die Bezirksregierung Köln wurde am 8. Februar 2006 das Recht, Grundwasser in einer Menge von bis zu insgesamt 2,3 Mio. cbm pro Jahr zur Verwendung als Trink- und Brauchwasser in der Trinkwasseraufbereitungsanlage Aldenhoven zu Tage zu fördern, bewilligt. Die Bewilligung der Bezirksregierung läuft über 20 Jahre und mindert das Beschaffungsrisiko der Gesellschaft. Der Wasserrechtsantrag Niederzier wurde ebenfalls von der Bezirksregierung Köln genehmigt. Die VWA hat das Recht, bis zum 31. Dezember 2031 0,9 Mio. m³ Wasser pro Jahr zu fördern.

Die VWA bezieht am Standort Aldenhoven aufgrund der Sulfatbelastung des Tagebaus Inden Ersatzwasser von der RWE Power AG (RWE Power). Die RWE Power forderte, wie im Vorjahr, weiterhin eine Anpassung der ersparten Selbstkosten für die ihrerseits erbrachten Ersatzlieferungen. Die Forderung bezieht sich auf die Kosten, die aufgrund der Wassergewinnung und -aufbereitung mittels einer Filterhalle entstehen. RWE Power trägt pauschal vor, dass sie die Grundannahmen des Vertrages „Bereitstellung von Wasser als Ersatzwasser“ überprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Berechnung der Höhe der von VWA ersparten Selbstkosten nicht mehr den aktuellen wasserwirtschaftlichen, rechtlichen und

wettbewerblichen Rahmenbedingungen entspreche. Die Ersatzleistungen der RWE Power stellen nicht den vertraglich geschuldeten Ausgleich der für VWA entstandenen Nachteile dar.

Die Geschäftsführung befindet sich auch weiterhin in Gesprächen mit der RWE Power über geäußerte Ansprüche; wobei die RWE Power die Beweis- und Darlegungslast innehat. RWE Power hat ein Angebot unterbreitet, welches diese mit einem Gegenvorschlag erwiderte. Die Gespräche wurden sodann beidseitig abgebrochen. Bis dato wartet die Geschäftsführung auf eine Reaktion. Damit ist es folglich auch im aktuellen Geschäftsjahr zu keiner Einigung gekommen.

Die Geschäftsführung rechnet derzeit mit keiner Inanspruchnahme für das Geschäftsjahr 2022, kann diese aber nicht vollumfänglich ausschließen. Insofern könnte in den kommenden Geschäftsjahren aus diesem Sachverhalt eine jährliche Belastung für das Jahresergebnis der VWA resultieren.

Betriebsrisiken

Generell schützt sich die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH gegen Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt. Durch u. a. laufende Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen werden die Risiken im Hinblick auf potentielle Wasserverluste und einem potentiellen Versorgungsausfall minimiert.

Die Geschäftsführung sieht auch weiterhin eine erhebliche Gefährdung für das Langfristkonzept der Gesellschaft aufgrund einer geplanten Errichtung einer Abfalldeponie in Aldenhoven. Das Risiko des Verlustes der Eigenständigkeit ab 2060 ist somit immer noch gegeben und wird durch die Geschäftsführung mit großer Sorge gesehen. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates hat die Geschäftsführung beim Verwaltungsgericht Aachen gegen den entsprechenden Planfeststellungsbeschluss vom 15.03.2019 Klage eingereicht. Nach dem Prozess am 14.12.2020 vor dem Verwaltungsgericht Aachen ging mit Datum vom 10.01.2021 der Prozessbevollmächtigte der VWA GmbH die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Aachen im Klageverfahren „VWA ./ . Kreis Düren“ zu. Die Klage wurde abgewiesen; VWA trägt als Klägerin die Kosten des Verfahrens einschließlich der außergerichtlichen Kosten der Beigeladenen (Davids GmbH). Der Aufsichtsrat der VWA GmbH hat in seiner Sitzung vom 19.02.21 beschlossen, den Rechtsstreit nicht weiterbetreiben zu wollen. Die Geschäftsführung wird das Thema also nicht weiter juristisch verfolgen.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit des VWA und Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und deren interne Sicherungssysteme laufend überwacht. Das finanzielle Gleichgewicht war im Geschäftsjahr jederzeit gewahrt.

Preisrisiken

Mit Schreiben vom 27.10.2021 hat die Geschäftsführung der EWV das VWA angeschrieben und einen „Anspruch auf Erstattung von Fremdleistungen aus dem Betriebsführungsvertrag der Wasserversorgungsanlagen zwischen der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH und der EWV GmbH“ geltend gemacht. Insgesamt stehen die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 zur Diskussion, hier konkret die mögliche Abrechnung von Zuschlägen auf möglicherweise als Fremdleistungen anzusehende Leistungen des Nachunternehmers Regionetz GmbH. Wie auf der Aufsichtsratssitzung vom 24.11.2021 vereinbart, hat die Geschäftsführung die

Kanzlei Lenz & Johlen mit der Prüfung dieses Anspruchs beauftragt. Diese Einschätzung liegt zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vor und wird auf der Aufsichtsratssitzung am 29.06.2022 besprochen. Im Ergebnis teilt Lenz & Johlen die Einschätzung der EWW und ihres Rechtsbeistandes nicht. Die Geschäftsführungen beider Häuser befinden sich in Gesprächen zur Klärung des Sachverhaltes. Eine vollständige Realisierung dieses Risikos kann einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung entgegenstehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts schätzt die Geschäftsführung des VWA die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos eher als gering ein. Weitere Risiken, die ggf. einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung entgegenstehen, sind derzeit nicht erkennbar.

Covid-19-Pandemie

Eine Gefahr für die betrieblichen Abläufe aufgrund der Pandemie besteht, wie auch im Jahr 2020, derzeit nicht. Da die Gesellschaft über kein eigenes Personal verfügt, wird die Betriebsführung durch die EWW und die Regionetz wahrgenommen. Die EWW bzw. die Regionetz haben rechtzeitig sehr umfassende Maßnahmen zur Sicherung der kaufmännischen und technischen Betriebsbereitschaft ergriffen (z. B. Heimarbeit für die gesamte Belegschaft, Umstellung der Ablesung vor Ort auf digitale Ablesemethoden, abgestuftes Notfallkonzept zur Sicherung der Wasserversorgung), sodass derzeit von keinen negativen Auswirkungen auszugehen ist. Aufgrund des Geschäftsmodells sind auch die Risiken etwaiger erneuter Einschränkungen (Lockdowns) als gering einzustufen, da sich der Wasserverbrauch dann auf den Wohnbereich verlagert. Ein Rückgang der Verbrauchsmengen ist jedoch nicht vollständig ausgeschlossen; da durch das öffentliche Leben bspw. durch Gastronomiebetriebe potentiell ein höherer Wasserverbrauch in Summe resultiert.

Lieferkettenrisiko für Erdgas

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24.02.2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das Spuren in der globalen Wirtschaft hinterlassen wird. An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar, die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Im Rahmen der verhängten Sanktionen könnte ein Importstopp für russisches Erdgas auch die Gasversorgung in Deutschland beeinträchtigen.

Das VWA betreibt Wärmeerzeugungsanlagen, die Erdgas als Brennstoff benötigen. Sollte es zu einem Mangel an Erdgas auf dem deutschen Markt kommen, könnten davon auch die Anlagen des VWA betroffen sein. Somit könnten sich Risiken hinsichtlich der mengenmäßigen Verfügbarkeit von Erdgas ergeben. Derzeit gibt es keine Hinweise auf konkrete Engpässe.

Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

3.2 Prognosebericht

Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis in Höhe von rund 594 TEUR erwartet, welches insbesondere durch die Wasserpreisanpassung zum 01.01.2022 geprägt ist. Für die Jahre 2023 und 2024 reduziert sich der Jahresüberschuss planerisch von 583 TEUR auf 516 TEUR.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn sich die der Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen. Ob und inwieweit sich aus der aktuellen Pandemiesituation finanzielle Auswirkungen für die Gesellschaft ergeben, ist zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung nur sehr schwierig abschätzbar und nicht quantifizierbar.

Investitionen

Im Bauplan für das Geschäftsjahr 2022 ist eine Investitionssumme in Höhe von 1.993 TEUR vorgesehen, wovon 102 TEUR für die Gewinnung und Aufbereitung und 1.753 TEUR für das Leitungsnetz, Anschlusserneuerungen und Neuanschlüsse sowie 138 TEUR für Wasserzähler bestimmt sind.

Preispolitik

Eine angemessene Anhebung des Systempreises pro Wohneinheit um 25 % und die Anpassung des Mengenpreises um 0,29 € auf 1,49 € / m³ wird zum 01.01.2022 umgesetzt, um den künftigen Investitionspfad finanziell sicherzustellen. Während der außerordentlichen Aufsichtsrats- bzw. Gesellschafterversammlung vom 29.10.2021 ist die Beschlussfassung des Aufsichtsrates gemäß § 11, Abs. 3, h sowie der Gesellschafterversammlung gemäß § 13, Abs. 1, erfolgt. Die Geschäftsführung plant für die kommenden Geschäftsjahre weder eine Anpassung des Systempreismodells noch eine weitere Preisanpassung.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten die Gesellschaft zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus dreizehn Mitglieder, und zwar

1. aus den Bürgermeister der Gemeinden, die an der Gesellschaft beteiligt sind, sofern deren Geschäftsanteile mehr als 10% des Stammkapitals ausmachen. Ihre Mitgliedschaft gilt für die Dauer der Amtszeit (Wahlzeit) und erlischt mit der Bestellung des Nachfolgers;
2. aus den von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der Gesellschafter auf die Dauer einer Wahlperiode für kommunale Parlamente

in Nordrhein-Westfalen gem. § 13 GV Ziffer 3-6 zur angegebenen Höchstzahl gewählten Mitgliedern.

Soweit der Kreis Düren unmittelbar oder mittelbar Gesellschafter der Gesellschaft ist, nimmt der jeweilige Landrat des Kreises Düren oder der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen teil.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung und vertritt die Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat berät die Vorlagen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen und gibt in folgenden Angelegenheiten Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlung ab.

1. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. Aufnahme neuer und Aufgabe vorhandener Geschäftsfelder,
3. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung,
4. Wahl des Abschlussprüfers.

Geschäfte und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates. Zu diesen Geschäften und Maßnahmen gehören insbesondere:

1. Vornahme von Rechtsgeschäften mit Gesellschaftern, die im Einzelfall den Betrag von 20.000 € übersteigen oder ein Dauerschuldverhältnis begründen,
2. Aufnahme oder Gewährung von Darlehen, deren Betrag im Einzelfall 20.000 € überschreitet, sofern diesen nicht bereits im Rahmen des jährlichen Finanzplans zugestimmt wurde,
3. Erwerb, dingliche Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern hierbei ein Wert von 20.000 € überschritten wird,
4. Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, soweit der Streitwert im Einzelfall mehr als 20.000 € beträgt,
5. Abschluss, Abänderung und Aufhebung von wichtigen Lieferungs-, Pacht-, Demarkations-, Betriebsführungs-, Bezugs- und Konzessionsverträgen und Verträgen, durch die die Gesellschaft länger als 1 Jahr gebunden werden soll, mit Ausnahme von Verträgen des laufenden Geschäftsverkehrs.
6. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
7. Erteilung und Widerruf von Prokuren,
8. Empfehlungen zu Wasserpreisanpassungen und Tarifänderungen.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist in allen Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit nicht durch das Gesetz oder durch den Gesellschaftsvertrag die Zuständigkeit eines anderen Organs der Gesellschaft begründet ist. Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Das Stimmrecht eines jeden Gesellschafters kann nur einheitlich ausgeübt werden. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,

2. Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung der Gesellschaft,
3. Gründung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Teilen von Unternehmen und Beteiligungen,
4. die Teilung von Geschäftsanteilen,
5. die Veräußerung von Geschäftsanteilen,
6. die Aufnahme neuer Gesellschafter,
7. die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung und/oder Verteilung des Jahresabschlusses zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen,
8. die Bestellung des Abschlussprüfers,
9. die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates,
10. die Feststellung und Änderung der allgemeinen Wassergeldtarife und Versorgungsverdingungen, sowie diese nicht gesetzlich festgelegt sind,
11. die Wahl und Abwahl der Aufsichtsratsmitglieder und deren Vertreter,
12. die Richtlinien zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung,
13. Festsetzung der Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
14. Wasserpreisanpassungen und Tarifänderung.

Allgemein

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Herzog, Christoph

Aufsichtsrat:	Gemeinde Aldenhoven	4 Sitze	30,37 %
	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	1 Sitz	beratendes Mitglied
	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	3 Sitze	24,14 %
	Gemeinde Inden	3 Sitze	19,15 %
	Gemeinde Niederzier	3 Sitze	25,13 %

Gesellschafterversammlung: Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Das Stimmrecht eines jeden Gesellschafters kann nur einheitlich ausgeübt werden. 1 Stimme je 50 € eine Geschäftsanteils

Vertreter des Kreises Düren

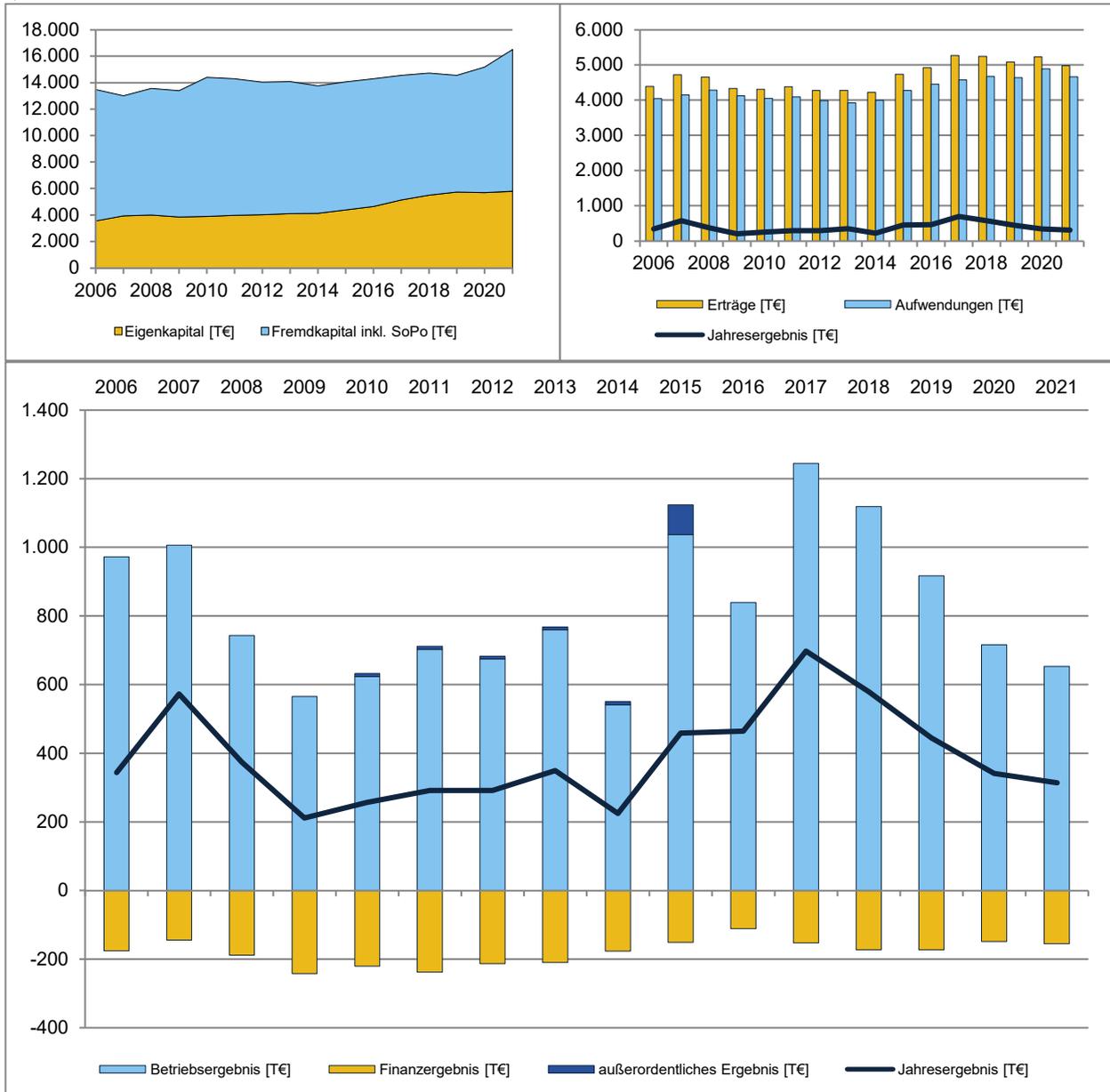
Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Fiedler, Franz-Josef	Kreistagsmitglied	03.07.2014	03.11.2020
Hürtgen, Dirk	Kämmerer	03.02.2004	
Kaplakarlan, Ayşe	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Königstein, Hans Josef	Kreistagsmitglied	24.06.2015	

h) Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	39,45%	37,43%	35,05%	-2,38%
Eigenkapitalrentabilität	7,75%	6,01%	5,42%	-0,58%
Anlagendeckungsgrad 2	72,47%	70,47%	94,85%	24,38%
Verschuldungsgrad	105,93%	116,95%	135,80%	18,85%
Umsatzrentabilität	18,79%	15,17%	13,82%	-1,36%

24 VIAS GmbH



Kurt – Schumacher - Str. 10
60311 Frankfurt am Main
Telefonnummer: 069/ 213 – 22 314
Telefax: 069/ 213 – 25 233
E-Mail: kundenservice@vias-online.de
Homepage: www.vias-online.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Unternehmensgegenstand der VIAS GmbH ist die Planung, Organisation und Durchführung eines Schienenpersonennahverkehrs.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Rurtalbahn GmbH	12,5	50
R.A.T.H. GmbH	12,5	50
Stammkapital	25,0	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.396,00 €	8.306,00 €	55.194,00 €	46.888,00 €	564,51%
II. Sachanlagen	57.457.174,00 €	52.335.293,00 €	47.585.528,00 €	-4.749.765,00 €	-9,08%
III. Finanzanlagen	2.615.911,92 €	2.705.652,19 €	2.801.769,23 €	96.117,04 €	3,55%
B. Umlaufvermögen				0,00 €	0,00%
I. Vorräte	2.144.307,21 €	2.385.282,84 €	2.462.879,27 €	77.596,43 €	3,25%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	9.487.876,44 €	8.010.624,31 €	8.461.947,12 €	451.322,81 €	5,63%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.872.466,40 €	5.361.476,83 €	16.823.188,85 €	11.461.712,02 €	213,78%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.506,06 €	26.629,54 €	25.016,84 €	-1.612,70 €	-6,06%
Summe Aktiva	76.623.638,03 €	70.833.264,71 €	78.215.523,31 €	7.382.258,60 €	10,42%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	975.000,00 €	975.000,00 €	975.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Ergebnisvortrag	5.083.800,86 €	9.498.243,54 €	9.974.264,21 €	476.020,67 €	5,01%
IV. Jahresergebnis	4.414.442,68 €	476.020,67 €	4.305.777,87 €	3.829.757,20 €	804,54%
B. Rückstellungen	2.466.013,38 €	3.345.396,00 €	10.525.756,82 €	7.180.360,82 €	214,63%
C. Verbindlichkeiten	63.659.381,11 €	56.513.604,50 €	52.402.407,01 €	-4.111.197,49 €	-7,27%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	7.317,40 €	7.317,40 €	0,00%
Summe Passiva	76.623.638,03 €	70.833.264,71 €	78.215.523,31 €	7.382.258,60 €	10,42%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	53.641.187,09 €	55.239.047,06 €	47.145.012,92 €	-8.094.034,14 €	-14,65%
2. sonstige betriebliche Erträge	6.076.552,11 €	3.002.651,65 €	8.782.314,16 €	5.779.662,51 €	192,49%
3. Materialaufwand	44.612.850,02 €	45.985.124,03 €	37.900.540,17 €	-8.084.583,86 €	-17,58%
4. Personalaufwand	1.046.360,34 €	1.202.339,50 €	1.355.163,91 €	152.824,41 €	12,71%
5. Abschreibungen	4.797.067,33 €	5.242.994,67 €	5.268.271,07 €	25.276,40 €	0,48%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.002.113,74 €	1.849.178,04 €	2.003.894,94 €	154.716,90 €	8,37%
Betriebsergebnis	7.259.347,77 €	3.962.062,47 €	9.399.456,99 €	5.437.394,52 €	137,24%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	149.028,37 €	134.823,35 €	124.452,52 €	-10.370,83 €	-7,69%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2.553.684,73 €	3.185.041,61 €	3.013.252,58 €	-171.789,03 €	-5,39%
Finanzergebnis	-2.404.656,36 €	-3.050.218,26 €	-2.888.800,06 €	161.418,20 €	-5,29%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	4.854.691,41 €	911.844,21 €	6.510.656,93 €	5.598.812,72 €	614,01%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	433.838,67 €	431.559,54 €	2.200.859,06 €	1.769.299,52 €	409,98%
10. sonstige Steuern	6.410,06 €	4.264,00 €	4.020,00 €	-244,00 €	-5,72%
Jahresergebnis	4.414.442,68 €	476.020,67 €	4.305.777,87 €	3.829.757,20 €	804,54%

f) Lagebericht

I. Grundlage der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines öffentlichen Eisenbahnverkehrsunternehmens nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), das bedeutet die Planung, Organisation und Durchführung von Verkehren, die mit schienengebundenen Verkehrsmitteln nach Fahrplan erbracht werden.

Grundlage der Gesellschaft im Geschäftsfeld Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist der Verkehrsvertrag über die Erbringung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr des Teilnetzes „Rheingau-Linie“ der Aufgabenträger Rhein-Main-Verkehrsverbund- und Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord. Die Gesellschaft unterhält eine Werkstatt und Lagerhalle für die Erbringung der Dienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr in Frankfurt am Main. Grundlage der Gesellschaft im Geschäftsfeld Güterverkehr ist der Transportvertrag zwischen der Gesellschaft und der RTB CARGO GmbH über die eigenständige und umfassende Durchführung des Schienentransports von Gütern.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Grundlage der Schätzung ist die gleitende Mittelfristprognose Winter 2021/2022, die für den Güter- und Personenverkehr von der INTRAPLAN Consult GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und

Verkehr (BMDV) erstellt wurde. Dieser Bericht erstreckt sich auf die Jahre 2022 bis 2025 und gibt somit auch einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2021. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, eine der zentralen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Güter-, aber auch des Personenverkehrs, bildet die Herbstprojektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom 26. Januar 2022 die Grundlage. Die Mittelfristprognose Winter 2021/2022 wurde zuletzt im Mai 2022 aktualisiert und stellt laut Aussage des BMDV die aktuellste Version dar.

Für die wichtigsten Kenngrößen des Wirtschafts- und Verkehrsgeschehens ist, aufgrund der gesamt- und branchenwirtschaftlichen sowie geopolitischen Lage, eine hohe Volatilität in der Entwicklung der letzten Jahre festzustellen. Auch im Prognosezeitraum ist weiterhin mit Unsicherheiten in den Bereichen Rohölnotierungen, Wechselkurse, geopolitischer Spannungen und zunehmender Verknappungen am Arbeitsmarkt zu rechnen.

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine, in deren Folge die ersten Sanktionspakete umgesetzt wurden, sind die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands weder absehbar noch prognostizierbar. Zu den Folgen für den Rohölpreis, auf die Lieferkettenproblematik, die Importe von Energierohstoffen und andere Einflussfaktoren auf die Verkehrsentwicklung wurden im Rahmen der Mittelfristprognose Annahmen gesetzt, die zwangsläufig hohen Unsicherheiten unterliegen.

Das deutsche BIP ist im Jahr 2021, gemäß den derzeitigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts, um 2,9 % gewachsen und hat damit gut die Hälfte (60 %) des drastischen pandemiebedingten Einbruchs im Vorjahr wettgemacht. Gebremst wurde der Aufholprozess zum einen vom Wiederauf-flammen der Pandemie und den damit verbundenen neuerlichen Eindämmungsmaßnahmen sowie zum anderen von den weltweiten Lieferengpässen und Logistikproblemen.

In den beiden Folgejahren wird sich die Dynamik laut BMWK auf 0,8 % p. a. abschwächen, sodass das BIP sich im gesamten mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum auf 1,3 % beläuft.

Bereits vor der Ausbreitung der Pandemie waren die Abwärtsrisiken größer als die aufwärtsgerichteten, vor allem hinsichtlich des außenwirtschaftlichen Umfelds. Seitdem haben sich Erstere sicherlich erhöht, natürlich in Gestalt evtl. neuer Corona-Mutationen mit schweren Verläufen und einer Impfstoffresistenz, aber vor allem hinsichtlich der Folgen des Ukraine-Krieges auf die gesamt- und branchenwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Geschäftsfeld Personenverkehr

Die Entwicklung im Personenverkehr im Jahr 2021 war von den drastischen Rückgängen und Verlagerungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 geprägt. Sowohl der gesamtmodale Personenverkehr als auch alle Verkehrsarten standen erneut im Zeichen der Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung. Der Entwicklung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen des Personenverkehrs für die Prognose der Verkehrsnachfrage kam im laufenden Jahr nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

Im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr ist im Gesamtjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 1,9 % (Aufkommen) bzw. 7,4 % (Leistung) zu erwarten. In dieser Größenordnung kommen nicht nur die eigentlichen Lockdown-Maßnahmen, sondern auch die Substitutionsvorgänge zu anderen Verkehrsmitteln zum Ausdruck, die durch die Angst vor Infektionen bei Nutzung des SPNV ausgelöst wurden.

Im Fernverkehr war die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr positiv. Sowohl beim Verkehrsaufkommen (+7,3 %) als auch bei der Verkehrsleistung (+8,3 %) war gegenüber 2020 ein geringes Plus zu verzeichnen.

Für den gesamten Eisenbahnverkehr sind Aufkommen und Leistung um 2 % bzw. 1 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Im Jahr 2022 wird die Entwicklung im Eisenbahnverkehr von der weiteren Aufholbewegung der pandemiebedingten Verluste klar dominiert. Im Rahmen der Mittelfristprognose wird davon ausgegangen, dass sich die Nachfrage sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr in den ersten beiden Monaten noch im Ausmaß von Ende 2021 unter dem Vorkrisenniveau befindet, sich dann aber immer mehr erholt und am Jahresende nur noch knapp darunter liegt (SPNV) bzw. es sogar übertrifft (SPFV). Die Einführung des 9-Euro-Tickets hat zumindest eine temporäre Intensivierung der Nutzung von Bussen und Bahnen herbeigeführt. Abzuwarten bleibt, inwiefern die Intensivierung der Nutzung und die neugewonnenen Kunden auch in Zukunft (mit oder ohne Fortsetzung bzw. Alternative) dem öffentlichen Verkehr nachhaltig erhalten bleiben.

Im Jahr 2022 wird der Eisenbahnverkehr – auch hier bei Eintreffen der Grundvoraussetzungen dieser Prognose zur Pandemie – spürbar wachsen; quantifiziert wird dies mit einem Plus von rund 42 % (Fahrgastzahl) bzw. 53 % p. a. (Leistung) gegenüber 2021.

Jedoch wird der Homeoffice-Effekt den SPNV aller Voraussicht nach stärker als alle anderen Verkehrsarten bremsen, da der Anteil des Berufsverkehrs hier rund 20 % beträgt und das Zuhause-Arbeiten bei längerer Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz weit häufiger zum Tragen kommt.

Im darauffolgenden Zeitraum bis zum Jahre 2025 wird sich im SPNV sowohl die Fahrgastzahl um 2,6 % als auch die Leistung um 1,5 % gegenüber dem Vorkrisenniveau erhöhen.

Für den Fernverkehr wird sich die konjunkturelle Erholung, die Fahrpreissenkung durch die Weitergabe der Absenkung des Mehrwertsteuersatzes in 2020 sowie die Verbesserung und Ausweitung des Angebotes auf die Zeit nach der Überwindung der Pandemie positiv auswirken. Dem stehen dauerhaft dämpfende Effekte aus der Pandemie, in erster Linie durch den Ersatz von Geschäftsreisen durch Videocalls etc., entgegen. Hier hat sich während des Lockdowns vor allem die erheblich verbesserte Technologie und deren Diffusion in den Unternehmen spürbar ausgewirkt, wenngleich die weitaus meisten Geschäfts- und Dienstreisen, bei denen der persönliche Kundenkontakt erforderlich ist, nicht ersetzbar sein werden.

Somit verbleibt im Zeitraum von 2022 bis 2025 im SPFV ein solides Wachstum um 3,9 % (Fahrgastzahl) bzw. 4,9 % (Leistung).

Für den gesamten Eisenbahnverkehr errechnet sich daraus ein (gesamtes) Plus zwischen 2019 und 2025 in Höhe von 11 % (Aufkommen) bzw. 15 % (Leistung). Daraus errechnen sich knapp zweistellige jahresdurchschnittliche Wachstumsraten gegenüber 2022. Diese sind überwiegend auf die weiteren Aufholeffekte zurückzuführen, die für das Jahr 2023 zu erwarten sind.

Wie im Vorjahr werden auch weiterhin durch die Aufgabenträger vermehrt Verkehrsleistungen in wettbewerblichen Verfahren vergeben. Steigerungen im Bereich der Fahrgastzahlen können zum Ausgleich der Kostensteigerung, insbesondere im Energiesektor, durch den Aufgabenträger (Bruttovertrag) oder das Eisenbahnverkehrsunternehmen (Nettovertrag) genutzt werden.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist laut Branchenprognosen von finanziellen Schäden in Höhe von bis zu sieben Milliarden Euro beim Öffentlichen Personen-Nahverkehr auszugehen. Der Bund hatte die Länder bereits im vergangenen Jahr mit einer einmaligen Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro zusätzlich unterstützt.

Mit der Änderung des Regionalisierungsgesetzes unterstützt der Bund die Länder im Jahr 2021 erneut bei der Finanzierung des ÖPNV; dies erfolgt durch die weitere Erhöhung der Regionalisierungsmittel um eine Milliarde Euro. Die Länder haben so die Möglichkeit, den ÖPNV-Betrieb aufrechtzuerhalten. Damit trägt der Bund mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro die Hälfte der prognostizierten pandemiebedingten Schäden im Bereich des ÖPNV, insbesondere im Bereich der Kompensation von Erlösausfällen im Abo- und Ticketverkauf. Die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel betragen 2021 insgesamt 10,3 Milliarden Euro.

Geschäftsfeld Güterverkehr

Das Geschäftsfeld Güterverkehr verbuchte im Jahr 2021 einen (Wieder)-Anstieg um 5,6 % (Aufkommen) bzw. 8,4 % (Leistung). Hier haben zum einen die grundsätzlich wachstumsstarken Segmente, darunter der Kombinierte Verkehr, mehr oder minder große Teile des Vorjahresrückgangs aufgeholt und ein deutliches Plus eingefahren. Des Weiteren legten auch die Transporte von Erzen sowie von Eisen und Stahl entsprechend der Stahlerzeugung deutlich zu. Die immens wichtigen Kohlebeförderungen, die in den Vorjahren drastisch gesunken sind, und die Gesamtentwicklung damit spürbar gedämpft haben, sind entgegen allen Prognosen, nicht gesunken, Ein noch besseres Ergebnis wurde durch eine mangelnde Verfügbarkeit von Wagenmaterial verhindert. Keinen Wachstumsbeitrag lieferten hingegen die Fahrzeugtransporte.

Für 2022 entfällt der kräftige letztjährige Effekt aus der Aufholbewegung der pandemiebedingten Verluste von 2020. Beim Kombinierten Verkehr kommt hinzu, dass sich nach Auskunft von Marktteilnehmern die Qualitätsprobleme spürbar verschlechtert haben, was das Wachstum in diesem Segment mehr bremst als im Vorjahr. Die Fahrzeugtransporte werden im laufenden Jahr wegen der anhaltenden Produktionsausfälle nur in einem bescheidenen Ausmaß zur Gesamtentwicklung beitragen. Auch der außerordentliche Anstieg der Massenguttransporte wird sich in 2022 nicht wiederholen. Nur bei den Mineralölprodukten ist eine positiver Basiseffekt auf die pandemie- und preisbedingten Einbrüche der beiden Vorjahre zu erwarten. Insgesamt wird für 2022, gegenüber dem Vorjahr, ein Aufkommenszuwachs von 1,2 % und ein Leistungszuwachs von 2,2 % erwartet.

In den Jahren von 2023 bis 2025 sollte sich die Aufholbewegung im Güterverkehr etwas beschleunigen, wobei die Stärke der gesamtwirtschaftlichen Impulse angesichts der gegenwärtigen Krisensituation schwer abzuschätzen ist. Für den Kombinierten Verkehr wird mittelfristig ein etwas höheres Plus als im laufenden Jahr erwartet; für die Fahrzeugtransporte wird in diesem Zeitraum ein durchgreifendes Wachstum auf dem Vorkrisenniveau prognostiziert. Dagegen werden die Kohletransporte nach der Sondersituation der Jahre 2021 bis 2023, ab dem Jahr 2024 wieder auf den kräftig sinkenden Trend einschwenken. Insgesamt werden für die kommenden drei Jahre Zuwachsraten von 1,8 % (Aufkommen) bzw. 2,8 % p. a. (Leistung) erwartet. Damit wird das Vorkrisenniveau im Jahr 2025 um knapp 4% bzw. 11 % übertroffen.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 war im Geschäftsfeld Personenverkehr durch die weltweite Corona-Pandemie stark geprägt. Die Zahl der zu befördernden Fahrgäste ging innerhalb der ersten Welle drastisch zurück. Aufgrund sehr geringer coronabedingter Erkrankungen innerhalb der Belegschaft konnte auf planmäßige Reduktionen des Fahrplanangebots auf den Strecken der VIAS weitestgehend verzichtet werden. Dies wurde auch bewusst umgesetzt, um die Fahrgastdichte durch eine gleichbleibende Zugfrequenz zu reduzieren und auf verschiedene Züge zu verteilen. Die bereits in 2020 durch die Corona-Pandemie verzögerte Ausbildung von Triebfahrzeugführern wurde auch in 2021 weiter beeinträchtigt, dennoch wurden die

Rückstände weitgehend aufgeholt, so dass es nur noch sporadisch zu operativen Leistungsausfällen durch coronabedingt fehlenden Triebfahrzeugführern kam. Inwiefern diese Schäden durch den Corona Rettungsschirm der Länder abgedeckt sind, ist derzeit noch unklar.

Im Geschäftsfeld Güterverkehr haben im ersten Quartal 2021 die Pandemie bzw. die Eindämmungsmaßnahmen in den meisten Wirtschaftsräumen die beginnende Erholung gebremst (-1,9 %). Der anschließende Expansionskurs wurde wiederum durch die Lieferengpässe bei Halbleitern und anderen Vorprodukten sowie die Störungen in den globalen Logistikströmen deutlich beeinträchtigt. Im weiteren Jahresverlauf hat die Belegung im zweiten Quartal (+1,9 %) und im dritten Quartal (+1,8 %) an Stärke gewonnen. Für das gesamte Jahr wird mit einem Plus (gegenüber 2020) von um 5,6 % (Aufkommen) bzw. 8,4 % (Leistung) gerechnet.

Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Gegenüber den Prognosen des Lageberichtes der Vorperiode hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2021 positiver als erwartet entwickelt. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Prognosebericht. Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt gut verlaufen.

Die kaufmännische Betreuung der Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen mit der Gesellschafterin Rurtalbahn GmbH, Düren, bzw. der R.A.T.H. GmbH, Düren. Das Buchhaltungssystem mit integrierter Kostenrechnung ist an die unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen der VIAS GmbH angepasst.

Das Kostenrechnungssystem und die kaufmännische Unternehmensorganisation unterstehen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Geschäftsführung und Geschäftsbereichsleiter erhalten monatliche Soll-/Ist-Vergleiche auf Basis des Businessplans. Die Ertragsdaten für die VIAS GmbH werden monatlich, die Liquiditätsvorschau wöchentlich, analysiert. Des Weiteren werden monatlich Kennzahlen zur Steuerung der unternehmerischen und betrieblichen Belange ermittelt und der Geschäftsführung und den Leitern der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt.

III. Darstellung der Lage

a) Ertragslage

Einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage gibt der nachfolgende Jahresvergleich:

Ergebnis in TEUR	2021	2020	Veränderung
Rohergebnis	18.027	12.257	5.770
Personalaufwand	-1.355	-1.202	-153
Abschreibungen	-5.268	-5.243	-25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.004	-1.849	-155
Zinsergebnis	-2.889	-3.050	161
Steuern	-2.205	-436	-1.769
Jahresergebnis	4.306	476	3.830

Die **Ertragslage** im Geschäftsfeld Personenverkehr ist maßgeblich von dem Betrieb der Rheingau-Linie geprägt. Der überwiegende Teil der Gesamtleistung wurde durch die Einnahmen aus dem Verkehrs-Service-

Vertrag mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH und dem Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV Nord) erzielt. Daher ist das Ausfallrisiko von Forderungen begrenzt. Im Geschäftsjahr erfolgte zudem eine Anpassung der Einnahmen auf Basis vertraglich vereinbarter Preisgleitklauseln zur Abdeckung der marktbedingten Preissteigerungsraten.

Seit 2019 beauftragt die RTB CARGO GmbH die VIAS GmbH im Rahmen eines neuen Transportvertrages mit der eigenständigen und umfassenden Durchführung des Schienentransports von Gütern der Kunden der RTB CARGO GmbH. Nach Maßgabe dieses geänderten Transportvertrages sind die an die VIAS gezahlten Schienentransportentgelte unter den Umsatzerlösen, die entsprechenden Kosten im Materialaufwand, ausgewiesen.

Die Ertragslage im Geschäftsfeld Güterverkehr ist aufgrund der deutlich kürzeren Laufzeiten von Transportaufträgen insgesamt volatiler, wobei durch eine Streuung auf unterschiedlichste Transportaufträge eine Diversifikation erfolgt.

Die Ertragslage ist im Geschäftsjahr 2021 insbesondere geprägt durch Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit dem TraFöG/Corona-Hilfen in Höhe von TEUR 5.749. Das Rohergebnis beinhaltet die Posten Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Materialaufwand.

Im Materialaufwand mit TEUR 37.901 (i. V. TEUR 45.985) stellen die Aufwendungen aufgrund der Verträge mit der DB Netz AG und der DB Station & Service AG sowie der DML Deutsche Mobilien Leasing GmbH die maßgeblichen Aufwendungen dar. Der Rückgang in Höhe von TEUR 8.084 resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen (rückwirkend ab dem 01.03.2020) Trassenpreisförderung 2021 im Schienengüterverkehr zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und damit deutlich gesunkenen Trassenkosten im Güterverkehrssektor. Während bis zum 31.05.2021 ein Fördersatz von 47,5 % galt, wurde dieser für den Zeitraum 01.06. bis 30.09.2021 auf 97,8 % erhöht, um dann bis zum Ende des Jahres auf 86,6 % zu sinken.

Die Preise und Konditionen auf den Beschaffungsmärkten werden sich voraussichtlich steigend entwickeln. Jedoch sind die Preise für Trassen- und Stationsnutzung sowie der Materialbeschaffung vertraglich für das Geschäftsjahr fixiert. Die Entwicklung der Energiekosten ist stark von der weltweiten Nachfrage und des Angebots sowie der EEG-Umlage abhängig. Hier ist derzeit mit Steigerungen der Preise zu rechnen. Preissteigerungen im Markt werden durch eine permanente Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte teilweise kompensiert.

Der Posten Personalaufwand in Höhe von TEUR 1.355 (i. V. TEUR 1.202) verzeichnet einen Anstieg in Höhe von TEUR 153. Ursächlich sind deutliche Tarifanpassungen in 2021 mit Erhöhungen der Nacht-, Sonn- und Feiertagszulagen sowie einer im November 2021 geleisteten jährlichen Zahlung.

Der marginale Anstieg der Abschreibungen um TEUR 25 auf TEUR 5.268 (i. V. 5.243) resultiert im Wesentlichen aus den ganzjährigen planmäßigen Abschreibungen bei einem gestiegenen Anlagenbestand 2021 in den Bereichen Software und Betriebsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 1.849 auf TEUR 2.004 gestiegen. Der Anstieg in Höhe von TEUR 155 resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungsverlusten aus Spitzabrechnungen mit den Aufgabenträgern, erhöhten Unfallkosten und Weiterbelastungen bei verminderten Rechts- und Beratungskosten.

Während die Zinserträge nur geringfügig auf TEUR 124 (i. V. TEUR 135) gesunken sind, haben sich die Zinsaufwendungen deutlich um TEUR 172 auf TEUR 3.013 (i. V. TEUR 3.185) reduziert. Ursächlich hierfür sind die niedrigeren Zinsaufwendungen aus dem getätigten Mietkaufvertrag für die Schienenfahrzeuge.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis in Höhe von TEUR 2.201 (i. V. TEUR 432) im Geschäftsjahr 2021.

In 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.306 erzielt. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung von TEUR 3.830 gegenüber dem Vorjahresultat in Höhe von TEUR 476. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen periodenfremden Erträgen aus der ergänzenden, rückwirkenden Trassenpreisförderung im Schienengüterverkehr.

b) Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2021	2020
		TEUR	TEUR
	Periodenergebnis	4.306	476
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.268	5.243
+/-	Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	7.180	879
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-528	1.245
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.102	-7.145
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		12.123	698
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-514	-118
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-52	-1
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-96	-90
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-662	-209
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		11.462	489
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.361	4.872
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		16.823	5.361

Liquide Mittel werden zum 31. Dezember 2021 mit TEUR 16.823 (i. V. TEUR 5.361) ausgewiesen. Aufgrund des bestehenden Verkehrs-Service-Vertrags für die Rheingau-Linie erhält die VIAS GmbH festgelegte Vergütungen der Auftraggeber, die einer jährlichen Fortschreibung auf Basis vertraglich vereinbarter Preisgleitklauseln zur Abdeckung der marktbedingten Preissteigerungsraten durch den Auftraggeber unterliegen. Im Geschäftsfeld Güterverkehr sind gemäß Transportvertrag relationsspezifische Entgelte für die verschiedenen Transportaufträge vereinbart, die jährlich überprüft und ggf. angepasst werden.

Zur maßgeblichen Liquiditätssicherung leisten die Auftraggeber im Geschäftsfeld Personenverkehr gegenüber der VIAS GmbH monats- und quartalsweise Abschlagszahlungen auf den Grundanspruch. Die Höhe der Abschlagszahlungen bemisst sich nach dem fortgeschriebenen Grundanspruch unter Anrechnung der auf

Basis des Vorjahres ermittelten durchschnittlichen, kassentechnischen Einnahmen des Eisenbahnverkehrsunternehmens sowie unter Beachtung seiner pauschalen Zuwendungen nach § 145 SGB IX und erfolgt rechnerisch auf Basis der Preissteigerung gemäß den zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember vorliegenden relevanten Indizes des Vorjahres. Die Abrechnung der Transportaufträge im Geschäftsfeld Güterverkehr erfolgt wöchentlich, so dass hier eine große zeitliche Kongruenz des Anfalls von Kosten und Erlösen besteht.

Die endgültige Abrechnung des vertraglich vereinbarten Betriebsprogramms im Geschäftsfeld Personenverkehr erfolgt regulär zum 31. Mai des nachfolgenden Kalenderjahres durch den Auftraggeber. Zum Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine vorläufige Abgrenzung. Für das Jahr 2021 ist diese jedoch zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses aufgrund der besonderen Abrechnungsbedingungen aus den Corona Rettungsschirmen noch nicht abgeschlossen.

Diese eigenen flüssigen Mittel stellen eine ausreichende Liquiditätsreserve dar, die die VIAS GmbH in die Lage versetzt, ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen.

Wöchentliche Liquiditätsübersichten an die Geschäftsführung runden die Liquiditätsplanung ab; die Geschäftsführung ist somit in der Lage, sich anbahnende Engpässe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

c) Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der VIAS GmbH beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 78.216 (i. V. TEUR 70.833).

Das **Anlagevermögen** beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 50.442 (i. V. TEUR 55.049). Der Rückgang in Höhe von TEUR 4.607 resultiert primär aus planmäßig getätigten Abschreibungen in 2021.

Weitere wesentliche Posten der Aktivseite sind die **Vorräte** in Höhe von TEUR 2.463 (i. V. TEUR 2.385) sowie die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 8.461 (i. V. TEUR 8.011).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen ausstehende Versicherungs-erstattungen (TEUR 827, i. V. TEUR 828), Steuererstattungsansprüche (TEUR 1.574, i. V. TEUR 1.466) sowie ausstehende Abrechnungen (TEUR 2.891, i.V. TEUR 2.126).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 25 (i. V. TEUR 27) enthält im Wesentlichen eine Abgrenzung für einen Investitionszuschuss an das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Anschlusses einer Weiche im Bahnhof Kaub.

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 15.280 (i. V. TEUR 10.974); dies entspricht einer Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) von 19,5 % (i. V. 15,5 %). Der Anstieg der Eigenkapitalquote resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis von TEUR 4.306 bei einer um TEUR 7.382 gestiegenen Bilanzsumme.

Für das Jahr 2022 wird mit einer leicht sinkenden Eigenkapitalquote gerechnet. Die im Vorjahr prognostizierte tendenziell sinkende Eigenkapitalquote hat sich in 2021 nicht realisiert.

Zum 31. Dezember 2021 stellen auf der Passivseite die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 8.950 (i. V. TEUR 2.692) sowie die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 50.510 (i. V. TEUR 54.677) die wesentlichen Posten dar. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und**

Leistungen bestehen insbesondere in Höhe von TEUR 48.666 (i. V. TEUR 51.444) gegenüber der DML Deutsche Mobilien Leasing GmbH aus dem Erwerb der Triebfahrzeuge in 2019.

IV. Prognosebericht

Wir erwarten für die Gesellschaft eine rückläufige Entwicklung im Hinblick auf das Jahresergebnis. Diese Einschätzung basiert im Geschäftsfeld Personenverkehr auf dem zukünftig steigenden Aufwand für die Instandhaltung der FLIRT Fahrzeuge der Rheingau-Linie. Grundsätzlich stabilisierend wirkt sich der Geschäftsbereich Güterverkehr aufgrund des in 2019 neu gefassten Transportvertrages mit einer konstant hohen und beständigen Nachfrage aus.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnte im Jahr 2022 durch die weitere Ausbreitung des Coronavirus beeinflusst werden.

Ende 2020 bzw. Anfang 2021 wurden weitere Mutationen des Coronavirus entdeckt. Außerdem führte die zweite Welle der Coronavirus-Infektionen zu erneuten Lockdowns. Die Folgen der Mutationen und weiterer Wellen von Infektionen werden zu noch nicht quantifizierbaren Auswirkungen im Geschäftsjahr 2022 führen.

Der Ausbruch des Ukraine Krieges sowie die damit zusammenhängende Entwicklung der Energie- und Materialkosten hat weltweit erhebliche Auswirkungen. Aufgrund der großen Unsicherheit der weiteren Entwicklung ist eine detaillierte abschließende Risikoeinschätzung derzeit nicht möglich. Die Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft befinden sich in einem noch überschaubaren Rahmen, die Planungen berücksichtigen die derzeit bekannten Risiken in entsprechendem Umfang.

Die Geschäftsentwicklung in 2022 wird erheblich durch die negativen Auswirkungen des Coronavirus beeinflusst werden, die noch nicht abschließend quantifiziert werden können. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die operative Ergebnisentwicklung in allen Geschäftsfeldern, vor allem im Geschäftsfeld Güterverkehr, rückläufig sein wird.

Mit zunehmendem Alter der Fahrzeuge des Typs FLIRT der Firma Stadler ist mit steigendem Aufwand in der Instandhaltung der Fahrzeuge zu rechnen, der sich negativ auf die Entwicklung der Ertragslage auswirken wird. Hierunter fallen in 2022 insbesondere die weiteren Arbeiten im Rahmen der nächsten Stufe der schweren Instandhaltung der Fahrzeuge.

Als bedeutsame, finanzielle Leistungsindikatoren und erfolgskritische Schlüsselkennzahlen verwendet die VIAS GmbH zur internen Steuerung des Unternehmens die Kennzahlen EK-Quote und Umsatz-rentabilität.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern (Verhältnis vom Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zu den Umsatzerlösen) beträgt rund 13,81 % (i. V. 1,65 %). Dies bedeutet eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr und entspricht nicht der qualifiziert-komparativen Prognose aus 2020 zur Entwicklung der Umsatzrendite.

Gründe hierfür waren ein deutlich gestiegener Jahresüberschuss vor Steuern durch höhere periodenfremde Erträge aus der rückwirkenden Trassenpreisförderung des Bundes im Schienengüterverkehr, bei merklich gesunkenen Umsatzerlösen.

Für das Jahr 2022 wird mit einer leicht sinkenden Umsatzrendite gerechnet.

Darüber hinausgehende wesentliche Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die Folgejahre bis einschließlich 2022 sind nicht ersichtlich.

V. Chancen- und Risikobericht

Die VIAS GmbH befindet sich in einer guten Ausgangsbasis für die zukünftigen Wettbewerbsverschärfungen und Wettbewerbschancen. Maßgeblich ist hier, dass sich die VIAS GmbH erfolgreich in der internationalen Verkehrsausschreibung der Aufgabenträger Rhein-Main-Verkehrsverbund und Zweckverband SPNV Nord für den Betrieb der Linie RB 10 durchsetzen konnte und ab dem Fahrplanwechsel 2023/2024 die Verkehrsleistung auf der `Rheingau-Linie` weiterhin erbringen kann.

Im Geschäftsfeld Güterverkehr werden verschiedene Produktgruppen (z. B. Intermodal, Liquid, Bulk, Automotive) bedient. Vor allem im Bereich Automotive führten die Auswirkungen der Pandemie und der Lieferkettenproblematik zum Produktionsstillstand der Autowerke und zu weniger Transporten sowie zu spürbar reduzierten Leistungen. Weitere Absatzengpässe werden im Automotivbereich für Anfang 2022 erwartet, die genauen Auswirkungen können in der jetzigen Situation weder hinsichtlich Dauer noch Ausmaß abschließend beziffert werden.

Im Geschäftsfeld Personenverkehr sind die Auswirkungen insgesamt geringer, so dass dieses Geschäftsfeld eine stabilisierende Wirkung auf die Liquiditätssituation des Gesamtunternehmens hat. Daher führen sinkende Umsätze nur zu einem geringen Liquiditätsrisiko.

Die VIAS GmbH wird die Rheingaulinie RB 10 zwischen Frankfurt, Wiesbaden sowie Koblenz und Neuwied weiter bedienen. Dies haben in 2021 die Aufgabenträger RMV (Rhein-Main Verkehrsverbund) und der SPNV Nord aus Rheinland-Pfalz beschlossen. Der neue Vertrag wird von Dezember 2023 bis Ende 2038 laufen. Vorbehaltlich der entsprechenden Finanzierung ist geplant, das Fahrangebot in zwei Schritten auszuweiten. Dabei ist geplant, die Linie RE 9 ab Ende 2026 als eigenständige Linie auszuschreiben. Die 19 Flirt-Fahrzeuge der VIAS sollen schrittweise modernisiert werden. Bei dem Verkehrsvertrag gelten die Tarifreuegesetze beider Länder.

Aufgrund der Einigung zwischen Bund und Ländern über die Höhe der Regionalisierungsmittel in den Jahren 2015 bis 2030 besteht nun für die Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr eine große Finanzierungssicherheit. Ebenso ist der Aufteilungsschlüssel auf die Bundesländer dahingehend geändert worden, dass Ballungsräume stärker berücksichtigt werden, was tendenziell den Aufgabenträgern der Gesellschaft zu Gute kommt.

Im Rahmen des Klimapaketes hat die Bundesregierung beschlossen, die Regionalisierungsmittel in den Jahren 2020 bis 2023 zu erhöhen und im Sinne der Planungssicherheit für die Länder zu dynamisieren. Durch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel haben die Länder die Möglichkeit, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs attraktiver zu gestalten und die Fahrgastzahlen zu erhöhen.

Gleichwohl besteht das Risiko, aber auch die Chance, dass aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Aufgabenträger Rhein-Main-Verkehrsverbund und Zweckverband SPNV Nord Leistungsänderungen, wie z. B. Änderungen der Betriebs- und Taktzeiten oder Änderungen im Fahrplanangebot verlangen, die zu einer Änderung des Grundanspruchs führen.

In 2021 wurden Taktfrequenzen und Kapazitäten durch die Aufgabenträger nicht wesentlich erweitert. Für 2022 erwartet die Geschäftsleitung keine weiteren wesentlichen Leistungsänderungen im Rahmen des bestehenden Verkehrs-Service-Vertrages.

Ein weiteres Risiko besteht bei nicht planbaren Betriebsstörungen, wie beispielsweise bei Fahrzeugausfällen, Unfällen oder durch die zuständigen Behörden oder Eisenbahninfrastrukturunternehmen kurzfristig bekannt gemachten Einschränkungen des Schienenverkehrs, die auch zu Zugausfällen und daher auch Umsatzausfällen führen können.

Diesem Wagnis beugt die VIAS GmbH durch das Vorhalten einer adäquaten Betriebsleitstelle sowie eines Notfall- und Störungsmanagements vor, das im Bedarfsfall ein kurzfristiges Handeln ermöglicht.

Im Geschäftsfeld Personenverkehr wurde im Verkehrs-Service-Vertrag ein Anreizsystem zur Bewertung und Gewichtung von Leistungs- und Qualitätskriterien inkl. eines Bonus/Malus-Systems vereinbart, das als Bestandteil des Verkehrs-Service-Vertrags zur grundsätzlichen Anhebung der Qualität der Leistungserstellung in Richtung einer noch stärkeren Ausrichtung auf kundenorientierte Produkte und Dienstleistungen und damit der Zuverlässigkeit des Gesamtsystems SPNV beitragen soll. Das Bonus/Malus-System basiert auf definierten Qualitätsstandards (Akzeptanzwerten) zu angegebenen objektiven und subjektiven Qualitätskriterien. Während für die objektiv messbaren Qualitätskriterien über regelmäßige Erfassung und Auswertung von Daten die Zielerreichungsgrade ermittelt werden, werden für die subjektiven Kriterien über regelmäßige Kundenbefragungen und deren Auswertung die Bewertungsziffern ermittelt. Die ermittelten Zielerreichungsgrade (objektive Qualitätskriterien) bzw. Bewertungsziffern werden jährlich mit den vorgegebenen Akzeptanzwerten verglichen.

Im Geschäftsfeld Güterverkehr erfolgt das Leistungsmonitoring zug- und relationsbezogen zur Sicherstellung der frühzeitigen Wahrnehmung von Problemschwerpunkten, die zu systematischen Störungen und Leistungsausfällen führen können.

Der Ausbruch des Ukraine-Krieges sowie die damit zusammenhängende Entwicklung der Energiekosten hat weltweit erhebliche Auswirkungen. Aufgrund der großen Unsicherheit der weiteren Entwicklung ist eine detaillierte abschließende Risikoeinschätzung derzeit nicht möglich. Die Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft befinden sich in einem noch überschaubaren Rahmen, die Planungen berücksichtigen die derzeit bekannten Risiken in entsprechendem Umfang. Zu den weiteren Ausführungen wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Zur Absicherung gegenüber möglichen Risiken des Unternehmensfortbestandes bedient sich die VIAS GmbH eines umfassenden Früherkennungssystems durch die Implementierung von Daten der Finanzbuchhaltung und des Controllings in ein monatliches Reporting-System. Die so generierten Abweichungsberichte werden in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den jeweiligen Geschäftsbereichsleitern zeitnah analysiert. Wöchentliche Liquiditätsübersichten werden der Geschäftsführung vorgelegt.

Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen wird ein adäquates Forderungsmanagement eingesetzt, das durch eine permanente und zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge Forderungsausfälle nahezu ausschließt. Bei ausbleibendem Forderungsausgleich werden entsprechende Maßnahmen bis hin zum Mahnbescheid erlassen.

Die Gesellschaft besitzt infolge einer guten Eigenkapitalbasis eine solide Innenfinanzierungskraft. Investitionen werden weitgehend aus Eigenmitteln finanziert. Eine Aufnahme kurzfristiger Finanzierungsmittel ist aus Sicht der Geschäftsführung nur temporär notwendig.

Aufgrund der durchgeführten Analysen bestehen aus Sicht der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Jeder Gesellschafter benennt einen Geschäftsführer. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, Aufhebung und Kündigung ihrer Anstellungsverträge sowie die sonstige Vertretung der Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung obliegt der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterversammlung

Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen alle Angelegenheiten, die nicht durch zwingende Vorschriften des Gesetzes oder durch den Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung anvertraut sind. Die Gesellschafterversammlung beschließt außer in den im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
2. die Entlastung der Geschäftsführung,
3. den Abschluss und die Änderung von Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträgen und sonstigen Unternehmensverträgen,
4. die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in der, unbeschadet von Regelungen des Gesellschaftsvertrages, auch die Geschäfte festgelegt sind, die der Zustimmung der Gesellschafter bedürfen,
5. die Wahl des Abschlussprüfers,
6. die Bestellung und die Abberufung von Prokuristen und
7. die Einrichtung oder der Erwerb eines anderen Unternehmens, die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen daran nebst der Errichtung oder Aufgabe von Zweigniederlassungen und der Veräußerung des Geschäftsbetriebes im Ganzen oder in einzelnen Geschäftszweigen.

Die Geschäftsführung bedürfen, unbeschadet weiterer Festlegungen in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

1. die Verabschiedung und Änderung des Wirtschaftsplanes und der Bilanzplanung einschl. Mittelfristplanung sowie die Feststellung etwaiger Jahresinvestitionsprogramme,
2. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie den Abschluss von darauf gerichteten Verpflichtungsgeschäften seitens der Gesellschaft,
3. die Wahrnehmung von Rechten als Organträger oder als herrschendes Unternehmen bei Entscheidungen, die wesentlich auf die Gesellschaft oder ein von der Gesellschaft beherrschendes Unternehmen auswirken,
4. den Abschluss einer wesentlichen Änderung oder die Beendigung von Kooperationsverträgen sowie von Verträgen mit anderen Verkehrsunternehmen über die Einbringung von Betriebsleistungen im wesentlichen Umfang,
5. den Abschluss, einen Änderung oder die Beendigung von Verträgen mit Gesellschaftern und mit verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff AktG bzw. deren Gesellschaftern,
6. die Verpflichtung der Gesellschaft in Bürgschaftsverträgen außerhalb des Wirtschaftsplanes, sofern die Verpflichtung im Einzelfall einen Betrag von 60.000,00 € übersteigt,
7. Schenkungen, einen Verzicht auf Ansprüche und einen Stundung von Forderungen soweit im Einzelfall einen Wertgrenze von 60.000,00 € überschritten wird und
8. Vertragsabschlüsse der Gesellschaft mit Dritten, soweit das insgesamt in dem jeweiligen vertrag anfallende Entgelt (netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer) im Einzelfall oder im Geschäftsjahr einen Betrag von 500.000,00 € überschreitet.

Allgemein

Geschäftsführung:

Reh, Franz
 Auler, Jochen
 Nießen, Sebastian (08/2019 – 09/2020)
 Piffka, Sebastian (seit 10/2021)

Frankfurt am Main
 Frankfurt am Main
 Düren
 Köln

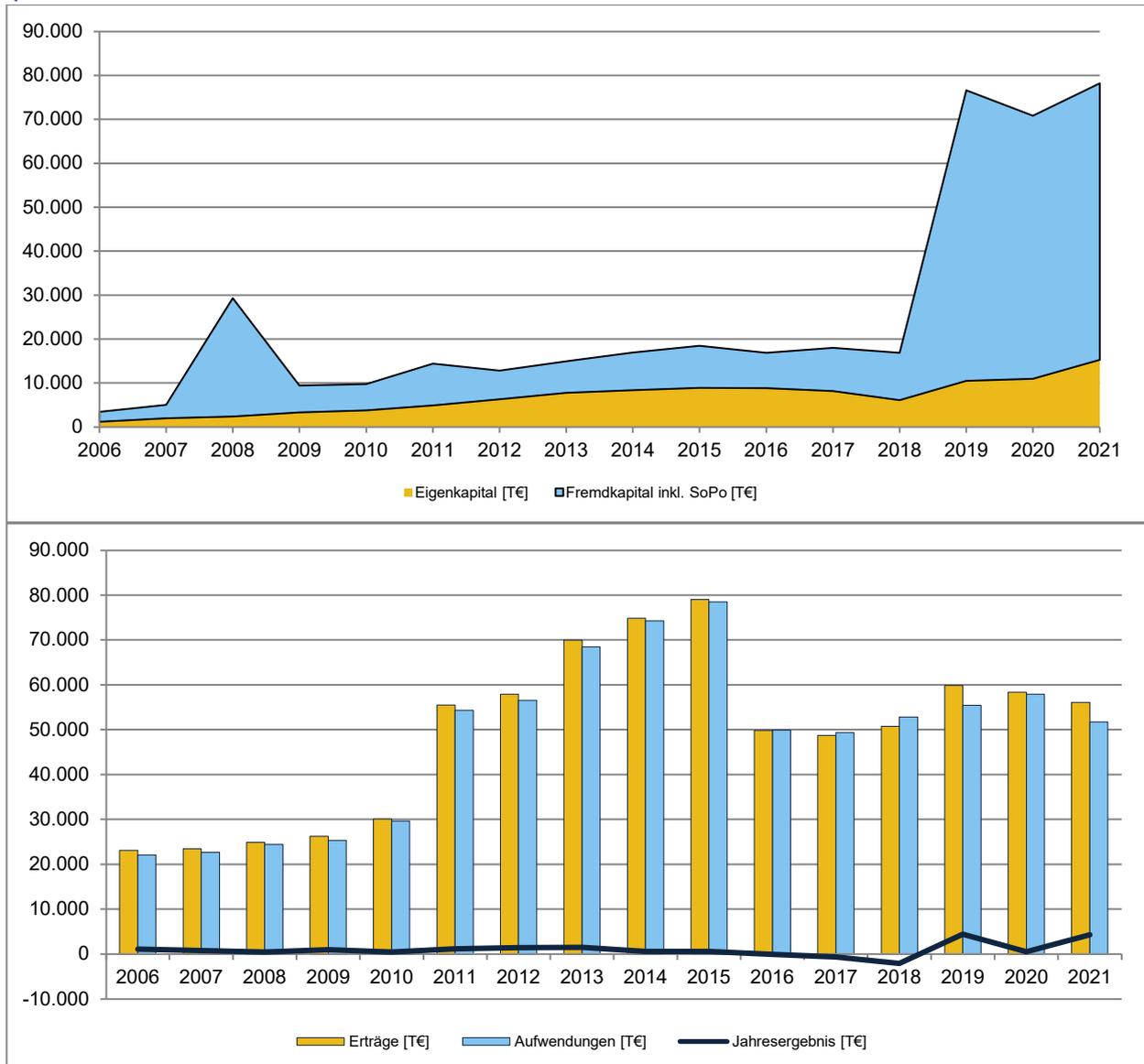
Gesellschafterversammlung:

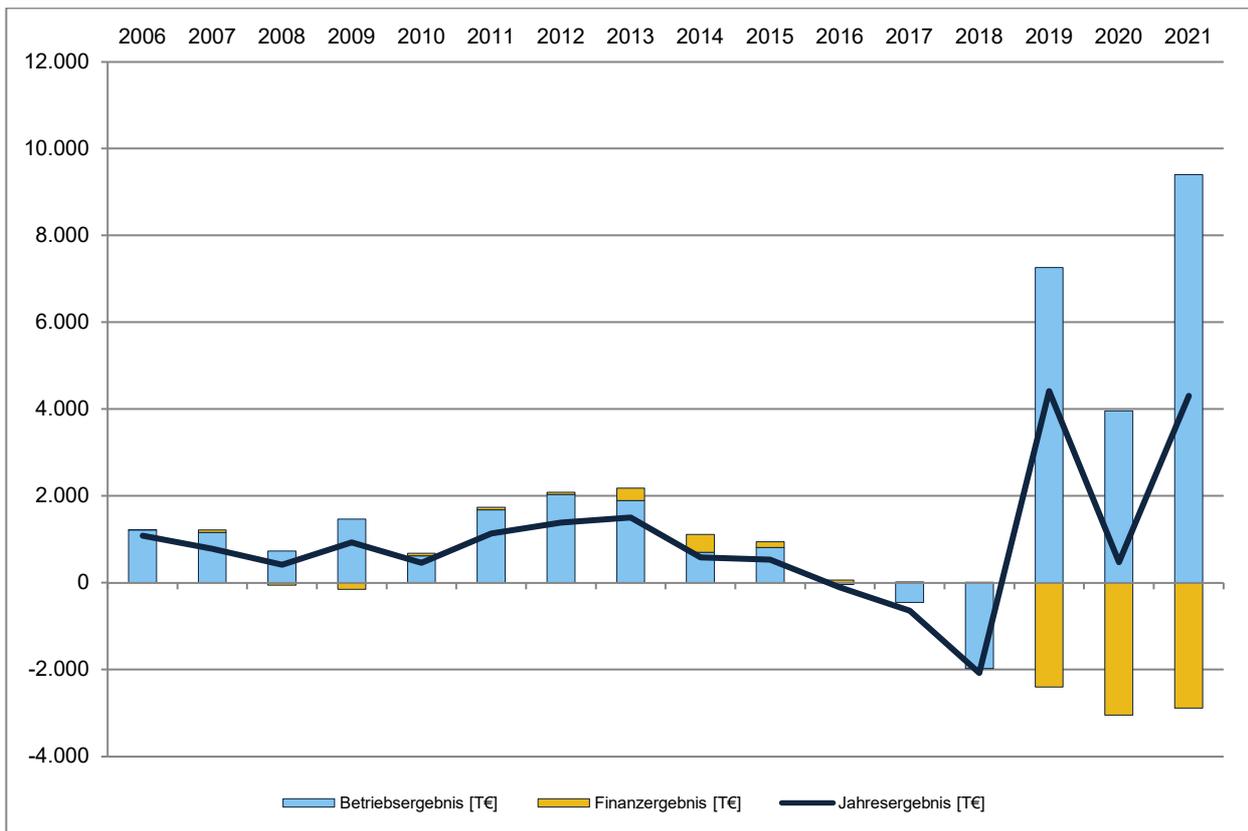
Beschlüsse der Gesellschaft werden in der Gesellschafterversammlung gefasst.

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 18 und 2019: 14) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	13,70%	15,49%	19,54%	4,04%
Eigenkapitalrentabilität	42,05%	4,34%	28,18%	23,84%
Anlagendeckungsgrad 2	103,08%	108,34%	120,93%	12,59%
Verschuldungsgrad	629,87%	545,45%	411,83%	-133,62%
Umsatzrentabilität	13,53%	7,17%	19,94%	12,76%

25 Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH



Urbanusstraße 1
52372 Kreuzau
Telefon: 02422/ 94 76 200
Telefax: 02422/ 94 76 250
E-Mail: info@wasserwerk-concordia.de
Homepage: www.wasserwerk-concordia.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Aufgaben des Unternehmens sind die Wasserversorgung der Einwohner des Versorgungsgebietes sowie der Betrieb aller dem Gesellschaftszweck unmittelbar dienenden Geschäfte.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	490,00	49
Gemeinde Kreuzau	510,00	51
Stammkapital	1.000,00	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	46.989,50 €	43.006,00 €	39.187,00 €	-3.819,00 €	-8,88%
II. Sachanlagen	9.333.769,98 €	10.337.604,09 €	10.982.423,88 €	644.819,79 €	6,24%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	97.983,44 €	116.111,94 €	127.537,78 €	11.425,84 €	9,84%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	285.811,90 €	268.977,13 €	309.796,72 €	40.819,59 €	15,18%
III. Guthaben bei Kreditinstituten	314.026,67 €	584.227,51 €	273.683,18 €	-310.544,33 €	-53,15%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	273,92 €	273,85 €	5.317,55 €	5.043,70 €	1841,77%
Summe Aktiva	10.078.855,41 €	11.350.200,52 €	11.737.946,11 €	387.745,59 €	3,42%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	1.238,53 €	1.238,53 €	1.238,53 €	0,00 €	0,00%
III. Gewinnvortrag	164.512,71 €	164.513,31 €	164.513,80 €	0,49 €	0,00%
IV. Jahresüberschuss	94.108,89 €	75.314,04 €	50.303,42 €	-25.010,62 €	-33,21%
B. Empfangene Ertragszuschüsse	672.335,11 €	692.964,66 €	729.255,26 €	36.290,60 €	5,24%
C. Rückstellungen	153.319,70 €	123.504,02 €	179.449,64 €	55.945,62 €	45,30%
D. Verbindlichkeiten	7.993.340,47 €	9.292.665,96 €	9.613.185,46 €	320.519,50 €	3,45%
Summe Passiva	10.078.855,41 €	11.350.200,52 €	11.737.946,11 €	387.745,59 €	3,42%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	2.342.499,32 €	2.497.541,56 €	2.522.281,66 €	24.740,10 €	0,99%
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	122.770,64 €	66.809,03 €	75.325,02 €	8.515,99 €	12,75%
3. sonstige betriebliche Erträge	53.086,63 €	80.486,25 €	20.677,35 €	-59.808,90 €	-74,31%
4. Materialaufwand	432.558,01 €	430.528,75 €	464.997,55 €	34.468,80 €	8,01%
5. Personalaufwand	883.896,81 €	936.294,68 €	902.895,02 €	-33.399,66 €	-3,57%
6. Abschreibungen	442.174,46 €	490.666,18 €	525.548,60 €	34.882,42 €	7,11%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	451.784,90 €	493.141,63 €	455.395,56 €	-37.746,07 €	-7,65%
Betriebsergebnis	307.942,41 €	294.205,60 €	269.447,30 €	-24.758,30 €	-8,42%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	104,54 €	329,91 €	225,37 €	215,58%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	149.665,75 €	176.502,09 €	189.848,32 €	13.346,23 €	7,56%
Finanzergebnis	-149.665,75 €	-176.397,55 €	-189.518,41 €	-13.120,86 €	7,44%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	158.276,66 €	117.808,05 €	79.928,89 €	-37.879,16 €	-32,15%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	58.752,00 €	37.028,24 €	24.156,26 €	-12.871,98 €	-34,76%
11. sonstige Steuern	5.415,77 €	5.465,77 €	5.469,21 €	3,44 €	0,06%
Jahresergebnis	94.108,89	75.314,04	50.303,42	-25.010,62 €	-33,21%

f) Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beinhaltet die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser der Einwohner des Versorgungsgebietes der Gemeinde Kreuzau.

Forschung und Entwicklung betreibt die Gesellschaft nicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2021 trotz der andauernden Corona-Pandemie und Lieferengpässen erholt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im zweiten Coronajahr um 2,7 Prozent höher als im Vorjahr. Das reichte jedoch nicht, um den starken Rückgang im ersten Coronajahr aufzuholen: Im Vergleich zum Jahr 2019 war das BIP noch um 2,0 Prozent niedriger. Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen.

b) Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit dem „Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2020“ geben ATT, BDEW, DBVW, DVGW, DWA und VKU in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund wieder einen Überblick der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland. Das erst wieder in 2022 zu aktualisierende Branchenbild belegt, dass die von Politik und Wasserwirtschaft gleichermaßen verfolgte Modernisierungsstrategie auch unter schwieriger werdenden Randbedingungen wirksam ist.

Demografischer Wandel, der sich abzeichnende Klimawandel, steigender und teilweise konkurrierender Wasserbedarf in der Gesellschaft, der verfeinerte Nachweis und die Minimierung des Eintrags anthropogener Spurenstoffe und weiterer Verunreinigungen sowie Nutzungskonflikte mit Industrie, Landwirtschaft und energiepolitischen Zielen sind die aktuellen Herausforderungen der deutschen Wasserwirtschaft. Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger stellen sich diesen Aufgaben und setzen sich vor Ort für flexible und angepasste Lösungen im gesellschaftlichen Konsens ein.

Der Aufwand für die Trinkwasserbereitstellung wird von der lokalen Verfügbarkeit der Wasserressourcen (Quell-, Grund-, Oberflächenwasser) und der Rohwasserqualität bestimmt.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind in Deutschland Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und unterliegen der Zuständigkeit der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über Organisationsformen, Beteiligungen und Kooperationen.

Die Wasserversorgung ist wesentlicher Bestandteil der kritischen Infrastrukturen in Deutschland. Während der Corona-Pandemie ist insbesondere die sichere und uneingeschränkte Versorgung mit Trinkwasser von entscheidender Bedeutung. Nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand kann eine Verbreitung des Corona-Virus über die Trinkwasserversorgung ausgeschlossen werden. Hohe Sicherheits- und Qualitätsstandards gewährleisten zusätzlich, dass auch in Krisensituationen die Versorgung mit Trinkwasser ohne Einschränkungen funktioniert.

Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH nimmt seit 2014 regelmäßig am Benchmark des eingangs genannten „Branchenbildes“ teil. Ein wichtiger Schritt hieraus war in den letzten Jahren die Steigerung der Rohrnetzerneuerungsrate, welche durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung beschlossen wurde.

2. Geschäftsverlauf

Gegenüber dem Vorjahr sind im Berichtsjahr 2021 – trotz aller prozessualen Besonderheiten und Einschränkungen durch die Pandemie – keine unerwarteten Veränderungen im Geschäftsverlauf eingetreten, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben. Es war jedoch erkennbar, dass allgemeine Preissteigerungen im Bereich des Tiefbaus sowie in der Materialbeschaffung zukünftig zu Herausforderungen in den betriebsinternen Kalkulationen führen werden.

Für die Gewinnungsanlage Lohberg besteht für die Zeit vom 01. Oktober 2006 bis 30. September 2026 ein Wasserförderrecht für jährlich 1.100.000 m³ Grundwasser aus den vorhandenen Tiefbrunnen.

Die Wasserabgabe an Endverbraucher hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 7 % verringert. Das Jahr 2021 brachte, im Gegensatz zu den Dürre Jahren 2018 bis 2020, einen eher regenreichen Sommer. Insbesondere in den Ortsteilen Boich (-15,4%) und Stockheim (-10,4%) ist ein deutlicher Rückgang der Wasserabgabe an Endverbraucher erkennbar. Dies liegt unter anderem daran, dass garten- und landschaftsbauliche Betriebe weniger Trinkwasser zur Bewässerung benötigten als in den trockenen Vorjahren.

Die Wasserverluste sind gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen. So stellt sich die Verlustrate für das Jahr 2021 mit 13,6 % dar gegenüber 11,1 % im Vorjahr. Während die Hälfte der Ortsteile nur noch Wasserverluste von deutlich unter 10 % ausweisen, fallen andere Ortsteile mit teils deutlichen Wasserverlusten auf. Insbesondere im Ortsteil Üdingen wurden Wasserverluste von 50 % errechnet. In diesem Zusammenhang wurden die reparierten Rohrbrüche den wöchentlichen Ablesungen gegenübergestellt. Fehlmessungen können weitestgehend ausgeschlossen werden. Insbesondere zwei Leckagen konnten erst nach langer Zeit und unter erschwerten Bedingungen repariert werden.

Im Berichtsjahr betrug die über Hauswasserzähler abgegebene Wassermenge inklusive der Fördermenge an die Stadtwerke Düren rd. 999.308 m³ (Vorjahr: 1.077.356 m³). Sie ist somit gegenüber dem Vorjahr um 7,24 % gesunken (Vorjahr +6,23%).

Die Anzahl der versorgten Einwohner stieg im Geschäftsjahr von 16.506 (Stichtag 31.12.2020) auf 16.521 (Stichtag 31.12.2021).

Laut Wirtschaftsplan 2021 wurden für das Wirtschaftsjahr 2021 Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe an Endverbraucher und SWD mit T€ 2.401 geplant. Tatsächlich betrugen die Erlöse einschließlich der Wasserabgabe an die SWD für das Geschäftsjahr 2021 T€ 2.404 – der Planwert wurde somit erreicht.

Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde im Plan mit T€ 920 angesetzt, tatsächlich betrug der Personalaufwand im Jahr 2021 rd. T€ 903. Hintergrund für den Rückgang sind vor allem mehrerer Langzeiterkrankungen, deren vakante Stellen nicht sofort durch Aushilfskräfte besetzt wurden.

In 2021 ist nur noch ein Fall im förmlichen wasserrechtlichen Entschädigungsverfahren offen. Nach einem Erörterungstermin bei der Bezirksregierung Köln im September 2020 wurde dem Antragsteller bereits mitgeteilt, dass bei Entscheidung eine Forderung vermutlich dem Grunde nach abzulehnen sei, worauf anschließend eine Ablehnung der Bezirksregierung folgte. Gegen diese Entscheidung hat der Antragsteller geklagt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist das Klageverfahren noch anhängig. Wir gehen nach unserer wie auch nach der Rechtsauffassung der Bezirksregierung davon aus, dass auch das Gericht dem folgen wird. Jedoch bleibt ein Prozessrisiko, weshalb wir am Ansatz einer Rückstellung in Höhe von 40T€ weiterhin festhalten.

Investitionen wurden – wie bereits im Vorjahr – im Wesentlichen in Erneuerungen des Rohrnetzes und von Hausanschlussleitungen getätigt.

Insgesamt hat sich die Geschäftsentwicklung der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH in 2021 erwartungsgemäß entwickelt, die Summe der erzielten Gesamterträge liegt mit T€ 2.618 auf Planniveau (T€ 2.614). Gegenüber dem Planansatz geringeren Personal- und Steueraufwendungen standen leicht gestiegene Material- und sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Insgesamt entspricht das Jahresergebnis mit T€ 50 nahezu dem Planansatz von T€ 52, ist aber im Vergleich zum Vorjahr (T€ 75) gesunken.

3. Lage

a) Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** aus der Wasserabgabe sowie die sonstigen Umsatzkomponenten stellen sich wie folgt dar:

in T€	2022 Wirtschafts- plan	2021	2020
Entgelte aus der Wasserabgabe an Endverbraucher + SWD	2.516	2.404	2.383
Hydrantengebühr	8	9	9
Auflösung des Passivpostens für empfangene Ertragszuschüsse	60	48	52
Mieterlöse und übrige Erlöse	67	61	54
Summe Umsatzerlöse	2.651	2.522	2.498

Der Grundpreis für Hauswassermesser wurde zum 01.01.2021 von bisher 13,50 € um 0,50 € auf 14,00 €/Monat erhöht. Der Verbrauchspreis wurde zum 01.01.2021 von bisher 1,55 €/m³ um 0,10 € auf 1,65 €/m³ erhöht.

Der **Aufwand für Material und bezogene Leistungen** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 34 auf T€ 465 gestiegen.

Die **Wasserbezugspreise** für die Wasserlieferung durch die Stadtwerke Düren zur Versorgung des Ortsteils Obermaubach betragen im Wirtschaftsjahr 2021 durchschnittlich 0,66 €/m³ (Vorjahr: 0,65 €/m³) und des Wohnplatzes Welk durchschnittlich 0,44 €/m³ (Vorjahr: 0,60 €/m³).

Der Wasserbezugspreis für die Wasserlieferung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden zur Versorgung des Ortsteils Leversbach betrug im Wirtschaftsjahr 2021 durchschnittlich 0,99 €/m³ (Vorjahr: 0,94 €/m³).

Der Wasserbezugspreis für die Wasserlieferung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach zur Versorgung der Ortsteile Bogheim, Bergheim und Schlagstein betrug im Wirtschaftsjahr 2021 durchschnittlich 0,78 €/m³ (Vorjahr: 0,84 €/m³).

Der **Personalbestand** betrug im Wirtschaftsjahr 2021 im Innendienst drei Ganztagskräfte und eine Teilzeitkraft. Im Außendienst waren im Geschäftsjahr 2021 elf Vollzeitarbeitskräfte sowie ein geringfügig Beschäftigter tätig. Die Verringerung der Personalkosten bei gesteigener rechnerischer Anzahl von Mitarbeitern ist vor allem damit begründet, dass aufgrund mehrerer Langzeiterkrankungen die vakanten Stellen nicht sofort durch Aushilfskräfte besetzt wurden. Die Einstellung der Krankheitsvertretungen erfolgte zudem nach den

Eingruppierungen des TV-V, wobei Krankheitsvertretungen in der Regel in Gruppen mit geringerem Entgelt beschäftigt werden.

in T€	2022 Wirtschafts- plan	2021	2020
Personalaufwand	948	903	936
a) Löhne und Gehälter	735	697	730
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	213	206	206

Die **Abschreibungen** betragen im Geschäftsjahr 2021 rd. T€ 526 (Vorjahr T€ 491). Die deutliche Steigerung der Abschreibungen spiegelt insbesondere die Investitionen des Geschäftsjahres und des Vorjahres in die Erneuerung des Rohrnetzes sowie der Hausanschlüsse wider.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2021 rd. T€ 455 (Vorjahr T€ 493). Hierin enthalten sind unter anderem die sonstigen Abgaben (hier: Konzessionsabgabe) mit rd. T€ 227 (Vorjahr: T€ 224) und der Verwaltungskostenbeitrag mit unverändert T€ 11. Die Reduktion beruht insb. auf den gegenüber dem Vorjahr wieder gesunkenen Aufwendungen für Wasserentnahmeentgelte und Wasserschutzmaßnahmen (T€ 52 gegenüber T€ 73 im Vorjahr).

Die **Zinsaufwendungen** betragen im Geschäftsjahr 2021 T€ 190 (Vorjahr T€ 177). In den Zinsaufwendungen enthalten sind Aufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten), für langfristige Verbindlichkeiten (Zinsaufwand für Darlehen) und zinsähnliche Aufwendungen.

b) Finanzlage

Unsere Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Liquiditätslage war in 2021 weiterhin durch Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie korrespondierend hierzu aufgenommene neue Kreditmittel geprägt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bestanden Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Kontokorrentkrediten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 9.070 (Vorjahr: T€ 9.004). Neu aufgenommenen Darlehen in Höhe von T€ 500 standen dabei Darlehenstilgungen in Höhe T€ 418 gegenüber. Der Kreditrahmen zur Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten beträgt weiterhin T€ 250.

Die Liquidität betrug zum 31.12.2021 insgesamt T€ 274.

Die bisherigen und noch anstehenden Investitionsmaßnahmen in die Verteilnetze und -anlagen werden in den kommenden Jahren – bei ansonsten gleichen Ergebnisrahmendaten – einen stärkeren Fokus der Betrachtung auch auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierung notwendig machen, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft bei

positiven Ergebnissen auch liquiditätsseitig das finanzielle Gleichgewicht einhält. In 2021 konnte die Gesellschaft Investitionen in Höhe von T€ 1.171 sowie Darlehenstilgungen von T€ 418 aus dem operativen Cashflow sowie einer Darlehensneuaufnahme von T€ 500 finanzieren. Das finanzielle Gleichgewicht war gesichert.

c) Vermögenlage

Im Geschäftsjahr 2021 wurden – wie bereits in den Vorjahren – Investitionen in Rohrnetzerneuerungen und -erweiterungen durchgeführt. Von insgesamt in 2021 investierten T€ 1.172 betrafen T€ 1.101 die Verteilnetze und Hausanschlüsse. Schwerpunkt in 2021 war im Rahmen des Reinvestitionsprojektes der Ortsteil Kreuzau (Erschließung Neubaugebiet Kreuzau-Süd, Umlegung von zwei Transportleitungen sowie Maßnahmen in sechs Straßen). Es wurden aber auch laufend Hausanschlüsse erneuert, bei denen eine Reparatur aufgrund des Alters nicht mehr möglich war.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich hierdurch im Vergleich zum Vorjahr wie folgt geändert: Der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt nunmehr 94 % gegenüber 91% zum Vorjahresstichtag. Dem Anstieg bei den Sachanlagen stand ein Rückgang des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel gegenüber, so dass sich das Anteilsverhältnis in der Vermögenlage wahrnehmbar geändert hat.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Düren. Da die Gesellschaft ihren Jahresüberschuss 2020 an die Gesellschafter ausgeschüttet hat, reduzierte sich die bilanzielle Eigenkapitalquote zum Stichtag auf 10 % (Vorjahr 11 %).

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere Unternehmenssteuerung die Kennzahlen abgegebene Wassermenge, durchschnittlicher Wasserpreis sowie EBT heran.

Die abgegebene Wassermenge nach Wasserverlust beträgt im Geschäftsjahr 999.308 cbm (Vorjahr 1.077.356 cbm). Der um den Eigenverbrauch bereinigte Wasserverlust beträgt im Geschäftsjahr ca. 13,6 % (Vorjahr 11,1 %) und hat sich damit erhöht.

Der durchschnittliche Wasserpreis beträgt im Geschäftsjahr € 3,27 brutto (Vorjahr € 2,95 brutto). Der durchschnittliche Wasserpreis ist um die Förderung an die Stadtwerke Düren bereinigt.

Das EBT ist von T€ 118 im Vorjahr auf T€ 80 gesunken, wobei sich der Rückgang aus einer Vielzahl sich teils kompensierender, teils verstärkender Effekte ergibt wie oben erläutert.

5. Nachtragsbericht

Es wird hinsichtlich der Verlängerung und der Neufassung des Konzessionsvertrages auf die Ausführungen im Anhang sowie auf die folgenden Passagen im Prognosebericht verwiesen.

III. Prognosebericht

Das erste Quartal 2022 war noch teilweise von der Corona-Pandemie geprägt. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens, die gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Belastungen wurden langsam weniger vorherrschend. Während sich die Volkswirtschaften langsam hiervon erholten, führt der seit Februar 2022 vorherrschende Ukraine-Konflikt zu erheblichen volkswirtschaftlichen Risiken, zu erwähnen sind gestörte Lieferketten, stark steigende Energie- und Allgemeinkosten sowie hieraus resultierend eine kontinuierliche Steigerung der Inflationsrate.

Während sich die Corona-Pandemie nicht negativ auf die Entwicklung der Gesellschaft auswirkte, ist anzunehmen, dass der Ukraine-Konflikt dazu führt, dass langfristige Planungen aufgrund der Unsicherheit der Preisentwicklungen insbesondere im Baubereich nur noch erschwert möglich sein werden.

Investitionen sind in 2022 insbesondere wieder in die Netzerneuerungen sowie im Bereich der Wassergewinnung zu tätigen. Grundlage bildet das 2020 aktualisierte Finanzierungs- und Investitionskonzept, welches in der Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung im März 2021 vorgestellt wurde und als Ausgangsbasis für die Planung weiterer Investitionen in den Jahren 2022 ff. dient. Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind im Wirtschaftsplan Gesamtinvestitionen im Umfang von rd. T€ 896 geplant, wobei hier die seit Ende 2021 zu beobachtenden Preissteigerungen nur teilweise berücksichtigt sind.

Die in den kommenden Jahren durchzuführenden Investitionsmaßnahmen sind überwiegend mit Fremdmitteln zu finanzieren.

Es besteht ein Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Kreuzau. Der Konzessionsvertrag hat zunächst eine Laufzeit von 20 Jahren und läuft bis zum 30. Juni 2022. Durch die Vertragslaufzeit ist die Gesellschaft einerseits mit entsprechenden Aufwendungen für Konzessionsabgaben gebunden, was andererseits aber die Planungssicherheit erhöht.

Anfang 2021 wurde ein neuer Konzessionsvertragsentwurf zwischen der Gemeinde Kreuzau und der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH erarbeitet und den Gremien (Aufsichtsrat des Wasserwerks Concordia, Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat der Gemeinde Kreuzau) zur Entscheidung vorgelegt. Da bis zum 30.03.2022 der neu erarbeitete Konzessionsvertrag in den Gremien des Wasserwerks wie auch im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat der Gemeinde Kreuzau noch nicht beschlossen wurde, und daher auch keine Kündigung des alten Vertrages erfolgte, verlängerte dieser sich um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2023, bevor er dann von dem neu erarbeiteten Konzessionsvertrag ersetzt werden soll.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Erhöhung der Grundpreise für Haus- und Verbundwassermesser beschlossen. Hierdurch ergeben sich im aktuellen Wirtschaftsplan für 2022 Gesamtplanerträge von T€ 2.694 (Ist 2021: T€ 2.618). Es wird für 2022 mit einem Ergebnis vor Steuern von T€ 101 gerechnet.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der aktuelle Ukraine-Konflikt beeinflusst zwar nicht die eigentliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, es besteht jedoch aus den damit einhergehenden Lieferengpässen und Kostensteigerungen insb. auch im Bausektor das Risiko, dass geplante Investitionen im Zusammenhang mit der Rohrnetz- und Anlagenunterhaltung nicht vollständig oder nur unter höheren Investitionskosten umgesetzt werden können. Dies hätte – durch gestiegenen Zins- und Abschreibungsaufwand – mittelfristig Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung hat sich im Übrigen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind.

Das europäische Parlament hat im Frühjahr 2013 darüber beraten, den Vorschlag der Kommission zur Vergabe von Konzessionsrichtlinien anzuwenden. Dies hätte zu einer Öffnung des Wassermarktes und zu einer Ausschreibungspflicht von Konzessionsverträgen geführt. Nach heftigem Protest der Fachverbände BDEW, VKU und des Städte- und Gemeindebundes wurde insbesondere die Bundesregierung davon überzeugt, auf eine Herausnahme des Wassermarktes aus der Konzessionsvergaberichtlinie zu drängen. Aufgrund dieser Proteste ist es gelungen, eine überarbeitete Fassung der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie zu erwirken. Teil dieser Einigung ist die Herausnahme des Wassers aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie. Somit ist eine „Privatisierung“ des Wassermarktes nicht mehr zu befürchten.

Eine Beibehaltung der Wasserversorgung durch die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH ist aufgrund der Zwecksetzung gemäß § 7 Abs. 1 b des Gesellschaftsvertrages gegeben. Gemäß § 8 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH obliegt dem Wasserwerk Concordia die Versorgung mit Trink- und Gebrauchswasser im Gemeindegebiet Kreuzau, mit Ausnahme des Ortsteils Untermaubach sowie der Wohnplätze Bilstein und Langenbroich. Von daher ist eine Abwanderung des Kundenstamms auszuschließen.

Aufgrund der in den letzten Jahren vorgenommenen Brunnenregenerierungs- bzw.-sanierungsmaßnahmen und der laufenden Rohrnetz- und Anlagenunterhaltung sind versorgungstechnische langfristige Störungen nicht zu erwarten.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihres Versorgungsgebietes über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur im geringen Umfang zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel sowie über eingeräumte Kreditlinien.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Auch wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, kann einem die Befugnis zur Alleinvertretung übertragen werden.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau ist Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates. Der Gesellschafter "Gemeinde Kreuzau" benennt daneben weitere drei Aufsichtsratsmitglieder. Soweit eine weitere Gebietskörperschaft bzw. Beteiligungsgesellschaft einer solchen Mitgesellschafter ist, ist deren oberstes Vertretungsorgan Mitglied des Aufsichtsrates; daneben benennt dieser weitere Gesellschafter durch sein Beschlussorgan seine weiteren Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat ist zuständig für:

1. die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung,
2. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erarbeitung von Vorschlägen über die Verwendung des Reingewinns, des Vortrages und der Verlustabdeckung,
3. die Zustimmung zur Hingabe und Aufnahme von Darlehen und die Bestellung von Sicherheiten, den Erwerb, die Belastung oder Veräußerung von Grundstücken und dinglichen Rechten,
4. die Zustimmung zum Investitions- und Finanzierungsplan,
5. die Zustimmung zum Abschluss aller Verträge einschließlich Stundung und Erlass von Forderungen, welche die Gesellschaft zur einer wiederkehrenden Ausgaben von mehr als 7.700 € jährlich oder zu einer einmaligen Ausgabe von mehr als 15.400 € verpflichten oder berechtigen, sowie Führung von Rechtsstreitigkeiten mit solchen Streitwerten. Arbeitsverträge mit Angestellten und Arbeitern fallen nicht unter diese Regelung,
6. die Zustimmung zum Abschluss, zur Abänderung und Aufhebung von Lieferungs-, Miet-, Pacht-, Demarkations-, Bezugs- und Konzessionsverträgen, durch die die Gesellschaft länger als ein Jahr gebunden werden soll, mit Ausnahme von Verträgen des laufenden Geschäftsverkehrs. Wasserlieferungsverträge außerhalb des Tarifs fallen nicht unter dieser Ausnahme,
7. die Zustimmung zur Vornahme von Rechtsgeschäften mit einem Gesellschafter oder dem Geschäftsführer sowie die Einleitung von Rechtsgeschäften gegenüber einem Gesellschafter oder dem Geschäftsführer und die Vertretung der Gesellschaft in derartigen Rechtsstreiten,
8. die Zustimmung zur Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen,
9. die Zustimmung zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten an BAT Vb aufwärts.

Gesellschafterversammlung

Soweit eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts Gesellschafter ist, entsendet diese einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung; der Vertreter wird von dem Beschlussorgan der Gebietskörperschaft bestellt; so z.B. vom Gemeinderat gem. § 113 Abs. 2 GO bzw. vom Kreistag gem. § 26 Abs. 4, § 53 KrO NRW bzw. § 113 Abs. 2 GO NRW. Jeder Vertreter hat entsprechend der Anteile des entsendenden Gesellschafters Stimmrechte. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. die Zustimmung zum jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan,

2. der Beschluss über die fünfjährigen Finanzplanung, die den Gesellschafter zur Kenntnis zu bringen ist,
3. die Zustimmung über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung und/oder Verteilung des Jahresabschlusses zzgl. eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, Beträge in Gewinnrücklagen oder als Gewinn vorzutragen.
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates,
7. die Zustimmung zur Teilung von Geschäftsanteilen,
8. die Zustimmung zur Veräußerung von Geschäftsanteilen,
9. die Zustimmung zur Feststellung und Änderung der allgemeinen Wassergeldtarife und allgemeiner Versorgungsbedingungen, soweit diese nicht gesetzlich festgelegt sind,
10. die Aufnahme neuer Gesellschafter,
11. die Wahl und Abwahl der Aufsichtsratsmitglieder und deren Vertreter,
12. die Richtlinien zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung,
13. die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
14. die Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen. Hierbei sind die Bestimmungen des § 108 Abs. 5 GO NRW zu beachten.

Allgemein

Geschäftsführung:	Dreyling, Peter	Kreuzau	
Aufsichtsrat:	Gemeinde Kreuzau	4 Sitze	51,00 %
	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	3 Sitze	49,00 %
Gesellschafterversammlung:	Soweit eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts Gesellschafter ist, entsendet diese einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Jeder Vertreter hat entsprechend der Anteile des entsendenden Gesellschafters Stimmrecht.	1 Stimme	entsprechend der Anteile des entsendenden Gesellschafters

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Balen, Yvonne	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Halver, Richard	Verwaltung	17.11.2014	03.11.2020
Heinrichs, Stefanie	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Nolten, Ralf	Kreistagsmitglied	03.11.2004	25.11.2020
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	03.02.2004	

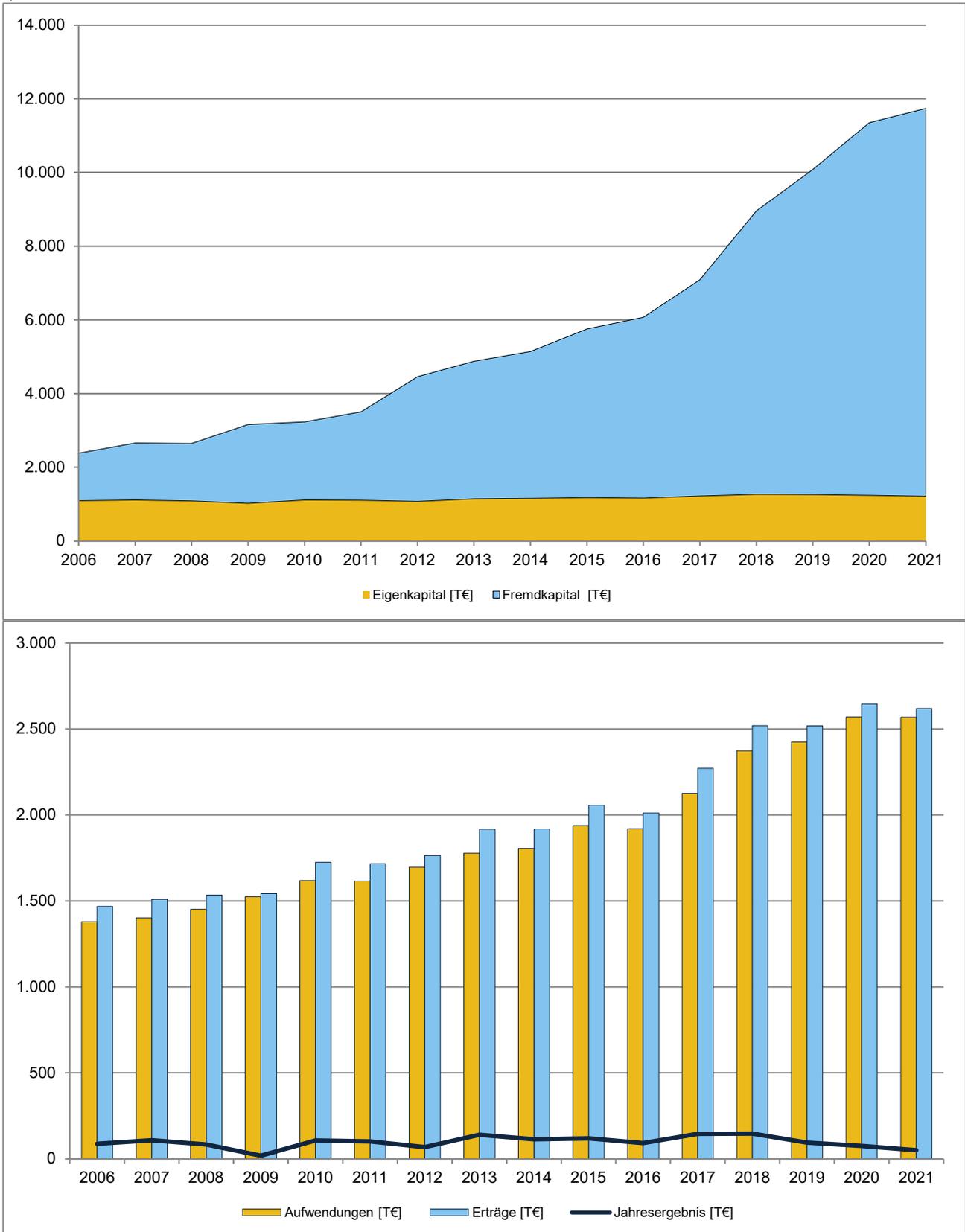
Gesellschafterversammlung:

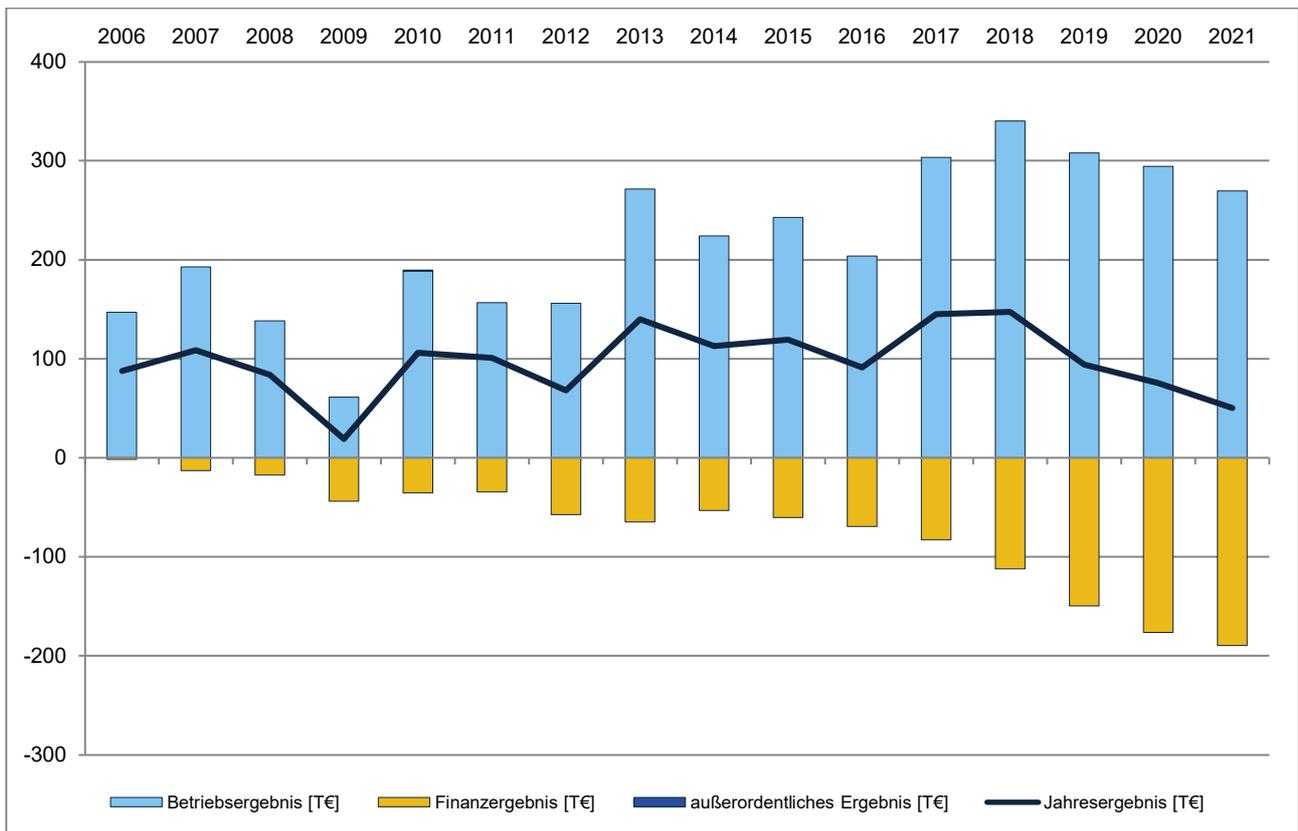
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Hürtgen, Dirk	Kämmerer	03.02.2004	

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 12 und 2019: 14) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	12,50%	10,93%	10,36%	-0,57%
Eigenkapitalrentabilität	7,47%	6,07%	4,14%	-1,93%
Anlagendeckungsgrad 2	88,80%	94,51%	89,34%	-5,17%
Verschuldungsgrad	646,63%	758,72%	805,28%	46,56%
Umsatzrentabilität	13,15%	11,78%	10,68%	-1,10%

26 Windenergie Körrenzig GmbH

Friedhofstraße 31
 52441 Linnich-Körrenzig
 Telefon: 02421/972 575-0
 Telefax: -
 E-Mail: info@rea-dn.de
 Homepage: www.rea-dn.de/windenergie/unsere-anlagen/linnich-koerrenzig/

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windenergieanlagen 1, 3, 4 und 5 Linnich-Körrenzig.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
RURENERGIE GmbH	15,00	60,00
REA GmbH Management	2,50	10,00
REA GmbH Umweltinvest	1,50	6,00
Weitere Privatpersonen	6,00	24,00
Stammkapital	25,0	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	11.049.361,00 €	10.119.906,00 €	9.190.452,00 €	-929.454,00 €	-9,18%
II. Finanzanlagen	780.000,00 €	751.577,01 €	754.205,50 €	2.628,49 €	0,35%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	288.206,70 €	193.265,33 €	382.138,29 €	188.872,96 €	97,73%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	754.089,04 €	892.302,21 €	886.188,20 €	-6.114,01 €	-0,69%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32.745,13 €	31.017,02 €	29.263,35 €	-1.753,67 €	-5,65%
Summe Aktiva	12.904.401,87 €	11.988.067,57 €	11.242.247,34 €	-745.820,23 €	-6,22%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	2.100.000,00 €	2.100.000,00 €	2.100.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Ergebnisvortrag	41.569,28 €	7.825,83 €	275.344,64 €	267.518,81 €	3418,41%
IV. Jahresergebnis	216.256,55 €	267.518,81 €	204.789,78 €	-62.729,03 €	-23,45%
C. Rückstellungen	191.206,75 €	280.291,01 €	243.593,41 €	-36.697,60 €	-13,09%
D. Verbindlichkeiten	10.330.369,29 €	9.407.431,92 €	8.493.519,51 €	-913.912,41 €	-9,71%
Summe Passiva	12.904.401,87 €	12.088.067,57 €	11.342.247,34 €	-745.820,23 €	-6,17%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.855.512,08 €	1.973.894,96 €	1.861.430,48 €	-112.464,48 €	-5,70%
2. sonstige betriebliche Erträge	8.491,79 €	8.491,79 €	11.120,28 €	2.628,49 €	30,95%
3. Abschreibungen	929.456,00 €	929.455,00 €	929.454,00 €	-1,00 €	0,00%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	345.073,63 €	378.122,44 €	414.196,16 €	36.073,72 €	9,54%
Betriebsergebnis	589.474,24 €	674.809,31 €	528.900,60 €	-145.908,71 €	-21,62%
5. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	993,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	28.422,99 €	0,00 €	-28.422,99 €	-100,00%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	235.070,90 €	219.463,58 €	200.339,89 €	-19.123,69 €	-8,71%
Finanzergebnis	-234.077,85 €	-247.886,57 €	-200.339,89 €	47.546,68 €	-19,18%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	355.396,39 €	426.922,74 €	328.560,71 €	-98.362,03 €	-23,04%
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	139.139,84 €	159.403,93 €	123.770,93 €	-35.633,00 €	-22,35%
Jahresergebnis	216.256,55	267.518,81	204.789,78	-62.729,03 €	-23,45%

f) Lagebericht

1. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

Die Windenergie Körrenzig GmbH wurde im Jahr 2011 als LE Wind GmbH von Herrn Lambert Evertz gegründet und in 2015 umfirmiert. Durch einen Geschäftsveräußerungsvertrag sind drei weitere Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Seit dem Jahr 2016 sind folgende Gesellschafter in der Firma: Lambert Evertz, RURENERGIE GmbH, REA GmbH Management, REA GmbH Umweltinvest. Die Gesellschaft betreibt vier Windenergieanlagen ENERCON E 92 in Linnich-Körrenzig. Seit Dezember 2015 sind die Windenergieanlagen in Betrieb und speisen die elektrische Energie in das Netz des Netzbetreibers NEW ein.

Die Stammeinlage der Windenergie Körrenzig GmbH beträgt EUR 25.000,00; zusätzlich wurde eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 2.550.000,00 eingezahlt; die als zusätzliches Eigenkapital gebunden ist. Die Kapitalrücklage wurde reduziert und beträgt zum Ende des Jahres 2021 EUR 2.000.000,00. Die Gesellschafter haben am 30.04.2015 dem Investitionsplan in Höhe von EUR 14.990.000,00 zugestimmt.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Nach den beiden überdurchschnittlichen Windjahren 2019 (102.5%) und 2020 (109.9%) liegt der Ertragsindex für das Jahr 2021 in NRW mit 87.2% deutlich unter 100% und ist damit das schwächste Windjahr seit über 20 Jahren. Aufgrund der außerordentlich windschwachen Wintermonate 2021, sowie vier weiteren windschwachen Monaten mit Werten deutlich unter 90%, liegt der Ertragsindex deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.

*Quelle: Anemos Windreport 2019, 2020 und 2021 (Ertragsindex NRW)

Von besonderer Bedeutung für die Windenergie-Branche in 2021 waren die Entwicklungen am Strommarkt. Mit Inkrafttreten des EEG 2014 wurde die verpflichtende Direktvermarktung eingeführt und

somit die Erlöse den Marktrisiken ausgesetzt. Ab dem zweiten Halbjahr 2021 entwickelte sich der Marktwert Wind stetig nach oben (Spitzenwert: 16,077 Cent im Dezember 2021), sodass die Gesellschaft trotz des unterdurchschnittlichen Windjahres solide Erlöse in den letzten Monaten des Jahres erwirtschaften konnte.

Die Windenergieanlagen KÖrrenzig werden als Bestandsanlagen im aktuellen EEG weitergeführt.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGSMABNAHMEN

Der Bau der vier Windenergieanlagen wurde im Jahr 2016 abgeschlossen.

Zur Finanzierung der Windenergieanlagen hat die Gesellschaft ein Darlehen bei der Sparkasse Düren in Höhe von EUR 12.440.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen. Dieses wurde im Jahr 2015 vollständig ausgezahlt. Die vier Windenergieanlagen speisen über eine eigene Übergabestation in ca. 10 km Entfernung in das Umspannwerk von NEW ein.

Sämtliche Windenergieanlagenstandorte sind durch Grundbucheintragungen auf den Standortgrundstücken gesichert und das Mittelspannungskabel ist in seinem gesamten Verlauf durch Dienstbarkeiten gesichert, mit Ausnahme der kommunalen Wege.

2. DARSTELLUNG DER LAGE

ERTRAGSLAGE

Die Rahmenbedingungen für die Erlöse ergeben sich aus dem EEG 2017. Aufgrund der zwingend notwendigen Direktvermarktung des Stromes an der Strombörse wurde mit der Fa. Quadra ein Direktvermarktungsvertrag abgeschlossen, der das Vermarktungsmanagement regelt. Die garantierte EEG-Vergütung beträgt EUR 0,089 pro kWh in der Anfangsvergütung. Ab dem Jahr 2018 wurde das Steuerungs-, Vermarktungs- und Abrechnungsmanagement über eine verringerte Dienstleistungsgebühr in Höhe von EUR 0,001 an Quadra gezahlt.

Aufgrund der Entwicklung des Börsenstrompreises im Jahr 2021 lag die Gesamtvergütung pro kWh im Durchschnitt bei EUR 0,1039.

Insgesamt haben die vier Windenergieanlagen in 2021 17.920.065 kWh produziert (91,9 % der Prognose), davon wurden 17.661.235,70 kWh vergütet, die Netzverluste betragen damit durchschnittlich 1,44%. Zudem wurden 193.010 kWh durch Leistungsreduzierungen nicht produziert, jedoch zum Marktwert/EEG-Vergütung bezahlt.

Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich aus den Pacht-, Wartungs- und Finanzierungsaufwendungen sowie Abschreibungen zusammen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten für die Betriebsführung i. H. v. EUR 38.308,69 enthalten. Durch die Darlehensgewährung der Sparkasse Düren zum 15.07.2014 sind Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 183.908,65 angefallen. Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr EUR 929.454,00. In Summe verbleibt in 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 204.789,78.

FINANZLAGE

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 2.575.000,00 wurde im Jahr 2015 vollständig eingezahlt. In den vergangenen Jahren wurden bisher EUR 550.000,00 aus der Kapitalrücklage an die Gesellschafter

zurückgezahlt, diese beträgt zum Ende des Jahres 2021 EUR 2.000.000,00. Die vom Darlehensgeber geforderte Rücklage zur Schuldendienstreserve in Höhe von EUR 570.415,87 (Vorjahr EUR 580.224,33) ist vollständig hinterlegt.

Die Rücklage zur Rückbauverpflichtung in Höhe von EUR 780.000,00 wurde auf dem Konto zur Bürgschaftssicherung hinterlegt und im Jahr 2019 in einen Allianz Schatzbrief in Höhe EUR 780.000,00 umgewandelt.

VERMÖGENSLAGE

Die Entwicklung der Vermögenslage kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

AKTIVA ZUM	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
BILANZSUMME	11.988.067,57	11.262.537,34
SACHANLAGEN	10.119.906,00	9.190.452,00
FINANZANLAGEN	751.577,01	754.205,50
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.017,02	29.263,35
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	10.902.500,03	9.973.920,85
FORDERUNGEN	184.100,83	364.411,82
STEUERFORDERUNGEN	9.164,50	38.016,47
ZAHLUNGSMITTEL	892.302,21	886.188,20
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	1.085.567,54	1.288.616,49
PASSIVA ZUM	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
BILANZSUMME	11.988.067,57	11.262.537,34
EIGENKAPITAL	2.300.344,64	2.505.134,42
RÜCKSTELLUNGEN	280.291,01	263.889,34
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	9.329.999,99	8.373.076,91
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	77.431,93	120.436,67

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND MÖGLICHE CHANCEN UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom und die heutige Technik ergibt sich eine stabile Prognose über die Rentabilität der Anlagen. Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für sämtliche Anlagen wurde eine Maschinen-, Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Des Weiteren garantiert ein Vollwartungssystem laut Enercon-Partner-Konzept Wartungsvertrag vom 30.04.2015 über die geplante Finanzierungslaufzeit hinaus eine 20-jährige Verfügbarkeit seitens des Herstellers von 97 % bzw. 95 % ab dem 16. Betriebsjahr.

Ziel der Gesellschaft ist, dass eine möglichst hohe Verfügbarkeit erreicht wird. Dies wird durch das laufende Monitoring und Prüfung von Warnmeldungen erreicht, um Fehler und Stillstandzeiten der Anlage zu verringern und den Ertrag zu erhöhen. Die Verfügbarkeit betrug im Jahr 2021 durchschnittlich 99,1 %.

Für die 20-jährige Betriebslaufzeit der Anlagen wird in der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite nach GewSt in Höhe von 10,31 % prognostiziert. Im Jahr 2021 ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan eine Eigenkapitalrendite nach GewSt in Höhe von 8 %.

Die ersten Monate im Jahr 2022 waren bisher mit Blick auf den Ertrag zufriedenstellend.

Der derzeit hohe Börsenstrompreis führt jeden Monat zu deutlichen Mehreinnahmen, da der Marktwert Wind seit Jahresbeginn durchgängig und teilweise deutlich oberhalb des durch das EEG garantierten anzulegenden Wert lag. Weitere zukünftige Entwicklungen sind jedoch aufgrund der hohen Unsicherheit nicht abschätzbar.

Trotz aller Sorgfalt können folgende **Risiken** auftreten:

Abweichungen von Prognosen

Die tatsächlichen Windverhältnisse am Standort schwanken saisonal und können deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben.

Abweichung der Nutzungsdauer

Die tatsächliche Nutzungsdauer der Anlagen bzw. einzelner Komponenten können geringer sein, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.

Inflationsrisiko

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert die Höhe der Einspeisevergütung für das Jahr der Inbetriebnahme und die folgenden 20 Betriebsjahre. Eine stark ansteigende Inflation kann zu höheren Aufwendungen und damit im Ergebnis zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.

Insolvenzrisiko

Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.

Vertragstreue

Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Gesellschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.

Gesetzliche Anpassungen zur Steigerung der Akzeptanz für Windenergieanlagen

Der Gesetzgeber hat ab Ende 2022 eine Verpflichtung zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) für WEA eingeführt, welche sowohl für Neu-, als auch für Bestandsanlagen gilt. Aktuelle Kostenschätzungen für die „Transponderlösung“ inkl. Schnittstelle liegen bei ca. EUR 53.200,00 für den Windpark. Zusätzlich ergeben sich jährliche Kosten, ca. EUR 2.400,00 für die Wartung des Systems. Die Umsetzung ist derzeit in Vorbereitung.

Chancen

Betriebszeit:

Durch den langfristigen Wartungsvertrag ist eine längere Betriebszeit als 20 Jahre zu erwarten.

EEG-Direktvermarktung

Durch den Stromliefervertrag zur EEG-Direktvermarktung mit Quadra GmbH hat die Gesellschaft die Chancen auf höhere Umsatzerlöse. Die Dienstleistungsgebühr wurde ab 2018 von EUR 0,004 auf EUR 0,001 gegenüber dem vorherigen Vertrag gesenkt.

Nachtragsgenehmigung

Im Herbst 2018 wurde, aufgrund der Vorlage einer neuen Vermessung der Windenergieanlagen, aus der sich geringere Schallwerte ergaben, eine Nachtragsgenehmigung beim Kreis Düren beantragt und genehmigt. Danach können die WEA 4 und WEA 5 nachts mit einer geringeren Drosselung von 1,4 MW anstelle 1,2 MW gefahren werden. Der Mehrertrag durch die Anhebung der Leistungsgrenze erträgt schätzungsweise 2-3 %.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein.
2. Durch Gesellschafterbeschluss kann einzelnen, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auf gleichem Wege können Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
3. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehörenden Angelegenheiten, insbesondere zur Abgabe von Erklärungen und dem Abschluss von Verträgen, welche zur Durchführung und Abwicklung des Investitionsplans notwendig oder geeignet erscheinen.
4. Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr der Gesellschaft hinausgehen, und solche, die die Geschäftsordnung bestimmt, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Dies gilt insbesondere für die nachstehenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte:

- a) Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die sich nicht im Rahmen des Investitionsplanes halten, soweit dadurch das Investitionsvolumen mit Ausnahme der Liquiditätsreserve um insgesamt mehr als 5 % überschritten würde oder soweit die Finanzierung dieser Mehraufwendungen nicht gesichert ist.
 - b) Die Aufnahmen von Darlehen, die im Finanzierungsplan nicht vorgesehen sind und nicht der Finanzierung zustimmungsfreier Mehraufwendungen nach Buchstabe a) dienen.
 - c) Änderung der Geschäftsrichtung im Rahmen des Gesellschaftszwecks.
 - d) Bestellung und Abberufung von Prokuristen, Generalbevollmächtigten.
 - e) Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Übernahme von Bürgerschaften sowie von Haftungsverhältnissen, die ein Entstehen für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten begründen und über die Finanzierung der Windenergieanlagen Linnich Körrenzig WEA 1, 3, 4 und 5 hinausgehen.
5. Für die kaufmännische und technische Betriebsführungstätigkeit wurde ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen.

Gesellschafterversammlung

1. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet jährlich innerhalb von zwei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses statt. Darüber hinaus sind außerordentliche Versammlungen einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder von Gesellschaftern verlangt wird, die zusammen mindestens 10 % des Stammkapitals innehaben.
2. Die Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung schriftlich einberufen; die Tagesordnung ist mitzuteilen. Der Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer beizufügen. Die Ladungsfrist beträgt bei ordentlichen Gesellschafterversammlungen vier Wochen, bei außerordentlichen zwei Wochen und beginnt mit der Aufgabe der Einladung zur Post, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden.
3. Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Verwaltung der Gesellschaft statt. Den Vorsitz übernimmt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Versammlung kann mit einfacher Mehrheit einen anderen Vorsitzenden wählen.
4. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % (fünfzig Prozent) des gesamten Stammkapitals anwesend bzw. vertreten ist. Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich den Bestimmungen des Absatz (2) entsprechend eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Ladung gesondert hinzuweisen.
5. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform; sie ist vor Beginn der Versammlung dem Versammlungsleiter auszuhändigen.
6. Mit Zustimmung aller Gesellschafter können Gesellschafterbeschlüsse auch ohne Einhaltung der Vorschriften der Absätze (2) und (3), auch schriftlich oder fernschriftlich o.ä., gefasst werden. Schweigen auf die Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe gilt jedoch immer als Ablehnung des schriftlichen Beschlussverfahrens.
7. Die Geschäftsführung hat, soweit nicht die notarielle Beurkundung von Gesellschafterbeschlüssen vorgeschrieben ist, über sämtliche Gesellschafterbeschlüsse ein schriftliches Protokoll zu fertigen und zu unterzeichnen und allen Gesellschaftern unverzüglich in Ablichtung zu übergeben bzw. zuzusenden. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen vierzehn Tagen nach Empfang des Protokolls bei der Geschäftsführung geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Das unwidersprochene Protokoll hat die Vermutung der Richtigkeit und der Vollständigkeit.

Allgemein

Geschäftsführung: Schruff, Hans-Willi

Düren

Gesellschafterversammlung:

1 Stimme

je 1 € eines Geschäftsanteils

Vertreter des Kreises Düren

**Gesellschafter-
versammlung:**

Zerres, Thomas

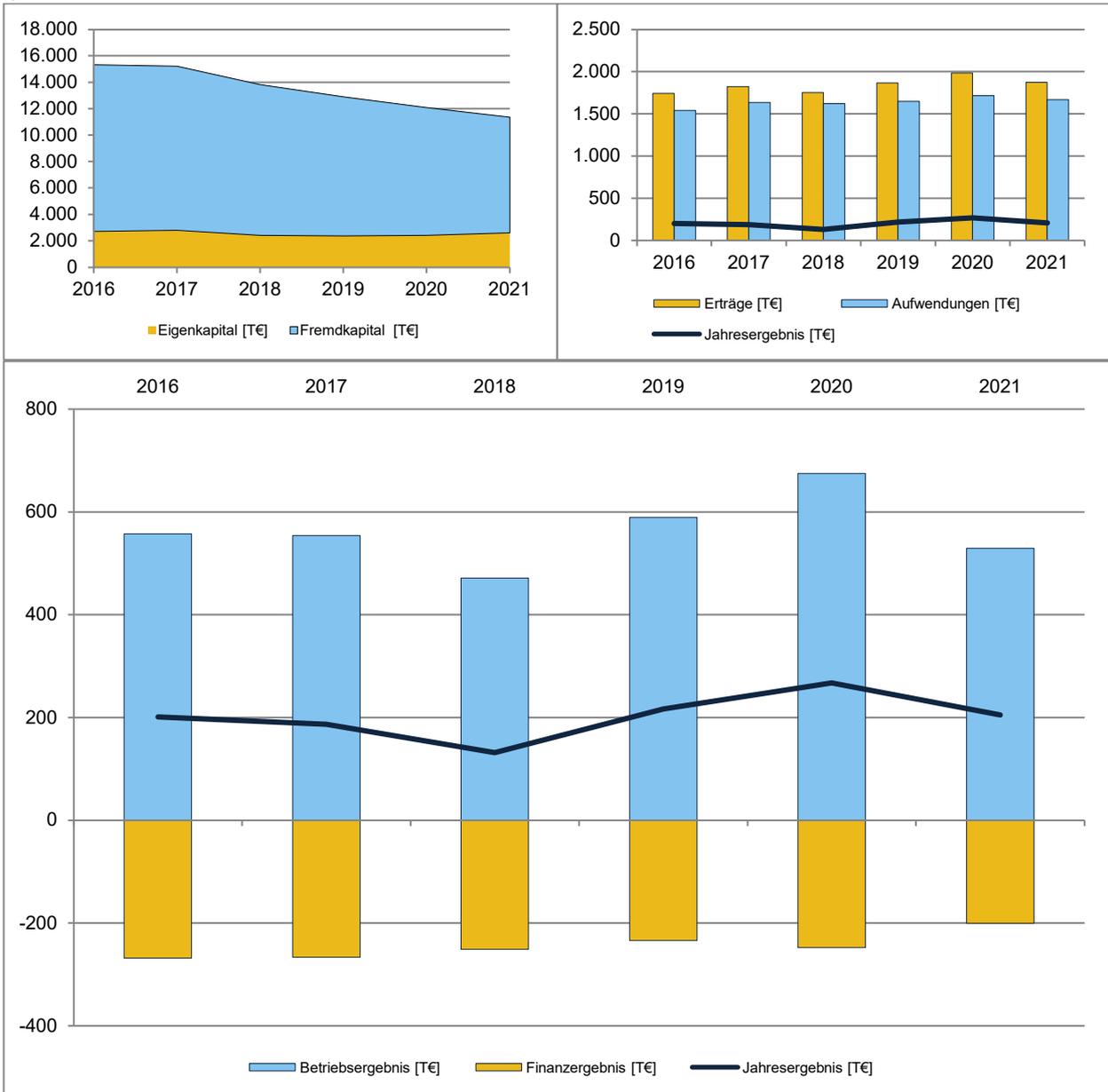
RURENERGIE

Geschäftsführer

h) Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	18,47%	19,86%	22,97%	3,11%
Eigenkapitalrentabilität	9,08%	11,15%	7,86%	-3,28%
Anlagendeckungsgrad 2	99,01%	99,10%	100,77%	1,67%
Verschuldungsgrad	441,56%	403,60%	335,38%	-68,22%
Umsatzrentabilität	31,77%	34,19%	28,41%	-5,77%

27 Windenergie Kreuzau GmbH & Co. KG

Wernersstraße 23
 52351 Düren
 Telefon: 02421/972 575-0
 Telefax
 E-Mail: info@rea-dn.de
 Homepage: www.rea-dn.de/windenergie/unsere-anlagen/kreuzau/

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des Windparks Kreuzau-Thum. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand das Ziel der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
RURENERGIE GmbH	9,855	73,0
REA GmbH Umweltinvest	3,645	27,0
Stammkapital	13,5	100,0
Pers. haftende Komplementärin		
Windenergie Kreuzau Komplementär GmbH		

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	20.557.532,17 €	22.542.267,00 €	21.356.848,00 €	-1.185.419,00 €	-5,26%
II. Finanzanlagen	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.744.626,72 €	358.729,37 €	540.295,40 €	181.566,03 €	50,61%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.990.594,79 €	1.095.100,80 €	1.601.312,62 €	506.211,82 €	46,23%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	494.031,74 €	483.433,75 €	462.146,92 €	-21.286,83 €	-4,40%
Summe Aktiva	26.811.785,42 €	24.504.530,92 €	23.985.602,94 €	-518.927,98 €	-2,12%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile Kommanditisten	3.286.594,34 €	3.738.334,58 €	4.311.829,91 €	573.495,33 €	15,34%
B. Rückstellungen	666.941,95 €	69.393,01 €	106.108,28 €	36.715,27 €	52,91%
C. Verbindlichkeiten	22.858.249,13 €	20.696.803,33 €	19.470.023,75 €	-1.226.779,58 €	-5,93%

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
D. Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	97.641,00 €	97.641,00 €	0,00%
Summe Passiva	26.811.785,42 €	24.504.530,92 €	23.985.602,94 €	-518.927,98 €	-2,12%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	59.525,55 €	2.638.263,97 €	3.063.884,19 €	425.620,22 €	16,13%
2. sonstige betriebliche Erträge	31.359,50 €	97.235,79 €	13.451,46 €	-83.784,33 €	-86,17%
3. Abschreibungen	34.193,78 €	1.067.695,97 €	1.185.419,00 €	117.723,03 €	11,03%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	394.214,86 €	793.480,13 €	791.756,34 €	-1.723,79 €	-0,22%
Betriebsergebnis	-337.523,59 €	874.323,66 €	1.100.160,31 €	225.836,65 €	25,83%
5. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	131,45 €	12.213,24 €	7.468,98 €	-4.744,26 €	-38,85%
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	332.868,92 €	434.797,16 €	415.335,96 €	-19.461,20 €	-4,48%
Finanzergebnis	-332.737,47 €	-422.583,92 €	-407.866,98 €	14.716,94 €	-3,48%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-670.261,06 €	451.739,74 €	692.293,33 €	240.553,59 €	53,25%
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.329,50 €	-0,50 €	118.798,00 €	118.798,50 €	-23759700,00%
Jahresergebnis	-701.590,56 €	451.740,24 €	573.495,33 €	121.755,09 €	26,95%
8. Gutschrift auf Kapitalkonten	-701.590,56 €	451.740,24 €	573.495,33 €	121.755,09 €	26,95%
Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%

f) Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windenergieanlagen, kurz WEA, Kreuzau-Thum. Hierbei handelt es sich um Windenergieanlagen der Firma GE Wind Energy GmbH vom Typ GE 3.2 – 130.

Die Windenergie Kreuzau GmbH & Co. KG wurde als REA WEA 1 Kreuzau GmbH & Co. KG HRA 3397 am 25.09.2014 von Herrn Hans-Willi Schruff, damals Geschäftsführer der REA GmbH Umweltinvest, HRB 6368, gegründet und am 12.07.2017 in Windenergie Kreuzau GmbH & Co. KG umfirmiert. Seit dem 13.12.2017 übernimmt die Windenergie Kreuzau Komplementär-GmbH, HRB 7671, die alleinige Komplementärs-Funktion der Gesellschaft. Die REA GmbH Umweltinvest ist Kommanditistin mit einer Einlage in Höhe von EUR 2.000,00. Am 13.02.2019 ist die Firma RURENERGIE GmbH als weitere Kommanditistin mit einer Einlage in Höhe von EUR 9.855,00 beigetreten. Gleichzeitig hat die Kommanditistin REA GmbH Umweltinvest die Einlage auf insgesamt EUR 3.645,00 aufgestockt. Das Haftkapital der Windenergie Kreuzau GmbH & Co. KG beträgt somit EUR 13.500,00. Es wurde zusätzlich eine variable Einlage in Höhe von insgesamt EUR 4.000.000,00 durch die Gesellschafter eingezahlt. Hiervon hat die RURENERGIE GmbH einen Betrag in Höhe von EUR 3.450.000,00 und die REA GmbH Umweltinvest einen Betrag in Höhe von EUR 550.000,00 eingezahlt.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Nach den beiden überdurchschnittlichen Windjahren 2019 (102.5%) und 2020 (109.9%) liegt der Ertragsindex für das Jahr 2021 in NRW mit 87.2% deutlich unter 100% und ist damit das schwächste Windjahr seit über 20 Jahren. Aufgrund der außerordentlich windschwachen Wintermonate 2021, sowie vier weiteren windschwachen Monaten mit Werten deutlich unter 90%, liegt der Ertragsindex deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.

*Quelle: Anemos Windreport 2019, 2020 und 2021 (Ertragsindex NRW)

Von besonderer Bedeutung für die Windenergie-Branche in 2021 waren die Entwicklungen am Strommarkt. Mit Inkrafttreten des EEG 2014 wurde die verpflichtende Direktvermarktung eingeführt und somit die Erlöse den Marktchancen und -risiken ausgesetzt. Ab dem zweiten Halbjahr 2021 entwickelte sich der Marktwert Wind stetig nach oben (Spitzenwert: 16,077 Cent im Dezember 2021) und es konnte zum 01.12.2021 eine Zusatzvereinbarung zur Preisfixierung mit der Quadra abgeschlossen werden. Diese beträgt 8,5 ct/kWh bei einer vorläufigen Fixpreisquote von 75 %. Insgesamt konnte die Gesellschaft trotz des unterdurchschnittlichen Windjahres solide Erlöse in den letzten Monaten des Jahres erwirtschaften.

2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Bau der fünf Windenergieanlagen des Windparks Kreuzau-Thum hat im Jahr 2019 begonnen. Die vollständige Abnahme der Windenergieanlagen beim Hersteller erfolgte am 31.03.2020. Die WEAs mit den Seriennummern 32186745 und 32186749 sind bereits im Dezember 2019 in Betrieb gegangen. Die restlichen drei WEAs haben ab Februar 2020 mit der Einspeisung ins Stromnetz begonnen.

Die Gesellschafter haben dem Investitionsplan in Höhe von EUR 24.500.000,00 am 18.01.2019 im Rahmen des Beitritts- und Gesellschaftervertrages zugestimmt. Das benötigte Eigenkapital in Höhe von EUR 4.013.500,00 inklusive Haftkapital in Höhe von EUR 13.500,00 wurde vollständig im Jahr 2019 eingezahlt.

3. Darstellung der Lage

ERTRAGSLAGE

Die Rahmenbedingungen für die Erlöse ergeben sich aus dem EEG 2017. Aufgrund der zwingend notwendigen Direktvermarktung des Stromes an der Strombörse wurde mit der Firma Quadra Energy GmbH aus Düsseldorf ein Direktvermarktungsvertrag geschlossen, der das Vermarktungsmanagement regelt.

Der anzulegende Wert gemäß EEG beträgt für die WEA 2 EUR 0,0733 pro kWh, für die WEA 3 EUR 0,0719 pro kWh, für die WEA 4 EUR 0,0754 pro kWh, für die WEA 5 EUR 0,0703 pro kWh, für die WEA 6 EUR 0,0683 pro kWh. Diese Werte gelten zunächst für die ersten 5 Betriebsjahre und werden dann im Rahmen der Standortgüteüberprüfung ggf. auf Grundlage der Erträge angepasst.

Das Steuerungs-, Vermarktungs- und Abrechnungsmanagement wurde über das Dienstleistungsentgelt in Höhe von EUR 0,00025 von Quadra im Rahmen des Direktvermarktungsvertrages zusätzlich ausgezahlt.

Aufgrund der Entwicklung des Börsenstrompreises im Jahr 2021 lag die Gesamtvergütung pro kWh im Durchschnitt bei EUR 0,0888 im Windpark.

Zusammen haben die fünf WEAs im Jahre 2021 insgesamt 31.165.963 kWh (Vorjahr 37.332.902 kWh) produziert. Dies führte aufgrund der Entwicklungen am Strommarkt zu einer Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr von EUR 431.663. Die Netzverluste betragen durchschnittlich 0,72 %.

Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich aus Abschreibungen, Pachten, Wartungskosten, Fremdleistungen sowie Finanzierungsaufwendungen zusammen.

Die Abschreibungen betragen für das Jahr 2021 insgesamt EUR 1.185.419,00. Für das Jahr 2021 betragen die Pachtkosten EUR 400.685,25. Die Wartungskosten von GE betragen in 2021 EUR 137.286,65. In den Fremdleistungen ist die Betriebsführung in Höhe von EUR 140.632,29 enthalten. Durch die Darlehensgewährung der Sparkasse Düren sind Zinsaufwendungen zur Finanzierung der Windenergieanlagen für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 408.242,76 angefallen. In Summe entstand im Jahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 573.495,33.

FINANZLAGE

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 4.013.500,00 wurde in 2019 vollständig eingezahlt. Die Höhe der Eigenkapitalquote liegt bei 17,98 %. Die Fremdkapitalquote beträgt 82,02 %. Die Tilgung des Darlehens hat zum 30.03.2021 begonnen und beträgt EUR 325.400,00 im Quartal (EUR 1.301.600,00 im Jahr). Die vom Darlehensgeber geforderte Rücklage zur Schuldendienstreserve in Höhe von EUR 859.900,00 ist bis zum 31.12.2022 zu hinterlegen. Die vollständige Ansparung erfolgte zum 14.04.2022.

Der Rückbau der Windenergieanlagen ist durch eine Bankbürgschaft gesichert. Die Rücklage für den Rückbau ist in Höhe von EUR 784.960,00 bis zum 31.12.2025 zu hinterlegen. Folgende zusätzliche Rücklagen sind noch zu hinterlegen:

- 1) AGM Rücklage in Höhe von EUR 160.800,00 bis zum 31.12.2025. Reduzierung der Summe um EUR 80.400,00 nach 5 Jahren. Weitere Reduzierung der Summe um EUR 80.400,00 nach 10 Jahren
- 2) Korrekturfaktor (evtl. Rückzahlung der Vergütung)

Auf dem Girokonto der Sparkasse Düren befinden sich zum 31.12.2021 EUR 782.210,62 (Vorjahr: EUR 1.095.100,80).

VERMÖGENSLAGE

Die Entwicklung der Vermögenslage kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Angaben für Lagebericht bei WP (Bilanz)			
Bilanz			
AKTIVA ZUM		31.12.2020	31.12.2021
		EUR	EUR
BILANZSUMME		24.504.530,92	23.985.602,94
SACHANLAGEN		22.542.267,00	21.356.848,00
FINANZANLAGEN		25.000,00	25.000,00
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		483.433,75	462.146,92
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		23.050.700,75	21.843.994,92
FORDERUNGEN + SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		358.729,37	540.295,40
ZAHLUNGSMITTEL		1.095.100,80	1.601.312,62
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		1.453.830,17	2.141.608,02
PASSIVA ZUM		31.12.2020	31.12.2021
		EUR	EUR
BILANZSUMME		24.504.530,92	23.985.602,94
EIGENKAPITAL		3.738.334,58	4.311.829,91
RÜCKSTELLUNGEN		69.393,01	106.108,28
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		20.500.000,00	19.198.400,00
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		196.803,33	271.623,75
PASSIVE LATENTE STEUERN		0,00	97.641,00

Die Darstellung der Fristigkeiten im Lagebericht und Anhang der Gesellschaft können abweichen.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGSMABNAHMEN

Der Bau des Windparks Kreuzau Thum erstreckte sich über die Jahre 2019 + 2020 hinaus. Zwei der fünf Windenergieanlagen im Windpark Kreuzau Thum wurden im Jahr 2019 errichtet und fertiggestellt, sodass die Inbetriebnahme der WEA 2 am 20.12.2019 und der WEA 6 am 12.12.2019 erfolgte. Die Errichtung der WEA 3, 4 und 5 fand bis ins Jahr 2020 statt, sodass eine Inbetriebnahme bis zum 17.02.2020 erfolgte und der Bau der Windenergieanlagen erfolgreich abgeschlossen wurde. Maßgeblich für die Einspeisevergütung ist das EEG 2017. Die Abnahme der Windenergieanlagen mit dem Hersteller erfolgte am 31.03.2020. Weitere Investitionen hat die Gesellschaft nicht getätigt.

Zur Finanzierung der Windenergieanlagen hat die Gesellschaft ein Darlehen bei der Sparkasse Düren in Höhe von EUR 20.500.000,00 mit einer Laufzeit von 17 Jahren aufgenommen. Dieses wurde im Jahr 2020 vollständig ausgezahlt. Die Windenergieanlagen speisen über eine Übergabestation in direkter Nähe den Strom in das öffentliche Netz des Netzbetreibers Westnetz ein. Die beanspruchten Grundstücke für den

Betrieb der Windenergieanlagen sind privatrechtlich (Gestattungsverträge) und dinglich (Grundbucheintragen) gesichert.

4. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken des Unternehmens

Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom und die heutige Technik ergibt sich eine stabile Prognose über die Rentabilität der WEA. Äußere Einflüsse sind weitgehend versichert. Für die WEA wurde eine Maschinen-, Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Des Weiteren garantiert ein Vollwartungsvertrag mit GE Wind Energy GmbH vom 28.12.2017 über die geplante Finanzierungslaufzeit hinaus eine 20-jährige produktionsbasierte Verfügbarkeit von 97,5 %.

Ziel der Gesellschaft ist, dass eine möglichst hohe Verfügbarkeit erreicht wird. Dies wird durch ein laufendes Monitoring und Prüfung von Warnmeldungen erreicht, um Fehler und Stillstandzeiten der WEA zu verringern und den Ertrag zu erhöhen. Die Verfügbarkeit im Betriebsjahr April 2021 bis März 2022 betrug 95,32 %. Die garantierte Verfügbarkeit wurde somit nicht erreicht, es erfolgt eine Maluszahlung in Höhe von EUR 80.154,31 (netto) durch GE. Ab einer Verfügbarkeit von über 98 % erfolgt eine Bonuszahlung an GE.

Für die 20-jährige Betriebslaufzeit der WEA wird in dem Wirtschaftsplan eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite nach Gewerbesteuer in Höhe von 10,18 % prognostiziert. Diese Eigenkapitalrendite bemisst sich nach dem von der finanzierenden Bank geforderten Eigenkapitalanteil in Höhe von 4.000.000 Euro.

Für das Jahr 2021 ergibt sich eine Eigenkapitalrendite nach Gewerbesteuer in Höhe von 14,3 % vom ursprünglich eingesetzten Eigenkapital in Höhe von 4.000.000 Euro für die Finanzierung.

Die ersten Monate im Jahr 2022 waren bisher mit Blick auf den Ertrag zufriedenstellend.

Zum 01.12.2021 wurde der Direktvermarktungsvertrag mit der Quadra um eine Zusatzvereinbarung zur Preisfixierung ergänzt. Diese beträgt 8,5 ct/kWh bei einer vorläufigen Fixpreisquote von 75 %. Somit erhält die Windenergie Kreuzau GmbH & Co. KG für einen Großteil des zu erwartenden Ertrages monatlich gleichbleibende Vergütungen. Die Spitzabrechnung erfolgt dann im Folgejahr.

Die geschlossene Preisfixierung und der derzeit hohe Börsenstrompreis führen jeden Monat zu deutlichen Mehreinnahmen, da der Marktwert Wind seit Jahresbeginn durchgängig und teilweise deutlich oberhalb des durch das EEG garantierten anzulegenden Wert lag. Weitere zukünftige Entwicklungen sind jedoch aufgrund der hohen Unsicherheit nicht abschätzbar.

Trotz aller Sorgfalt können folgende **Risiken** auftreten:

Abweichungen von Prognosen

Die tatsächlichen Windverhältnisse können deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben.

Abweichung der Nutzungsdauer

Die tatsächliche Nutzungsdauer der Anlagen bzw. einzelner Komponenten können geringer sein, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.

Inflationsrisiko

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert die Höhe der Einspeisevergütung für 20 Jahre ab Inbetriebnahme. Eine stark ansteigende Inflation kann zu höheren Aufwendungen und somit zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.

Insolvenzrisiko

Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.

Vertragstreue

Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Gesellschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.

Aktuelles Risiko

Der Gesetzgeber hat ab Ende 2022 eine Verpflichtung zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) für WEA eingeführt, welche sowohl für Neu-, als auch für Bestandsanlagen gilt. Das aktuelle Angebot für die „Transponderlösung“ liegt bei ca. EUR 88.000 zzgl. laufende Kosten. Zusätzlich ergeben sich jährliche Kosten, ca. EUR 1.800,00 für die Wartung des Systems. Die Umsetzung ist derzeit in Vorbereitung.

Klageverfahren

Gegen die Genehmigung des Windparks wurde beim Verwaltungsgericht Aachen eine Klage eingereicht. Die Klage richtete sich gegen den Kreis Düren als Genehmigungsbehörde, die Windenergie Kreuzau GmbH & Co. KG wurde als Beigeladene am Verfahren beteiligt. Zwischenzeitlich hat das VG Aachen mit Datum vom 28.05.2020 entschieden, dass die Klage im Eilverfahren abgewiesen wird. Gegen diesen Beschluss wurde Beschwerde eingelegt. Am 12.02.2021 hat das Obergerverwaltungsgericht Münster die Beschwerde vollumfänglich zurückgewiesen. Das Hauptsacheverfahren wurde am 18.01.2022 vom VG Aachen abgewiesen und ist inzwischen rechtskräftig. Somit ist das Verfahren endgültig beendet.

§ 51 EEG

Der § 51 EEG regelt, dass bei sechs aufeinanderfolgenden Stunden mit negativen Preisen an der deutschen Strombörse der Anspruch auf die Marktprämie für diesen Zeitraum entfällt. Der Windpark erhält dann den Monatsmarktwert Wind, welcher monatlich schwankt und sich zeitweise auf einem geringen Niveau (ca. 1-4 ct/kWh) befand, jedoch in den letzten zwei Jahren einen deutlich ansteigenden Trend zeigt. Zeiten mit § 51 EEG ergeben sich insbesondere bei viel Erzeugung im Netz (Sturm, Sonne) und geringer Last (nachts, Wochenende, Feiertag). Der Lockdown durch die Corona-Krise hat hier zu einer Verschärfung beigetragen, da die Last im Netz deutlich zurückgegangen ist. Inzwischen ist das Lastniveau wieder gestiegen. Aufgrund des inzwischen deutlich höheren Strompreisniveaus hat der §51 EEG derzeit keine Auswirkungen, auch wenn weiterhin negative Strompreise im Markt zu sehen sind. In Zukunft wird die wirtschaftliche und energiepolitische Entwicklung Einfluss auf die Zahl negativer Stunden haben.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung der Gesellschaft ist allein die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Sie führt die Geschäfte nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages, einer etwaigen Geschäftsordnung, des von der Gesellschafterversammlung zu beschließenden jährlichen Wirtschaftsplanes ("Wirtschaftsplan") sowie des Investitions- und Finanzierungsplan ("Investitionsplan") und der sonstigen Beschlüsse und Weisungen der Gesellschafterversammlung. Zur Vertretung der Gesellschaft ist allein die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin ist stets einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind für Rechtsgeschäfte zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung kann als oberstes Organ der Gesellschaft in allen Angelegenheiten der Gesellschaft Entscheidungen treffen.

Allgemein

Geschäftsführung: Windenergie Kreuzau Komplementär-GmbH
vertr. durch
Hans-Willi Schruff

Gesellschafterversammlung:

1 Stimme

je 1.000 € Kommanditkapital

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung: Zerres, Thomas

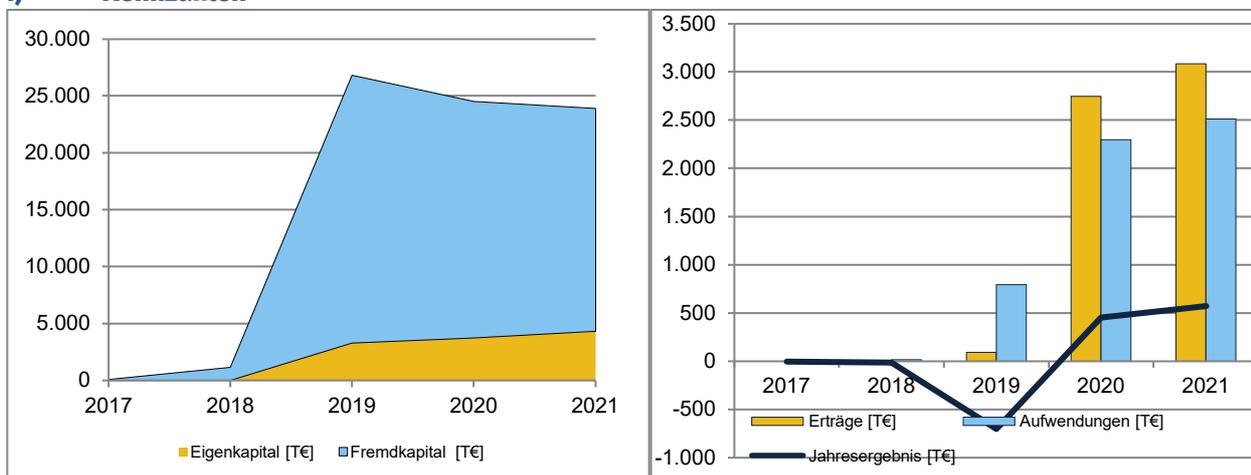
RURENERGIE

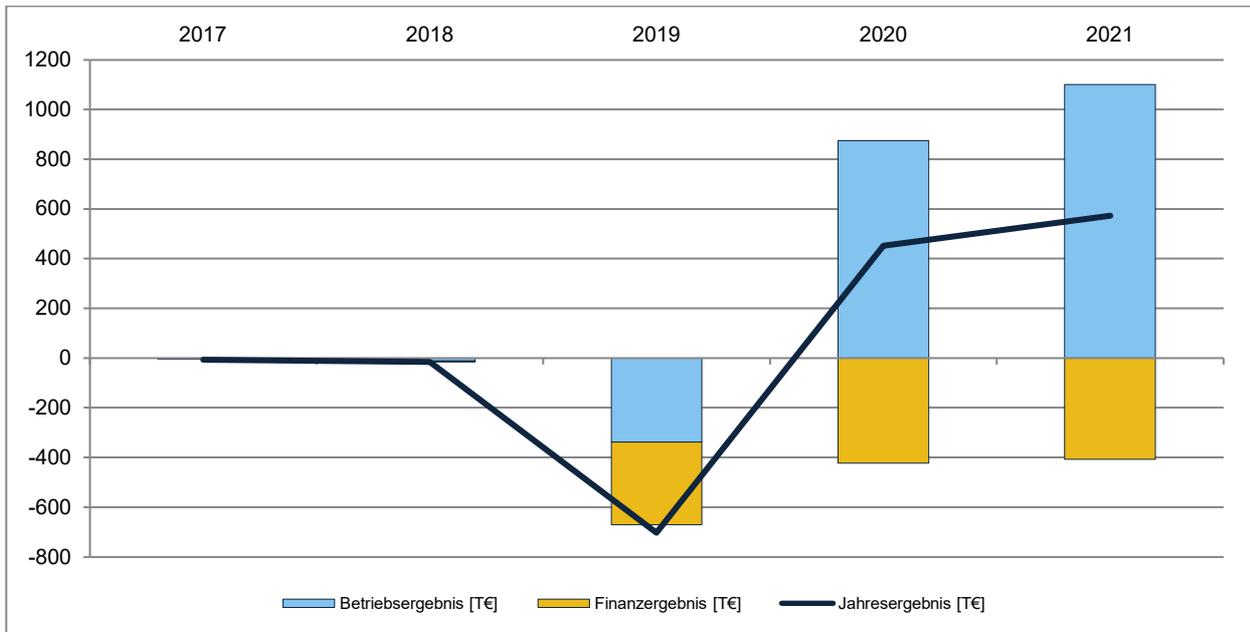
Geschäftsführer

h) Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

i) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung in %
Eigenkapitalquote	13,97%	18,00%	22,03%	4,02%
Eigenkapitalrentabilität	-21,35%	12,08%	13,30%	1,22%
Anlagendeckungsgrad 2	115,57%	101,64%	103,87%	2,23%
Verschuldungsgrad	715,79%	555,49%	454,01%	-101,48%
Umsatzrentabilität	-1,26%	3,57%	4,59%	1,02%

28 Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH

Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg
Telefon: -
Telefax: -
E-Mail: -
Homepage: -

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als Kommanditistin an der Innogy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
EWV Energie- und Wasserversorgung- GmbH	13,797	55,18
RURENERGIE GmbH	10,220	40,82
Green GmbH	1,022	4,00
Stammkapital	25,039	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	24.731.780,00 €	23.261.780,00 €	22.477.780,00 €	-784.000,00 €	-3,37%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103.889,86 €	460.176,50 €	8.088,16 €	-452.088,34 €	-98,24%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.279.527,64 €	2.583.581,41 €	1.735.753,78 €	-847.827,63 €	-32,82%
Summe Aktiva	28.115.197,50 €	26.305.537,91 €	24.221.621,94 €	-2.083.915,97 €	-7,92%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.039,00 €	25.039,00 €	25.039,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	6.384.426,12 €	4.884.426,12 €	4.434.426,12 €	-450.000,00 €	-9,21%
III. Ergebnisvortrag	-822.060,47 €	-543.637,12 €	837,03 €	544.474,15 €	-100,15%
IV. Jahresergebnis	278.423,35 €	904.474,15 €	672.245,29 €	-232.228,86 €	-25,68%
C. Rückstellungen	102.273,50 €	74.373,50 €	105.850,50 €	31.477,00 €	42,32%
D. Verbindlichkeiten	22.147.096,00 €	20.960.862,26 €	18.983.224,00 €	-1.977.638,26 €	-9,43%
Summe Passiva	28.115.197,50 €	26.305.537,91 €	24.221.621,94 €	-2.083.915,97 €	-7,92%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. sonstige betriebliche Erträge	30.122,13 €	8.087,72 €	8.087,72 €	0,00 €	0,00 %
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	33.062,27 €	30.406,02 €	51.693,04 €	21.287,02 €	70,01%
Betriebsergebnis	-2.940,14 €	-22.318,30 €	-43.605,32 €	-21.287,02 €	95,38%
3. Erträge aus Beteiligungen	952.131,84 €	1.549.079,94 €	1.406.449,38 €	-142.630,56 €	-9,21%
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	460.228,84 €	428.388,18 €	397.963,62 €	-30.424,56 €	-7,10%
Finanzergebnis	491.903,00 €	1.120.691,76 €	1.008.485,76 €	-112.206,00 €	-10,01%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	488.962,86 €	1.098.373,46 €	964.880,44 €	-133.493,02 €	-12,15%
5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	210.539,51 €	193.899,31 €	292.635,15 €	98.735,84 €	50,92%
Jahresergebnis	278.423,35	904.474,15	672.245,29	-232.228,86	-25,68%

f) Lagebericht

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Gründung und Unternehmensgegenstand der Gesellschaft

Die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH (im Folgenden WEB genannt) mit Sitz in Stolberg und Geschäftsanschrift „Willy-Brandt-Platz 2 in 52222 Stolberg“ wurde mit notariell beurkundetem Gesellschaftsvertrag vom 01.02.2016 errichtet. Unternehmensgegenstand ist „die Beteiligung als Kommanditistin an der RWE indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG (operational company, nachfolgend OpCo genannt, vormals: innogy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG). Das Unternehmen gewährleistet die Beteiligung an der OpCo durch Eigen- und Fremdkapital in Höhe der benötigten anteiligen Investitionsmittel.“ Das Stammkapital beträgt 25.039,00 Euro und wird gehalten von:

Gesellschafter	Nominalwert der Geschäftsanteile	Anteilsquote
EWV Energie- und Wasser Versorgung GmbH, Stolberg	13.797,00 Euro	55,18 %
RURENERGIE GmbH, Düren	10.220,00 Euro	40,82 %
Green GmbH	1.022,00 Euro	4,00 %

Die WEB entstand als juristische Person mit Handelsregistereintragung am 24.02.2016. Sie ist registriert im Amtsgericht Aachen unter der HRB 20263.

1.2 Historie der Beteiligungsabsicht

Innogy SE entwickelte auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler einen Windpark mit insgesamt 13 Windenergieanlagen. Zur Umsetzung des Windparks Eschweiler („Projekt“) bestehend aus den Teilprojekten Eschweiler Nord und Eschweiler Fronhoven ("Teilprojekte") sind RWE und WEB an der OpCo beteiligt. Die RWE Windpark Eschweiler Verwaltungs GmbH, Gildehofstr. 1, 45127 Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 26292 ist die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft und an deren Gesellschaftsvermögen nicht beteiligt. RWE und WEB sind die einzigen Kommanditisten der

Gesellschaft. An dem gesamten Kommanditkapital der Gesellschaft sind RWE mit 51 % und WEB mit 49 % beteiligt. Am 01.07.2020 ging die innogy SE auf die RWE Renewables GmbH über.

Die GREEN Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH hat rückwirkend zum 1. Januar 2019 Anteile in Höhe von 4% von der EWW GmbH erworben und wurde damit zur dritten Gesellschafterin der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH. Die notarielle Beurkundung fand am 9. Oktober 2019 statt. Die Handelsregistereintragung ist ebenfalls erfolgt. Somit halten EWW GmbH 55,18 %, RURENERGIE GmbH 40,82 % und GREEN GmbH 4,00 % der Anteile an der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH.

Im Geschäftsjahr 2021 haben alle 13 WEA ganzjährig ihre erzeugte Elektrizität ins örtliche Verteilnetz eingespeist.

Das Projekt unterstützt die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern, hier insbesondere mit der Stadt Eschweiler, der RWE indeland Windpark Eschweiler & Co. KG und RWE, Essen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Operative Tätigkeit

Die Gesellschaft beschränkt sich in der operativen Tätigkeit auf die Kommanditstellung an der OpCo, die Unternehmensplanung, die Einforderung und Vereinnahmung der im Rahmen des Gesellschaftsvertrags und der weiteren Gesellschafterbeschlüsse vereinbarten finanziellen Mittel.

Aufgrund dieser Tätigkeit ist die WEB weitgehend unabhängig von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Ihre Entwicklung ist vielmehr an die Entwicklung der OpCo und hier vor allem an den Windertrag und den im Rahmen der Direktvermarktung erzielbaren Erlösen gekoppelt.

Die kaufmännische Betriebsführung wird durch die EWW Energie- und Wasser Versorgung GmbH (EWW) geleistet. Der Vertrag umfasst die kaufmännische Verwaltung, dazu gehört insbesondere die Vorlage des Wirtschaftsplans (Finanz-, Investitions- und Ergebnisplanung), des Jahresabschlusses sowie des Reportings an den Kreditgeber Commerzbank AG. Steuer- und Gremientätigkeiten runden diesen Tätigkeitsumfang ab.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde in beiden Windparks in Summe 88.308 MWh Strom erzeugt. Die erzeugte Menge des Teils Fronhoven wurde vollständig über das Netz der RWE Power AG in das vorgelagerte Netz der Westnetz GmbH eingespeist. Die erzeugte Menge des Teils Nord wurde in das Verteilnetz der Regionetz GmbH eingespeist.

2.2 Beteiligung am Windpark

RWE hält 51% der Anteile an der OpCo; WEB die übrigen Anteile i.H.v. 49%. Die EWW, die RURENERGIE und die Green GmbH sind damit indirekt mit 26 % (EWW) bzw. 20 % (RURENERGIE) und 3 % (Green GmbH) an der OpCo beteiligt. Auf der Ebene der OpCo wurden die Finanzmittel für die Investition i.H.v. rd. 61,3 Mio. zu 100% als Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Die OpCo selbst hat kein Fremdkapital aufgenommen.

Die Einlage der WEB in die OpCo i.H.v. 22,5 Mio. € setzt sich zusammen aus 19,0 Mio. € Fremdkapital und 3,5 Mio. € Eigenkapital.

2.3 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine weiteren Investitionen vorgenommen. Es fand eine geplante Kapitalrückführung aus der OpCo i.H.v. 0,78 Mio.€ statt.

2.4 Finanzierung

Am 13.07.2017 erfolgte die Unterzeichnung eines Darlehensvertrags über 24,52 Mio. €. Die Darlehenslaufzeit beträgt 17 Jahre mit einer Zinsbindungsfrist von 10 Jahren und einem damit verbundenen Zinssatz i.H.v. 1,95% p.a. Die Darlehensmittel werden über die Commerzbank AG durch ein Fördermitteldarlehen der KfW (Programm für Investitionskredite) mit quartalsweiser Zins- und Tilgungsleistung bereitgestellt.

Seit dem Jahr 2017 besteht ein Zinsswap zur Absicherung des Zinsniveaus der geplanten Anschlussfinanzierung nach dem Ablauf der aktuellen Zinsbindung am 30. September 2027, Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbaren, gegenläufigen Risiken (Mikro Hedge) zugrunde.

2.5 Personalbereich

Die WEB beschäftigt keine Arbeitnehmer. Eine Geschäftsführerin wurde bestellt; sie ist gleichzeitig Prokuristin der Gesellschafterin EWV.

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 672 T€ ab. Dieser Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnausschüttung der OpCo i.H.v. 1.406 T€. Demgegenüber haben sich insbesondere Zinsaufwendungen i.H.v. 398 T€ sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 293 T€ negativ auf den Jahresüberschuss ausgewirkt.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren kommen aus dem nicht finanzbezogenen Bereich. Durch die mittelbaren Investitionen in erneuerbare Energien werden durch den Windpark 60.925 Tonnen CO2 pro Jahr eingespart.

3. Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020	
	EURO	%	EURO	%
Aktiva				
Finanzanlagen	22.477.780,00 €	92,80%	23.261.780,00 €	88,43%
Forderungen gg. Ges.	0,00 €	0,00%	395.625,00 €	1,50%
Forderungen gg. Bet.	8.088,16 €	0,04%	64.551,50 €	0,25%
Liquide Mittel	1.735.753,78 €	7,16%	2.583.581,41 €	9,82%
	<u>24.221.621,94 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>26.305.537,91 €</u>	<u>100,00%</u>
Passiva				
gezeichnetes Kapital	25.039,00 €	0,10%	25.039,00 €	0,09%
Kapitalrücklage	4.434.426,12 €	18,31%	4.884.426,12 €	18,57%

Gewinn-/Verlustvortrag	837,03 €	0,00%	-543.637,12 €	-2,07%
Jahresüberschuss	672.245,29 €	2,78%	904.474,15 €	3,44%
Verbindlichkeiten KI	18.983.224,00 €	78,38%	20.565.160,00 €	78,18%
sonst. Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00%	395.625,00 €	1,50%
Rückstellungen	<u>105.850,50 €</u>	<u>0,44%</u>	<u>74.450,76 €</u>	<u>0,27%</u>
	<u>24.221.621,94 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>26.305.537,91 €</u>	<u>100,00%</u>

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

Im Finanzanlagevermögen i.H.v. 22,5 Mio. € zeigt sich die 49,0% ige Beteiligung an der RWE indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG.

In den Forderungen gegen das Beteiligungsunternehmen sind Kostenumlagen erfasst.

Die liquiden Mittel i.H.v. 1,73 Mio. € beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten, welche aufgrund der Sicherheitenverträge des Kreditvertrags mit der Commerzbank AG in Höhe von 347 TEUR verpfändet sind.

Das gezeichnete Kapital beinhaltet das voll eingezahlte Stammkapital i.H.v. T€ 25.

Die Kapitalrücklage beinhaltet die eingeforderten freiwilligen Zahlungen ins Eigenkapital gemäß Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüssen i.H.v. gesamt 4,43 Mio. €.

Der Gewinnvortrag aus dem Jahr 2020 beträgt T€ 1.

Ferner zeigt sich im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss i.H.v. T€ 672.

Schließlich werden Rückstellungen i.H.v. T€ 106 ausgewiesen, diese beinhalten Steuerrückstellungen i.H.v. T€ 100.

4. **Finanzlage**

Die nachstehende, verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

Angaben in T€	2021	2020
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-617	-215
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.190	3.019
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-2.421</u>	<u>-3.501</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	<u>-848</u>	<u>-697</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.583</u>	<u>3.280</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.735	2.583

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet u.a. den erwirtschafteten Jahresüberschuss i.H.v. T€ 672.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit setzt sich zusammen aus einer Eigenkapitalrückführung i.H.v. T€ 784 und der Gewinnausschüttung der OpCo i.H.v. T€ 1.406.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Zins- und Tilgungsleistungen i.H.v. T€ 1.971 und die Eigenkapitalrückführung an die Gesellschafter i.H.v. T€ 450.

5. Ertragslage

Im Geschäftsjahr konnten Erträge i.H.v. T€ 1.414 erzielt werden, die aus der Gewinnausschüttung der OpCo resultieren. Außerdem sind ertragswirksam Kostenweiterbelastungen in Höhe von T€ 8 erfolgt. Demgegenüber stehen Darlehenszinsen i.H.v. T€ 390 sowie Avalzinsen i.H.v. T€ 8. Ferner wurden Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung i.H.v. T€ 24, für Säumniszuchlage i. H. v. T€ 17 und die Jahresabschlussprüfung i.H.v. T€ 4,8 erfasst.

Die wirtschaftliche Geschäftslage hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen nicht geändert.

6. Risikobericht

6.1 Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement ihrer kaufmännischen Betriebsführerin, der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, eingebunden. Ziel dieses Systems ist es, durch geeignete Regelungen betriebliche Risiken möglichst rasch identifizieren, bewerten, überwachen und bewältigen zu können. Auf bestehende Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.

6.2 Vermögensrisiken

Es besteht das Risiko, dass die in der Beteiligung an der OpCo gebundenen Mittel zum 31.12.2021 i.H.v. 22,5 Mio. € einer Wertminderung in der Zukunft unterliegen. Insbesondere könnten künftig geplante Renditen nicht realisiert werden, sodass die Beteiligung an Wert verliert. Gegenwärtig sind hierfür keine Anzeichen zu erkennen.

6.3 Finanzrisiken

Weitere nach dem Bilanzstichtag durch die OpCo angeforderte finanzielle Mittel liegen nicht vor. Die Gesellschaft ist ausreichend kapitalisiert.

Die notwendige Liquidität wird im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die EWW laufend überwacht.

Die Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Laufe des Geschäftsjahres 2021 gewahrt.

6.4 Gesamtrisiko

Aktuell liegen keine bestandsgefährdeten Risiken vor.

6.5 Chancenbericht

Die Chancen der WEB sind abhängig von den Ergebnissen der RWE ineländ Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG und diese Ergebnisse wiederum sind maßgeblich geprägt vom Windaufkommen und den hier erwarteten Vergütungen.

7. Ausblick

7.1 Ergebnisentwicklung

Der Wirtschaftsplan 2022 geht von einer positiven Entwicklung aus. Es wird mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 0,6 Mio. € gerechnet. Mittelfristig weist die Wirtschaftsplanung Jahresüberschüsse von rund 0,8 Mio. € p.a. aus. Zum aktuellen Zeitpunkt der Lageberichterstellung gehen wir nicht davon aus, dass die Pandemiesituation und die Lage in der Ukraine die

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflussen werden. Gesicherte Aussagen hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Klimawandels und den damit verbundenen Veränderungen der Windrichtungen und Windintensitäten liegen nicht vor. Insofern hält die Gesellschaft unverändert an ihren Ertragsprämissen fest.

7.2 Investitionen

Weitere Investitionen sind bei der OpCo bzw. der WEB nicht geplant. Geplant sind Eigenkapitalrückführungen.

8 Öffentliche Zweckerfüllung

Öffentliche Aufgabe der WEB ist die Förderung der Ökologie und Nachhaltigkeit in der Region, welche durch die Beteiligung an der OpCo mittelbar auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien (Windkraftanlagen) erbracht wird.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat bis zu zwei Geschäftsführer. Ist ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, vertreten sie die Gesellschaft gemeinschaftlich oder einzeln in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der erste Geschäftsführer wird von der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH berufen und abberufen. Wird ein weiterer Geschäftsführer bestellt, wird dieser von der **RURENERGIE** GmbH berufen und abgerufen.

2. Durch Gesellschafterbeschluss kann einem oder beiden Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auf gleichem Wege können Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

3. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehörenden Angelegenheiten.
4. Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr der Gesellschaft hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterversammlung

1. Es sind jährlich zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen einzuberufen. Die erste ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb von zwei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses statt; die zweite spätestens vier Wochen vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres. Darüber hinaus sind außerordentliche Versammlungen einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder von einem Gesellschafter unter Angabe der zu verhandelnden Tagesordnungspunkte verlangt wird.
2. Die Einberufung erfolgt unbeschadet des § 49 GmbH-Gesetzes schriftlich oder per E-mail durch die Geschäftsführung unter Angabe von Ort, Tag, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Tagesordnung, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden. Mit Zustimmung der Gesellschafter kann die Ladungsfrist abgekürzt werden. Der Einladung zur ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer beizufügen; der Einladung zur zweiten der Wirtschaftsplan für das Folgejahr.
3. Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft statt. Die Versammlung wählt mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden.
4. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75 % (fünfundsiebzig Prozent) des gesamten Stammkapitals anwesend bzw. vertreten ist. Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Ladung gesondert hinzuweisen.
5. Außerhalb von Versammlungen können Beschlüsse, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, durch schriftliche Abstimmung (auch E-Mail) oder fernmündlich gefasst werden, wenn sich jeder Gesellschafter an der Abstimmung beteiligt oder keiner der Gesellschafter dieser Form der Abstimmung widerspricht. Über das Ergebnis der Abstimmung ist eine Niederschrift zu verfassen, die allen Gesellschaftern unverzüglich mitgeteilt wird.
6. Die Geschäftsführung nimmt an den Gesellschafterversammlungen teil. Sie hat, soweit nicht die notarielle Beurkundung von Gesellschafterbeschlüssen vorgeschrieben ist, über sämtliche Gesellschafterbeschlüsse ein schriftliches Protokoll zu fertigen und zu unterzeichnen und allen Gesellschaftern unverzüglich in Ablichtung zu übergeben bzw. zuzusenden. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen fünf Tagen nach Empfang des Protokolls bei der Geschäftsführung geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Das unwidersprochene Protokoll hat die Vermutung der Richtigkeit und der Vollständigkeit.
7. Die Einladungen, Beratungsunterlagen und Niederschriften der Gesellschafterversammlung werden parallel zu ihrer Zuleitung an die Gesellschaftervertreter den Kammereien des Kreises Düren und der Stadt Düren zugeleitet.

Allgemein

Geschäftsführung: Patelczyk, Claudia

EWW

Gesellschafterversammlung:

1 Stimme

je 5111 € eines Geschäftsanteils

**Vertreter des Kreises
Düren**

**Gesellschafter-
versammlung:**

Zerres, Thomas

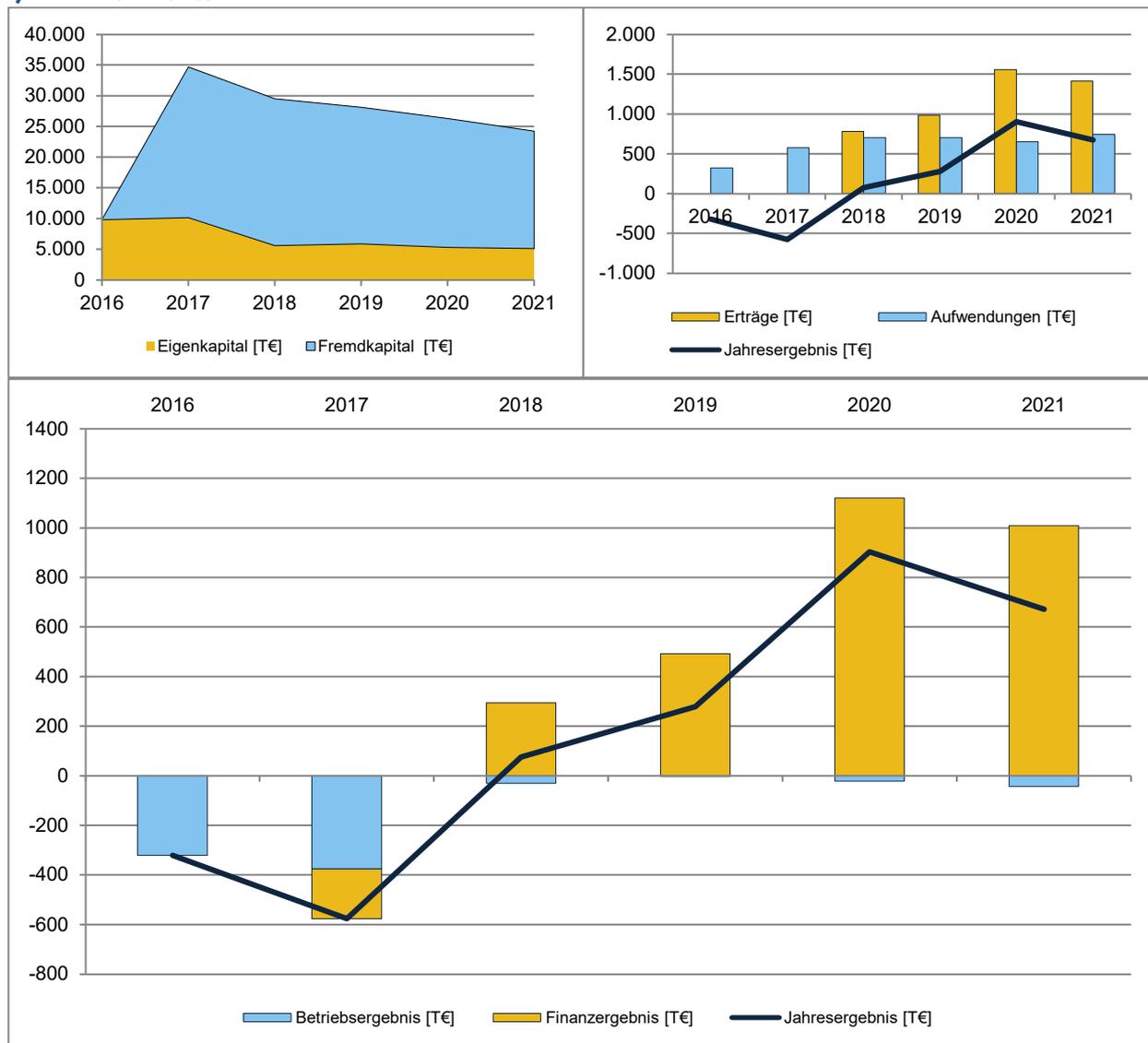
RURENERGIE

Geschäftsführer

h) Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeitenden.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	20,86%	20,03%	21,19%	1,15%
Eigenkapitalrentabilität	4,75%	17,16%	13,10%	-4,06%
Anlagendeckungsrad 2	106,87%	104,26%	100,25%	-4,01%
Verschuldungsgrad	379,30%	399,13%	371,92%	-27,21%
Umsatzrentabilität	keine Umsatzerlöse			

29 Windenergie Jülich GmbH & Co. KG

Wernersstraße 23
 52351 Düren
 Telefon: 02421/972 575-0
 Telefax:
 E-Mail: info@rea-dn.de
 Homepage: www.rea-dn.de/windenergie/unsere-anlagen/juelich-ost/

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des Windparks Jülich-Bourheim. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand das Ziel der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
RURENERGIE GmbH	5,0	50,0
REA GmbH & Co. KG Fonds 3	5,0	50,0
Stammkapital	10,0	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	52.663,60 €	6.438.737,25 €	6.386.073,65 €	99,18%
II. Finanzanlagen	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	339.273,89 €	316.542,30 €	-22.731,59 €	-6,70%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	392.752,24 €	4.812.925,72 €	4.420.173,48 €	1125,44%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	37.222,39 €	37.222,39 €	
Summe Aktiva	809.689,73 €	11.630.427,66 €	10.820.737,93 €	1336,41%
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Kapitalanteile Kommanditisten	355.745,77 €	1.916.744,83 €	1.560.999,06 €	438,80%
B. Rückstellungen	7.810,00 €	7.768,75 €	-41,25 €	-0,53%
C. Verbindlichkeiten	446.133,96 €	9.705.914,08 €	9.259.780,12 €	2075,56%
Summe Passiva	809.689,73 €	11.630.427,66 €	10.820.737,93 €	1336,41%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.601,45 €	36.093,20 €	25.491,75 €	240,46%
Betriebsergebnis	-10.601,45 €	-36.093,20 €	-25.491,75 €	240,46%
2. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.652,78 €	42.907,74 €	39.254,96 €	1074,66%
Finanzergebnis	-3.652,78 €	-42.907,74 €	-39.254,96 €	1074,66%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-14.254,23 €	-79.000,94 €	-64.746,71 €	454,23%
Jahresergebnis	-14.254,23 €	-79.000,94 €	-64.746,71 €	454,23%
3. Belastung auf Kapitalkonten	14.254,23 €	79.000,94 €	64.746,71	454,23%
Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

f) Lagebericht

1. GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS

Die Windenergie Jülich GmbH & Co. KG, HRA 3577, wurde am 29.06.2017 von Herrn Hans-Willi Schruff, Geschäftsführer der REA Windprojekte GmbH, HRB 7036, gegründet. Seit 08.09.2020 übernimmt die Windenergie Jülich Komplementär-GmbH, HRB 8461, die alleinige Komplementärs-Funktion der Gesellschaft. Am 01.09.2020 hat die alleinige Kommanditistin REA GmbH Management mit einer Einlage in Höhe von EUR 2.000,00 ihre Beteiligung an die REA GmbH & Co. KG Fonds 3 übertragen. Gleichzeitig hat die REA GmbH & Co. KG Fonds 3 die Einlage auf insgesamt EUR 5.000,00 erhöht. Als weitere Kommanditistin mit einer Einlage in Höhe von EUR 5.000,00 ist ebenfalls zum 01.09.2020 die Rurenergie GmbH beigetreten. Das im Handelsregister eingetragene Haftkapital der Windenergie Jülich GmbH & Co. KG beträgt somit insgesamt EUR 10.000,00 und wurde im Jahr 2020 vollständig eingezahlt. Die Kommanditisten REA GmbH & Co. KG FONDS 3 und Rurenergie GmbH haben im Jahr 2020 jeweils eine variable Einlage in Höhe von EUR 180.000,00 geleistet. Im Jahr 2021 erfolgte von beiden Kommanditisten zusätzlich eine weitere variable Einlage in Höhe von jeweils EUR 820.000,00. Insgesamt beträgt das variable Kapital der Kommanditisten somit EUR 2.000.000,00.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windenergieanlagen, kurz WEA, Jülich-Bourheim.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGSMABNAHMEN

Im Jahr 2021 wurde zur Finanzierung der Windenergieanlagen ein Darlehen über die DZ Bank bei der NRW.Bank in Höhe von EUR 14.000.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren (19 Jahre ab Inbetriebnahme) aufgenommen. Der Darlehensbetrag wird bis ins Jahr 2022 vollständig an die Gesellschaft ausbezahlt. Die Windenergieanlagen speisen nach Inbetriebnahme über eine Übergabestation den Strom in das öffentliche Netz des Netzbetreibers Westnetz ein. Die beanspruchten Grundstücke für den Betrieb der Windenergieanlagen sind privatrechtlich (Gestattungsverträge) und dinglich (Grundbucheintragen) gesichert. Weitere Investitionen hat die Gesellschaft nicht getätigt.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Nach den beiden überdurchschnittlichen Windjahren 2019 (102.5%) und 2020 (109.9%) liegt der Ertragsindex für das Jahr 2021 in NRW mit 87.2% deutlich unter 100% und ist damit das schwächste Windjahr seit über 20 Jahren. Aufgrund der außerordentlich windschwachen Wintermonate 2021, sowie vier weiteren windschwachen Monaten mit Werten deutlich unter 90%, liegt der Ertragsindex deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.

*Quelle: Anemos Windreport 2019, 2020 und 2021 (Ertragsindex NRW)

Von besonderer Bedeutung für die Windenergie-Branche in 2021 waren die Entwicklungen am Strommarkt. Mit Inkrafttreten des EEG 2014 wurde die verpflichtende Direktvermarktung eingeführt und somit die Erlöse den Marktchancen und -risiken ausgesetzt. Ab dem zweiten Halbjahr 2021 entwickelte sich der Marktwert Wind stetig nach oben (Spitzenwert: 16,077 Cent im Dezember 2021)

Der Direktvermarktungsvertrag wurde zum 05.08.2021 mit der Quadra abgeschlossen. Der anzulegende Wert beträgt für die WEA 07 7,75 ct/kWh und für die WEA08 7,39 ct/kWh. Zusätzlich wurde mit der Quadra eine Vereinbarung zur Entgeltdynamisierung in Anhängigkeit zum Marktwert geschlossen.

2. GESCHÄFTSVERLAUF UND RAHMENBEDINGUNGEN

Errichtet werden zwei Windenergieanlagen der Firma GE Wind Energy GmbH vom Typ GE 158.

Die erste Windenergieanlage Jülich-Bourheim ist bereits seit dem 07.07.2022 in Betrieb, die Inbetriebnahme der zweiten Windenergieanlage folgt voraussichtlich im dritten Quartal 2022.

3. DARSTELLUNG DER LAGE

ERTRAGSLAGE

Die Rahmenbedingungen für die Erlöse ergeben sich aus dem EEG 2021. Aufgrund der zwingend notwendigen Direktvermarktung des Stromes an der Strombörse wurde mit der Fa. Quadra Energy GmbH aus Düsseldorf ein Direktvermarktungsvertrag geschlossen, der das Vermarktungsmanagement regelt.

Die anzulegenden Werte gemäß EEG betragen für die beiden WEA EUR 0,0775 pro kWh bzw. EUR 0,0738 pro kWh. Die Werte ergeben sich aus dem Zuschlagswert in der Ausschreibung von EUR 0,062 pro kWh und dem standortspezifischen Korrekturfaktor gemäß Standortgütegutachten. Die anzulegenden Werte gelten zunächst für die ersten 5 Betriebsjahre und werden dann im Rahmen der Standortgüteüberprüfung ggf. auf Grundlage der tatsächlichen Erträge angepasst.

Das Steuerungs-, Vermarktungs- und Abrechnungsmanagement wird über ein dynamisiertes vom Marktwert abhängiges Dienstleistungsentgelt von Quadra im Rahmen des Direktvermarktungsvertrages in Rechnung gestellt.

Für das Jahr 2021 betragen die Kosten für sonstige betrieblichen Aufwendungen EUR 36.093,20; darin enthalten sind unter anderem Pachten in Höhe von 15.799,84, Abschluss- und Prüfungskosten i.H.v. EUR 6.537,47, die Haftungsvergütung an den Komplementär i.H.v. EUR 3.000,00 sowie Buchhaltungskosten i.H.v. EUR 2.500,00. Zusätzlich wurden 1.945,19 für Versicherungen und Beiträge gezahlt.

Durch das Darlehen über die DZ-Bank sind Finanzierungsaufwendungen in Höhe von EUR 40.407,75 angefallen. In Summe entstand im Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 79.000,94.

FINANZLAGE

Im Jahr 2020 erfolgten erste Kapitaleinlagen der Gesellschafter in Höhe von EUR 370.000,00. Im Jahr 2021 wurde das Eigenkapital auf insgesamt EUR 2.010.000,00 aufgestockt und ist somit vollständig eingezahlt, wobei EUR 10.000,00 das Haftkapital im Handelsregister darstellt. Die Tilgung des Darlehens beginnt zum 30.09.2023. Die vom Darlehensgeber geforderte Rücklage zur Schuldendienstreserve in Höhe von EUR 383.500,00 ist bis zum 30.06.2023 zu hinterlegen. Der Rückbau der Windenergieanlagen ist durch eine Bankbürgschaft gesichert. Die Rücklage für den Rückbau ist in Höhe von EUR 685.198,80,00 bis zum 18.06.2041 zu hinterlegen. Zusätzlich ist ggf. eine Rücklage für den Korrekturfaktor (evtl. Rückzahlung der Vergütung) zu hinterlegen.

Die Konten der Gesellschaft wiesen zum 31.12.2021 einen Kontostand in Höhe von EUR 4.812.925,72 aus.

VERMÖGENSLAGE

Die Entwicklung der Vermögenslage kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Die Darstellung der Fristigkeiten im Lagebericht und Anhang der Gesellschaft können abweichen.

AKTIVA ZUM	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
BILANZSUMME	809.659,73	11.630.427,66
SACHANLAGEN	52.663,60	6.438.737,25
FINANZANLAGEN	25.000,00	25.000,00
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	37.222,39
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	77.633,60	6.500.959,64
FORDERUNGEN + SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	339.273,89	316.542,30
STEUERFORDERUNGEN	0,00	0,00
ZAHLUNGSMITTEL	392.752,24	4.812.925,72
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	732.026,13	5.129.468,02
PASSIVA ZUM	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
BILANZSUMME	809.689,73	11.630.427,66
EIGENKAPITAL	355.745,77	1.916.744,83
RÜCKSTELLUNGEN	7.810,00	7.768,75
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	0,00	9.420.000,00
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	446.133,96	285.914,08

3. **BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND MÖGLICHE CHANCEN UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS**

Durch die gesetzlich garantierte EEG-Vergütung für den erzeugten Strom und die heutige Technik ergibt sich eine stabile Prognose über die Rentabilität der WEA. Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für die WEA wurden eine Maschinen-, Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Für die Bauphase wurde zusätzlich eine Montageversicherung abgeschlossen. Des Weiteren garantiert der Vollwartungsvertrag mit der GE Wind Energy GmbH über die geplante Finanzierungslaufzeit hinaus eine 20-jährige zeitbasierte Verfügbarkeit von 98 % (ab dem zweiten Jahr nach Abnahme; zuvor 95 % bzw. 97 % für das erste bzw. zweite Halbjahr).

Für die 20-jährige Betriebslaufzeit der WEA wird in dem Wirtschaftsplan eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite nach GewSt in Höhe von 27,6 % prognostiziert.

Die Gesellschaft hat Ihre Geschäftstätigkeit in 2021 noch nicht aufgenommen, daher ergibt sich noch kein plausibler Wert für die Eigenkapitalrendite.

Trotz aller Sorgfalt können folgende **Risiken** auftreten:

Abweichungen von Prognosen

Die tatsächlichen Windverhältnisse können deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben.

Abweichung der Nutzungsdauer

Die tatsächliche Nutzungsdauer der WEA bzw. einzelner Komponenten können geringer sein, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.

Inflationsrisiko

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert die Höhe der Einspeisevergütung für 20 Betriebsjahre (unter Berücksichtigung der Standortgüte). Eine stark ansteigende Inflation kann zu höheren Aufwendungen und damit im Ergebnis zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.

Insolvenzrisiko

Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.

Vertragstreue

Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Gesellschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.

Aktuelles Risiko

Der Gesetzgeber hat ab Ende 2022 eine Verpflichtung zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) für WEA eingeführt, welche sowohl für Neu-, als auch für Bestandsanlagen gilt. Die wesentlichen Kosten sind in den Investitionskosten enthalten. Hinzu kommen geringe laufende Kosten.

§ 51 EEG

Der § 51 EEG regelt, dass bei sechs aufeinanderfolgenden Stunden mit negativen Preisen an der deutschen Strombörse die Vergütung für diesen Zeitraum entfällt. Der Windpark erhält dann lediglich den Monatsmarktwert Wind, welcher monatlich schwankt. Zeiten mit § 51 ergeben sich insbesondere bei

viel Erzeugung im Netz (Sturm, Sonne) und geringer Last (nachts, Wochenende, Feiertag). § 51 EEG wird nur relevant, wenn der Monatsmarktwert Wind unterhalb der EEG-Vergütung liegt, was aufgrund der aktuellen Entwicklungen in den nächsten Jahren eher unwahrscheinlich ist.

Chancen

- Betriebszeit:

Durch den langfristigen Wartungsvertrag ist eine längere Betriebszeit als 20 Jahre zu erwarten.

- Marktwert:

Durch die momentane Entwicklung am Strommarkt ist mit deutlich höheren Einnahmen zu rechnen.

4. SONSTIGE ANGABEN

VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Bei der Darlehensaufnahme wurde ein fester Zinssatz in Höhe von 1,36% über die komplette Finanzierungslaufzeit der 20 Jahre vereinbart.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung der Gesellschaft ist allein die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Sie führt die Geschäfte nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages, einer etwaigen Geschäftsordnung, des von der Gesellschafterversammlung zu beschließenden jährlichen Wirtschaftsplanes ("Wirtschaftsplan") sowie des Investitions- und Finanzierungsplan ("Investitionsplan") und der sonstigen Beschlüsse und Weisungen der Gesellschafterversammlung. Zur Vertretung der Gesellschaft ist allein die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin ist stets einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind für Rechtsgeschäfte zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung kann als oberstes Organ der Gesellschaft in allen Angelegenheiten der Gesellschaft Entscheidungen treffen.

Allgemein

Geschäftsführung: Windenergie Jülich Komplementär-GmbH
vertr. durch
Hans Willi Schruff

Gesellschafterversammlung:

1 Stimme

je 1.000 € Kommanditkapital

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafter-
versammlung:

Zerres, Thomas

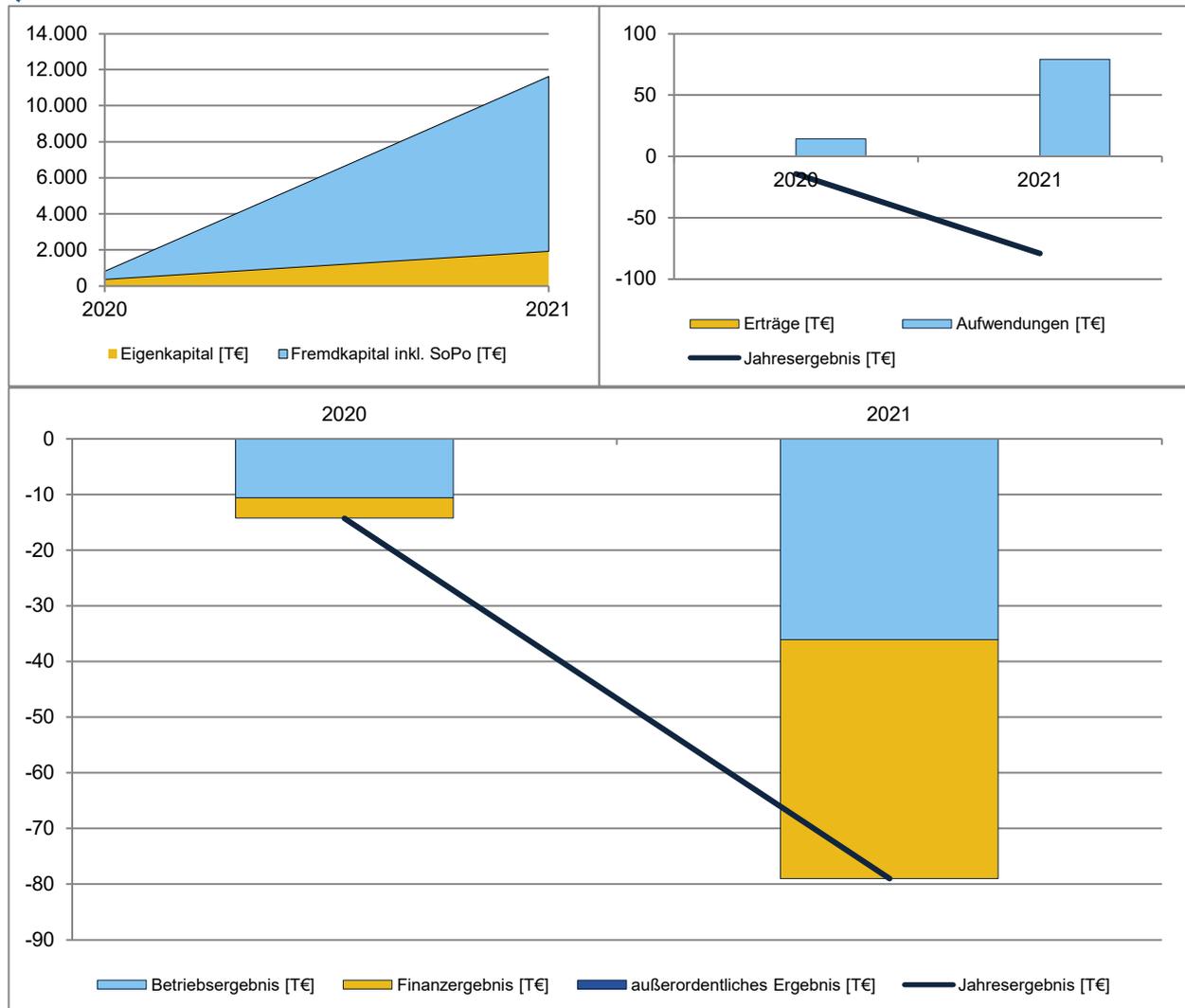
RURENERGIE

Geschäftsführer

h) Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	43,94%	16,48%	-62,49%
Eigenkapitalrentabilität	-4,01%	-4,12%	2,86%
Anlagendeckungsgrad 2	458,06%	175,39%	-61,71%
Verschuldungsgrad	127,60%	506,78%	297,15%
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%

30 SL Gereonsweiler Wind GmbH & Co. KG

Vorbrinkstraße 67
45966 Gladbeck
Telefon: 02421/972 575-0
Telefax: -
E-Mail: -
Homepage: -

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des Windparks Gereonsweiler. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand das Ziel der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Die RURENERGIE GmbH hat sich in 2012 an der Projektgesellschaft beteiligt.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Mit der Errichtung und dem Betrieb der Windenergie-Anlagen erfüllt die Gesellschaft den öffentlichen Zweck.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
SL NaturEnergie GmbH	1,0	50,00%
RURENERGIE GmbH	1,0	50,00%
Stammkapital	2,0	100,00

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2021
Aktiva	
A. Anlagevermögen	
I. Sachanlagen	10.162.895,72 €
II. Finanzanlagen	1.940,00 €
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	335.699,42 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	718.181,42 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.439,72 €
Summe Aktiva	11.223.156,28 €
Passiva	
A. Eigenkapital	
I. Kapitalanteile Kommanditisten	1.234.428,00 €
B. Rückstellungen	35.752,00 €
C. Verbindlichkeiten	9.952.976,28 €
Summe Passiva	11.223.156,28 €

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2021
1. Rohergebnis	314.177,54 €
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	59.589,21 €
Betriebsergebnis	254.588,33 €
3. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	59.508,59 €
Finanzergebnis	-59.508,59 €
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	195.079,74 €
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.717,00 €
Jahresergebnis	164.362,74 €
5. Gutschrift auf Kapitalkonten	164.362,74 €
Bilanzgewinn	0,00 €

f) Lagebericht

Im Geschäftsjahr 2021 ist kein Lagebericht für die Gesellschaft vorhanden.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung der Gesellschaft ist allein die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Sie führt die Geschäfte nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages, einer etwaigen Geschäftsordnung, des von der Gesellschafterversammlung zu beschließenden jährlichen Wirtschaftsplanes ("Wirtschaftsplan") sowie des Investitions- und Finanzierungsplan ("Investitionsplan") und der sonstigen Beschlüsse und Weisungen der Gesellschafterversammlung. Zur Vertretung der Gesellschaft ist allein die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin ist stets einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind für Rechtsgeschäfte zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung kann als oberstes Organ der Gesellschaft in allen Angelegenheiten der Gesellschaft Entscheidungen treffen.

Allgemein

Geschäftsführung: SL Verwaltungs GmbH
vertr. durch
Nitzschke, Milan und Schulze-Langenhorst,
Klaus

Gesellschafterversammlung:

1 Stimme

je 1.000 € Kommanditkapital

Vertreter des Kreises Düren

**Gesellschafter-
versammlung:**

Zerres, Thomas

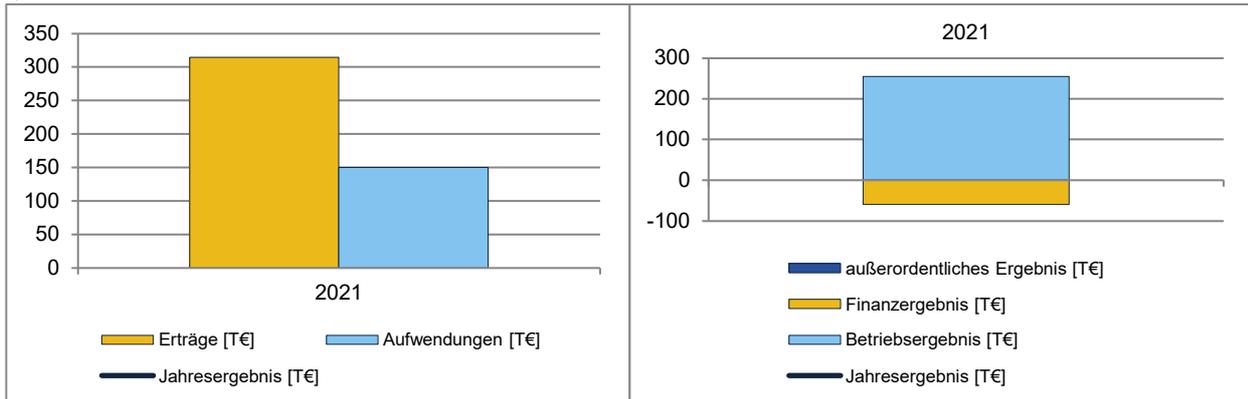
RURENERGIE

Geschäftsführer

h) Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

i) Kennzahlen



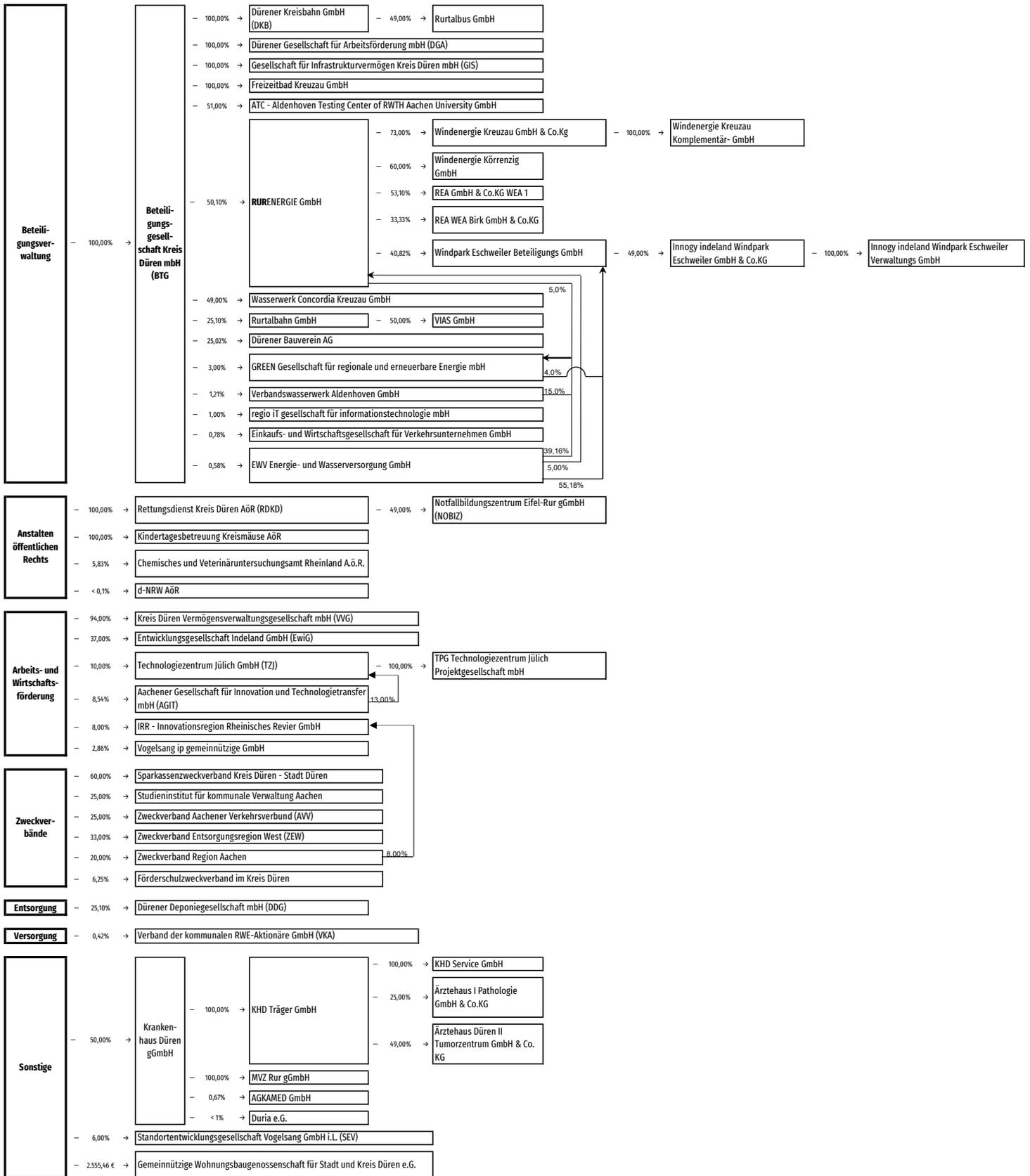
2021	
Eigenkapitalquote	11,00%
Eigenkapitalrentabilität	13,31%
Anlagendeckungsgrad 2	106,48%
Verschuldungsgrad	809,18%
Umsatzrentabilität	81,03%

F. Konzernübersichten zu den Stichtagen

- **31.12.2019**
- **31.12.2020**
- **31.12.2021**

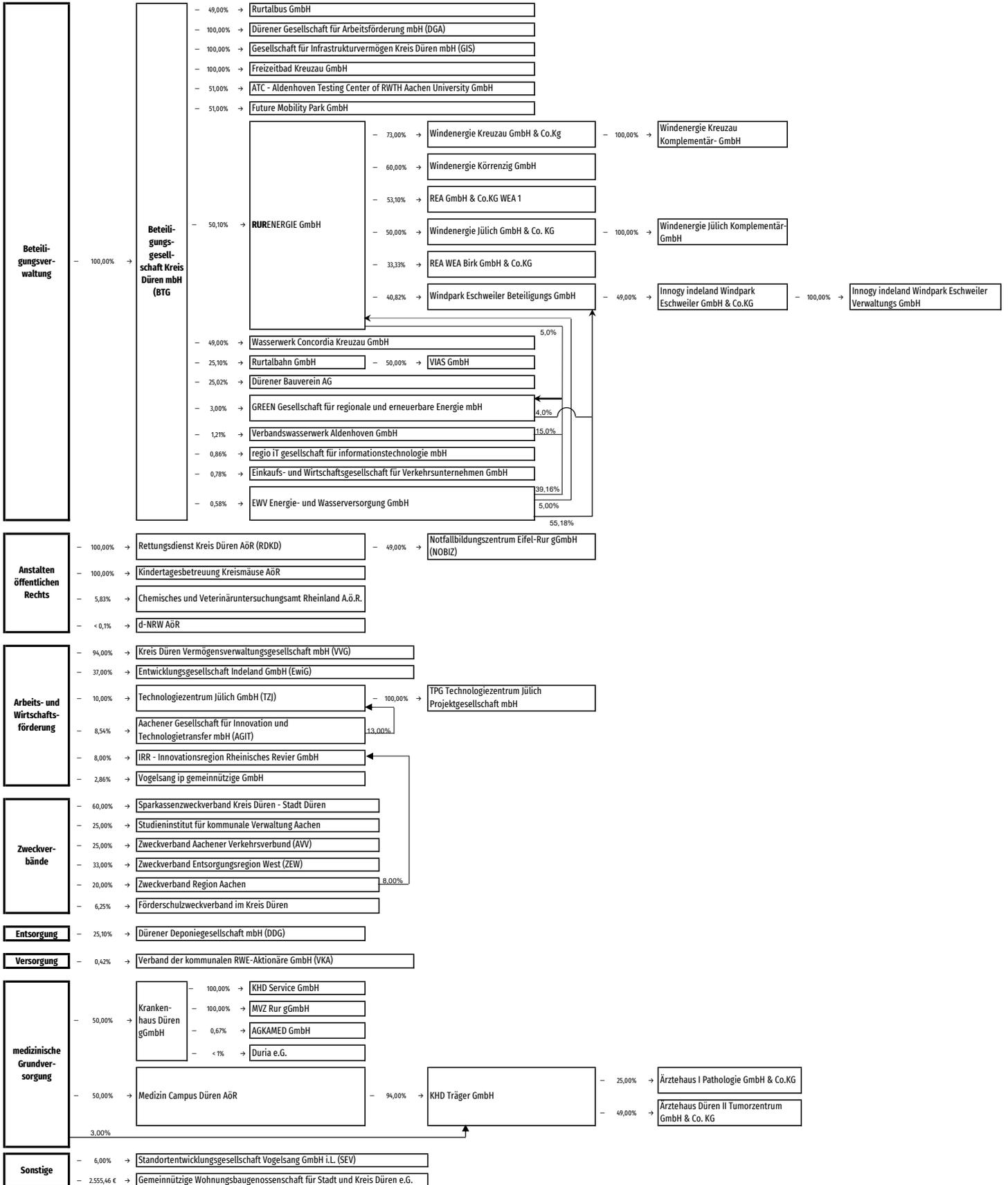
Konzernübersicht Kreis Düren

Stand: 31.12.2019



Konzernübersicht Kreis Düren

Stand: 31.12.2020



Konzernübersicht Kreis Düren

Stand: 31.12.2021

